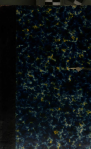

Digitized by Google

Digitized by Google

Geſchichte

der

Republik Zürich

von

Dr. Bluntſchli.

Fortgeſetzt und beendiget

von

J. J. Hottinger.

Dritter Band.

Zürich,
Druck und Verlag von Friedrich Schultheß.
1856.

Digitized by Google

Digitized by Google

Geſchichte

des

zürcheriſchen Freiſtaates

von

der Reformation bis zur Begründung der helvetiſchen Republik

von

J. J. Hottinger.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Der Unterzeichnete hat ſich die Schwierigkeit der Aufgabe, den zwei erſten von anderer Hand mit Geſchick und Liebe bearbeiteten Bänden der „Geſchichte der Republik Zürich“ den dritten noch beizufügen, keineswegs verhehlt. Die blühende Jugendepoche der Stadt, ihr Beitritt zum eidgenöſſiſchen Bunde, der Anwachs des Freiſtaats, die Gefahren und Kämpfe desſelben, das Erringen, ſo wie die Behauptung politiſcher Selbſtſtändigkeit und endlich die größte Eroberung, diejenige der geiſtigen Freiheit durch die Reformation, ſind beſchrieben. Von allem, was hiſtoriſchen Darſtellungen Glanz verleihen, den Darſteller ſelbſt begeiſtern kann, von Heldenthaten, großartigen Unternehmungen, weit-

Digitized by Google

reichendem Einfluß, kühnem Kampf gegen das Schicksal findet sich wenig mehr während der zweihundert fünfundsechszig letzten Jahre des Freistaates bis zum Erlöschen seiner Selbstständigkeit durch die helvetische Revolution und seiner spätern Umgestaltung als Bestandtheils einer auf andern Grundsätzen ruhenden Eidgenossenschaft. Im Gegentheil, der Schluß des sechszehnten Jahrhunderts scheint eher Rückschritten entgegenzuführen, die im siebenzehnten unläugbar, am Ende desselben und im Anfange des achtzehnten aber in so kleinlicher Erscheinung ans Tageslicht treten, daß es leicht zu begreifen ist, wenn der Verfasser der zwei ersten Bände in seiner früher herausgegebenen zürcherischen Staats- und Rechtsgeschichte sich damals noch äußerte, er beneide denjenigen nicht, dem das Loos zufalle, diese Periode einst zu beschreiben.

Und dennoch lag für den nunmehrigen Verfasser des dritten Bandes neben der an ihn ergangenen Aufforderung und dem Gefühl einer Berufspflicht, die wenig dankbare Aufgabe doch zu übernehmen, ein gewisser Reiz gerade in ihrer Eigenthümlichkeit. Die Reformation hatte in die aufgelockerte Erde eine Masse neuen Samens geworfen. Ueppiger, aber auch in leichter welkenden Blüthen schoß er hier empor; anderswo lagerte sich über demselben, wie in Zürich, die Schneedecke des

Digitized by Google

Winters. Aber die ſchlechteſte Frucht iſt es nicht, die unter dieſer zurückhaltenden, doch ſchützenden Hülle langſam und im Stillen reift. Ob es dem Verfaſſer gelungen ſei, was neben dem mächtigen Naturgange auch menſchliche Thätigkeit zu Beförderung jener Reife weiſe oder irrend beizutragen verſucht, oder nachläſſig auch verſäumt hat, richtig zu ſchildern, darüber werden die Leſer entſcheiden. Wenn ſeine Darſtellung dazu dient, bei ihnen die Ueberzeugung zu befeſtigen oder zu wecken, daß in der Leitung der Schickſale auch des kleinſten, wie des größten Staates eine weiſe und liebende Allmacht ſich offenbare und daß Zürich trotz aller Verirrungen und Verſäumniſſe ſelbſt während des zu ſchildernden Zeitraumes für ſein geiſtiges Leben dennoch der Grundlagen genugſame ſich errungen habe, um auch unter den veränderten und großartigern Verhältniſſen der Gegenwart, wenn es nur ſelbſt will, mit Sicherheit darauf fortzubauen, dann hat er ſeinen Zweck erreicht. Ueber die Form ſeiner Leiſtung, einer Spezialgeſchichte, die eben ſo ſehr durch die allgemeine des Vaterlandes, ja zum Theil auch diejenige benachbarter Staaten Licht zu empfangen beſtimmt iſt, als ſie durch einläßliche Schilderung dem Kantonalleben angehörender Hauptmomente Licht auch in jene zu bringen vermag, können unſtreitig die Anſichten ſich abweichend geſtalten.

Digitized by Google

Darüber auch wird der greiſe Sprecher ſich nicht beklagen. Möge ihm nur wenigſtens das Zeugniß bleiben, daß er mit reinem Willen, gewiſſenhaft, und als treuer Eidgenoſſe gearbeitet habe.

Zürich, 12. Auguſt 1856.

Dr. J. J. Hottinger.

Digitized by Google

Erstes Kapitel.

Zustände im Innern des Kantons unmittelbar nach dem Kappelerkrieg.

Der ausgezeichnete Mann, der ein Jahrzehent hindurch in Zürich mit beinahe diktatorischer Macht gewaltet hatte, war durch die Niederlage bei Kappel dieser Wirksamkeit entrissen worden, ohne seine Lebensaufgabe bis zu demjenigen Punkte durchführen zu können, den er muthmaßlich sich selbst als Endziel derselben gedacht hatte. Die bisherige Grundlage des politischen, wie religiösen Lebens der kleinen Republik, bedingt durch das eigenthümliche Verhältniß zwischen dem Staat und der römischen Kirche, wie sich dasselbe im Lauf der Jahrhunderte allmälig gestaltet hatte, war durch die Reformation erschüttert, zum größern Theile beseitigt. Die sicherste neue für allen Glauben und alles Handeln des Christen übereinstimmend von den Reformatoren in der heiligen Schrift nachgewiesen worden; allein noch war in der bewegten Zeit weder eine dieser Grundlage entsprechende politische Gesetzgebung, noch eine systematisch durchgearbeitete Kirchenverfassung zu Stande gekommen, und man darf es für ein besonderes Glück Zürichs erklären, daß es damit weniger rasch als später in dem bundesverwandten Genf von Statten ging, und vorzüglich, daß es nicht ein und derselbe Mann war, dem die Lösung der Doppelaufgabe zufiel. Staat und Kirche, in deren friedlichem Nebeneinanderbestehen der menschliche Geist erst seine edelsten Kräfte zum allgemeinen Besten nach allen Seiten hin entfalten kann, sind so durchaus eigenthümliche Organismen und erfordern zur weisen Leitung auch so eigenthümliche Naturen, daß das größte Talent zur segensreichen Wirksamkeit

Die Aufgabe der neuen Zeit.

Digitized by Google

auf dem einen dieſer Felder einem gleichmäßig gedeihlichen Wirken auf dem andern bisweilen eher im Wege ſteht. Es kann ebenſo gefährlich werden, wenn man, um der vertrauensvoll ſich opfernden Liebe, der unbedingten Hingebung, der Humanität auf ihrer höchſten und reinſten Stufe, wie ſie in Chriſtus ſich offenbarte und alles kirchliche Leben erfüllen und tragen ſoll, weiteren Spielraum zu öffnen, auch im Staatsleben den hier nothwendigen Zwang einer auf Rechtsgrundſätzen ruhenden ſtrengen Geſetzlichkeit beſeitigen will, als wenn man irgend einen Zwang der Geſetzlichkeit in das Gebiet der Kirche überträgt, deren Lebensathem nur in jener Liebe und Freiheit zu finden iſt. Es war die neue und ſchwierige Aufgabe des zürcheriſchen Freiſtaates, dieſem gegenſeitigen Uebergreifen zuvorzukommen, der Freiheit auf demjenigen Gebiete ihre Entfaltung zu ſichern, wo ſie die Ordnung nicht gefährden konnte; dem Geſetze ſeine Macht da zu erhalten, wo eine unbedingte Freiheit des Einzelnen dem Ganzen nachtheilig war; mit einem Worte für Staat und Kirche die neuen Schranken, wie die Mittel zu einer geſegneten, ſich gegenſeitig unterſtützenden Wirkſamkeit zu finden.

Allein es iſt eine welthiſtoriſche Erfahrung, daß es in der Regel ſchwerer, oft Jahrhunderte dauernder Kämpfe bedarf, bis große Ideen, denen, durch die Macht der Umſtände angeregt, kühne Wortführer den erſten Ausdruck leihen, im allgemeinen Volksbewußtſein endlich ſo kräftige Wurzeln geſchlagen haben, daß der erſten, auch von revolutionärer Bewegung mitunter begleiteten Thätigkeit für dieſelben die ruhigere, reformatoriſche folgen kann. Dieſe Periode des Kampfes großartiger Gegenſätze, des Ringens nach dem verſöhnenden Gleichgewichte derſelben hatte auch Zürich nun durchzuleben. Es iſt der Zweck dieſer Arbeit, dieſelbe in ihren bedauerlichen wie in ihren erfreulichen Erſcheinungen zu ſchildern. Beginnen wir mit einem Blicke auf die Zuſtände im Innern des Kantons unmittelbar nach dem Kappelerkrieg.

Die Volksstimmung.

Der bedeutende Menschenverlust in den eben beendigten Kämpfen, der Tod so vieler der Besten, die Einbrüche und Plünderung, unter denen einzelne Landesbezirke leiden mußten, die Geldopfer für eigene Staatsausgaben, dann für Entschädigungen und Kriegskosten, welche den Friedensartikeln zufolge an die Gegner zu entrichten waren, die zahlreich herumgebotenen Gerüchte über Verrätherei, Ungeschick oder Feigheit einzelner Führer hatten in der Stadt und auf der Landschaft Klagen, Unwillen, Mißstimmung geweckt und ein Gefühl der Entmuthigung für den Augenblick sich selbst kräftiger Naturen bemächtigt. Auch Bullinger hatte in einer solchen Stunde an seinen Freund Mykonius in Basel, jetzt Antistes daselbst, geschrieben: „Wir sind nicht mehr zusammenzubringen. Es ist überall nichts als confusio. Dazu sind wir also arm, daß man kaum weiß, wem man trauen soll. Wahrhaftig wir leben in den letzten Zeiten. Die Schweiz geht ihrer Auflösung entgegen: **Fuimus Troes.**“ Indessen hatte man sich doch nicht überall nur auf fruchtlose Klagen beschränkt. Bei jener noch am Schlusse des zweiten Bandes dieser Arbeit geschilderten Volksversammlung zu Meilen war es zur Besprechung der muthmaßlichen Ursachen der erlittenen Mißgeschicke und jener Eingabe an die Regierung gekommen, durch welche unter Versicherung des festen Entschlusses an den religiösen Ergebnissen der Reform festzuhalten, eine sorgfältigere Beachtung der gegen die Bundesgenossen bestehenden Rechtsverhältnisse, die Wahrung vor übereitlem Kriegseifer, die Zurückweisung der Einmischung der Geistlichen in weltliche Angelegenheiten verlangt ward. Es machte sich eben in dieser Eingabe die Ueberzeugung bemerkbar, daß Staat und Kirche ihre gesonderten Aufgaben haben und daß sie zu deren Lösung auch verschiedener und eigenthümlicher Mittel bedürfen. Diese zunächst in verständiger Volksbildung zu finden, war aber auch des Volkes Bildungsfähigkeit erforderlich. Schon Zwingli indessen hatte nur im Vertrauen auf diese sein großes Werk

Digitized by Google

unternommen, und manche in den Darstellungen seines Lebens und Wirkens mit ihren Belegen hervorgehobenen Beweise derselben berechtigten zu der Annahme, daß er in seinem Vertrauen sich nicht betrog. Nichts desto weniger boten sich dem die menschlichen Dinge eher im schwarzen Lichte erblickenden Zweifler der Erscheinungen noch manche dar, die den damals schon gehörten Spruch zu bestätigen schienen: „Das Volk wird ewig unmündig bleiben". In der That zeigen auch die Urtheilssprüche in den Rath- und Richtbüchern und häufige Hinrichtungen zum Theil wegen der schändlichsten Verbrechen, wie viel des kranken Stoffes noch immer vorhanden war; Ursachen genug für Regierung und Geistlichkeit, alle Kraft anzuwenden, um dem in die Erde geworfenen edlem Samenkorn zur Entwicklung zu helfen, vor Allem aus aber auch ihrerseits begründeten Tadel keine Blöße zu bieten.

Die Regierung.

Das bedeutendeste Mitglied der zürcherischen Regierung war immer noch der Bürgermeister Diethelm Roist, welcher seinem das Bedürfniß der Reform ebenfalls anerkennenden und zu derselben Hand bietenden, aber mit der Besonnenheit des erfahrenen Staatsmannes bestehende Rechtsverhältnisse möglichst schonenden Vaters im Jahr 1524 in dieser Würde gefolgt war. Mit regerem Eifer und Thatkraft war der ehrenhafte und allgemein geachtete Mann in Zwingli's Ansichten und Plane eingegangen. Das Ideal dieses Letztern, der Gedanke eines republikanischen Staates auf christlicher Grundlage, war auch das seine geworden. Für unhaltbar geachtete Zustände seiner Verwirklichung zu opfern, hielt er nicht bloß für erlaubt, sondern für Pflicht gegen spätere Geschlechter, gegen das Vaterland. Die nahende Kriegsgefahr mochte ihn ernster stimmen, aber mit dem treuen Beistande des mächtigen Berns und der übrigen reformirten Bundesgenossen glaubte er sich eines günstigen Erfolges versichert. Jetzt hatte er freilich niederschlagende Erfahrungen gemacht, und Bullinger vertraute seinem Freunde Mykonius, wie schmerzlich die Stunde

Digitized by Google

noch in Roist's Erinnerung lebe, wo er nach den Niederlagen von Kappel und am Gubel persönlich umsonst die bei Bremgarten gelagerten Berner gebeten hatte, nur zum Schutze der Hauptstadt einen Theil ihrer Truppen nach Zürich zu senden. Jene Tage hätten eine unselige Kluft zwischen den zwei Ständen geöffnet, ohne deren innige Verbindung die Aufrechthaltung der Reform im Vaterlande kaum gedenkbar sei. Zurückstand hinter Roist der zweite Bürgermeister Walder, obwohl auch er zu Durchführung der Verbesserungen Manches beigetragen und in jüngeren Jahren sich Ruhm auf dem Schlachtfelde erkämpft hatte, jetzt aber, in höherem Lebensalter angelangt, „belud er sich", wie ebenfalls Bullinger meldete, „keiner Sachen zu viel". Von den übrigen Mitgliedern des Kleinen Rathes waren sieben der Hauptstützen Zwingli's bei Kappel, zwei andere am Gubel gefallen, von seinen entschiedenen Anhängern nur die bereits betagten Zunftmeister Ochsner und Binder, dann der Seckelmeister Edlibach, die Rathsherren Ulrich Stoll und Johannes Hab übrig geblieben. Daß einige Andere von minderer Bedeutung, die aber zu laut dem Kriegsgeschrei zugestimmt hatten, im ersten Sturme des Unwillens durch den großen Rath selbst abgerufen werden mußten, ist schon erzählt worden. Sie wurden durch Männer theils von milderer, theils aber auch von zweideutiger Gesinnung ersetzt, und die Erfahrung erst konnte zeigen, welches die Politik dieser neu sich gestaltenden Behörde sein werde. Noch mehr war dieses der Fall rücksichtlich des größern Raths. Nicht ohne mühsam verhaltenen Ingrimm hatte es ein Theil der Mitglieder der Gesellschaft zur Constaffel ertragen, daß durch Zwingli's Einfluß hauptsächlich, welcher in ihnen eher Gegner, als Freunde sah, die Zahl der Stellvertreter beschränkt worden war, die sie bisher in den großen Rath zu wählen hatten. Nach dem Kappeler Frieden hatte man ihre alten Vorrechte hergestellt. Ungern nur hatten aber dazu die entschiedenen Reformfreunde ihre Einwilligung

Digitized by Google

gegeben, und mußten bisweilen die spottende Aeußerung hören, „dem Rüden* sei sein Halsband nun wieder abgenommen“. Sie sahen, daß nirgends der Besuch benachbarter angesehener Katholiken, so wie der noch im Kanton geduldeten, aber keiner verordneten Zucht sich fügenden Mönche von Rüti freundlichere Aufnahme fand, als auf diesem Gesellschaftshause. Sie vernahmen, daß der Stubenwirth desselben seinen Sohn in das wieder geöffnete Kloster Wettingen habe aufnehmen lassen; daß in dortigen Zusammenkünften ungescheut von Wiederherstellung der alten Zustände gesprochen werde. Alles Gründe zu geäußerter Besorgniß vorzüglich der Geistlichkeit.

Die Geistlichkeit.

Als Führer und Tonangeber dieser waren seit Zwingli's Tode dessen Jugendfreund und treuer Gehülfe Leo Judä und Heinrich Bullinger zu betrachten. Wenn auch in amtlicher Stellung ihm übergeordnet, verehrte Bullinger in dem zweiundzwanzig Jahre ältern Leo, der nur aus Bescheidenheit die Wahl zum Antistes ausgeschlagen hatte, den erfahrenen Rathgeber, den gründlich gebildeten Theologen, der inniger als kein Anderer des großen Reformators Vertrauen besessen, in Gemeinschaft mit ihm selbst schon 1524 das neue Testament ins Deutsche übersetzt, 1529 auch die Uebersetzung des alten vollendet hatte, der, streng vor Allem gegen sich selbst, an die eigenen, wie an die Handlungen Anderer, auch an diejenigen der Regierung und ihrer Personen den Maßstab einer der heiligen Schrift enthobenen Erkenntniß zu legen gewohnt war. Jetzt als dunkle Gerüchte über die eben angedeuteten Restaurationsversuche sich bis nach Basel und Bern verbreitet hatten, als man vernahm, daß der in frühern Zeiten zu Zürich einflußreiche päpstliche Legat Ennius, Bischof von Veroli, sich in einem schmeichelhaften Schreiben an die Regierung gewendet habe, mit dem Anerbieten, die Sölde auszubezahlen,

* Das Wappenbild der adelichen Gesellschaft.

Digitized by Google

welche von dem 1521 durch die Züricher zum Schutze des Kirchengebietes unternommenen Zuge noch ausstehen, insofern man ihm wieder den Zutritt eröffne, und daß wirklich der Seckelmeister Berger, der Führer bei jenem Zuge, zu Unterhandlung mit dem Legaten nach Luzern abgegangen sei, als aus Basel Mykonius, aus Bern der dortige Pfarrer Großmann (Megander), ein geborner Züricher, Briefe voll Klagen und Tadel der Regierung an Bullinger und Leo richteten, Großmann in ernstem Tone selbst an den zürcherischen Rath schrieb, ja dieses auch von der bernerischen Regierung geschah, da glaubte Leo, daß es die dringende Aufgabe der Kirche werde, zu retten, was die Regierung in strafbarer Gleichgültigkeit wieder preiszugeben Gefahr laufe, und vor Allem gegen diejenigen Mitglieder derselben mit Ernst einzuschreiten, welche hauptsächlich die Möglichkeit eines solchen Abfalles verschulden. In einem ausführlichen, an Bullinger gerichteten Schreiben nahm er für die Kirche das durch ihre Diener und Wortführer, die Geistlichen, zu handhabende Recht des Bannes in Anspruch. Es hätte nur der Gewährung bedurft, und was Leo gewiß selbst am wenigsten beabsichtigte, wäre die Folge gewesen, eine weit bedeutendere Wiederannäherung zu den Grundsätzen der römischen Kirche als durch keine der von ihm getadelten Regierungshandlungen und Regierungsbeschlüsse: der erste Schritt zur Wiederherstellung eines Priesterstandes und des äußeren Gesetzeszwanges in der Kirche, zur Wiedereinführung der Glaubensinquisition. Das war es, was Bullingern bei seiner einläßlichen Antwort an Leo sogleich einleuchtete. „Du unterscheidest", schrieb er demselben, „zwischen dem irdischen und bürgerlichen Reich und dem Ge„biete des Seelenlebens. Das Erstere, sagst Du, werde von „Gott durch die Regierung geleitet, das zweite durch die Kirche; „alle Religionsangelegenheiten fallen der Letzteren zu. Wer „bildet nun aber, wie schon Zwingli gelehrt hat, die wahre „und heilige Kirche Christi?" Lediglich die nur ihrem unsicht-

baren Haupte bekannte, unkörperliche, auf keinen irdiſchen Zeitmoment beſchränkte Gemeinſchaft der Gläubigen unter ſich und mit Chriſtus durch freiwillige Annahme des von dieſem verkündigten Heils und gegenſeitige Liebe verbunden Dieſe ſteht allein unter dem Gericht des Allwiſſenden. Ganz zweckmäßig und in apoſtoliſchem Geiſte hat ſich dann allerdings, als Vorſchule könnte man ſagen, für jene wahre und unſichtbare Kirche, ein äußerer und ſichtbarer Kirchenverband gebildet. In dieſen aber treten nicht bloß die Seelen ein, ſondern die Seelen in ihrer irdiſchen und zeitweiſen Verbindung mit dem Körper. Er iſt ſomit ein aller Unvollkommenheit und Wandelbarkeit der irdiſchen Dinge ebenfalls unterworfener körperlicher Verein, der wie alle übrigen menſchlichen Anſtalten auch menſchlicher Ordnung, eines Geſetzes bedarf. Wer ſoll aber dieſes Geſetz geben? Nach Deiner Behauptung die Geiſtlichen als Wortführer der Kirche und Nachfolger der Apoſtel auch für den äußern Kirchenverband. Ganz dasſelbe behaupten auch der Papſt und die Prieſter der römiſchen Kirche. Was für Nachfolger der Apoſtel ſind aber dieſelben geweſen und welche Ordnungen von ihnen ausgegangen? Gerade von dieſer Tyrannei ſich loszumachen, haben Regierung und Volk des Kantons Zürich freiwillig und übereinſtimmend ſich auf das Evangelium berufen, und unſer Staat ſelbſt iſt dadurch zum chriſtlichen geworden. Seine Obrigkeit hat dadurch die nächſte Pflicht erhalten, die Geſetze, die er auch als chriſtlicher Kirchenverband bedarf, zu erlaſſen, und Strafen, wenn ſie nöthig werden ſollten, zu verfügen. Allerdings fordert die dem Evangelium eingeräumte höchſte Autorität einen beſonders gebildeten Stand zu deſſen Erklärung, zur Leitung des Gottesdienſtes und Verwaltung der Sakramente; allein, wie dieſer unſtreitig dem göttlichen Haupte der Kirche verantwortlich und unterworfen iſt, bleibt er es auch dem chriſtlichen Staate, der ihm ſein Amt übertragen hat, — eine Verantwortlichkeit, die dann erſt aufhören

Digitized by Google

würde, wenn der Staat selbst nicht mehr ein christlicher sein wollte.“

„Bei dieser Gestaltung der Dinge steht nun aber auch der Bann als ein Akt der Gesetzlichkeit nicht in der Befugniß der Geistlichen, sondern des christlichen Staates. Aber selbst für diesen möchte ich ihn nicht in Anspruch nehmen; denn entweder sind verbrecherische Handlungen, durch Unsittlichkeit Aergerniß gebende Menschen zu strafen, dafür sind die bürgerlichen Gesetze vorhanden, oder es handelt sich um Gesinnung und Glauben. Diese hat der Mensch, dessen sterbliches Auge in's innere Seelenleben nicht zu dringen vermag, auch nicht zu richten. Sogar Christus hat aus dem engen Kreise seiner Jünger, und selbst bei der Stiftung des heiligen Abendmahls den Verräther nicht weggebannt. Uns Geistlichen sind der Mittel noch genugsam geblieben, in unserm Berufe mit Segen zu wirken. Wir haben die Pflicht und das Recht zu lehren, zu mahnen, zu warnen, und beharrliche Sünder, wenn es nöthig wird, mit der vollen Kraft des göttlichen Wortes zu erschüttern; wir haben den Gottesdienst, dessen verständige Anordnung und durch Gefühl und Wärme gehobene Leitung so mächtig anregt und es steht nur an uns, durch das eigene Beispiel Liebe und Nachahmung zu wecken. So nur bleiben wir auf dem vom Evangelium der Kirche angewiesenen Gebiete und greifen nicht in dasjenige der dem Staate zustehenden Gesetzlichkeit ein.“

Leo Judä's Strafpredigt.

Dieses ungefähr war die Summe der sehr ausführlichen, aber von Bullinger in sichtbarer Eile hingeworfenen Antwort an Leo *, und dieser, obwohl durch dieselbe nicht befriedigt, und wieder auf einzelne Aeußerungen der Apostel und die Möglichkeit auch einer unchristlichen Regierung im christlichen Staat sich berufend, fand indessen dennoch

* Vom 13. März 1532 datirt findet sich dieses Schreiben im 31sten Bande der Simmlerischen Sammlung auf der zürcherischen Stadtbibliothek.

Digitized by Google

für gut, die Anregung in Betreff des Bannes fallen zu laſſen, wohl aber mit um ſo mehr Nachdruck und Entſchiedenheit von dem Rechte des ſtrafenden Wortes als Prediger Gebrauch zu machen. „Ihr Rathsherren von Zürich“ — ſo ſprach er einige Monate ſpäter von der Kanzel — „als Gott euch und uns durch das, was wir erleiden mußten, ſtrafte, habt ihr ihn durch den ehrloſen abgeſchloſſenen Frieden noch mehr erzürnt. Ihr ließet aufnehmen in denſelben, der päpſtliche Glaube ſei der wahre, und doch iſt er nicht aus Gott, ſondern vom Böſen und von Menſchen erdacht. Ihr habt die Briefe und Siegel herausgegeben, durch die ihr mit frommen Fürſten und Städten verbunden waret; ihr habt den biederen Leuten in den Herrſchaften zugeſagt, ſie beim Evangelium zu ſchirmen, und jetzt ſind ſolche unter euch, die ſelbſt dazu helfen, wenn die fünf Orte ſie wieder unter das Joch des Papſtthums zurück zwingen. Es ſteht übel um die Schaafe, wenn es der Hirte mit den Wölfen hält, ihnen ſelbſt hilft würgen, oder zum Mindeſten zuſieht und nicht wehrt. Und was habt ihr mehr gethan? Ehrenmänner, die nach Gottes Wort euch und der Stadt gerathen, aus dem Rathe geſtoßen und Schreier genannt, und Andere, die ihr früher ſchlechter Sitten und ſchlechter Stücke halber aus demſelben entfernt, wieder hereinberufen. Wahrlich, ihr mahnt mich an die falſchen Spieler, welche die Karten betrüglich miſchen; aber Gott ſteht hinter dem Tiſch, der euch zuſieht. Vor dieſem ſollt ihr euch ſchämen, oder er wird euch noch härter ſtrafen.“

Rathsverhandlung dieſelbe betreffend.

Daß dieſe Rede in ihrer Miſchung von begreiflichem Unmuth mit übertreibender und einſeitiger Leidenſchaftlichkeit nicht bloß ſchuldbewußte Mitglieder der Regierung zum Zorn reizen, ſondern auch würdige tief verletzen mußte, iſt begreiflich, um ſo mehr, als gerade in jenen Tagen die zürcheriſchen Abgeordneten zu eidgenöſſiſchen Zuſammenkünften an möglichſter Verwendung für ihre Glaubensverwandten in den Herrſchaften es nicht ermangeln ließen, von den Boten der katholiſchen

Digitized by Google

Orte aber bittere Vorwürfe über die konfessionelle Heftigkeit ihrer Prediger stets zu hören bekamen, ja zweien derselben, Stoll und Hab, zu Handen ihrer Regierung schriftliche Beschwerde auch über eine Predigt Bullingers, in welcher die Messe Gotteslästerung genannt worden sei, übergeben ward. Nicht nur beim kleinen, auch beim großen Rathe kam daher diese Angelegenheit zur Verhandlung, und von dem Letztern wurden dann Leo und seine Amtsgenossen in der Stadt, mit Bullinger an der Spitze, zur Verantwortung auf das Rathhaus berufen. Während die Prediger ihre Aeußerungen unter Berufung auf den Buchstaben der heiligen Schrift zu erklären, zu entschuldigen und zu rechtfertigen suchten, Bullinger auch die Entstellung der seinigen nachwies, wurde ihnen von achtungswerthen Mitgliedern der weltlichen Behörde das übereilte, unkluge, ja nicht einmal im Geiste des Christenthums liegende einer so aufregenden Sprache bei theils mangelhafter Sachkenntniß, theils Außerachtsetzung der Bundesverhältnisse und Bundespflichten Zürichs, für deren Aufrechthaltung die Regierung doch auch zu sorgen habe, zu Gemüthe geführt. Das Ergebniß der ganzen Verhandlung war die Aufforderung an die Prediger, hinfort, wenn sie zu Beschwerden über die Regierung sich veranlaßt glauben, auf das Rathhaus zu kommen und dort „an die Thüre zu klopfen", wo sie dann ohne Aufschub fürgelassen werden sollen. Würde dann nicht stattlich in den Dingen gehandelt, mögen sie von der Kanzel dermaßen sprechen, wie sie meinen, daß die Schrift es erfordere, und diene zu der Ehre Gottes, zu Frieden und Ruhe und zu der Menschen Heil. „Dessen" — fährt Bullinger fort — „warend die Prädikanten wohl zufrieden, danktend Gott und ihren Herren, mit Bitte, ihnen nüt für übel zu nehmen und sie in Gnaden befohlen zu haben."

Verhältniß zwischen Regierung und Geistlichkeit.

Von diesem Auftritte schreibt sich die noch weit in das folgende Jahrhundert hinabreichende eigenthümliche Uebung her, zufolge welcher nicht nur wegen reinen Religionsange-

legenheiten, sondern auch bei Behandlung eingreifender Materien der Gesetzgebung, der Verhältnisse zu den Eidgenossen oder zum Ausland, selbst bei Berathungen über Krieg und Frieden die Prediger und Professoren der Theologie bisweilen geladen, öfter auch ungeladen, die Bibel unter dem Arm, auf dem Rathhaus erschienen. Der Verfolg wird den Einfluß dieser Uebung auf die sozialen und politischen Zustände des Kantons zeigen. Vor der Hand wurde besonders durch Bullinger, dem eine verständige Auffassung auch der Staatsangelegenheiten nicht abgesprochen werden konnte, auf Herstellung eines freundlichen Verhältnisses zwischen Regierung und Geistlichkeit nicht ohne Gedeihen hingearbeitet. Unter Genehmigung des großen Rathes wurden eine Synodalordnung und eine sogenannte Prädikantenordnung, die Rechte und Pflichten der Geistlichen wie diejenigen der christlichen Gemeinde betreffend, erlassen. Zu den angelegentlich eingeschärften Pflichten gehörte der regelmäßige Besuch des Gottesdienstes, auf dessen beharrliche Unterlassung sogar der Verlust des Zunftrechts gesetzt ward. Die Theilnahme an der Messe wurde mit einer Buße von fünf Pfund belegt, die Peter Füßli, Mitglied des großen Rathes, der, im Herzen dem alten Glauben zugethan, dennoch bei Kappel in den Reihen seiner Mitbürger gekämpft hatte, auch bezahlen mußte, weil er 1532 zu jenem Zwecke nach Einsiedeln gewandert war. „Es wurde" — heißt es in den Rathsbüchern — „von den Zweihunderten tugendlich mit ihm geredet. Er ward erweichet und gab eine ehrbare, bescheidene Antwort. Darauf ermahnet man ihn, hinfort fleißig die Predigten, vorzüglich diejenigen Meister Heinrich Bullingers zu besuchen."

Regierungserlasse.

Zu Bezeugung aber ihres festen Entschlusses, die begonnene Reform aufrecht zu halten, und zu Entkräftung der Masse umlaufender und beunruhigender Gerüchte erließ der Rath im März 1533 eine offene Darstellung seiner Handlungsweise während der jüngsten Zeit, die in der Stadt auf den Zünften

Digitized by Google

und auf der Landschaft vor allen Gemeinden verlesen ward. „Schon früher", hieß es in derselben, „wurde von uns, wie ihr wisset, die unwahre Beschuldigung, daß wir die abgeschafften Gebräuche der römischen Kirche wieder herstellen wollen, in einem Mandat widerfochten. Ein Ausdruck in diesem, die Messe betreffend *, regte den Zorn der fünf Orte auf, die uns bei der Tagsatzung verklagten und dann vor's Recht riefen. Obwohl wir nicht schuldig wären zu entsprechen, da die Frage den Glauben betrifft, so wollen wir es dennoch thun um Friede und Ruhe willen. Dabei aber, da es nöthig ist, auf jeden Ausgang gefaßt zu sein und uns Berichte genug zukommen von ernstlicher Rüstung gegen Alle, die zu unserm Glauben sich bekennen, auch außerhalb der Grenzen der Eidgenossenschaft, ermahnen wir euch alles Ernstes auch auf den Fall nothgedrungener Vertheidigung euch gerüstet zu halten, dabei aber nicht auf Gerüchte zu achten. Ihr sollt uns vertrauen, daß wir selbst wachsam sein, und wenn es erforderlich wäre, zu rechter Zeit euch berichten werden." Im Monat April traten nun wirklich die nach eidgenössischem Rechtsgang gewählten Schiedsrichter in Einsiedeln zusammen, wo indessen bei gegenseitigen Beschwerden und Vorwürfen die Verhandlungen anfänglich einen ungünstigen Ausgang zu nehmen schienen, es aber endlich der unermüdlichen Anstrengung der als Vermittler zugelassenen Boten von Glarus und Appenzell gelang, ein freiwilliges Verkommniß zu Stande zu bringen, zufolge dessen die Regierung von Zürich die Erklärung ausstellte, daß bei jenem Ausdruck rücksichtlich der Messe in ihrem Mandat keineswegs die Absicht gewaltet habe, den Glauben oder die Kirchengebräuche ihrer katholischen Bundesgenossen zu schmähen, das Mandat selbst aber in den noch vorhandenen

* »Die Messe, wie die bisher in den Römischen Kilchen nit zu kleiner schmeelerung und verkleynung des bitteren Leidens und Sterbens Jesu Christi, der allein das Opfer für unsere sünd und unser seligmacher ist, gebraucht worden.«

Digitized by Google

Exemplaren zurückzog; die fünf Orte ihrerseits hingegen erklärten, daß dieser ausnahmsweise Vorgang den Rechten und Freiheiten des zürcherischen Rathes, Gebote und Verbote auch in kirchlichen Dingen zu erlassen und Mandate auszufertigen, unnachtheilig sein, es überhaupt bei den alten Bünden und dem bei Kappel aufgerichteten Landfrieden sein Verbleiben haben solle. Auch von dieser Verkommniß wurde im Mai durch einen abermaligen Regierungserlaß das gesammte Volk in Kenntniß gesetzt, mit der wiederholten Einladung, seiner Obrigkeit zu trauen, standhaft zu bleiben, und dem Beifügen, daß durch dasjenige, das man dem Frieden zulieb den Bundesgenossen bewilligt habe, keine der übrigen Verordnungen der Messe, der Bilder und Sakramente, des Spielens, Tanzens, Zutrinkens, Schwörens, Reislaufens und aller anderer Unmassen halber aufgehoben worden sei. Der Synode, die dann allerdings auch jetzt wieder noch besonders die Freiheit des Wortes über alles, was ins Kirchenwesen einschlug, für sich in Anspruch nahm, wurde auftragsgemäß durch den Zunftmeister Johannes Hab eröffnet, daß man darin die Prediger auf der Kanzel keineswegs zu beschränken gedenke, daß aber eben so wenig der Rath auf sein Recht verzichten könne, über dasjenige, was allenfalls auch von ihnen im Druck erscheine und so zugleich in die katholischen Orte gelangen dürfte, im Sinne der Aufrechthaltung des Landfriedens zu wachen.

Wohlthätige Folgen.

So hatte die Regierung durch besonnenes Einwirken nach Innen und Außen sowohl ihren katholischen Eidgenossen als der eigenen Geistlichkeit gegenüber sich eine möglichst unbefangene Stellung zu retten und Frieden und Ruhe herzustellen gesucht, so viel nur immer die fortwährend noch bewegte Zeit dieses verstattete, und der Erfolg trat noch bei der Kirchweihe desselben Jahres zu Tage. Zahlreich hatten bei diesem Anlaß die Bewohner der Landschaft, geführt von ihren Vögten und Vorstehern, nach alter Uebung zu geord-

netem Zuge durch die Stadt und froher Feier mit den Bürgern derſelben auf dem Lindenhofe ſich eingefunden. Auch Nachbarn der angrenzenden katholiſchen Orte waren in bedeutender Menge herbeigeſtrömt. Sie wurden mit Freundſchaft und Ehrenbezeugung empfangen. Der Rath hatte dafür auf Zunft- und in Wirthshäuſern Vorſorge getroffen. Vielen ſchien der alte eidgenöſſiſche Sinn wieder erwacht, der ſchon beim erſten Kappeler Feldzuge die Vorwachen beider ſtreitender Parteien um jenen Milchnapf vereint. Allerdings gab es auch der Zweifler noch genug und Viele zugleich, die das Gedächtniß erlittener Verluſte und erſchlagener Familienglieder von der Freude der Uebrigen fern hielt. Um ſo ungemiſchter äußerten ſich die Gefühle im folgenden Jahr, als es ſich darum handelte, den Bürgermeiſter Diethelm Roiſt, das „Herz Zürichs“, wie er von Bullinger noch ſpäter in ſeinem Todesjahre genannt ward, der ſeiner Geſundheit wegen ſich in Baden befand, durch ein öffentliches Zeichen der Huldigung und des Dankes zu ehren. Von 192 Stadtbürgern und Landleuten, einige Mitglieder der Regierung und Geiſtlichkeit, unter dieſen auch der Antiſtes an der Spitze, wurde ihm nach der Sitte der Zeit ein reiches Geſchenk überbracht. Auch die Bewohner von Baden, mißtrauiſch anfangs beim Anblick des glänzend ausgerüſteten Zuges, beeiferten ſich dann aber ſogleich, nachdem ſie deſſen Beſtimmung erfuhren, den zürcheriſchen Beſuchenden wie ihrem Bürgermeiſter jeden Beweis nachbarlicher Achtung und Freundſchaft zu geben.

Bürgermeiſterwechſel.

Noch herzlicher geſtalteten ſich die Verhältniſſe, als 1542 der Bürgermeiſter Walder geſtorben war und der Zunftmeiſter Hab, damals 43 Jahre alt, an deſſen Stelle gewählt wurde. Schon als Jüngling dem aufgeweckten Kreiſe der Altersgenoſſen angehörend, die beim erſten Auftreten Zwingli's mit Begeiſterung und Verehrung um denſelben ſich ſcharten, war er einer der Verfaſſer jener ſatyriſchen Schrift geweſen, die

unter dem Titel „das Geierrupfen“ gegen den Hauptgegner des Reformators, den Weihbiſchof Faber von Konſtanz, erſchien. Ernſter geworden unter den Erfahrungen der Zeit hatte er, ohne der Reformſache untreu zu werden, als Regierungsmitglied das Bedürfniß einer beſonnenen Behandlung konfeſſioneller Angelegenheiten kennen gelernt. Von keinem williger als von ihm nahmen es die Geiſtlichen an, wenn er ihnen die Bundespflichten zu Gemüthe führte und ſie zur Mäßigung ermahnte, weil ſie wußten, daß bei ihm mit vaterländiſcher Geſinnung ſich ungeheuchelte Liebe des Evangeliums verband. „Vom Anfang der Reformation hat er weder Koſten noch Mühe für Aufrechthaltung von deſſen reiner Lehre geſpart“, ſagt in Bullingers Leben Joſias Simmler von ihm. Seine Uneigennützigkeit hatte er noch als Zunftmeiſter bewieſen, als er, mit andern Eidgenoſſen an den Herzog von Würtemberg abgeordnet, allein deſſen Geſchenke zurückwies, ſie am Ende nur zur Ablieferung an ſeine Regierung annahm. Bald ſpürte man in der Leitung der Staatsgeſchäfte ſeine ſichere Hand. Zwei Jahre hindurch erfreute er ſich noch der Unterſtützung des ehrwürdigen Roiſt, der dann nach ſeinem Hinſchiede durch einen Nachfolger von gleichem Verdienſte, Johann Rudolf Lavater, erſetzt ward. Dieſer ſchon in früher Jugend in den italieniſchen Feldzügen durch Tapferkeit, beim Bauernaufſtande durch unerſchrockene Beſonnenheit ſich auszeichnend, wie bei einer ſpätern Sendung an Papſt Clemens VII durch freimüthiges Bekenntniß ſeiner Anhänglichkeit an die Reform und Entſchiedenheit des Benehmens, war während der Kappeler Kriege der rechte Arm Zwingli's geweſen, im zweiten beſonders, wo ihm die Stelle des oberſten Führers übertragen ward. Nach der unglücklichen Niederlage häuften ſich auf ſeinem Haupte vorzüglich die heftigſten Vorwürfe, und wohl derjenigen am meiſten, deren eigene Lauigkeit, Zweideutigkeit, ja entſchiedener Verrath jenen Unfall hauptſächlich herbeigeführt. Auf ſein Begehren ſtrenger Unterſuchung hatten

Digitized by Google

die Berichte zahlreicher und unbefangener Augenzeugen wenigstens seinen Muth, sein Ausharren auf dem Kampfplatze bis zum letzten Augenblicke außer Zweifel gesetzt. Mit voller Ehrenerklärung war er zu seinen Verrichtungen eines Landvogtes von Kyburg zurückgekehrt, denen er eilf Jahre hindurch oblag, der letzte für so lange Zeit, indem in dem Jahre seines Abganges der Beschluß gefaßt ward, die Vogtstellen hinfort nur auf eine Amtsdauer von sechs Jahren zu übertragen. In den Rath dann eintretend, zeichnete er sich weniger durch theoretische Bildung als durch regen Eifer und praktische Tüchtigkeit aus. Das Vertrauen, das Zwingli diesem Manne geschenkt hatte, war auf Bullingern übergegangen, welcher in dem Bürgermeister ebenso sehr den redlich gesinnten Geschäftsmann schätzte, als dieser in dem Antistes, dessen brieflicher Verkehr mit den ausgezeichnetesten Männern Europa's, auch regierende Fürsten unter denselben, sich fortwährend erweiterte, den erfahrenen Rathgeber. Noch enger wurde später das Band der Freundschaft zwischen beiden durch die Vermählung eines der Söhne Lavaters, der unter Bullingers Leitung mit ehrenhaftem Erfolge die theologische Laufbahn eingeschlagen hatte, mit einer Tochter des Antistes geknüpft. Wohlthätig wirkte das Einverständniß solcher Männer auf das innere Kantonalleben zurück; doch offenbarte sich, minder zwar in der Stadt, wo die Predigten nach Zwingli's Vorgang bei durchgeführter Schrifterklärung meist auch lebendige und anziehende Zeitgemälde waren, bereits aber hier und da auf der Landschaft Widersetzlichkeit gegen den Kirchenzwang; denn weniger waren es noch immer die Staats- und kirchlichen Einrichtungen, so sehr man auch allmälig in diese Zusammenhang und Harmonie zu bringen versuchte, als die Persönlichkeit der Führer auf beiden Gebieten, von denen das Gedeihen abhing. Treten wir nun aber aus dem engern Kreise des innern Kantonallebens während der ersten Dezennien nach dem Kriege hinaus, um die Stellung Zürichs auch zu seiner nähern und fernern

Digitized by Google

Umgebung kennen zu lernen, wie sie nun neu sich zu gestalten begann.

Zweites Kapitel.

Rückwirkung der auswärtigen Ereignisse.

Zürich und Bern.

Noch machten sich, wie bereits angedeutet ward, die Spuren der Mißstimmung bemerkbar, welche seit dem zweiten Kappeler Kriege das friedliche Verhältniß zwischen Zürich und Bern zu stören gedroht hatte. Hiezu kam die abweichende Eigenthümlichkeit, die naturgemäß aus der verschiedenen Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der beiden Freistaaten hervorging. Während Bern, mit dem Zwecke die Umgegend im Zaume zu halten, rasch als selbstständiges Gemeinwesen ins Leben gerufen, sogleich auch kriegerischer Einrichtungen bedurfte, während in diesen die Versuchung und die Mittel, ja selbst das Bedürfniß zu Begründung einer Aristokratie lagen, während bei dem vorwaltenden Bestreben nach Ausdehnung und Sicherstellung seiner Macht kirchliche, wissenschaftliche und industrielle Interessen in den Hintergrund traten, hatte Zürich schon weit früher, um seine reichen geistlichen Stiftungen her allmälig anwachsend, durch Handel und Gewerbsthätigkeit erstarkend, ein näher liegendes Bedürfniß, auch die Fortschritte der Zeit auf dem geistigen Gebiet zu beachten und einer Geschäftsthätigkeit sich zuzuwenden, welche die Völker für allgemeine Lebenszwecke friedlich zu verbinden, statt sie zu trennen, oder zu unterwerfen bemüht war. Zu diesem Standpunkte sich erhebend, hatte auch Zwingli, im Christenthum das sicherste Mittel für eine friedliche Völkerverbindung erkennend, die Reform als welthistorische Aufgabe gefaßt, und indem er nur in allgemeiner Zurückleitung der Kirche auf ihre ursprüngliche, von Christus selbst ihr angewiesene Stellung das Heil

Digitized by Google

der Zukunft erblickte, mit einer seiner Zeit freilich vorauseilenden ihn selbst dem Opfertode entgegenführenden Kühnheit über Formen sich hinweggesetzt, die jenem Hauptzwecke hemmend im Wege standen. Er hatte dieses gewagt, selbst wenn solche Formen durch nationale Verträge gewährleistet waren. Weniger zugänglich so idealen Ansichten sah die Mehrheit der bernischen Staatsmänner in der Durchführung der Reform wohl zunächst nur ein nicht mehr zurückzuweisendes kantonales Bedürfniß. Aber der unbequemen durch dieselbe verursachten Bewegung im Reiche der Geister mußten die nöthigen Schranken gesetzt, die Ruhe im Innern hergestellt werden, deren der Staat gerade damals in seiner gespannten Stellung den westlichen Nachbarn gegenüber besonders bedurfte. Aus diesen Gründen beeilte sich auch die Regierung von Bern, so schnell als möglich die durch die Reformation nöthig gewordenen neuen kirchlichen Einrichtungen ins Leben zu rufen. Als Fundamentalgesetz für die bernische Kirche wurden die Ergebnisse des dortigen Glaubensgesprächs von 1528 und die Beschlüsse einer im Jahr 1532 einberufenen Synode betrachtet, und alle Geistlichen, welche in den Dienst derselben treten wollten, verpflichtet, ihre Zustimmung zu diesen Grundsätzen schriftlich zu erklären. Die Regierung aber als nunmehrige Oberaufsichtsbehörde der Landeskirche wachte gegen jedes Ueberschreiten dieser Grenzen auf kirchlichem wie auf politischem Boden mit scharfer Aufmerksamkeit. Weit freier war die Stellung der zürcherischen Geistlichkeit. Die Reformation wurde von den Wortführern dieser keineswegs als in den bereits errungenen Ergebnissen schon abgeschlossen betrachtet. Bei den vielfachen Verbindungen eines Bullinger und Anderen seiner ausgezeichnetern Amtsgenossen mit Staatsmännern und Gelehrten in allen Theilen Europa's wendete sich ihr Blick um so eher der Zeitbewegung im Großen zu. Sie gewöhnten sich, von einem und demselben prinzipiellen Standpunkte aus die Ereignisse im Staatsleben wie im kirchlichen zu beurtheilen, und ver-

ſuchten es auch, bei wichtigen Anläßen dieſem Urtheil bei der Regierung ſelbſt den Zugang zu öffnen. So ſehr nun aber auch durch dieſe verſchiedene Auffaſſung der großen Zeitfragen in einzelnen Fällen ein vollſtändiges Einverſtändniß zwiſchen Zürich und Bern erſchwert werden konnte, ſo ſahen dennoch die heller Denkenden und Unbefangenen beider Kantone wohl ein, daß ſie, um dem Katholizismus gegenüber ſich aufrecht zu erhalten, einer feſten Verbindung und gegenſeitiger Unterſtützung bedürfen, und ergriffen daher gerne jede ſich darbietende Gelegenheit für Herſtellung freundlicher Verhältniſſe thätig zu ſein. In Folge deſſen wurden denn auch im vierten Jahr nach geſchloſſenem Kappeler Frieden von Bullinger und dem nachherigen Bürgermeiſter Lavater einer- und von Sulpitius Haller, Landvogt in Lenzburg, anderſeits unter Billigung ihrer Regierungen Schritte zu einer öffentlichen Wiederannäherung gethan, worauf die berniſchen Amtleute von Königsfelden, Lenzburg, Zofingen, Schenkenberg, Aarburg und Biberſtein einer Einladung nach Zürich folgten. Hier, ſo wie denn auch noch in Kyburg durch Lavater, wurden ſie aufs freundſchaftlichſte und glänzendſte bewirthet und kehrten mit ſchriftlichen Vorſchlägen Bullingers zurück, wie das begonnene Werk der Vereinigung in Zukunft noch vollſtändiger durchgeführt werden könne. Demzufolge ſollte vor Allem auf möglichſte Uebereinſtimmung der beiderſeitigen Regierungen wenigſtens in ihrer Politik hingearbeitet werden, was auch weſentlich durch den Umſtand erleichtert ward, daß beide Stände treu den Grundſätzen Zwingli's noch geraume Zeit hindurch jeder engern Verbindung mit auswärtigen Mächten fern blieben, auch alle Annahme fremder Jahrgelder und alles Reislaufen ſtreng unterſagten, obwohl nicht nur die katholiſchen und paritätiſchen Kantone, ſondern ſelbſt ihre reformirten Bundesbrüder von Baſel, Schaffhauſen und St.Gallen dem franzöſiſchen Könige ihre Soldmannſchaft fortwährend zuziehen ließen.

Digitized by Google

Verhältniß zu Frankreich unter Franz I.

Unter diesen Umständen war die Stellung Zürichs wie auch Berns zu Frankreich weniger freundlich als diejenige der übrigen Stände und noch kamen, die Spannung zu vergrößern, die Verfolgungen hinzu, welche auch schon unter Franz I. Regierung die französischen Protestanten zu leiden hatten. Im Jahr 1537 waren der Bürgermeister Diethelm Roist und der Rathsherr Johannes Hab in Begleit von Gesandten Berns, denen auch noch solche von Basel und Straßburg sich anschlossen, mit Vorstellungen und Bitten zu Gunsten jener Verfolgten an den König abgeordnet worden, als er auf Andringen des Papstes Paul III. seine Edikte und Strafen gegen jeden Abfall vom Katholizismus verschärfte. Wiewohl die Boten von ihm persönlich nicht unhöflich behandelt wurden, sich auch der Fürsprache der Schwester desselben, der Königin von Navara, und seines Privatsekretärs Wilhelm Budäus zu erfreuen hatten, wurden sie dennoch später auf seinen Befehl durch den Marschall von Montmorency mit einer herben und abweisenden Antwort entlassen. Um so weniger stimmte dieses Zürich zum Entgegenkommen in einigen Fällen, wo hinwieder ein solches vom Könige gewünscht ward. Umsonst beklagte sich sein Gesandter bei der Eidgenossenschaft, Boisrigault, daß man für Frankreich geworbenen Söldnern von Glarus, Appenzell, Graubündten und Thurgau den Durchpaß durch zürcherisches Gebiet verweigere. Man berief sich auf die Zuchtlosigkeit dieser Leute und bestehende Verordnungen gegen alles Reisläuferwesen. Umsonst unterstützte ein anderer der königlichen Gesandten, Dangerant, auf ausdrücklichen Befehl mit großer Wärme das Gesuch des berühmten Söldneranführers Wilhelm Fröhlich aus Zürch, dessen Kriegskunde und Tapferkeit von den Franzosen selbst der Sieg bei Cerisoles* zum Theil wenigstens zugeschrieben wurde, daß ihm sein entzogenes Bürgerrecht

* 1544.

wieder eröffnet werden möchte. Es ward in den bestehenden Verordnungen gegen Reislaufen und Jahrgelder ein unübersteigliches Hinderniß nachgewiesen. Auch als ein Jahr später der König eine Gesandtschaft nach Speier abzuordnen gedachte, um vor den dort versammelten deutschen Reichsständen selbst dem ihm fortwährend feindlich gesinnten Kaiser gegenüber seine Sache zu führen und zu diesem Ende von den in Baden versammelten Eidgenossen verlangte, daß sie für jene Botschaft ein Geleit auswirken möchten, waren es wieder Zürich und Bern, die vor einer solchen Einmischung in fremde Angelegenheiten warnten. Dieses verstärkte begreiflich die Mißstimmung des Königs, wozu dann noch in Neuenburg gedruckte und von Farel ausgegangene Schmähschriften über Mönchsorden und die Messe hinzukamen, die in Paris überall verbreitet und selbst am königlichen Schlafzimmer angeschlagen wurden *. Als nun dessenungeachtet auf dringendes Ansuchen Calvins die in Aarau versammelten Boten der vier reformirten Stände im Vereine mit denjenigen von St.Gallen sich abermals zu einem ernstgehaltenen Fürbittschreiben für die Waldensergemeinden in der Provence entschlossen, wo 1545 unter anderm auf einer Wiese bei Cabrières siebenhundert Wehrlose in Stücke gehauen, vierzig Weiber in einer Scheune verbrannt und unter Anführung des Parlamentsrathes von Oppede noch scheußlichere, nicht auszusprechende Greuel verübt, auch in der ganzen Umgegend alle Häuser und Bäume niedergerissen worden waren, so fiel die Antwort des durch einige freimüthige Ausdrücke der Zuschrift noch mehr gereizten Königs aus, wie sie in ihren Hauptgedanken und ihrer Schlußstelle hier folgen soll: „Wir haben den Brief erhalten, in welchem ihr von dem Bedauern und großen Befremden sprechet, womit ihr die Nachrichten vernommen habet von der „grausamen Behand-

* Johannes Sturm von Straßburg an Melanchton in **Sculteti Annales Evang.** Jahr 1534.

lung der Waldenſer, unſchuldiger Leute von wahrhaft chriſtlicher Geſinnung.“ Sehr liebe und große Freunde, wir haben euch ſchon wiederholt bemerken laſſen, daß wir uns keineswegs einmiſchen in eure Angelegenheiten und in eure Weiſe die Dinge anzuſchauen. Wir beſchäftigen uns lediglich mit den unſrigen, wie es die Pflicht eines guten Fürſten iſt, und finden es ſehr ſonderbar, daß ihr uns lehren wollt, wie wir mit unſern Unterthanen zu verfahren haben. Das aber müſſen wir euch ſagen, daß dieſe obengenannten Waldenſer und andere Ketzer, welche wir haben ſtrafen laſſen, in ſo unerhörte Irrthümer verfallen ſind, daß gewiß kein Fürſt, oder keine Staatskörperſchaft in Deutſchland dieſelben dulden würde. Um ſo weniger können wir dieſes auch unſerſeits. Wir müſſen euch daher bitten, in künftigen Schreiben an uns, euch nicht mehr ſolcher Ausdrücke zu bedienen, wie „Szenen der Grauſamkeit und ſchauderhafte Verfolgung *, damit wir uns nicht veranlaßt finden, euch derbe Antwort ** zu ertheilen. Wir haben in der That eure gewohnte Klugheit ganz vermißt, als uns ein ſo unbedachter Brief *** zu Geſichte kam.“ Indeſſen mochte denn doch das Schreiben dazu mitgewirkt haben, daß unter der nachfolgenden Regierung Heinrichs II. eine Unterſuchung in Betreff dieſer Verfolgungen ſtattfand und einige der Urheber derſelben beſtraft wurden.

Stellung zu Kaiſer und Reich.

Gefährlicher indeſſen für Zürich wie für die ganze Eidgenoſſenſchaft konnten damals die Vorgänge im deutſchen Reiche werden, je nachdem überhaupt die Beſchlüſſe der Tagſatzung rückſichtlich der Verhältniſſe zu demſelben ſich geſtalteten. Es muß zugeſtanden werden, daß das Bedürfniß eines beſonnenen Handelns hier allgemein anerkannt und der Nothwendigkeit, ſich als gemeinſamer eidgenöſſiſcher Staatskörper darzuſtellen, in entſcheidenden Fällen meiſt auch konfeſſionelle

* cruautés et horribles persecutions.

** rudde response.

*** une si legière lettre.

Zu- oder Abneigung geopfert ward. In dieſem Sinne ſchritten ſchon 1532 die übrigen eilf Orte zwiſchen Zürich und Bern einer- und Oeſtreich anderſeits vermittelnd ein, als bei der Tagſatzung zu Baden die Abgeordneten des letztern, Adam von Homburg und Dr. Sturzel erklärten, ſo lange jene zwei Stände nicht die aufgehobenen Klöſter Stein und Königsfelden herſtellen würden, werde ihnen der Kaiſer weder die vertragsmäßigen Erbeinungsgelder bezahlen, noch den Sequeſter aufheben, den er auf die im Reichsgebiet befindlichen Beſitzungen dieſer Klöſter gelegt. Nachdem Zürich und Bern ſich dagegen geäußert hatten, ſie können von der einmal unternommenen Reformation nicht wieder zurücktreten, die Klöſter bleiben aufgehoben; wenn der Kaiſer bei ſeinem Sequeſter beharre, ſo bleibe ihnen das Recht, auch auf öſtreichiſches innerhalb ihrer Kantonsgrenzen gelegenes Gut Beſchlag zu legen; die Erbeinung werden ſie halten auch ohne das vertragsmäßige Geld empfangen zu haben, gelang es den Bemühungen der Vermittler, die Bezahlung der Gelder wieder auszuwirken und der Kloſtergefälle wegen ausgleichende Unterhandlungen anzubahnen, deren völliger Abſchluß indeſſen freilich erſt nach einer Reihe von Jahren zu Stande kam. Mittlerweile war im Jahr 1536 der dritte Krieg zwiſchen dem Kaiſer und Franz I. zum Ausbruch gekommen, und von Seite der Abgeordneten beider Mächte wurde ſowohl bei den Tagſatzungen als in Unterhandlungen mit einzelnen Ständen eine geſteigerte Thätigkeit, die Eidgenoſſen in dieſe Streitigkeiten ebenfalls zu verflechten, entwickelt. Auch Zürich ſcheint durch ſolche Umtriebe beunruhigt worden zu ſein, weßhalb von ſeinen Abgeordneten auftragsgemäß bei der Jahrrechnung zu Baden der Antrag geſtellt ward, „der fremden Fürſten und Herren Botſchafter, ſo in unſerm Land ligend und ſtets uns und die unſern uffwiglend und ungehorſam machend, aus dem Land ryten und faren zu heißen, dieweil ſy doch all Rathſchläg ſchier eher als wir wüſſend.“ Dieſer Antrag fand

bei den häufigen Tagsatzungsverhandlungen des erwähnten Jahres seine lebhaften Angreifer und auch Vertheidiger, die letztern zum Theil selbst bei den Ländern, namentlich bei Uri; auch wurde ihm der in frühern Zeiten oft wiederholte, der gänzlichen Abschaffung aller Pensionen und Jahrgelder mit einziger Ausnahme derjenigen, welche durch die Erbeinung mit Oestreich, so wie auch den ewigen Frieden mit Frankreich festgestellt waren, noch beigefügt. Da aber auch hierüber die Instruktionen fortwährend ungleich lauteten und ein heftiger Widerstand besonders von Freiburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell ausging, so beschränkte sich die Mehrheit am 12. November auf den Beschluß, „daß wenigstens jeder Ort aufgefordert werden solle, der Sache noch einmal mit Ernst nachzudenken, und bei sich selbst solche Pensionen, Mieth und Gaben so weit möglich mit allem Fleiß abzustellen.“ Die Fremden betreffend, wurde gut gefunden, „den Handel einstweilen ruhen zu lassen“, was indessen Zürichs Gesandte noch zu der Erklärung veranlaßte, daß ihre Regierung, wenn dieser Fürsten und Herren Botschafter wegen etwas Nachtheils entstehen sollte, deßhalb unverantwortlich bleiben wolle. Im Uebrigen werde sie aber „zu einer frommen Eidgenossenschaft fortwährend Leib und Gut setzen“.

Antrag die Bünde zu beschwören.

Trübere Aussichten begannen sich dann aber für die nördliche und östliche Schweiz, für Zürich besonders, bei Annäherung des Schmalkaldischen Kriegs zu eröffnen, schon der bedrohten Lage der Stadt Konstanz wegen, die mit den reformirten Städten der Eidgenossenschaft in so enger Verbindung gestanden hatte und jetzt noch mit ihnen freundschaftliche Verhältnisse unterhielt, dann auch wegen des konfessionellen Charakters, den dieser Krieg nothwendig annehmen mußte. Bei dieser Lage der Dinge und als in der Umgegend von Straßburg liegende spanische Schaaren bereits auch das obere Elsaß und Breisgau zu beunruhigen begannen, kam im Jahr 1545 auf Betreiben vorzüglich der Gesandtschaft von Basel

Digitized by

der Antrag, die alten Bünde wieder durch das gesammte Volk in allen Ständen beschwören zu lassen, zur Sprache, was in Abweichung von der frühern Uebung bereits seit fünfundzwanzig Jahren unterblieben war. Er wurde nicht ungünstig aufgenommen, aber bald zeigte sich in der Weise der Ausführung eine Hauptschwierigkeit. Es ist nicht zu läugnen, daß dieselbe vorzugsweise durch die Geistlichen erhoben ward, von denen die Einen die Beibehaltung der Anrufung der Heiligen neben derjenigen Gottes eben so entschieden verlangten, als die Andern dieselbe verwarfen. Es mußte daher bei der gerechten Scheue der besonnenen Mitglieder der Regierungen vor jedem neuen konfessionellen Zerwürfniß einer spätern Periode vorbehalten bleiben, die würdige Form aufzufinden, unter welcher, wie es gegenwärtig der Fall ist, der feierliche Akt auch von Theilnehmern verschiedener Konfessionen ohne Beschwerung ihrer Gewissen vollzogen werden kann.

Einfache Zusage, Bünde und Landfrieden zu halten.

Unterdessen hatte der Krieg im Jahr 1546 seinen Ausbruch genommen, und es schien für die Eidgenossenschaft, für die reformirten Stände vorzüglich nur geringe Hoffnung noch übrig, von der Verwicklung in die allgemeinen Kämpfe sich fern halten zu können. Der Kaiser wollte vor Allem die Herstellung der erschütterten Autorität des Reichsoberhauptes. Er mußte sie wollen; denn er hatte zu schmerzlich in seinen Kämpfen gegen Frankreich, gegen die Türken die Folgen der alle Verwaltungsmaßregeln und alle Rechtsvollziehung hemmenden Spaltung zwischen den Reichsständen empfunden. Dem Papste lag nur die Unterdrückung des Protestantismus im Reiche am Herzen, den Reformatoren und ihren unmittelbaren Nachfolgern die Beseitigung der Herrschaft der Kurie. Unter den protestantischen Reichsständen selbst waltete Mißtrauen zwischen Lutheranern und Reformirten. Für diese verschiedenen Elemente gab es bei aller grundsätzlichen Trennung dennoch wieder einzelne Anknüpfungspunkte zu vorübergehender Vereinigung. Wir finden daher selbst im Schmalkaldischen

Digitized by Google

Kriege den protestantischen Herzog Moritz von Sachsen und die Markgrafen Johann und Albrecht von Brandenburg beim Heere des Kaisers, während umgekehrt dem Papste Paul III. dieses und überhaupt des Kaisers Absicht, den Protestanten, wenn sie nur sich ihm als Reichsoberhaupt unterwerfen würden, rücksichtlich der Religion das Mögliche einzuräumen, zuwider war; so daß er dem eigenen Allirten, dem er doch Geld und Mannschaft zum Kriege überlassen hatte, heimlich entgegen arbeitete, und namentlich die Eidgenossen, auch die reformirten, vor Karls hinterlistigen Planen im Vertrauen durch seinen Botschafter warnen ließ. Gerade diese Winkelzüge aber, diese Zweideutigkeit des Benehmens bei denjenigen, die von allen Seiten her um die Allianzen oder Mithülfe der Eidgenossen sich bewarben, kamen diesen zu Gute. Weit schwerer hätten sie konfessionelle Zu- oder Abneigung bemeistert, wenn in Deutschland nur Protestanten und Katholiken im offenen Kampfe für ausschließend religiöse Interessen sich gegenüber getreten wären. Der Streit hätte sich höchst wahrscheinlich bei dem damaligen Stande der Glaubensfragen auch in die Eidgenossenschaft hinüber verpflanzt. So aber vereinigten sich bei einer Tagsatzung im Frühjahr 1547 alle Stände in dem Versprechen, jede Aufforderung zur Theilnahme an den Kämpfen im Auslande, von welcher Seite sie kommen möge, von sich zu weisen, an den Bünden und dem Landfrieden festzuhalten und zur Vertheidigung des gemeinsamen Vaterlandes auf jeden Fall gerüstet zu sein.

Zürich und Konstanz.

Nur in der Ungewißheit des Schicksals, welches die Stadt Konstanz bedrohte, war ein Grund zur Besorgniß übrig geblieben, und die reformirten Stände besonders sahen dem dießfälligen Entscheide nicht ohne ängstliche Spannung entgegen. Vorzüglich innig hatte sich das Verhältniß dieser Nachbarstadt zu Zürich gestaltet, und noch in der Periode, von welcher hier die Rede ist, mochte selten eine Woche vorübergehen, ohne daß von Seite der Brüder Blaarer, welche dort

Digitized by Google

an der Spitze des Rathes und der Geistlichkeit standen, ausführliche Briefe über die Lage, die Furcht oder Hoffnungen des Augenblicks an zürcherische Staatsmänner, besonders aber an den Antistes Bullinger gelangten. Einige Hoffnung durften zwar die Konstanzer aus dem Umstande schöpfen, daß, als es im Sommer 1546 zu den ersten Feindseligkeiten kam, das aus Italienern gebildete Hülfsheer, welches der Papst dem Kaiser zu senden sich anheischig gemacht hatte, nebst den ebenfalls aus Italien herbeschiedenen Spaniern, die Alpen noch nicht überschritten, der Vortrab der aus den Niederlanden heraufrückenden Spanier aber sich durch sein Benehmen in den Rheingegenden bei Katholiken wie Protestanten bereits so verhaßt gemacht hatte, daß auch die katholischen Reichsfürsten noch zögerten, dem Kaiser ihre eigene Mannschaft beizugeben, während für die Schmalkaldischen Bundesgenossen unter der Führung Sebastian Schärtlins und Hansens von Heideck schon zwei ansehnliche Heere im südlichen Deutschland unter den Waffen standen und noch ein drittes unter dem Kurfürsten Friedrich und dem Landgrafen von Hessen in Mitteldeutschland sich zusammenzog. Allein die Uneinigkeit der Führer dieser Armeen hinderte jede einverstandene und in diesem Falle nur Erfolg versprechende Unternehmung. Schärtlin, vielleicht der tüchtigste, wenigstens der kriegserfahrenste derselben ward nicht unterstützt bei seinem Vorschlage, sich rasch der Alpenpässe zu bemächtigen, um dem Einbruche des spanisch-italienischen Heeres zuvorzukommen und gleichzeitig den mit nur geringer Macht noch bei Regensburg stehenden Kaiser anzugreifen. Es gelang diesem, seine italienische und niederländische Armee unter Alba's Oberbefehl zu vereinigen, die sich in vereinzelten Schaaren gegenüber stellenden Truppen der Schmalkaldischen Bundesgenossen aus einander zu sprengen, den Herzog Ulrich von Würtemberg zur demüthigen Unterwerfung zu nöthigen und durch die Greuel, welche unter des spanischen Generals bekannter, ja berechneter Nachsicht die

Digitized by Google

wälschen Banden sich überall erlaubten, die süddeutschen Reichsstädte so einzuschüchtern, daß sie eine nach der andern ihre Thore ihm öffneten, und selbst bedeutendere, wie Augsburg, Straßburg, Frankfurt, durch schwere Goldsummen den Frieden erkauften. Dann brach er, Konstanz und Lindau, die noch immer gerüstet dastanden, vielleicht der Nähe der Eidgenossenschaft wegen, vorderhand ihrem Schicksal überlassend, gegen den Kurfürsten Friedrich auf, der unterdessen an der Elbe wenigstens einige Erfolge errungen hatte. „Möge er ziehen" — schrieb Bullinger an Blaarer — „ihr habt doch auf einige Zeit Ruhe bekommen", und fügte dann freilich eher in kriegerischem als Predigergeist hinzu: „Wir wollen hoffen, daß er dort zwischen die Sachsen und Böhmen gerathe und recht tapfer zerbläuet werde."

Mittlerweile hatten neben den allgemeinen Tagsatzungen, in denen auch die kriegerischen Ereignisse an den Grenzen besprochen werden mußten, noch besondere Zusammenkünfte der Abgeordneten der reformirten Stände, die Konstanzer Angelegenheit betreffend, stattgefunden. Wiederholt hatte der dortige Rath sich an diese letztern mit der Bitte um Beistand auf den Nothfall gewendet, ohne den es ihm unmöglich sein werde, die Reformation aufrecht zu halten, ja kaum nur die bisherige Selbstständigkeit als Reichsstadt. In Bern sowohl als Zürich hatte man auch die bedenklichen Folgen der drohenden Veränderungen wohl eingesehen, aber ebenso sehr zugleich das Bedürfniß eines einverstandenen Handelns der gesammten Eidgenossenschaft anerkannt. Je schwieriger nun die Lage sich gestaltete, mit desto größerer Vorsicht und Verschwiegenheit ging man bei den dießfälligen Konferenzen zu Werke. Die wichtigsten Verhandlungen wurden besondern Regierungsausschüssen übertragen, und aus einem Briefe Bullingers an Ambrosius Blaarer sehen wir, daß auch er namentlich wegen seiner Verbindung mit diesem und seinem Bruder bisweilen zu solchen Berathungen gezogen ward. Vorerst wurde be-

Digitized by Google

schlossen, bei der allgemeinen Tagsatzung zu Baden die sämmtlichen Stände in möglichst eindringlicher Sprache auf die gefährdete Stellung von Konstanz, dieses Schlüssels der Eidgenossenschaft, und der möglichen Unterwerfung desselben unter Oestreich aufmerksam zu machen und auf ein kraftiges und vereintes Einschreiten zu Gunsten desselben beim Kaiser anzutragen. Man durfte hoffen, derselbe werde, da Beweise vorlagen, daß er des mit Franz I. geschlossenen Friedens und seines Vertrages mit Paul III. ungeachtet, diesen beiden Nebenbuhlern doch nicht recht traue, sich um so eher hüten, die Eidgenossenschaft durch eine abschlägige Antwort vielleicht zu feindseligen Schritten zu reizen. Dieser Vorschlag wurde auch bei den im Februar und März zu Baden gehaltenen Tagsatzungen lebhaft besprochen, den 13. April aber zu Solothurn mit entschiedener Mehrheit beschlossen, jeder Einmischung in diese Reichsangelegenheit sich zu enthalten und bei der früher schon angenommenen Neutralität in allen Theilen zu verbleiben, die Stadt Konstanz indessen zu versichern, daß man eben darum auch dem Kaiser keinerlei Beunruhigung derselben von schweizerischem Gebiet aus gestatten werde.

Folgen des kaiserlichen Sieges bei Mühlberg.

Wenige Tage nachher, den 24. April, hatte unterdessen die Schlacht bei Mühlberg stattgefunden, durch welche Karls Herrschaft in Deutschland nun fester gesichert schien. Um so bedenklicher mußte den Eidgenossen ein von demselben nur an zehn Orte mit ausdrücklicher Ausnahme von Zürich, Basel und Schaffhausen gerichteter Antrag zu einer engern Verbindung erscheinen, dem zu deutlich das Streben, die Eidgenossenschaft zu trennen, zum Grunde lag. Ob vielleicht das allgemeine Mißtrauen, welches nun, genährt durch Einflüsterungen des Papstes und Frankreichs, selbst bei den katholischen Ständen gegen das Reichsoberhaupt zu erwachen begann, einige zürcherische Staatsmänner ermuthigte, vertrauten Freunden in Konstanz den Rath zu ertheilen, sich mit einem Gesuch um Aufnahme in den eidgenössischen Bund an die

Digitized by Google

Tagsatzung zu wenden, muß dahin gestellt bleiben. Die Thatsache selbst ward von Bullinger seinem Freunde Vadian in St.Gallen mitgetheilt, der freilich in seiner Antwort diesen und ähnliche Briefe den Flammen zu übergeben versprach *. In Konstanz indessen trug man Bedenken, durch einen solchen Schritt sich vielleicht mit dem gesammten Reich zu verfeinden und noch größeres, die gleichzeitig angebotene französische Hülfe, anzunehmen. „Wie groß", schrieb Blaarer an Bullinger, als er diesen Antrag ihm meldete, „sind doch unsere Sünden, daß wir auch solche Schmach noch erleben müssen."

Bei dieser Lage der Dinge sahen sich nun freilich auch die reformirten Orte der Eidgenossenschaft, die sonst bereits Truppenmusterungen veranstaltet, ja wie Bern selbst einige Mannschaft unter die Waffen gerufen hatten, außer Stande, den Konstanzern thätliche Hülfe zu leisten. Die Bewohner des Kantons Zürich und andere Glaubensgenossen aus dem Thurgau, die aus eigener Bewegung dieses thun wollten, mußten zurückgehalten, diejenigen, welche zu diesem Zwecke sich bereits in Konstanz befanden, heimgemahnt werden. Eine durch die geheimen Räthe anerbotene Unterstützungssumme von 25,000 Gulden war das Einzige, wodurch der bedrängten Stadt noch wenigstens der gute Wille bewiesen werden konnte. Diese versuchte indessen den mittlerweile in Augsburg eingetroffenen Kaiser durch Abgeordnete zu versöhnen und für möglichste Milde zu gewinnen. Er wurde alles Gehorsams, wie andere Reichsstände ihn leisten, versichert, eine Kriegskontribution und die Abtretung einer Anzahl von Stücken groben Geschützes ihm anerboten unter der einzigen Bedingung, daß die Religionsverhältnisse der Stadt in ihrem bisherigen Zustande belassen werden. Allein diese Zusicherung wurde nicht ertheilt, vielmehr unter der Hand

* Eine Abschrift desselben vom 31. Oktober 1547 ist indessen in der Simmler'schen Sammlung auf der zürcherischen Stadtbibliothek zu finden.

Digitized by Google

durch den Botschafter bei der Eidgenossenschaft die Erwartung ausgesprochen, daß, wenn über die Stadt die Reichsacht ausgesprochen werde, ihre Belagerung auch von eidgenössischem Boden aus stattfinden dürfe. Einmüthig wurde aber sogleich gegen jede solche die eidgenössische Neutralität verletzende Zumuthung protestirt. So konnte doch wenigstens ein Angriff auf die Stadt nur vom rechten Rheinufer aus stattfinden. Dieser aber erfolgte nun schon den 6. August, indem durch eine auf Umwegen herangerückte Abtheilung spanischer Truppen die durch den Rhein von der Hauptstadt getrennte Vorstadt Petershausen überfallen, nach tapferem Widerstande genommen und in Brand gesteckt ward, während an Wehrlosen und Weibern alle Gräuel der damaligen Kriegsweise verübt wurden. Konstanz selbst entging freilich noch dem nämlichen Schicksal. Aber bei dem fortdauernden Anwachs der Feindeszahl und der Unmöglichkeit einer Verstärkung der eigenen Vertheidigungsmittel konnte der Blick auf die Zukunft nur ein trüber sein, um so mehr als der Kaiser nun die Reichsacht über dieselbe wirklich aussprach. Unter diesen Umständen wendeten sich die Konstanzer um Vermittlung auch an die eidgenössische Tagsatzung. Sie wurde ihnen zugesagt, jedoch von den katholischen Ständen unter der Bedingung, daß sie wie die übrigen süddeutschen Städte das vom Kaiser als Reichsgesetz veröffentlichte Interim ebenfalls annehmen, allerdings eine harte Aufgabe für die entschiedenen Anhänger der Reform, weßhalb in der Bürgerversammlung nur mit einer Mehrheit von fünfzig Stimmen beschlossen wurde, sich nöthigenfalls auch noch dieser Bedingung zu fügen. Allein als auf dieses hin die Tagsatzung voll guter Hoffnung dem Kaiser die Ankunft ihrer Botschafter verkündigen und den Zweck ihrer Sendung anzeigen ließ, äußerte er in herber Weise sein Befremden über eine solche Verwendung für Leute, die, als der Reichsacht verfallen, derselben durchaus unwürdig seien. Mit dieser Aeußerung hatte er die Maske weggeworfen. Man

Digitized by Google

erkannte, daß es ihm weniger um Religion und Interim, als um unbedingte Unterwerfung der Stadt, die eine so willkommene Brücke zum Schweizerboden bot, unter Oestreich zu thun war.

Endschicksal von Konstanz.

Anderthalb Monate noch gelang es der für die Reform und die Freiheit früherer Zeiten kämpfenden Partei jene Unterwerfung zu verzögern. Jede durch die Schweizerfreunde, durch die zahlreichen in Deutschland noch zerstreuten Gegner des Kaisers eingesendete Kunde von fortdauerndem Widerstand gegen die Machtgebote desselben, der immer noch festen Haltung Magdeburgs und der meisten norddeutschen Städte, von Bewegungen an der französischen, türkischen, ungarischen Grenze, wahr oder falsch, weckte Hoffnungen, belebte den Muth zur Vertheidigung. Mit dieser Stimmung, mit der Zuversicht, aus Gebet und Glauben geschöpft, wechselten dann wieder Momente der Entmuthigung beim Hinblick auf die Trümmer von Petershausen und das warnende Geschick so mancher Ortschaften, die den blutdürstigen Schaaren des herzlosen Alba am Ende erlagen. Täglich aber gewann unter diesem Wechsel von Furcht und Hoffnung eine Friedenspartei Boden, die endlich den 11. Oktober die Uebergabe der Stadt an König Ferdinand, Erzherzog von Oestreich, bewirkte, dem sein kaiserlicher Bruder die eigenen Ansprüche an dieselbe abgetreten hatte. Jetzt auch wurde der katholische Gottesdienst hergestellt, und der aus Meersburg zurückkehrende Bischof nebst dem Domkapitel nahmen wieder Besitz von ihrer frühern Stellung. Die bisherigen Prediger aber nebst den unentwegten Anhängern der Reform suchten und fanden ihr Asyl zum größern Theil in Zürich und in der glaubensverwandten Eidgenossenschaft Daß übrigens die Besorgnisse derselben vor dieser Erweiterung der Macht Oestreichs an seiner unmittelbaren Grenze nicht unbegründet waren, ergab sich auch daraus, daß Erzherzog Ferdinand alsobald nach der vom Kaiser an ihn erfolgten Abtretung von Konstanz bei der Tag-

Digitized by Google

das Bedauern darüber aus, daß man allerdings vielleicht durch das Geschehene sich verfehlt haben möge und bat in diesem Fall um Verzeihung. „Damit, ihr Herren", versetzte Lavater in ernstem Tone, „ist es nicht gethan. Wir sind beauftragt, von euch die unumwundene Erklärung zu fordern, daß ihr selbst auch einsehet, unrecht gehandelt zu haben, sodann eure eigene urkundlich ausgefertigte Einwilligung zur Vernichtung des widerrechtlichen Freiheitsbriefes. In abermaliger Berathung fand die Behörde, daß ihr in der That nichts Anderes zu thun übrig bleibe, und erklärte sich zur Unterwerfung bereit. „Hättet ihr" — sprach Lavater — „dieses sogleich gethan, so wären wir längst fertig gewesen. Nun aber", fuhr er, aus dem Tone des gestrengen Herrschers in den treuherzigen des ehemaligen Freundes und Nachbars von Winterthur während seines Aufenthaltes in Kyburg übergehend, fort: „Nun, Herr Schultheiß, ehrsame, liebe und gute Freunde, sollet ihr wissen, daß unsere und euere Herren und Oberen euch den eingestandenen Fehler verzeihen und dessen zu keinem Argen nimmer mehr wollen gedenken; dieses auch euch schenken zu einem guten Jahr. Angesehen, daß MHHerren wohl Wissen tragen, daß nicht alle Schuld daran haben. Auch euer Altvorderen Treue und Wahrheit und redliche Dienste, so sie unsern Herren von Zürich geleistet, als nämlich im Schwaderloch, in Waldmanns Auflauf, da sie euch gen Kyburg gelegt, dasselbe inne zu halten, daß es nit von Bauern überfallen werde; darnach zu Mailand, da sie auch übel gelitten, und in treuem Dienst unsern Herren gefölgig gsyn, auch jetzt jüngst in unserm Unfall zu Kappel: Solches und andres noch viel mehr bewegt uns, nüt Args mit euch zu handeln, sondern Vergangenes nachzulan, in guter Hoffnung, wir werden in die Ewigkeit bei einander bleiben und Treue und Wahrheit an einander halten, wie unsere Altvorderen auch gethan."

Nachdem der Stadtschreiber Escher hierauf einen mitge-

Digitized by Google

brachten Entwurf des von der Regierung verlangten Reversbriefes vorgelesen hatte, derselbe dann auch sogleich urkundlich ausgefertigt und besiegelt worden war, wurden dem Rathe von Winterthur alle übrigen auf Verlangen zur Prüfung eingesendeten Freiheitsbriefe der Stadt wieder zugestellt, mit einziger Ausnahme jenes neuesten, der nun den angeführten Beschlüssen zufolge entkräftet ward *.

Verhältniß zu Kaiser und Reich unter Ferdinand I.

Es ist begreiflich, daß unter den eben erzählten Vorfällen die zürcherische Regierung nicht ohne besorgte und argwöhnische Blicke dem Gange der durch Karl V. geleiteten Politik des Hauses Oestreich gefolgt war. Mit dem sechsten Dezennium indessen des sechszehnten Jahrhunderts begannen diese Angelegenheiten eine weniger besorgliche Wendung zu nehmen. Der Kaiser, durch den Abfall und die gegen ihn errungenen Vortheile des Kurfürsten Moritz von Sachsen bedrängt und durch Krankheit geplagt, fing allmälig an, sich mit dem Gedanken einer Uebertragung der Last der Herrschaft auf andere Schultern vertraut zu machen. 1555 hatte er es bereits seinem Bruder Erzherzog Ferdinand, zugleich römischem Könige, überlassen müssen, zu Herstellung der Ruhe im Reiche den Augsburger Religionsfrieden abzuschließen. Gleichzeitig trat er seinem Sohne Philipp II die Regierung Spaniens, Neapels, der Lombardei und der Niederlande ab, worauf dann nach seinem Rücktritte selbst vom Kaiserthron im Jahr 1556 bald darauf auch in dieser Würde König Ferdinand, obwohl vom Papste Paul IV. bis zu seinem Tode darin nicht anerkannt, ihm folgte.

Die päpstliche Abneigung gegen Ferdinand I. rührte von des Letztern milderer Gesinnung gegen die Protestanten, vorzüglich aber von dem Mißtrauen gegen dessen Sohn Maximilian her, welcher den Protestantismus nicht nur duldete,

---

* Ausführlicheres darüber siehe in Trolls Geschichte von Winterthur Theil V, Seite 29.

Digitized by

ſondern ſichtbar begünſtigte und mit entſchieden antirömiſch geſinnten Reichsfürſten, dem Herzog Chriſtoph von Würtemberg z. B., und auch mit proteſtantiſchen Geiſtlichen im Briefwechſel ſtand. Bei ſolchen Verhältniſſen im Reiche kam denn auch Zürich wieder mit den dortigen Machthabern in freundlichere Verbindung. Im April 1559 wurde der zürcheriſche Stadtſchreiber Eſcher nebſt dem Geſchichtſchreiber Aegydius Tſchudi, damaligem Landammann von Glarus, mit dem üblichen Anſuchen um Beſtätigung der eidgenöſſiſchen Freiheiten an Ferdinand II. nach Augsburg abgeordnet und beide in freundlich entſprechender Weiſe empfangen, auch mit goldenen Ketten beſchenkt. Bei dieſer Gelegenheit hatte ſich auf ausdrückliche Einladung des Kaiſers, dem er ſein Werk über die Fiſche zugeeignet hatte, im Begleite der eidgenöſſiſchen Geſandten auch der Naturforſcher Konrad Geßner in Augsburg eingefunden, und von demſelben, der ebenſo befriedigt über deſſen Charaktereigenſchaften, wie über ſeine Gelehrſamkeit ſich ausſprach, nach längerer, auch wiſſenſchaftlicher Beſprechung einen Wappenbrief erhalten.

Unter Maximilian II.

Noch günſtiger geſtaltete ſich Zürichs Stellung zu Oeſtreich und dem Reiche, als Maximilian II. ſeinem Vater, freilich nur zu zwölfjähriger Regierung, in der Kaiſerwürde folgte. Mit ausgezeichneter Huld wurde an der Spitze einer abermaligen eidgenöſſiſchen Abordnung um Beſtätigung ihrer Freiheiten im Jahr 1566 der Bürgermeiſter von Cham in Augsburg empfangen, der, obwohl einer der reichſten Zürcher, dennoch nur in „ſchlechter yſengrauer“ Kleidung dort eintraf, aber durch ſeine hohe Geſtalt, ſein würdevolles Benehmen und ſeine Geſchäfts- und Sprachgewandtheit des Kaiſers ſichtbares Wohlgefallen weckte. Er erhielt von demſelben neben einem künſtlich ausgefertigten Wappenbrief ein vergoldetes Trinkgeſchirr, weil er, wie die begleitende Urkunde ſagte, „ſich „in jetziger und andrer gemeiner Eidgenoſſenſchaft wegen ge„ſchehenen Geſandtſchaften und Werbungen bei uns, auch

Digitized by Google

„Kurfürsten, Fürsten und Ständen des h. Reichs ganz ruhm„lich und wohl gehalten, auch uns und jetztgedachten Reichs„ständen gar anmuthig gewesen, weßwegen wir ihm und „seinen ehelichen Leibeserben gnädigst obiges Kleinod bestätigt „und geziert haben.“ Nach bestehender Uebung legte der Gesandte das Goldgeschenk auf dem Rathstische nieder, worauf es ihm aber als Eigenthum zugesprochen ward. Die Bestätigungsbriefe der Freiheiten sollten nach ausgestellten Empfangscheinen an die übrigen Stände in Zürich aufbewahrt bleiben, wobei dann zugleich, in Erinnerung vielleicht an den Vorgang mit Winterthur, sämmtlichen den dreizehn Orten unterworfenen kleineren Städten untersagt ward, sich ihre Freiheiten von den Kaisern bestätigen zu lassen. Ungestört blieb nun bis zu Maximilians Tode im Jahr 1576 das friedliche Verhältniß Zürichs zum Reiche, während in der nämlichen Periode dasjenige zu Frankreich ein weit weniger gesichertes, ja gegen das Ende derselben wirklich Gefahr drohendes ward.

Versuche, Zürich für ein Bündniß mit Heinrich II. von Frankreich zu gewinnen.

„Da ist nüt guts gestorben“, schrieb Bullinger an Ambrosius Blaarer im Andenken an die Verfolgungen, welche die Protestanten in Frankreich unter Franz I. erlitten, als im April 1547 die Nachricht von dessen Tode in Zürich eintraf. Von seinem Sohne und Nachfolger Heinrich II. hieß es, er sei milderer Gesinnung. Damals gerade hatte Karl V. den Sieg bei Mühlberg erfochten. Die französische Politik rüstete sich auf's Neue, dem besorglich anwachsenden kaiserlichen Uebergewicht einen Damm entgegenzusetzen. Man machte den noch widerstandsfähigen protestantischen Reichsstädten abermalige Hoffnung auf französische Unterstützung, auch Konstanz, wie bereits oben berichtet ward. Vor Allem sollten die Eidgenossen gewonnen, das zwar ohne Zürich zwischen ihnen und Franz I. 1521 abgeschlossene und jetzt noch von den meisten Ständen aufrecht erhaltene Bündniß wo möglich nun mit allen erneuert werden. Allfällige Unterhandlungen zu diesem

Digitized by Google

Zwecke vorzubreiten und anzubahnen, wurden daher dieſelben nach der Geburt einer Prinzeſſin gegen das Ende des Jahres 1547 eingeladen, bei der Taufe derſelben Pathenſtelle zu vertreten, und die von der Tagſatzung hiefür abgeordneten Geſandten von Zürich, Schwyz, Unterwalden und Solothurn, von Zürich der Pannerherr Schmied, reich beſchenkt. Dann begann im folgenden Jahre die diplomatiſche Einwirkung, und auch in Zürich wurde neben einigen der Standeshäupter bei der Kenntniß, die man von ſeinem Einfluſſe auf den Gang der politiſchen Angelegenheiten hatte, durch den franzöſiſchen Geſandten Morelet, einen wiſſenſchaftlich gebildeten Mann, und durch Sebaſtian Schärtlin zugleich Bullinger für die Erneuerung des Bündniſſes günſtig zu ſtimmen geſucht. Schärtlin war damals, vom Kaiſer in die Acht erklärt, nachdem er in Zürich und Baſel Schutz gefunden, vorübergehend in franzöſiſchen Kriegsdienſt getreten. Fünf Mal, ſchrieb er an Bullinger, habe er Karl mit Erfolg gegen Frankreich gedient. Die Reichsacht ſei der Dank dafür. Auch gegen die Eidgenoſſenſchaft nähre der Kaiſer eine Erbfeindſchaft und in Verfolgung der Frommen ſei er ſchlimmer als der Franzoſe. Die Erneuerung des Bündniſſes mit Frankreich ſei unter den gegenwärtigen Umſtänden ein Akt weiſer Politik, und werde beſonders den reformirten Regierungen nöthigenfalls bei künftiger Verwendung für franzöſiſche Proteſtanten zu gut kommen. Allein Bullinger ſtand der Zeit und der Anſchauungsweiſe Zwingli's noch zu nahe und war ſelbſt ein zu hellſehender Freund ſeines Vaterlandes, um Zumuthungen dieſer Art nicht ſogleich von der Hand zu weiſen. Er erinnerte Schärtlin, daß er ein Deutſcher ſei, daß die dortigen Verhältniſſe ſich ändern können, und rieth ihm, durch keine feindſeligen Schritte gegen Kaiſer und Reich ſich die Thüre zu ſpäterer ehrenvoller Rückkehr in das letztere zu verſchließen; die zürcheriſche Regierung aber, deren Mehrheit ohnehin jedem über den ewigen Frieden hinausreichenden Bündniſſe mit

Digitized by Google

Frankreich abhold war, suchte er durch wiederholtes schriftliches Abmahnen in dieser Abneigung zu bestärken.

Es wurde auch dieselbe anfänglich noch von mehrern andern, selbst demokratischen Ständen, namentlich von Uri getheilt; allein bereits im Anfang des Jahres 1549 war es der unermüdlichen und geschickten Bemühung neu eingetroffener französischer Gesandten, Menage und Liancourt, gelungen, die sämmtlichen katholischen und paritätischen Kantone, nebst Graubündten und Wallis, ja am Ende auch wieder Basel und Schaffhausen für das neue Bündniß zu gewinnen, so daß dann den 11. April von einer Konferenz in Solothurn, bei welcher neun Stände vertreten waren, Zürich dringend zu Abordnung einer Botschaft eingeladen ward, um wo möglich für einen allgemeinen Beschluß sich zu vereinigen.

Ablehnung.

Obwohl der große Rath unter sich schnell für die Ablehnung einig geworden war, fand er es dennoch gut, in dieser Angelegenheit so gründlich als möglich und nicht ohne die Zustimmung der Stadtzünfte und der Landschaft zu handeln. Es wurden daher, nachdem auch ein offizielles Gutachten der Geistlichkeit verlangt und eingereicht worden war, entsprechend dem frühern Vorgang von 1521 fünf Rathsbotschaften in die verschiedenen Bezirke des Kantons abgeordnet. Sie hatten den versammelten Gemeinden den von Solothurn übersendeten Entwurf des Bündnisses in seinen sämmtlichen Artikeln nebst einem von kantonalem wie von eidgenössischem Standpunkte aus dieselben beleuchtenden Berichte vorzulegen, wobei es dann der Beredsamkeit der Abgeordneten selbst, unter denen sich die beiden Bürgermeister und die ausgezeichnetesten Mitglieder der Regierung befanden, überlassen blieb, den Gemeinden noch ferner zu Gemüthe zu führen, „was Zweitracht, Unrath, Neid, Haß, Schaden und Verderbniß an Leib und Gut fremder Fürsten und Herren Püntnussen und Geld dem Lande gebracht; weßhalb auch die zürcherische Regierung die Ihren nun mehr viel Zyts und Jahren her so

Digitized by Google

viel an ihrem Vermögen gestanden vor fremden Kriegen verwahrt und zu leiblicher Arbeit gezogen, was Alles noch bisher ihr und den Ihren glücklich und wohl erschossen. So rathe sie denn auch ferner, sich der Freiheit unserer Altvorderen zu behelfen und keinem Herren dergestalt zu eigen und unterwürfig zu machen.“ Schriftliche Antworten der Gemeinden auf diese Vorträge sind nicht vorhanden; aber das diese Angelegenheit betreffende Rathsprotokoll fügt bei: „Die Gemeinden alle antwortetend, sie habend eine große Freude und Wohlgefallen an Myner Herren Fürnehmen und dankend ihnen zum freundlichsten des väterlichen und geneigten Willens, so sie zu ihnen tragend mit unterthäniger Bitt, daß sie bei ihrem christlichen Fürnehmen beharrend und kein Vereinigung bewilligend, noch annehmend. So wollend sie ihnen allweg gehorsam sein, ihr Leib und Gut zu Gottes Wort und Mynen Herren setzen. Dessen und keines andern soll man sich zu ihnen versehen.“ Auf dieses hin wurde durch Zürich, wie es auch von Seite Berns geschah, der Beitritt zum Bündnisse abgelehnt; Frankreich übrigens des treuen Festhaltens an den Bedingungen des ewigen Friedens und die Konferenz in Solothurn desjenigen an den alten Bünden versichert.

Anderweitige Verhandlungen mit Heinrich.

Noch lag dieser Ablehnung ungeachtet Heinrich II. die Aufrechthaltung freundschaftlicher Verhältnisse auch mit Zürich und Bern am Herzen. Er wünschte ihre Beihülfe zur Errichtung eines Postverkehrs durch das Gebiet der Eidgenossenschaft, ihre Einwirkung bei der Tagsatzung, um den schweizerischen Besuch des Konzils von Trient zu verhindern, gegen das er sich erklärt hatte. Morelet, noch immer anwesend, arbeitete für beide Zwecke in Zürich mit großer Thätigkeit, und wenn auch der König von den genannten zwei Ständen keine Truppen zum Kampfe erhalten konnte, so mußte wenigstens ihre Neutralität ihm wichtig sein. Es konnte daher der zürcherische Stadtschreiber Escher, der zu Gunsten der elsassischen Städte nebst andern eidgenössischen Gesandten im Frühjahr

Digitized by Google

1551 an ihn abgeordnet wurde, freundlich aufgenommen, mit Geſchenken und entſprechender Antwort zurückkehren. Ebenfalls günſtig war einige Monate ſpäter der Empfang des Bürgermeiſters Johannes Hab, welcher unter Berufung auf die ſchweizeriſche Erbeinung mit Oeſtreich, die Beachtung der Neutralität der in dieſe eingeſchloſſene Freigrafſchaft Burgund von ihm fordern ſollte. Sie wurde ihm vorderhand auf drei Jahre zugeſagt, und der Geſandte wie auch der ihn begleitende Bürgermeiſter Freitag von Freiburg mit goldenen Ketten beſchenkt. Hab indeſſen ſowohl als früher Eſcher hatten der Uebung gemäß dieſe Geſchenke der Regierung zugeſtellt. So weit ſchienen für Zürich die Verhältniſſe befriedigend. Sie fingen aber an, auch Heinrich gegenüber ſich weniger günſtig zu geſtalten in dem Maße, in welchem konfeſſionelle Angelegenheiten berührt werden mußten. Wohl hatte unmittelbar nach ſeinem Antritte der Regierung die Unterſuchung und Beſtrafung der Urheber der letzten Verfolgungen unter Franz I. bei den proteſtantiſchen Ständen ſchöne Hoffnungen geweckt. Aber der mehr durch aufwallendes Gefühl als durch Grundſätze geleitete junge Monarch hatte zu wenig Charakterſtärke, um auf die Dauer dem Einfluſſe ſeiner unmittelbaren Umgebung zu widerſtehen, und in dieſer waren gerade die am meiſten hervortretenden Perſonen vom ſtärkſten Haſſe gegen die Protetestanten erfüllt. Kurz vor Habs Abreiſe nach Frankreich waren fünf franzöſiſche Jünglinge, die in Lauſanne mit Auszeichnung Theologie ſtudirt haben, in ihrer Vaterſtadt Lyon ins Gefängniß geworfen worden. Die zürcheriſche Geiſtlichkeit, aus dem Waadtlande hievon in Kenntniß geſetzt, hatte ſich ſogleich an ihre Regierung um Vermittlung bei Heinrich verwendet und Hab ſchon bei der oben erwähnten Sendung den Auftrag zum Verſuche einer ſolchen erhalten. Nach vollendeter Hauptverrichtung wagte er bei einer zweiten erbetenen Audienz, unterſtützt von einem in Handelsangelegenheiten anweſenden Basler Geſandten, auch dieſen. „Allein der König“ —

Digitized by Google

ſo meldet der Bürgermeiſter in ſeinem Berichte — „war geſtiefelt, wollt auf die Jagd reiten, hat neben ihm ſtehn den Connetable, den Herzogen von Vendôme, den Herzogen von Guiſe. Zu dieſen redet er heimlich und gab uns darauf kurze Antwort. Er habe dieſer Anmuthungen mehr gehabt von Euch, unſern Herren; aber er bitte Euch, Ihr wollet ihn in ſeinem Königreich nicht betrüben, noch irren; dann er Euch, unſere Herren, in Euerem Regiment auch nicht hindere, und in Summa alle, die in ſeinem Reich dieſer Religion, ſeien Aufrührer und böſe Leute, deren wolle er nicht. Dieſer Antwort haben wir eine Schrift begehrt.“ Es wurde den Geſandten indeſſen keine ausgeſtellt, hingegen die Jünglinge, welche noch aus dem Kerker der zürcheriſchen Geiſtlichkeit gedankt und dieſelbe ihrer Treue am Evangelium bis zum Tode verſichert hatten, den 17. April 1553 in Lyon mit derſelben Kette an einen Pfahl geſchloſſen und lebendig verbrannt.

Bullinger und die franzöſiſchen Botſchafter.

Offen und kraftvoll äußerte ſich Bullinger über ſolche Handlungsweiſe und den verderblichen Einfluß der Familie der Guiſen auf Frankreich und deſſen König gegen die franzöſiſchen Botſchafter ſelbſt, mit deren mehreren und zwar gerade Geiſtlichen, z. B. dem Biſchof von Baionne, eine Zeitlang in Graubündten beglaubigt, und demjenigen von Limoges, Sebaſtian von Baſſefontaine, er in einem lebhaft unterhaltenen Briefwechſel ſtand. Er möge bedenken, ſchrieb er an den Letztern, der, aus der Eidgenoſſenſchaft abberufen, ihm dieſes im Oktober 1554 angezeigt und ihm ſeinen Nachfolger, den Abt von St.Laurent empfohlen hatte, daß er wohl ſeinem Könige, aber zugleich noch einem höhern Herrn verantwortlich ſei, und an den Hof zurückgekehrt auch dort, getreu ihrem gemeinſamen Berufe, das Seinige thun, das Reich der Wahrheit und Liebe, die Sache Chriſti, zu fördern. Baſſefontaine dankte ihm mit der Verſicherung, daß er ſtets des freundlichen Verhältniſſes, das zwiſchen ihm und Bullinger, wie auch dem Bürgermeiſter Hab beſtanden habe, eingedenk

bleiben werde. Auch die zürcherische Regierung ließ weder durch kühle, noch durch abweisende Antworten sich abhalten, bei jedem neuen Akt der Verfolgung dennoch wieder mit Vorstellungen beim Könige einzukommen, und bald ergab sich eine abermalige Veranlassung dazu.

Einschreiten zu Gunsten der Waldenser.

Der Rücktritt Karls V. von der Regierung, die Uebertragung seiner spanischen und italienischen Erblande auf Philipp II. und die muthmaßliche Nachfolge des Erzherzog Ferdinands, bereits deutschen Königs, in der Kaiserwürde hatten bei diesen Monarchen, so wie bei Heinrich II. den Wunsch nach Frieden geweckt, und in der That kam im Jahr 1556 vorderhand wenigstens der Abschluß eines Waffenstillstandes auf fünf Jahre zwischen Frankreich und der östreichisch-spanischen Macht zu Stande. Allein dieses stritt ganz gegen die Plane Pauls IV., der ein Jahr vorher den päpstlichen Thron bestiegen hatte, des heftigsten Gegners des abgetretenen Kaisers und überhaupt des habsburgischen Hauses. Es gelang auch seinen Umtrieben mit Unterstützung der Familie der Guisen, vorzüglich des Kardinals von Lothringen, schon im Jahr 1557 den schwachen Heinrich II. zum Bruche des geschlossenen Vertrages zu verleiten, worauf sogleich an der belgischen und spanischen Grenze, wie auch in Italien der Krieg wieder losbrach. Für diesen war Heinrich zahlreicher schweizerischer Soldtruppen bedürftig, und selbst Zürich und Bern, besonders wenn ihre Abgeordneten im Begleite derjenigen von Ständen, die diese lieferten, in Frankreich erschienen, mußten möglichst geschont werden. Zu einer solchen Sendung boten im Frühjahr 1557 nun wieder konfessionelle Verhältnisse die Veranlassung. Gedrängt durch den Papst und dessen Organe an seinem Hof hatte Heinrich ein blutdürstiges Edikt gegen die waldensischen Bewohner des Bergthals Angrogne in Savoyen, welches Land damals von seinen Truppen besetzt war, erlassen und zuchtlose Heerschaaren auch bereits sich zum Vollzuge desselben gerüstet, als der schrift-

Digitized by Google

liche und persönliche Hülferuf Calvins, Beza's und ihrer Freunde einen Zusammentritt von Botschaftern der vier evangelischen Stände in Aarau erwirkte, von denen dann abermals eine Abordnung an den französischen Hof beschlossen ward.

Es war auch jetzt wieder der Stadtschreiber Escher, der Zürich zu vertreten hatte und nebst seinen Mitgesandten dem Könige durch den Connetable von Montmorency in Compiegne vorgestellt ward. Der schriftlich geforderten Eingabe der Abgeordneten liegt der Gedanke zum Grunde, daß die vier evangelischen Städte ohne alle Versuche in fremde Politik oder Regierungsangelegenheiten sich einzumischen, lediglich geglaubt hätten, diejenige Fürsprache für Glaubensgenossen nicht unterlassen zu dürfen, welche die Pflicht allgemeiner Menschlichkeit fordere, und daß Escher auch in seinem die Eingabe begleitenden mündlichen Vortrag Klugheit mit Würde zu vereinigen wußte, geht aus der schmeichelhaften Aufnahme der Gesandtschaft und der verbindlichen Rückäußerung des, obwohl von zahlreichen Geistlichen, darunter von vier Kardinälen, umgebenen Königs hervor. Selbst der Connetable Montmorency, damals freilich mit dem Hause Guise in starker Spannung lebend, hatte auf ein an ihn gerichtetes Schreiben ebenfalls schriftlich geantwortet, die vier Städte dürfen versichert sein, daß kein Edelmann in Frankreich gegenwärtig williger als er sei, ihnen beim Könige gute Dienste zu leisten, und in der That wurden auch die rücksichtlich der savoyschen Waldenser getroffenen Verfügungen zurückgezogen und dieselben von dieser Seite für geraume Zeit ferner nicht beunruhigt. Auch der Gemahlin Heinrichs, der berüchtigten Katharine von Medizis, über deren derbes Ansehen, rauhe „nit weibische Sprache, fast wie einer groben Bäurin", muthmaßlich falsche Haare und kräftiges Fleischessen an einem Fasttage Escher sich wunderte, waren die Gesandten vorgestellt und freundlich von ihr empfangen wor-

Digitized by

den*. Was aber dieſe, als ſie ſpäter noch einmal den ganzen Hof um das Königspaar verſammelt ſahen, am meiſten befremdete, war das wenig ſittliche Benehmen des vierzehnjährigen Dauphins, ſo wie das entſchieden ſchamloſe eines der höchſten Würdeträger der Kirche, des Kardinals von Lothringen, Bruders des Herzogs von Guiſe, den jungen Hofdamen gegenüber.

Fruchtloſe Bemühung für die franzöſiſchen Proteſtanten.

Um die Mitte des Juli 1557 war Eſcher wieder in Zürich eingetroffen, aber ſchon drei Monate ſpäter ſah er ſich genöthigt, nebſt ſeinen frühern Mitgeſandten, Hans Wyß von Bern, Jakob Götz von Baſel und Ludwig Oechsli von Schaffhauſen abermals nach Frankreich abzugehen, in deſſen Zuſtänden mittlerweile eine tiefgreifende Veränderung eingetreten war. Den 10. Auguſt hatten nämlich die Spanier über die franzöſiſche Hauptmacht den glänzenden Sieg bei St.Quentin erfochten. Der Connetable von Montmorency, der Marſchall St.André, die Herzoge von Montpenſier, von Longueville, von Biron waren gefangen, ſechshundert Edelleute, die Blüthe des franzöſiſchen Heeres, auf dem Kampfplatz gefallen. Nur Coligny, der mit einigen Trümmern desſelben ſich in das ſchlecht befeſtigte St.Quentin ſelbſt geworfen hatte, wußte durch Kriegskunſt und ausharrende Tapferkeit das feindliche Heer wenigſtens drei Wochen noch hinzuhalten, welchem ſonſt bereits der Weg nach Paris geöffnet ſchien. Ob dieſe Erfolge und der dadurch errungene Ruhm ihres Glaubensgenoſſen, oder die bei der allgemeinen Verwirrung verminderte Wachſamkeit der Polizei die in der Hauptſtadt bisher im Stillen lebenden Hugenotten ermuthigte, in Aufſehen erregenden Verſammlungen mit Geſang und öffentlichem Gottesdienſte gerade damals hervorzutreten, muß

* »Sie hat uns, als ihre lieben Gevatteren, freundlich willkommen geheißen und angezeigt, das »Gottelia« (die Prinzeſſin Claudia, Pathin der Eidgenoſſenſchaft) ſei nit anheimbſch, ſie achte aber, ehe wir verreiten werden, ſollen wir es zu ſehen bekommen.«

Digitized by Google

dahin gestellt bleiben. Genug! Eine erbitterte Volksmasse strömte zu Lärm und Mißhandlung zusammen, was dann zu einem Einschreiten der Behörden führte, das immer mehr in Willkürlichkeit und Verfolgung überging.

Unterdessen hatte Heinrich in der Noth des Reichs den Herzog von Guise, welcher mit seinen Truppen, meistens Schweizern, noch in Italien stand, durch Eilboten nach Frankreich zurückgerufen. Schon im Anfange des September traf derselbe in Paris ein. Es war hohe Zeit, denn so eben war auch St.Quentin erstürmt und Coligny, auf der Brücke noch kämpfend, gefangen genommen worden. Um so eher eilte Heinrich dem Herzog, als dem einzigen noch möglichen Retter, unter dem Titel eines Generallieutenants des Königreichs eine Art von Diktatur zu übertragen. Allein für die Protestanten Frankreichs trat mit dieser Herrschaft einer ihnen so abholden Familie eine Periode großer Drangsal ein. Nicht nur in der Hauptstadt, auch in Provinzialstädten begannen die Gefängnisse sich mit zahlreichen Opfern der Priesterwuth zu füllen, so daß auf die von allen Seiten her einlaufenden Berichte und Klagen die vier reformirten Stände ihre Verwendung auch für diese noch eintreten zu lassen sich für verpflichtet hielten. In St.Germain wurden den 4. November die Abgeordneten dem Könige vorgestellt. Sie hatten, in Paris angelangt, sogleich zahlreiche Zuschriften von Glaubensgenossen und Freunden derselben empfangen und zugleich noch sich selbst genau nach der Lage der Dinge erkundigt. Ausgehend von der dankenden Erinnerung an die gütige Aufnahme und Berücksichtigung ihrer Bitten, welche sie vor wenigen Monaten erst am Hofe gefunden hatten, versuchten sie dem Könige begreiflich zu machen, daß, wie er durch seine Milde gegen die savoyschen Waldenser dieselben für muthigen und treuen Beistand in den italienischen Kämpfen gewonnen habe, dieses bei ähnlichen Verfahren noch viel mehr bei seinen französischen Unterthanen der Fall sein werde, die, wie sie

Digitized by Google

glauben ihn versichern zu dürfen, in dieser Zeit der Bedrängniß Frankreichs von äußern Feinden keine Opfer weder an Leib und Gut scheuen würden, ihren Dank für religiöse Duldung ihm zu bekräftigen.

Schon am folgenden Tage erhielten sie die schriftliche Antwort: Der König hätte wohl erwarten dürfen, daß die vier evangelischen Stände sich mit demjenigen, was auf ihre Bitten hin in den Angelegenheiten der savoyschen Waldenser so willfährig geschehen sei, begnügt und zugleich bedacht hätten, daß er noch nie sich irgend einige Einsprache gegen ihr Verfahren in Glaubenssachen auf ihrem eigenen Gebiete erlaubt habe. So denke er, sollten sie es auch gegen ihn thun und ihn als christlichen König, was er wie seine Vorfahren sein wolle, seine Unterthanen regieren lassen. Für die Weise, wie er dieses thue, glaube er Gott, durch dessen Gnade und Beistand er sein Reich in Frieden und Wohlfahrt zu erhalten hoffe, allein Rechenschaft schuldig zu sein. Wenn übrigens sie, die Abgeordneten, oder ihre Regierungen seines Beistandes bedürfen, so werde er ihnen mit Freude diesen jederzeit leisten, so wie er ihnen auch für alle ihm geleisteten Dienste des freundlichsten danke. Mit dieser in höflicher Form ertheilten Rüge mußten die Gesandten zurückkehren, die Verfolgung aber ihrer Glaubensgenossen wurde weder unter der noch zweijährigen Regierung Heinrichs II., noch unter der anderthalbjährigen seines Sohnes und Nachfolgers Franz II. eingestellt.

Verhältniß zu Franz II. und Karl IX.

In dem unglücklichen Lande aber war die Verwirrung aufs höchste gestiegen. Erstarkt gerade unter den Verfolgungen hatten die Protestanten zu dem Versuch eines Aufstandes sich hinreißen lassen, der durch die Wachsamkeit und Energie der Guisen vereitelt und in Blutströmen erstickt ward. Schon sah sich der schwache König durch die ihn beherrschenden Machthaber gedrängt, gegen seinen Willen auch noch das Todesurtheil eines königlichen Prinzen zu unterzeichnen, als ein rascher und heftiger Krankheitsüberfall aus unausgemittelten

Urſachen ihn im achtzehnten Lebensjahre dahin riß. Das war die Kataſtrophe, welche Katharina von Medizis als Vormünderin ihres erſt zehnjährigen zweiten Sohnes Karls IX. an die Spitze der Verwaltung führte und eine Gewalt in ihre Hände brachte, von der ſie beinahe noch ein Vierteljahrhundert hindurch zu Frankreichs Verderben den ſchauervollſten Mißbrauch gemacht hat. Es gehört nicht hieher, die Gründe zu unterſuchen, aus denen ſich ſchon im folgenden Jahre redliche Freunde des Vaterlandes mit heftigen Parteihäuptern für Veranſtaltung des Religionsgeſprächs von Poiſſy vereinten. Die Königin ihrerſeits ſah darin ein Mittel, ein Uebergewicht der Proteſtanten wie der Katholiken zu hindern, ſie fortwährend in gegenſeitiger Spannung zu erhalten. Nur in dieſem Fall mußten Alle ſie fürchten, ſie ſchonen; nur dann konnte ſie durch ihren Beitritt in entſcheidenden Fällen nach der einen oder der andern Seite den Ausſchlag geben. Darum wurde von derſelben auch Peter Martyr aus Zürich, den man ausdrücklich zur Theilnahme eingeladen hatte, in wohlwollender Weiſe empfangen und ſelbſt kühne Worte desſelben ohne Zeichen des Mißfallens angehört, es auch nicht gehindert, daß, als durch das Einſchreiten des zur Hülfe herbeieilenden nachherigen Jeſuitengenerals Lainez die Königin das Geſpräch aufzugeben genöthigt wurde, eine Abordnung angeſehener proteſtantiſcher Edelleute den freimüthigen Sprecher nach Zürich zurückbegleitete und hier der Regierung den Dank für die durch ihn geleiſteten Dienſte überbrachte.

Ablehnung auch des von Karl IX. nachgeſuchten Bundes.

Drei Jahre ſpäter, nachdem der von der Königin am meiſten gefürchtete Herzog von Guiſe durch die meuchelmörderiſche Kugel eines Fanatikers, deren auch die Hugenotten in ihren Reihen zählten, gefallen war, wurde Karl IX. der beſtehenden Uebung gemäß für volljährig erklärt, und nun, da mit dieſem Jahr zugleich das durch eilf Stände mit Heinrich II. geſchloſſene Bündniß abgelaufen war, die Erneuerung desſelben und zwar wo möglich mit der geſammten Eidge-

Digitized by Google

noſſenſchaft mit dem lebhafteſten Eifer betrieben. Gerade damals ſchienen die Proteſtanten im Vortheil. Die Königin ſtellte ſich, ſelbſt Condés und Colignys Rath angelegentlich zu ſuchen, und dieſe wünſchten vor Allem aus auch Zürichs und Berns Beitritt zu dem angeſtrebten Bunde. Ja ſelbſt Calvin in Genf ſoll dieſe Wünſche getheilt haben. In Bern zeigte ſich auch die Mehrheit des Rathes anfänglich nicht ungeneigt. Man hoffte durch den Beitritt Frankreichs Gewährleiſtung des Beſitzes der Waadt zu erhalten; allein eine Abmahnungsſchrift und die Predigten des beliebten Stadtpfarrers Wäber, ſo wie der bei einem großen Theile der Stadtbürger und der Landgemeinden ſich laut äußernde Unwille nöthigte die Regierung, auch das Gutachten dieſer einzuholen, welches dann, in der Mehrheit für Abweiſung lautend, den großen Rath eben dafür beſtimmte. Auch um Zürich zu gewinnen, wurden ſowohl von Seite der franzöſiſchen Abgeordneten, des Marſchalls von Vielleville und des Biſchofs von Limoges, als von verſchiedenen eidgenöſſiſchen Ständen alle möglichen Schritte gethan und Bullingers Verwendung für dieſen Zweck eifrig, wiewohl umſonſt, von Neuem nachgeſucht *. Die Regierung ihrerſeits hatte die Vorberathung einer Kommiſſion von zwölf Mitgliedern übertragen, an die in Freiburg auf den Dezember einberufene Tagſatzung, bei welcher dann auch den ſiebenten die eilf übrigen Stände nebſt den Zugewandten für Erneuerung des Bundes ſich vereinten, keine Botſchaft abgeordnet, wohl aber ihren Endbeſchluß ſchriftlich

* Er ſelbſt ſagt darüber in ſeinem Tagebuch: »Dieß Jars (1564.) ward viel geworben in der franzöſiſchen Vereinung. Deß ſchrieb ich ein dütſch Büchli im Sommer, zeigt darin gründlich, daß es der Stadt Zürich nit zu thun wäre, gab ſämlichs abgeſchrieben den Gewaltigſten. Den dritten Herbſtmonath kamen des Königs Bothen her gen Zürich, beſchicktend mich, redtend viel davon mit mir. Ich wollt aber gar nüt. Man gab für, es wurd den Gläubigen in Frankreich viel Guts bringen. Doli.« — Auch Rudolf Gwalther, Bullingers ſpäterer Nachfolger, hatte gegen das Bündniß geſchrieben.

Digitized by Google

einzusenden versprochen. Der Hauptinhalt des mittlerweile zu Stande gekommenen Kommissionalgutachtens war folgender: Man habe vor Allem aus den aus frühern Bündnissen mit Frankreich hervorgegangenen Schaden erwogen, sodann daß man das Anwerben Franz I. seiner Zeit vor die Gemeinden gebracht und ebenso dasjenige Heinrichs II. Beide Male hätten Stadt und Land sich zur Ablehnung vereinigt und diese auch gute Früchte getragen. Man stehe ja mit Frankreich im ewigen Frieden, wolle denselben auch halten. Für Zürichs Bedürfnisse reiche dieser aus. Daß ein engeres Bündniß für die reformirten Glaubensgenossen in Frankreich wohlthätig sein würde, sei nicht anzunehmen. Mit einem Volk, das in seinem Lande selbst nicht einig sei, müsse man sich nicht verbinden. Jeder Theil werde behaupten, man sei schuldig ihm zu helfen, und welche Partei der König selbst nehmen werde, könne man bei seiner Jugend nicht wissen. So trage man denn an, den Beitritt auch jetzt wieder durch ein höfliches Schreiben an die französische Gesandtschaft abzulehnen, sich aber für künftige Fälle, wenn die Umstände sich anders gestalten, der König auch vielleicht in religiöser Beziehung die nöthigen Garantien darbieten würde, die Hände offen zu behalten. Die Sache vor das Volk zu bringen, dürfte, da es schon zwei Mal in dem Sinne, wie jetzt angetragen werde, sich geäußert habe, auch im Lande keinerlei Bewegung gespürt werde, dießmal nicht nöthig sein. Einmüthig wurden auch diese Anträge den 3. Januar 1565 vom großen Rathe angenommen.

Die Bartholomäusnacht und ihre Rückwirkung auf Zürich und die reformirte Eidgenossenschaft.

Die Zweckmäßigkeit dieser Handlungsweise sollte schon nach wenigen Jahren sich darthun. In der Nacht vom 23. August 1572 erfolgte die Greuelthat, die unter dem Namen der Pariser Bluthochzeit bekannt ist. Durch Peter Röust, dessen Bruder Kaspar, in der Leibgarde des Königs von Navarra dienend, in muthiger Vertheidigung des Einganges zur Wohnung des gemordeten Admirals gefallen war,

Digitized by Google

durch Mittheilungen Entkommener, wie z. B. des Rechtsgelehrten Franz Hottmann und des Grafen Martinengo an Bullinger, hatte sich die Kunde des scheußlichen Vorgangs schon nach wenigen Tagen auch in Zürich verbreitet, von wo aus sogleich im September ein Zusammentritt der vier evangelischen Städte in Aarau veranstaltet ward. Einmüthig wurde beschlossen, alles Wegziehen waffenfähiger Angehöriger nach Frankreich bei schwerer Strafe zu verbieten, bei Hause hingegen sich zu rüsten, um auf jeden Ausgang gefaßt zu sein. Die in Zürich sogleich vorgenommenen Musterungen zeigten, wenn alle vorhandenen Streitkräfte aufgeboten wurden, 1324 Waffenfähige der Hauptstadt und 18,020 der Landschaft.

Die Mittheilung der vorstehenden Beschlüsse von Seite Zürichs an St.Gallen, von Seite Berns an Biel, Neuenburg und Neustadt und von Seite Basels an Mühlhausen, so wie eine durch den Pfalzgrafen Friedrich in Heidelberg an die reformirten Stände gerichtete Aufforderung, Maßregeln zu gemeinsamer Vertheidigung zu treffen, hatten unterdessen Mißtrauen und Besorgnisse bei den sieben katholischen Orten geweckt. In Luzern zusammentretend ließen sie den 11. November Zürich einladen, zu gegenseitiger Erklärung eine allgemeine Tagsatzung nach Baden auszuschreiben, die dann auch den 7. Dezember eröffnet ward. Umsonst bemühte sich auch hier, wie er es schon zu Bern gethan hatte, in langer und kunstvoller Rede der außerordentliche französische Abgeordnete, Bellievre, seinen König zu rechtfertigen und die Hauptschuld der Greuelszenen auf heimliche Anschläge der Hugenotten zu werfen, denen man aus Nothwehr habe zuvorkommen müssen. Die mißbilligende Aufnahme des sichtbar bloß liegenden Lügengewebes von Seite der protestantischen Hörer mochte ihren stillen Nachhall selbst in den Gemüthern einzelner unbefangener Katholiken noch finden. Den Botschaftern der reformirten Stände aber gelang es, in ruhiger

Digitized by Google

Darstellung der Lage der Dinge, die von ihnen geschehenen Schritte auch ihren katholischen Bundesbrüdern gegenüber zu rechtfertigen, um so eher, als sie ihren festen Entschluß, an allen eidgenössischen Verträgen und Bünden festzuhalten, erklärten, was dann in entsprechender Weise von Seite der Abgeordneten der sieben Orte ebenfalls geschah. Nichts desto weniger vermochten Glarus und Appenzell mit dem ihrerseits gestellten Antrage, die günstige Gelegenheit auch zu eidlicher Erneuerung der Bundesgelübde durch das gesammte Volk zu benutzen, jetzt so wenig als früher Basel durchzudringen. Mit Karl IX. aber, dem charakterlosen und verächtlichen Werkzeuge eines verdorbenen Weiberregiments, blieb Zürich lediglich noch im Geldverkehr wegen Rückzahlung eines 1570 ihm gemachten Darlehens von 30,000 Kronen, welche indeß bei Lebzeiten des Königs nur theilweise erfolgte. Menschenfreundlich hingegen nahm man sich der Vertriebenen und Flüchtlinge an, für welche 1000 Kronen sogleich nach Genf geschickt wurden, wo dieselben vorzugsweise sich sammelten.

Drittes Kapitel.

Konfessionelle Entwicklung.

Während auf solche Weise die Thätigkeit der zürcherischen Regierung durch die Vorgänge im Auslande in Anspruch genommen war, hatte sie gleichzeitig im Innern des Kantons die fortschreitende konfessionelle Entwicklung zu beaufsichtigen und zu leiten. Es ist nöthig, bei ihrem so bedeutenden Einflusse auf das Staatsleben auch dieser unsere Aufmerksamkeit nun zuzuwenden.

Katholizismus und Protestantismus in ihren Prinzipien.

Die Kirche, wie sie vor der Reformation bestand, hatte einen ebenso unabhängigen und ausgedehnten, als mit der Staatswohlfahrt eng verbundenen Wirkungskreis. Sie war ein die gesammte Christenheit umfassender, künstlich geglie-

Digitized by Google

derter, auch in ſeiner äußern Erſcheinung überſchaubarer Organismus, geleitet durch eine fortwährend ſich ſelbſt ergänzende, bevorrechtete, den Laien unverantwortliche Ariſtokratie, die Prieſterſchaft, von der allein die Kirchenlehre und die Kirchenverfaſſung, die Volkserziehung und die Wohlthätigkeitsanſtalten ausgingen. Die einzelnen Staaten ſtanden als Abtheilungen der Chriſtenheit nicht neben dem allgemeinen Organismus, ſondern in demſelben. Allerdings blieb ihnen die Pflege der materiellen Intereſſen, inſoweit dieſelben nicht mit denjenigen der Kirche in Konflikt kamen, die Feſtſtellung und Erhaltung der Rechtsformen, die Sorge für innere und für äußere Sicherheit überlaſſen, ja die Kirche ſelbſt forderte ihren Schutz gegen allfällige Angriffe und bedurfte desſelben, indem ſie weder über eine Waffenmacht gebieten konnte, noch ein Strafrecht über die Laien beſaß; allein ſie forderte dieſes nicht als eine Leiſtung des freien Willens der Regierungen, ſondern als eine Pflicht derſelben gegen Gott, in deſſen Namen ſie handle, während ſie unſtreitig zugab, daß auch die Regenten ihre Macht von Gott erhalten hätten, aber unter Vermittlung der Kirche, welche deßnahen die kirchliche Weihe ihnen ertheilen, oder verſagen, ja auch durch Kirchenbann ſie ihnen entziehen könne. Allerdings war der Gedanke eines die geſammte Chriſtenheit umfaſſenden religiöſen Verbandes ein großartiger und der Grund der Ausartung der Kirche lag keineswegs in der Idee an ſich, wohl aber in der Form, unter welcher dieſelbe nach dem römiſchen Syſteme ſich darſtellte, und von dieſer Form nur, nicht aber von der allgemeinen chriſtlichen Kirche ſelbſt hatten Regierung und Volk des Kantons Zürich bei Annahme der Reformation ſich losgeſagt. Indem ſie aber damit zugleich die auf eine beſtrittene Tradition begründete Autorität der römiſchen Kurie verwarfen und die einzige Grundlage chriſtlichen Glaubens und Thuns im Evangelium ſuchten, gedachten ſie auch die Form, welche an die Stelle der aufgegebenen treten ſollte, zunächſt in dieſem zu finden.

Digitized by Google

Allein eine ſolche in irdiſchem Organismus ſichtbar ſich darſtellende Form hatte Chriſtus ſelbſt ſeiner Kirche abſichtlich gar nicht gegeben, keineswegs weil nicht auch er das Bedürfniß einer Form für jede zu gemeinſamen Zwecken ſich vereinigende Geſellſchaft anerkannte, ſondern weil dieſe Formen je nach der Eigenthümlichkeit von Zeit und Ort verſchieden ſein müſſen, während die wahre Einheit im Geiſte, im Weſen liegt, ja weil der Geiſt, in eine und dieſelbe Form gepreßt, dieſem Drucke erliegt, während gerade der größten Mannigfaltigkeit der Formen auch das reichſte geiſtige Leben entſprießt. Darum auch beſchränkte ſich, was er in formeller Beziehung verordnete, um ſeine Jünger auch in ſichtbarem Bruderverbande vereinigt zu halten, auf die einfache, aber tiefe Symbolik, wie ſie in Taufe und Abendmahl ſich ausſpricht, und mit ſichererem Erfolg als bei einer gerade durch ihren Organismus allem Wechſel und irdiſchen Irrthum unterworfenen Geſellſchaft ſuchte er das wahre Verſtändniß ſeines innerſten Weſens unmittelbar in den Individuen. Ihren unſterblichen Geiſt wollte er ſtärken und heiligen durch die dem Evangelium entſtrömende Kraft ſeines eigenen, während er es ihnen überließ, die auch für einen irdiſchen Bruderverband nöthigen Formen je nach Bedürfniß ſelbſt zu finden. Aus dieſem Grunde hat auch der Proteſtantismus mit Beſeitigung beſonderer Vorrechte einer dem Staate unverantwortlichen Prieſterklaſſe, den Prieſterberuf jedes einzelnen Chriſten, ſobald er aus innerer Weihe zu Tage trat, anerkannt.

So ſtanden denn römiſcher Katholizismus und Proteſtantismus, von verſchiedenen Prinzipien ausgehend, neben einander: der Katholizismus die Krrche Chriſti, auf die Tradition ſich ſtützend, in irdiſchem Organismus mit Einheit ſowohl der Form wie des Weſens findend; der Proteſtantismus, dieſelbe nur in der geiſtigen Einheit und unmittelbaren Verbindung der Individuen mit dem göttlichen Haupte ſuchend, mit der Berechtigung derſelben zur eigenen Wahl oder

Digitized by Google

Geſtaltung auch mannigfaltiger Formen ihres irdiſchen Bruderverbandes.

Begründung der zürcheriſchen Landeskirche.

Gehen wir nun nach dieſer nothwendigen Feſtſtellung des Standpunktes für unſer Urtheil im Allgemeinen auf die konfeſſionellen Zuſtände des Kantons Zürich im Beſondern über. Als von dieſem eine Reformation nothwendig gefunden und beſchloſſen wurde, erhob die beſtehende Kirche Proteſtation gegen dieſelbe. Hätte damals ſchon in Zürich die, vorzüglich in Nordamerika zur Geltung gelangte Anſicht gewaltet, daß der Staat in Religions- und kirchliche Angelegenheiten ſich nicht einzumiſchen habe, ſo würde vermuthlich ein Theil der Bewohner des Kantons, durch die biſchöflichen und ſpäter auch päpſtlichen Erlaſſe geſchreckt, bei der römiſch-katholiſchen Kirche geblieben ſein, ein anderer hätte ſich vielleicht um Zwingli oder auch andere Führer geſammelt, die dann gewiſſermaßen im Lichte bloßer Sektenſtifter erſchienen wären, die ſchlechteſten aber wahrſcheinlich von aller Religion ſich losgeſagt. Allein das geſammte zürcheriſche Volk, welches den unabhängigen Kanton, den ſelbſtſtändigen Staat bildete, wollte ein chriſtliches bleiben, an dem Grundgedanken der allgemeinen Kirche feſthalten und nur von der Form, welche das Papſtthum derſelben gegeben hatte, ſich losſagen, und ſo geſtaltete es ſich für gemeinſame Religionsübung aus eigener Vollmacht, ſo weit dieſe und ſeine Grenzen reichten, zu einer chriſtlichen Landeskirche, wodurch dann ſeine Reformation neben derjenigen anderer Staaten und auch der katholiſch gebliebenen Welt gegenüber erſt den nöthigen Halt und die nöthige Würde empfing. Ganz natürlich wurde es nun die Pflicht und Aufgabe der in ſeinem Auftrage handelnden Regierung mit Unterſtützung Zwingli's und derjenigen ſeiner Amtsgenoſſen, welche dazu die nöthige Befähigung beſaßen, für dieſe Landeskirche auch diejenige Form zu finden, welche für den Nationalcharakter und die religiöſen Bedürfniſſe des zürcheriſchen Volkes die zweckmäßigſte war. Dieſe Aufgabe indeſſen hatte ihre

Digitized by

eigenthümliche, bald und mit der Folge der Zeiten wiederholt zu Tage tretende Schwierigkeit. Die Gefahr konnte von zwei Seiten kommen, von Seite einzelner Individuen, wie von der Staatsbehörde ſelbſt. Von dem Augenblicke an, wo nämlich die heiligen Schriften als die höchſte Autorität in Religionsſachen anerkannt wurden, konnte auch dem einzelnen Laien nicht mehr, wie dieſes in der römiſchen Kirche geſchah, die Prüfung und die eigene Deutung derſelben entzogen bleiben. Hier aber lag in der Dunkelheit einzelner Bücher, in der nicht immer übereinſtimmenden Darſtellung derſelben Vorfälle oder Aeußerungen durch ihre Verfaſſer, in der Eigenthümlichkeit der morgenländiſchen Schrift- und Bilderſprache, im Abweichenden oder Schwankenden der Ueberſetzungen die Möglichkeit, daß ſelbſt fromme und wiſſenſchaftlich gebildete Männer in ihrer Auffaſſung einzelner Stellen völlig verſchiedener Anſicht ſein konnten, wie hinwieder daß andere in ſchwärmeriſcher Verblendung oder für perſönliche Zwecke aus dem Zuſammenhang geriſſene Schriftworte zur Begründung gefährlicher Lehren mit dem Beifall einer noch ungebildeten und aufgeregten Menge mißbrauchten.

Der erſtere dieſer Fälle trat in der Spaltung zwiſchen Luther und Zwingli wegen der Abendmahlslehre, der zweite in den Ausſchweifungen der Wiedertäufer zu Tage. Aber auch in entgegengeſetzter Richtung von Seite der Staatsgewalt ließ ſich eine Gefährdung der Reformation und der neuen Landeskirche gedenken, wenn nämlich die Regenten, zufrieden allerdings das drückende, ja in mehrern Beziehungen untergeordnete Verhältniß, in welchem ſie bisher zur römiſch-katholiſchen Kirche geſtanden hatten, gelöst zu ſehen, es vergaßen, daß dieſe Löſung nur unter der Bedingung zu Stande gekommen war, daß ſie ſelbſt von wahrhaft chriſtlichem Geiſte erfüllt, die Sorge für das religiöſe Volksleben übernehmen, daß ſie den zum kirchlichen Amte berufenen Dienern des Evangeliums jederzeit die volle Freiheit des auf dieſes ſich

ſtützenden Wortes geſtatten, und daß ſie nie ihre Stellung als nunmehrige Aufſichtsbehörde der Landeskirche bei vielleicht eintretender eigener Gleichgültigkeit gegen das Chriſtenthum eher zur Schwächung als zur Kräftigung der Volksreligion mißbrauchen. Das ſicherſte Schutzmittel gegen alle dieſe Gefahren lag neben der nun unentbehrlich gewordenen Verſtandes- wie Gemüthsbildung des Volkes, bei welcher das Chriſtenthum erſt in ſeinem wohlthätigen Einfluß auch auf das geſellſchaftliche und Staatsleben anerkannt werden konnte, in der Einſicht, der Wiſſenſchaftlichkeit, dem Charakter und der von glaubensloſer Lauheit, wie von denkſcheuer Engherzigkeit gleich fernen, fortwährend aufs praktiſche gerichteten Berufsthätigkeit der Geiſtlichen. In dieſem Sinne hatte auch Zwingli ſeine Aufgabe gefaßt, Bullinger von ihm dieſelbe aufgenommen. Die Geſchichte muß uns nun zeigen, wie, bald mit glücklicherem, bald mit weniger glücklichem Erfolge für Staat und Volk, in Bezug auf das Bekenntniß, den Unterricht, den Kultus, die Kirchenverfaſſung und die praktiſche Religionsübung dieſelbe auch durchzuführen verſucht ward.

Das Bekenntniß.

Um dem römiſchen Katholizismus gegenüber einen feſtern Standpunkt und für die eigenen Religionsverhältniſſe, inſofern auch dieſe nach der damaligen Zeitlage bei politiſchen Verhandlungen in Frage fallen mußten, ſtaatsrechtliche Anerkennung zu gewinnen, wurde als Hauptbedürfniß für die zürcheriſche Landeskirche eine öffentliche Erklärung über Glauben und Lehre derſelben betrachtet. Es liegt in der Natur der Sache, daß ein ſolches Bekenntniß bei aufrichtig Frommen um ſo leichteren Eingang und auch bei unbefangenen Staatsmännern um ſo gerechtere Würdigung finden mußte, je klarer und einfacher dasſelbe war, je mehr es ſich auf das Weſentliche, ohne welches ein poſitives Chriſtenthum nicht gedacht werden kann, beſchränkte, je freiern Spielraum es hingegen allem bloß Formellen ließ, allem was weniger in einverſtandener Handlungsweiſe, als nur im vieldeutigen Buchſtaben

Digitized by Google

ſeinen Ausdruck findet, und daher ohne Nachtheil für das Staatswohl oder die Sittlichkeit der Geſellſchaft ganz ruhig dem Gewiſſen jedes Einzelnen überlaſſen werden kann.

Unter allen Reformatoren hat Zwingli dieſer freiern Anſicht am nächſten geſtanden, denn als im Jahr 1530 in Folge einer kaiſerlichen Aufforderung beim Reichstage von den proteſtantiſchen deutſchen Fürſten und Reichsſtänden das durch Melanchton abgefaßte ſogenannte augsburgiſche Glaubensbekenntniß übergeben ward, ſendete Zwingli an den Kaiſer ebenfalls eine ausführliche Darſtellung ſeines Glaubens und ſeiner Lehre ein, jedoch mit dem ausdrücklichen Beifügen, daß er dieſes allein und nur in ſeinem Namen thue, indem er ſeinem Volke nicht vorgreifen wolle. Nach des Reformators Tode wurde aber dieſes Glaubensbekenntniß von ſeinen Amtsgenoſſen und beſonders von Bullinger gewiſſermaßen als deſſen Vermächtniß betrachtet, und ſpätern Verhandlungen, durch welche auch ein von der Landeskirche ſelbſt ausgehendes Bekenntniß erzielt werden ſollte, immer zum Grunde gelegt.

Dieſes geſchah auch, als auf Betreiben des Rathes und der Theologen von Straßburg, welche ihre bisher beſtandenen freundſchaftlichen Verhältniſſe zu den reformirten Schweizern aufrecht zu halten und zugleich doch mit ihren lutheriſchen Glaubensbrüdern im Reiche im Frieden zu leben wünſchten, im Jahr 1536 der Verſuch der Abfaſſung eines öffentlichen Bekenntniſſes der geſammten eidgenöſſiſchen reformirten Stände gemacht ward, in der beſtimmten Abſicht rückſichtlich derjenigen Glaubenspunkte, die zwiſchen Luther und Zwingli unausgeglichen geblieben waren, dem erſtern, ſo weit es, ohne die eigene Ueberzeugung preiszugeben möglich war, ſich anzunähern. In einer Verſammlung von Abgeordneten der Städte Zürich, Bern, Baſel, Schaffhauſen, St.Gallen, Biel und Mühlhauſen zu Baſel, welcher auch diejenigen Straßburgs noch beiwohnten, wurde durch eine Kommiſſion, deren Mitglieder auch Bullinger und Leo Judä waren, ein ſolches Be-

kenntniß entworfen, angenommen und auch von den sämmtlichen anwesenden geistlichen und weltlichen Abgeordneten unterschrieben. Es ist dasselbe unter dem Namen der „ersten helvetischen Konfession“ bekannt, ward auch später in deutscher und lateinischer Sprache gedruckt, jedoch weder im Auftrag noch unter offizieller Bestätigung irgend einer Regierungsbehörde. So große Mühe sich aber auch die daran arbeitenden Theologen gegeben hatten, nur beim Wesentlichen zu bleiben, kurz und einfach zu sein und schwierige Streitfragen, so weit es immer anging, fern zu halten, so hatten dennoch die straßburgischen Gelehrten, Buzer besonders, um Luthers Forderungen zu genügen, einige Ausdrücke einzuflechten gewußt, zu welchen die Züricher ihrer von Zwingli's klarer Anschauungsweise abführenden Dunkelheit und Zweideutigkeit wegen höchst ungern ihre Zustimmung gaben. Ausdrücklich verlangten daher Bullinger und Leo Judä, daß zur Beruhigung der Gewissen noch folgender Zusatz aufgenommen werde: „Durch diese Artikel wollen wir keineswegs allen Kirchen eine einzige Glaubensregel vorschreiben; denn wir anerkennen keine andere als die heilige Schrift. Wer mit dieser übereinstimmt, mit dem sind auch wir einverstanden, obgleich er andere von unserer Konfession abweichende Redensarten gebrauchte; denn auf die Sache selbst und die Wahrheit, nicht auf die Worte soll man sehen. Wir stellen Jedem frei, sich derjenigen Redensarten zu bedienen, welche er für seine Kirche am passendsten glaubt und werden uns auch selbst der nämlichen Freiheit bedienen, gegen Verdrehung des wahren Sinnes dieser Konfession aber uns zu vertheidigen wissen.“

So wurde auch von Zwingli's Nachfolgern an denjenigen Grundsätzen festgehalten, mit welchen das tiefste religiöse Gefühl und der frömmste Glaube sehr wohl, zugleich aber allein auch die ächt reformatorische Thätigkeit der Vernunft und Freiheit der Forschung bestehen kann, und dieses wiederholte sich, als Luther auch durch die erwähnten Friedensversuche der

Digitized by Google

Schweizer unbefriedigt sich aufs Neue zu steigender Heftigkeit verleiten ließ, noch entschiedener im Jahr 1545 durch eine von Bullinger abgefaßte Erklärung, welche unter Billigung auch der bernischen Gelehrten und des dortigen Rathes erschienen ist*. Noch ausdrücklicher als bisher wird hier die Glaubensfreiheit der Individuen geschützt und das Recht der eigenen Prüfung auf dem allgemeinen Glaubensgrunde der heiligen Schrift für dieselben in Anspruch genommen: „Wir haben" — heißt es im Eingange — „auch Zwingli und Oekolampadius nicht weiter geglaubt, als wir es in der Bibel gefunden; denn wir sie immer als Menschen erkennt haben und noch erkennen, die fehlen und irren mögen. Wer uns aus der heiligen Schrift eines Bessern belehren kann, dem wollen wir gern folgen."

Während indessen Männer, die auch über Religionsverhältnisse frei und unbefangen zu denken und zwischen Wesen und Form zu unterscheiden vermochten, einer solchen Sprache sich freuten, sah Luther bei der Kraft und dem Starrsinn, womit er an seiner Schriftauslegung als der einzig richtigen festhielt, in so schwankenden Aeußerungen nur neuen Verrath an der Wahrheit, und auch Calvin, der seit einigen Jahren mit wachsendem Einflusse in Genf wieder lehrend, auch für die reformirte Kirche mehr in romanisch-katholischem, als in ächt protestantischem Sinne Einheit nicht bloß im Wesen, sondern zugleich in der Form erzwingen wollte, nannte in einem Schreiben an Melanchton die Erklärung der Züricher mager und kindisch.

Mittlerweile war durch Kaiser Karls Sieg bei Mühlberg die protestantische Macht Deutschlands gebrochen worden. Vereinigung und Eintracht der reformirten Schweizerstände um so dringender. Ihr natürliches Panier war dem römischen

* Unter der Aufschrift: »Wahrhafte Bekenntniß der Diener der Kirche zu Zürich, was sie aus Gottes Wort mit der allgemeinen christlichen Kirche glauben und lehren, insonders aber von dem Nachtmahl des Herrn u. s. w.«

Glaubenszwang gegenüber die Glaubensfreiheit; denn dem persönlichen Papstthum, das mit allen Vortheilen einer tausendjährigen Organisation und gestützt auf die jetzt eben sich stolz erhebenden Jesuiten mit neuen Kräften auf dem Kampfplatz erschien, konnte ein bloßes Papstthum des Buchstabens doch unmöglich gewachsen sein. Nichts desto weniger erblickte Calvin fortwährend in der auch die dunkelsten Fragen umfassenden Einheit der Lehre ein Hauptbedürfniß der Reformirten, und um für eine solche wenigstens die schweizerischen Landeskirchen zu gewinnen, kam er im Mai 1549, von Farel begleitet, persönlich nach Zürich. Nach mehrtägigem Gespräche der beiderseitigen Theologen, dem auch Abgeordnete der zürcherischen Regierung beiwohnten, wurde ein sogenanntes „gemeinsames Einverständniß" * rücksichtlich der Abendmahlslehre von sämmtlichen Anwesenden unterzeichnet, kurz und gedrängt, aber in geschraubten und künstlichen Ausdrücken, in denen allein die in der Hauptsache dennoch abweichenden Ansichten sich scheinbar wenigstens so weit nähern konnten, daß beide Theile annehmen durften, bei der Zustimmung dennoch ihrer Ueberzeugung getreu geblieben zu sein: dieses theologisch-dialektische Uebungsstück — mehr kann es für unsere Zeiten wohl kaum noch sein — wurde hier mit Beifall, dort mit heftigen Anfechtungen aufgenommen; allein die Theologen der übrigen Schweizerstädte, mit Ausnahme derjenigen von Schaffhausen und Biel, fanden den Versuch, ohne übrigens eine Mißbilligung desselben auszusprechen, überflüssig, und was bisher zu möglicher Vereinigung in der Bekenntnißsache geleistet worden, für die vaterländischen Bedürfnisse genügend.

Bei dieser Lage der Dinge konnte die Fortbildung der schweizerischen Landeskirchen in dogmatischer Beziehung eine freiere bleiben, als in Deutschland unter der Herrschaft der

---

* Consensio mutua in re sacramentaria ministrorum Tigurinæ ecclesiæ et D. Jo. Calvini.

augsburgiſchen Konfeſſion und bei dem ſtürmiſchen Eifer, womit Luthers Nachfolger, noch über ihn hinausgehend, Alle, die ſich ihren Formeln nicht unterwerfen wollten, verdammten. Um ſo mehr drangen hingegen in Zwingli's Geiſte Bullinger und ſeine Amtsgenoſſen in Zürich auf das den wahren Glauben erſt offenbarende Thun und wieſen im ſittlich thätigen Leben die Hauptaufgabe eines chriſtlichen Volkes nach, eine Lehrweiſe vorzüglich paſſend für ein republikaniſches Land, wo bei dem größern Spielraum, den die Verfaſſung der Freiheit des Willens der Individuen läßt, die eigene Leitung und Bändigung desſelben durch religiöſe Grundſätze um ſo unerläßlicher wird. Geläugnet kann indeſſen nicht werden, daß ſeit Bullinger Calvins nähere und perſönliche Bekanntſchaft gemacht hatte, ein Einfluß desſelben auf ſeine theologiſche Anſchauungsweiſe immer ſichtbarer hervortrat, daß die Tiefe der Spekulation desſelben, der Zauber ſeiner Dialektik ihn gewiſſermaßen überwältigten, ſo daß er am Ende ſelbſt auf Koſten der Milde ſeines Charakters und ſeines früher unbefangenern und praktiſchern Urtheils gegen den gewaltſam durchgreifenden Genfer in einzelnen Fällen, dem Handel mit Servet z. B., in einer Weiſe ſich nachgiebig erzeigte, die mit den Begriffen unſerer Zeit und wohl auch dem wahren Geiſte des Chriſtenthums ſchwer zu vereinigen iſt.*

Die wiſſenſchaftliche Annäherung der Zürcher und Genfer Theologen wurde vollends noch durch Peter Martyr vermit-

* Die Eindämmung und Verknöcherung der praktiſcheren und freieren Religionsanſicht Zwingli's durch die Beimiſchung calviniſcher Dogmatik hatte den gelehrten Orientaliſten Bibliander ſo geärgert, daß er erſt Zürich verlaſſen wollte, dann aber ſeinen Kollegen Martyr, dem er die Hauptſchuld beimaß, 1560 zum Zweikampfe herausforderte, und in der That mit einer Hellebarde bewaffnet auf dem Platze erſchien. Es iſt begreiflich, daß der trotz ſeines Calvinismus milde und liebevolle Martyr ausblieb; Bibliander aber konnte nicht länger beim Amte gelaſſen werden, und ſtarb kurz nachher. Dieß war von der Reformation bis zum Ende des Jahrhunderts das einzige Beiſpiel von bedeutenderem Zwieſpalt zwiſchen den zürcheriſchen Theologen.

Digitized by Google

telt, der im Jahr 1556 als Lehrer der Theologie an des verstorbenen Pellikans Stelle nach Zürich berufen, Bullingers treuester Freund und vielfach sein Rathgeber ward und wie seiner gründlichen Gelehrsamkeit, so auch seines Charakters wegen dessen volles Vertrauen verdiente. Durch diese Verhältnisse wurde nun auch der wichtigste und entscheidende Versuch der nochmaligen Entwerfung einer von sämmtlichen reformirten Schweizerkirchen anzunehmenden Bekenntnißschrift, der gleichzeitig dann auch noch die bereits dem Wesen, wenn auch nicht der Form nach bundesverwandten Genfer beipflichten konnten, angebahnt und möglich gemacht. Das dießfällige Aktenstück, bald auch weit über die Schweiz hinausgreifend, kam 1566 zwei Jahre nach Calvins Tode zu Stande. An seiner Entstehung hatte indessen die Politik eben so vielen Antheil als die Bemühungen der Theologen.*

Es hatte nämlich 1564 Maximilian II. den deutschen Kaiserthron bestiegen, ein Fürst, von dessen vorurtheilloser und milder Gesinnung sich Vieles auch für Herstellung des Religionsfriedens hoffen ließ. In der That sollten auch bei einem 1566 nach Augsburg ausgeschriebenen Reichstage die Religionsverhältnisse der Katholiken und Protestanten zur Sprache kommen und über die gegenseitigen Befugnisse derselben, so wie über ihre Stellung im Reiche entschieden werden. Aber nicht nur die begreifliche Opposition der römischen Kurie und der katholischen Geistlichkeit, sondern auch der rohe blinde Haß und Eifer lutherischer Theologen stellten dem wohlgemeinten Vorhaben mannigfache Schwierigkeit entgegen. Unter diesen Umständen strebte der Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz, welcher damals als der entschiedenste Anhänger des reformirten Lehrbegriffes und die kräftigste Stütze desselben in Deutsch-

* Ausführlicher und gründlich haben diesen Gegenstand behandelt Heinrich Escher in Ersch und Gruber Encyklopädie Artikel »Helvetische Konfession« und O. F. Fritsche: »Confessio helvetica posterior. 1839«.

land betrachtet und daher auch von den Lutheranern vorzüglich angefochten wurde, die bereits begonnene und fortschreitende Annäherung zwischen den Züricher und Genfer Theologen auch zum formellen Abschlusse zu bringen, dieselbe dann durch ein von beiden Theilen angenommenes und öffentlich bekannt gemachtes Glaubensbekenntniß beurkunden zu lassen, indem er bei der Masse beipflichtender Unterschriften, auf die zu rechnen war, durch Uebergabe desselben beim Reichstage von diesem um so eher Schutz und staatsrechtliche Anerkennung auch seiner Glaubensgenossenschaft erwartete. Er wendete sich mit dem Ansuchen um Abfassung des Entwurfes einer solchen Konfession an Bullinger, mit welchem er im vertrauten Briefwechsel stand, und dieser, der sich während der ernsten Zeit der 1564 zu Zürich herrschenden Pestepidemie mit einer solchen Arbeit wirklich beschäftigt hatte, übersendete ihm dieselbe zur Präfung. Sie gefiel dem Kurfürsten so wohl, daß er für die allgemeine Annahme dieser Konfession von Seite derjenigen, die sich zum reformirten Lehrbegriffe bekannten, nun alle möglichen Schritte that. Die Lage der Dinge war damals von der Art, daß auch die schweizerischen reformirten Regierungen aus politischen Gründen jeder engern formellen Vereinigung ihrer Theologen sich nur freuen konnten, und so wurde denn, da auch Calvins Nachfolger in Genf, Beza, seine Zustimmung ertheilt hatte, das Bullinger'sche Glaubensbekenntniß im März 1566 von den Vorstehern der Kirchen zu Zürich, Bern, Schaffhausen, St.Gallen, Graubündten, Biel, Mühlhausen uuterzeichnet. In der zürcherischen Beipflichtung war auch diejenige der reformirten Prediger in Glarus, Appenzell, Thurgau und Rheinthal inbegriffen. Die Geistlichen in Neuenburg hatte man aus Berücksichtigung der Verhältnisse zu ihrem katholischen Landesherrn, dem Herzog von Longueville, zur Unterzeichnung nicht eingeladen; dieselbe erfolgte aber doch zwei Jahre später. Nur in Basel wurde der Tochtermann Zwingli's, Gwalther, der die Sache persönlich zu empfehlen

Digitized by Google

dorthin gereist war, wie der Ausdruck im dortigen Protokoll lautete, „abgefertigt", weil man erst vor drei Jahren die Basler Konfession neu aufgelegt und die Geistlichen diese unterschrieben hätten; doch findet sich einer spätern Ausgabe des Glaubensbekenntnisses vom Jahr 1644 die Zustimmung auch jener Kirche beigefügt.

Obschon nun diese zweite, an die Stelle jener bereits erwähnten ersten getretene und fortan allein unter diesem Namen verstandene, helvetische Konfession schon ihrer größern Weitläufigkeit wegen eher ein Rückschritt als ein Fortschritt genannt werden könnte, so ist dennoch ihre Entstehung durch die geschilderten damaligen Zeitverhältnisse gerechtfertigt. Darauf deutet auch die Vorrede der gedruckten Konfession selbst, in welcher ausdrücklich gesagt ist: Man habe dem Beispiel anderer Länder folgen müssen, auch dieselbe entworfen in der Absicht, Verleumdungen zu widerlegen und die Uebereinstimmung der reformirten Eidgenossen zu beweisen. Den gottseligen Alten sei es allerdings genug gewesen, wenn in Rücksicht der Hauptartikel der Lehre Uebereinstimmung geherrscht habe, und auch jetzt noch sei man immer bereit, besserer Belehrung aus dem göttlichen Worte zu weichen. Eine zwingende Gewalt wurde deßnahen schon damals diesem Glaubensbekenntnisse nicht beigelegt, so wie es auch nirgends die bekräftigende Unterschrift einer schweizerischen Regierung erzielt. Als Vereinigungspunkt aber und gemeinsame Anleitung für die reformirten Prediger und als Aktenstück, das mit der nämlichen Berechtigung den tridentinischen Konzilienbeschlüssen, wie der augsburgischen Konfession an die Seite gestellt werden konnte, auch als ein für die zweite Hälfte des Jahrhunderts wenigstens erprobtes Mittel noch immer vorkommenden Streitigkeiten und Spaltungen zwischen den reformirten Religionslehrern selbst abzuhelfen, erhielt diese Konfession, besonders da ihr zahlreiche Kirchen auch in Schottland, England, Frankreich und Ungarn beitraten, allerdings ihren Werth, und hat

Digitized by Google

überdieß auch den andern gegenüber ihre wissenschaftliche Bedeutung.

Der Unterricht.

Der Thätigkeit für Entwerfung einer Konfession mußte diejenige für Hebung des Unterrichtes zur Seite gehen. Die religiöse Erziehung hat zwar ihre Hauptwurzel im Beispiel, und für die Jugend, für das Volk paßt vorzüglich Erzählung, die im Thun und den Schicksalen der Völker und ihrer geistigen Führer die Folgen des Guten und Bösen zeigt, und kräftiger als an bloßer Kanzeldogmatik rankt sich am eigenen Beispiel gewissenhafter Lehrer und frommer Eltern der kindliche Glaube empor. Christus selbst steht göttlich da und wird ewig in seiner Kirche leben durch das, was er gethan hat. Seine Lehre war einfach und in seinen Gleichnissen wies er stets auf das Beispiel hin. Ganz richtig hatte dieses auch Zwingli erkannt. Seine Predigten waren reich an Beispielen, die er der biblischen Geschichte, aber unbedenklich bisweilen auch der allgemeinen, vorzüglich häufig aber dem täglichen Leben enthob. Dadurch erhielten dieselben denn auch die Anschaulichkeit und Anwendbarkeit, welche die Zuhörer aller Stände zu fesseln und seinen Religionsunterricht so fruchtbar zu machen im Stande war. Auch Bullinger folgte ihm auf diesem Wege, und man weiß, daß er einen vornehmen Fremden, der ihm nicht verhehlte, daß er bei seiner gelehrten Bildung einen mehr aufs Wissenschaftliche eingehenden Vortrag von ihm erwartet hätte, auf die Menge seiner auch ungelehrten Zuhörer verwies, denen er nur durch eine aus ihrer eigenen Lebensanschauung gegriffene Lehre verständlich werden könne. Dasselbe Verfahren hatten indessen schon seit der Verbreitung des Christenthums auch die würdigsten und einsichtsvollsten katholischen Geistlichen eingeschlagen, und insoferne kann die Aufgabe der Religionslehrer beider Konfessionen eine gemeinsame genannt werden. Allein bei der Weise, wie die Reformation zu Stande kam, bei der Anerkennung der heiligen Schrift als der wahren und Hauptgrundlage alles religiösen

Digitized by Google

Unterrichtes, bei der Ermächtigung, ja der Verpflichtung des Laien, in dieſer auch ſelbſt zu forſchen, geſtaltete ſich die Aufgabe, für den proteſtantiſchen Religionsunterricht das zweckmäßigſte Syſtem zu finden, umfaſſender und ſchwieriger, denn während das auf die Tradition ſich ſtützende Wort des katholiſchen Prieſters glaubensvoll als der Ausſpruch der unfehlbaren Kirche ſelbſt hingenommen wurde, nahm der Proteſtantismus weit ſtärker auch die eigene Geiſtesthätigkeit des Hörers in Anſpruch, der dem Lehrer nur ſo weit zu folgen ſich verpflichtet glauben durfte, als er deſſen Lehre mit den Worten der heiligen Schrift übereinſtimmend fand. Der Unterricht ging auf dieſe Weiſe mehr auf das Verſtandesgebiet hinüber, und wie daher für den Religionslehrer ein ſelbſtſtändiges, jede Prüfung beſtehendes Wiſſen erforderlich wurde, wäre es auch nur geweſen, um den Schutt allen wegzuräumen, den Engherzigkeit, Unwiſſenheit, Phariſäismus und Prieſterherrſchaft ſeit Jahrhunderten im kirchlichen Leben aufgehäuft hatten, ſo hinwieder für den Schüler wenigſtens diejenige allgemeine Verſtandesbildung, die zwiſchen dem wiſſenſchaftlich hinlänglich begründeten und klar dargeſtellten und ſeinem Gegentheil zu unterſcheiden vermag.

Aus dieſen Gründen wurde von Zwingli und dann auch von ſeinen unmittelbaren Nachfolgern mit kräftiger Unterſtützung der Regierung das Weſentliche vor Allem aus für die erforderliche wiſſenſchaftliche Bildung der Geiſtlichen ſelbſt geleiſtet, und zwar, da es für ſie unerläßlich war, die heilige Schrift in den Urſprachen verſtehen zu lernen, zunächſt für die Sprachwiſſenſchaft. In Collin, Pellikan, Wiſendanger wurden auch tüchtig gebildete Lehrer gefunden und durch dieſe in Verbindung mit Andern, ihren Nachfolgern, die zürcheriſche Philologenſchule begründet, deren Ruf ſich bis auf unſere Zeiten erhalten hat. Vor Allem aus ſollte dieſe Sprachwiſſenſchaft dazu dienen, die heilige Schrift durch Ueberſetzung in die Sprache des Volkes dieſem zugänglich zu machen, ein

Unternehmen, das, wie wir ſahen, ſchon von Zwingli begonnen, durch die gemeinſame Thätigkeit dieſer Männer und den Beiſtand Leo Judä's vorzüglich zu Stande kam. Es wurde nicht ohne Grund in jenen erſten Zeiten angenommen, daß diejenigen Stellen der heiligen Schrift, des Evangeliums beſonders, durch welche die Handlungsweiſe des Chriſten beſtimmt und vorgezeichnet wurde, an und für ſich klar ſeien und deßhalb die Ausmittlung ihres richtigen Wortſinnes genüge, während auf die Behandlung dunklerer Fragen im Volksunterricht nur mit Vorſicht und nicht ohne begründete Veranlaßung einzugehen ſei, ja daß dieſelbe am zweckmäßigſten nur zwiſchen den Gelehrten und in lateiniſcher Sprache ſtattfinde. Dahin hatte ſchon der Blick auf die traurigen Folgen der Spaltung in der Abendmahlslehre geführt.

Als aber, wie bei Beſprechung der Bekenntnißſchriften gezeigt wurde, Calvins Einfluß auch in Zürich allmälig ſpürbarer ward und der ſcharfſinnige und philoſophiſch gebildete Peter Martyr als Lehrer der Theologie auftrat, erhielt auch das theologiſche Studium ſtatt des bisherigen exegetiſchen immer mehr eine dogmatiſche Richtung. Die praktiſchen Wahrheiten traten den ſpekulativen Glaubensfragen gegenüber in den Hintergrund. Die Wirkung zeigte ſich bald auch im Volksunterricht und an den ſchwer begreiflichen, durch ungeſchickte Geiſtliche zugleich oft noch in der verworrenſten Weiſe vorgetragenen Lehren von gänzlicher Fruchtloſigkeit der Werke, von vorherbeſtimmter Seligkeit oder Verdammniß, von Gnadenwahl, zerarbeitete ſich wahrhaftig nicht zum Beßten des ſittlichen und auch des Staatslebens der einfache Volksverſtand. Unter ſolchen Umſtänden konnte freilich eine wenig über die Anleitung zum Leſen und Schreiben hinausgehende, ja in einem bedeutenden Theile des Landes nicht einmal ſo weit führende Verſtandesbildung auch nicht länger genügen. Glaubensſätze, die von dem geſchichtlich und philoſophiſch gehörig Vorbereiteten in ihrer Entſtehung und logiſchen Kon-

ſequenz wenigſtens begriffen werden konnten, wenn er ihnen auch nicht unbedingt beizupflichten vermochte, ließen den Ungebildeten kalt, blieben ein todtes Wort für ihn, oder gaben ſchwärmeriſchen Naturen Gelegenheit, die unſinnigſten Folgerungen an ſolche Lehren zu knüpfen.

Allein während unſtreitig für die Schulverbeſſerung in der Hauptſtadt Vieles gethan, das höhere und niedere Schulweſen geſöndert, das Unterrichtsſyſtem erweitert, die Beſoldungen verbeſſert, in Ermanglung einheimiſcher auch fremde Lehrer angeſtellt, tüchtige Jünglinge durch Stipendien ermuntert, zu Reiſen im Auslande, oder den Studien auf fremden Hochſchulen unterſtützt und in dem ſogenannten, erſt in Kappel errichteten, dann nach Zürich verlegten Alumnate eine beſondere Bildungsanſtalt für künftige Theologen eröffnet wurde, blieb das Loos der Landſchaft, welcher doch dasſelbe Recht an die durch die Reformation errungenen geiſtigen Güter zukam, ein weit weniger günſtiges, ja ſie hatte durch Aufhebung der in den verſchiedenen Landesbezirken beſtandenen Klöſter und geiſtlichen Stiftungen, in denen, ſo ſchlecht im Allgemeinen ihre Unterrichtsanſtalten geweſen waren, doch auch dem Landmanne der Zugang zu einer etwas höher reichenden wiſſenſchaftlichen Bildung offen ſtand, an früher beſeſſenen Vortheilen eher eingebüßt. Ohne daß es ihnen freilich verwehrt geweſen wäre, hinderten ſchon die bedeutenden Koſten die Landleute, ihre Söhne den langen Gang durch die ſtädtiſchen Unterrichtsanſtalten verfolgen zu laſſen, ſo daß denn nach und nach die Bürger der Hauptſtadt die gelehrte Bildung und den Eintritt in den geiſtlichen Stand, ja auch die Theilnahme an den aus den Kloſtergütern gebildeten Staatsſtipendien als ein ausſchließliches Vorrecht der Ihrigen zu betrachten begannen, und zwar kein geringes, da nicht nur die Pfründen im eigenen Kanton, ſondern auch noch die zahlreichen im reformirten Thurgau, Rheinthal, Tockenburg, ja theilweiſe ſelbſt im Glarner- und Appenzellerlande in der Regel von Zürich aus beſetzt wurden. Dadurch

bildete ſich denn auch allmälig eine neue, weniger durch Verdienſt oder Wiſſen, als durch Geburt zum Religionsunterricht privilegirte und eine zur Unterwerfung des eigenen Urtheils unter den vorgeſchriebenen Katechismusglauben gezwungene Klaſſe, ein Verhältniß, das dem Geiſte des Proteſtantismus, ja des Chriſtenthums ſelbſt, wie es von ſeinem Stifter ausging, entſchieden zuwider war.

Ganz konnte allerdings auch auf der Landſchaft ſchon wegen des eingeführten Katechismus und der Pflicht, ihn auswendig zu lernen, wenigſtens der Leſunterricht nicht unberückſichtigt bleiben; allein noch während der größern Hälfte des Reformationsjahrhunderts wurden die Schullehrer wie früher lediglich von den Gemeinden, hin und wieder auch nur von wohlhabendern Eltern angeſtellt und beſoldet; auch von Staats wegen für Bildung derſelben durchaus nichts geleiſtet, ſo daß denn auch ein offenes Geſtändniß der Regierung ſelbſt vom Jahr 1580 über die Folgen dieſes Syſtemes vorliegt. „Nachdem wir“ — heißt es in demſelben — „ſammt unſern Gelehrten die Verſehung der Landſchulen in Bedenken genommen, haben wir gefunden, daß an etlichen Orten nicht mit beßter Ordnung gehandelt wird, indem durch die fremden unbekannten Schulmeiſter, ſo zu Zeiten von den biederen Gemeinden ohne fleißige Vorbetrachtung angenommen werden, allerlei Unraths unter den einfältigen Landleuten geſäet wird, weil viele fremde Vaganten und Strölchling herumlaufen, die ſich mehrentheils für Studenten, Schreiber und Schulmeiſter ausgeben und ihre Dienſt anerbieten, dann aber ihre Irrthümer zum Theil mit fremden Büchlein, die ſie durch die Kinder den Alten zuſchleppen, zum Theil bei den Gaſtmahlen und den Lichtſtubeten bei den Einfältigen ausgießen, daraus denn viel Zerrüttung, Trennung und Aergerniß erfolget, mit denen man nachher zu thun hat.“ Unter dieſen Umſtänden konnte allerdings, wenn man dem Uebel nicht tiefer zur Wurzel greifen wollte, die von der Regierung angeordnete Unterordnung der

Schullehrer unter die wiſſenſchaftliche Leitung der Geiſtlichen und in Rückſicht auf ihr Betragen unter die Beaufſichtigung dieſer und der Gemeindeälteſten wenigſtens als ein zeitweiſes Palliativmittel betrachtet werden.

Der Kultus.

Noch ſchlagender aber als im Unterrichtsweſen offenbarten ſich die Folgen der Reformation in der völligen Umgeſtaltung des Kultus. Es erhielt derſelbe einen dem bisher üblichen geradehin entgegengeſetzten Charakter, und zwar in Zürich und Genf noch entſchiedener als bei den Lutheranern. Dem Irrthum, der von ausſchließlicher Einwirkung auf das Gefühl eine in fruchtbarem und lebendigem Glauben ſich befeſtigende Kirche erwartete, trat derjenige gegenüber, der von ausſchließlicher Einwirkung auf das Denkvermögen dieſelben Erwartungen nährte. Weil die katholiſche Kirche es nicht wagen durfte, ihre Glaubenslehre der freien Prüfung auch der Laien hinzuſtellen, war ſie genöthigt, dieſelbe in ein ſymboliſches Gewand zu verhüllen, wobei ihr die Kunſt unſtreitig weſentliche Dienſte leiſten und, von reinen Händen geübt, auch manche Religionswahrheit der nicht unbedeutenden Volksklaſſe näher bringen konnte, welcher zum ſcharfen logiſchen Denken die urſprüngliche Anlage, oder die Vorbildung, ja meiſt auch die Zeit gebrach. Allein, wenn auch, und namentlich in der Periode unmittelbar vor der Reformation, die religiöſe Kunſt ſich zu unſterblichen Meiſterwerken erhoben hatte, und die Symbolik der katholiſchen Kirche unter der Leitung ungefälſcht frommer und verſtändiger Prieſter dem Kultus ergreifende Momente darbot, ſo wurde dennoch bei der allgemeinen Ausartung der Kirche und der überwiegenden Maſſe unwürdiger Geiſtlicher ein ſo ſchamloſer Mißbrauch mit dem, was heilig ſein ſollte, getrieben, daß die Reaktion unmöglich ausbleiben konnte. Es war nur der natürliche Verlauf der menſchlichen Dinge, wenn man nun von einem Extreme zum andern überging. In Zürich, wo früher zwiſchen den zwei erſten geiſtlichen Stiftungen eine Art Wetteifer in Ausſchmückung

der Kirchen und Veranstaltung kirchlicher Feierlichkeiten, die zahlreiche Menschenschaaren herbeiführten, geherrscht hatte, nahm mit dem Fortgange der Zeiten unter der erlahmenden Pflege der Chorherren und den Zuthaten einfältiger Mönche dieser Kultus allmälig einen spielenden Charakter mit Beimischung sogar wahrhaft lästerlicher Uebungen an. Von einem reinigenden Einschreiten eines auch hier erwachenden Kunstsinnes ist nichts bekannt. Unter solchen Umständen mußten die Worte der Reformatoren, ja auch die heftigern Ausdrücke, mit denen die Häupter der Bilderstürmer unter Anrufung der Prophetendrohungen im alten Testamente gegen den sogenannten Götzendienst donnerten, Wiederhall in den Herzen vieler Zuhörer finden. Es bildete sich eine öffentliche Meinung, die mit Mißtrauen gegen alles dasjenige auf der Hut war, das über die einfachen Worte der heiligen Schriften hinaus ging, und mit der Masse des wirklich anstößigen und schlechten wurde auch unschuldiges, ja entschieden zweckmäßiges beseitigt. Vor Allem aus wurde es nun durch Entfernung der fremden Sprachen vom Gottesdienst den Geistlichen erschwert, nach bisheriger Uebung in gedankenloser Weise selbst unverstandenes oder dem Volke unverständliches vorzutragen, durch Entkleidung der Kirchen von Allem die Einbildungskraft beschäftigenden, oder vom Hören des Wortes ablenkenden Schmucke die Aufmerksamkeit um so eher der Predigt und dem vorgesprochenen Gebete zugewendet, welche nach den Prinzipien des Protestantismus unstreitig auch die Hauptgrundlage des Gottesdienstes bilden mußten. Auch bei der Mittheilung der Sakramente wurde von dem bloß symbolischen noch weniger als bei den Lutheranern beibehalten, beim heiligen Abendmahl hauptsächlich dessen Bedeutung erklärt und an die Verpflichtungen erinnert, die an den Genuß desselben sich knüpfen, seine Feier aber auf die Hauptfeste beschränkt und selbst die Altäre in einfache Tische zur Aufnahme des Brodes und Weines verwandelt. Durch diese Veränderungen erhielt

Digitized by Google

der reformirte Kultus einen Charakter der nüchteren Ueberlegung und Beſonnenheit, der zu dem Ernſte und der Einfachheit des republikaniſchen Lebens nicht übel paßte, der aber von dem Prediger ſelbſt um ſo gründlicheres Wiſſen und nebſt dem Talente zur Mittheilung und Anwendnng desſelben eine Begeiſterung forderte, die ihrer Kraft und Reinheit wegen auch bei der großen Zahl der weniger gebildeten Hörer dennoch den nöthigen Anklang fand. Aber wo dieſe ihrer Natur nach ziemlich ſeltenen Eigenſchaften und Talente gebrachen, da gerieth der Gottesdienſt in Gefahr, zur bloßen mechaniſchen Uebungsſache auszuarten, welche das Gefühl eben ſo kalt ließ, als den Denker ohne Befriedigung.

Daß dieſe Gefahr indeſſen erſt in ſpäterer Zeit und allmälig ſich bemerkbar machte, war dem überwältigend reichen Stoffe zuzuſchreiben, welcher in der aufgeregten Periode unmittelbar nach der Reformation auch dem geiſtig weniger hochſtehenden Prediger ſich darbot. Die Rechtfertigung der Losſagung von der Herrſchaft und den Mißbräuchen des Papſtthums, die nothwendige Beantwortung der Angriffe der Katholiſchen, die in der Abendmahlslehre bereits auch ins Volksleben eingedrungene Polemik unter den Proteſtanten ſelbſt, wobei der Vortheil der Klarheit und Natürlichkeit auf Seiten der Zwinglianer war, die mit Anrufung der heiligen Schrift noch allgemein verbundene Uebung der Prediger, auch Staatsangelegenheiten nach bibliſchen Vorgängen zu würdigen und zu beurtheilen, das Intereſſe endlich, das bei einem bedeutenden Theile des Volkes für die ihm bisher noch ſo wenig bekannte bibliſche Geſchichte ſelbſt geweckt ward, kamen den Rednern zu Hülfe. Ihre Kirchen füllten ſich mit aufmerkſamen und das Angehörte auch ſpäter noch lebhaft beſprechenden Zuhörern, die Zahl der Predigten mußte vermehrt werden, und die Abſchaffung der ſymboliſchen Zuthaten des katholiſchen Kultus wurde unter dieſen Umſtänden nur wenig vermißt. Ja, als in blindem Eifer auch die Orgeln aus den

Digitized by Google

Kirchen weggebracht, hier und da ſogar zerſchlagen wurden, verſchwanden ſelbſt Muſik und Geſang förmlich vom Gottesdienſt. Es darf aber wohl nicht bloß als Zeichen des Wiedererwachens einer geſundern Anſchauungsweiſe der Dinge, ſondern vielleicht zugleich der Ermüdung betrachtet werden, welche die ausſchließende Appellation an das Denkvermögen herbeiführte, inſofern der dazu geeignete Lehrer nicht vorhanden war, wenn ſchon achtundzwanzig Jahre nach Zwingli's Tode zuerſt in Winterthur und Stein und vierzig Jahre ſpäter auch in Zürich der Kirchengeſang eingeführt wurde, ſpäter dann hier und da ſelbſt eine neue Orgel entſtand, auch immer allgemeiner der hohe Werth der religiöſen Muſik wieder anerkannt ward, welche gerade dem tiefſten Gefühle, für deſſen Aeußerung die Buchſtabenſprache nicht hinreicht, ihren ergreifenden Ausdruck leiht; überhaupt aber, in freilich gemeſſenen Schranken und unter Wachſamkeit gegen jede vom ernſten und würdevollen ablenkende Ausartung, auch frommem Kunſtſinne und den Bedürfniſſen, wie der Macht religiöſer Gefühle von der Kirche wieder die gebührende Rechnung getragen ward.

Die Kirchenverfaſſung.

Von bedeutendem Einfluß auch auf das Staats- und allgemeine Wohl war dann ferner die Kirchenverfaſſung. Der proteſtantiſche Begriff von der wahren und allgemeinen Kirche ſteht im innigſten Zuſammenhang mit der Lehre Chriſti von der Ueberwindung des Todes und der perſönlichen Fortdauer des Geiſtes. Ganz folgerecht ergibt ſich aus dieſer Lehre der Unterſchied zwiſchen dem ewigen innern Leben des in freiem Selbſtbewußtſein wirkenden unſterblichen Geiſtes und dem Leben und Wirken desſelben nach Außen hin, beſchränkt und bedingt durch ſeine zeitweiſe Verbindung mit dem Körper, ſo wie durch den Einfluß und die Geſetze der phyſiſchen Natur. Für jenes innere Leben aber das geiſtige Auge ſeiner Jünger zu öffnen, war Chriſtus gekommen, und in dieſem eben beſteht auch das von ihm verkündigte Gottesreich, welches nicht von dieſer Welt iſt.

Digitized by Google

Was ſind nun aber dieſem Gottesreiche, der einzig unfehlbaren, auf Felſen gegründeten Kirche gegenüber irdiſche Organismen, eine menſchliche Regierung, materielles Beſitzthum und ſtaatlicher Schutz angeſprochener Rechte? — Zufälligkeiten, an die Natur, die Irrthümer und die Gebrechen unſers körperlichen Daſeins geknüpft, die mit demſelben entſtehen, wechſeln und ſterben. Ein weit ſtärkeres Band jener Kirche iſt dasjenige, welches die Glieder derſelben mit ihrem nur dem körperlichen Auge nicht, wohl aber dem geiſtigen ſtets ſichtbaren Haupte verbindet, und dieſe Verbindung in Gott ihre Stütze nur ſuchend ſteht hoch über jeder wandelbaren irdiſchen, hoch daher auch über dem Staate, weder ſeines Schutzes bedürfend, noch ſeiner Macht und ſeinen Geſetzen erreichbar. Wenn indeſſen unſtreitig Chriſtus ſelbſt ſeinen Jüngern empfohlen hat, auch für die Dauer ihres irdiſchen Daſeins in äußerer brüderlicher Gemeinſchaft zu leben und auch hier ſein Bild und ſeine Worte lebendig zu erhalten, ſo kann allerdings auch in dieſer irdiſchen Kirchengemeinſchaft von Einheit im Geiſte mit ihrem göttlichen Haupte und Meiſter die Rede ſein, aber die Organiſation, die Verfaſſung, deren dann dieſelbe, wie jede andere menſchliche Anſtalt bedarf, wird auch der bereits bezeichneten Unvollkommenheit aller menſchlichen Einrichtungen ausgeſetzt bleiben, und ob der durch Chriſtus ſeinen Jüngern verheißene heilige Geiſt in ihr ebenfalls walte, nur aus den Früchten derſelben erkennbar, zu den edelſten aber dieſer Früchte ein ſittliches und wohlgeordnetes Staatsleben zu zählen ſein.

Von dieſem Standpunkte ausgehend unterſchieden denn auch Zwingli und ſeine Nachfolger * zwiſchen der rein geiſtigen in Glauben und Liebe hinreichend verbundenen und nur durch die innere Weihe ihrer Glieder ſich offenbarenden Kirche und einem zeitweiſen in ſeinem materiellen Organismus überſchau-

---

* Vergleiche hierüber Bullingers oben Seite 7 f. angeführte Aeußerung.

Digitized by Google

baren und wie jede menſchliche Gemeinſchaft auch menſchlicher Ordnung bedürfenden Kirchenverband. Für die erſtere war nichts als Freiheit des Glaubens und des anregenden vom Geiſte zum Geiſte ſich fortpflanzenden Wortes vonnöthen, der Organismus des Letztern hingegen, den der aus eigener Ueberzeugung zum Chriſtenthum ſich bekennende Staat ſelbſt als Bedürfniß anerkannte, konnte eben deßwegen auch von der chriſtlichen Staatsgewalt und nicht mehr einer nun überflüſſig gewordenen Kirchengewalt ausgehn. Damit war der unnatürliche, nur endloſe Konflikte weckende Dualismus einer neben einander beſtehenden Staatsgewalt, die dieſer Welt angehörte und angehören mußte, und einer Kirchengewalt, die nicht von dieſer Welt ſein wollte, beſeitigt. Die geiſtige und allgemeine Kirche Chriſti keiner irdiſchen Macht bedürfend und keine fürchtend, ſtand über dem Staat, der organiſirte äußere Kirchenverband, die Landeskirche, ſtand im Staat.

Und ſo war es denn auch in Zürich der chriſtliche Staat ſelbſt und die in ſeinem Namen und Auftrage handelnde Regierung, von welcher, mit Berathung freilich und auf das Gutachten der Geiſtlichen, als der dazu unterrichteten und berufenen Ausleger der heiligen Schriften, die Verfaſſung der Landeskirche ausging. Die Geiſtlichen ſelbſt wurden deßnahen unter der ihrem Gewiſſen allein überlaſſenen oberſten Verantwortlichkeit gegen Chriſtus als das Haupt der allgemeinen und ewigen Kirche, deren innere Weihe ſie mitbringen ſollen, für die zeitweiſe Uebung auch ihres irdiſchen Berufes als Staatsdiener betrachtet, von der Regierung gewählt, oder ihre nach den beſtehenden Rechtsverhältniſſen durch die Gemeinden oder andere Stellen getroffene Wahl von derſelben beſtätigt. Ebenſo erhielten ſie ihre Beſoldung vom Staate, unter deſſen Oberaufſicht und nach deſſen Anleitung auch die der Landeskirche zugehörenden Stiftungsgüter verwaltet wurden. So wurde es gleichmäßig Bedürfniß des Staates und deßnahen auch Pflicht der Regierung für chriſtlichen Religionsunterricht

und Kultus, so wie für die dazu nöthigen Hülfsmittel zu sorgen, während es hingegen allerdings den Geistlichen überlassen bleiben mußte, denselben Inhalt und Charakter zu geben. Ueberall begegnen wir in der zürcherischen Kirchenverfassung einer gemeinsam sich gegenseitig überwachenden und unterstützenden Wirksamkeit der Staatsbehörden und der Geistlichkeit, und wenn in der Synode, der aus sämmtlichen Geistlichen in Anwesenheit einer Regierungsabordnung gebildeten Oberbehörde für Erhaltung der Einheit der Lehre und Wachsamkeit über treue Führung des Lehramts, in den „Stillständen", den Aufsichtsbehörden über Kirchen- und Sittenzucht, in den Armenpflegen der Geistlichkeit der Vortheil des freien, auf das Evangelium sich stützenden Wortes, der kräftigen Anregung durch dasselbe, der Abfassung und Einreichung von Gutachten, Vorschlägen, auch sogenannten „Bedenken" gesichert war, so mußte hingegen dem Staate die nothwendige Prüfung, Ueberwachung, Bestätigung oder Zurückweisung vorbehalten bleiben. Je vollständiger und schärfer, je einverstandener zugleich nun aber Regierung und Geistlichkeit ihre Aufgabe zu fassen vermochten, desto erfreulichere Früchte dieser Harmonie traten im kirchlichen und Staatsleben zu Tage. Wie dieses in einzelnen Perioden besser, in andern durch Verschuldung von dieser oder jener Seite weniger gelang, wird die nachfolgende Geschichte zeigen. Im Allgemeinen hat sich diese Kirchenverfassung als zweckmäßig erprobt und daher auch in ihren Grundlagen bis auf unsere Zeiten erhalten.

Das praktische Christenthum.

Alles wahre und fruchtbare Christenthum muß nun aber in irgend einer Weise in That sich offenbaren, und nur dieses Thun, das sich im äußeren Leben der Menschen bemerkbar macht, fällt auch mit Recht dem Urtheil derselben anheim und kann von ihnen gerichtet werden. Nicht so die Gesinnung, der Glaube, aus denen jenes Thun hervorgeht. Diese wurzeln im innern, dem irdischen Auge nicht offen da liegenden,

Digitized by Google

Geistesleben, das dem menschlichen Richterstuhl gegenüber ein freies bleiben muß. Daher gibt denn auch das in That übergehende Leben den sichersten Maßstab zur Prüfung der Kraft und des Werthes des von der Kirchenlehre geforderten Glaubens, ganz wie auch Christus den Baum nach seinen Früchten uns zu beurtheilen anweist. Wie verhielt es sich nun aber in Zürich mit diesen Früchten, dem praktischen Christenthum? Es ist hier zu unterscheiden zwischen den Sitten und Gewohnheiten der einzelnen Menschen, wie sie in Familien, Ständen, Berufsarten aus frühern Zeiten wenigstens theilweise auch auf spätere vererbt, allerdings eine Weile hindurch sich noch forterhalten können und dem Charakter des Kirchen- und Staatslebens im Allgemeinen, wie dieses in tief einschneidenden Geschichtsmomenten durch energische Führer und die Macht der Umstände eine schnell veränderte Richtung erhält. Das wilde Kriegerleben der letzten Dezennien des fünfzehnten und der ersten des sechszehnten Jahrhunderts hatte allerdings auch auf die zürcherische Bevölkerung seinen verderblichen Einfluß geübt und die schreckhafte Ausartung der Kirche das Uebel noch bedeutend vergrößert. Ein Geist der Ausschweifung und Zuchtlosigkeit hatte sich bei jedem neu heranreifenden Geschlechte in steigendem Grade geäußert, und stemmte sich, unterstützt durch alle Kraft einer ungebändigten Jugend, den Besserungsversuchen der kleinen Zahl wohlmeinender und erfahrener Staatsmänner entgegen, in deren Gedächtniß die Ueberlieferungen einer edleren Vorzeit noch lebten. Daß ein unter solchen Zuständen aufgewachsenes Geschlecht auch durch die Reformation nicht auf der Stelle ein weises und tugendhaftes werden konnte, daß zu Klagen über Einzelne der Gründe genug noch übrig blieben, wird an hinreichenden Beispielen später noch nachgewiesen werden. Nichts desto weniger beurkundete sich schon während der Reformation und unmittelbar nach derselben in zahlreichen, von der Gesammtheit der Gemeinden, von ganzen Landesbezirken, vom

Digitized by Google

Staate selbst ausgegangenen Aktenstücken und Erklärungen ein aus seinen ersten Keimen hervorbrechender neuer und edlerer Geist. Ueberall spricht sich das Bewußtsein einer gerechten Sache, der Muth sie aufrecht zu halten, die Bereitwilligkeit zur Unterstützung aller um derselben willen Verfolgten aus. Es war dieses die Wirkung der anregenden Thatkraft der damaligen Häupter des Staates und der Kirche, die, anders als Waldmann, der schon fünfzig Jahre früher die Nothwendigkeit eines sittlichen Staatslebens wohl begriff und an dießfälligen Verordnungen es keineswegs fehlen, der eigenen Leidenschaft aber den Zügel ganz frei ließ, mit ihrem Beispiel überall vorleuchteten und mit einer geregelten, ja strengen Lebensweise die gewissenhafteste Hingabe an ihre übernommenen Pflichten verbanden. Wenn wir sehen, wie der unmittelbare Nachfolger Zwingli's während der ersten sieben Jahre seiner Amtsdauer, wo Belehrung und Ermuthigung so Noth that, täglich, später wenigstens wöchentlich mehrmals die Kanzel bestieg, den Unterrichtsstunden in Kollegien und Schulen persönlich beiwohnte, die kirchlichen Angelegenheiten bis zur geringsten Einzelheit selbst leitete, theologische und geschichtliche Werke von anerkanntem Werth hinterließ, auch dem niedrigsten Schüler, auch keinem sich ihm nähernden Armen Zutritt und Rath versagte, während er mit den ausgezeichnetesten Männern Europa's im Briefwechsel stand; wie er Gefangene und Pestkranke besuchte, befreundete Jünglinge in Pflege nahm, in ihren Studien sie überwachte und selbst unterrichtete, sein Haus allen Bedrängten, bisweilen ganzen Familien öffnete, die Gattin des von Augsburg vertriebenen Predigers Musculus z. B. nebst neun Kindern sechs Monate hindurch und die letzte Hälfte dieser Zeit unentgeltlich an der Kost hatte; wie der Amtsgenosse desselben, Leo Judä, bei geringern, ja wahrhaft dürftigen Einkünften Aehnliches leistete, und von seiner Gattin dabei durch die Arbeit ganzer Nächte unterstützt ward,

Digitized by Google

wie er auch Männern gegenüber, in deren Hand ſein Schickſal lag, ſich die Unabhängigkeit des eigenen Urtheils und für redliche Ueberzeugung den Freimuth einer kräftigen Sprache bewahrte, wie er als vielbeſchäftigtes Mitglied des Ehegerichtes aus Mitleid noch die Arbeiten des dürftigen und betagten Schreibers der Behörde umſonſt verrichtete; wie Konrad Geßner, in der Offenbarung der Natur die Spuren der göttlichen Allmacht aufſuchend, ein nur deſto glaubenskräftigerer und gewiſſenhafterer Chriſt ward, und während bereits das Ausland überall ſeinen Namen mit Ehre nannte, dem Vaterland in der beſchränkteſten Lage dennoch zu dienen fortfuhr, wie derſelbe Geiſt auch ihre Freunde und Berufsgenoſſen belebte; wenn wir ſehen, wie auch die leitenden Staatsmänner jenes kräftigen Zeitraumes allen Verlockungen zum Abweichen von einfacher Lebensgewohnheit und republikaniſcher Sittenſtrenge mannhaft widerſtanden, und unter den ſchwierigſten Umſtänden mit aufopfernder Uneigennützigkeit ihre Regentenpflichten erfüllten, dann wird es uns begreiflich werden, daß von Zürich aus der Ruf eines wohlgeordneten Staatslebens und eines in thätiger Liebe ſich bewährenden Chriſtenthums weit über die Grenzen des Kantons hinweg in ferne Länder drang. So unſtreitig daher auch der Gebrechen bei Einzelnen genug noch vorhanden waren und mancher eines beſſern Anbaues fähige Acker noch brach lag, das Charakterbild, wie es in ſeiner Geſammtheit ſich darſtellte, war ein eben ſo edles als eigenthümliches. Die Morgenröthe eines von dem Drucke entartarteter Prieſterherrſchaft ſich losringenden, nur durch einfache chriſtliche Weihe veredelten und dadurch erſt wahrer Freiheit empfänglichen und würdigen Staatslebens, wie dasſelbe Zwingli's Geiſte vorgeſchwebt war, ſchien in der That von der Geburtsſtätte der ſchweizeriſchen Reformation neu auszugehen, wenn auch leider bald, von da oder dort heranziehend, düſtere Wolken den Horizont, wie wir ſehen werden, vorübergehend wieder bedeckten.

Digitized by Google

Es ist begreiflich, daß unter diesen Umständen Zürich der Sammelplatz zahlreicher Fremder werden mußte, die theils als Glaubensgenossen und zwar in der Regel verfolgte, theils durch andere Zeitverhältnisse bestimmt, für kürzere oder längere Dauer Duldung, Schutz oder Aufnahme suchten und dieselben, mancher erforderlicher Opfer ungeachtet, mit wenigen nothwendigen Ausnahmen auch fanden. Es war aber keine leichte Aufgabe, diese mit den verschiedensten Hoffnungen und Erwartungen und aller abweichenden Eigenthümlichkeit ihrer Nationalitäten eintreffenden Ankömmlinge neben der ihnen schuldigen Freiheit der Bewegung zugleich in denjenigen Schranken der Ordnung zu erhalten, welche auch die eingebornen Staatsbürger sich gefallen lassen mußten. Die sonderbaren Begriffe von republikanischen Zuständen, welche gerade diejenigen bisweilen mitbrachten, die unter den willkürlichsten Regierungsformen gelebt hatten, die Versuche zersprengter Wiedertäufer, neue Sekten zu stiften, die unlautern Absichten der Abentheurer, die mit der Heuchlermiene der edlern Klasse Verfolgter sich nachdrängten, setzten Regierungen und Beamte in Verlegenheit, ganz besonders aber diejenigen, die in der Ueberzeugung einer Glaubenspflicht mit unermüdlichem Wohlwollen solchen Ankömmlingen bereitwillig mit Rath und Hülfe entgegenkamen. Mit bitterem Schmerze äußerte sich Bullinger in einem Briefe an Blaarer über die schlechten Sitten und auch den schlechten Dank mancher dieser Einwanderer und ersuchte, durch ernste Erfahrungen belehrt, seine auswärtigen Freunde, nur solche Bedrängte ihm zuzuweisen, von deren empfehlenswerthen Eigenschaften sie überzeugt sein können. Dennoch ermüdeten weder er noch seine zahlreichen Gesinnungsgenossen in Schutz und Beistand, wo sie wirklich vonnöthen waren, und in wie aufopfernder Weise fortwährend die Gastfreundschaft geübt ward, zeigen hinreichend die dießfälligen Belege, welche in der Masse aus jenen Jahren uns aufbewahrter Schriften enthalten sind. Aber auch der Lohn blieb

Andrang und Aufnahme Fremder.

Digitized by Google

nicht aus. So manche fremde Geisteskraft kam dem Freistaate in seinen mannigfachen Anfechtungen vortrefflich zu statten. Jungen Zürchern wurde im Auslande die von ihren Vätern geübte Gastfreundschaft reichlich vergolten, die edelsten Freundschaften auf Lebensdauer gestiftet, und es ist merkwürdig, daß gerade mit den Ankömmlingen derjenigen Nation, die sonst für besonders zurückhaltend geachtet wird, das leichteste Einverständniß und ein noch in spätern Jahren sich bewährendes gegenseitiges Vertrauen zu Stande kam. Erst in unsern Tagen ist in England, würdig ausgestattet, die reiche Sammlung der Briefe erschienen*, die während der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts zwischen den zürcherischen Theologen und andern Freunden der Wissenschaft und den zahlreichen brittischen Gelehrten gewechselt wurden, die theils durch den Ruf von Zürichs kirchlichen und Schulanstalten angezogen hier verweilten, theils als Flüchtlinge während Mariens Regierung mit ihren Familien ein Asyl hier suchten und fanden — lehrreiche Beiträge zur Kenntniß der damaligen konfessionellen und wissenschaftlichen Zustände beider Länder, so wie zu derjenigen auch des sittlichen und häuslichen Lebens selbst bis auf die geringfügigste Einzelnheit. Von deutschen Flüchtlingen beherbergte Zürich eine Zeit lang den Grafen Ludwig von Oetingen nebst seiner Familie und den Grafen Georg von Wirtemberg, und ebenso die aus Augsburg in Folge des Interims vertriebenen Prediger Johann Haller und Abraham Musculus, bis ihnen in Bern auf Kirchen- und Schulkanzel sich ein fruchtbarer Wirkungskreis öffnete. In Winterthur aber fanden die bereits erwähnten Brüder Blaarer aus Konstanz freundliche Aufnahme, woher indessen Ambrosius dann als Pfarrer nach Biel berufen ward. Ein einflußreicher Ankömmling war der Feldhauptmann im Schmalkaldischen Kriege,

---

* Zurich letters. Edited for the Parker Society by H. Robinson. Cambridge 1842.

Digitized by Google

Sebaſtian Schärtlin von Burtenbach. Je beſſer Karl V. in frühern Zeiten deſſen kriegeriſche Befähigung erkennen und ſchätzen gelernt hatte, deſto mehr erbitterte ihn der Uebertritt desſelben in die Reihen ſeiner proteſtantiſchen Gegner, und bald nach dem Siege bei Mühlberg wurde er unter dem Vorhaben, daß er die Konſtanzer in ihrem Widerſtande beſtärkt habe, vom Kaiſer auch in die Acht erklärt. In Zürich und Baſel fand er indeſſen, wie bereits erwähnt wurde, Aufnahme, Schutz und Freunde. In letzterer Stadt wurde ein gegen ihn gedungener Meuchelmörder enthauptet. Dennoch wurde es weder von Bullinger noch vom Bürgermeiſter Hab, mit denen er in fortwährendem Briefwechſel geblieben war, gebilligt, daß er in franzöſiſche Dienſte übergetreten, ſich bereit erzeigte, gegen ſein deutſches Vaterland die Waffen zu tragen. Beide ermahnten ihn, lieber es zu verſuchen, ſein Benehmen durch eine offene Erklärung gegen den Kaiſer zu rechtfertigen, und Bullinger übernahm auch, als er dieſem Rathe zu folgen beſchloß, auf ſein Anſuchen die Durchſicht dieſer Vertheidigungsſchrift. In der That erfolgte einige Jahre ſpäter die Aufhebung der Reichsacht. Er erhielt wieder ſeine Güter mit dem Rang eines kaiſerlichen Oberſten, blieb aber ein getreuer Anhänger der Reform und unterhielt auf ſeiner Herrſchaft Burtenbach, obwohl ganz von katholiſchen Nachbarn umgeben, einen proteſtantiſchen Prediger.

Auch Italiener fanden ſich ein und mit ihnen die Lebendigkeit ihres Nationalcharakters, die Glut der Empfindung und über die Grenzen der Beſonnenheit bisweilen hinausſchweifende Einbildungskraft. Niemand näherte ſich unter liebenswürdigern Formen den zürcheriſchen Reformatoren, ſuchte inniger beſonders die Freundſchaft Bullingers als dieſe Söhne des Südens, und Niemand leiſtete auch vielleicht dieſem letztern weſentlichere Dienſte als der bereits mehrfach erwähnte Peter Martyr, welcher, den Grundſätzen des Proteſtantismus ſich zuneigend, eine ihm ſehr anhängliche Gemeine

in Lucca zu verlaſſen genöthigt, nach längerem Aufenthalte in England und Straßburg 1556 ſein theologiſches Lehramt in Zürich antrat. „So innig verbunden“, ſagt Joſias Simmler, „waren beide, daß, obwohl die Freundſchaft unter ihnen vorher ſchon begonnen hatte, dieſelbe ſeit jener Zeit immer ſtärker hervortrat und bis zu Martyrs Tode auch nicht der Schatten einiger Spannung zwiſchen denſelben bemerkt werden konnte.“ Dazu aber trugen nicht wenig auch des edeln Italieners Gemüthsruhe und ſeltene Beſcheidenheit bei. Mehr Unruhe brachten dann aber Andere und veranlaßten bisweilen nicht geringe Verlegenheit. Paul Vergerio z. B., der, obwohl anfänglich nur in dem bündneriſchen Dorfe Vicoſoprano als übertretener Prediger thätig, es nicht vergeſſen konnte, daß er Biſchof, ja päpſtlicher Nuntius geweſen war, dann bald auch in Graubündten, in Zürich und ſpäter vom Hofe des Herzogs Chriſtof in Würtemberg aus durch Schriften, auf Reiſen einflußreichen Privatperſonen und Regierungen ſeine eigenen Anſichten über Reformationsbedürfniſſe und über geringfügige, wie wichtige Angelegenheiten als die richtigſten aufzudringen bemüht war; Baltaſar Altieri, der, um für die Reform in Venedig wirkſam ſein zu können, in Zürich Empfehlungsſchreiben des Rathes an die dortige und andere italieniſche Regierungen nachzuſuchen nicht ermüdete und ſolche auch endlich zu erhalten wußte, obwohl vorherzuſehen war, daß ſie fruchtlos bleiben, ja wohl eher als unbefugte Einmiſchung in fremde Angelegenheiten werden gedeutet werden; Bernhardin Ochino, deſſen Gelehrſamkeit, Eifer und keine Aufopferung ſcheuende Thätigkeit für ſeine in Zürich um ihn ſich ſammelnden Landsleute, auch einzelner über die zürcheriſche Theologie ſich hinauswagender kühner Behauptungen ungeachtet, ihm die Achtung und längere Zeit hindurch auch den Schutz Bullingers ſicherten, bis am Ende der ſechsundſiebenzigjährige Mann und Familienvater vielleicht nur durch die Sucht, neu und originell zu ſein, zu einer Art Rechtfertigung der Viel-

Digitized by Google

weiberei sich verleiten ließ, welche dann freilich die Regierung nöthigte, ihm fernern Aufenthalt im Kanton zu versagen; und Lälius Sozzini, dem wenigstens in Zürich ungekränkt die Augen zu schließen vergönnt ward, obwohl auch er, bei allerdings tadellosem Privatcharakter, vorzüglich gegen das Ende seines Lebens, der Verbreitung einer skeptischen und gefährlichen Philosophie beschuldigt, vielen Unwillen weckte. Auch der durch seine späteren Streitigkeiten mit Calvin bekannte Bolsek hatte einen Monat hindurch Bullingers Gastfreundschaft genossen.

Die Lokarner.

Am lebendigsten aber, mit dem meisten Muthe und eigener Opferbereitwilligkeit trat Zürich für verfolgte Glaubensgenossen in der bekannten Lokarner Angelegenheit in die Schranken. Es ist diese rühmliche Episode in unserm Kantonalleben schon so vielfach behandelt und in jüngster Zeit ihr Gedächtniß durch eine Säkularfeier erneuert worden und hat überdieß ihren eigenen, ebenso gründlichen als unbefangenen Geschichtschreiber gefunden *, daß der Verfasser dieser Blätter die Leser, für welche seine Spezialgeschichte zunächst bestimmt ist, für alle Einzelnheiten ganz einfach auf jene Darstellungen verweisen darf.

In Uebereinstimmung anfänglich mit seinen Eidsgenossen der übrigen drei reformirten Städte, aber später von denselben ohne Unterstützung gelassen, doch der kräftig zugesagten seiner sämmtlichen eigenen Kantonsbürger sicher, widersetzte Zürich sich standhaft der bei der Tagsatzung durch die katholischen Orte betriebenen Verweisung der Unschuldigen aus ihrer schönen Heimat, und verwahrte sich gegen den Beschluß, dessen Vollziehung es freilich nicht hindern konnte. Sodann, da die Versuche der Vertriebenen, in den italienisch sprechenden Gemeinden des benachbarten Graubündtens oder Veltlins Unter-

* Die evangelische Gemeinde zu Lokarno, ihre Auswanderung nach Zürich und ihre weitern Schicksale, von Ferdinand Meier. Zürich, Höhr 1836.

Digitized by Google

kommen und eine ruhige Existenz zu finden, fruchtlos blieben, öffnete es bereitwillig denselben seine eigenen Thore. Sie trafen ein den 12. Mai 1555 und die folgenden Tage 116 Seelen, in einer Zeit der Theurung, aber liebevoll empfangen, mit Wohnung und Nahrungsmitteln, mit Betten und Hausgeräth nach Bedürfniß und Kräften unterstützt. Die edelste Frucht der zürcherischen Reformation, die seither nie sich verläugnende Menschenliebe von der einen Seite, Dankbarkeit, Religiosität und Genügsamkeit von der andern knüpften das Band enger, das die Verfolgten und ihre Beschützer vereinigen sollte, bis mit der Folge der Zeiten und der allmäligen Rückkehr zu ruhigern Verhältnissen auch die aus dem Menschenleben nie zu entfernenden Schatten wieder hervorzutreten begannen. Die mit dem Nationalcharakter vererbte etwas unruhige Geschäftsthätigkeit der Fremden, ihr erwachendes Streben nach Einfluß und höherer Stellung begegneten nicht immer freundlich dem bequemen Gewohnheitsleben der Züricher und der Besorgniß kurzsichtigerer Kaufleute und Handwerker, im eigenen bisherigen Erwerbe auf diese Weise sich bedroht und geschmälert zu sehen. Gerade aus dieser Reibung aber entgegengesetzter Bestrebungen ging eine erfreuliche Läuterung hervor. Die Italiener lernten auch die Ruhe und Besonnenheit des deutschen Charakters erkennen, achten und sich selbst aneignen, während umgekehrt die verständigern Züricher die Betriebsamkeit und den Erfindungsgeist ihrer Gastfreunde immer richtiger zu würdigen, am Ende mit ihnen für gemeinsame Handelsunternehmungen sich zu verbinden begannen. Auf diese industriellen Verhältnisse wird indessen unten noch näher einzugehen sein. Die Eingewanderten selbst aber rief allmälig der Tod ab, den letzten derselben, Taddeo Duno, im Jahr 1613. Ihre in Zürich gebornen Kinder und Enkel, unter den Sitten und Gewohnheiten ihres neuen Heimatsortes aufgewachsen, kamen durch Heirathen und Verkehrsverhältnisse in immer engere Verbindung mit den Zürichern.

Digitized by Google

Dennoch wurde ihnen, mit einziger Ausnahme des seiner ärztlichen Verdienste wegen schon 1564 mit dem Bürgerrechte beschenkten Doktors von Muralt, dieses in Folge der Zähigkeit, mit welcher die Mehrheit der Stadtbürger damals an ihren mit Stolz behaupteten Vorrechten festhielt, der Zutritt zu demselben erst im Jahr 1593 eröffnet, und noch dauerte es achtzig fernere Jahre, bis auf Ansuchen ihrer zahlreichen Verwandten und ihr eigenes die ersten Familien derselben „regimentsfähig" erklärt wurden. Zürich aber war bereits und wurde auch fernerhin, was es aus christlicher Liebe früher gethan hatte, reichlich vergolten.

Viertes Kapitel.

Staats- und Volksleben.

Fortschritt und Hemmung.

Von der Charakteristik der konfessionellen Zustände während der zunächst geschilderten Periode nun übergehend zu derjenigen des Staatslebens an sich und der gesellschaftlichen Verhältnisse, begegnen wir auch hier den Spuren einer bald weniger merklich, bald entschiedener sich bekämpfenden doppelten Zeitrichtung. Auf der einen Seite ist es das in edleren Naturen fortlebende Bewußtsein der Aufgabe Zürichs, die durch Zwingli begonnene Reformation auch auf politischem und sozialem Gebiete in seinem Geiste fortzusetzen und durchzuführen, auf der andern das Schwergewicht, das in nur allmälig zu beseitigenden falschen Anschauungsweisen und überlebten Einrichtungen, im Egoismus oder der eingewurzelten Sittenlosigkeit eines noch immer nicht unbedeutenden Theiles der Bevölkerung, in der Rückwirkung der Ungunst der Zeiten und in der Auswahl unpassender Mittel zur Beförderung auch guter Zwecke diesen Bestrebungen hemmend gegenüber tritt. Welche Arbeit kostete es nicht einen Roist, einen Lavater, einen Hab, einen von

Digitized by Google

Cham und die treue, aber kleine Schaar ihrer gleichgesinnten Freunde für so manche noch nöthige Anstrengung und Opfer die Mehrheit ihrer Amtsgenossen und die Mitwirkung des Volkes zu gewinnen! Und wie stark äußern sich nicht häufig klagend, oder im Zorneseifer Bullinger und andere Mitglieder der Geistlichkeit über die wiederkehrende Lauheit, die Erlahmung der Massen, ja ihren förmlichen Widerstand gegen nothwendige Verbesserung; aber der von ihnen ausgestreute Samen hat dennoch Grund gefunden, und wenn auch neu aufsprossendes Unkraut die gute Pflanzung theilweise abermals zu überwuchern drohte, die edelsten Früchte blieben dessenungeachtet gerettet zur stärkenden Nahrung für jedes spätere Geschlecht. Verfolgen wir nun vor Allem aus durch die vorliegende Periode in seinen Fortschritten, wie in seinen Rückschritten den Gang der Regierungsthätigkeit.

Gesetzgebung.

Das erste Bedürfniß des zürcherischen Staatlebens nach dem Abschlusse des Kappeler Friedens war unzweifelhaft eine den Neuerungen und Forderungen der Zeit angepaßte Gesetzgebung. Zu einer solchen konnten die Verträge eine sehr tüchtige Grundlage bilden, welche, wie bereits erwähnt wurde, den 9. Dezember 1531 zwischen der Regierung und der Landschaft und einige Tage später dann auch zwischen der erstern und der Geistlichkeit waren geschlossen worden: Festhalten an den Grundsätzen der kirchlichen Reformation, Zurückführung aber der geistlichen Wirksamkeit auf Belebung und Erhaltung christlicher Gesinnung und Thatkraft im Volke durch Lehre, Ermahnung und Beispiel, dafür indessen vollkommene Redefreiheit unter Vorbehalt nöthiger Begründung des Gesprochenen auf die heilige Schrift und der Rechtfertigung desselben durch deren Geist und Zusammenhang, Achtung auch und Unterstützung des Standes in allem frommen, mildthätigen und gemeinnützigen Streben; gänzliche Ueberweisung hingegen aller Machtübung an die Staatsbehörden und Behandlung der Staatsangelegenheiten nach den Forderungen der Verfassung,

Digitized by Google

der bestehenden Verträge und der Grundsätze des historischen Rechtes in seiner mit der Zeit fortschreitenden Ausbildung und möglichst freisinnigen Anwendung — das ungefähr mochte die Aufgabe sein, die dem aus der stürmischen Bewegung des ersten Dezenniums der Reformation sich herausarbeitenden und allmälig in ruhigere Bahnen wieder einlenkenden Kanton gestellt war, und die, wenn auch nicht so bestimmt ausgesprochen, doch wenigstens angedeutet in jenen Verträgen lag. Allein in ihrer ganzen Schärfe und Folgerichtigkeit wurde sie nur noch von wenigen der hervorragendsten Staatsmänner erkannt. Die Mehrheit ließ durch die Forderungen des Augenblicks und die Macht der Umstände sich leiten, und auch durch die nicht immer zurückzuweisende Einmischung der in der Regel alles vom kirchlichen Standpunkte aus beurtheilenden Geistlichkeit wurde die Durchführung einer prinzipiellen, die Staatsinteressen unbefangen im Auge haltenden Gesetzgebung nicht selten erschwert. So glaubte man in wohlmeinender Absicht allerdings, aber mit völliger Verkennung der verschiedenen Natur von Gesetz und Evangelium, staatlichen Zwang auch in das Gebiet der Religion hinüberzutragen und wenigstens die äußere Darlegung frommer Gesinnung gebieten zu müssen, die doch nur insoferne wahren Werth hat, als sie der eigenen freien Ueberzeugung und innerer Wärme entspringt.

In diesem Sinne wurde die früher * angeführte Verordnung wegen regelmäßigen Besuches des Gottesdienstes schon in Zeiten, wo die Kirchen beliebter Prediger noch von freiwilligen Zuhörern überfüllt waren, und z. B., wie Pellikan bemerkt, während zehn Jahren aus Bullingers Predigten nicht zehn Menschen vor dem Schlusse derselben sich entfernten, durch neue Bestimmungen verschiedentlich noch verschärft. Wer zwei Mal hinter einander ausblieb, konnte angehalten werden, sich zu entschuldigen, beharrlich Ungehorsame von Zunft- und

* Band II, Seite 462 ff.

Digitized by Google

Gemeindeversammlungen ausgeschlossen, auch aller bürgerlichen Rechte verlustig erklärt werden; auch war jeder gehalten, die Kirche seiner eigenen Gemeinde, nicht aber diejenige eines ihm besser zusagenden Predigers zu besuchen, damit seine An- oder Abwesenheit desto eher beglaubigt werden könne. Die vielfache Unzufriedenheit indessen, welche diese ins Kleinliche gehenden Verfügungen weckten, so wie besonders die ausgesprochene streng bindende Verflichtung zum Abendmahlsgenuß, vermochte die hellerdenkenden Mitglieder der Regierung das Unzweckmäßige solchen Zwanges wiederholt zur Sprache zu bringen, so daß 1563 selbst die Synode, auf diese Ansicht eingehend, sich erklärte, „einen zu zwingen dasjenige zu thun, was er nicht verstehe, heiße ihn zwingen, ein Heuchler zu werden; man solle daher freundlich mit den Widerspänigen reden, und sie eigentlich alles Handels des heiligen Nachtmahls berichten, dann aber ihnen Weile und Statt lassen, dem nachzutrachten. Wer freilich auch dann nicht zu des Herren Tisch gehen wolle, den brauche man auch nicht in Gericht und Rath und nicht zu Händeln der Kirche, doch lasse man ihn in seinem Wesen und Ehren bleiben, so fern er niemand schmähe, auch nicht zur Messe gehe.“ Was indessen diese den Regierungsmitgliedern zu stellende Forderung der Anhänglichkeit an die Landesreligion, so wie denn auch der Treue an der Verfassung betrifft, so war darüber schon den 12. Dezember 1550 vom großen Rathe buchstäblich Folgendes festgesetzt worden: „Daß um Einigkeit willen und unsern wahren christlichen Glauben, der, wie bekannt, hoch verhasset, fürzusehen, hinfort keiner in Räth und Burger angenommen werde, er bekenne denn frei und öffentlich, ehe er den gewöhnlichen Eid leistet, daß ihm unsere Religion, wie wir dieselbige aus heiliger biblischer Schrift alten und neuen Testaments von Gott unserm Schöpfer erlernt und viele Jahr mit Ehren hergebracht haben, sammt allen andern christlichen Gebräuchen, den Sakramenten, der Taufe und des würdigen Nachtmahls unsers Herrn Jesu

Christi, deßgleichen die weltlichen zu guter Polizei und Gerechtigkeit Stadts und Lands aufgerichteten Satzungen nicht mißfällig, sondern ganz und gar von Grund seines Herzens genehm und anmuthig und er deren mit rechten Treuen begierig sei.“ Daß dann ferner eine stete Berücksichtigung auch des sittlichen Lebens ganz im Geiste der damaligen Gesetzgebung lag, daß zu diesem Ende zahlreiche neue Verordnungen erschienen, auch die bereits bestehenden periodisch bestätigt, oder je nach den Umständen erweitert wurden, wird bei dem Blick auf schon geschilderte Zustände, bei dem Bedürfniß, die Reformation der katholischen Welt gegenüber auch als moralischen Fortschritt zu rechtfertigen, bei den häufig sich wiederholenden Vorstellungen und Mahnungen der Geistlichkeit an die Regierung und bei der eigenen Ueberzeugung, daß nur ein sittliches Volk ein republikanischer Freiheit würdiges genannt werden dürfe, wohl niemanden befremden. Allein das ließ sich fragen, ob im bloßen Verbieten und Strafen, in einer bisweilen bis in das Innerste des Familienlebens sich eindrängenden Ausspäherei und Bevormundung, wie sie den Mitgliedern der Sittenaufsichtsbehörden durch verschiedene der sogenannten „Stillstandsordnungen“ zur förmlichen Pflicht gemacht ward, auch immer die richtigen Mittel zur Erreichung des Hauptzweckes gefunden worden seien? oder ob es nicht wenigstens eine ebenso nöthige, ja noch wirksamere Aufgabe gewesen wäre, dem kirchlichen Leben zugleich positiv durch eben so sorgfältige Aufsuchung Ermuthigung und Unterstützung jeder durch innere Wärme und Begeisterung gehobenen Thatkraft und Sorge für verständigen Volksunterricht aufzuhelfen, dem bürgerlichen aber durch weise und vertrauensvolle Leitung den heiteren Lebensmuth und die freie Bewegung der Geister, so weit sie nicht entschieden nachtheilig war, zu retten?

Die Presse.

Dieser Standpunkt war denn auch wohl vorzüglich bei der damals ebenfalls einzuführenden Gesetzgebung über die Presse innezuhalten. Die Wirksamkeit derselben hatte sich frei-

Digitized by Google

lich erſt wenige Dezennien hindurch bemerkbar gemacht. In Zürich ſelbſt war vor der dortigen Niederlaſſung Chriſtof Froſchauers im Jahr 1519 noch beinahe gar nichts gedruckt worden. Man ließ ruhig kaufen und leſen, was dazu eben geboten wurde. Jetzt aber im Jahr 1523 fing man an, das Bedürfniß einer ſorgfältigen Beachtung dieſes geiſtigen Verkehrs zu empfinden, und gleichzeitig ging auch eine Anregung zu dießfälligen Regierungsmaßnahmen von dem zu Nürnberg verſammelten Reichstage aus. In einem vom 22. Januar jenes Jahres datirten, „an gemeine Eidgenoſſen von Städten und Ländern“ gerichteten Schreiben wird über „die gräulichen irrigen Mißverſtändniſſe des heiligen chriſtlichen Glaubens, ſo jetzt durch allerlei unbedächtliche Ausſchreiben, Druck und Lehre bei dem gemeinen Mann entſtehen“, geklagt und die Urſache dieſes Unheils darin geſucht, daß „in allen Druckereien ohne Erlaubniß der Obrigkeit viele dazu einem jeden nach ſeinem Willen und Gefallen leichtfertige, unzuläßliche, nicht allein Schmäh-, ſondern auch andere Schriften zu Ringerung und Abbruch des chriſtlichen Glaubens gedruckt, ausgegeben und verkauft werden“ und dann in Erwartung, daß man auch in der Eidgenoſſenſchaft dieſem Beiſpiel nachfolgen werde, angezeigt, man ſei unter den bei dem Reichstage vertretenen Fürſten und Ständen übereingekommen, daß „hinfort alle vereint und jeder beſonders bei den Buchdruckern ihrer Gebiete und Obrigkeiten mit Ernſt auch bei Strafe verfügen ſollen, von nun an nichts Neues mehr zu drucken, es ſei, was es wolle, dasſelbe ſei denn zuvor durch etliche ehrbare, verſtändige und gelehrte Perſonen, ſo jeder inſonderheit dazu ordnen ſolle, beſichtigt und zugelaſſen.“ Ebenſo wurde auch aller öffentliche oder heimliche Verkauf ohne dieſe Bewilligung erſcheinender Bücher unterſagt. Allein ſchon achtzehn Tage früher, den 3. Januar 1523, hatte der zürcheriſche große Rath von ſich aus jene früher erwähnte *

* Band II, Seite 275.

Digitized by Google

Zensurkommission mit dem Auftrage, alles, was in Zürich gedruckt werden solle, einzusehen, und mit der Ermächtigung, den Druck zu gestatten oder zu untersagen, niedergesetzt. Nach Zwingli's Tode ging indessen dieses Amt nur auf drei weltliche Mitglieder, den einen der Bürgermeister und zwei Räthe über, muthmaßlich in der Absicht, wegen nothwendiger Herstellung freundschaftlicher Verhältnisse zu den katholischen Eidgenossen einer leidenschaftlichen kirchlichen Polemik desto eher vorzubeugen. Dadurch indessen fühlten sich hinwieder die Geistlichen in der ihnen zugesicherten, auf die heilige Schrift gegründeten freien Meinungsäußerung beeinträchtigt, was selbst Bullinger seinen Freunden in der Regierung zu verstehen gab, so daß im Jahr 1553 eine abermalige Aenderung stattfand, in Folge welcher das Zensurkollegium nunmehr für längere Zeit wieder mit dem Antistes, einem Mitgliede des kleinen und einem des größern Rathes bestellt wurde. Die fernere Wirksamkeit dieser Behörde und ihre mit fortschreitender Zeit eher wachsende Aenglichkeit hat der Verfolg dann zu zeigen.

Beschränkung der Bürgeraufnahme.

Eine Hauptaufgabe der Regierung blieb es dann ferner, bei dem Bedürfniß der Reformation im eigenen Lande desto eher den nöthigen Stützpunkt zu erhalten, geeignete Momente nicht ungenutzt vorübergehen zu lassen, die gegenseitige Annäherung zwischen Stadt und Landschaft zu befördern, wie dieses auch schon im Geiste der bereits erwähnten Verträge lag. Das wirksamste Mittel dazu wäre ein in frühern Zeiten oft mit Erfolg angewendetes gewesen, ein möglichst freisinniges Verfahren in Eröffnung des Stadtbürgerrechts. Noch im fünfzehnten Jahrhundert war dasselbe an 1054 Personen, theils wegen Tapferkeit im Felde, theils wegen in ihrem Berufe der Stadt geleisteter Dienste geschenkt worden. Eine bedeutende Zahl anderer hatte es für niedrigen Kaufpreis an sich gebracht. Auch während der ersten drei Dezennien des sechszehnten Jahrhunderts wurde noch in ähnlicher Weise verfahren; 1545 beschloß aber der große Rath, für die nächsten

Digitized by Google

zehn Jahre gar keine Nichteidgenossen als Bürger aufzunehmen und von Eidgenossen nur solche, „deren man als Handwerker oder in anderer Weise bedürftig sei“. Auch nach Ablauf dieser Zeit blieb die Politik die nämliche. Nur wenige Beispiele von Schenkungen kommen noch vor. Die Bedingungen des Einkaufes wurden erschwert, die Einkaufssumme selbst bedeutend erhöht, am Ende auch kein Kauf mehr bewilligt, so daß später im ganzen siebenzehnten Jahrhundert die Zahl aufgenommener neuer Bürger sich nur noch auf 56, im achtzehnten auf vier belief. Durch dieses Abschließungssystem der allein im Besitze der Souveränetät befindlichen Stadtbürgerschaft erweiterte sich eine in frühern Zeiten kaum bemerkte Kluft zwischen ihr und den Landleuten, denen es einst so leicht war, sich die Befähigung zu erwerben, auf die Staatsangelegenheiten ebenfalls Einfluß, oder von denselben wenigstens Kenntniß zu erhalten und deren mehrere der Stadt die bedeutendesten Dienste geleistet hatten, indem sie aus der freien Landluft eine frischere und unbefangenere Anschauungsweise auch politischer Verhältnisse mit sich brachten, als so manche bei vorherrschender Berücksichtigung von Familien-, Handwerks- und Innungsinteressen beschränkt und engherzig urtheilende Stadtbürger sie besaßen. Frühere Traulichkeit, gemeinsame Theilnahme an Lust und Leid, ja auch Familienverbindungen, die zwischen Städtern und Landleuten nicht selten stattgefunden hatten, kamen in Abgang. Auch die Berichterstattungen an die Landschaft bei wichtigen Anlässen und das Einholen der Ansichten derselben, wie sie während der Reformationsepoche und unmittelbar nach derselben, so stärkend, wohlthätig und vereinigend auf den Gang der zürcherischen Politik eingewirkt hatten und wie sie auch im Geiste des Kappeler Briefes lagen, wurden gegen das Ende des Jahrhunderts seltener und hörten zuletzt völlig auf. Bereits im Jahr 1547, auf Veranlaßung freilich der schwierigen Konstanzer Angelegenheit, hatten die beiden Bürgermeister, nebst

Digitized by Google

den „obersten Meistern“, in entschiedenem Widerspruch mit dem Kappeler Vertrage Vollmacht zu geheimen Verhandlungen, Aussendung vertrauter Abgeordneter, ja selbst zur Fassung von Beschlüssen und deren Vollziehung erhalten. Die Stadt begann sich immer entschiedener als Herrscherin, die Landleute als Unterthanen zu betrachten, wozu denn auch bei der engern Verbindung zwischen Zürich und Bern bei einzelnen einflußreichen Regierungsmitgliedern ein überhandnehmendes Gefallen an den aristokratischern Formen jener mächtigen Schwesterrepublik nicht weniges beitrug.

Die Verwaltung.

Konnte indessen diese Erscheinung aus dem Geiste der damaligen Zeit, der auch in andern Kantonen und außerhalb der Eidgenossenschaft sich offenbarte, wenigstens theilweise erklärt werden, so lag denn noch in der milden Weise der Verwaltung, wie sie im Allgemeinen während des sechszehnten Jahrhunderts geübt wurde, zugleich eine Art von Entschuldigung. Außer den seit alter Zeit bestehenden Zehnten und Grundzinsen, die fortwährend nur für allgemeine Landesbedürfnisse, den Kultus, die Erziehungs- und Wohlthätigkeitsanstalten verwendet wurden, sodann einigen, nicht lästigen, mehr im Interesse eines geregelten Verkehrs eingeführten indirekten Abgaben hatte der Landmann an die Staatskosten während des sechszehnten Jahrhunderts weiter nichts beizutragen. Die bedeutenden Auslagen, welche der Krieg, und später der Ankauf verschiedener Herrschaften, die Sendungen in Staatsangelegenheiten, so wie auch mehrere nützliche und nothwendige Einrichtuugen veranlaßten, wurden durch je nach Umständen stärkere oder schwächere Besteurung der Stadtbürgerschaft aufgebracht und der Anwachs dieser Einkünfte durch eine gewissenhafte Verwaltung und sorgfältige Rechnungsstellung erleichtert. Schon im Jahr 1553 war aller frühern Bedrängnisse ungeachtet das Staatsvermögen bereits wieder so angewachsen, daß vom großen Rath der Beschluß gefaßt wurde, damit in den verschiedenen Kassen nie mehr baares Geld liege,

Digitized by Google

als man gerade zu brauchen vorsehe, solle das Uebrige in einen wohlverschlossenen Schrank gelegt und daraus „in Geheimd" ein Schatz gebildet werden. Bei Brandunglück, Wasser- und Gewitterschaden oder andern Unfällen, welche einzelne Landesgegenden trafen, kam die Regierung durch Steuern, oder Erleichterungen verschiedener Art, nöthigenfalls auch in großartiger Weise zu Hülfe. Für dringendes Holzbedürfniß wurde der Sihlwald geöffnet, hülflosen und von ihren Pfarrern und Gemeindevorstehern empfohlenen Kranken auch von der Landschaft die Aufnahme in den Spital bewilligt und die erste dießfällige Verordnung im Jahr 1551 erlassen. Vielfach hatte die Regierung sich mit dem Armenwesen zu beschäftigen. Einer geregelten Einrichtung desselben, für welche bedeutende Fonds aus den unter Staatsverwaltung übergegangenen Klostergütern verwendet wurden, standen nicht nur die tief eingewurzelte Gewohnheit des Bettels vor Kirchen- und Klosterthüren, des Herumschweifens ganzer Schülerschaaren und zahlreicher unbeschäftigter und zudringlicher Fremder, sondern auch die noch ziemlich verbreitete Ansicht, daß solche Bittende nicht abgewiesen werden dürfen, und die Uebung mancher Begüterten, an gewissen Tagen öffentlich vor ihren Häusern Almosen auszutheilen, entgegen. Selbst im Schooße der Regierung erwachte, nachdem die bereits 1525 bestellte Kantonalarmenpflege nach den gesunden Grundsätzen neuerer Zeiten dem Bettel und jenen Mißbräuchen mit wachsendem Ernste zu Leibe zu gehen begann, noch einmal die Neigung den alten Gewohnheiten einiges Recht zu lassen, so daß im Jahr 1539 sogar vom großen Rathe eine den frühern Beschluß wieder mildernde Verordnung erlassen ward, aus welcher die Hauptstelle in ihrem naiven Wortlaute als Belege beigefügt wird *.

---

* »Als die Bettelordnung, so vergangener Jahren im Anfang evangelischer Lehr von unsern Herren Räth und Burgern geordnet ist, allen Bettel in der Stadt Zürich, er sei von Heimischen oder Fremden gänzlich abgestrickt, — — das aber etlich streng genug bedunken wollen, dieweil

Bald aber machte man die Erfahrung, daß der gelingenden Durchführung eines wohlerwogenen und nothwendigen Geſetzes nicht eine ſtete Berückſichtigung aller möglichen Ausnahmsfälle zur Seite gehen dürfe. Die Klagen und der erlahmende Eifer der bei ihrer ſchwierigen Aufgabe eher geſtörten als unterſtützten Armenpfleger einerſeits, und anderſeits die Vermehrung der Geſchäfte der Bürgermeiſter und anderer Regierungsglieder durch den Zudrang unzufriedener oder unverſchämter Beſchwerdeführer aller Art überzeugten den großen Rath von der Nothwendigkeit, ſeine unbeſtimmte und grundſatzloſe Verordnung wieder fallen zu laſſen, was um ſo eher geſchehen konnte, als auch durch die frühern entſchiedener lautenden Verfügungen die Mittel zu einer humanen und hinreichenden Vorſorge für wirklich Bedürftige keineswegs ausgeſchloſſen waren. Schon 1547 wurde durch eine abermalige

---

uns doch Gott die Armen allweg befiehlt und fürſtellt und eine Eidgenoſſenſchaft der Armen halb, daß ſie die ſowohl gehalten und treulich getröſtet, als man achtet, viel Glücks und Siegs erlanget hat, deßhalb unſere Herren, um daß uns Gott deſto barmherziger ſei, zu etwas Milderung bewegt ſind, und ſich zum erſten der geſunden ſtarken Landſtreichern, Buben, Walchen und Bettleren halb, die wohl werken mögen und allein aus Faulheit uff biederen Lüten ligend, ſich erlüttert und erkennt habend, wo der Obervogt oder ſyn Knecht dieſelben Buben betreten und erreichen mögen, daß ſie die angehends von hinnen treiben und ihnen kein Platz und Fürſchub in keinen Weg geſtattend, und ob ſich die freventlich wider ſie ſetzen würden, ſie alsdann nach Lauff gemeldter Bettelordnung mit dem Thurm oder ſonſt nach Geſtalt der Sachen ſtrafen; aber die übrigen armen Lüt und fremden Bettler, ſo mit Armuth, Alter, Krankheit, Preſten und andern anligenden Beſchwerden dermaßen beladen und ſo elend ſind, daß ſie nit werken mögend, ſollen ſie ab den Kirchhöfen und Gaſſen das Almoſen zu heuſchen nit treiben, ſondern ein Nacht, zwo untz an dritten Tag Mitleiden mit ihnen haben und ſie unangefochten bettlen und ihr Nahrung ſuchen laſſen, ſo aber ſoliche Zeit verſchienen, ſie alsdann tugendlich und freundlich abweiſen und ſo jemand in ald vor der Stadt alternde, kranke und ſchwache Lüt, die vor Blödigkeit nicht weiter kommen möchtend, deßgleichen auch arme Kindbetteren länger behauſete und aufenthielte, die ſollen nicht darum gebüßt werden, und ob der Obervogt ald ſein Knecht ſie darüber unterſtandend zu nöthen, mögend ſie das für ein ehrſame Oberkeit ziehen.«

Digitized by Google

Verordnung des großen Rathes das Almoſenertheilen aus reichen Häuſern an beſtimmten Tagen „mehr um Ruhms als um Gotteswillen“ bei Buße unterſagt, indem es nur „eine Menge Schelmen und Buben in die Stadt ziehe, deren man nicht mehr Meiſter werde, während wir doch mehr als genug mit unſern eigenen zu ſchaffen hättend“. Dagegen ſuchte man dann durch Stiftung eines regelmäßigen Kirchenalmoſens und möglichſte Aeufnung der bereits dieſem Zweige der Verwaltung angewieſenen Einkünfte, denen dann auch zum Theil reiche Vergabungen zufloſſen, in die Gemeinde-, wie in die Staatsarmenpflege immer mehr Stetigkeit und Sicherheit zu bringen, was auch für ruhige Zeiten unſtreitig gelang, ſobald aber irgendwo Krieg ausbrach und den Grenzen ſich näherte, durch das nicht abzuweiſende Zuſtrömen von Bedrängten, Flüchtlingen, auch wirklichen Landſtreichern immer wieder bedeutend erſchwert wurde. Auch durch Bauten bemühte man ſich ſowohl arbeitsfähigen Armen, als in ihrem Wohlſtand durch die frühere Unbill der Zeiten zurückgekommenen Häuſerbeſitzern nachzuhelfen. „Die Stadt Zürich“ — heißt es in einer aus jener Periode herrührenden Handſchrift — „ward zu dieſer Zeit in den Wohnungen trefflich verbeſſert. Die Herren gaben den Burgeren etwas Hülf von gemeinem Gut nach Geſtalt der Sachen, und wollt jedermann buwen. Es durft daß aber auch wohl; denn die Häuſer waren faſt zergangen.“ Den Forderungen der Humanität wie dem Staatsintereſſe gleichmäßig entſprechend war ferner der um die Mitte des Jahrhunderts beſchloſſene Loskauf der ſämmtlichen Leibeigenen, die das Kloſter St.Gallen im Kanton beſaß, ſo wie etwas ſpäter auch derjenigen zu Stäfa vom Stifte Einſiedeln.

Gebietsanwachs.

Erweitert hingegen wurden die Herrſchaftsrechte der Stadt 1539 durch den Ankauf der niederen Gerichte zu Bonſtetten, 1540 die Hälfte derjenigen zu Neftenbach und der Vogtei über das Dorf Benken, 1544 des Schloſſes Laufen und der Vogtei über die Dörfer Uhwieſen, Flurlingen, Langwieſen

Digitized by Google

und Feuerthalen, so wie der niederen Gerichte zu Uster und Rossikon. Eine bedeutende und nach der damaligen Lage der Dinge unmöglich mehr zurückzuweisende Erweiterung des Kantonsgebietes fand sodann 1549 statt durch den Ankauf der Herrschaft Wädenschweil, wozu auch die Dörfer Richtersweil und Uetikon gehörten, vom Johanniterorden um die Summe von 20,000 Gulden. Der Orden selbst hatte der Stadt den Verkauf angetragen und mußte ihn wünschen, da es für ihn immer schwieriger ward, den unruhigen Geist der Herrschaftsleute in seine Schranken zu weisen, welche, zugleich mit Zürich in einem ältern Schirmverbande stehend, in nicht klar genug ausgeschiedenen Rechtsverhältnissen stete Vorwände zu verweigerter Pflichterfüllung, oder Widersetzlichkeit gegen bestrittene Forderungen suchten. Noch mußte indessen der Einspruch beseitigt werden, den gegen diesen Kauf sogleich Schwyz und Glarus erhoben, von denen vorzüglich das erstere, auf Zürich immer mit Eifersucht hinblickend, lieber selbst seinen Einfluß und seine Macht nach dieser Seite hin ausgedehnt hätte. Auf einen Vertragsartikel noch aus den Zeiten des alten Zürichkrieges sich stützend *, gewannen sie für ihren Einspruch auch Luzern, Uri, Unterwalden und Zug, und nur dem vermittelnden beharrlichen und klugen Einschreiten der sechs übrigen unparteiischen Orte, und der Nachweisung des Johanniterordens, daß er durch jenen ohne sein Wissen und Zustimmung abgeschlossenen Vertrag seinerseits nicht gebunden sein könne, gelang es nach Ablauf eines Jahres einen Vergleich zu Stande zu bringen, zufolge dessen der Verkauf als gültig anerkannt, Zürich hingegen verpflichtet wurde, das befestigte Schloß Wädenschweil zu schleifen, so daß es in Zeit von drei Jahren nicht mehr bewohnbar sei. Sodann wurde festgesetzt, daß sich, wenn bei Streitigkeiten zwischen Zürich und einem oder mehreren der sechs gegnerischen Orte den Zürichern nach

* Siehe Band I, Seite 393.

Digitized by Google

den Bünden das eigenössische Recht vorgeschlagen, von diesen aber nicht angenommen würde, die Herrschaftsleute jeder Theilnahme an dem Kampfe sich zu enthalten haben, wogegen sie aber auch von den sechs Orten nicht geschädigt werden sollen. Würde hingegen ein Rechtsgebot der Züricher von den sechs Orten nicht angenommen, so haben die Herrschaftsleute der Stadt wie andere Unterthanen Hülfe zu leisten. In allen Kriegen aber gegen Fremde sollen dieselben mit der Stadt „steuern und reisen“. Noch kam zu diesen Erwerbungen im nämlichen Jahrhundert auch der Kauf der Vogtei und der niederen Gerichte zu Dachsen, der Gerichtsherrlichkeit zu Elliken an der Thur und der Herrschaft Hegi.

Die Vermehrung der Vogteien und Aemter, welche nach eingeführter Uebung, wie auch die Pfarreien, ausschließend mit Stadtbürgern bestellt wurden, hatte bei diesen ein zunehmendes Bewußtsein ihrer höhern Stellung und Würde zur Folge; die Aemter selbst aber wurden um so gesuchter, je weniger mehr bei dem strengen Verbot alles Reislaufens sich die frühere Gelegenheit zur Auszeichnung und Bereicherung im fremden Kriegsdienste darbot. Auch diese Veränderung trug wesentlich bei zur Erweiterung jener bereits erwähnten Kluft zwischen Stadt und Landschaft. Im Felde hatten Städter und Landleute sich näher gestanden und in der Kriegsgemeinde war die Stimme der Letztern bisweilen nicht weniger einflußreich als diejenige der Erstern. Die Herrschaftsleute waren unter ihren eigenen Fahnen erschienen und oft auch unter aus ihrer eigenen Mitte hervorgegangenen Führern. Jetzt aber traten in den verschiedenen Theilen des Kantons nicht selten auch bloße Handwerker von beschränktem Gesichtskreis und der nöthigen Landeskenntniß entbehrend als Vögte und gebietende Herren auf, die bei der kurz zugemessenen Amtsdauer gerade, wenn sie allmälig mit den Geschäften vertraut geworden waren, wieder abtraten und Andern Platz machten. In manchen Fällen mußten Unzufriedenheit der

Digitized by Google

Untergebenen und ein schwerfälliger Gang der Verwaltung die natürliche Folge sein. Nichts desto weniger muß gleichzeitig zugestanden werden, daß gerade in dieser Lage der Dinge für mehrere auch aus niedrigerem Stande emporgestiegene Stadtbürger hinwieder die Mittel sich boten, angeborene Talente bei Anstrengung und redlichem Willen in überraschender Weise zu entfalten, und daß selbst einzelne zu den höchsten Würden beförderte Handwerker, wie der Bürgermeister Müller, gewesener Sattler, z. B. mit edelm Freimuth und durch Erfahrung erworbener Geschäftskenntniß die unermüdlichste Hingabe an ihre Pflichten, Bescheidenheit und Uneigennützigkeit verbanden. Auch der Charakter der Regierung im Allgemeinen blieb, bis später die Begeisterung der ersten Reformationsjahre allmälig zu erlöschen begann, ein achtungswerther. Ein großer Theil ihrer Mitglieder diente dem Staate aus Pflichtgefühl und nicht um eigenen Vortheiles willen, denn mit dem sparsamen Jahresgehalt einiger Malter an Früchten, einiger Eimer Weines und etwas Holz konnten weder von ihnen, noch mit den zwei Batzen Taggeld, doch nur, wenn man der Sitzung von Anfang bis zum Ende beiwohnte, und drei Klaftern Sihlholz, die von 1546 an den großen Räthen geordnet worden, auch von diesen bedeutende Schätze gesammelt werden. Selbst zu untergeordneten Diensten fühlten, um dem Staate Kosten zu ersparen, auch höher stehende Männer sich nicht zu vornehm. So hatte der eben erwähnte Bürgermeister Müller in seinem unmittelbar vorhergehenden Amte als Obmann und Verwalter der Klostergüter zwanzig Jahre hindurch ohne die Beihülfe eines Knechtes zugleich persönlich die Aufsicht in Kellern und Speichern geführt. Die Landvögte waren gehalten, über ihre Einnahmen genaue Rechenschaft abzulegen; den Abgeordneten in Staatsangelegenheiten wurde eine anständige, aber mäßige Entschädigung bestimmt, jede persönliche Annahme aber von Geschenken bei Buße verboten.

Digitized by Google

Einschreiten bei Streitigkeiten.

Auch in ihrer Politik wußte die Regierung sich während dieser Periode wie in einer würdevollen und selbstständigen Stellung so hinwieder in den Schranken weiser Mäßigung zu halten. Wie sie möglicher Verflechtung in fremde Streitigkeiten auszuweichen verstand, ist schon erzählt worden; den katholischen Eidgenossen zeigte sie bei allem Ernste, womit sie im eigenen Gebiete die Reformation aufrecht zu halten und durchzuführen bemüht war, Achtung auch ihrer kirchlichen Verhältnisse und das stete Bestreben, bei eintretenden Kollisionsfällen nach den bestehenden Verträgen zu handeln. Solcher Fälle ereigneten sich allerdings mehrere, vorzüglich zwischen den beiderseitigen Grenznachbaren, und wenn die katholischen Orte unstreitig gerechte Ursache zu Beschwerden hatten, als z. B. in Lunkhofen der Pfarrer Schertweg, der auf der Kanzel sich mißfällig über die reformirte Lehre geäußert hatte, von einer Schaar junger Leute aus der Herrschaft Knonau überfallen, sein Haus geplündert, er selbst aber gefangen auf zürcherisches Gebiet geschleppt und dort sogar von Einzelnen verlangt wurde, daß man ihn als Sühnopfer für Zwingli hinrichten solle, oder wenn die sogenannten Säumer von Horgen mit ihren Lastthieren bisweilen absichtlich unter Lärm und rohem Benehmen auch an katholischen Festtagen den Kanton Zug durchzogen, so bot sich den Zürichern nicht mindere Gelegenheit zu ähnlichen Klagen und eben so gerechtem Unwillen, wenn ihre Bibelübersetzung unter dem Vorwand, sie sei gefälscht, in allen aufzufindenden Exemplaren in Zug durch den Henker verbrannt ward, oder wenn ein zügelloser Pöbelhaufe die Gebeine der Erschlagenen am Gubel ausgrub und mit denselben seinen Spott trieb. Allein der Ernst, womit die zürcherische Regierung gegen die Schuldigen des eigenen Kantons einschritt, erlaubte ihr um so eher mit Kraft und Würde auch auf Rüge oder Bestrafung gegnerischer Beleidigung zu dringen, und noch gab es auf beiden Seiten besonnene und einflußreiche Männer, deren verständigem Ein-

Digitized by Google

ſchreiten es den Ausbruch von Thätlichkeiten zu verhindern gelang. Nur zwei Mal jedoch ſah ſich die Regierung in Folge vertragsmäßiger Mahnung genöthigt zu waffnen, wenn es auch nicht zum Kampfe, ja nicht einmal zu bedeutendem Aufbruche kam. Den erſten Anlaß gaben Streitigkeiten zwiſchen der mit den Eidgenoſſen damals noch im Bunde ſtehenden Reichsſtadt Rottweil und dem auch in Schwaben begüterten Freiherrn Johann von Landenberg, der zugleich Bürger zu Zürich war, wegen des Wildbannes. Die Rottweiler hatten den Freiherrn, nachdem er ihnen unſtreitig auch mehrfachen Schaden zugefügt, bei Nacht auf ſeinem Schloſſe Schramberg überfallen und gefangen nach ihrer Stadt gebracht. Dieſes Zerwürfniß war nun zwar alſobald mit Rückſicht auf das angeführte Doppelverhältniß beider Parteien durch eidgenöſſiſche und zürcheriſche Abgeordnete vermittelt und Landenberg freigelaſſen worden; allein der Sohn des Freihern, Chriſtof, hielt ſich durch dieſen Vertrag nicht für gebunden und ſagte der Stadt mit heimlicher Unterſtützung, wie behauptet wurde, des derſelben abholden Herzogs Ulrich von Würtemberg und zahlreicher ehemaliger Rottweiliſcher Bürger, welche ihrer Anhänglichkeit an die Reformation wegen vertrieben worden waren, im Jahr 1540 die Fehde an, fiel auch ſogleich raubend und plündernd in ihr Gebiet ein und verbrannte mehrere Dörfer. Auf dieſe Gewalthandlung und die Mahnung der Rottweiler an die Eidgenoſſen vereinigte ſich auch Zürich mit dieſen nicht nur zu den nöthigen Vorſtellungen an das Reichsoberhaupt, ſondern, um dieſen den gehörigen Nachdruck zu geben, zur Abſendung einer Beſatzung nach Rottweil und überdieß zur Aufſtellung eines Hülfskorps von 15,000 Mann. Allein während die erſtere bereits in Schaffhauſen eingetroffen war, hatten ohne Zuthun der Eidgenoſſen Pfalzgraf Ludwig, der Landgraf von Fürſtenberg, die Stadt Straßburg und Herzog Ulrich ſelbſt abermals vermittelt, und da Zürichs Bundesbrüder, zwar unwillig über den unnützen Koſtenaufwand,

Digitized by Google

den Rottweil ihnen verursacht hatte, diesen Vertrag sich gefallen ließen, so fand auch es keine Ursache, Schwierigkeiten zu machen, um so weniger als derselbe entschieden zu Gunsten seines Mitbürgers ausgefallen war. Eine zweite und ernstere Veranlaßung zur Kriegsbereitschaft boten zwanzig Jahre später die konfessionellen Verhältnisse des Kantons Glarus dar. Lange Zeit hindurch hatten sich dort die beiden Religionsparteien in ganz friedlicher Weise vertragen und die aus dem Lande selbst hervorgegangenen reformirten und katholischen Geistlichen sich in mehrfachen Fällen sogar brüderliche Unterstützung geleistet, als ein aus Zürich dorthin versetzter Eiferer in der Gemeinde Betschwanden, der freilich nur wenige Katholische noch angehörten, sich lieblose Schmähungen der Konfession derselben erlaubte. Alsobald erfolgten Beschwerden, Hin- und Herreden und auf beiden Seiten steigerte sich die Heftigkeit. Nicht ungerne wurde dieses von den unmittelbaren Nachbarn der Glarner in Schwyz gesehen, die sogleich mit Klagen über Bedrückung ihrer Glaubensgenossen hervortraten und am Ende gestützt auf noch vor dem Kappeler Kriege von der Glarner Landsgemeinde selbst ausgestellte Versprechungen die völlige Herstellung der alten Zustände forderten, auch für diese Forderung noch die drei andern Waldstätte nebst Zug zu gewinnen wußten. Die Glarner bei ihrer entschiedenen reformirten Mehrheit mußten sich diesem Verlangen um so eher widersetzen, als seit jener Zeit unter Beipflichtung selbst der katholischen Orte ein Vertrag mit Anerkennung ihrer Religionsfreiheit war geschlossen worden. Sie schlugen deßnahen den fünf Orten, unter Berufung auf diesen, das eidgenössische Recht vor den übrigen sieben Ständen vor. Allein jene verweigerten die Annahme, drohten den Glarnern mit Herausgabe der Bundesbriefe und Schwyz begann zugleich sich zu einem Einbruch im Stillen zu rüsten. Erst nachdem Zürich davon sichere Kunde erhalten hatte, rief auch es 8000 Mann unter die Waffen, deren größerer Theil wirklich von ihrem

Digitized by Google

bezeichneten Führer, dem Bürgermeiſter von Cham, zuſammengezogen und gemuſtert ward. Auch von Bern geſchah Aehnliches und dieſes veranlaßte nun erſt Zug und Luzern, dann auch die zwei andern Waldſtätte, mit Ausnahme des ſtets noch widerſtrebenden Standes Schwyz, ſich dem eidgenöſſiſchen Rechtsgang zu fügen. Nach langen Verhandlungen, an denen endlich auch der kaiſerliche und franzöſiſche Geſandte, beide in der eindringſtlichſten Sprache den Frieden empfehlend, Theil nahmen, kam endlich im Jahr 1564 ein fortan in Kräften bleibender Vertrag zu Stande, deſſen Hauptartikel in den Werken über die allgemeine Schweizergeſchichte, ſo wie in den ſpeziellen über diejenige des Kantons Glarus zu finden ſind. Beſonnen und möglichſt unparteiiſch ging endlich auch die Regierung in denjenigen Fällen zu Werke, wo es bei ausgebrochenen Zerwürfniſſen zwiſchen andern um ein bloß vermittelndes friedliches Einſchreiten ſich handelte, ſo bei Streitigkeiten zwiſchen dem Abt von St.Gallen und den Tockenburgern, zwiſchen Bern und Savoyen und bei den verderblichen Parteikämpfen, durch welche Graubündten im Innerſten erſchüttert ward. Ihre Sühnverſuche mochten mit beſſerem, oder weniger günſtigem Erfolge begleitet ſein. Die Anerkennung einer wahrhaft eidgenöſſiſchen Handlungsweiſe konnte ihr bei billigem Urtheil unmöglich verſagt werden.

Was die Rechtsverhältniſſe betrifft, ſo wäre es unnütze Wiederholung, auf eine Darſtellung privatrechtlicher Zuſtände und des Verfahrens in Zivilſachen während der geſchilderten Periode hier einzugehen, da früher ſchon von dem Verfaſſer der erſten Bände dieſer Arbeit eine allgemein bekannte und einläßliche Rechtsgeſchichte des Kantons Zürich erſchienen iſt. Nur wegen des unmittelbaren Eingreifens in das Staats- und Volksleben wird ein Hinblick auf den Charakter und die Thätigkeit des Strafamtes nicht an unrechter Stelle ſein. Wenn wir

Rechtspflege.

Digitized by Google

leſen *, daß im Kanton während des fünfzehnten Jahrhunderts 388 Todesurtheile ausgeſprochen worden ſeien, während des ſechszehnten aber 572, ſo dürfte wohl nicht ohne Grund gefragt werden, ob denn bei dieſer Vergleichung die Annahme eines ſittlichen Fortſchreitens in Folge der Reformation ſich auch wirklich rechtfertigen laſſe? Allein bei der Beantwortung dieſer Frage iſt, vor Allem aus der Anwachs der Bevölkerung, die im Jahr 1467 annähernd 52,000 Seelen, 1588 hingegen 102,000, alſo beinahe das Doppelte betrug, in Erwägung zu ziehen; ſodann die wegen der ſtrengern Lebensanſchauung der Reformationsperiode und nach den Forderungen der Sittenmandate verſchärfte, ja bis aufs Aeußerſte getriebene Bemühung, Vergehen und Verbrechen aufzuſpüren, und endlich, ebenfalls als Wirkung der Reformation, die verſchiedene Beurtheilung der mehrern oder mindern Strafbarkeit der Handlungen ſelbſt. So wurden im ſechszehnten Jahrhundert wegen Verſündigung in geſchlechtlicher Beziehung 96 Perſonen hingerichtet, im fünfzehnten nur 43; wegen Gottesläſterung und Irreligioſität 116, im fünfzehnten 6, während umgekehrt im fünfzehnten Jahrhundert die Zahl der Verurtheilten wegen roher Gewaltthat, Mord, Todſchlag, Anfall auf offener Straße, Raub verhältnißmäßig bedeutend größer war: 65, gegen 55 im ſechszehnten. Der Grund dieſer Erſcheinungen iſt einzig darin zu ſuchen, daß die häufigere Uebung roher Gewaltthat im fünfzehnten und die weniger häufige im ſechszehnten Jahrhundert im Intereſſe der öffentlichen Sicherheit gleichmäßig beſtraft werden mußten, daß hingegen in einer Zeit, wo es mit geiſtiger und körperlicher Sittenreinheit bei dem Klerus ſelbſt noch ſchlechter als bei den Laien, am ſchlechteſten aber am römiſchen Hofe ausſah, ja der Ablaß für ſolche Sünden im Voraus um Geld erkauft werden konnte, auch die Regie-

---

* Meier von Knonau: Der Kanton Zürich hiſtoriſch-geographiſch-ſtatiſtiſch geſchildert. II, 139, 155.

Digitized by Google

rung und das Volk es mit denselben weniger genau nahmen, während hingegen umgekehrt nach Eintritt der Reformation und bei dem reinigenden Einflusse ihrer Grundsätze gerade in sittlicher Beziehung die strengsten Forderungen gestellt und gegen Fehlende in der ernstlichsten Weise eingeschritten ward. Dieses kann aber kaum als Rückschritt betrachtet werden. Dabei darf dessenungeachtet, wie bereits angedeutet wurde, ausgesprochen werden, daß die Mittel zu Erreichung des beabsichtigten Zweckes nicht immer die beßtgewählten waren, und daß ein bloßes, selbst bis ins Kleinliche gehendes Verbieten und unverhältnißmäßig strenge, ja sogar unnöthig grausame Strafen bei einem vorher an beinahe schrankenlose Freiheit gewöhnten Volke statt Ueberzeugung und Gehorsam weit eher trotzigen Widerstand wecken mußten, wovon denn auch in der That schon gegen das Ende des Reformationsjahrhunderts und mehr noch im folgenden nicht seltene Beispiele vorhanden sind. Anerkennung verdient es indessen, daß wenigstens in den frühern Zeiten auch vornehme Sünder so gut wie die geringern jene richterliche Strenge traf. So wurde 1548 der Spitalmeister Kambli wegen untreuer Verwaltung mit dem Schwert hingerichtet, 1550 Berthold Wolfgang wegen unsittlichen Lebenswandels und Mißhandlung seiner Frau der großen Rathsstelle entsetzt und später wegen erwiesenen Ehebruchs sechs Tage bei Wasser und Brod in den Wellenberg gesetzt, und 1551 Rudolf Kolb, Amtmann von Rüti, weil auch er über seine Verwaltung nicht vollständig Rechnung geben konnte und einige Fälschungen zugestehen mußte, ebenfalls enthauptet.

Der Verkehr.

Auch auf dem Felde der industriellen Thätigkeit begegnen wir dem nämlichen durch die Reformation angeregten Bestreben nach Fortschritt im Kampfe mit der aus hundertjährigem Gewohnheitsleben aufgerüttelten Bequemlichkeit, und den Vorurtheilen wie dem Egoismus Einzelner, oder ganzer Klassen und Stände. Schon durch seine Lage an den Haupt-

Digitized by Google

ſtraßen, die aus Italien nach Deutſchland führten, war Zürich zum Stapelplatze eines belebten Verkehrs beſtimmt. Es litt zwar derſelbe bedeutend durch die während der welfiſchen und ghibelliniſchen Kämpfe herrſchende Unſicherheit, hob ſich aber raſch wieder in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts in Folge der Städtebünde zur Sicherung vorzüglich der Waſſerſtraßen und der Hülfe, die Rudolf von Habsburg der Stadt zur Zerſtörung der dieſe gefährdenden Raubſchlöſſer in ihrer Umgebung leiſtete. Schon damals und beſonders als Rudolf den Kaiſerthron beſtieg, gelangte dieſelbe, obwohl noch ganz auf ihre Mauern beſchränkt, durch den Fleiß und die Betriebſamkeit ihrer Bürger, ſo wie durch Sparſamkeit und einfache Lebensart zu einem beneideten Wohlſtand, der denn auch unter allem Wechſel der Schickſale des vierzehnten Jahrhunderts ſich forterhielt. Im Jahr 1357 betrug die Zahl der Einwohner innerhalb der Ringmauern 11,850, mit denjenigen der noch ſehr dünn bevölkerten Vorſtädte 12,375. Dazu kamen 84 Knechte und 263 Mägde. Sie vertheilten ſich in 1225 Wohnungen auf 2370 Haushaltungen. Außer einer Anzahl vornehmer Familien, die von dem Ertrag ihres Grundbeſitzes lebten und den zahlreichen Kaufleuten nährten ſich die übrigen von ihrer Händearbeit in einer Menge von Erwerbszweigen, zu denen, wie dieſes der Richtebrief zeigt ſchon damals auch die Seidenfabrikation gehörte. Mit dem fünfzehnten Jahrhundert aber, gerade demjenigen, wo die Stadt zum Beſitze des größten Theils ihres Gebietes gelangte, begann dieſe Betriebſamkeit, die bisherige Grundlage alles Wohlſtandes, eher ab- als zuzunehmen. Die Haupturſache war in den Verhältniſſen zum Auslande, im alten Zürichkrieg und beſonders dann auch in der ſeit den burgundiſchen Feldzügen immer mehr überhandnehmenden Neigung zum fremden Lohndienſte zu ſuchen. Bereits im Jahr 1400 verſuchte man durch ein Geſetz das Wegziehen der Seidenfabrikanten aus der Stadt zu verbieten, konnte aber nicht hindern, daß dieſer

Digitized by Google

Erwerbszweig ſich immer mehr und hauptſächlich wieder nach Italien verlor. Auch die früher weit zahlreichern, zwei Zünfte bildenden Leinen- und Wollenweber mußten ebenfalls in dieſem Jahrhundert in eine verſchmolzen werden, und noch im Jahr 1537 ſah ſich die Regierung zu dem Geſtändniſſe genöthigt: „Der beßte Nutzen, den unſere Stadt und der ganze Zürichſee hat, iſt an Reben, deren wir wenig haben, und es iſt ſonſt keinerlei Gewerb in der Stadt, deſſen wir genießen mögen, darum uns und einer ganzen Gemeind, reich und arm, und ſonderlich unſern bideren Leuten am Zürichſee vonnöthen iſt, daß wir unſern Wein in Ehren halten.“ Folge dieſer Zuſtände war eine bei den immer noch zahlreichen Bürgerannahmen um ſo auffallendere Verminderung der Einwohnerſchaft, die bereits im Jahr 1410 nur 10,570, 1467 vollends nebſt Ausbürgern und den im Spital befindlichen kaum 5000 betrug. Daran ſchloſſen ſich gleichzeitige Klagen über zunehmende Verödung der Umgegend der Stadt, die mit Ausnahme einiger Obſtpflanzungen und Weingeländes beinahe nur noch als Almende benutzt ward. Auch auf der Landſchaft wurde der Feldbau, wie es ſcheint, ſehr läſſig betrieben. Ein merkwürdiges Zeugniß bietet z. B. im Jahr 1488 die Verleihung des ſogenannten Katzenrütihofes bei Alt-Regensberg um 50 Mütt Kernen, 4 Malter Hafer, acht Hühner und 200 Eier jährlich, während der ganze Umfang dieſes Lehens nach etwas ſpäter aufgenommener Vermeſſung neben Obſtgarten und einer Juchart Hanfland, 24 Mannwerke Wieſen, 123 Jucharten Ackerland und 13 Jucharten Holzboden enthielt. Bei dieſer Lage der Dinge werden die Reformpläne Waldmanns, der die Bauern ſo viel möglich auf den Ackerbau zu beſchränken, die induſtrielle Gewerbſamkeit hingegen der Stadt zu ſichern und dieſelbe hier zu heben ſuchte, um ſo begreiflicher. Im Anfang des ſechszehnten Jahrhunderts unmittelbar vor der Reformation waren die Ausſichten noch bedenklicher. Bei einer 1515 vorgenommenen Zählung der waffenfähigen Einwohner

Digitized by Google

im ganzen Kanton fanden sich 11,326 Männer von der Landschaft und nur 921 Bürger der Hauptstadt, unter diesen 130 Edelleute und solche, die keinen Beruf hatten und 87 Schenkwirthe. Von Kaufleuten war schon im geschwornen Briefe von 1498 keine Rede mehr. Der Preis der Häuser war um volle 50 Prozent* gefallen und einzelne derselben nahe am Einsturz. Trotz dieser Entvölkerung und Entwerthung verließen dennoch müßige und beutegierige Reisläufer in Schaaren das Vaterland und wuchsen, wie Zwingli von der Kanzel klagte, auf vielen Aeckern nur Dornen und Unkraut; aber dennoch sah man jetzt statt der frühern Kleidung von Wolle und Leinwand Sammt und Seide, die Früchte schmählich erworbener fremder Geschenke und goldene Ringe selbst an den Fußzehen, wobei die Schuhe aufgeschlitzt wurden, damit dieselben sichtbar werden — Flitter von Außen und Elend im Innern. Nun noch die Verluste des Kappeler Krieges und die Summen, die als Friedensgelder und Entschädigung bezahlt werden mußten: „O, es waren arbeitselige Zeiten", schrieb 1532 der damalige Stadtschreiber an den Rand des Rathbuches, wo er eingetragen hatte, daß 18 um das „Säcktrageramt", 24 um dasjenige eines Stadtknechtes und 20 um das eines Salzknechtes gebeten hatten. „In diesen Jaren, wenn man einsen bedurft, fand man einen ganzen Hufen; kein Aemtli war zu gering." Auch in dieser Beziehung forschte nun aber der edlere Geist, den die Reformation im Schoße der Regierung geweckt hatte, nach den geeignetesten Hülfsmitteln zur allmäligen Herstellung besserer Zustände. Als ein erstes Bedürfniß wurde die Pflicht anerkannt, der Willkür zu steuern, die, als Wirkung der klemmen Zeiten, in der Behandlung der Geldverhältnisse eingetreten war und zu Betrug und Wucher verleitete. Schon 1524 wurden Verfügungen

---

* Nach Wasers Berechnung Betrachtungen über die zürcherischen Wohnhäuser. Seite 35.

Digitized by Google

über die Schuldbetreibung erlassen, denen dann 1529 eine einläßliche „Ordnung der Zinsen und Zinskäufen halb für den Rathschreiber und den „Ingwünner“ (Beamte für Vollziehung des Rechtstriebes) folgte, die wiederholt und besonders 1584 nach den gemachten Erfahrungen verbessert und durch Zusätze erweitert ward. Der Zinsfuß von fünf Prozent wurde durch diese Verordnungen gesetzlich anerkannt und die unten beigefügten Eingangsworte des dießfälligen Großrathsbeschlusses von 1529 * sind merkwürdig. Die „Almentordnung“, welche im folgenden Jahr erschien, zeigt, daß jedem Hausvater in der Stadt damals noch die Freiheit zustand, zwei Kühe und ein Kalb dort weiden zu lassen, und die sorgfältigen mit den nöthig gefundenen Beschränkungen begleitete Zählung der Wirthschaften und Schenken, die gleichzeitig stattfand, ergab, daß für den ganzen Kanton, mit Ausnahme der Städte Zürich, Winterthur, Stein und Eglisau, die Zahl von 138 als genügend erachtet ward, was, nach der damaligen Gesammtbevölkerung berechnet, ungefähr eine auf 430 Köpfe betrug. Hieran schlossen sich dann Anleitungen für die Ober- und Landvögte zu strenger Wachsamkeit gegen Uebervortheilung der Leute durch Wirthe, Müller und Pfister; Erleichterung des Ausschenkens selbstgewachsenen Weines durch die Privaten, so daß auch Bullinger 1556 solchen, den Kopf (zwei Maß) um

* Wiewohl wir niemand heißen noch erlauben sein Geld auf Zins auszuleihen, denn wir viel lieber wöltend, das jedermann dem andern aus Treu und christlicher Liebe hülfe, liehe und fürsetzte; diewyl aber leider die Liebe in allen Menschen erkaltet und der Geiz auch die Untreu etlicher liederlicher Leuten überhand genommen, dadurch die Armen übel gedruckt und große Noth erleiden müssend, lassen wir es, damit der unverschämt Geiz und Uebermuth, so von etlichen gebraucht, abgestellt werde, geschehen. Daß man Pfennig Zins möge kaufen, wie vormals gebraucht worden, und man einem von 100 Pfunden fünfe, oder von zwanzig Pfennigen einen als jährlichen Zins verlange, mit dem heiteren Unterschied, daß kein andere Gefahr mit Unterpfanden, Lösungen, oder wie sich das fügte, fürgenommen noch gebraucht werde.

Digitized by Google

einen Kreuzer verkaufte *; erneuerte Marktordnungen und Prüfung der Fabrikate, um nachläſſige Ausführung und betrügeriſche Kunſtgriffe zu hindern. Ebenſo wurde für richtige Münzwerthung und neue Münzprägung geſorgt und ſchon um die Mitte des Jahrhunderts, ein ſprechender Beweis wieder anwachſenden Wohlſtandes, in ſieben Jahren neues Silbergeld im Werthe von 1,500,000 Gulden, meiſt in Zürichthalern, ausgeprägt. Mittlerweile waren die Lokarner in Zürich eingetroffen, und es begann bald der tiefgreifende Einfluß auch dieſer Einwanderer auf die Hebung der Induſtrie der Stadt ſich in der bereits früher angeführten Weiſe zu zeigen. Nicht minder wohlthätig hatte das ſtrenge Verbot alles Reislaufens auf neue Belebung des Landbaues eingewirkt, und ſchon im achten Dezennium des Jahrhunderts hatte die unmittelbar vor der Reformation ſo tief heruntergeſunkene Bevölkerung des Kantons ſich wenigſtens um ein Drittheil vermehrt und die auf den Zunftrödeln der Stadt eingeſchriebene Mannſchaft gab die Zahl von 1372. Allein noch hatte jene Neubelebung der Induſtrie mit bedeutenden Schwierigkeiten zu kämpfen und es entrollt ſich ein eigenthümliches Zeitbild vor unſern Augen, wenn wir ſehen, wie die Regierung zwiſchen den Klagen und Forderungen des bedrohten Privilegiengeiſtes und den lockenden Vortheilen der Handelsfreiheit ſich längere Zeit hindurchwindend, der Betriebſamkeit der fremden Ankömmlinge immer nur ſo vielen Spielraum geſtatten durfte, als dieſes durch den auf die Stadtbürgerſchaft ſelbſt unmittelbar zurückfallenden Nutzen nachweisbar zu rechtfertigen war.

Die Brüder Werdmüller.

So erhielt denn auch die Seidenfabrikation, obwohl es die Lokarner waren, welche durch ihre Waarenkenntniß, Kunſtfertigkeit und Verbindungen derſelben in Zürich zuerſt wieder die Bahn brachen und namentlich ein gewiſſer Zanino die

* Er erzählt es ſelbſt in ſeinem Notizenbuche mit dem Zuſatze: »Ging flux ab.«

Digitized by Google

Sammtweberei, eine „Seidenmühle“, Farbſtoffe und beſſere Farbkunſt ſchon im ſiebenten Dezennium des Jahrhunderts eingeführt hatte, denn doch erſt eine eigentlich geſicherte Grundlage, als zwei Züricher Bürger, die Brüder David und Heinrich Werdmüller, eine dahin einſchlagende Anſtalt begründeten und ſich im Jahr 1587 dafür den Schutz der Regierung erbaten. Es ſei ihr dießfalls eingereichtes Bittſchreiben nach ſeinem Hauptinhalte hier eingerückt, weil es am richtigſten den Charakter der Zeit und die damaligen Verhältniſſe zeichnet. „Als wir hier“ — heißt es — „jetzt eine Zeit lang leider viel armer Leuten in offenem Bettel umhergehen geſehen und etlich deren angeredet, warum ſie nicht ſpinnen und etwas arbeiten, iſt uns von dem Mehrtheil geantwortet, das baumwollene und flächſene Garn habe der Zeit keinen Abgang, und ſo ihnen jemand etwas zu gwünnen gäbe, wolltend ſie ſich des im Bettel umherziehens enthalten. Solicher widerfahrner Beſcheid und klagender Mangel hat uns aus herzlichem Mitleiden bewegt, daß wir, ohne Ruhm zu melden, jetzt eine Zeit her einer ziemlichen Anzahl von Weib- und Mannsperſonen Wolle zu ſpinnen und zu verarbeiten gegeben haben. Es iſt aber der Zulauf ſo mächtig geworden, daß es uns nicht möglich wäre, ſelbige Perſonen alle mit dem Arbeiten der Wolle zu verſehen, denn zu beſorgen, daß man das wollene Garn und Buraty (Buratte), ſo wir jetzt etwas Zyts daraus machen ließen, in ſeinem Verſchleiß behalten müßte, und deßnahen aus treuer Wohlmeinung haben wir ein Gattung ſydene Waare, genannt „Galety“, da die beßten aus Hiſpanien kommend (wie hiebei das Muſter, ſo wir zu einer Prob machen laſſen, zu ſehen), rauh allher führen, und allhier kämblen, ſpinnen, zwirnen, färben, kavizieren, inkartiren, das iſt zuſammenlegen laſſen, um es darnach in fremde Land zu verfertigen, und mag von jedem Pfund allhier in Stadt und Land zu verarbeiten zwanzig Batzen erübrigt werden und bleiben. Und ſodann wir beide Brüder ſolchen Handel mit

Digitized by Google

der Hilf und Gnaden Gottes zu Handen zu nehmen und anzufangen gesinnet, wir aber dahier keinen Färber, auch keinen Kavizierer, zu deutsch Glanzmacher, die dieses Handels Bericht wissend, nit finden können, daran aber gar viel gelegen, damit nicht etwas Mangels, wie vergangener Jahren mit dem Bombasingewerb * sich erscheine, ist an E. Weisheit als unsere gnädige Herren, unser unterthäniges Bitten, ihr wollend uns zwei fremde Personen, so dazu verständig und dienstlich sygend, allhier zu enthalten und zu haben gnädiglich bewilligen und erlauben. Wir sind auch erböthig selbige Personen in unsern eigenen Kosten allher zu schaffen und wo wir solcher Personen finden und ankommen könnend, die weder Weib noch Kinder habend, wirds uns am liebsten sein. Wir überkommen aber gleich diese Personen mit Weib und Kinderen behaft, oder nicht, so wollen doch wir beid hiemit E. W. versprechen, daß weder sie noch ihre Kinder im Almosen oder sonst jemanden überlegen noch beschwerlich sein sollen, auch nüt anders thun, denn das zur Errichtung dieses vorhabenden Handels dienet. Sind auch wir beid hiebei des ferneren Anerbiethens, wie bald wir euer m. gn. Herren Leuten in Stadt und Land, die dieses Handels mit dem Färben und Glanzmachen bericht sind haben werden, daß wir die Fremden, deren wir gleich anjetzo, wo es die Gelegenheit hätte, wohl entbehren möchten, wieder fortschicken und die Heimischen, wie dann etliche Burger schon ihre Söhne zu solchem Gewerb zu ziehen gesinnet, gebrauchen. Wir begehren auch die Fremden länger nit zu halten, dann wyl es E. W. Gefallens, darzu sie sich erbarlich und christenlich tragen und erzeigen, den Kilchgang besuchen, auch allein diesem Handel obliegend; denn wir mit Treuen nit bedacht weder den Färbern allhier noch keinen andern Ingriff zu thun und wyters nit färben zu lassen, dann das diesen Sydengewerb antreffen wird, darneben nie-

* Von obigem Zanino eingeführt.

Digitized by Google

mand um Lohn noch ſonſt anders zu färben nit anzunehmen.“ Dieſem Anſuchen ward dann auch von der Regierung unter den von den Bittenden ſelbſt geſtellten Bedingungen mit Wohlgefallen entſprochen. So wurde allerdings das Bedürfniß der Hebung der Landesinduſtrie anerkannt und dafür thätige Bürger unterſtützt, allein zu der Anſicht, daß die kräftigſte Unterſtützung derſelben in ihrer möglichſt freien Bewegung liege, war die Zeit noch nicht vorgeſchritten. Allerdings wird niemand beſtreiten, daß eine völlige Freigebung der Induſtrie, wie ſie Vortheile mit ſich bringt, auch gefährliche Richtungen einſchlagen kann. Allein dieſes ſcheint in Zürich auch bei den Beſchränkungen, denen ſie unterworfen wurde und alles möglichſten Fernhaltens fremder Konkurrenz ungeachtet, dennoch ebenfalls geſchehen zu ſein; denn ſchon aus jener Zeit noch vor Begründung der Werdmüller'ſchen Seidenfabrikation erſchollen vielfache Klagen über Untreue im Handel, wieder erwachenden Wucher und betrügeriſche Kunſtgriffe bei Manufakturen aller Art, ſo daß 1574 „Bürgermeiſter, Räth und gemeine Burger erkannten, daß welcher funden würde, daß er ſo ſchändlich handle und Haus halte, Brief über Brief mache, und fromme biedere Leute anſetze und betriege, der ſoll ohne alle Gnade mit dem Schwert gerichtet werden,“ und in der That wurden auch ſchon in den nächſten Jahren zwei Bürger von Zürich ſolcher erwieſener Verſchuldung wegen enthauptet. Ob es dieſe Strenge war, die ſchreckte, oder die Handelnden ſelbſt ihren wahren Vortheil allmälig beſſer begreifen lernten, auch die erneuerte und ſorgfältigere Waarenſchau wirkte — genug, gegen das Ende des Jahrhunderts hatten ſich die Verhältniſſe günſtiger geſtaltet und die induſtrielle Thätigkeit konnte mit Recht wieder eine ziemlich belebte, ja verhältnißmäßig ſogar blühende genannt werden.

Raſcher und kräftiger noch als die Induſtrie war die Wiſ- Wiſſenſchaft.
ſenſchaft zu neuer Thatkraft erwacht, und doch ſollte gerade auf dieſem ſo wichtigen Felde ein wahrhaft freies Wirken vor

Digitized by Google

der Hand auf die Lebensdauer ihrer erſten Pfleger noch beſchränkt bleiben, deren religiöſer Standpunkt ein weniger befangener, als ſchon derjenige ihrer unmittelbaren Nachfolger war. Es lag allerdings in der Natur der Zeitverhältniſſe, daß auch die wiſſenſchaftlichen Studien, im Dienſte der Reformation Zwingli's ins Leben gerufen, vor Allem aus die Beſtimmung erhielten, die Religioſität zu heben, die Sittlichkeit und das Staats- und Volkswohl zu fördern. Von den Arbeiten im Gebiete der Theologie verſteht ſich dieſes von ſelbſt, und ſo lange ihnen auch, der ſpätern in ſpekulativen Streitfragen aufgehenden Richtung gegenüber, die ethiſche und praktiſche geſichert blieb, um ſo ſichtbarer traten ihre wohlthätigen Wirkungen im Staatsleben zu Tage und deſto eher auch wurde durch dieſelben ein wirkliches Volksbedürfniß befriedigt. Allerdings fanden auch bereits vom Beginne an der Reformation die Glaubensfragen alle ihnen gebührende wiſſenſchaftliche Berückſichtigung, und in bedeutender Zahl ſind dogmatiſche Schriften Bullingers, Pellikans, Martyrs und der andern ihrer Zeit- und Berufsgenoſſen vorhanden; allein wenn von Luther und ſeinen Nachfolgern vorzüglich in dieſer Beziehung mit Strenge auf unbedingte Zuſtimmung ihrer Anhänger gedrungen ward, ſo waltete, wie bereits nachgewieſen wurde, in Zürich noch geraume Zeit, ja bis gegen das Ende des Jahrhunderts weit größere Duldſamkeit und Achtung der individuellen Gewiſſensfreiheit, während hingegen bei jeder ſich darbietenden Gelegenheit um ſo entſchiedener die Pflicht einer übereinſtimmenden chriſtlichen Handlungsweiſe ſowohl den Regenten als dem Volke vorgeſtellt ward. Ja ſelbſt Martyr, der für die Dogmatik in Zürich damals das bedeutendſte geleiſtet und in ſeinem bekannten Hauptwerke * ſich dem ſcharf abgeſchloſſenen Syſteme Calvins am meiſten genähert hat, war nichts weniger als unbillig in ſeinem Ur-

* Loci communes.

Digitized by Google

theil über den Glauben auch anderer. „Auch die Augsburgiſche Konfeſſion“, erklärte er ſich gegen den Rath in Straßburg, „könnte ich, wenn ſie richtig erklärt wird, annehmen, überhaupt aber nie Zank und Streit veranlaßen, ſondern wenn ich eine Stelle der heiligen Schrift zu erklären habe, die ſich aufs Abendmahl bezieht, oder ein anderer Umſtand fordert, daß ich mein Meinung über dieſe Lehre ſage, dasſelbe mit aller Beſcheidenheit thun, aber niemanden bitter behandeln. Ich liebe auch die ſächſiſchen Kirchen und achte ſie, aber ich kann um deßwillen weder die Zürcher, Basler, Berner, Genfer, die engliſchen, noch alle durch Frankreich und Italien zerſtreuten Brüder verdammen. Gott iſt Urheber des Friedens. Möchte er ſelbſt einmal verleihen, daß wir alle über die Religion gleich dächten und redeten.“ Als aber die Königin Katharina von Medizis während des Geſpräches zu Poiſſy ihn befragte: Warum er denn die Augsburgiſche Konfeſſion nicht ebenfalls unterzeichnet habe? antwortete er: „Warum ſollte ich dieſes thun? In der Bibel ſelbſt findet ſich die hinreichende Norm des Glaubens. Warum fragt man mich nach einer Formel, welche die Katholiken ſchon als ketzeriſch verworfen haben und deren Annahme oder Verwerfung uns alſo auch nicht weiter bringt? Formeln binden die Seele nicht. Wollen Ew. Majeſtät den Reformirten nur Kirchen und Erlaubniß zu predigen geben, dann wird die Wahrheit ſich von ſelbſt offenbaren und Gott durch den Ausgang beſſer entſcheiden als die Menſchen durch Streiten.“ Auch Bullinger hatte, ganz mit dieſen Geſinnungen übereinſtimmend, eine „Ermahnung an alle Diener des Wortes Gottes, daß ſie ihre Spän, ſo ſie gegen einander haben und üben, hinlegen und allein und einfältig den wahren Glauben an Jeſum Chriſtum und die Beſſerung des Lebens predigen ſollen,“ herausgegeben. Bei dieſem praktiſchen Chriſtenthum und in einem Lande überdieß, deſſen republikaniſche Verfaſſung jedem Bürger ein freies Urtheil über Staats- wie über Religionsangelegenheiten

Digitized by Google

erlaubte, mußte auch zwiſchen kirchlichen und politiſchen Verhältniſſen eine nähere Berührung ſtattfinden, als in den monarchiſchen Staaten Deutſchlands, wo der Unterthan, den Staatsangelegenheiten ferner ſtehend, für jedes höhere Streben ſich mehr auf das rein ſpekulative Gebiet zurückgedrängt fand. Aus dieſen Gründen wird dann auch die mit der Reformation in Zürich neu ſich belebende Thätigkeit für Geſchichte, beſonders für vaterländiſche, erklärlich, und wenn es gerade die entſchiedenſten und glaubenseifrigſten Theologen waren, die auch mit dieſer ſich einläßlich beſchäftigten, ſo liegt darin nur der Beweis, daß das Leben von ihnen in ſeiner Geſammtheit aufgefaßt und die wahre Religion in ihrer Anwendung auf dasſelbe, die wahre Politik aber in ihrer moraliſchen Würde geſucht ward. Nur bei dieſer Anſchauungsweiſe und den daraus abgeleiteten Grundſätzen iſt auch eine republikaniſche Verfaſſung zu rechtfertigen und feſtzuhalten. Ja man darf noch einen Schritt weiter gehen und die Behauptung wagen, daß auch die Demokratie, welcher im klaſſiſchen Alterthum die feinſten Beobachter und ſchärfſten Denker eher abgeneigt als zugethan waren, erſt mit der innern Freiheit, welche das Chriſtenthum für die Geiſter gewonnen und die Reformation ihnen zu retten geſucht hat, theoretiſch begreiflich und praktiſch haltbar geworden iſt. So traten dann der aufrichtigſten Frömmigkeit auch die wärmſte Liebe des Vaterlandes, das Intereſſe für ſeine politiſchen Einrichtungen, für die Aufrechthaltung ſeiner Freiheit und eine männliche und unabhängige Beurtheilung auch der Ereigniſſe im Ausland, der Großen der Erde und ihres Treibens in den hiſtoriſchen Arbeiten eines Bullinger, Stumpf, Joſias Simmler zur Seite, denen, obwohl weniger bekannt und weniger vollendet, aber der nämlichen Geſinnung entſtammt, denn auch noch andere, z. B. Brennwalds, Melchior Hospinians und Jakob Stumpfs, des Sohnes von Johannes Stumpf, ſämmtlich Geiſtlicher, ſo wie Hans Füßli's und Bernhard Weißens ſich anreihten.

Digitized by Google

Während freilich Bullingers Chronik, so wie mit einer einzigen Ausnahme auch Arbeiten seines berühmten und verdienstvollen Zeitgenossen Aegydius Tschudi vor der Hand nur durch Abschriften vervielfältigt wurden, entschöpfte hingegen dem in Druck erschienenen und in jener Zeit als klassisch begrüßten Geschichtswerke Stumpfs, so wie demjenigen Simmlers über die Republik der Helvetier, das neunundzwanzig Ausgaben in vier verschiedenen Sprachen erlebte, auch das Ausland seine Kenntniß der Topographie, Geschichte, so wie des Staatsrechtes der Eidgenossenschaft und bildete nach denselben sein Urtheil. Zugestanden muß dann aber werden, daß auf diese Leistungen in den Gebieten der Religion, der Kirche, der Politik und der vaterländischen Zustände in ihren verschiedenen Richtungen vor der Hand noch sich das allgemeine Interesse beschränkte, und für andere Zweige des wissenschaftlichen Lebens selbst von Seite der Regierung nur noch geringe Aufmunterung vorhanden war, so daß es langjähriger und außerordentlicher Anstrengung, der Anerkennung Europa's und — zu ihrem Ruhme sei es gesagt — auch hier der Einwirkung einiger der namhaftesten Theologen, der Freundschaft besonders Bullingers gelang, dem vielseitigst gebildeten Gelehrten und unermüdlichsten Forscher, den Zürich damals hatte, erst gegen das Ende seines Lebens ein sorgenfreies Arbeiten auch auf seinem Lieblingsfelde der Naturwissenschaften möglich zu machen. Allerdings ging das Hauptbedürfniß jener Zeit nur noch dahin, die Materialien erst zu sammeln und zu ordnen, vermittelst welcher die Wissenschaft zu ihren Schlüssen und geistigen Resultaten gelangen sollte; aber auf diesem Felde zeigte sich denn auch in kaum zu überschauenden und wahrhaft bewundernswerthen Leistungen Konrad Geßners nach allen Seiten hin ausgreifende Wißbegier und unermüdliche Arbeitslust. Von Jugend auf, wo er sich hinwendete, in den Gebieten der Sprachen, der Theologie, der Naturwissenschaften, auch der Philosophie und Geschichte, überall forschte er, was die Beßten

Digitized by Google

der Frühern darin geleiſtet, welches ihre Hülfsmittel dabei geweſen, und wo er von gleichzeitigen andern Forſchern hörte, ſuchte er Verbindungen mit ihnen anzuknüpfen, und wenn es um materielle Stoffe ſich handelte, ſcheute er bei ſchwächlicher Geſundheit und der beſchränkteſten ökonomiſchen Lage dennoch weder Mühe noch Koſten, um durch eigene Anſchauung und Prüfung ſich möglichſt klare Begriffe über das Weſen und die Eigenſchaften derſelben zu bilden. Bei alledem waren es weniger ein Bewußtſein eigener Größe und die Bemühung, ein Uebergewicht derſelben gelten zu machen, als die Anerkennung und Bewunderung derjenigen des Schöpfers und der Wunſch, dem Vaterlande wie der Menſchheit nützlich zu ſein, die dieſem ganzen Streben zum Grunde lagen. Je weiter er in ſeinen Sprachunterſuchungen vorſchritt, je mehr die Zahl der Artikel ſeiner Univerſalbibliothek anwuchs, deſto mächtiger ſchwollen vor ſeinen Blicken die Räume an, die ihm zu durchforſchen noch übrig blieben und je beſcheidener wurde über die eigenen Leiſtungen ſein Urtheil. Und vollends auf dem Felde der Naturwiſſenſchaften, welche Millionen von Wundern noch hinter den bereits entdeckten, wie tiefliegend die Geſetze dieſes unermeßlichen Zuſammenhangs und wie unerſchütterlich ſein Glaube an eine alles menſchliche Denken überragende Allmacht.

In dieſer gerade durch die naturwiſſenſchaftlichen Studien noch verſtärkten und gehobenen Religioſität, in dieſer Vaterlands- und Menſchenliebe, in dem weiſen Gebrauch, den er von der Naturkenntniß auch in ſeiner ärztlichen Pflichtübung machte, in der furchtloſen Gewiſſenhaftigkeit, womit er die Wirkung kräftiger, aber noch wenig bekannter, Arzneimittel häufig vorher an ſich ſelbſt zu erforſchen bemüht war, — mit einem Worte, in ſeiner die wiſſenſchaftliche noch überragenden Charaktergröße ſind die Hauptgründe der Achtung zu ſuchen, die er in dem ſchönen Kreiſe aller damaligen Freunde der Wiſſenſchaften in Zürich ſich errang und der wachſenden Be-

Digitized by Google

reitwilligkeit derſelben, die Ergebniſſe eigener Forſchung ihm mitzutheilen und diejenigen der ſeinigen möglichſt zu verbreiten und zugänglich zu machen. So rühmten ſich Bullinger, Joſias Simmler, Gwalther ſeiner Beiträge und unterſtützenden Nachhülfe bei theologiſchen und hiſtoriſchen Arbeiten, während er hinwieder für ſeine Univerſalbibliothek ebenfalls in Simmler, der wohl zweitauſend Artikel hinzufügte, und für das griechiſch-lateiniſche Lexikon in ſeinem Jugendfreunde und frühern Reiſegefährten Johannes Fries die eifrigſten Gehülfen und Beförderer fand. Der letztere, Rektor am zürcheriſchen Gymnaſium, hatte ſelbſt, und ſeinerſeits von Geßner unterſtützt, ein lateiniſch-deutſches Wörterbuch abgefaßt, das noch bei Lebzeiten ſeines Sohnes, der die folgenden Ausgaben beſorgte, in zehen derſelben erſchienen iſt. Was ferner die Hauptthätigkeit des großen Forſchers, ſeine naturwiſſenſchaftlichen Arbeiten, betrifft, ſo wurde ſein Werk über die vierfüßigen Thiere durch Konrad Forrer, Arzt in Winterthur, dasjenige über die Vögel durch den Pfarrer Hüslin, die Abhandlung über die verborgenen Heilmittel durch Rudolf Landenberg, Helfer in Bülach, ins Deutſche überſetzt, während ſein von ihm beſonders geſchätzter ärztlicher Kollege und Nachfolger der Profeſſor Kaspar Wolf einen großen Theil des reichhaltigen Briefwechſels desſelben in drei Bänden nebſt einigen andern ſeiner Schriften vereinzelt herausgab und auch dabei wieder von Joſias Simmler unterſtützt ward. Aber noch war ein auch von dieſen bei aller Anſtrengung nicht zu überwältigendes Material übrig geblieben, das ſpäter durch verſchiedene Schickſale zum großen Theile auch ins Ausland gelangt, hier ebenfalls mit der aufrichtigſten Verehrung des unermüdlichen Sammlers gewürdigt ward, wovon beſonders die 1753 bis 1759 durch Chriſtof Schmiedel, Profeſſor zu Erlangen, veranſtaltete Prachtausgabe der botaniſchen Werke den ſprechendſten Beweis liefert. Auch für orientaliſche Studien wurden damals in Zürich durch Theodor Buchmann (Bibliander)

Digitized by Google

Wißbegier und Eifer geweckt, welcher — eine Art Wageſtück für jene Zeiten — eine Ausgabe ſelbſt des Korans veranſtaltete, und deßhalb von blinden Eiferern mehrfach angegriffen, in den zürcheriſchen wie auch berniſchen Gottesgelehrten ſeine Vertheidiger fand. Das waren im Weſentlichen die wiſſenſchaftlichen Leiſtungen Zürichs während des erſten halben Jahrhunderts, das auf den Kappeler Krieg folgte, fruchtbarer an werthvollen und bleibenden Ergebniſſen als diejenigen des zweiten, die unmittelbar an dieſe Periode ſich reihten und bei gerechter Berückſichtigung der jedesmaligen Hülfsmittel hinter keinen ſpätern zurückſtehend, auch nicht hinter denjenigen der freilich vielſeitigeren, aber auch anſpruchvolleren Gegenwart.

Die Sitten.

Am lebhafteſten aber ſtellen ſich uns die Kontraſte in den ſittlichen Zuſtänden dieſes Zeitraumes dar. Aus der Finſterniß, die ſo lange den Horizont bedeckt hatte, war allerdings mit der Reformation die Sonne wieder hervorgebrochen, zerriſſen nun wohl der düſtere Schleier, aber beſeitigt noch keineswegs. Mit Licht wechſelte Schatten, ja je ſchöner jenes erglänzte, deſto greller trat der letztere gegenüber. Zu ſtark war der Gegenſatz zwiſchen der beinahe ſchrankenloſen Freiheit, die bei der Verdorbenheit der Kirche im Gebiete der Sitte vor der Reformation geherrſcht hatte, und den bis ins Aengſtliche ſich verlierenden Forderungen an das Volk unmittelbar nach derſelben, in Folge welcher die Religion weniger in dem milden Lichte des Evangeliums als in der moſaiſchen Strenge des Geſetzes erſchien. Nur wahrhaft edle und ſtarke Naturen vermochten es, ſich dieſer ungewohnten Strenge unter allen Umſtänden zu fügen, oder vielmehr, ſie unterwarfen ſich derſelben freiwillig in der Ueberzeugung der Pflicht eines vorleuchtenden Beiſpiels. Es blieb auch dieſes keineswegs ohne die wohlthätigſte Einwirkung auf eine bedeutende Zahl der ihnen näher ſtehenden und beſſern; aber der großen Maſſe der ſchwächern oder leidenſchaftlichern Charaktere war es ſchwer, ſich zu dieſer Höhe zu erheben, um ſo ſchwerer, wenn mit dem Ver-

Digitized by Google

bote des Böſen nicht eine den Sinn auf das Edlere lenkende Erziehung Hand in Hand ging, und unter dieſen offenbarte ſich daher auch bald heimlich, bald öffentlicher ein gewiſſer Geiſt des Widerſtandes, ſo daß ſelbſt der Regierung nicht ſelten die Vollziehung wenigſtens eines Theiles ihrer Sittenmandate unmöglich ward. Noch beſtand in Zürich nicht nur 1540 ein öffentliches Frauenhaus, ſondern nur zwei Jahre früher hatte der Rath, dasſelbe betreffend, förmliche Verfügungen getroffen, mit denen eine Pflichtordnung für den an der Stelle einer unfähigen Wirthin hingeſetzten männlichen Koſthalter verbunden war. Noch wurden aus Mangel anderer oder aus Mitleid nach abgefordertem Verſprechen der Beſſerung ſelbſt Geiſtliche an ihren Stellen gelaſſen, von denen es z. B. in den Synodalakten heißt: „Er ſoll nicht ſo viel einfältiges Zeug in den Tag hinein ſchwatzen; er lebt in anſtößigem Umgang mit zwei Weibern; er bricht den Wein aus; er und ſein trunkenes Weib mißhandeln den alten Vater; er iſt allweg toll und voll, macht ſich furchtbar Weib und Kindern; er nimmt auf Borg und bezahlt nichts, verheißt viel und hält nichts; er geht in Wirthshäuſern mit Leichtfertigkeiten um, zerrt die Leute im Schlaf bei den Zehen und verbirgt ſich dann; er tauft mit dem Hut auf dem Kopfe u. dgl.“ Urſachen wahrſcheinlich einer theilweiſen Verachtung des Standes, in Folge welcher einzelne Gemeinden ſich hinwieder ſchwer begreifliche Rohheiten erlaubten, wie z. B. diejenige von Regenſtorf ihrem Pfarrer das Hüten der Schweinheerde, wenn die Reihe ihn traf, überbinden wollte.

Noch wird 1544 und 1550 geklagt, daß bei den Stadtdienern alle Warnungen vor Völlerei und ſchändlichem Benehmen fruchtlos geblieben ſeien, und ebenfalls in letzterem Jahr, daß in verſchiedenen Wirthshäuſern „Einzug und Spiel ſtattfinde, liederliches Leben Tag und Nacht, Zechen am Sonntag ſelbſt vor und während der Morgenpredigt“; noch geſchieht auffallender Hochzeiten Erwähnung, wie z. B. eines

Digitized by Google

unehelichen Enkelsohnes des Geschichtsschreiber von Edlibach mit einer Tochter des Abtes von St.Blasien; und noch ist in Gerichtsakten von dem Gebrauch einer Art „aqua toffana", selbst vor der Zeit der Italienerin, von der solche Mischungen den Namen erhielten, die Rede. Bei solchen Zuständen wird es begreiflich, wenn Bullinger, der so unermüdlich und thatkräftig ihnen entgegenzuwirken suchte und dessen Ideal von einem wahrhaft christlichen Staate so hoch stand, in schweren Momenten seines Lebens beinahe die Hoffnung verlor und seinem im hohen Greisenalter geschriebenen Buche über den Ehestand ein Zeitgemälde einflocht, dem hier noch eine der Hauptstellen in ihrem einfachen Wortlaute enthoben werden soll, um diese Schilderung auch der Schattenseite des zürcherischen Reformationsjahrhunderts zu schließen: „Daß" — sagt derselbe — „die schweren Sünden in dieser argen, gefährlichen Zeit wieder treffentlich zunehmen, kommt auch daher, daß die Laster nicht mehr ihren rechten Namen tragen, deßhalb sie niemand dermaßen schätzt, wie sie aber an ihnen selbst und vor Gott sind. Der blutig Todschläger — daß ich hier keinen raucheren Namen herfürsuche, — heißt ein frommer, redlicher Kriegsmann; der Wucherer ein berichter, geschickter Mann; trunken werden heißt ein gut Schöple haben, Unzucht treiben, lediges mit ledigem, heißt menschlicher Werke pflegen und thun wie jung Leut, die sich nicht können an den Himmel heben. Des Ehebruchs rühmen sich viel und treiben ihr Gespött und Gelächter damit; unreine Reden ausstoßen und grobe, wüste Lieder singen heißt guter Sprüchen und guter Dingen sein u. s. w. Auch bei der Hochzeit hat sich der Teufel eingeflickt und viel böser Bräuchen und Presten eingemischt; denn an diesem Tage heben sie an ettlichen Orten morgens früh schon an mit saufen, daß sie sich bis in die halbe Predigt verspäten, und wenn sie dann schon kommen, so sind sie halb, etliche ganz voll; auch kommen sie mit großem Geräusch, keßlen und bochseln der Trommeln, damit

Digitized by Google

ſie die ganze Kirche verwirren und gerade wie ſie kommen, ſo ziehen ſie wieder von dannen, wiegſam, verkehrt und voll öder Ueppigkeit. Und wenn man von der Kirchen heimkehrt, da geht es erſt an ein Wühlen mit Freßen und Saufen: der Armen wird nirgends gedacht und vergeudet man doch auf einen Tag, daß die zwei neuen Ehemenſchen deſſen zur Nothdurft ein halb Jahr genug hätten. Dann führt man die Braut hinaus an einen Tanzplatz. Da erhebt ſich ein ſolches Rennen, Laufen und durch einander zwirbeln; da ſieht man ein ſolches flotſchen, aufwerfen und entblößen der Meitlinen, daß jemand gedenken möchte, dieſe Tänzer hätten alle Scham hinter die Ohren geſchlagen, wären alle taub, unſinnig und ſprängen St.Veits Reihen. Da muß die arm Braut allen Tänzern Fuß halten, niemanden nüt abſchlagen, er ſei gleich ſo ſchäbig, wüſt, trunken, grob und unverſchämt er wolle. Da muß ſie viel Unrath und viel Unzucht hören und ſehen. Beim Nachteſſen geht es noch viel wüſter, unmäßiger und unzüchtiger zu, ſo viel unſchamhaftiger und trunkener der Abend als der Morgen iſt. Nach dem Nachteſſen muß es aber auf ein neues gegumpet und gehoppet ſein, und wenn die jungen Ehemenſchen ſchon einmal aus dem Gewühl, Geſchrei und Unrath müd und hellig an ihr Ruh kommen, ſo iſt dennoch keine Ruh; denn man findet unzüchtig und unrühig Leut, die ihnen erſt noch für ihre Kammer ziehen und da wüſte und grobe Lieder ſingen, damit dem Teufel recht treulich und genug gehofieret werde.“

Allein dieſem in glühendem Unmuth hingeworfenen Gemälde einer allerdings aus der alten auch in die neue Zeit noch hinüber ragenden Rohheit darf denn doch mit allem Rechte als überwiegendes Gegengewicht die bedeutende Zahl der zum Theil bereits erwähnten ſchönen Erſcheinungen an die Seite geſtellt werden, welche unzweifelhaft die Reform ins Leben gerufen oder neu angeregt hatte; der Leichtfertigkeit einer hier und da in vernachläſſigter Erziehung noch aufge-

Digitized by Google

wachsenen Jugend gegenüber die strenge Zucht, die reine Sitte, die republikanische Einfachheit im Leben zahlreicherer Familien; die treuen und hingebenden Dienste dem Vaterlande geleistet, ohne alle Rücksicht auf Vortheil oder Vergeltung; das eigene, wenn auch mühsam errungene Brod dennoch freudig mit Bedürftigen gebrochen; die Ehre, die von den Einflußreichsten in Uneigennützigkeit und Unbestechlichkeit jetzt gesucht ward, während wenige Dezennien vorher selbst die Vornehmsten und zwar beider Geschlechter im entschiedenen Gegentheil keine Schande mehr sahen; mit einem Worte, der Charakter eines im Allgemeinen dennoch würdevollen Staatslebens, der durch zahlreiche uns aufbehaltene Zeugnisse unbefangener Beurtheiler beglaubigt ist. So schrieben nach ihrer Rückkehr ins Vaterland einige jener Britten, die während der Verfolgungen der Königin Maria in Zürich gelebt hatten, an die Regierung: „Die Gastfreundschaft ist zwar stets an jedem, der sie übt, zu loben, die eure aber, würdige und hochmächtige Herren, war bewundernswerth. Auch uns ist die von Zwingli oft wiederholte Aeußerung im Gedächtniß, wenn die evangelische Lehre auch keinen andern Segen gebracht hätte, so haben wir derselben doch den zu verdanken, daß die Völker gesitteter, menschlicher, dienstbeflissener geworden seien. Würde er noch leben, der ausgezeichnete Mann, so würden wir ihm erwiedern, was im Evangelium einst die Samariter ihrer Mitbürgerin sagten: Ja, wir glauben dir und zwar nicht bloß um deiner Rede willen, sondern weil wir es selbst gesehen, selbst empfunden haben und aus eigener Erfahrung es wissen; denn welche Gewissensfreiheit genossen wir nicht bei euch? Wie unbelästigt blieben wir nicht von allen Abgaben, ja im Gegentheil, wie sehr wurden wir nicht von euch und den eurigen mit Geschenken geehrt? Und was sollen wir sagen von dem Rathe und den Tröstungen der Geistlichen? Und welche Theilnahme fanden wir nicht stets bei euch den Regenten? Endlich, als wir schieden, botet ihr uns, falls wir auch später zurückzukehren

Digitized by Google

genöthigt würden, dasſelbe Wohlwollen, denſelben ruhigen Aufenthalt, die gleiche Freiheit an. Selbſt in unſerem Vaterlande haben wir keine väterlichere Zuneigung, kein zarteres Benehmen, keine uneigennützigere Freigebigkeit erfahren. Wahrlich, es iſt zum Sprüchworte unter uns geworden, daß in Zürich gut zu wohnen ſei.“ Und auch die Mehrzahl der übrigen Briefe jener bereits erwähnten * reichen Sammlung an einzelne Züricher ſchließt mit den liebevollſten Erinnerungen, den freundlichſten Grüßen an die Menge der zurückgelaſſenen Freunde, an alle Hausgenoſſen, oft ſelbſt bis zu den Dienſtboten herab. „O Zürich, Zürich“ — ſchreibt John Jewel an Martyr — „wie weit öfter denke ich an dich aus England, als ich in Zürich an England dachte!“ Und John Parkhurſt an Bullinger: „Thränen entſtrömmen immer meiner Gattin, wenn ſie der Frauen in Zürich gedenkt.“ Ebenſo an denſelben aus Böhmen Oswald Pergener: „Rund heraus geſtehe ich: Was ich bin und weiß, habe ich großentheils euch, ihr Züricher, zu danken, vorzüglich euch. Des Herren reicher Segen ruhe darum auf euch, euern Nachkommen, euerm Zürich bis auf ſpätere Jahrhunderte!“ Und wenn es in der Regel auch nur die höher Geſtellten in Staat und Kirche waren, an die ſolche Aeußerungen ſich richteten, gerade das edle Zuſammenwirken dieſer Männer war es, was dem Ganzen ſein Gepräge, der Republik, ſo lange ſie ihrer Leitung ſich erfreute, ihren Charakter gab, ſo daß bei allen großen Gebrechen, wie ſie aus den menſchlichen Zuſtänden nie verſchwinden werden, dieſe Periode dennoch zu den blühendeſten in Zürichs Staats- und Kirchenleben gerechnet werden darf. Nur mühſam verbargen andere Eidgenoſſen und ſelbſt das ſtolze Bern ihren Unwillen über die Strenge, womit in Zürich den Staatsbeamten jede Annahme von Geſchenken für Verrichtungen bei auswärtigen Regierungen ohne ausdrückliche Bewilligung des großen Raths

* Seite 84.

unterſagt war und den Ernſt, womit dieſes Verbot bis gegen das Ende des Jahrhunderts auch aufrecht gehalten wurde. Ja, im Jahr 1548 kam von den in Baden verſammelten Boten ſelbſt ein Anſuchen bei der Regierung ein, daß dem Bannerherrn Schmied eine in Paris erhaltene und pflichtmäßig abgelieferte goldene Kette wieder zugeſtellt werde und Zürich nicht größere Selbſtverläugnung von ſeinen Staatsmännern fordere, als ſie von den ihrigen. In Uebereinſtimmung mit der Handlungsweiſe der Staatsmänner hatte auch der nichts weniger als begüterte Pellikan die Annahme eines ſilbernen Bechers verweigert, den ihm der Biſchof von Straßburg zum Danke für die Belehrung, die er aus ſeinen Schriften ſchöpfe, geſchickt hatte, und Bullinger ließ, als ihm der Graf Georg von Würtemberg als Gegenwerth einiger ſeiner Schriften, die er ſich von ihm ausgebeten hatte, ein Faß guten Weines zuſendete, dieſen verkaufen, gab das Geld an die Staatskaſſe ab und ſchickte dem Grafen die Stadtſatzung. Ebenſo ſchlug er ein ihm wiederholt und in der zarteſten Weiſe anerbotenes reiches Geldgeſchenk des Doktors Waidner in Worms aus, der, einer der eifrigſten Anhänger der reformirten Lehre, die Verdienſte hoch ſchätzte, die Bullinger um dieſelbe ſich erworben hatte, aber auch die mancherlei Auslagen kannte, die derſelbe bei der größten Sparſamkeit im eigenen Haushalt für bedrängte Glaubensgenoſſen dennoch willig zu tragen nicht müde ward. Ehrend am Ende die edeln Gründe der Weigerung, vermachte nun Waidner 1000 Gulden den höhern Unterrichtsanſtalten in Zürich und 3000 der Basler Univerſität mit dem charakteriſtiſchen Zuſatz, daß, wenn jemals ſpäter Baſel oder Zürich dem lutheriſchen Bekenntniß zufallen würden, dieſe Summen alsdann den Armen- oder Spitalgütern einverleibt werden ſollten. Und welcher Geiſt denn durch ſolche Beiſpiele geweckt in der beſſern Jugend lebte und mit welcher Willigkeit und Gehorſam ſelbſt talentvolle und ſtrebende Jünglinge auch angeſehener Familien ſich

Digitized by Google

den durch die Zeitverhältniſſe gebotenen Beſchränkungen und Entbehrungen zu fügen wußten, auch darüber ſoll mehreren ähnlichen, die geliefert werden könnten, enthoben, ein einziges Belege in ebenfalls wörtlicher Anführung noch folgen: Heinrich Werdmüller, der in den ſchwäbiſchen und mailändiſchen Kriegen und nachher bei Bremgarten Befehlshaber über größere Truppenabtheilungen geweſen war, ſpäter Mitglied des Rathes und Obervogt von Birmenſtorf wurde, hatte auf Zwingli's Empfehlungen hin den Wünſchen ſeines talentvollen Sohnes Otto, ſich den Studien widmen zu dürfen, entſprochen, den er ſonſt, wie er gegen den Reformator ſich ſelbſt geäußert hatte, wegen der Beſorgniß allzu bedeutender Koſten, die er in ſeiner Stellung nicht wohl dem Staate aufbürden konnte, lieber ein Handwerk hätte lernen laſſen. Aus Straßburg, wo der Jüngling bereits einige Zeit der Vorſtudien halber ſich aufgehalten hatte, ſchrieb nun derſelbe an ſeinen Vater: „Wenn es jetzt Herbſt wird, bin ich zwei Jahr hie geweſen zu Straßburg und möcht gern noch länger hier ſtudiren, allein daß ich darnach kommen möge auf eine rechte hohe Schul, es ſei zu Wittenberg, es ſei in Wälſchland, es ſei in Italia, oder wo myn Herr Bullinger meinen wird. Wenn es dich nun gut dünkte, ſo gäbeſt du mir ein Gulden oder fünfzehn von myner Mutter ſel. Theil; doch will ich dich damit nit erzürnen. Wie du willſt, ſo will ich auch. Ich bedarf aber desſelbigen Gelds, beſonders wenn ich wandeln ſoll. Ein ganz Jahr gab ich mynem Herren an den Tiſch 25 Straßburgiſch Gulden. Davon hab ich geben nach und nach 17 Gulden. Das übrig Geld muß ich ſchuldig bleiben bis an das End des Herbſtmonaths. Ach Gott, was magſt du jetzt denken, ſo ich ſchreib von ſo viel Gelds um den Tiſch, um Bücher und ſo ich weiter wandeln ſollt? Denkſt du nit, ich wolle mich verderben? Iſt dir nit, ich ſollt bei dem Handwerk blieben ſein, ſo hätt ich nit ſo viel koſtet? Lieber mein Vater, laß dich nit bekümmern um das, ſo ich dir jetzt ge-

Digitized by Google

ſchrieb hab, denn ich allweg dir gehorſam ſein will, und ob Gott will ein Urſach geben, daß du Schaden leideſt um meinetwillen. Zeig mir nur an, was du begehrſt; denn dein väterlich Schreiben mich erfreuet und ergetzet zum höchſten.“ Der Vater ſendete ihm das nothwendige, aber auch der Sohn, die Lage desſelben und die Bedürfniſſe ſeiner Geſchwiſter richtig würdigend, bemühte ſich, ſobald er es irgend im Stande war, durch Privatunterricht erſt in Baſel, dann in Paris jede fernere Hülfe entbehrlich zu machen und kehrte nach Verfluß einiger Jahre mit den ehrenvollſten Zeugniſſen ins Vaterland zurück, wo er als allgemein geachteter Lehrer an den höhern Anſtalten und ſpäter als Prediger den noch lebenden Mitgliedern ſeiner Familie, was für ihn geleiſtet worden war, zu vergelten ſich bemühte, dann aber freilich ſchon im neununddreißigſten Jahr durch den Tod abgerufen wurde.

Bei aller dieſer nothwendigen und allmälig zur Gewohnheit gewordenen häuslichen Sparſamkeit, ja wohl auch in Folge derſelben konnte denn aber doch der äußere Anſtand beinahe überall aufrecht gehalten werden, und bei Familien- oder öffentlichen Feſtlichkeiten und ſogenannten Ehrenanläſſen trat ſogar ein auf feſter Grundlage ruhender Wohlſtand zu Tage. Kleidungsſtücke von koſtbaren, aber dauerhaften Stoffen vererbten ſich in den Familien, ebenſo wie der ſorgfältig gehütete Gold- und Silberſchmuck. Auch in bürgerlichen Haushaltungen zierten nicht ſelten bei Feſtmahlen ſilberne Becher die Tafel. Von Verwandten oder naheſtehenden Freunden auch bei Badekuren nahm man unbedenklich bisweilen ſelbſt reiche Geſchenke, vergalt aber dieſelben durch Bewirthung, und auf ſolche Weiſe wird wohl auch der geſchmückte lebendige Ochſe verwendet worden ſein, der als oben angeführte Gabe* durch eine große Zahl dankbarer und fröhlicher Mitbürger dem Bürgermeiſter Roiſt in Baden zugeführt wurde; denn

---

* Siehe Seite 15.

Digitized by Google

es war Sitte, bei längerem Aufenthalte daselbst sein Hauswesen mit eigenen Nahrungsmitteln und Dienstboten zu führen, ja von Vornehmern wurde bisweilen auch offene Tafel gehalten. Ueberhaupt war der Charakter der Zeit unmittelbar nach der Reformation weit weniger ein puritanischer, als er Genf aufgezwungen wurde. Die Religiosität entquoll aus freier Ueberzeugung dem Herzen, von frömmelnder Heuchelei zeigte sich nur selten eine Spur. An anständigen Volksfesten, bei veranstalteten Mahlzeiten auf dem Lindenhof, bei der Bewirthung fremder Besuchender und als Zuschauer bei den bisweilen auf öffentlichen Plätzen aufgeführten Schauspielen nahmen auch die ersten Geistlichen Theil, und Bullinger selbst schrieb bei Anlaß des im Jahr 1549 abgehaltenen großen Schießens an einen seiner Freunde: „Das Schützenspiel läßt sich gar wohl an. Es hat eine sehr schöne, redliche Gesellschaft aus den mehrern Orten der Eidgenossenschaft. Bern hat sehr viele Männer; Luzern zu 35, Schwyz seine gute Anzahl, Zug viele, Solothurn 19, Schaffhausen viele. Diese alle haben ihre Rathsboten bei sich, ihre eigenen Musikanten, mit der Städten silbernen Wappenschildern sehr schön gekleidet. Sie zeigen auch, daß sie mehr um Freundschaft zu stiften, dann anderer Sachen halber gekommen sind. Die von Uri und Unterwalden erwartet man. Gestern sind zu 300 Bürger mit Geschütz und Spießen den Eidgenossen zu lieb aufgezogen. Ich hoffe viel Gutes davon. Gott verleihe seine Gnade.“ Allerdings stimmten auch diese Schützenfeste und ähnliche von kriegerischer Natur, oder bei denen körperliche Kraft und Gewandtheit sich zeigen konnten, wie z. B. der von Jünglingen aufgeführte Schwertertanz und ein im August 1567 durch 400 Mann in Panzern unter Anführung des Bannerherrn Lochmann unternommener Zug auf den Uetliberg am besten zum Nationalcharakter und weckten die frohe Erinnerung ehrenhafter vergangener Zeiten. Gröbern Ausschweifungen wehrten Ehrgefühl und militärische Ordnung,

Digitized by Google

und Plan und Ausführung zeigten nicht ſelten eben ſo viel Geſchmack als Gemüthlichkeit. In dieſe Klaſſe gehörte auch die in zürcheriſchen Denkwürdigkeiten vielfach erwähnte, von Rudolf Gwalther, dem Sohne, wie von Johann Fiſchart beſungene Argonautenfahrt der 54 Züricher nach Straßburg, vorgenommen im Juni 1576, theils in Erinnerung an einen ähnlichen, 120 Jahre früher ſtattgefundenen Beſuch, theils um der befreundeten Schweſterſtadt zu zeigen, wie nahe ihr nöthigenfalls eidgenöſſiſche Hülfe ſei. In nicht völlig zehn Stunden wurde, Dank der heldenmüthigen Anſtrengung der kräftigen Schiffer, die Reiſe auf Limmat und Rhein vollendet, der zur Bewirthung mitgenommene gekochte Hirsbrei und die zum Verſchenken beſtimmten Semmelringe noch warm zur Stelle gebracht, die willkommenen Gäſte aber auf jede mögliche Weiſe geehrt und mit freundlichen und ſinnigen Denkzeichen entlaſſen. Die Aufführung von Schauſpielen auf öffentlichen Plätzen ſchien auch ſtrenger Geſinnten durch den in der Regel der Bibel enthobenen Inhalt derſelben gerechtfertigt, oder ward mitunter auch zur Feier der Ankunft eines Gaſtes, den man ehren wollte, einer Hochzeit, oder eines andern bedeutenden Ereigniſſes im Leben angeſehener Perſonen geſtattet. Die Stücke ſelbſt waren von ungleichem Werthe, originell meiſt in der Anlage, kühn in der Durchführung; im Ausdrucke aber bisweilen, wie z. B. Joſt Maurers Eſther, mehr als naiv. Ein wahrer Luxus ſprechender Perſonen drängte ſich: 73 in Maurers Abſalon, in Jakob Ruffs Erſchaffung der Welt 106. Die Teufel traten mit der Logik aller ihrer verſchiedenen Syſteme auf und der Narr ſetzte ſich im Anfang des Stückes vorn auf die Bühne hin,

»auf die Weiber zu haben Acht,
»und jede, die dann laut ſchwätzt oder lacht,
»tüchtig mit ſeinem Kolben zu rühren«.

Beim Gaſtmahl des Darius befiehlt der Haushofmeiſter Fiſche aus dem Züricherſee, fränkiſche, Nekarweine, Elſaſſer

Digitized by Google

und Veltliner aufzutragen, in der Erschaffung der Welt hat es schon bei Adams Lebzeiten Dörfer und ist eine Stadt im Entstehen, und um Noah — denn so weit wird die Handlung fortgesetzt, gruppiren sich ein Truchseß, ein Gardehauptmann und ein Lieutenant und sind bereits Dukaten im Umlauf. Mit weniger poetischen Lizenzen und mit mehr Rücksicht auf die Aristotelischen Einheiten abgefaßt ist der von dem nachherigen Antistes Gwalther zur Aufführung durch die Studirenden bei Eröffnung eines neuen Schulkurses in lateinischer Sprache geschriebene „Nabal", mehr Predigt aber als Handlung, mit überdieß von dem Verfasser selbst jedem einzelnen Auftritte vorgesetzter Hinweisung auf dasjenige, was daraus Erbauliches zu lernen, oder auch mit besonderer Feinheit angedeutet sein soll. Bei alle dem liefern diese Stücke mehr oder weniger werthvolle Beiträge zu einer Charakteristik der Zeit ihrer Entstehung, und nicht selten fühlt sich der Leser angenehm überrascht durch hier oder da auftauchende tiefe Wahrheiten oder rührende Szenen einer liebenswürdigen Gemüthlichkeit.

Auch bei diesen allgemeinen und öffentlichen Festlichkeiten fehlten übrigens nicht ganz die bereits erwähnten Gegensätze. Das zufällige Zusammentreffen einiger übermüthiger oder wilder Tongeber riß bisweilen die Massen mit fort und die harmlose Fröhlichkeit ging dann in rohe Ausgelassenheit über. Vorzüglich war dieses bei der Fastnacht der Fall, wo das Ueberschreiten der Schranken schon aus alter Zeit herstammte und die Maske die Zügellosen deckte. Die Klagen wahrer Reformfreunde waren hier nicht ungegründet, aber zu helfen wußte man eben nur durch erzwungene Nüchternheit, und so wurden denn auf wiederholte Eingaben der Geistlichen erst die Masken untersagt, 1561 aber alle Fastnachtspiele und 1566 auch die Züge der Landleute nach der Stadt zur Kirchweihefeier völlig verboten. Zu der letztern Verfügung hatte der Einsturz eines Theiles der untern Brücke unter dem Gewichte

Digitized by Google

der zuſchauenden Menge die unmittelbare Veranlaſſung geboten. Auch die wiederholt wüthende Peſt, die 1564 in der Stadt allein 3700 Perſonen, unter dieſen Konrad Geßner, Froſchauer, Bibliander, auf dem Lande aber die Bewohner ganzer Höfe und kleinerer Dörfer hinwegraffte, und 1575 in der Stadt wieder 1200 Opfer und jetzt auch Bullinger forderte, trug dazu bei, die Gemüther ernſter zu ſtimmen. Hiezu kam dann gerade während und nach dieſer Zeit bis gegen das Ende des Jahrhunderts eine nur ſelten unterbrochene Reihe von Fehljahren — warnende Vorzeichen der Uebel, die im folgenden Jahrhundert mit dem dreißigjährigen Krieg über Europa hereinbrachen, und der gefahrvollen politiſchen Zuſtände, denen auch das Vaterland entgegen ging.

Fünftes Kapitel.

Zürichs Verhältniß zu den katholiſchen Eidgenoſſen von Außen her gefährdet.

Zürich und die römiſche Curie.

Die Reformation hatte den Katholizismus im Sturmſchritt überraſcht und erſchüttert; allein ſchon durch die Niederlage bei Kappel wurde derſelbe für die innere Schweiz gerettet und blieb dieſer, ſo wie den zwei Ständen Freiburg und Solothurn erhalten. Auf die Wiedergewinnung aber von Zürich und Bern und hinter dieſen auch von Baſel und Schaffhauſen mußte verzichtet werden. Die einſichtsvollſten, obwohl ihrem kirchlichen Syſtem aufrichtig ergebenen Staatsmänner der katholiſchen Schweiz hatten ſich ſelbſt mit dieſem Gedanken vertraut gemacht. Nicht ſo die römiſche Curie. Ohne päpſtliche Diktatur gibt es für dieſe überhaupt keine Kirche, nicht einmal ein Chriſtenthum. Gedrängt vorderhand durch ihre Schwäche, konnte ſie den Proteſtantismus außerhalb Italiens und ſo auch in der Eidgenoſſenſchaft für einige Zeit gewähren

Digitized by Google

laſſen, ihn anerkennen nie, auch bis zu deſſen Sturze, der ihr Hauptzweck bleiben mußte, kaum ruhig ſein. Es gab kluge Curialiſten, welche die Erreichung dieſes Zweckes in der ſicherſten und für Rom gefahrloſeſten Weiſe von einer gehofften innern Haltloſigkeit des Proteſtantismus ſelbſt erwarteten, die früher oder ſpäter auf kirchlichem Gebiet in Spaltungen über Bekenntniß und Lehre, auf politiſchem aber in anarchiſchen Bewegungen zu Tage treten werde, welche bei der freiern Geiſtesthätigkeit, die der Proteſtantismus für ſämmtliche Individuen in Anſpruch nehmen müſſe, kaum ausbleiben dürften. Allein einem herrſchſüchtigen und durchgreifenden Papſte, wie Paul III., der von 1534—1550 regierte, mußte dieſer Weg zu langſam erſcheinen. Die Einberufung eines allgemeinen Konzils ſtellte ſich ihm als die erſte nothwendige Vorbedingung zum Wiedereinlenken in eine energiſchere Handlungsweiſe dar. Es iſt wahrſcheinlich, daß er von dieſem Entſchluſſe auch Karl V. Mittheilung gemacht hatte, als derſelbe 1536, aus Afrika zurückkehrend, ungefähr zwei Wochen in Rom bei ihm verweilte. Karl hatte ſelbſt ſchon im vorhergehenden Dezennium wiederholt ein ſolches Konzil als das geeigneteſte Mittel, die Glaubenseinheit wieder herzuſtellen, empfohlen, ſeine dießfällige Unterhandlung aber mit Pauls Vorgänger, Clemens VII., ſich wieder zerſchlagen. Jetzt aber wurde im Junius 1536 die Einladung nach Mantua wirklich erlaſſen; allein unmittelbar nachher brach der Krieg von neuem aus und da gleichzeitig Italien ſelbſt durch Einbrüche der Türken bedroht wurde, mußte die Verſammlung auf unbeſtimmte Zeit verſchoben werden.

Allein ſchon war im Stillen die Macht begründet, in welcher die Curie ihre wirkſamſte Stütze finden ſollte und an deren Hand ſie kühn es wagen durfte, ein neues Angriffsſyſtem zu entfalten. Gleichzeitig mit Calvin in Genf war Loyola in Italien aufgetreten und hatte dem Papſte die Unterſtützung ſeiner eben aufblühenden Brudergeſellſchaft dar-

Digitized by Google

geboten. Umsonst hatten einige zu Rathe gezogene Kardinäle Bedenken erhoben, und der einsichtsvollste derselben, Guidiccioni, Paul zu bewegen gesucht, statt neue geistliche Orden zu stiften, lieber dem verlebten noch bestehenden Mönchsthum zu Leibe zu gehen und eine sicherere Reform der Kirche in der Pflege gründlicher Wissenschaft und einer möglichsten Verbesserung der Sitten zu suchen. Solche Ansichten schienen dem weltklugen und herrschsüchtigen Römer zu unpraktisch, zu ideal, und als Loyola noch einmal mit der ganzen Kraft seiner Begeisterung die unbedingteste Unterwerfung ihm anbot und die für sein künftiges Wirken entworfenen Plane ihm schilderte, da rief er entzückt aus: Wahrhaftig hier ist Gottes Geist, und den 27. September 1540 erhielt der neue Orden die erste bestätigende Urkunde der weit reichenden Vorrechte, die genugsam aus der allgemeinen Geschichte bekannt sind.

Zürich und das Lutherthum.

Auch Zürich sollte die Folgen dieses eben geschlossenen Bündnisses später durch ernste Erfahrungen kennen lernen, vorher aber schon zugleich zu der Ueberzeugung gelangen, daß es, wenn wieder der Fall eintreten sollte, die nöthige Kraft zum Kampfe für die errungenen geistigen Güter vor Allem aus in sich selbst und höchstens noch in der Unterstützung seiner reformirten eidgenössischen Bundesbrüder zu suchen habe. Es führt uns dieses zu einem Blick auf die Stellung desselben auch den deutschen Protestanten und vorzüglich Luther gegenüber. Die Besorgniß feindseliger von Papst und Kaiser gemeinsam gegen die Reformation entworfener Plane hatte 1536 die deutschen Protestanten in dem zu Schmalkalden geschlossenen Bündniß vereinigt und gleichzeitig hatten auch ihre Gottesgelehrten die verschiedene Deutung der Einsetzungsworte des heiligen Abendmahls in einem Aktenstücke auszugleichen gesucht, das in der Kirchengeschichte unter dem Namen der Wittenberger Uebereinkunft * bekannt ist. Mittlerweile war,

* Concordia Vitebergensis.

Digitized by Google

wie bereits erzählt wurde *, durch Buzer alles Mögliche geleistet worden, auch zwischen den schweizerischen Theologen und Luther eine Annäherung zu bewirken, und jetzt, nachdem die Wittenberger Uebereinkunft zu Stande gekommen war, wendete sich dieser wirklich im Gemüthserguß einer bessern Stunde zwar nicht an die Prediger, wohl aber an die Regierungen der Stände Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen, so wie an die Räthe von St.Gallen, Biel und Mühlhausen mit einem ausführlichen Schreiben, worin er seine Freude bezeugte, daß es auch ihnen, wie er vernommen habe, Ernst mit der Einigkeit sei. Allerdings werde es unmöglich sein, mehrjähriger Spannung sogleich ein Ende zu machen, wohl aber sollte man bei redlichem Willen wenigstens allmälig bewirken können, daß „die trüben Wasser wieder sich setzen". Er ermahne sie daher ganz freundlich zu verschaffen, daß auch in der Schweiz „die Schreier, die wider ihn und die Concordiam blatterend, sich ihres Schreiens enthalten" und die Verkündigung dieser Lehre nicht hindern, so wie gleichermaßen auch er und seine Freunde jetzt sich ganz still halten wider die Schweizer zu schreien. Nach ausführlichem Eingehen dann auf verschiedene theologische Punkte und Rechtfertigung seiner dießfälligen Lehre, schließt er mit dem Wunsche, „daß der heilige Geist bei beiden sei und ihre Herzen zusammenschmelze in christlicher Liebe und ausfege allen Schaum und Rost menschlichen Verdachts, teuflischer Bosheit und Argwohns zur Ehre seines heiligen Namens, zur Rettung vieler Seelen zuwider dem Teufel und Papst und allen seinen Anhängern."

Im April des folgenden Jahres traten nun in Zürich die Abgeordneten der Städte, an welche dieses Schreiben gerichtet war, begleitet von ihren Theologen, zum Erlaß einer Antwort zusammen, und auf Basels Wunsch wurden dazu auch Buzer und Capito von Straßburg, die unermüdlich zwischen der

---

* Seite 61.

Digitized by Google

Schweiz und Sachsen hin- und herreisenden, erläuternden, entschuldigenden, versprechenden, den Wortsinn nach beiden Seiten hin drehenden Vermittler geladen. Drei Tage hindurch dauerte der Kampf zwischen demjenigen Theile, der gewissenhaft ängstlich den Begriff im Buchstaben gebunden festhalten wollte und dem, den entweder die Wärme christlicher Liebe berechtigte oder die Ueberzeugung des Bedürfnisses protestantischen Zusammenhaltens vermochte, über spitzfindige Begriffsspaltung sich zu erheben. Der trennende menschliche Buchstabe erlag dem vereinigenden göttlichen Geiste, und nach einigen gewandt eingeflochtenen, die schwierigen Punkte der Concordia möglichst milde deutenden Sätzen wurden gegen den deutschen Reformator Freude und Dank ausgesprochen, daß er „mit Hinlegung aller vorigen Schärfe und Verdachts die Einigkeit in wahrer Treue zu fördern begehre, wessen sich auch die schweizerischen Gelehrten und überhaupt die reformirten Eidgenossen gleichermaßen verständigt haben und zu thun anerbieten.“ Kurz darauf schrieb Luther zurück, „wie er mit großem Wohlgefallen vernommen, daß nun auch in der Schweiz alle Herzen zur Concordia bereit und er darum nicht zweifle, daß dort ein sehr frommes Völklein sei, und daß, wenn etwa noch ein Hacken sich sperre, derselbe sich endlich auch werde beseitigen lassen, so man mit den Schwachen säuberlich fahre, und wenn er auch, durch ihre Schriften bewegt, etliche noch verdächtig halten sollte, so wolle er doch, so viel er immer tragen könne, auch diese nicht anfechten, bis endlich auch sie herzukommen.“

Allein die Herablassung, zu welcher der große, aber leidenschaftliche Mann voll schroffen Selbstgefühls sich allenfalls einem milden und versöhnlichen Bullinger gegenüber verstehen konnte, hatte um deßwillen die Bitterkeit gegen dessen Vorgänger nicht ausgelöscht. Schon 1539 konnte er sich nicht enthalten, in seiner damals herausgegebenen Schrift „von den Väteren und Konzilien“ Zwingli des

Digitized by Google

Neſtorianismus* zu beſchuldigen. Die zürcheriſchen Geiſtlichen, welche ſich für verpflichtet hielten, die Rechtgläubigkeit ihres Reformators unbefleckt zu erhalten, wendeten ſich hierauf perſönlich an Luther, ihn erinnernd, wie Zwingli ſchon in Marburg ſich gegen dieſen Vorwurf gerechtfertigt habe, baten ihn freundlich, „von ſolchem Schwätzen und Schmähen“ abzuſtehen, auch zu bedenken, wie erſt im vorigen Jahr zwiſchen ihm und den Regierungen der evangeliſchen Städte der Eidgenoſſenſchaft eine Verkommniß zu Stande gekommen ſei, zufolge welcher „es tugendlich und freundlich geſchehen ſolle, wenn ein Theil an den andern etwas zu ſprechen habe“; er möge, wenn er „etwas Fehls und Mangels an ihrer Lehre finde, ihnen dieſes frei anzeigen, allen Unwillen aber fahren laſſen und ſich zu ihnen alles guten, als zu ſeinen Freunden und Brüdern verſehen.“ Dieſes wahrhaft herzliche und entgegenkommende Schreiben ließ Luther unerwiedert, ja es ſcheint dasſelbe nur neue Bitterkeit bei ihm geweckt zu haben, indem er 1542 in einer abermaligen Schrift „vom Gebet wider die Türken“ Zwingli an die Seite Münzers und der Widertäufer ſtellte und überhaupt den Zwinglianern einen Theil der Schuld ſogar an den Wüthereien der Türken beimaß, und als deſſen ungeachtet der Buchdrucker Froſchauer ihm ein Exemplar der eben damals aus ſeinen Preſſen hervorgegangenen zürcheriſchen Bibel-Ueberſetzung als Beweis eines reinen Strebens überſendete, erhielt er im Auguſt 1563 buchſtäblich folgende Antwort: „Ich habe die Bibel, ſo Ihr mir durch unſern Buchführer zugeſchickt und geſchenkt habt, erhalten und Euerthalben weiß ich Euch guten Dank; aber weil es eine Arbeit iſt Eurer Prediger, mit welchen ich noch für einmal ganz keine Gemeinſchaft haben kann, iſt mir leid, daß ſie ſo vaſt umſonſt ſollen

* Der Lehre des im Jahr 431 von der Synode zu Epheſus exkommunizirten Biſchofs Neſtorius, daß man zwiſchen göttlicher und menſchlicher Natur in Chriſto unterſcheiden müſſe und keine Vergötterung des von der Maria gebornen Sohnes geſtatten dürfe.

Digitized by Google

arbeiten und doch dazu verloren sein. Sie sind genugsam vermahnt, daß sie sollten von ihrem Irrthum abstehen und die armen Leut nicht so jämmerlich mit sich fahren lassen. Darum dürft Ihr mir nicht mehr schicken oder schreiben, was sie machen, oder arbeiten. Ich will mich ihrer Verdammniß und lästerlichen Lehre nicht theilhaft machen, sondern unschuldig sein, wider sie bitten und lehren bis an mein End. Gott bekehre doch etliche und helfe den armen Kirchen, daß sie solcher falscher, verführerischer Prediger einmal los werden; wiewohl sie des alles lachen, doch einmal weinen werden, so sie Zwingli's Gericht (dem sie folgen) auch finden wird. Gott behüte Euch und alle unschuldige Herzen vor ihrem Gift! Amen."

Auf dieses Schreiben ertheilte die zürcherische Geistlichkeit die ruhigste nnd gemessenste, aber zugleich entschiedenste Antwort, die möglich war. Sie veranstaltete eine vollständige Ausgabe der Werke Zwingli's und zwar, damit dieselben überall gelesen werden können, in lateinischer Sprache. Die deutsch geschriebenen wurden durch den Tochtermann des Reformators, Rudolf Gwalther, damals Pfarrer an der St. Peterskirche, übersetzt. Schon im Jahr 1545 konnten die vier Foliobände erscheinen. Jetzt erst stand der von Luther so hart angefochtene Mann in einer Weise vor Europa, die dem unbefangenen Richter ein gerechtes Urtheil über denselben erlaubte, in seiner schweizerischen Eigenthümlichkeit, mit dem prüfenden Verstand bei dem unerschütterlichsten Glauben, mit der warmen Theilnahme des freien Alpensohnes auch an historischen und politischen Zuständen, durch keinen Buchstabenzwang gehindert, sein Herz der allgemeinen Menschenliebe zu öffnen und mit hellem über den Horizont bloßer Zeitwirren hinausreichendem Blick in die Zukunft. Aber jetzt erst auch tauchte in Luthers Gedächtniß die Erinnerung an jene Szenen in Marburg wieder auf, wo der nur in seinem kleinen Vaterland noch bekannte Pfarrer einer Schweizerstadt

Digitized by Google

es gewagt hatte, ihm dem Manne, deſſen Autorität ſich das ganze proteſtantiſche Deutſchland unterwarf, als ebenbürtig an die Seite zu treten, mit ſeiner gerade über die tiefſten Glaubensgeheimniſſe ſo leicht hinwegſchlüpfenden Logik und ſeiner rückſichtsloſen bäuriſchen Sprache. Ja ſelbſt die Anerkennung ſeiner Verdienſte von Seite der Züricher und das Lob derſelben, das ſie ihrer nothwendigen Abwehre ſeiner Schmähungen einflochten, reizten ihn nur zu noch maßloſerer Heftigkeit. „Es iſt mir eben ſo viel“ — ſchrieb er in ſeinem „letzten Bekenntniß von des Herrn Nachtmahl“ — „ob mich die verfluchte Rotte der Schwärmer, Zwingler und dergleichen loben oder ſchelten, als wenn mich Juden, Türken, Papſt oder gleich alle Teufel ſchelten, oder loben; denn ich, der ich nun auf der Grube gehe, will dieſes Zeugniß und dieſen Ruhm mit mir für meines lieben Herrn und Heilandes Jeſu Chriſti Richtſtuhl bringen, daß ich die Sakramentsfeinde Carlſtadt, Zwingel, Oekolampad, Schwenkfeld und ihre Jünger zu Zürich und wo ſie ſind, mit ganzem Ernſt verdammt und gemieden habe.“ Und noch größere Schuld als wegen deſſen Anſicht vom Abendmahl häuft er auf Zwingli wegen jener ſchönen Stelle in der an Franz I. von Frankreich gerichteten „Erläuterung des chriſtlichen Glaubens“, worin er den König verſichert, daß er einſt in der geiſtigen und ewigen Gemeinſchaft aller Edeln und Guten, um den Erlöſer verſammelt, neben den Propheten des alten Teſtamentes und den Apoſteln des neuen auch einen Sokrates, Ariſtides, Numa, Camillus, die Catonen und die Scipionen finden werde. „Dieß ſteht“ — ruft er aus in ſeinem Büchlein, welches ſein ſoll das goldene und allerbeßte, hart vor ſeinem Ende geſchrieben. „Sage nun, wer ein Chriſt ſein will, was bedarf man weiters der Taufe, der Sakramente, des Evangeliums oder der Propheten und heiligen Schrift, wenn ſolche gottloſe Heiden, Sokrates, Ariſtides, ja der gräuliche Numa, der zu Rom alle Abgötterei erſt geſtiftet hat durch des Teufels Offenbarung, wie St. Au-

Digitized by Google

guſtin ſchreibt, ſelig und heilig ſind?“ — Der Verfaſſer hat den Streit zwiſchen den Theologen hier nicht zu entſcheiden, er hat nur zu erzählen; aber ganz klar iſt es ihm, wie man auf freier Alpenhöhe und beim Aufblick zu Gottes Sternengewölbe eben ſo leicht zu der einen Dogmatik gelangen konnte, als nach vieljährigem Jugendwandeln in Kloſterkreuzgängen zu der andern. — Auch mit dem Tode des ſächſiſchen Reformators erloſch die Spannung zwiſchen den proteſtantiſchen Schweizern, beſonders Zürichs, und den deutſchen Lutheranern noch keineswegs. Trotz aller Bemühungen der milder geſinnten unter dieſen, namentlich Melanchtons, wurde ſie durch leidenſchaftliche Charaktere genährt, ja zeitweiſe noch verſtärkt, weßhalben denn auch fortwährend die ſchweizeriſchen Landeskirchen ſich ſelbſt und ihrer eigenen Kraft überlaſſen blieben.

Die Ladung zur Kirchenverſammlung.

Um ſo bedeutender trat daher ſchon dem hiſtoriſchen Verlaufe der Dinge zufolge und dann auch wegen der Einigkeit ſeiner Geiſtlichen der Einfluß Zürichs zu Tage, beſonders bei allen Berührungen mit der Curie, bei denen es für die deutſche reformirte Schweiz in der That die leitende geiſtige Macht ward. Unterdeſſen hatte Paul III., um in Deutſchland angebahnten Religionsverhandlungen zuvorzukommen, ſein nunmehr nach Trient angeſetztes Konzilium im Dezember 1545 wirklich eröffnen und dieſes denn auch im folgenden Jahr der in Baden den 12. April verſammelten eidgenöſſiſchen Tagſatzung durch ſeinen Abgeordneten, Albert Roſin, anzeigen laſſen mit der allgemeinen Einladung, dasſelbe nun ihrerſeits auch zu beſchicken. Allein gerade in demjenigen Momente, wo, unmittelbar vor dem Ausbruche des ſchmalkaldiſchen Krieges, die ſämmtlichen Eidgenoſſen zur Aufrechthaltung ſtrenger Neutralität ſich vereinigt hatten, fühlten nicht einmal die katholiſchen Stände ſich bewogen, der Einladung zu entſprechen, ja ſelbſt die eidgenöſſiſchen Aebte und Prälaten nicht, an welche Paul nun eine beſondere Aufforderung ſogar mit Hindeutung auf bevorſtehende Kirchenſtrafen bei Widerſetzlichkeit

Digitized by Google

ergehen ließ. Noch überwog bei der drohenden Gestaltung der politischen Zustände rings an den Grenzen die Berücksichtigung dessen, was man der Erhaltung des Landesfriedens im Innern schuldig sei.

Diese ruhige Handlungsweise der Regierungen war um so rühmlicher, als die Polemik auf konfessionellem Gebiete von beiden Seiten her immer fortgeführt wurde, ja gerade damals, in Folge der Weigerung das Konzil zu besuchen, wieder heftiger ward. Es hatte nämlich der Papst, befremdet über das fortwährende Ausbleiben, eine zweite. ernster gehaltene Aufforderung eingesendet, worin er die Eidgenossen auf die Gunst hinwies, deren ihre Nation sich zu allen Zeiten von Seite des römischen Stuhls zu erfreuen gehabt hätte und es bitter beweinte, daß etliche von ihnen durch des Teufels Hinterlist und durch Feinde aller Gesetzlichkeit der apostolischen Lehre und seiner treuen Vatersorge entfremdet worden seien. Um so größer sei die Gnade Gottes, daß viele andere den Gottlosen zum Beispiel am wahren Glauben dennoch festgehalten hätten, und auch das rühme er an ihnen, daß sie gegenwärtig unter sich, während in andern Reichen innere Kämpfe wüthen, den Frieden erhalten. Dieses lasse ihn hoffen, daß die Getreuen und Beständigen dem Konzil sich unterwerfen, die andern aber, die weniger aus Vorbedacht als aus Leichtgläubigkeit in Irrthümer verfallen, das Ansehen desselben doch auch nicht verachten werden, da es gleichsam eine himmlische Rathsversammlung sei, welcher Gott selbst vorstehe. Auch der Kaiser sei seinen Absichten entgegengekommen, mit ihm habe er einen Bund geschlossen, Ruhe und Einigkeit wieder herzustellen. Er fordere sie auf, diesem beizutreten, und so herrliche Thaten ihre Vorfahren schon verübt hätten, glänzender werde keine sein, als wenn sie für diese gerechte Sache ihren kräftigen Beistand ihm leisten. Allein der Legat, der dieses Schreiben der Tagsatzung übergeben sollte, Hieronymus Frankh, gab von demselben zunächst nur den katholischen

Digitized by Google

Ständen Kenntniß, während er gleichzeitig einen Brief in lateiniſcher und deutſcher Sprache beifügte, worin die Evangeliſten Ketzer geſcholten und den Türken verglichen wurden, ſo daß, ehe die Angelegenheit bei der Tagſatzung ſelbſt zur Sprache kommen konnte, Zürich eine Konferenz der reformirten Orte einberief, auf welcher beſchloſſen wurde, von der eben zuſammentretenden Tagſatzung in Baden die Wegweiſung dieſes Legaten zu fordern.

Darauf indeſſen konnten oder wollten die katholiſchen Stände nicht eingehen, obwohl auch ihnen die Wirkſamkeit Frankhs, eines unzuverläſſigen, gern im Trüben fiſchenden und überhaupt unſittlichen Charakters, den Haller in einem Briefe an Bullinger ſchlechtweg „ein liederliches Männchen“ nannte, keineswegs angenehm war. Im Gegentheil, ſie verlangten nun ausdrücklich auch die Beſtrafung des Pfarrers Rudolf Gwalther, der ebenfalls im Jahr 1546 fünf in Zürich gehaltene Predigten unter der Aufſchrift: „Beweis, daß der Papſt zu Rom der Antichriſt ſei“, zugleich noch in lateiniſcher und italieniſcher und einige Jahre ſpäter auch in franzöſiſcher Ueberſetzung unter die Preſſe gegeben und dieſelben den namhafteſten proteſtantiſchen Fürſten auch zugeſendet hatte. Fortwährend indeſſen vermieden die Regierungen beider Theile mit möglichſter Sorgfalt den Streit auch ihrerſeits auf das konfeſſionelle Gebiet hinauszutreiben, weßhalb auch die katholiſchen Stände nur über ſchmähſüchtige Anſpielungen auf die fünf Orte klagten, welche in dem „Antichriſt“ enthalten ſeien und überdieß Gwalther auch noch als muthmaßlichen Verfaſſer anderer anonym erſchienener verläumderiſcher Schriften bezeichneten. Von der letztern Anſchuldigung konnte dieſer indeſſen ſogleich ſich gänzlich reinigen, und die erſtere betreffend erfolgten Erläuterungen und Gegenerklärungen, wodurch die Sache in die Länge gezogen ward, bis am Ende Zürich ſeine Forderung der Wegweiſung Frankhs, wie die katholiſchen Stände diejenige der Beſtrafung Gwalthers gänzlich ruhen

Digitized by Google

ließen. Ja selbſt jetzt noch fanden ſich auch die katholiſchen Eidgenoſſen nicht bewogen, am Konzil Theil zu nehmen, wozu die unermüdlchen Abmahnungen franzöſiſcher Geſandter nicht weniges beitrugen.

Die Prinzipienfrage.

Am Ende indeſſen mußte denn aber doch auch in der Politik die kirchllche Prinzipienfrage zur Sprache kommen. Es geſchah dieſes 1549 im Spätjahr, als der Tod des zweiundachzigjährigen Pauls III., der in ſpäterer Zerwürfniß mit dem Kaiſer das Konzil nach Bologna verlegt hatte, die Ausſicht auf eine Rückkehr desſelben nach Trient, oder einer Deutſchland noch näher liegenden Stadt zu eröffnen ſchien. Gerade in jenem Moment war Karl V. auf der höchſten Stufe ſeiner Macht angelangt, ſo daß er mit Ernſt an die Verwirklichung ſeines nie aufgegebenen Lieblingsplanes denken konnte, durch eine nach möglichſt freien Grundſätzen geleitete Kirchenverſammlung, bei welcher die weltliche, wie die geiſtliche Gewalt ihre Stellvertreter hätten, den Frieden auch auf dem geiſtigen Gebiete wieder herzuſtellen. Es ging auch die Rede, daß ſelbſt die proteſtantiſchen Fürſten Deutſchlands ihre Abgeordneten zu einer ſolchen Kirchenverſammlung ſenden würden, und ebenſo gab ſich in Baſel, das bei den Verhandlungen der reformirten Schweizerſtädte immer eine gewiſſe Selbſtſtändigkeit und Eigenthümlichkeit ſich zu bewahren ſuchte, die Neigung kund, einen dießfälligen Verſuch wenigſtens nicht von vorneherein von der Hand zu weiſen. Selbſt in Bern, hieß es, trügen einige der bedeutendſten Staatsmänner ſich ebenfalls mit ſolchen Gedanken. Als daher unter ſolchen Umſtänden eine Geſandtſchaft der katholiſchen Orte vor den großen Räthen der reformirten Städte mit der Anfrage erſchien, ob nun nicht auch ſie zu einem allfälligen freien Konzilium Abgeordnete ſenden, oder ſich deſſen Beſchlüſſe gefallen laſſen wollten, erkannte derjenige von Zürich die volle Bedeutung dieſer Frage, aber auch den engen Zuſammenhang derſelben mit der übernommenen Verpflichtung, die Zwingliſche Reformation aufrecht

Digitized by Google

zu halten, weßhalb er von der Geiſtlichkeit ein umfaſſendes Gutachten verlangte. Unterdeſſen beriethen ſich die Regierungen über die zweckmäßigſte Form der den katholiſchen Bundesbrüdern zu ertheilenden Antwort. Längere Zeit hindurch beharrte Baſel auf dem Entſchluſſe, die ſeinige allein und ſchriftlich einzuſenden, während Zürich, Bern und Schaffhauſen es vorzogen, dieſelbe vereint und durch eine perſönliche Botſchaft ſämmtlicher Stände zu überbringen. Mittlerweile hatten Bullinger und ſeine Amtsgenoſſen das verlangte Gutachten eingereicht. Begreiflich ging dasſelbe dahin, die Einladungen, wie ſie bisher geſtellt waren, von der Hand zu weiſen. Es ſtützte ſich dabei zunächſt auf alles dasjenige, was man über die bisherigen Verhandlungen zu Trient und zu Bologna vernommen habe, auf die ausſchließliche Leitung der Verſammlung durch den Papſt oder in ſeinem Namen durch drei ſeiner vertrauteſten Kardinäle, auf die in allen Ausſchreiben zu findende Aeußerung, daß es zunächſt um Ausrottung der Ketzereien ſich handle, auf die vom Konzil breits angenommene und geltend gemachte Unantaſtbarkeit der Tradition, auf das ausſchließliche Stimmrecht der Patriarchen, Biſchöfe und Prälaten und die Eide, welche dieſelben zur Unterwerfung unter den römiſchen Stuhl verpflichten, und wenn dann — fährt dasſelbe fort — der Papſt uns die Wohlthaten in Erinnerung bringt, die der römiſche Stuhl unſerer Nation erwieſen und die Freiheiten, die wir demſelben verdanken, ſo haben wir wohl alle Urſachen, Gott zu bitten, daß er uns vor ſolchen Gutthaten in Zukunft gnädig behüte, oder wiegen das Schwert in der küpfernen übergoldeten Scheide, der Herzogshut, den die „Schaben“ gefreſſen haben und der Titel: „der Kirchenfreiheit“ — ſollte wohl heißen des geiſtlichen Muthwillens — Vertheidiger, die wir von Julius II. erhalten haben, auch nur von Ferne das in ſeinen Dienſten vergoſſene Blut auf und das Unheil und die Zerwürfniß, die jene italieniſchen Kriege über unſer Volk gebracht? „Wenn aber“ — ſo wird

Digitized by Google

zum Schluſſe noch beigefügt — „Gottes Gnade verleihen würde, daß ein allgemeines, freies und wahrhaft chriſtliches Konzil ausgeſchrieben und angenommen werden ſollte, bei welchem die heilige Schrift ausſchließend als Richterin anerkannt und deßhalb hinreichende Sicherheit gegeben würde, dann dürfte wohl auch die Antwort E. Weisheit ſo ausfallen, daß Jedermann ſpüren müßte, man ſei nicht lediglich auf eigene Meinung verſeſſen, ſondern, wie es frommen Chriſten gebührt, jederzeit bereit, ſich durch beſſere Erkenntniß belehren zu laſſen.“ Dieſer letztere Punkt war es, den die zürcheriſche Regierung in ihrem Entwurf einer Antwort an die katholiſchen Kantone, um ihnen wenigſtens den möglichſt guten Willen zu zeigen, beſonders hervorhob. Dieſer Entwurf wurde nun auch allgemein angenommen, und im Februar 1549 traten die Abgeordneten der drei Städte Zürich, Bern und Schaffhauſen, von Zürich Seckelmeiſter Bernhard von Cham und Rathsherr Bleuler, ihre Reiſe in die ſämmtlichen katholiſchen Orte an. Die herzliche und zugleich gewandte Weiſe, mit der ſie ihres Auftrags ſich entledigten und die zwar unverfängliche Verſicherung, daß man, wie jederzeit, was auf einem freien Konzilium als auf die heilige Schrift begründet nachgewieſen werde, ebenfalls anzunehmen erbötig ſei, hatten aller Orten freundſchaftliche und wohlwollende Erwiederungen zur Folge; die Abgeordneten wurden mit Ehrenbezeugungen wie empfangen, ſo auch entlaſſen, und noch einmal hatten die altſchweizeriſche Geſinnung und die Ueberzeugung des Bedürfniſſes der Treue an den Bünden allen auf Trennung gerichteten Umtrieben des päpſtlichen Legaten gegenüber geſiegt. Zwölf neue Jahre hindurch fanden auch die katholiſchen Stände trotz abermaliger und wiederholter Aufforderung ſich immer noch nicht bewogen, nur ihre eigene Botſchaft zu einer Verſammlung abzuordnen, von der ſie ſelbſt mögliche Beeinträchtigung ihrer politiſchen Freiheit beſorgten und die mit öfterer Unterbrechung und größern und kleinern Reibungen

Digitized by Google

im langsamsten Geschäftsgang sich hinschleppte. Erst nachdem es der unermüdlichen Anstrengung des 1559 gewählten, von seinem glaubenseifrigen Neffen, dem Kardinal Borromeo, und dem Jesuitengeneral Lainez unterstützten Papst Pius IV. gelungen war, die Monarchen von Frankreich, Spanien und den Kaiser, die mit seinem Vorgänger Paul IV. und unter sich selbst in abwechselnden Zerwürfnissen gelebt hatten, für einträchtiges Handeln zu gewinnen, erwachte dasselbe zu neuer und nun auch kräftiger Wirksamkeit. Gerade zu jener Zeit hatten die oben erzählten Religionsstreitigkeiten in Glarus die Gemüther der beiderseitigen Glaubensverwandten auch in den andern Kantonen mißstimmt und schlummernde oder erloschene Leidenschaftlichkeit aufs Neue geweckt. Um so eher entschlossen sich die katholischen Stände, der letzten und dringenden Einladung, die auch an die Eidgenossen ergangen war, nun endlich zu folgen, während sie von den protestantischen in desto entschiedenerer Sprache abgelehnt ward.

Die Kirchenversammlung über Zürich und Zwingli.

Nun aber, nachdem im März 1562 der Ritter Melchior Lüssy als Abgeordneter der katholischen Orte, nebst dem Abte Einhorn von Einsiedeln, den die schweizerischen Prälaten gesendet, in Trient eingetroffen und dort vorgestellt worden waren als „die Stellvertreter des unbezwingbaren und getreuen Volkes, welches, so nahe es den Glaubensfeinden wohne, niemals unheilige Bünde mit den verfluchten Moabiten schließen werde, welches die Asche Zwingli's, des scheußlichsten aller Ketzer, in den Wind geworfen habe, um unversöhnlichen Krieg den Feinden der Kirche anzukündigen", nachdem Lüssy für sich persönlich von der Curie so lange sein Aufenthalt dauere 200 Goldthaler monatlich verlangt und erhalten hatte, und nachdem im Dezember des folgenden Jahres das Konzil unter dem laut ausgesprochenen Rufe sämmtlicher Anwesenden: „Allen, die Abweichendes von diesen unsern Beschlüssen lehren werden, ewige Ausschließung von der Kirchengemeinschaft" beendigt worden war — da war, bei aller Verwahrung der

katholiſchen Eidgenoſſen, daß ſie jene Beſchlüſſe, nur inſoweit dieſelben Glaubensartikel und die Kirchenzucht beträfen, angenommen hätten, die römiſche Curie, in Folge der Ausdehnung, welche dieſelbe auch den Glaubensartikeln wie der Kirchenzucht zu geben verſtand, als gebietende Macht in die Schweiz eingezogen, deren Daſein bald fühlbar genug ſich darſtellen ſollte und in welcher die reformirten Stände, Zürich vorab, mit Sicherheit rechnen konnten, eine lauernde, unverſöhnliche und jeden günſtigen Moment zu ihrem Nachtheil benutzende Feindin unmittelbar an ihren Grenzen zu haben.

Beſonnene Handlungsweiſe der Regierung.

Und dennoch bemühten ſich bei aller Ueberzeugung von dieſer Gefahr und Wachſamkeit gegen dieſelbe die leitenden Staatsmänner Zürichs noch längere Zeit hindurch nur um ſo gewiſſenhafter, zwiſchen der römiſchen Curie in ihrer angemaßten Diktatur und der Glaubenslehre des Katholizismus, wie zwiſchen der in die ſchweizeriſchen Grenzen ſich eindrängenden fremden Gewalt und den eidgenöſſiſchen Bundesbrüdern zu unterſcheiden, und in dieſem vaterländiſchen Streben ahmten ihnen ſelbſt einige der unbefangenern Regenten der katholiſchen Stände nach, während freilich andere, der Ritter Lüſſy z. B., in entgegengeſetztem Sinne arbeiteten und durch die Bemühungen des Letztern ſchon 1565 ein Bundesvertrag zwiſchen dem päpſtlichen Stuhl und den fünf Orten zu Stande gekommen war, vermöge deſſen dieſe ſich anheiſchig machten, der Kirche zur Vertheidigung ihrer Freiheit und ihres weltlichen Gebietes vier- bis ſechstauſend Mann Hülfstruppen zu ſtellen, während auch der Papſt ſich verpflichtete, für den Fall eines Religionskrieges hinwieder ihnen zwanzigtauſend Thaler und tauſend Schützen zu ſenden, ja beim Mehrbedarf mit ſeiner ganzen Macht ſie zu unterſtützen. Nicht nur aber blieb Zürich ähnlichen Sonderbündniſſen mit Auswärtigen fremde, ſondern es verſtärkte die Strafen, die fortwährend auf alles Werben für fremde Kriegsdienſte und alle Reisläuferei ſelbſt

Digitized by Google

zu Gunsten von Glaubensgenossen gesetzt blieben * und wiederholte bei jeder Gelegenheit seine aufrichtige Geneigtheit, fest an der eidgenössischen Neutralität und den frühern Bünden zu halten. Als sprechendes Belege hiefür möge eine etwas einläßliche Darstellung der Verhandlungen des zürcherischen Rathes mit dem Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz und dem Pfalzgrafen Johann Kasimir, dem Vormunde des Sohnes desselben, Friedrichs IV., dienen.

Aufforderungen des Kurfürsten von der Pfalz.

Friedrich, Pfalzgraf von Simmern, war im Jahr 1559 seinem kinderlos verstorbenen Vetter Otto Heinrich in der pfälzischen Kurwürde, als Friedrich III., gefolgt. Otto Heinrich, zwar nur drei Jahre regierend, hatte, abweichend von der Politik seines Oheims, Friedrichs II., der, zwar ein entschiedener, aber weiser Protestant, konfessionelle Zerwürfnisse in seinen verschiedenen Gebietstheilen so wenig als möglich aufkommen ließ, mit großer Strenge den lutherischen Lehrbegriff als den allein geltenden einzuführen gesucht. Ebenso eifrig erklärte sich nun aber sein Nachfolger Friedrich III. für den reformirten. Sehr unterrichtet auch in theologischer Wissenschaft, muthvoll und beharrlich verfolgte er mit aller Ueberzeugung und Herzenswärme seine Zwecke und erwarb sich durch seine Charaktereigenschaften die Achtung des 1563 mit der Kaiserwürde bekleideten Maximilians II. Noch im nämlichen Jahr hatte er den sogenannten Heidelberger Katechismus als die für sein Gebiet gültige Glaubensnorm eingeführt. Wie er dann bald hernach auch für das Zustandekommen der helvetischen Konfession thätig war, haben wir bereits gesehen. Es sollte dieselbe dazu dienen, die Bildung eines Vereines der sämmtlichen der reformirten Lehre sich zuneigenden deut-

---

* Damit war indessen der Eintritt in auswärtigen Nationaldienst unter den für diesen gültigen Bestimmungen dem Einzelnen keineswegs untersagt. Selbst Bullinger hatte einen Sohn, der Rittmeister bei den hessischen Truppen war.

Digitized by Google

schen Fürsten und Reichsstände zu erleichtern, an deren Spitze er bei dem durch den Kaiser auf den Mai 1566 nach Augsburg einberufenen Reichstag zu erscheinen und auch für ihren Lehrbegriff staatsrechtliche Anerkennung zu erzielen gedachte. Allein Maximilian, der die Protestanten möglichst einig wünschte, machte ihm ernste Vorstellungen und trat ihm am Ende sogar drohend entgegen, was aber den Kurfürsten im Mindesten nicht einzuschüchtern vermochte, da er nach Gottes Willen recht zu handeln innig überzeugt war. Selbst seine entschiedenen Gegner mußten, auf diesen Standpunkt sich versetzend, ihn achten und einer derselben, der Kurfürst August von Sachsen, hatte in offener Fürstenversammlung zu ihm gesagt: „Fritz, du bist frömmer, denn wir alle!“ Auch der Kaiser, als er seinen Widerstand nicht zu brechen vermochte, hatte ihn dennoch mit Ehre vom Reichstag entlassen, Friedrich aber nur um so entschiedener an seinem Plane der Bildung eines allgemeinen reformirten Schutzvereines und Ausdehnung desselben festgehalten. Gerade damals wurde Alba's Zug nach den Niederlanden vorbereitet, und jetzt im Juni 1566 erschien als Abgeordneter des Kurfürsten sein Privatsekretär Wenzel zu Legern in Zürich mit dem Auftrage, sich vor dem geheimen Rathe Gehör zu erbitten. Ihn zu vernehmen versammelten sich die beiden Bürgermeister, nebst vier andern der ersten Regierungsglieder und baten sich hernach seinen Vortrag schriftlich aus. Er willfahrte mit dem Ersuchen indeß, die gegenseitigen Verhandlungen „in höchster Geheimd“ zu behalten. Allein ihm wurde entgegnet, „daß die geheimen Räthe in Zürich so gänzlich abgekommen seien, daß man nur nicht mehr von solchen sprechen dürfe.“ Man erbiete sich, sein Anliegen der gesammten Regierung vorzutragen, werde aber muthmaßlich bei der Wichtigkeit desselben es auch noch vor den großen Rath bringen müssen. Dagegen indessen verwahrte der Gesandte sich höchlich; denn unmöglich dürfe es der Kurfürst zur Stunde schon ruchtbar werden lassen, daß er sich, wie

Digitized by Google

dieſes durch ihn nun geſchehen ſei, bei fremden Herren um Hülfe umgeſehen habe. Da er übrigens mit dem nämlichen Anſuchen bereits bei den reformirten Religionsverwandten in Frankreich und in Bern eingekommen ſei, und namentlich an letzterm Ort ziemlich günſtige Antwort erhalten habe, ſo hoffe er, daß man ſeinem Fürſten auch hier wenigſtens auf diejenige ſpätere Zeit, wo er ſich bewogen finden dürfte, an die oberſte Landesbehörde unmittelbar zu gelangen, ein geneigtes Gehör und guten Willen vorbehalten werde. Des letztern ward er wohl verſichert, ihm aber zugleich unumwunden erklärt, wenn Zürich ſich mit fremden Fürſten ohne Wiſſen ſeiner Eidgenoſſen in trennende und abſönderliche Religionsbündniſſe einließe, ſo würde es theils ſeine älteren beſchwornen Bünde verletzen, theils den Krieg in die Eidgenoſſenſchaft ſelbſt ziehen. Zugleich erhielt der Bürgermeiſter von Cham den Auftrag, durch ein möglichſt achtungsvoll und freundſchaftlich gehaltenes Schreiben dem Fürſten das Nämliche auch noch perſönlich mitzutheilen, was dieſen des Abſchlages ungeachtet bewog, das gute Vernehmen mit Zürich aufrecht zu halten. Zwei Jahre ſpäter, nachdem er bereits durch ein den Hugenotten zugeſendetes Hülfskorps perſönlich an dem in Frankreich ausgebrochenen Religionskriege Theil genommen, ſendete der Kurfürſt einen neuen Abgeordneten, Otto von Höffel, an die vier reformirten Schweizerſtädte, durch welchen er unter Darſtellung der damaligen für den Proteſtantismus ſo beſorglichen Zuſtände, um ein förmliches Bündniß derſelben mit den deutſchen reformirten Fürſten, unter Ausſicht eines ſpätern Beitrittes auch Englands zur Unterſtützung zugleich Wilhelms von Oranien gegen die ſpaniſche Tyrannei in den Niederlanden werben ließ, und zugleich vor einer unter eben dieſen Schweizerſtädten beſprochenen Geſandtſchaft nach Frankreich, um zwiſchen den dortigen Religionsparteien zu vermitteln, warnte. Auch jetzt erklärte ſich Zürich ſogleich wieder aus den frühern Gründen für entſchiedene Zurückweiſung die-

Digitized by Google

ſes Antrages, während Bern einige Geneigtheit einzutreten zeigte, wenigſtens eine Konferenz deßhalb zu Aarau verlangte mit dem Beifügen, daß allfälliges Mißtrauen und Unwillen der ſieben Orte die Städte hier nicht abhalten dürfe, da jene ja häufig ebenfalls ihre beſonderen Tage veranſtalten. Zürich widerſtand auch hier, die Konferenz unterblieb; doch ſetzte Bern wenigſtens ſo viel durch, daß dem Fürſten, wie das Protokoll ſich ausdrückt, „nicht gerade eine abſchlägige, ſondern eine aufziehende Antwort“ gegeben ward. Unterdeſſen blieb alles im alten Beſtande bis zu der Zeit, wo die Nachricht von der Bartholomäusnacht eintraf. Lebhafter wurden nun wieder die Verhandlungen zwiſchen dem Kurfürſten und Zürich, obwohl man nach Heinrichs III. Regierungsantritt und Alba's Abberufung aus den Niederlanden bald einzuſehen begann, daß vor der Hand weder von Frankreich noch von Spanien Kriegsgefahr zu beſorgen ſei. Unterdeſſen glaubte Friedrich bei des Kaiſers immer entſchiedenerer Abneigung gegen alle Religionsſpaltung ſich nebſt ſeinen reformirten Glaubensgenoſſen fortwährend den Lutheranern gegenüber in ihrer Stellung als Reichsglieder bedroht, und entwarf, da ihn ohnehin die dogmatiſchen Zeitfragen immer vorzugsweiſe beſchäftigten, eigenhändig im Jahr 1575 noch eine neue Erklärung, welche den Heidelberger Katechismus, ſo wie die helvetiſche Konfeſſion rechtfertigen ſollte und für die er auch die Zuſtimmung der Schweizerſtädte wünſchte. Es genügt hier zu ſagen, daß die Regierungen der reformirten Kantone dieſe konfeſſionellen Verhandlungen ihrer Geiſtlichkeit überließen mit dem einfachen Wunſche, daß ſie in ſo verſöhnlicher Weiſe als möglich beendigt werden, und daß die zürcheriſchen Theologen ſelbſt damit ganz übereinſtimmend, neue Erläuterungen und Rechtfertigungen des einmal mit weiſem Vorbedacht angenommenen und ſchon veröffentlichten zwar für überflüſſig erklärten, doch am Ende als unſchuldig und aus Gefälligkeit für den Kurfürſten ſie unterzeichnet hätten. Vorher aber ſtarb den

Digitized by Google

12. Oktober 1576 Kaiser Maximilian und schon vier Tage später folgte demselben auch Friedrich.

In Folge dessen erlitten nun die Zustände eine völlige Umgestaltung. Während an Maximilians Stelle dessen fern vom Vater durch eine eifrig katholische Mutter und spanische Jesuiten erzogener Sohn, Rudolf II., trat, folgte dem Kurfürsten sein ältester Sohn Ludwig, der alsobald in seinem Gebiete das Lutherthum herzustellen sich bemühte, während sein jüngerer Bruder Pfalzgraf Johann Kasimir, der des Vaters Vertrauen besessen hatte, in seiner Residenz Neustadt an der Hardt und dem ihm zugefallenen kleinern Landestheil der rheinischen Pfalz die reformirte Lehre aufrecht hielt und die von Ludwig vertriebenen Geistlichen aufnahm und schützte, für welche auch aus Zürich eine Steuer von achthundert Gulden übersendet ward.

Einladung zur Konferenz in Frankfurt.

Bei dem gespannten Verhältnisse aber zu seinem Bruder und seiner diesem überdieß etwas untergeordneten Stellung hatte Johann Kasimir wirklich Ursache zur Besorgniß, allein entschlossen wie der Vater hielt dessen ungeachtet auch er an dem Lieblingsgedanken desselben fest, der Stiftung eines allgemeinen und unter den jetzt in Englaud und Frankreich günstigern Umständen auch über die Grenzen des deutschen Reiches hinausreichenden reformirten Schutzvereines. In diesen Absichten wendete er sich im Juni 1577 abermals schriftlich an Zürich mit einer Darstellung der Plane des Papstes gegen den Protestantismus im Allgemeinen. Auf diese hätte ihn auch ein englischer Gesandter, Sidney, aufmerksam gemacht. Es liege daher im Wurfe, während der nächsten Frankfurter Herbstmesse im Stillen dort eine Zusammenkunft von Abgeordneten aus England, Schottland, Polen, den Reformirten in Frankreich, Deutschland und der Schweiz zu veranstalten, die unter dem Vorwand von Kaufmannsgeschäften dorthin reisen könnten. Die Hauptverrichtung derselben müßte dann sein, sich über eine allgemeine Erklärung, gewissermaßen eine

Digitized by Google

zweite Auflage der helvetiſchen Konfeſſion zu verſtändigen, die dann, in den erwähnten Staaten ſelbſt angenommen, den Beweis einerſeits ihrer Macht und Bedeutung, anderſeits aber denjenigen ihrer Uebereinſtimmung mit den wahren Grundſätzen des Proteſtantismus leiſten könnte. Die im folgenden Monat erlaſſene Antwort des zürcheriſchen Rathes ging im Weſentlichen dahin: die überſendeten Nachrichten und Warnungen ſeien zu verdanken, allein eine Botſchaft nach Frankfurt zu ſchicken nicht rathſam, um ſo weniger, als es ungewiß bleibe, ob Abgeordnete aus England, Polen u. ſ. w. bei der Kürze der Zeit dort noch eintreffen können. Ueberdieß werden die Augsburgiſchen Konfeſſionsverwandten durch ſolche Verſammlungen nur ſtärker gereizt werden. Beſonders ſeien dermals in Frankfurt ſelbſt zwei der heftigſten Prediger, auch finden ſich dort während der Meſſe weder die nöthige Ruhe noch Sicherheit. Eine neue Konfeſſion wäre vollends überflüſſig. Erſt vor eilf Jahren hätten die reformirten Eidgenoſſen die ihrige im Druck ausgehen laſſen. Die „hohe Schule in Schottland“ habe dieſelbe „Inhalts anher geſchickter Briefen und Siegeln“ ebenfalls unterſchrieben; die Reformirten in Polen hätten ihrem König erklärt, daß ſie mit derſelben übereinſtimmen, auch Ungarn „im Anfang und Beſchluß eines im Druck ausgegangenen Buches“ ſich gleichfalls dafür ausgeſprochen und „England haltet ſich ebenmäßig unſerer Religion“. Man würde beim Erſcheinen einer abermaligen Konfeſſion nur ſpotten, daß man immer etwas Neues bringen müſſe. Zweckmäßiger dürfte es ſein, bei deren kräftigem Zuſammentreten einfach die bereits vorhandene Konfeſſion mit einem Schreiben, das vor Spaltungen und deren Folgen warne, zu überreichen, und dieſes könnte am Beßten Namens aller Reformirten durch den Pfalzgrafen Kaſimir und den Landgrafen Wilhelm von Heſſen geſchehen.

Noch hält Zürich an den Bünden feſt.

Der zürcheriſchen Vermuthung des Gegentheils ungeachtet war mittlerweile die Konferenz in Frankfurt wirklich

zu Stande gekommen und nur erwartete Abgeordnete aus Böhmen, so wie diejenigen der reformirten Eidgenossen fehlten. Man hatte sich auf nachstehende Beschlüsse vereinigt: Zu einer persönlichen Sendung erstens an die Vornehmsten der Augsburgischen Konfessionsverwandten, namentlich die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, dann zu einer schriftlichen Ermahnung auch an die übrigen, Niemanden ungehört zu verdammen und in die Einberufung einer allgemeinen protestantischen Synode zu willigen; zum Entwurfe ferner einer gemeinsamen Konfession und zur Veröffentlichung derselben, sobald sie von den sämmtlichen reformirten Ständen unterschrieben sei. Diese — hieß es — soll in bescheidenem und gemäßigtem Tone abgefaßt werden. Es wurden zu dieser Arbeit der Doktor Zacharias Ursinus und Hieronymus Zanchius vorgeschlagen, doch solle die wirkliche Wahl der Königin von England und dem Pfalzgrafen anheimgestellt sein. Nach Vollendung des Entwurfes sei derselbe noch an den Antistes Gwalther in Zürich und Theodor Beza in Genf zur Durchsicht einzusenden und zu endlichen Beschlüssen eine neue Konferenz auf den 15. August 1578 nach Frankfurt einzuberufen. Dieser Verbalprozeß wurde vom Pfalzgrafen den 30. September der zürcherischen Regierung unter abermaliger Aufforderung zum Anschlusse mitgetheilt; allein was diese vorher befürchtet, ereignete sich wirklich. Die Lutheraner, statt sich versöhnen zu lassen, wurden eher noch feindseliger gestimmt, die zweite Frankfurter Konferenz mußte unterbleiben, und im August 1579 erschien der Doktor Beuterich als Abgeordneter des Pfalzgrafen in Zürich mit der Anfrage, wie dieser sich wohl bei der wachsenden Neigung der lutherischen Fürsten ein förmliches Verdammungsurtheil über die Reformirten ergehen zu lassen und bei der Gefahr, in welcher er stehe, vom Religionsfrieden ausgeschlossen und im eigenen Lande noch angegriffen zu werden, zu verhalten habe? — und ob es nicht vielleicht rathsam wäre, in diesem Fall zuvorzukommen „und etwas Unruhe zu

Digitized by Google

machen, dieweil Mittel und Weg vorhanden, durch die solches kommlich geschehen möchte.“ Die Regierung beauftragte die Theologen, mit dem Doktor näher über die Sache einzutreten, welche demselben zu Handen des Pfalzgrafen den Rath ertheilten, in einer ernst gehaltenen, aber angemessenen Zuschrift lieber noch einmal die lutherischen Fürsten zu bitten, „um etlicher zänkischer Leute willen nicht unverhört die Kirchen so vieler Nationen zu verdammen.“ Anwendung von Waffengewalt sei weder rathsam noch christlich, den äußersten Fall einer durchaus erforderlichen Nothwehre vorbehalten; dann aber würde man bei eigener Vermeidung aller Zwietracht Gebet und Aufrechthaltung guter Zucht und Ordnung im Lande auch mit Kraft und reinem Bewußtsein dastehn. Damit waren für die Dauer einiger Jahre besondere Verhandlungen zwischen dem Pfalzgrafen und der zürcherischen Regierung beendigt, und ganz in der nämlichen Weise hatte sich diese auch in einigen andern ähnlichen Fällen benommen; die kirchlichen Angelegenheiten überall der Geistlichkeit überlassen, oder nach dem Gutachten derselben behandelt, in ihrer politischen Stellung hingegen mit ununterbrochener Sorgfalt den Landesfrieden auch den katholischen Bundesgenossen gegenüber gewahrt. Wenden wir uns nun der Betrachtung der Handlungsweise der römischen Curie zu.

Borromeo's Thätigkeit

Dem den 9. Dezember 1565 verstorbenen Papste Pius IV. war den 7. Januar des folgenden Jahres unter dem Namen Pius V. Michael Ghislieri, gewesener Großinquisitor in Como, gefolgt. Zu dieser Wahl hatte der Vertraute und Neffe des verstorbenen Papstes, der Kardinal Borromeo, wesentlich beigetragen, weil er von Ghislieri's Eifer und Sittenstrenge die wirksamste Förderung der zwar begonnenen, aber noch lange nicht durchgeführten Verbesserungen in der katholischen Kirche hoffte. Wie Calvin früher der Rechtswissenschaft beflissen, trug auch Borromeo gleich dem Genfer Reformator vieles von den dort erworbenen Rechtsbegriffen und ein auf

Digitized by Google

Aeußerlichkeiten gerichtetes Geſetzes- und Organiſationsbedürfniß ins religiöſe Gebiet hinüber. Hiezu kam der im romaniſchen Stammescharakter vorherrſchende Formalismus und bei dem Italiener zugleich die aus eigener Anſchauung geſchöpfte Ueberzeugung, daß der üppigen Sinnlichkeit und Genußſucht ſeiner Landsleute und ihren verderblichen Folgen nur entweder durch ein eiſernes Regiment, oder durch eine der eigenen Enthaltſamkeit und ascetiſchen Strenge wegen ihnen Ehrfurcht einflößende Prieſterſchaft die nöthigen Schranken geſetzt werden können. Er ſelbſt ging in dieſer Beziehung mit dem eigenen Beiſpiel voran und hatte frühe ſchon ſich den Ruf und den Einfluß eines als Heiliger verehrten kirchlichen Würdeträgers erworben. Gleich dem Papſte hatte auch Borromeo die volle Bedeutung der katholiſchen Schweiz für die damaligen Abſichten der Curie anerkannt, und er auch wurde durch das gleichzeitige Zuſammentreffen des Vertrauens der letztern und ſeiner eigenen Bereitwilligkeit zu Durchführung ihrer Plane ihr geeigneteſtes Werkzeug. Es läßt ſich leicht auf die aus ſolchen Verhältniſſen drohende Gefahr für die proteſtantiſche Schweiz, für Zürich hauptſächlich und für den Landfrieden in der Eidgenoſſenſchaft ſchließen, beſonders wenn man bedenkt, daß Pius V. ſchon im Jahr ſeiner Erwählung die Bulle in Cœna Domini und deren jährliche Verleſung am Todestage des Erlöſers erneuern ließ, in der neben anderm über alle katholiſchen Fürſten, die mit ketzeriſchen, alſo auch proteſtantiſchen Regierungen Bündniſſe ſchließen, oder ſonſt friedliche Unterhandlungen pflegen, der Kirchenbann ausgeſprochen iſt.

Borromeo's nächſte Aufmerkſamkeit war nun auf die ſüdwärts von den Alpen liegenden ſchweizeriſchen, kurz vorher durch den Uebertritt der Lokarner zur Reform beunruhigten italieniſchen Vogteien und Veltlin und Cleven, wohin der Proteſtantismus ebenfalls vorgedrungen war und, von Graubündten aus begünſtigt, bereits Lehrer und Prediger zählte,

Digitized by Google

gerichtet. Bei seinem ersten persönlichen Besuche in diesen Gegenden 1567 hatte er sich von den Regierungen der katholischen Kantone Begleiter ausgebeten und dieselben in Püntiner, Zum Brunnen und von Roll, alle drei von Uri, der letztere früher Landschreiber in Lokarno, erhalten. Sie wurden gewonnen durch die seltene Lebensstrenge, die vor keinen Mühsalen zurückbebende Pflichtübung, die praktischen Vorschläge und den Reichthum der Hülfsmittel des bewunderten Mannes, zu denen, wie man aus einem Briefe des Kardinals selbst schließen darf, freilich auch geschickt angebrachte Geldspenden gehörten. Es ist wahrscheinlich, daß gegen diese Abgeordneten zuerst der Gedanke, an der Stelle der bisher ab- und zugehenden Legaten eine beständige Nuntiatur in der Schweiz zu begründen, zur Sprache kam; aber bei Mittheilung dann an die Regierungen auch sogleich Besorgnisse weckte. Es erhielt daher 1571 der Ritter von Roll bei einer Reise nach Rom den Auftrag, gegen Seine Heiligkeit in ehrerbietiger Sprache die Hoffnung auszudrücken, daß mit dem verlautbarten Plane keinerlei angestrebte Beschränkung der Freiheiten und bisher geübten Rechte der Regierungen der katholischen Kantone verbunden sei. Allein schon hatte die Curie beschlossen, durch Borromeo selbst auch in der deutschen katholischen Schweiz die Lage der Dinge noch genauer untersuchen, allfällige Beruhigung ertheilen, vertrautere Verbindungen anknüpfen und entschiedeneres Einschreiten vorbereiten und erleichtern zu lassen. „Wir ordnen“ — hieß es in einem Schreiben Pius V. an die Regierung von Luzern vom 5. Brachmonat 1571 — „an euch einen Mann ab, ausgezeichnet durch Geistes- und Sittenadel, voll reinen Eifers für unsere Religion, der im Namen des Herrn eure Provinz in ihren einzelnen Bezirken besuchen und in der geeignetesten Weise im Einverständnisse mit euch dafür Sorge tragen wird, daß die heiligen Beschlüsse des tridentinischen Konzils durchgeführt werden.“

Digitized by Google

Vieles erreichte nun Borromeo durch die Würde seiner persönlichen Erscheinung, durch die Gewandtheit und Kraft seiner Sprache, durch reiche Stiftungen für Hebung des Kultus, für Ausschmückung der Kirchen; alles nicht, was er anstrebte. Er fand warme Anhänger und Fürsprecher bei den Großen, Verehrung, ja Anbetung bei einem Theile des Volkes; aber nach Chur wurde ihm untersagt zu kommen, aus dem Veltlin vermochte er die protestantischen Prediger nicht zu vertreiben, und auch in den katholischen Kantonen hielten die Regierungen fest an ihren Kollaturrechten, an ihrer Gerichtsbarkeit selbst über Geistliche, und wachten mit scharfen Blicken gegen jeden Eingriff in ihre politischen Rechte. Wohl hieß es bisweilen, wenn er ein Verlangen stellte: „Wir bewilligen es Eurer Person aus Ehrfurcht.“ — „Nein“, antwortete er — „Ihr müßt Gott zurückstellen, was ihm gehört.“ Im Allgemeinen gestaltete seine Aufgabe sich schwieriger, als er gedacht hatte; denn gerade da, woher ihm die kräftigste Unterstützung kommen sollte, fand er dieselbe in der Regel am wenigsten. Was sollte er anfangen mit diesen rohen und unwissenden Landpfarrern? mit diesen schwelgerischen und leichtfertigen Chorherren, mit diesen Nonnenklöstern, in denen er nur Schlupfwinkel für Liebeshändel sah? * Er durfte nicht ruhen, bis 1574 in Luzern und 1580 in Freiburg die Jesuiten eingezogen waren, die Kapuziner im Alpengelände heimisch wurden, und in Mailand für vierzig schweizerische Studirende der Theologie sich reich ausgestattet das Borromeische Kollegium erhob. Jetzt war der römischen Macht ins Herz der Eidgenossenschaft die breite Straße geöffnet, und auch Zürich konnte der drohenden Gefahr seine Augen nicht länger verschließen.

Veranlaßung und Vorzeichen der Spaltung.

Die ersten Spuren veränderter Gesinnung machten sich bei den Verrichtungen der Gesandtschaft bemerkbar, welche nach dem Tode Karls IX. von Frankreich die Tagsatzung im Anfang des

* »Amantium contubernia.«

Digitized by Google

Jahres 1575 an dessen jüngern Bruder und Nachfolger Heinrich III. abzuordnen beschloß. Es hatte dieselbe den allgemeinen Auftrag erhalten, neben Beglückwünschung des Königs zu seinem Regierungsantritt demselben so kräftig als möglich die Wünschbarkeit der Herstellung des innern Friedens in Frankreich vorzustellen, die seiner neuen Regierung weniger schwer fallen dürfte, als der durch den Tod seines Vorgängers beendigten. Ueber die Mittel zu diesem Zwecke hatte die Tagsatzung sich freilich nicht ausgesprochen, wäre auch schwerlich darüber zu einmüthigen Vorschlägen gelangt, und die nach Paris selbst Abgeordneten noch weit weniger. Es bestand nämlich die Gesandtschaft aus vier Mitgliedern der Räthe von Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen, den Bürgermeister Kambli an ihrer Spitze und dreien derjenigen von Luzern, Schwyz und Unterwalden, unter diesen der Schultheiß Ludwig Pfyffer, dessen Beihülfe vorzugsweise die Einführung der Jesuiten in Luzern zu verdanken war, und der Landammann Lüssy von Unterwalden, Borromeo's Vertrauter, der denselben auch während seiner Reise durch die katholische Schweiz einige Tage bei sich beherbergt hatte.

Beim Eintreffen der Abgeordneten in Paris stand die Politik Heinrichs noch keineswegs fest und die Haltung wie die äußere Erscheinung seines Hofes trugen den Charakter einer völligen Unsicherheit und zugleich der auffallendesten Verdorbenheit. Um so leichter wäre es einer einverstandenen Gesandtschaft geworden, hier Bedeutung und Einfluß zu gewinnen. Allein man konnte sich nur über die Beglückwünschung vereinigen. Ihrer weiter gehenden Aufträge suchten die Gesandten beider Konfessionen sich in gesönderten Audienzen zu entledigen, und während Kambli, vom Schultheißen Mülinen unterstützt, dem König dringend die Herstellung des Friedens, als auch für die Eidgenossenschaft besonders wünschbar, empfahl und zugleich eine Fürbitte für die Wittwe und die Söhne des getödteten Admirals Coligny damit verband,

Digitized by Google

ſuchten hingegen die katholiſchen Mitglieder denſelben von der Nothwendigkeit des feſten Anſchließens an die Vertheidiger der Kirche zu überzeugen, wobei Lüſſy mißbilligend der Allianzen Frankreichs mit den Türken erwähnte, ja ſogar vor dem Könige von der bekannten Prophezeiung des Einſiedlers Konrad Scheuber geſprochen haben ſoll, daß wegen dieſer unheiligen Verbindung keiner der Abkömmlinge Franz I. eines natürlichen Todes ſterben werde. Heinrich III. hatte auf ſeiner Herreiſe aus Polen vom Kaiſer Maximilian, von Friedrich III. von der Pfalz und vom Dogen zu Venedig ſo viel gerechten Tadel der Regierungsweiſe ſeines Bruders und der ſcheußlichen jüngſten Vorgänge in Frankreich hinnehmen müſſen, daß er auch die ernſte Sprache der ſchweizeriſchen Abgeordneten zwar mit innerem Unwillen, aber mit äußerer Kälte anzuhören vermochte und bei der Abſchiedsaudienz dann lediglich der Glückwünſche mit gnädiger Antwort gedachte, den Geſandten aber die üblichen Geſchenke zuſtellen ließ. Unmittelbar nachher trennten ſich die Katholiſchen von den Reformirten und traten geſöndert die Rückreiſe an. Die Letztern, nachdem ſie in Paris noch einen Beſuch des engliſchen Abgeordneten und der angeſehenſten Hugenotten erhalten hatten, trafen den 30. Mai in Baſel ein, wo ſie, glänzend empfangen, auch den Prinzen von Condé fanden, der in Erwartung fernerer Entwickelung der Dinge in Frankreich ſich einſtweilen dorthin in Sicherheit begeben hatte und ihre, wenn auch fruchtloſen, Friedensbemühungen ihnen verdankte, mit deſto mehr Wärme aber ſein Vertrauen auf allfälligen, ſelbſt bewaffneten Beiſtand bei künftigem Bedürfniſſe desſelben ausſprach. Mülinen ſowohl als Kambli beſchränkten ſich in ihren Antworten auf unverfängliche Höflichkeit.

Unterdeſſen befanden ſich immer noch mehrere tauſend Eidgenoſſen Luzerns und der übrigen katholiſchen Orte im Dienſte des Königs, der, ſelbſt rathlos, die theilweiſen Aufſtände und kriegeriſchen Bewegungen der Hugenotten in ver-

Digitized by Google

ſchiedenen Provinzen nicht zu hindern vermochte, und gerade als vor der zu Baden am Ende des Juni verſammelten Tagſatzung der franzöſiſche Botſchafter Hautefort noch einmal den Dank ſeines Monarchen für jene glückwünſchende Abordnung ausgeſprochen hatte, traf bei derſelben die Nachricht eines entſcheidenden Sieges ein, den die hugenottiſchen Heerführer Montbrün und Lesduigières über jene Truppen an den Ufern der Drome erfochten hatten. Nach hartnäckigem und ruhmvollem Widerſtande waren ſie der Uebermacht ihrer Gegner erlegen und nur eine kleine Zahl hatte in elendem Zuſtande die vaterländiſchen Grenzen erreicht. Mächtig begannen nun die Hoffnungen der Hugenotten ſich wieder zu erheben und Condé, der mittlerweile nach Heidelberg abgereist war, hatte mit dem Kurfürſten ſchnell einen Hülfsvertrag geſchloſſen und deſſen Sohn, den Pfalzgrafen Johann Kaſimir, zum Anführer der zu werbenden Deutſchen und, wie beide hofften, auch reformirten Schweizer erhalten. Daß aber Zürich auch dieſen Beſtrebungen gänzlich fern blieb, iſt bereits erwähnt worden. Nicht ganz die nämliche war die Politik Berns, das unſtreitig bei den Ereigniſſen an der Weſtgrenze näher betheiligt, nur mit Beſorgniß an eine mögliche Vereinigung der in Frankreich herrſchenden Macht mit Spanien, Savoyen und dem römiſchen Stuhl denken durfte, durch welche nicht nur die Sicherheit des bundesverwandten Genf, ſondern auch ſeiner waadtländiſchen Gebietstheile gefährdet wurde, deren Beſitz ihm von Seite jener Mächte noch immer nicht hinreichend gewährleiſtet war. Nichts deſto weniger mußte es, wie Zürich, ſeinen gegen Heinrich III. eingegangenen Verpflichtungen zufolge, jede gegen denſelben gerichtete Werbung, oder thatſächliche Unterſtützung ſeiner Gegner unterſagen. Es geſchah auch dieſes durch von den Kanzeln verleſene Warnungen mit angedrohten ſchweren Strafen. Darauf berief ſich dann der dortige Rath, als vor demſelben, wie vor demjenigen von Zürich Abgeordnete der ſieben Orte mit Anfragen in Betreff der

Digitized by Google

Gerüchte von Rüſtungen der Reformirten erſchienen, die bei ihnen im Umlaufe ſeien.

Allein ohne die mindeſte Rückſicht auf die Verbote der Berner Regierung hatten Condé und Johann Kaſimir mit einer Anzahl berneriſcher höherer Offiziere aus den Familien Dießbach, Erlach, Bonſtetten und Tilmann einen förmlichen Dienſtvertrag abgeſchloſſen und unter der Anführung dieſer mehrere tauſend Berner und Neuenburger ſich bereits mit den auch aus Deutſchland gewvrbenen Schaaren vereinigt. Umſonſt hatte man in Bern die Thore bewacht, die Brücken mit abwehrender Mannſchaft beſetzt. Die Kriegsluſtigen, wohl auch der Sympathien eines Theiles der Wächter ſelbſt ſicher, wußten auf mancherlei Weiſe ſich durchzuſchleichen, und ſtolz auf ihre zahlreiche und wohl ausgerüſtete Heerſchaar begannen Condé und Johann Kaſimir ſich bereits der Baſel'ſchen Grenze zu nähern. Umſonſt ſchickte die berneriſche Regierung Abgeordnete zu den Ihrigen, ſie heimzumahnen. Dieſelben verweigerten förmlich den Gehorſam und wurden dabei von dem pfälziſchen Unterhändler, Doktor Beuterich, und dem Beauftragten Condé's, von Graffinière, unterſtützt, die ſich eine ſehr vornehme, beinahe übermüthige Sprache gegen die berniſche Geſandtſchaft erlaubten. Dieſes hatte indeſſen eine Konferenz der reformirten Städte und eine Proteſtation gegen das Geſchehene zur Folge, auf welche geſtützt denn auch Baſel dieſen Truppen den gewünſchten Durchzug durch ſein Gebiet entſchieden unterſagte. Allein das Beiſpiel der einen weckte die Nachahmung der andern. Auch aus der katholiſchen Schweiz brachen zahlreiche neue Söldnerſchaaren zum Heere des Königs auf und abermals drohte die Gefahr, daß ſich auf fremdem Boden ſchweizeriſche Bundesgenoſſen als erbitterte Feinde begegnen. Zum Glück kam es nur zu unbedeutenden Kämpfen. Der König, ebenſo wenig geneigt, der Familie Guiſe, welcher die Vortheile des Sieges hauptſächlich zugefallen wären, dieſelben zu laſſen, als im entgegengeſetzten Fall dem Prinzen

Digitized by Google

von Condé und seinem Anhang, und überhaupt mit den Staatsgeschäften sich weniger als mit seinen Ausschweifungen und Tändeleien befassend, ließ sich einen Friedensvertrag gefallen, der durch seinen Bruder, den Herzog von Alencon, mehr zu dessen eigenem Vortheil, als zu dem seinigen vermittelt ward. Die schweizerischen Reisläufer beider Parteien sahen sich genöthigt, ohne Ehre, ja ohne nur ihre Soldrückstände erhalten zu können, ins Vaterland zurückzukehren, wo Bern dann noch die seinigen, zwar nicht mit der Strenge, die es ihnen angedroht hatte, aber wenigstens um den Anschein zu retten, bestrafte.

Mittlerweile begann in Luzern bereits der auch über die Kantonsgrenzen hinausreichende Einfluß der Jesuiten sich bemerkbar zu machen. Was bisher zwischen den Regierungen und der inländischen Geistlichkeit allein verhandelt worden war, das sollte nach ihren Grundsätzen und Lehren selbst bis auf Kleinigkeiten hinunter die Sanktion erst von Rom erhalten, und in der ganzen katholischen Eidgenossenschaft wuchs nun von Monat zu Monat der Einfluß der Curie. Als Folge desselben darf auch das Bündniß betrachtet werden, das 1577 zwischen Savoyen und den katholischen Orten, mit Ausnahme Solothurns, geschlossen ward. Schlau hatte zwar Emanuel Philibert ein solches zuerst der gesammten Eidgenossenschaft angetragen, und in der That waren Abgeordnete desselben auch in den reformirten Städten erschienen. Daß diese aber mit abschlägigen Antworten zurückkehren werden, hatte er sich vorher sagen können. Ja, er hoffte darauf, so gut als die hinter ihm stehende Curie. Blieben nun in der Urkunde des Bundes, den die sechs Orte ihrerseits eingingen, die konfessionellen Verhältnisse unberührt, so konnte dieselbe in ihrer Form weniger angefochten werden und dennoch das Bündniß zu Durchführung der Absichten dienen, welche Rom und Spanien mit Savoyen gegen Genf und die französischen Hugenotten verbanden, oder wozu hätte sonst der Herzog der ihm

Digitized by Google

zugesagten 12,000 Mann aus den katholischen Ständen bedurft? Und dennoch hatte auch in diesen, trotz der schlauen Einleitung durch Savoyen, nur mit Mühe der Zweck erreicht werden können. Geschenke an Einflußreiche mußten nachhelfen, offene Tafel der Gesandten und bezahlte Zechen in den Wirthshäusern, ja Geld selbst den Weibern in die Schürzen geworfen; denn auch die Bessern hatten sich erhoben, treue Katholiken, doch zugleich wahre Eidgenossen und aufrichtige Vertheidiger der bestehenden Bünde. Bedenkt — hatte vor der Landsgemeine von Schwyz der Landammann ab Iberg gesprochen — wie wenig Nutzen, wie viel Schaden aber uns bisher noch immer die Sonderbündnisse mit Fremden gebracht, gedenkt der Räthe des seligen Niklaus von Flüe, ja sehet, wie fest und eidgenössisch selbst Zürich sich seit dem Kappeler Frieden aller Annahme von Miethe und Gaben, alles auswärtigen Kriegsdienstes und aller Sonderverbindung auch mit Glaubensgenossen enthalten hat *. In Zug erschien ein Volkslied:

»Zu Gott — hieß es darin — hat man geschworen,
Mit ihm dem Bund gemacht.
Der wird ums Geld verloren
Und Bruder Claus verlacht.«

Gegen den Statthalter Schäll aber, der mit Muth gegen das Bündniß sprach, wurden die Schwerter gezogen und er von der tobenden und bestochenen Menge seines Amtes entsetzt. In Luzern hatte im großen Rath ein Mehr von bloß vier Stimmen für die Annahme entschieden.

Buonuomo. Unterdessen war den 8. Juli 1579 der bereits angekündigte päpstliche Nuntius, Franz Buonuomo, Bischof von Vercelli, in Luzern zu bleibendem Aufenthalt eingetroffen, und

* Dieses nach Haller. Sonst hat ab Iberg seinen Stand sowohl beim Abschlusse des Bundes der eilf Orte mit Karl IX., demjenigen der zwölf Stände mit Heinrich III. und auch demjenigen des borromäischen Bundes vertreten.

bald spürte man in noch kühnerem Vorschreiten der Anhänger Roms seine nach allen Seiten hin ausgreifende und anregende Thätigkeit. Das Werk dieses Mannes war nun auch ein neues Sonderbündniß von den sieben katholischen Orten mit dem Bischof von Basel, Christof Blaarer, den 29. September 1579 zu Luzern erst heimlich geschlossen, dann aber den 21. Januar des folgenden Jahres in der Kirche zu Pruntrut beschworen, durch welches, neben anderm, jene Stände sich verpflichteten, „den Bischof bei seiner Religion zu schützen, die Unterthanen, die noch nicht abgefallen, dahin zu halten, daß sie bei derselbigen bleiben, die bereits abgefallenen aber bei Gelegenheit zum alten christlichen Gehorsam ihm zurückführen zu helfen. Mit vollem Recht durfte damals noch Zürich über diese Vermischung der trennenden konfessionellen Interessen mit eidgenössischen Verträgen sich beschweren. Es durfte auch nicht zweifeln, daß eben dahin gerade die Thätigkeit einer bleibenden Nuntiatur gerichtet sein und dieser römische Einfluß auf schweizerische Angelegenheiten unmöglich anders als unheilvoll bleiben werde. Ja, diese Besorgniß erhielt gerade damals selbst durch ein Schreiben des katholischen Landvogts im Thurgau, Balthasar Büler von Schwyz, eine augenfällige Bestätigung. Er müsse — meldete derselbe den 13. Oktober 1580 dem Rathe von Zürich — die Regierungen der sämmtlichen Stände, unter deren Oberhoheit die Herrschaft Thurgau stehe, um Schutz gegen nach seiner Ansicht unbefugte Eingriffe des Nuntius in ihre Herrschaftsrechte bitten. Ohne ihm vorher Mittheilung zu machen, oder seine Zustimmung einzuholen, sei derselbe auch in den Thurgau gekommen und wecke mit seinem „Umherschweifen und Visitiren“ überall Unruhe. Er habe mit seinem zahlreichen und anspruchvollem Gefolge Aufnahme im Kloster Kreuzlingen verlangt und dem Abt, der ihm demüthig die bedrängte ökonomische Lage desselben vorgestellt, im Weigerungsfall mit dem Banne gedroht. Ebenso eigenmächtig und hart sei er gegen die Aebtissin und die Nonnen

Digitized by Google

in Feldbach und auch gegen manche Gemeinden und Prieſter verfahren. Zwiſchen den Einwohnern beider Religionen, die ſonſt in Eintracht und Frieden neben einander gelebt hätten, werde Mißtrauen ausgeſäet, von allen Seiten kommen ihm Klagen zu, ſo daß er ſich verpflichtet geglaubt habe, dem Herrn Biſchof ernſtliche Vorſtellungen zu machen, ja ihm zu bemerken, daß die eidgenöſſiſchen regierenden Orte die Grafſchaft Thurgau „mit der Hülf und Gnad Gottes einſt durch ihre Mannheit ritterlich ohne päpſtlicher Heiligkeit und männiglichs Beiſtand und Zuthat erobert und auch bisher erhalten hätten, weßhalb er ihn bitten müſſe, ſie auch bei ihren Rechten zu laſſen.“ Hierauf hätte freilich der Biſchof ihm einen „Herrn Jeſuiter“ zugeſendet, der ihm mit vielen Worten zu erklären geſucht habe, daß es keineswegs um einen Eingriff in die Rechte der regierenden Orte, ſondern um Aufrechthaltung der päpſtlichen Konſtitutionen und Einführung der Disziplinarvorſchriften des Konzils von Trient ſich handle, wozu gerade der Nuntius vom römiſchen Stuhl mit aller nöthigen Vollmacht abgeordnet worden ſei, er auch hinlänglich ſich befugt erachte. Dem Abte von Kreuzlingen aber, ſo wie der Aebtiſſin von Feldbach hätte Buonuomo dann ſchriftliche „giftige“ Vorwürfe gemacht, daß ſie ſich einem Nuntio Apostolico gegenüber klagend an Laien gewendet haben. Mit Recht könne er ſie „ungeſchickte, unverſtändige, ja ſchier Thoren und wunderbarlich ſeltſame Leute“ nennen, die, weil ſie der Kirche Strafen ſich zu entziehen begehren, damit anzeigen, daß ſie auch das Gericht Gottes gering achten. — Alles dieſes habe er, der Landvogt, der Wahrheit gemäß mitgetheilt, damit ihm von den regierenden Orten die nöthige Anleitung für ſein ferneres Verfahren ertheilt werde. Es läßt ſich leicht denken, daß die Antwort Zürichs auf dieſe Beſchwerden von einem andern Standpunkte aus abgefaßt werden durfte, als diejenigen der katholiſchen Orte, obwohl auch dieſe die Thätigkeit des Nuntius für Herſtellung klöſterlicher Zucht und beſſerer Ordnung

Digitized by Google

im Prieſterſtande zwar nicht mißbilligen konnten, ihn auch darin zu unterſtützen verſprachen, dabei aber fortwährend ſich gegen Eingriffe in ihre Rechte und auch in die Gerichtsbarkeit über Geiſtliche, ſo weit ſie nämlich bisher dieſelbe geübt hatten, verwahrten. Es blieb daher auch das Verhältniß zwiſchen dieſen Ständen und Buonuomo, der rückſichtslos durchgreifen wollte, ein geſpanntes, und ſie thaten unter der Hand das Mögliche für deſſen Abberufung. Am gefährlichſten aber mußte ſeine Wirkſamkeit den Bernern erſcheinen, als das Gerücht ſich verbreitete, daß er den Auftrag erhalten habe und damit umgehe, das Bisthum Lauſanne herzuſtellen. In der That ſchien auch eine Reiſe dieſen Zweck zu haben, die er nach Freiburg und zwar in kühnem Uebermuthe ohne vorherige Anzeige mitten durch den Kanton Bern unternahm.

Es war der 10. Dezember 1580, als er mit großem Gefolge und von einem luzerniſchen Standesreuter begleitet in der Hauptſtadt eintraf, an einem Tage, wo ein abzuhaltendes Blutgericht ohnehin eine große Menſchenmenge dort zuſammengeführt hatte. Die allgemeine Aufregung war begreiflich. Sogleich erſchien der regierende Schultheiß bei ihm mit Vorwürfen und ſchärfte ihm ein, zu ſeiner eigenen Sicherheit ungeſäumt weiter zu reiſen. Muthwillige zuſammengeſtrömte Jungen warfen ihm Schneebälle nach und ließen auch Schimpfworte vernehmen. Sie wurden zwar von der Regierung beſtraft; allein Buonuomo ſelbſt wendete ſich in einem Beſchwerdebriefe voll ſcharfer Ausdrücke an die Tagſatzung. Die katholiſchen Stände unterſtützten ihn, Genugthuung fordernd. Berns ruhige Vertheidigung half wenig. Es fanden beſondere Konferenzen der ſieben Orte ſtatt, und die Sprache der Heftigern auf beiden Seiten ließ den wirklichen Ausbruch von Thätlichkeiten befürchten, als es noch bei einer von Zürich auf den 21. Februar 1581 nach Baden einberufenen allgemeinen Tagſatzung den Vorſtellungen ſeiner Abgeordneten, ſo wie derjenigen von Glarus, Baſel, Schaffhauſen und Appenzell

Digitized by Google

gelang, die Leidenschaften zu beschwichtigen und für einige Zeit wenigstens den Frieden herzustellen. Allein bei der immer schwierigern Ausscheidung desjenigen, was die wahre eidgenössische Politik forderte, von dem, was der konfessionelle Standpunkt der einzelnen Stände, oder ihre Verhältnisse zu auswärtigen Glaubensverwandten verlangten, mußte das Feuer unter der Asche dennoch fortglimmen und früher oder später zu neuem und wahrscheinlich gefährlicherem Ausbruche kommen.

Und wenn auch Buonuomo selbst von Rom, das den Fehlgriff in dessen Wahl anerkannt hatte, mittlerweile abgerufen worden war und von der vorübergehenden Wirksamkeit seines Nachfolgers, Felizianus Ninguarda, wenig bekannt ist, so war die Thätigkeit der Jesuiten und Kapuziner um so lebhafter und durch diese, durch die fortwährende Einwirkung Borromeo's auf seine schweizerischen Freunde, auf Pfyffer und Lüssy, auf den letztern besonders während seines Aufenthaltes als Landvogt zu Lugano in den Jahren 1581 und 1582, wurden die katholischen Stände immer stärker zu dem System der römisch-spanisch-savoyschen Allianz hingezogen, während hingegen Bern, die volle Bedeutung der Sicherstellung Genfs gegen die Absichten jener Allianz anerkennend, eine Art Gegenverbindung zu Stande zu bringen gesucht, und zu diesem Zwecke mit den Genfern, mit Frankreich, das ebenfalls keine savoysche Herrschaft in ihrer Stadt wünschte, ja selbst mit Solothurn, welches es als seine alt verbündete Nachbarin dafür zu gewinnen verstand, einen Vertrag geschlossen hatte, durch welchen die Einverleibung auch Genfs in den ewigen Frieden zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft vorbereitet und erleichtert werden sollte.

Karl Emanuel von Savoyen.

Das war die Lage der Dinge, als Emanuel Philibert von Savoyen starb und ihm Karl Emanuel folgte, ein kaum zwanzigjähriger Jüngling voll ehrgeizigen Strebens und Selbstvertrauens, der, was sein Vorgänger mit vorsichtiger Benutzung aller Umstände mehr auf diplomatischem Weg und immer noch

Digitized by Google

mit Schonung der Formen zu erreichen gesucht hatte, in kühner Weise nöthigenfalls selbst mit Gewalt durchzuführen beschloß und es auch für möglich hielt. „Seid nachsichtig, edle Herren“ — schrieb die Königin Elisabeth von England an Zürich zu Handen der reformirten Stände — „mit diesem unbesonnenen jungen Manne, meinem Anverwandten; suchet ihn zu belehren, oder Streitigkeiten mit demselben, wo möglich, auf dem Wege des Vertrages, oder durch Schiedsrichter abzuthun, aber schützet zugleich Genf, diese Burg des Protestantismus, in so gefährlicher Zeit nöthigen Falles mit aller Kraft“, und auch der gesammten Tagsatzung empfahl sie gleichzeitig Genf, den Schlüssel der Eidgenossenschaft, nicht unter fremde Herrschaft fallen zu lassen. Allein bereits hatte Karl Emanuel durch Handelssperre gegen Genf, durch Anknüpfung geheimer Verbindung mit verrätherischen Bürgern dieser Stadt und durch Verlegung bedeutender Truppenschaaren, unter denen sich sogar 1500 Mann aus den fünf Orten befanden, hart an ihre Grenzen, seine feindseligen Absichten hinlänglich dargethan, was denn auch Bern, da die vermittelnden Versuche Zürichs und einiger anderer Stände fruchtlos blieben, zu Gegenmaßregeln und ebenfalls zum Zusammenzuge von Truppen im Waadtlande bewog. Immer unfreundlicher gestalteten sich die Verhältnisse allmälig auch in der übrigen Schweiz. Selbst gegen Zürich offenbarte sich eine gereiztere Stimmung. Für Spanien geworbene Söldner benahmen sich bei dem Durchzuge durch den Kanton so zuchtlos, daß die Einwohner von Maschwanden zu den Waffen greifen mußten und einer jener Reisläufer erschlagen ward. In Luzern wurde 1582 bei einem öffentlichen Schauspiel ein hölzernes Bild Zwingli's mit Schwertern zerhackt und nachher verbrannt. Hiezu kam dann noch gerade damals der Beginn der bekannten Kalenderstreitigkeit.

Der Kalenderstreit.

Hier nun muß zugestanden werden, daß zum ersten Mal wieder die zürcherische Regierung durch geistlichen Einfluß von

der Bahn der seit einer längern Reihe von Jahren befolgten weisen Politik sich ableiten ließ. Die Kalenderangelegenheit war eine wissenschaftliche. Mathematik und Astronomie, die weder katholisch noch protestantisch sind, mußten hier entscheiden. Es ist höchst wahrscheinlich, daß, wäre Konrad Geßner noch am Leben gewesen, weder durch diesen, noch durch seine für höhere Auffassung auch rein wissenschaftlicher Fragen empfänglichen Freunde Bullinger und Josias Simmler der Regierung abgerathen worden wäre, schon damals zu thun, was einmal doch geschehen mußte und was seither auch wirklich geschehen ist. Allein nach der Annahme der helvetischen Konfession hatte auch das wissenschaftliche Leben in Zürich immer mehr konfessionelle Färbung erhalten, und als daher die Regierung nach einer durch Abgeordnete der katholischen Stände an sie gerichteten Einladung, den Gregorianischen Kalender ebenfalls anzunehmen, ein Gutachten der Herren Gelehrten, das heißt der Stadtprediger und Professoren der Theologie, verlangte, erhielt dasselbe, obgleich von einem Manne, den seine Kollegen als Mathematiker ehrten *, dem damaligen Pfarrer an der Predigerkirche, nachherigen Antistes Leemann, abgefaßt, einen Charakter, aus welchem viel stärker die Leidenschaft gegen „den Antichrist in Rom", als die ruhige Berechnung der wahren Zeitdauer des Sonnenjahres hervortrat. „Die vorgeschlagene Aenderung" — hieß es — „könne schon darum von den Reformirten nicht angenommen werden, weil sie beim Konzilium von Trient angebahnt worden und vom Papst ausgegangen sei; auch handle es sich dabei hauptsächlich um die katholischen Feste und Martyrologien, welche Zürich nichts angehen; überdieß würde die Einführung unnütze Kosten veranlaßen, während erst noch die ganze Sache eitel sei, weil weder Papst noch Kaiser und Könige sämmtlich der Zeit etwas

* Von ihm erschien zu Basel 1606 ein »**Instrumentum instrumentorum horologiorum sciotericorum**«.

Digitized by Google

nehmen oder geben können, denn es bleibe bei dem Bunde, den Gott mit Tag und Nacht gemacht habe und den Niemand auflösen werde.“ Etwas bedeutender trat der Einwand hervor, daß der Papst die Aenderung bei Strafe des Bannes geboten habe. Allein wie leicht wäre es gewesen, einer Annahmserklärung die wenigen Worte vorgehen zu lassen, daß man sich für dieselbe nach eigener reifer Prüfung aus wissenschaftlichen Gründen entschieden habe, keineswegs aber mit Rücksicht auf päpstliche Bannstrahlen oder Gebote, um welche Zürich sich durchaus nicht zu bekümmern habe; aber eben jene Sachprüfung fehlte. Die Folgen der nun auch durch Zürich ausgesprochenen Weigerung machten sich weniger im eigenen Kantonsgebiet als in den mit den katholischen Orten gemeinsam regierten Herrschaften, besonders im Thurgau, bemerkbar. Es entstanden Unordnung, Verwirrung in Fest- und Markttagen: selbst zu Thätlichkeiten kam es in einzelnen Fällen. Zwei volle Jahre auch dauerte es, bis sich Zürich und reformirt Glarus einer- und die fünf katholischen regierenden Orte anderseits dahin verständigen konnten, daß in den Herrschaften die Festtage zwar gesetzlich nach dem neuen Kalender gefeiert werden sollen, in paritätischen Gemeinden aber, wo die evangelischen Einwohner den alten beibehalten hätten, auch die katholischen verbunden sein sollten, wenigstens während der ersten Hälfte der reformirten Festtage die Arbeit einzustellen. Hiezu hatte auch die Vermittlung des damals im eigenen Interesse seiner Regierung auf Erhaltung der Eintracht zwischen den Ständen unausgesetzt hinarbeitenden französischen Gesandten Hautefort das ihrige beigetragen.

Digitized by Google

Sechstes Kapitel.

Die Sonderbünde.

Abordnung der reformirten Kantone an die katholischen.

Auch diese Verhandlungen indessen, so wie die Einmischung der Geistlichen in dieselben mußten begreiflicher Weise bei Vielen die gegenseitige Leidenschaft wach erhalten und eher noch stärker anfachen, und das Gerücht erhielt immer mehr Wahrscheinlichkeit, daß die katholischen Stände, durch die Jesuiten und Kapuziner und auch von Rom und Mailand aus fortwährend bearbeitet, damit umgehen, einen bedenklichen Sonderbund von wahrscheinlich weit führenden Folgen unter sich abzuschließen. Bei dieser Lage der Dinge wurden in Zürich, was sonst seit längerer Zeit nicht mehr stattgefunden hatte, Waffenschau und Musterungen der dienstfähigen Mannschaft veranstaltet, dieselbe auch ordnungsmäßig eingetheilt und mit den nöthigen Führern versehen. Zugleich aber beschloß die Regiernng, mit Bitten um Aufschlüsse und einer möglichst eidgenössisch gehaltenen Darlegung der eigenen Gesinnung bei ihren katholischen Mitständen freimüthig und offen noch einzukommen und für diesen Versuch auch die drei andern reformirten Kantone zu gewinnen. Es gelang auch dieses, und bei einer im Oktober 1583 nach Aarau einberufenen Konferenz wurde eine gemeinsame Abordnung der vier Städte an die fünf Orte beschlossen. In der ersten Woche des November traten die Gesandten, zwölf an der Zahl, von Zürich Bürgermeister Thomann und Obmann Keller und die Großräthe Holzhalb und Escher, ihre Reise an. Dem Vortrage derselben, über dessen genauen Wortausdruck man sich vorher verständigt hatte *, seien die folgenden Momente enthoben: „Es ist

* Er ist 1588 in München mit wenig bedeutenden Aenderungen gedruckt worden und füllt zwölf Quartseiten, die ebenfalls dort gedruckte Antwort der katholischen Orte neunundvierzig.

Digitized by Google

euch, getreue, liebe Eidgenoſſen" — ſprach Thomann — „nicht unbekannt, daß unſere Vorfahren durch Gottes Beiſtand zu Freiheit und Ehre gelangt ſind und dieſe errungenen Güter nur durch die Eintracht und gegenſeitige Unterſtützung ihrer Söhne und Enkel der Nation erhalten werden können. Dieſer bedürfen wir auch um ſo mehr, als von den älteſten Zeiten bis auf die Gegenwart ſo manche fremde Fürſten, denen unſere Freiheit unbequem war, ſie uns zu entreißen, oder uns unter einander zu trennen, weder Gewalt, noch Liſt, noch Geld, noch Verſprechungen ſparten. Auch von uns — wir wiſſen es — iſt hin und wieder in euerem Gebiete vorgegeben worden, daß wir an Rathſchlägen mit Fremden Theil genommen hatten, zu Unterdrückung unſerer katholiſchen Eidgenoſſen gefaßt. Wir dürfen es ruhig auf jede dießfällige Unterſuchung ankommen laſſen. Treu unſern alten Bünden haben wir weder mit deutſchen, noch wälſchen Fürſten Verträge, wodurch dieſe verletzt würden, eingegangen, denn wahrlich es iſt unter der Sonne Niemand, mit dem wir eher begehren zu hauſen, zu handeln, Luſt und Leid zu tragen, als mit euch, unſern lieben alten Eidgenoſſen. Wohl haben wir allerdings die hohe Bedeutung der Stadt Genf als eines Schlüſſels und einer Vormauer der Eidgenoſſenſchaft ſtets anerkannt und wie auch der König von Frankreich es gethan hat gegen Feinde, die ihre Unabhängigkeit bedrohen, derſelben unſern Schutz anerboten. Aber wahrlich auch eure frommen Vorfahren, ja ihr ſelbſt habt dieſe Anſicht getheilt. Wir dürfen uns z. B. auf den badiſchen Abſcheid vom Jahr 1557 berufen, wo es auch ausgeſprochen iſt. Was dann aber eine Haupturſache des Mißtrauens, das bei vielen der Euern gegen uns ſich erhoben hat, die Verſchiedenheit des Glaubens betrifft, ſo tritt dieſelbe wohl in äußerlichen Uebungen, keineswegs aber im wahren und weſentlichen Hauptinhalte des Chriſtenthums, wie er der heiligen Schrift zu entheben iſt und worin wir mit euch" — was der Redner nachzuweiſen

Digitized by Google

ſuchte — „übereinſtimmen, zu Tage. Wir halten auch dafür, daß jene Verſchiedenheit äußerer Uebung uns keineswegs hindere in Erfüllung unſerer Pflichten gegen das gemeinſame Vaterland, in Aufrechthaltung unſerer Bünde und Vertheidigung unſerer Freiheit einig zu ſein, und ſehen überhaupt in dem Glauben eine freie Gabe der Gnade Gottes, die durch keine Gebote weder von Fürſten, noch von Geiſtlichen, noch von Potentaten irgend einer Art ausgegangen, der Menſchheit gegeben oder erhalten werden kann. Darum, getreue, liebe Eidgenoſſen, wollen wir keinen ausländiſchen Wurzeln Platz laſſen, in unſerm Lande zu wachſen und Zwietracht und Unheil anzurichten und der fremden Fürſten, Herren und Potentaten Botſchafter mit ihrer Fuchsliſt und Geldbieten von uns weiſen, wie bisweilen in guten Stunden ſchon unſere Väter es thaten, als ſie noch alle zu einer und derſelben Religionsübung ſich bekannten. Wir wollen bedenken, wie ſchon die griechiſchen Staaten, deren Regiment man dem unſern vergleicht, einer nach dem andern durch König Philipp von Mazedonien um ihre Freiheit gebracht wurden, als es ihm gelang, zwiſchen ihnen Mißtrauen auszuſäen und ſie hinter einander zu hetzen. Und ſo ſind es denn die nachfolgenden Bitten, die wir an euch zu richten von unſern Herrn und Obern den Auftrag erhielten: Erſtlich jeden unangefochten bei ſeinem Glauben zu laſſen und ob es der eure oder der unſere ſei, ihn für einen frommen und treuen Eidgenoſſen zu halten, ſobald er nur ſeine Bundespflichten erfüllt; zweitens keine Sonderbündniſſe weder zwiſchen einzelnen Ständen, noch zwiſchen ſolchen und fremden Herren zu ſtiften, ſondern dem gemeinſamen Vaterland die ſchuldige Treue, Kraft und Unterſtützung zu bewahren, und wo und auswas für Gründen ein einzelner oder mehrere Stände von außen her bedroht oder angegriffen würden, dieſen eidgenöſſiſchen Beiſtand und jede nöthige Bundeshülfe zu leiſten; endlich aber auch keine Fremden, ſobald ſie nur uns in Ruhe laſſen, unſerſeits weder zu

Digitized by Google

beunruhigen, noch zu beleidigen, oder anzugreifen, ſondern ihnen in allweg gute Freundſchaft und Nachbarſchaft zu halten. Dann nur wird es uns gelingen, auch bei verſchiedener Religionsübung im eigenen Lande die Eintracht zu erhalten und das koſtbare Erbe unſerer Väter auch unſern Söhnen und Enkeln zu retten."

Dieſer Vortrag wurde von den Abgeordneten den 8. November vor dem großen Rathe zu Luzern abgehalten und von denſelben auftragsgemäß um eine ſchriftliche Antwort gebeten, die ihnen dann auch verheißen ward. Nach freundſchaftlicher und reicher Bewirthung des Abends reisten ſie des folgenden Tages nach Unterwalden ab; zuerſt nach Sarnen, wo die Landsgemeine zuſammenberufen worden war, ſie anzuhören, und wo ſie auch den folgenden Tag eines katholiſchen Feſtes wegen verblieben, bei welchem Anlaß ihnen in der Wohnung des Landammanns von Flüe, eines Enkels des Bruders Klauſen, deſſen Rock, dann im Ranft ſeine Kapelle und endlich in Sachſeln eine „Legende, beſchrieben von einem Meßpfaffen, darin ſeltſame Stempaneien" gezeigt wurden. Auch in Stanz den 13. und in Altorf den 15. geſchahen die Vorträge vor den Landsgemeinen, während hingegen in Schwyz dieſe nicht war einberufen worden, wohl aber der dreifache Landrath, und ebenſo wurde es den 19. auch in Zug gehalten. Ueberall hatte man die Geſandtſchaft mit Anſtand und unter Befreiung von Koſten empfangen, auch, mit der Bemerkung freilich, die Artikel ſeien ziemlich ernſt und erfordern ſorgfältige Ueberlegung, ſchriftliche Antwort verheißen.

Nach der Rückkehr der Abgeordneten wurde eine zweite Sendung auch an Freiburg und Solothurn, ſo wie an Glarus und Appenzell beſchloſſen, und den 6. Januar 1586 gingen von Zürich Heinrich Thomann, geweſener Landvogt im Thurgau, und Hans Eſcher im Begleit von Geſandten der übrigen Städte nach Freiburg und Solothurn und ſpäter dann dieſelben nach Glarus; Heinrich Keller aber und Joſt von Bon-

Digitized by Google

stetten nach Appenzell ab. Auch hier war überall der Empfang freundschaftlich, in Glarus ganz besonders; ebenso auch die unmittelbar hernach eingesendete schriftliche Antwort dieses Standes, während diejenige von Appenzell, wo gerade damals durch die Aufreizungen der Kapuziner der Zwiespalt zwischen den Glaubensparteien seinen Höhepunkt erreicht hatte, deßwegen auch eine Landsgemeine nicht war einberufen worden, ausweichend lautete, Freiburg und Solothurn aber einfach mündlich erklärten, sie werden seiner Zeit im Verein mit den fünf Orten ihre Entschlüsse zu wissen thun.

Die Abgeordneten der katholischen Stände in Zürich.

Dieses geschah nun in der Osterwoche 1586, auf welche Zeit die Ankunft einer Botschaft der sieben katholischen Stände dem Rathe angezeigt ward. Bei der nicht eben sehr günstigen Stimmung der Bürgerschaft, die besonders unter dem jüngern Geschlechte bei ähnlichen Anläßen bisweilen in anstößigen Straßenszenen sich Luft machte, hatte der Rath alsobald die Zünfte versammelt und hier allen Mitgliedern derselben nicht nur für ihre Personen Anstand und ein höfliches Benehmen, sondern zugleich strenge Wachsamkeit über die Ihrigen, selbst über die Frauen und Töchter empfohlen. Zur nämlichen Wachsamkeit wurden auch die sämmtlichen Schullehrer verpflichtet. Die eidgenössischen Gesandten aber, die am Ostermontag nach dem alten Kalender in auffallend vornehmer Haltung und mit sehr ernsten Mienen einritten, wurden in ehrenvoller Weise empfangen, im Gasthofe zum Schwert auf Stadtkosten glänzend bewirthet und ihnen durch die angesehensten Mitglieder der Regierung Gesellschaft geleistet. Am folgenden Morgen wurde mit allen Glocken zur Kirche geläutet, nachdem durch eine besondere Rathsbotschaft „alle Herren Prädikanten freundlich waren gebeten worden, in ihren Predigten, wenn Gott Gnad gäb, daß die Gesandten oder ihre Diener zur Kirchen kämen (das aber nit geschah), etwas bescheidenlich daher zu fahren.“ Dann wurden die Abgeordneten in die Versammlung des großen Rathes eingeführt. Die Hauptgedanken ihres

Digitized by Google

ungemein weitläufigen und ſicherlich vorher der Jeſuitenzenſur unterworfenen Vortrags waren die folgenden: Wir ſtimmen mit Euch, geliebte Eidgenoſſen, überein, daß wir unſere Freiheit der gerechten Erhebung erſt der drei Länder gegen Uebermuth und Gewaltthat, dann der Eintracht und Gottesfurcht unſerer Väter verdanken; ebenſo darin, daß ſpäter Zeiten gekommen, wo man vielleicht dem Allmächtigen für ſeinen Schutz zu wenig dankbar geweſen, die Kraft vermeſſen nur in ſich ſelbſt geſucht, des innern Friedens ſich nicht begnügt, ſondern zur unnöthigen Theilnahme an fremden Kriegen ſich verleiten laſſen. Aber an dem Zweiſpalte und der Trennung, die hierauf zwiſchen uns ſelbſt erfolgten, ſind weder fremde Perſonen hohen Standes und Namens, noch redliche tapfere Leute in unſerem eigenen Land Schuld, ſondern ein einziger ſchlechter, gelübdloſer Menſch, von dem unter uns der Samen alles Unheils gekommen. Dieſer hat es dahin gebracht, daß ihr von uns abgefallen ſeid, nicht wir von euch, und darin, nicht in dem Neid fremder Fürſten liegt unſere Hauptgefahr. Was ihr von Philipp von Mazedonien und den Griechen anführtet, das wollen wir bei Seite laſſen, weil es vor Chriſti Zeiten verlaufen. Jetzt aber haben wir von katholiſchen Fürſten für unſere Freiheit nichts zu beſorgen, ſo wenig als die ſpätern Griechen unter das Joch der Türken gerathen wären, hätten ſie von der wahren katholiſchen Kirche ſich nicht geſöndert. Was dann ferner die Bündniſſe mit fremden Herren betrifft, ſo haben wir unſtreitig einige derſelben geſchloſſen, aber ſie liegen offen vor, enthalten keine Artikel, die wir euch zu verbergen brauchen, ja euer eigener Beitritt iſt in denſelben vorbehalten und nichts könnte uns erwünſchter ſein. Durch Miethe und Gaben laſſen wir uns nicht verlocken. Will aber ein mächtiger Fürſt ſeine Freigebigkeit erzeigen, nicht gegen Einzelne, ſondern gegen unſer Land für empfangene Dienſte und geleiſtete Hülfe, ſo iſt dieſes nichts Neues. Euere und unſere Vorfahren haben ſolche „Verehrungen“ als ungefährlich

angenommen. Ihr klagt über die bei uns erscheinenden Schmachbüchlein und den Ketzernamen; aber ist es weniger beleidigend, wenn euer erste Pfarrer Gwalther in weit verbreiteten Druckschriften den Papst den Antichrist nennt, und sind die Lieder und die Komödien, worin unsere Kirche und unsere Priester lächerlich gemacht werden, eidgenössisch und freundlich? Ihr sagt, daß ihr euerseits keine Bündnisse ohne uns mit fremden Fürsten geschlossen. Dessen haben wir euch auch nicht beschuldigt; aber den rebellischen Unterthanen des Königs von Frankreich habt ihr gegen diesen und auch gegen unsere Leute in seinem Dienste die euern unter dem Pfalzgrafen Kasimir zuziehen lassen*. Doch „wir dürften einen Batzen wetten, sie werden nicht wieder kommen, so sind sie mit andern ihresgleichen abgefertigt worden.“ Ihr heißet dann den Glauben eine freie Gnade Gottes, rühmt den euern, der in den Hauptsachen ja dem unsern gleichmäßig sei und fügt bei, daß man auch bei verschiedener äußerer Gestalt desselben dennoch in Eintracht neben einander leben könne. Das ist nicht unsere Meinung. Wir kennen nur eine wahre christliche Kirche. Ihren Aussprüchen gegenüber darf der Einzelne sich kein abweichendes Urtheil erlauben. Will er dieses thun, so hört er auf, ihr Mitglied zu sein. Diese Kirche aber ist diejenige, der wir angehören, welcher ihr einst auch angehörtet, von der ihr aber abgefallen seid. Wahrlich, wir sehen nicht ein, wenn ihr auf dieser Trennung beharret, wie eine dauernde Eintracht zwischen uns herzustellen wäre, denn würde es auch in einzelnen Fällen und für einzelne Momente gelingen, Mißtrauen und Verbitterung der Gemüther würden doch zurückbleiben, weil was der Eine aufbaute, der Andere sogleich wieder zerstörte.

Darum, getreue, liebe Eidgenossen, laßt uns, statt fremder

---

* Wir sehen oben, daß dieses nur auf die gegen das Verbot ihrer Regierung weggezogenen Berner seine Anwendung fand.

Digitized by Google

Fürsten und Herren Botschafter, die wir nicht gerufen haben, sondern die aus eigener Bewegung und mit Absichten, die wir nicht tadeln können, gekommen sind, zu verjagen, die Wurzel neuer Eintracht da lieber suchen, wo sie allein zu finden ist, in eurer Rückkehr auf den Weg und in die Fußstapfen eurer frommen Vorältern, zu dem allein wahren und seligmachenden „katholischen römischen" Glauben. Legt sie ab eure ungerechten Vorurtheile gegen uns und nehmt die heilige Versicherung, daß wenn ihr nur so weit uns wieder entgegen kommen wollet, wir in allem andern vom geringsten bis auf das höchste euch anhören und nachgeben werden. Gedenkt der heiligen Martyrer, deren Namen jetzt noch eure Kirchen führen, der Wunderwerke aller, die jetzt noch unzweifelhaft in unserer Kirche geschehen, des Schutzes der Allmacht, der sichtbar über unsern Vätern waltete, so lange sie in Glaubenseintracht noch lebten. Möge ihre Stimme wieder laut werden in euern Herzen und wir den frohen Tag noch erleben, wo alle Eidgenossen wieder ein Volk bilden können, weil sie zugleich Mitglieder einer Kirche sind.

Begründung der Doppeleidgenossenschaft.

Gegen diesen Vortrag, der zugleich mit einem großen Reichthum von Dogmatik namentlich über die Bedeutung des Mariendienstes, die legitime Reihenfolge der Statthalter Christi seit Petrus und die darauf sich gründende Unfehlbarkeit der römischen Kirche ausgesteuert war, ließ sich vom Standpunkte der Sprechenden nicht eben viel einwenden; aber daraus gerade ging für die reformirten Schweizer die entschiedene Unmöglichkeit, den an sie gerichteten Forderungen zu entsprechen, hervor. Der römische Katholizismus wollte Denken und Glauben durch die Hierarchie geregelt. Es mochte dieses auch in der innern Eidgenossenschaft angehen, wo beim Hirtenleben und Feldbau, beim Mangel an Industrie, und beim Ersatze derselben durch fremden Söldnerdienst und daher fließende ökonomische Hülfsmittel, die geistigen Bedürfnisse des Volkes ohne besondern Nachtheil die einfachen der frühern Zeiten bleiben konnten,

Digitized by Google

um so mehr, wenn es zugleich, wie es unstreitig in den Absichten eines Borromeo lag, gelang, den Priesterstand selbst zu heben und statt blinder Führer dem Volke sehende und ihrem Amte gewachsene zu geben. Es war unmöglich da, wo, nicht ohne den in der gleichzeitigen Erfindung der Presse, der Entdeckung ganz neuer Handelswege, den Ergebnissen geweckter Naturforschung, dem lebhaftern Aufschwunge der Industrie sich aussprechenden Willen einer höhern Macht, die Fackel einer neuen Zeit zu leuchten begann, und Zürich war derjenige Ort der deutschen Eidgenossenschaft, wo für ihre Strahlen sich die erste Empfänglichkeit zeigte. Die Freiheit des Denkens, der Prüfung waren allgemeine Bedürfnisse geworden. Keine Kaste vermochte mehr sie darnieder zu halten. Die Geistlichkeit mußte sie dulden, ja ihrer sich freuen lernen. So entschieden sprach sich daher auch in Zürich nach dem angehörten Vortrage der Boten der sieben Orte bei den einen die Ueberzeugung, bei den andern die Ahnung eines nach den Zuständen der damaligen Zeiten kaum mehr zu vermeidenden feindlichen Gegenübertretens der beiden unvereinbaren Prinzipien aus, daß bei dem sonst glänzend ausgestatteten, den fremden Gästen dargereichten Abendmahl dem Bürgermeister Kambli die Worte entschlüpften: „Wenn es denn also nicht anders sein kann, so werde ich wohl im Namen Gottes meine alte Sempacher Hellebarde auch wieder hinter dem Bette hervorsuchen müssen, die ich sonst gewiß lieber dort gelassen hätte", worauf ihm indessen der Schultheiß Fleckenstein von Luzern erwiederte: „Noch wollen wir nicht hoffen, daß es dazu kommen müsse." Allein die Trennung war thatsächlich vorhanden und in den Ergebnissen dieser Sendungen und der entschiedenen Unmöglichkeit, sich zu verständigen, lag die Begründung einer Doppeleidgenossenschaft.

Charakter derselben.

Hätte es sich nun in Folge dieser Trennung bloß darum gehandelt, dem verlassenen traditionellen Papstthum ein neues auf das geschriebene Wort begründetes gegenüber zu stellen,

Digitized by Google

den Schöpfungen eines Gregor VII. z. B. diejenigen eines Calvin, so hätte dieses an den Verhältnissen zwischen Staat und Kirche wenig geändert. Der Antrieb zum besonnenern, oder zum stürmischern Handeln, zum Kampfe mit geistigen, oder mit eisernen Waffen wäre auf beiden Seiten von der Kirche ausgegangen, der Staat hätte den Sieg seines kirchlichen Systems zur eigenen Angelegenheit machen müssen, und wie in Frankreich in den Hugenottenkämpfen, in Großbritannien beim Regierungswechsel von Maria und Elisabeth hätte die Neigung gewandter Führer für das eine oder das andere System, unterstützt von der Zahl der Anhänger desselben, entschieden.

Allein nach den Erfahrungen, welche die reformirten Eidgenossen der deutschen Schweiz, und Zürich besonders, im Kappelerkriege bereits gemacht hatten, waren die leitenden Staatsmänner derselben zu veränderten Begriffen gelangt. Der materialistischen Ansicht, die, weil sie über den irdischen Horizont das Auge nicht zu erheben vermag, auch die Kirche Christi sich nicht anders als in irdisch durchgebildetem Organismus denken kann, war eine schärfere Unterscheidung zwischen dem wahren Gebiete der letztern und demjenigen des Staates gegenüber getreten. Man begann einzusehen, daß es für den unsterblichen, durch Christus zu einem Leben der Liebe und Freiheit in Gott berufenen Geist einer höhern erziehenden Macht als einer durch den Zwang gebrechlicher irdischer Organismen nach allen Seiten hin gehemmten bedürfe, daß die wahre Stärke der Kirche in der selbst errungenen Ueberzeugung ihrer Mitglieder zu suchen sei, und diese zu gewinnen nach dem Vorgang Christi das dem Herzen entströmende freie Wort und die Macht und das eigene Beispiel thatkräftiger Liebe genügen; daß aber eben darum die auch zur Aufrechthaltung der sozialen Ordnung nöthige gesetzgebende, zwingende und vollziehende Gewalt dem Staate, als dem höchsten Ausdruck alles auf das irdische Dasein be-

ſchränkten Gemeinlebens zurückzuſtellen ſei. Doch gerade dieſe Anſicht konnte und durfte Rom nicht aufkommen laſſen. Es mußte ihr zum entſchiedenen, aufs äußerſte fortgeſetzten Kampf gegenüber treten, und mit welchen Kräften dieſes geſchah und wie es dafür die katholiſche Eidgenoſſenſchaft bereits gewonnen hatte, haben wir ſo eben geſehen. Ganz natürlich mußte nun auch die proteſtantiſche auf ihre Vertheidigungsmittel bedacht ſein. Es gab Punkte, die auf den allgemeinen Tagſatzungen ohne Gefahr nicht mehr berührt werden durften, während ihre nothwendige Erörterung um ſo eher beſondere Konferenzen der den zwei verſchiedenen Syſtemen huldigenden Stände forderte. Die Bedeutung dieſer Konferenzen wuchs, diejenige der Tagſatzungen nahm ab und in der allgemeinen Eidgenoſſenſchaft bildete ſich mit einer Art gegenſeitigen Bewußtſeins ihres Bedürfniſſes die eben ſo genannte „Doppeleidgenoſſenſchaft“ aus, deren Charakter die hundertfünfundzwanzig Jahre ihrer Dauer hindurch bis nach beendigtem Tockenburgerkriege in einem je nach den Umſtänden zwar momentan erlöſchenden oder beſchwichtigten, dann aber nur um ſo ſtärker wieder aufflackernden Kampfe ſich darſtellt, zwiſchen dem chriſtlichen Staate, der von der Herrſchaft der Kirche ſich emanzipiren und anderſeits dem Kirchenſtaate, der für ſeine Intereſſen die bürgerliche Geſellſchaft ausbeuten will. Die ungemein ſchwierige Rolle, die Zürich hier zufiel, mag es, wenn auch nicht entſchuldigen, doch erklären, wenn unſtreitig dieſer Abſchnitt ſeiner Geſchichte, wie freilich auch derjenigen der übrigen Theile der Eidgenoſſenſchaft mehr zu den warnenden und belehrenden als zu den erhebenden, bisweilen ſelbſt zu den demüthigenden gehört.

Zürichs Beitritt zum Bunde zwiſchen Bern und Genf.

Sprechend tritt uns die Wahrheit des eben angeführten und die grundſätzlich verſchiedene Stellung der beiden Parteien in zwei Verträgen entgegen, von denen der eine unmittelbar vor jenen gegenſeitigen Sendungen der reformirten und katholiſchen Orte, der andere unmittelbar nach denſelben geſchloſſen ward, dem Beitritte nämlich Zürichs zum Bunde

Digitized by Google

zwiſchen Bern und Genf und dem borromäiſchen Bund. Die ſchwierige Stellung der Stadt Genf zu dem Nachbarſtaate Savoyen, beſonders ſeit 1580 dort der Herzog Karl Emanuel zur Regierung gelangt war, iſt bereits geſchildert worden. Zwar hatte die Regierung von Genf im Jahr vorher einen Schirmvertrag mit Bern, Solothurn und Frankreich abgeſchloſſen; allein dieſer Macht ſtand, die Burg des Calvinismus dennoch fortwährend bedrohend, die ſtark rüſtende römiſch-ſpaniſch-ſavoyiſche Ligue gegenüber. Zürich, obgleich die hohe Bedeutung von Genfs Unabhängigkeit wohl einſehend, hatte ſich dennoch bisher begnügt, in dieſen Streitigkeiten, und zwar ſo viel immer möglich im Verein mit ſeinen ſämmtlichen Eidgenoſſen, bloß vermittelnd einzuſchreiten und dabei auch in der That bisweilen ſeinen Zweck erreicht. Ja der günſtige Erfolg einer ſolchen Vermittlung hatte im Jahr 1582 die Genfer vermocht, ſich an die geſammte Tagſatzung mit der Bitte um Aufnahme in den eidgenöſſiſchen Bund in der Eigenſchaft eines ſogenannten zugewandten Ortes zu wenden, ein Geſuch, das indeſſen von der großen Mehrheit der Stände, den katholiſchen vorzugsweiſe, entſchieden zurückgewieſen ward. Unter dieſen Umſtänden erwachte in Bern ſowohl als in Genf ein deſto eifrigeres Beſtreben, vor der Hand wenigſtens Zürich noch für ein gegenſeitiges Bündniß zu gewinnen, und als daher 1583, veranlaßt vermuthlich durch die von Bern längere Zeit umſonſt nachgeſuchte, jetzt aber im Januar dieſes Jahres zugeſagte Gewährleiſtung der Waadt als berniſchen Gebietsantheils, eine zahlreiche Schaar angeſehener Berner, die ihren neu eingeſetzten Landvogt nach Baden begleitet hatten, unter Anführung des einen ihrer Schultheißen, von Wattenwyl, auch nach Zürich gekommen und dort aufs ehrenvollſte empfangen und bewirthet worden war, erfolgte von der Regierung in Bern nebſt vieler Dankbezeugung die dringendſte Einladung zu einem Gegenbeſuch. Sie wurde anzunehmen beſchloſſen, und im Mai 1584 erſchienen 245 Bürger der

Digitized by Google

Hauptstadt, auch einige der Landschaft, an ihrer Spitze zehn Mitglieder der beiden Räthe, zu Bern im möglichst glänzenden Aufzug. Schon vom Betreten der Kantonsgrenze an waren sie in allen Dörfern mit Losbrennen des Geschützes geehrt, in Aarburg von sechs ihnen entgegengesendeten Rathsgliedern, denen alle Landvögte sich anschlossen, abgeholt, auf dem Breitfelde von Reiterei, Fußvolk und zwei Knabenschaaren unter Züricher und Berner Fahnen empfangen worden. In der Stadt wurde nach abgehaltenem Gottesdienste nichts versäumt, ihnen den Aufenthalt angenehm zu machen. Kriegerische Auftritte wechselteten mit Schauspiel und Gastmahlen, zu welch letztern der Rath von Genf die zürcherischen Gäste zu ehren, eine ganze Ladung des feinsten Backwerks jeder Art übersendet und dafür ein Dankschreiben des bernischen erhalten hatte. Die Herzen öffneten sich gegenseitig, und den genferischen Abgeordneten, Syndik Roset und Stadtschreiber Chevallat, die, unterstützt von Empfehlungen Berns, nun zwei Monate später mit dem Ansuchen um Abschluß eines Bündnisses in Zürich erschienen, ging eine bereits ziemlich verbreitete günstige Stimmung voraus. Nichts desto weniger verlangte die zürcherische Regierung noch vor der wirklichen Zusage verschiedene Aenderungen in dem vorgelegten Entwurfe und beschloß zugleich nicht nur die Stadtzünfte, sondern auch die gesammte Landschaft über ihre Zustimmung noch vorher anzufragen. Als aber diese von allen Gemeinden in der unumwundesten Weise war ausgesprochen worden, ertheilte den 29. August der große Rath mit Einmuth die Bewilligung, daß das Bündniß in seiner nunmehrigen urkundlichen Fassung Sonntags den 18. Oktober (alten Kalenders) in Genf, acht Tage später in Bern und den darauf folgenden Donnerstag oder Samstag in Zürich unter gebührender Feierlichkeit beschworen werden solle. Als dießfällige Abgeordnete nach Genf und Bern wurden der Bürgermeister Thomann und Obmann Keller vom kleinen, und Balthasar Weiß nebst Hans Belzinger vom großen Rathe be-

Digitized by Google

zeichnet. Den eigentlichen Bundesartikeln geht die Erklärung voraus, daß die Sicherheit nicht allein der zwei Städte Zürich und Bern, sondern, was auch schon wiederholt in Tagsatzungsabscheiden ausgesprochen worden sei, diejenige der gesammten Eidgenossenschaft und ihrer Zugewandten es erfordere, daß die Stadt Genf „als ein Landschlüssel derselben zu stets freiem Durchpaß betrachtet“ werde; daher solle nun mit ihr auf ewige Zeiten ein Schirmbündniß abgeschlossen und ihr auf ihre Mahnung Zuzug und Hülfe verheißen sein, als ob ihre Sache Zürichs eigene wäre. Die Hälfte der Kosten sollen nach der Zahl der bewilligten Mannschaft Zürich und Bern tragen, Genf aber die andere. Allfällige Eroberungen sind ebenfalls nach Maßgabe der dazu mitwirkenden Streitkräfte zu theilen. Auf Rechtsvorschläge indessen, die von Gegnern der Genfer diesen gemacht werden, ist einzugehen, bevor es zum Kriege kömmt, falls ein solches Eingehen Zürich und Bern billig scheint. Weder die jetzigen Genfer noch ihre Nachkommen dürfen neue Bündnisse schliessen, die dem gegenwärtigen nachtheilig oder zuwider sind. Den beiden Schweizerstädten soll Genf für Durchpaß, freien Kauf und Verkauf offen bleiben, wie hinwieder Zürich und Bern auch den Genfern. Feinde, Beleidiger, dem Rechte verfallene sollen, wenn sie im Gebiete eines der andern Verbündeten betroffen werden, dort verhaftet und vor Gericht gestellt werden. Jeder Bürger der verbündeten Städte hat um Geldschulden oder andere Rechtssachen das Recht vor den Gerichten der angesprochenen Partei zu suchen. Streitigkeiten zwischen den Verbündeten selbst sollen durch von beiden Theilen in gleicher Zahl gewählte Schiedsrichter zu Baden oder Aarau geschlichtet werden. Können diese sich nicht vereinigen, so entscheidet ein Obmann, der in St.Gallen, Mühlhausen oder Biel aus den dortigen kleinen Räthen zu wählen ist. Vorbehalten haben Zürich und Bern das römische Reich als solches (von des Reiches wegen), alle ihre bisherigen Eidsge-

Digitized by Google

noſſen und Bundesverwandte, ihre urkundlichen Rechte und Freiheiten und den ewigen Frieden mit Frankreich; die Stadt Genf aber ebenfalls das römiſche Reich, ihre beſiegelten Rechte und Freiheiten und auch ihr Schirmbündniß mit Frankreich. In dieſem Bundesvertrage nun geſchieht weder der konfeſſionellen Verhältniſſe Erwähnung, noch wird auch nur im entfernteſten darauf hingedeutet. Die Artikel desſelben ſind beinahe die nämlichen, wie diejenigen des Schirmbündniſſes, das Genf mit dem katholiſchen Frankreich abſchloß. Als Hauptgrund des Vertrages wird nicht die Sicherheit der reformirten, ſondern diejenige der ganzen Eidgenoſſenſchaft bezeichnet und auf Tagſatzungsabſcheide hingewieſen, in denen auch die katholiſchen Stände das Bedürfniß der Unabhängigkeit Genfs anerkannt hatten. Es iſt auch hier noch Zürichs eidgenöſſiſche Politik, die ſich über allen konfeſſionellen Trennungsgelüſten innerhalb der Schranken der beſtehenden allgemeinen Bundesverhältniſſe zu halten ſucht.

Der borromäiſche Bund.

Nun aber unmittelbar nach jener drohenden Sendung der katholiſchen Stände der borromäiſche Bund. Rom und ſeine Jeſuiten hatten erreicht, worauf ſie mit Schlauheit und beharrlicher Anſtrengung hingearbeitet; auch die Weiber waren durch die Letztern gewonnen und in Bewegung geſetzt worden. Die Mittel, deren ſich dieſe bei ihren Männern bedient haben ſollen, ſind bei de Thou * nachzuleſen. Ein neuer Nuntius, Battiſta Santorino, war mit einem Beglaubigungsſchreiben Sixtus V. im Herbſtmonat zu Luzern eingetroffen, anſtrebend völlig was früher Buonuomo, doch etwas leichter ſich in die Ortsverhältniſſe und Kenntniß der Perſonen hineinarbeitend, um das Angeſtrebte auch wirklich zu erreichen. Er ließ ſchon auf den 4. Oktober die Geſandten der ſieben katholiſchen Stände nach Luzern einladen. Der bereits ausgearbeitete

* Histoire universelle L. CX. nach Arnauds Rede gegen die Jeſuiten öffentlich zu Paris vorgetragen.

Digitized by Google

Entwurf eines von päpſtlicher Heiligkeit zum voraus gebilligten Bundesvertrages wurde ihnen vorgelegt, angenommen und Sonntags den 5. die dießfällige Urkunde von allen unterzeichnet, beſiegelt und nach genommenem Abendmahl in Gegenwart des Nuntius feierlich beſchworen. Den Geiſt dieſes dann ſogenannten „borromäiſchen, oder goldenen Bundes“ bezeichnet ſchon die Einleitung. „Nachdem“ — heißt es hier — „unſere Obern und wir nun ſchon lange Zeit mit Schmerzen den großen Abfall von dem wahren, alten, katholiſchen, römiſchen, apoſtoliſchen und chriſtlichen allein ſeligmachenden Glauben bei vielen Nationen und bis an unſere Hausſchwellen hin haben ſehen müſſen; auch alle Hoffnung einer Rückkehr der Abgefallenen umſonſt geweſen, dieſelben vielmehr immer nur verſtockter und hartnäckiger geworden ſind, ſich auch in vielfältige Praticken, Bündniſſe und Verpflichtungen eingelaſſen haben, woraus klar zu erſehen, daß der Fürſt der Finſterniß dabei ein Leiter und Führer geweſen iſt, weßhalb ſie auch unter ſich ſelbſt noch getrennt und uneins nur darin übereinſtimmen, unſern wahren katholiſchen Glauben zu unterdrücken und auszureuten, haben wir denn im Hinblick auf unſere frommen Vorfahren und auf die Pflichten gegen Gott und unſere Nachkommen mit wohlbedachtem Muth und zeitigem Rath einhellig beſchloſſen, daß 1. wir die ſieben katholiſchen Orte einander anerkennen und annehmen für getreue, liebe, alte Eidgenoſſen und der alten römiſchen Religion Verwandten, womit wir zugleich allen andern Glaubens- und Religionsbekenntniſſen als irrigen oder ſektiſchen für uns und unſere Nachkommen gänzlich und für alle Zukunft widerſagen; 2. daß wir wahre herzliche Brüder ſein, auch einander ſo nennen wollen, und obwohl unſere ſchon beſtehenden ältern Bündniſſe, die auch in Kraft bleiben ſollen, uns zu gegenſeitigem Beiſtande bereits verpflichten, ſoll das nun neu errichtete dieſe Verpflichtungen noch ſtärken und mehren; 3. verſprechen wir einander für uns und unſere Nachkommen, die durch dieſes

Digitized by Google

unſer Bündniß auch ſelbſt ewig und unwiderruflich gebunden ſein ſollen, bei dem wahren katholiſchen, apoſtoliſchen und römiſchen Glauben zu handhaben; wenn daher 4. ein oder mehrere der beigetretenen Orte von jenem Glauben abfallen wollten, ſo ſollen die übrigen das oder dieſelbigen mit allen in ihrer Macht liegenden Mitteln nöthigen, dabei zu verharren, auch die Urheber oder Veranlaſſer des Abfalls, wo ſie ergriffen werden mögen, nach ihrem Verdienen ſtrafen; dieſen Schirm unſers Glaubens wollen wir 5. allſeitig uns zuſichern gegen Jedermann, Niemand ausgenommen. Weder ältere noch jüngere Bündniſſe, ſie mögen gedeutet werden, wie ſie wollen, dürfen daran uns hindern, und wenn auch irgend Jemand, wer es wäre, wenn er nicht unſers Glaubens iſt, aus andern Gründen als denjenigen des Glaubens eines der verbündeten ſieben Orte angreifen, oder überziehen wollte, ſo ſollen die übrigen gehalten ſein, mit aller ihrer Macht demſelben beizuſtehen. Und ſchließlich ſoll dieſes Bündniß von Zeit zu Zeit, je nach Befinden der Obrigkeiten, wieder verleſen und aufs neue beſchworen werden, damit auch die nachwachſende Welt dasſelbe kennen lerne und deſto weniger vergeſſe. Es ſoll auch niemals etwas daran verändert oder gemindert, auch keine neuen Inſtrumente ausgefertigt werden, ſondern die alte Urkunde ewig in ihren Kräften verbleiben."

Schon im November erhielt der Nuntius den Auftrag, dem großen Rathe zu erklären, wie ſehr ſich die päpſtliche Heiligkeit dieſes geſchloſſenen Bundes erfreue, „auch wie er deßhalb und aus andern bewegenden Urſachen, das Nunziat in der Schweiz, ſo einige Jahre ausgeſetzt worden ſei, nunmehr der Nation zu Ehren und Nutzen bleibend aufrichten wolle. Er werde ſich befleißen, der Leiſtung geiſtlicher Angelegenheiten eine ſorgfältige Aufſicht zu widmen." „Das" — heißt es im Protokoll — „haben Myn Herren zu Gnaden auf- und angenommen." Dennoch gab es noch manche in der katholiſchen Schweiz und namentlich auch in Luzern, die,

Digitized by Google

eine düstere Zukunft ahnend, nicht ohne Trauer auf dieses Sonderbündniß blickten, ja des uneidgenössischen Machwerkes sich schämten. Santorio suchte zu beruhigen, zu zerstreuen. Er veranstaltete Prozessionen, Festlichkeiten, lud zu Gastmahlen ein. Der Papst übersendete rasch hinter einander zwei beglückwünschende Breven. „Obgleich" — heißt es in dem zweiten — „euer Ruhm bereits groß ist, wächst er doch noch von Tag zu Tage und mit ihm eure Verdienste bei Gott. Satan kann euch nicht widerstehen, wenn ihr, wie der Apostel befiehlt, im Geiste einig seidt." Auch Herr von Lambert, der savoische Gesandte erschien vor dem Rathe mit dem Auftrage, den Beifall und die Freude seines Herzogs ebenfalls auszusprechen.

Die katholischen Orte und Spanien.

Den 12. Mai 1587 aber erfolgte noch der feindseligste Schritt gegen die reformirten Bundesgenossen, das Bündniß der fünf Orte nebst Freiburg — nur Solothurn hatte dazu sich nicht bewegen lassen — mit Spanien. Ausdrücklich ist als Zweck dieses Bundes die Erhaltung der römischen Kirche bezeichnet. Zu diesem Behuf sollen vor Allem von Mailand aus die Graubündner überwacht und wenn sie irgend zu Gunsten der Reformirten in der Schweiz sich regen würden, der dortige „Gubernator" in ihr Land fallen und so lange auf jede mögliche Weise sie schädigen, bis sie wieder heimkehren. Werden die katholischen Eidgenossen des Glaubens halber bedroht oder in Krieg verwickelt, so hat der König von Spanien auf ihr erstes Anfordern mit so viel Soldaten und so viel Geld sie zu unterstützen, als sie selbst dieses nöthig finden werden; allein auch in Kriegen aus andern Ursachen soll er ihnen Beistand leisten und zwar mit 2000 spanischen oder italienischen Schützen und 200 Reisigen, oder statt deren mit 10,000 Kronen monatlich, wenn sie dieses vorziehen würden; und weder der Pflicht noch der Annahme solcher Hülfe sollen keine frühern Verträge, mit wem immer es sei geschlossen, im Wege stehen dürfen. Allem geht das Religionsinteresse voran, und wenn in diesem die katholischen Stände

Digitized by Google

ſelbſt angreifen, oder angegriffen werden, ihre Sache ſoll auch diejenige Spaniens ſein. Dagegen verſtatten ſie dem Könige, wenn er in Mailand angegriffen werden ſollte, 4000 bis 13,000 Mann bei ihnen werben zu dürfen, und machen ſich anheiſchig, ihre Truppen aus dem Dienſte derjenigen abzurufen, die dieſes thun würden. Ja, wenn auch die reformirten Eidgenoſſen ſich zum Kriege mit dem Könige veranlaßt ſähen, ſo verſprechen ſie, die katholiſchen, dieſem dann beizuſtehen.

Mühlhauſen durch die katholiſchen Orte vom Bund ausgeſchloſſen.

Die erſte Folge der durch dieſe Vorgänge bewirkten Spaltung trat in ihrem nachtheiligen Einfluß auf die Zuſtände der ſeit 1515 mit den dreizehn Ständen als zugewandter Ort verbündeten Stadt Mühlhauſen zu Tage. Die damaligen Bewohner derſelben, der reformirten Lehre zugethan, werden von de Thou, der ſie im Jahr 1579 beſuchte, und von Montaigne, welcher im folgenden dort durchreiste, als ein lebhaftes, dem Vergnügen ergebenes, in Religionsangelegenheiten eher etwas gleichgültiges als ängſtliches Völkchen geſchildert. Ein an ſich unbedeutender Vorfall ſetzte indeß der eigenthümlichen Verhältniſſe und des Charakters der dabei zunächſt betheiligten Perſonen wegen die Stadt in mehrjährige mit Verwirrung und großer Gefahr verbundene Bewegung. Michael Finninger, geringer Herkunft zwar von väterlicher Seite, war aber, weil er als Hauptmann in piemonteſiſchem Dienſte ſich bedeutendes Vermögen geſammelt und ſeine Mutter in zweiter Ehe einen Bürgermeiſter geheirathet hatte, mit hohen Anſprüchen nach Mühlhauſen zurückgekehrt. Sein anmaßendes Weſen lebte nach ſeinem Tode in der Wittwe, ihren drei Söhnen und zwei Töchtern fort. Eine der letztern, an den Stadtſchreiber Wieland verheirathet, pflog unerlaubten Umgang mit dem Bürgermeiſter Fries, was dieſen um ſeine Stelle brachte und mit Haß gegen ſeinen Nachfolger erfüllte, den die Familie Finninger theilte. Dieſe und namentlich zwei der Söhne geriethen wegen nicht hinreichend begründeter Anſprüche an Benutzung eines zum Theil auf Stadt-, zum Theil auf fremdem Boden

Digitized by Google

gelegenen Wäldchens in Prozeß mit mehreren Mitbürgern, verweigerten aber sich dem hergebrachten Rechtsgange zu fügen und suchten ihre Sache bei auswärtigen Gerichten geltend zu machen. Man will in Mühlhausen auf sie greifen. Sie entweichen nach Basel und wenden sich von da aus an die eidgenössische Tagsatzung. Nach stattgefundener Untersuchung ermahnte diese im Herbst 1584 die Brüder unter sicherem Geleite in ihre Vaterstadt zurückzukehren und dort sich vor dem zuständigen Gerichte zu stellen. Nicht nur aber unterließen sie dieses, sondern sie suchten mit Hülfe des gewesenen Bürgermeisters Fries und anderer dort noch einflußreicher Freunde einen Verein zum Sturze eines Theiles der Regierung zu stiften, worauf ihnen aber diese ihre Weiber und Kinder in ihr Exil nachschickte, ihre Häuser schließen ließ und aus ihrem Gute für bisher aufgelaufene Kosten sich bezahlt machte. Jetzt aber treten die Finninger, unter der Vorspiegelung, auch andere ihrer Mitbürger dafür gewinnen zu können, zur katholischen Kirche über, und von da an erhält die ganze Angelegenheit eine völlig veränderte Wendung.

Bei den sieben Orten traten nun alle Interessen hinter die kirchlichen zurück; die reformirten Städte hingegen bemühten sich den Streit auf dem Rechtsboden festzuhalten, um so mehr, als sie in einer versuchten Auffrischung des Katholizismus durch Leute wie die Finninger nur gemeine Umtriebe sahen. Mühlhausen selbst ließ konfessionelle Aufreizungen kalt an sich vorübergehen. Hingegen wuchs die persönliche Parteileidenschaft. Von einverstandener eidgenössischer Vermittlung konnte keine Rede mehr sein. Hingegen erschienen nun die Botschafter beider Konfessionstheile gesöndert, zuerst die katholischen, mit ihnen die Finninger und ihr Rathgeber, Dr. Schreckenfuchs, „in einem hangenden Wagen, als wären sie Fürsten aus Persia“.* Die Ab-

* Graf Geschichte von Mühlhausen. II. 129 ff. Eine einfache, aber durchaus den Quellen enthobene Darstellung.

Digitized by Google

geordneten verlangten im Namen der sieben Orte sich an die Gemeinde wenden zu dürfen. Dieses wurde ihnen, da die Abordnung nicht als eine eidgenössische betrachtet werden könne, abgeschlagen, ihnen selbst hingegen alle mögliche Ehre erwiesen; die drei Bürger aber wurden gefangen genommen. Erbittert indessen reisten die Boten ab. Jetzt traf eine evangelische Gesandtschaft ein. Auf ihre Verwendung werden die Gefangenen ledig gelassen, Schreckenfuchs aber aus Mühlhausen verwiesen. Die Finninger hingegen durften bleiben unter der Bedingung, das Recht vor dem Gerichte der Stadt zu suchen. Ohne aber dieses zu thun benutzten sie ihre Freiheit, ihren Anhang in der Stadt und auswärts zu mehren. Unterdessen hatten die katholischen Abgeordneten den sieben Orten von jener Weigerung, sie vor der Gemeinde sprechen zu lassen, beim Abschlusse des borromäischen Bundes Kenntniß gegeben, und einen Monat nachher, den 4. November 1586, senden diese nebst Appenzell den Mühlhausern die Bundesbriefe entkräftet zurück. Mächtig wirkte dieses auf die Stimmung in Mühlhausen ein. Die Freunde der Regierung verminderten, die Widerstandspartei stärkte sich. Umsonst suchten bei der allgemeinen Tagsatzung die evangelischen Stände zu mitteln. Bereits war der Einfluß der Gegner des Rathes stark genug geworden, auf die vielleicht auch nicht ganz ungegründete Beschuldigung, man habe mit ihrem und einem Theile des Stadtgutes unverantwortlich gewirthschaftet, den einen der Bürgermeister, Ziegler, und den Stadtschreiber Schillinger aus demselben zu vertreiben, dem früher entsetzten Bürgermeister Fries wieder den Eintritt zu öffnen. Schon konnte der Anhang dieser so modifizirten Regierung der „größere Haufen“ genannt werden, und von diesem wird nun beschworen, bei der evangelischen Religion zu bleiben, für Wiederherstellung aber des Bundes mit den katholischen Eidgenossen alle möglichen Schritte zu thun, die, welche dessen Auflösung verschuldet, zu strafen, wider die Obrigkeit nichts, wohl aber wider die, welche un-

Digitized by Google

rechtmäßig zu Aemtern gelangt wären, zu handeln, untreue Verwalter des Staatsgutes zu ſtrafen, mit den reformirten Ständen kein Sonderbündniß, und überhaupt Verträge nur mit allen dreizehn Orten abzuſchließen. Unterdeſſen hatte der ſogenannte „mindere Haufe“ ſich noch einmal um Beiſtand an die reformirten Städte gewendet, und einer Abordnung dieſer gelingt es, auch ihn, nachdem noch einige Aenderungen vorgenommen worden waren, für jene angeführten Beſchlüſſe der Mehrern zu gewinnen. Anſcheinend iſt nun die Ruhe hergeſtellt. Das aber war es nicht, was der Dr. Schreckenfuchs und die Finninger wollten, vielleicht nicht einmal die katholiſchen Stände. Mit energiſchen Mitteln wird nun auf die Maſſe eingewirkt. In einem ſpäter vorgefundenen Schreiben von Schreckenfuchs heißt es: „Wen der Schuh drückt, thut am beſten, ihn aufzuſchneiden. Man hat Botſchaft, daß die Gefahr nicht klein ſei. Schlagt die Stadt zu, brechet ab, was ſchädlich iſt, ordnet Kriegsräthe, nehmt Ilzacher (Landleute einer unter den Gerichten von Mühlhauſen ſtehenden Gemeinde) zu euch, rüſtet euch zur Gegenwehr. Sie haben nicht ſo ſchwer Blei als ihr. Grüßet mein Völklein.“ Auch der neue Rath iſt nicht mehr im Stande, die Ordnung aufrecht zu halten. Er wird aus einander gejagt. Kreaturen des Dr. Schreckenfuchs und der Finninger treten an ſeine Stelle. Der kurz vorher abgeſchloſſene Vertrag wird umgeſtoßen. Der früher entſetzte Bürgermeiſter Ziegler in ſeinem Hauſe belagert und nach muthiger Vertheidigung gefangen, auch ſogleich gefoltert. Sein damaliger Amtsgenoſſe Fink entflieht mit Hülfe eines Großtochtermanns, der ihn auf ſeinen Schultern durch die Waſſergraben trägt. Ein Kriegsrath wird aufgeſtellt, entlaſſene Soldaten und auch Landſtreicher herbeigezogen, nachdem die in der Stadt befindlichen männlichen Dienſtboten ſich ſämmtlich geweigert, die Waffen zu tragen, und der benachbarte Adel umſonſt zur Vernunft ermahnt. Eine abermals erſcheinende Geſandtſchaft der evangeliſchen Geſandten

Digitized by Google

vermag auch nicht den Fanatismus zu dämpfen, erhält nicht einmal die Bewilligung, die Weiber und Kinder Entflohener oder Ausgewanderter mit wegzunehmen. Hingegen werden nun den revolutionären Rath anerkennende Boten der katholischen Stände mit Ehren empfangen und auf den Knieen gebeten, für Ausfertigung neuer Bundesbriefe thätig zu sein. Allein auch ihre Ermahnungen zu Einstellung außerordentlicher Maßregeln werden nicht beachtet. Wie seiner Zeit bei den Wiedertäufern in Münster wächst nur immer die blindeste Leidenschaft. Selbst Weiber werden in großer Zahl von derselben ergriffen. Anklage folgt auf Anklage. Auf dem Marktplatze wird ein Galgen errichtet; der Scharfrichter von Thann in die Stadt gerufen. „In welcher Bibel habt ihr gelesen," fragte er, „daß die Untergebenen ihre Regenten aufhängen sollen? Ich werde mich wohl hüten zu kommen." Aehnlich diejenigen von Ruffach, von Breisach, von Kolmar. Da erschienen dreißig Ausgewanderte vor den zu Basel versammelten Boten der reformirten Stände mit Schilderung dieser Zustände und Bitte um Hülfe, und nun wurde auch von einer auf den 1. Brachmonat 1587 nach Aarau einberufenen Konferenz einhellig der bewaffnete Beistand beschlossen. 600 Berner, 500 Züricher, eben so viele Basler und 400 Schaffhauser brachen unter Anführung Ludwigs von Erlach von Bern schon nach wenigen Tagen von Basel auf. Der Protestation der österreichischen Regierung in Ensisheim gegen den Durchzug und dem Anerbieten ihrer Vermittlung wurde die muthmaßliche Fruchtlosigkeit der letztern und die dringende Nothwendigkeit, in Aussicht stehenden Bluturtheilen zuvorzukommen, gegenübergestellt, und schon am 15ten traf in Basel die Nachricht ein, die Stadt sei früh am Morgen nach verzweifelter Gegenwehr der Einwohner mit Sturm genommen worden. Den meisten Verlust hatten die zuerst eingedrungenen Berner erlitten. Bedeutender indessen war derjenige der Bürger und ihrer Geworbenen, die über 400 Erschlagene zählten. Dr. Schreckenfuchs

und die Finninger waren vor dem Angriff entflohen, angeblich um Hülfe bei den katholischen Kantonen zu suchen. Einer aber der Finninger wurde bei seiner Durchreise im Gebiete von Bern aufgefangen und hingerichtet.

In den ersten Tagen des Juli trafen nun Abgeordnete der vier reformirten Städte und des Landes Glarus ein. Sie wurden von den Mühlhausern mit allen Ehrenbezeugungen und sogar einem Festspiel, das die Eroberung ihrer eigenen Stadt darstellen sollte, empfangen. Die Verhandlungen der Konferenz wurden unter dem Vorsitze des Obmanns Keller von Zürich eröffnet und den mittlerweile aus ihren Kerkern befreiten Mitgliedern der frühern Regierung die Wahl zwischen Vermittlung durch die Gesandten oder einem förmlichen Rechtsspruch gelassen. Einmüthig verlangten sie den letztern. Da aber vor dem außerordentlich nun gebildeten Gerichtshofe wiederholter Aufforderung ungeachtet kein Kläger erschien, so wurde der Prozeß niedergeschlagen und ihnen die bürgerlichen Ehren und der Besitz ihrer unter Beschlag genommenen Habe aufs neue gesichert. In den Rath wurden nun neben den bedeutendsten der früher entsetzten Mitglieder auch mehrere der Gemäßigten der Gegenpartei gewählt, fünf der Häupter des Aufstandes hingerichtet, nahe an 400 andere Theilnehmer desselben mit Geldbußen von einem Zehntheile bis zur Hälfte ihres Vermögens belegt, auch die Weiber, von denen ein Theil Schwerter an der Seite getragen hatten, mußten zur Anhörung eines ernsten Verweises erscheinen. Dann wurden die eidgenössischen Hülfstruppen auf 600 und im Oktober auf 100 vermindert, die unter Anführung Heinrich Thommanns von Zürich vorderhand die Besatzung bilden sollte. Thommanns Aufgabe war eine schwierige. Die Erbitterung lebte fort bei dem größern Theil der Bestraften. Die Geldbußen konnten nur sparsam eingetrieben werden, die ökonomische Verlegenheit wuchs, der Rath hatte Unordnung und Widerstand nach allen Seiten hin zu bekämpfen. Den 2. Februar 1588 schrieb

Thommann an seine Regierung, nachdem er diese Zustände geschildert und den Wunsch einer abermaligen Sendung eidgenössischer Repräsentanten ausgesprochen hatte: „Nach meinem kleinen Verstand hielte ich für gut und meint auch, man wäre nach löblichem eidgenössischem Brauch und Pflicht und von wegen christlicher Liebe und auch Glaubensverwandtschaft schuldig, dem armen, verwirrten, unruhigen und über einander verhaßten Volk Hülf und Rath zu beweisen, Weg zu zeigen, wie sie eines solchen unvermöglichen Kostens dieser Kriegsleuten möchten erledigt und unter einander zu rechter Ruh und Einigkeit gebracht werden.“ Er bezeichnet dann etliche dazu dienende Hauptpunkte und schließt mit der dringendsten Bitte, ihn seines nur in Erwartung einer weit kürzern Dauer übernommenen Befehlshaberamtes zu entlassen. Seinen Wünschen wurde entsprochen, auch die Besatzung auf 50 Mann unter einem Hauptmann von Schaffhausen zurückgeführt. Im August aber erschienen dann abermals Repräsentanten der fünf evangelischen Orte. Von diesen wurde die Bürgerschaft nun aufgefordert, ihrer Obrigkeit den Eid der Treue zu leisten und dann derselben aller Schutz und Beistand der reformirten Orte verheißen. Dem Rath wurden die Stadtschlüssel von dem eidgenössischen Stadtkommandanten wieder zugestellt, der mit seiner Besatzung nun abzog. Noch aber war kein volles Jahr verflossen, als Schreckenfuchs und andere Entflohene vom Auslande her ihre Umtriebe erneuerten und in Mühlhausen abermals offene Ohren fanden. Verschworene, durch vorgespiegelte Hoffnung auf Beistand der katholischen Orte selbst Oesterreichs ermuthigt, waffneten im Stillen, Landstreicher wurden heimlich in die Stadt gebracht und den 13. Brachmonat 1589 gegen Anbruch des Morgens brach unter dem Losungsworte „Luzern“ von neuem der Aufstand los. Die herbeieilenden drei Bürgermeister wurden vom Platze vertrieben, theils in ihre Häuser eingeschlossen, theils zur Flucht gedrängt; das Rathhaus, das Zeughaus, die Thore besetzt, und bereits war ein Bote mit

Digitized by Google

einem an den Schultheißen Pfyffer gerichteten, den Sieg anzeigenden Brief abgegangen, als ein muthiges Weib unter heftigen Vorwürfen eine Schaar Bürger zum Widerstande aufforderte. Bald sahen diese sich verstärkt und eben so rasch änderte sich die Szene. Schon um 8 Uhr des Morgens war der Aufstand, und zwar ohne bedeutendes Blutvergießen, niedergeschlagen, ein Theil der Fremden entflohen, andere und die rebellischen Bürger gefangen, auch der nach Luzern abgegangene Bote eingeholt und statt seines Schreibens ging nun nach Basel eine Botschaft in entgegengesetztem Sinne ab. Die Strafe war hart im Charakter der Zeit. Sechsundzwanzig der Fremden wurden unmittelbar nachher hingerichtet; fünf der verrätherischen Bürger dann den 26sten in Gegenwart wieder eingetroffener Abgeordneter der reformirten Stände und sieben den 1. Heumonat. Eine große Zahl Anderer büßte man mit Geld oder Gefangenschaft. Mühlhausen aber blieb ausgeschlossen vom Bunde mit den katholischen Orten, obwohl es später mehrmals um Wiederaufnahme bat.

Bund Zürichs und Berns mit Straßburg.

Hatte nun auf diese Vorgänge hin, zwar ganz ohne Schuld Zürichs und seiner reformirten Mitstände, das bisherige Bündniß Mühlhausens mit allen dreizehn Orten sich zum Sonderbunde nur mit den reformirten Eidgenossen umgestaltet, so erfolgte in der nämlichen Zeit noch ein zweiter ähnlicher Vertrag zwischen Zürich und Bern einerseits und anderseits der Stadt Straßburg geschlossen. Unmittelbar schon nach ihrem Beginne hatte die Reformation in Straßburg ihre thätigen Beförderer und bald auch in Rath und Volk ihre entschiedenen Anhänger gefunden. Der dortige Stadtmeister Jakob Sturm, bis um die Mitte des Jahrhunderts die Angelegenheiten seiner Vaterstadt mit eben so viel Kraft als Mäßigung und Besonnenheit leitend, hatte seiner Zeit auch mit Zwingli befreundet wesentlich zum Abschlusse jenes „christlichen Bürgerrechtes“ derselben mit den reformirten Schweizerstädten beigetragen, das freilich nach dem Kappelerkriege wenigstens formell

Digitized by Google

sich wieder auflösen mußte. Nach Beendigung des schmalkaldischen Krieges durch die Schlacht bei Mühlberg sah sich dann auch Straßburg, um die Gnade des siegenden Kaisers zu gewinnen, zu starken Geldopfern genöthigt. Allein einerseits die bedeutende Stellung der Stadt als einer die westliche Grenze des Reiches schützenden Festung und das Bedürfniß, diesem um so eher die Treue ihrer Bürger zu erhalten, und anderseits die Achtung, welche Sturm in persönlicher Unterredung dem Kaiser abzugewinnen verstand, vermochten diesen, den Straßburgern die freie Uebung ihres Gottesdienstes zuzusichern unter der Bedingung indessen, daß auch die Ansprüche, welche mittlerweile, gestützt auf das Interim, der Bischof gegen die Stadt erhoben hatte, durch von beiden Theilen gewählte Schiedsrichter entschieden würden. Durch den Ausspruch dieser wurden nun dem Bischof, der bisher nebst dem Domstifte in Zabern sich aufgehalten hatte, drei Kirchen zum Gebrauche wieder eingeräumt, das wichtige Thomasstift hingegen mit seinen Gütern den Reformirten übergeben. Allein der nunmehr wieder eingeführte katholische Kultus wurde denn doch von dem größern Theil der Bevölkerung mehr als bloß geduldet und kaum als rechtlich bestehend betrachtet, und als in Folge des Abfalles Moritzens von Sachsen vom Kaiser die Hoffnungen der Protestanten sich wieder zu heben begannen, machte sich eine selbst feindliche Gesinnung gegen die Katholiken geltend, so daß im Jahr 1550 wirklich der Gottesdienst in einer ihrer Kirchen durch muthwillige Unterbrechung gestört ward, worauf die Geistlichen abermals die Stadt verließen und erst einige Monate später, nachdem der Rath seine Mißbilligung des Geschehenen erklärt und ihnen persönliche und Sicherheit der Religionsübung in ihren Kirchen gewährleistet hatte, dahin wieder zurückkehrten.

Unter Kaiser Ferdinands Regierung fanden nun von außenher keine Störungen statt. Rasch wuchs die Akademie empor und wurde durch die tüchtigen Kräfte, die sie in ihrem

Digitized by Google

Schooße ſammelte, eine der Hauptpflegeſtätten proteſtantiſcher Wiſſenſchaften. 1566 beſtätigte Maximilian II. ſelbſt ihre Privilegien. Weniger von Deutſchland als von Frankreich her drohten jetzt der Stadt die Gefahren. Lockend war für das letztere die Ausſicht, dieſes feſten, und wenn es in den immer angeſtrebten Beſitz der Freigrafſchaft gelangen ſollte, ſeinen Grenzen ſo nahe liegenden Platzes ſich zu bemächtigen. In der That war auch Heinrich II. nach abermaliger Eröffnung des Krieges gegen den Kaiſer im Jahr 1552 bereits durch die rheiniſche Pfalz nach Zabern vorgerückt und hatte von hier aus Unterhandlungen mit dem Rathe von Straßburg begonnen. Er wünſchte für ſich und ſeine Offiziere den Zutritt in die Stadt, für ſeine Soldaten freien Markt in derſelben, ließ die Bürger unter ſchmeichelhaften Freundſchaftsverſicherungen zu Beſuchen in ſeinem Lager einladen und liebte es, zu verſichern, wie ſehr ihm die Aufrechthaltung der Reichsfreiheit der ſpaniſchen Despotie gegenüber am Herzen liege. Allein die Straßburger wußten die Gleichsnerei nach Verdienen zu würdigen. Sie ſorgten zwar für möglichſt reiche Zufuhren von Lebensmitteln ins königliche Lager, verbaten ſich aber die Beſuche von Bewaffneten, verſtärkten in der Eile ihre Feſtungswerke, nahmen Mannſchaft in Sold und richteten eine Bitte um nachbarliches Aufſehen auch an den Bürgermeiſter Hab von Zürich, der nebſt einem andern eidgenöſſiſchen Geſandten gerade damals bei Heinrich eingetroffen war, ſich für die Neutralität der Freigrafſchaft Burgund zu verwenden.* So konnte die Gefahr noch abgewendet werden. Ernſter aber geſtalteten ſich die Dinge, als ſpäter unter der Regierung Heinrichs III. 1581 der Herzog von Guiſe in Frankreich noch an der Spitze der Verwaltung ſtand. Durch einen ſchlau berechneten Kunſtgriff ſollte nach de Thou's Erzählung** die Stadt in wenigen Stunden

---

* S. oben S. 43.

** Histoire universelle liv. 74.

Digitized by Google

überwältigt und seinem Befehl unterworfen werden. Robert von Maleroi, ein hochstrebender jnnger Offizier von Talent, vornehmer Herkunft und bereits erworbenem Rufe hatte, obwohl Protestant, die Gunst des Herzogs gewonnen, dem er auch seinerseits in der Hoffnung auf raschere Beförderung sich anschloß. Besitzer bedeutender, zum Theil noch auf Reichsboden gelegener Güter an den Grenzen der rheinischen Pfalz war er auch in Straßburg gekannt und seiner kriegerischen Eigenschaften wegen von seinen dortigen Berufsgenossen geachtet. Im Einverständniß mit Guise und angespornt durch hochstehende Freunde ließ er sich zu dem Versuche verleiten, die Stadt, deren Gouverneur er werden sollte, durch einen Handstreich in des Herzogs Gewalt zu bringen. Damals gerade wurde im Elsaß für den Prinzen von Oranien geworben. Unter dem Scheine im Auftrage dieses zu handeln, wußte Maleroi einige Fahnen in eigenen Sold zu erhalten, deren Mannschaft dann leicht Zutritt in Straßburg erhielt, da man vor ihrem Führer als anerkanntem Protestanten keine Besorgnisse hegte. Dieser selbst suchte sein Gewissen mit dem von Guise erhaltenen Versprechen zu beschwichtigen, daß nach Einnahme des Platzes keine Aenderung in den Religionsverhältnissen stattfinden werde. Unterdessen war auch Guise von einer großen Schaar vertrauter Edelleute begleitet in Lothringen eingetroffen und forderte nun in Gemeinschaft mit dem dortigen Herzog Maleroi auf, sein Unternehmen rasch zum Ende zu bringen. Dieser indessen zögerte, vielleicht aus erwachender Reue bei dem Vertrauen, womit der Rath zu Straßburg ihn selbst zu geheimen Verhandlungen zog. Bei diesem aber trafen gerade in dem entscheidenden Momente Warnungen Heinrichs III. selbst ein, dem das eigenmächtige und räthselhafte Verfahren des bisherigen Oberbefehlshabers seiner Armeen immer verhaßter und verdächtiger wurde. In Folge dessen forderten nun die Straßburger von Maleroi, ohne ihm persönlich Mißtrauen zu zeigen, die ungesäumte Abführung seiner Truppen vom Reichs-

Digitized by Google

boden. Dieſer aber, ſich entdeckt glaubend, löste dieſelben auf, verließ das Land und trat zu Heinrich von Novarra über, in deſſen Dienſte er ſpäter im Kampfe fiel.

Nicht ohne Grund eine Erneuerung ähnlicher Umtriebe der katholiſchen Ligue von Weſten her befürchtend, konnten, ſeit Rudolf II. den Kaiſerthron beſtiegen hatte und unter ſeinem Schutze die Jeſuiten durch ihr unheilvolles Treiben auch im Reiche wachſende Verwirrung pflanzten, die Straßburger ohne Beſorgniß auch nicht mehr nach Oſten blicken, ſo daß im Jahr 1583 nach einer ins Einzelne eingehenden Darſtellung der damaligen Lage der Stadt der Rath von den verſammeeten Schöffen und der Bürgerſchaft die Ermächtigung verlangte, mit den reformirten Ständen der Eidgenoſſenſchaft wegen allfälliger Erneuerung früher beſtandener gegenſeitiger Schirmverträge in Unterhandlung treten zu dürfen. In der That wurden nun auch ſolche Verhandlungen von Seite der geheimen Räthe zu Straßburg während der Jahre 1584 und 1585 mit den Regierungen, beſonders von Zürich und Bern, gepflogen; allein beide Stände, feſthaltend damals noch an dem Grundſatze, durch engere politiſche Verbindungen mit auswärtigen Glaubensverwandten kein Mißtrauen bei ihren katholiſchen Eidgenoſſen zu wecken, riethen Straßburg unter Zuſicherung ihrer bereitwilligen Unterſtützung, mit dem Anſuchen ſich an die ſämmtlichen dreizehn Orte zu wenden. In Folge deſſen kam nun dieſe Angelegenheit auch bei der allgemeinen Tagſatzung zur Sprache und wurde überdieß durch Abgeordnete Straßburgs auch bei den einzelnen katholiſchen Ständen noch perſönlich betrieben. Allein übereinſtimmend erklärten dieſe, freilich in höflicher Weiſe, ihrer anderweitigen Verbindungen wegen auf dieſen Antrag nicht eingehen zu können. Jetzt aber, nach Abſchluß des Borromäiſchen Bundes, ſchien das Bedürfniß zu ſchützenden Gegenmaßregeln auch den reformirten Ständen näher zu treten, und während freilich Baſel und Schaffhauſen durch den Wortlaut ihrer eigenen

Digitized by Google

Bundesbriefe am Abschlusse neuer Verträge ohne die Zustimmung der gesammten Eidgenossenschaft verhindert waren, fielen hingegen für Zürich und Bern diese Bedenken und so ward dann den 18. Mai 1588 zwischen diesen und Straßburg ein gegenseitiger Schirmvertrag wirklich geschlossen. Zufolge dessen soll, wie es in bestimmten Worten ausgesprochen ist, die Hülfe geleistet werden, es betreffe der Streit „die Religion oder weltliche Sachen“. Allerdings hatten die Städte Zürich und Bern sich, wie im Bunde mit Genf, das römische Reich als solches, ihre frühern Bündnisse und Verträge mit den Eidgenossen und den ewigen Frieden mit Frankreich vorbehalten. Hingegen heißt es dann ausdrücklich in dem Vorbehalte Straßburgs, der ebenfalls auf das römische Reich und die frühern Verträge der Stadt sich bezieht: „Doch nur so fern der Vorbehalt diesem neuen nachbarlichen Bündniß nicht zuwider ist, denn er in diesem Fall zu Vollführung und Erstattung aller und jeder vorgemeldeter Artikel keinen Abbruch thun, sondern jeder Zeit dem andern aufrechten und treulichen Beistand gegen männiglichen zu thun schuldig sein soll.“ Die übrigen Artikel betreffen dann die Art der Hülfe, die Straßburg den zwei Schweizerstädten an Geld oder Lebensmitteln, diese aber Straßburg an Mannschaft zu leisten haben, die Besoldung der Truppen, den freien Kauf und Verkauf, das Rechtsverfahren bei Zivilstreitigkeiten und die Aufnahme neuer Bundesgenossen. Allerdings kann die ausgesprochene unbedingte Verpflichtung, auch bei gefährdeten Religionsverhältnissen sich bewaffneten Beistand zu leisten, als eine Abweichung von dem seit dem Landfrieden von Kappel anhaltend beobachteten System der reformirten Stände betrachtet werden; allein seit dem Borromäischen Bunde der Katholischen war ein solcher Akt der Nothwehr, auf welche bei der geringen Macht der den Vertrag schließenden Parteien das Bündniß sich denn doch beschränken mußte, immerhin sehr begreiflich und zu entschuldigen: auch findet sich in der ganzen Fassung der Ur-

Digitized by Google

kunde keine Spur des Uebermuthes und der Verachtung anderer Konfessionen oder der angedrohten Gewalt, womit bei der eigenen Partei jede Aeußerung individueller Freiheit in Glaubensſachen darnieder gehalten werden ſoll, wie dieſe im Borromäiſchen Bunde ſich ausſprechen.

Unter religiöſer Weihe wurde nun der Bundesvertrag zwiſchen den drei Städten, zuerſt in Straßburg den 13. Mai durch Abgeordnete von Zürich und Bern, die mit aller möglichen Ehrenbezeugungen eingeholt und aufgenommen worden waren, unterzeichnet, beſiegelt und beſchworen, worauf auch zu gleichem Zweck im Begleite der ſchweizeriſchen Boten eine ſtraßburgiſche Geſandtſchaft nach Zürich aufbrach. Hier wurden die Stellvertreter der Verbündeten von 1200 Mann zu Pferd und zu Fuß, die ihnen entgegen gezogen waren, empfangen, in deren Reihen, ebenfalls bewaffnet, ſich auch ſechs Geiſtliche befanden, unter dieſen der greiſe Archidiakon Wick, der ſchon vor 58 Jahren bei dem damaligen Abſchluſſe des chriſtlichen Bürgerrechtes mit Straßburg ebenfalls unter den Kriegsleuten zur Begrüßung mit aufgezogen war und welcher in neunzehn dem zürcheriſchen Chorherrenſtifte hintertaſſenen Foliobänden von allen Seiten her Beiträge zur Zeit- und Sittenſchilderung, mit beſonderer Vorliebe aber haarſträubende Anekdoten und Darſtellungen wunderbarer Naturerſcheinungen geſammelt hatte, von denen freilich nicht alle die Prüfung des nach urkundlicher Beglaubigung fragenden Geſchichtsforſchers beſtehen können, ſo wenig als die zur Erklärung beigefügten Malereien eine ſelbſt nachſichtsvolle Kritik des Künſtlers. Einziehend unter Kanonendonner und Glockengeläut zwiſchen den Reihen ebenfalls kriegeriſch gerüſteter Knaben in die Stadt ſahen die neuen Bundesbrüder die Beutel mit den Schützengaben und die geſchenkten Fahnen vor allen Häuſern derjenigen ausgehängt, welche von den in Straßburg wiederholt veranſtalteten Feſtlichkeiten und beſonders von jener Hirsbreifahrt dieſelben mitgebracht hatten. Dem Gottesdienſte, der Eidesleiſtung, dem

Digitized by Google

gemeinsamen Besehen der Merkwürdigkeiten und reicher Bewirthung folgte eine Seefahrt, und bald sah sich die schön geschmückte Barke, welche die Gesandten trug, umgeben von zahlreichen Schiffen, welche die Bewohner aller Dörfer des Ufers zur Begrüßung heranführten, die durch den Mund der Vorgesetzten oder der Geistlichen derselben erfolgte. Andere Kähne hatten unter der Anführung ihrer Lehrer die zu Musik und Gesang eingeübte Stadtjugend herangeführt. Ein Scheingefecht zwischen einigen mit schwerem Geschütz ausgerüsteten „Galeeren" und ein ergiebiger Fischzug schlossen die Feier. Den 26. Mai trafen dann die Zürcher und Straßburger zu Bern ein, wo unter abermaligen Festlichkeiten, den dortigen Verhältnissen angepaßt, der Bundesschwur ebenfalls vorging. In Zürich und Bern, wie in Straßburg, wurden Denkmünzen geschlagen und in Gold und Silber ausgetheilt. In letzterer Stadt aber erhob sich in lateinischer und deutscher Sprache die Dichtkunst im bereits ausartenden Zeitgeschmack freilich eher, als im klassischen Gewande, wie folgende Strophe zeigt:

„Gott geb, daß dieser Bund bleib wirrig
So lang die Limmat lauft für Zürig,
Gott geb, daß er allen Neid brech durch
Inmaßen der Rhein durch Straßburch,
Gott geb, daß er hab Glück und Stern
So lang die Aar lauft vor bei Bern.
Und gleich wie man schwur die Verbündniß
Zum wolbeständigen Verständniß
Zu Straßburg auf Servatii,
Zu Zürich auf Tag Constantii,
Sie also auch konstant bestand
Und werd servirt mit Mund und Hand."

Nochmalige Ablehnung des französischen Bundes.

Noch im nämlichen Jahr, in welchem dieses Bündniß mit allgemeiner Zustimmung der Stadtbürger, wie der Landschaft und auch der Geistlichkeit, denen man davon Kenntniß gegeben hatte, war geschlossen worden, fing die bisher so gefürchtete Macht Philipps II. von Spanien an zu sinken. Die

Digitized by Google

unüberwindliche Flotte, die England demüthigen ſollte, wurde durch die Winde zerſtreut, die Trümmer durch die Britten vernichtet. Im folgenden Jahr dann beſtieg Heinrich IV. von Navarra den franzöſiſchen Königsthron. Zwar erfolgte ſchon 1593 ſein Uebertritt zum Katholizismus; aber 1598 ſicherte das Edikt von Nantes auch den Proteſtanten Duldung und Rechte. Die Religionskriege nahmen in Frankreich ein Ende. Auch Spanien bot gerne zum Frieden von Vervins die Hand und unter Sully's weiſer Leitung begann das Land ſeine reichen Hülfsmittel und ſeine volle Kraft zu entfalten. Dennoch bedurfte Heinrich für die weitausſehenden Plane, mit denen er ſich fortwährend trug, neben geſchickt eingeleiteten Verträgen der Hebung und Ausbildung ſeiner Kriegsmacht. Für den letztern Zweck aber hatte er zu wohl bereits den Beiſtand ſeiner ſchweizeriſchen Nachbaren ſchätzen gelernt, um nicht für den Fall der Noth ſich auch deſſen zu verſichern. Es erhielten daher ſeine Botſchafter bei der Eidgenoſſenſchaft, Mortefontaine und nach ihm, der eines plötzlichen Todes ſtarb, deſſen Nachfolger, dü Vic, den Auftrag, die ſämmtlichen Stände nebſt den Zugewandten für Erneuerung des Bündniſſes zu gewinnen, das von eilf derſelben mit Ausnahme Zürichs und Berns mit Karl IX. geſchloſſen worden war. Anfänglich ſtellten ſich wegen der bedeutenden Forderungen für ausſtehende Sölde noch Schwierigkeiten entgegen. Durch Abſchlagsſummen indeſſen, welche in Solothurn hinterlegt wurden, ebneten ſich dieſe allmälig und ſelbſt in Bern zeigte ſich Geneigtheit, auf Unterhandlungen einzugehen. Doch wünſchte dieſer Stand noch beſonders, daß auch Zürich beitreten möge. Den 4. November 1601 erſchien daher als Geſandter Berns der Schultheiß Manuel, begleitet von Abgeordneten auch Baſels, Schaffhauſens und St.Gallens vor dem großen Rathe und ſuchte in gewandter Rede die vorausgeſetzten auf Zürichs bisher immer befolgter Politik ruhenden Einwürfe zu widerlegen, wozu er ſelbſt, wie ſeine Gegner in umgekehrtem Sinne es

Digitized by Google

thaten, zu Beispielen aus dem alten Testamente seine Zuflucht nahm. Die Antwort wurde nach Solothurn, wo im Anfange des folgenden Jahres die Stände zusammentreten sollten, einzusenden verheißen und zu deren Erlasse die Versammlung des großen Rathes auf den 23. Dezember angesetzt. Schon vorher indessen hatte die zürcherische Geistlichkeit gegen dieses „Bündniß mit einem Ungläubigen" sich überall von den Kanzeln mißbilligend geäußert und ein Erdbeben, das kurz vorher, im September, mit seinen verderblichen Wirkungen einen großen Theil von Europa geschreckt hatte, als göttliche Warnungsstimme hingestellt. Jetzt aber unternahm es, einem Briefe an seinen Schwager, den Antistes Leeman, zufolge, der geachtete Obmann, nachherige Bürgermeister Rudolf Rhan, die wichtige Frage auch vom Standpunkt der Geschichte in einem ausführlichen Gutachten zu beleuchten, welches auf die Erfahrungen früherer Zeiten hinweisend und Zürichs bis dahin durch den Erfolg gerechtfertigte Politik auseinander setzend, den Mitgliedern des großen Rathes entweder vor der Sitzung mitgetheilt oder in dieser selbst ihnen nur vorgelegt ward. Für den Eindruck dieser Arbeit zeugt die von der Behörde dann beschlossene Zuschrift an die in Solothurn versammelte Konferenz der übrigen Stände, worin die abermalige Ablehnung, mit dem Gutachten sogar im Wortausdruck übereinstimmend, begründet ward. „Diese nothwendige Resolution aber — schließt dann die Zuschrift — soll uns nicht hindern, an den Artikeln des ewigen Friedens, die Frankreich wie uns alle Unterstützung der Feinde des andern Theils untersagen, festzuhalten und Sr. Majestät alles das zu erstatten, was wir aus Kraft desselben schuldig sind und zu Aufrechthaltung gegenseitiger Freundschaft dienen mag. Ja wir wollen selbst künftigen Beistand nicht abgeschlagen haben, wenn der König in seinen eigenen Ländern wider Recht, wie es uns vorkommen würde, angegriffen um solchen uns angehen sollte. Es läßt uns dieses hoffen, daß Se. Majestät sowohl als unsere Eidgenossen

Digitized by Google

mit dieſem unſern Anerbieten, ſo wie demjenigen aller Treue und Aufrichtigkeit ſich begnügen werden.“ In der That verlor Zürich bei Heinrich IV. nichts durch dieſe Erklärung, der, wenn er in Zukunft an die mit ihm verbündeten Stände in ihrer Geſammtheit ſchrieb, jederzeit auch der Zürcher'ſchen Regierung in wohlwollendem Tone dieſelben Mittheilungen machte.

Die Aufforderung, der deutſchen Union beizutreten, abgelehnt.

Noch vermochte es Zürich auch während der nächſtfolgenden Jahre, an dieſer ſeiner traditionellen Politik feſtzuhalten, indem es eine neue von Seite der ſogenannten proteſtantiſchen Union durch Vermittlung der Stadt Straßburg an ſeine Regierung, wie an diejenigen der übrigen drei reformirten Stände, gelangte Aufforderung, dieſer ebenfalls beizutreten, von ſich wies. Es hatte ſich jene Union auf Veranlaſſung der gewaltthätigen Handlungsweiſe gegen reformirte Reichsglieder und vorzüglich derjenigen, die ſich der Churfürſt Maximilian von Baiern gegen die Reichsſtadt Donauwörth erlaubte, aus dem Markgrafen von Baden, demjenigen von Brandenburg, den Herzogen von Würtemberg und Anhalt, den Städten Straßburg, Nürnberg und Ulm, denen ſpäter noch andere beitraten, unter Oberleitung des Churfürſten Friedrichs IV. von der Pfalz im Jahr 1608 gebildet; ihr gegenüber aber auch die katholiſche Ligue unter Maximilian von Baiern. Die Gefahr eines feindlichen Zuſammentreffens beider Parteien wurde bei der von den Einen gewünſchten, von ihm ſelbſt verſuchten Einmiſchung Heinrichs IV. von Frankreich auch in Reichsangelegenheiten und ſeiner Begünſtigung der Proteſtanten um ſo größer, als plötzlich im Mai die Nachricht von der Ermordung desſelben eintraf, in Folge welcher auf Aenderungen in der franzöſiſchen Politik beinahe mit Sicherheit zu rechnen war. Es iſt begreiflich, daß hierauf die Union ihre Kräfte zu verſtärken ſuchte und zu dieſem Zweck auch an die evangeliſchen Schweizerſtädte ſich wendete. Die Antwort, von Zürich im Namen dieſer ausgefertigt, iſt datirt vom 10. Auguſt. Der Aufſchub

Digitized by Google

derſelben wird mit den Anfechtungen entſchuldigt, welche auch die ſchweizeriſchen Reformirten in dieſen Zeiten von ihren Widerwärtigen zu erleiden haben, und welche ſie nöthigen, „die Köpfe je länger je mehr zuſammen zu halten, um bei dem heiligen Evangelium ſich zu handhaben.“ Die Union der evangeliſchen Fürſten und Reichsſtände ſei ein löbliches Werk und gerne anerbiete man, mit derſelben in freundſchaftliche Korreſpondenz zu treten und „mit Warnen und Wenden alles deſſen, das ihr zu Schaden gereichen möchte, das möglichſte zu thun“. Dabei aber müſſe man denn doch auch der Pflicht, mit welcher man den Eidgenoſſen von der andern Religion von alther zugethan ſei, gedenken, was unſtreitig von Sachen, zu denen man ſonſt einen guten Willen hätte, abhalten könne. Man müſſe im eigenen Vaterlande, ſo lange es immer möglich ſei, den Frieden erhalten, denn eine ſonſt auch in dieſes übergreifende feindliche Spaltung dürfte ſelbſt für die deutſchen Unirten eher nachtheilig als vortheilhaft ſein. „Sr. kurf. Durchlaucht möge in ihrem hochbegabten Verſtande dieſes wohl bedenken“, das Unmögliche von den reformirten Ständen nicht verlangen und „ihre wolgemeinte und gutherzige Erklärung in Gnaden aufnehmen“. Wenige Wochen nach dem Eintreffen dieſes Schreibens in Heidelberg ſtarb aber Friedrich IV. den 9. September. Die Union ſelbſt empfand dieſen Verluſt im lähmenden Gang ihrer Verhandlungen und erſt nach neuer Kräftigung bei einer Verſammlung zu Rottenburg an der Tauber erließ ſie an die vier Städte unterm 19. Auguſt 1611 eine abermalige Zuſchrift. Einfach wird in dieſem von Johannes Pfalzgraf bei Rhein, Vormund und der kurfürſtlichen Pfalz Adminiſtrator, Joachim Ernſt, Markgraf zu Brandenburg, Johann Friedrich Herzog zu Würtemberg, Georog Friedrich Markgraf zu Baden und Chriſtian Fürſt von Anhalt eigenhändig unterzeichneten und von eben dieſen, ſo wie von den Reichsſtädten Straßburg, Nürnberg und Ulm auch beſiegelten Aktenſtück die anerbotene vertrauliche Korreſpondenz

„mit besonders günstigem, freundlichem und danknehmendem Gefallen“ angenommen, alle Gegenseitigkeit versprochen und eine weiter reichende Aufforderung für einmal nicht beigefügt.

Bündniß mit dem Markgrafen von Baden.

Was aber die Union für ihre Gesammtheit nicht erreicht hatte, das gelang nun im folgenden Jahr wenigstens einem ihrer Mitglieder für sich und sein Gebiet und hier machen sich nun in den zürcherischen Regierungsbehörden die ersten Spuren des allmäligen Uebergangs zu veränderten politischen Anschauungsweisen und Grundsätzen bemerkbar, deren nachtheilige Folgen für den innern Frieden im Kanton unmöglich ausbleiben konnten. Die Stadt Straßburg stand nämlich am Ende des sechszehnten Jahrhunderts in freundschaftlichen Nachbarverhältnissen mit dem reformirten Markgrafen von Baden, als im Jahr 1588, gerade demjenigen des von ihr mit Zürich und Bern geschlossenen Bündnisses, der Vorsatz des Markgrafen Jakob bekannt wurde, zur katholischen Kirche überzutreten. Um diesen Schritt auch seinen Unterthanen gegenüber zu rechtfertigen, ließ er Religionsgespräche zwischen protestantischen und katholischen Theologen zu Baden und Emmendingen veranstalten. Er selbst aber hatte im Umgang mit dem Herzog von Parma, dessen Waffengefährte er in den Kämpfen gegen die Niederländer gewesen war, auf Reisen in Italien, hauptsächlich aber durch seinen Leibarzt Dr. Pistorius bewogen, diesen Entschluß schon früher gefaßt. Auch der päpstliche Nuntius in der Schweiz soll zu seinen Vertrauten gehört haben. 1590 wurde nun sein Uebertritt öffentlich erklärt, der erste eines protestantischen Fürsten, und sogleich entfaltete sich große Thätigkeit, um auch im Lande dem Katholizismus den Zugang wieder zu öffnen. Allein schon am Ende des Jahres 1590 starb Jakob. Die Zustände gestalteten sich um deßwillen aber nicht günstiger, weder für die Untergebenen noch für die protestantischen Nachbarn. Eduard Fortunatus, der nunmehrige Regent im obern südlichen Landestheil, führte eine tolle Wirthschaft, welche ihn dahin brachte, einen Theil seines Besitz-

Digitized by Google

thums nach dem andern der Familie Fugger zu verpfänden. Da erhob sich, gestützt auf die Nothwendigkeit, 1595 sein Vetter Ernst Friedrich, Markgraf von Baden-Durlach, verdrängte ihn von der Regierung auch der obern Lande, die er nun selbst übernahm, und vertheidigte, auf alte Familienverkommnisse sich berufend, das Geschehene wiederholt und mit Kraft auch dem Kaiser Rudolf II. gegenüber, der dagegen Einsprüche erhob, und als auch er 1604 starb, so trat mit noch größerer Thätigkeit der jüngere Bruder desselben, Georg Friedrich, an seine Stelle. Für die Straßburger in Zwistigkeiten mit ihrem Bischof Partei nehmend, um die Freundschaft Heinrichs IV. von Frankreich bemüht, zeigte er sich sehr geneigt, die Macht der reformirten Reichsglieder auch dem Kaiser gegenüber durch auswärtige Verbindungen zu sichern. Zur Stiftung der Union hatte er wesentlich beigetragen, und nach dem 1610 erfolgten Hinscheide Friedrichs IV. von der Pfalz und der vormundschaftlichen Regierung des Kurfürstenthums ging nun auf ihn, wenn nicht die formelle doch die thatsächliche Leitung des Bundes über. Schon frühzeitig hatte er, wie einst auch Zwingli selbst, auf Venedig sein Augenmerk gerichtet, unterhielt im Stillen dort einen Geschäftsträger, und wenn eine engere Verbindung der Republik mit der Union zu Stande kommen sollte, so durften als Mittelglieder Graubünden und die reformirten Schweizerstädte kaum fehlen. Als nun aber in Folge der obenerwähnten Ablehnung auf den Beitritt auch nur Zürichs und Berns zu dieser verzichtet werden mußte, begann er mit dem Gedanken eines besondern Bundes dieser zwei Städte, wenigstens mit ihm, sich zu beschäftigen und es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß ihn einige nähere Kenntniß damaliger Staatsmänner nicht bloß Berns, sondern auch Zürichs dazu ermuthigte, denn diese glichen nicht mehr in allen Theilen denjenigen des sechszehnten Jahrhunderts.

Der Zug nach Mühlhausen und andere Truppenaufbrüche,

Digitized by Google

von denen später die Rede sein wird, hatten bei einem Theile auch der zürcherischen Jugend die kriegerische Neigung und in einzelnen vornehmen Familien die Lust nach Befehlshaberstellen und hohen Sölden wieder geweckt. Mit Unmuth begannen manche Regierungsglieder gegen die stets sich wiederholenden Warnungen und Ermahnungen der Geistlichen als gegen einen kurzsichtigen und beschränkten Puritanismus sich zu erheben. Man wies auf das Beispiel Berns hin, dessen kühnere und weltkluge Politik auch über die Grenzen der Eidgenossenschaft hinausreichte. Der Schule der besonnenen und ältern Staatsmänner, die an den Grundsätzen, durch welche Zürich seit dem Kappelerfrieden sich leiten ließ, festhielten, an deren Spitze der Bürgermeister Rhan stand, trat eine unruhige, in ihrer Moral weniger zuverlässige Partei gegenüber, die an dem zweiten Bürgermeister, Leonhard Holzhalb, und einigen andern Mitgliedern dieser Familie ihre Hauptsprecher fand. Von dieser Seite scheint man denn auch dem vom Markgrafen anerbotenen und der Gunst der Berner bereits sich erfreuenden Bündniß entgegengekommen zu sein. Die Sorgfalt, mit welcher die Bundesartikel vorberathen wurden, der Charakter des Vertrages selbst, der, anscheinend unschuldig, nur zur Erhaltung freien Verkehrs und Vertheidigung gegenseitigen Besitzthums geschlossen werden sollte, der Vorbehalt aller frühern Bünde mit den Eidgenossen, die in Folge dieser Bünde unstreitig bestehende Berechtigung Zürichs und Berns, auch anderweitige, jenen unschädliche Verbindungen einzugehen, die nur auf zwölf Jahre beschränkte Dauer des Vertrages boten die Mittel, anfängliche aber weniger charakterfeste Gegner zu gewinnen, den entschiedenern dadurch die Mehrheit zu entziehen und so wurde denn im Brachmonat 1612 das Bündniß von dem großen Rathe wirklich geschlossen. Den 11. August reisten der Bürgermeister Leonhard Holzhalb, sein Vetter und späterer Nachfolger, der Pannerherr Heinrich Holzhalb, die Rathsherren Wolf und Bräm, nebst zwei Mitglie-

Digitized by Google

dern des großen Rathes und dem Stadtschreiber zum Bundesschwur nach der Markgrafschaft. Sie vereinigten sich in Basel mit einer gleichen Zahl bernischer Abgeordneter und trafen den 18ten in Durlach ein. Die bis auf das Geringfügigste eingehende Beschreibung aller Begrüßungen der Durchreisenden, des Empfanges bei Hofe, der Beschaffenheit und Ausrüstung der Zimmer, des Zeremoniells, der Kleidungen, die bewundernde Schilderung des „mit drei Reverenzen vortretenden und eben so vielen zurücktretenden Frauenzimmers", der Mahlzeiten, der Ringelrennen, Musterungen, Bogenschießen und Hetzjagden, die in der Frist von sechs Tagen sich drängten und in der Scheidestunde die freudigen Dankesworte gegen den Hofmarschall, der mit sieben „Hofjungen" von denen jeder „zwei große in- und auswendig vergoldete Trinkgeschirr" überbracht, in welchen allen „ein Gnadenpfenning" gelegen, zeigen das volle Behagen der Abgeordneten in diesen aristokratischen Umgebungen, den Werth, den man auf Schimmer und Aeußerlichkeiten selbst auf Kosten des Wesens zu setzen begann und die ersten Keime einer bereits wieder zu Tage tretenden Käuflichkeit im ernsten Gegensatz zu der mannhaft kräftigen, einfachen aber anständigen nur um so würdevollern Haltung der Vorgänger im sechszehnten Jahrhundert. In Zürich, wo die Abgeordneten, begleitet von denjenigen des Markgrafen, an ihrer Spitze der Rheingraf von Salm, und den Bernern, nach traulichem Besuch auch bei den Bundesverwandten zu Straßburg, über Basel und Schaffhausen, allenthalben festlich empfangen und bewirthet, am 3. September wieder eintrafen, waren die Vorgänge im wesentlichen die früher schon beim Bundesschwur mit Straßburg beschriebenen. Der Eid wurde nach gehaltenem Gottesdienst beim großen Münster auf dem Rathhause geleistet, und auch jetzt wieder wurden vier Tage geselligen Vergnügens jeder Art durch eine Seefahrt geschlossen. Das gleichzeitige Eintreffen von 44 reich geschmückten Schiffen, die über 2000 Männern von beiden Seeufern heranführten

Digitized by Google

und im Kreiſe um die Barke, welche die Abgeordneten und die Regierungsmitglieder trug, ſich ordneten, war abſichtlich veranſtaltet, um der ganzen Bundeshandlung den Anſchein des freudigen Zuſtimmens auch der ländlichen Bevölkerung des Kantons zu geben, welche, entgegen den Forderungen des Kappelerbriefes, vor dem Abſchluſſe des Bundes ſo wenig als die Zünfte der Hauptſtadt deßhalb befragt worden waren. „Und als nun“ — erzählt der begeiſterte Darſteller des Ganzen — „die Schiffe geordnet, haben ſie ſtill gehalten, worauf der Rheingraf und die übrigen Geſandten vorn in das Schiff gegangen, allda Herr Bürgermeiſter Rhan die Seeleute, bei denen der Landvogt von Wädenſchweil war, ganz freundlich angeredet, ihnen die Urſach angezeigt, warum ſie von der Obrigkeit berufſt und auf was End hin das Bündniß mit dem Fürſten gemachet worden, nämlich zu Förderung der Ehren Gottes, Erhaltung allerſeits Obrigkeiten, Landen und Leuten und daß Weib und Kind ſicher und ruhig bleiben mögend. Dankend derohalben ihnen der erzeigten Gehorſame, der man jederzeit in Gnaden eingedenk ſein werde. Es habe auch ihre Obrigkeit zu einem gnädigen Denkzeichen jedem Schiff eine Verehrung geordnet, die werdend ſie von ihren fürgeſetzten Landvögten wiſſen zn empfahen, welche ſie am folgenden Tag in Freuden von ihrentwegen genießen und verbrauchen mögend. Darauf der Landvogt, Junker Hans Heinrich von Schönau, im Namen der Unterthanen ganz zierlich gedanket. Nach dieſem hat auch Herr Eglinger im Namen der markgräflichen und berniſchen Geſandten ein treffenliche Dankſagung gethan.“ Auf ſolche Weiſe wurde der Uebergang zu dem neuen ariſtokratiſchen Syſtem eingeleitet, in welchem die rückſichtsloſer durchgreifende Partei der zürcheriſchen Regierung ihre wahre Politik und das wirkſamſte Mittel glaubte gefunden zu haben, ſich von der läſtigen Beaufſichtigung einer auch Staatsangelegenheiten von ihrem beſchränkten kirchlichen Standpunkte aus beurtheilenden Geiſtlichkeit zu

Digitized by Google

befreien. Die Fortschritte auf dieser Bahn folgten sich nun mit überraschender Schnelligkeit.

Beitritt zum Bunde der übrigen Stände mit Frankreich.

Schon in Durlach hatte der Markgraf in einer besonders veranstalteten Konferenz, zu welcher von Zürich nur der Bürgermeister Holzhalb, von Bern Schultheiß Sager und zwei Herren von Erlach nebst den fünf geheimen Räthen des Fürsten waren zugezogen worden, die Rede auf die Zeitverhältnisse im Allgemeinen und die Zwecke der Union gebracht. Der förmliche Beitritt der reformirten Schweizerstädte zu dieser wurde wieder besprochen, allein von dem Züricher, wie von den Bernern als durchaus unmöglich übereinstimmend abgelehnt, wie solches auch später bei erneuerten Aufforderungen in den Jahren 1614 und 1617 von den beiderseitigen Regierungen wieder geschah. Hingegen wurde die möglichste Verwendung für vertrautes Handbieten und allfällige Unterstützung in einzelnen sich durch die Lage der Dinge dazu hinreichend rechtfertigenden Fällen versprochen. Bereitwillig dann aber gingen Holzhalb wie die Berner schon damals auf den Gedanken einer engern Verbindung mit der gegen die österreichisch-spanische Uebermacht ankämpfenden Republik Venedig ein, und als der Markgraf sich über die Umtriebe des französischen Gesandten in der Schweiz zur Verhinderung seines mit den zwei Städten abzuschließenden Bundes beklagte, erwiderte der zürcherische Bürgermeister, daß dieser Gesandte, der Herr von Castille, bei der Tagsatzung eigentlich nur über Zürich sich beklagt habe, welches jetzt doch auch im Begriffe stehe, mit einem fremden Fürsten ein Separatbündniß abzuschließen, während es sich fortwährend geweigert habe, dem allgemeinen Bündniß der übrigen Eidenossen mit Frankreich sich anzuschließen, unter dem Vorwand, daß seine eigenthümliche Politik ihm solche Verbindungen nicht gestatte und ließ dann die Aussicht durchblicken, daß dieser Beschwerde Castille's ganz wohl dürfte abgeholfen werden. Es ergibt sich hieraus, so wie aus dem Vertrauen, welches die französische Regierung einige Jahre später dem Bürgermeister

Digitized by Google

Holzhalb auch dadurch bewies, daß ſie ihm die Stelle des Oberſten über ein Regiment anbot, welches ſie von Zürich zu erhalten hoffte, weſſen Einfluß es hauptſächlich zuzuſchreiben war, wenn ſchon 1613 ganz unerwartet erſt unter vertrauten Mitgliedern des kleinern, dann auch des größern Rathes der Anſchluß auch Zürichs an das von ſämmtlichen Ständen 1602 mit Frankreich abgeſchloſſene Bündniß zur Sprache kam. Die Scheingründe der jetzt erſt bedenklich erfundenen Sönderung von den übrigen Eidgenoſſen, den guten Folgen der Sache für die Reformirten in Frankreich, die Perſonenkenntniß, Gewandtheit und Rückſichtsloſigkeit des franzöſiſchen Unterhändlers in Anwendung auch verwerflicher Mittel verhalfen trotz der ſich entgegenſtellenden Schwierigkeiten dem Projekte zum Durchbruch und den 28. Auguſt wurde vom großen Rathe beſchloſſen, nach Vereinigung über den Wortlaut der Beitrittsurkunde mit dem franzöſiſchen Geſandten denſelben auf den Anfang des folgenden Jahres zur Auswechslung der Ratifikationen und gegenſeitigem Bundesſchwur nach Zürich zu laden. Ohne ſtark ſich äußernden Unwillen und etwelche Bewegung unter der Stadtbürgerſchaft ging es indeſſen nicht ab; allein ſchon wagte man es, einige der lauteſten Sprecher zu ſtrafen, verſammelte dann aber doch die Zünfte den 3. Oktober, gab ihnen Kenntniß von den gefaßten Beſchlüſſen und ſuchte dieſelben ſo gut als möglich zu rechtfertigen, wobei man vorzüglich den Umſtand hervorhob, Zürich ſei durch einen Reversbrief geſichert, daß ſeine Truppen in franzöſiſchem Dienſte nie zum Kampfe gegen Religionsgenoſſen verwendet werden dürfen. Jetzt hatte die Regierung das Gewünſchte erreicht und den 19. Januar 1614 traf der Herr von Caſtille von einer Rathsabordnung und einem bewaffneten Ehrenbegleit von 3200 Mann auf dem Sihlfelde empfangen in Zürich ein, worauf den 20ſten unter den üblichen Feierlichkeiten der Bundesſchwur ſtattfand.

Bündniß mit Venedig.

Dadurch war nun den Freunden des fremden Kriegsdienſtes die Ausſicht auf bleibende Vortheile desſelben und zugleich

Digitized by Google

auf ihre mögliche Erweiterung durch das damals ebenfalls beſprochene Zuſtandekommen eines Bundes auch mit Venedig eröffnet. Schon die frühere Geſchichte, beſonders diejenige der italieniſchen Feldzüge, lehrt uns die Verhältniſſe kennen, die zeitweiſe zwiſchen Zürich und der mächtigen Republik am adriatiſchen Meere beſtanden. Als dieſelbe im Anfange des ſiebenzehnten Jahrhunderts in ernſte Zerwürfniſſe mit dem römiſchen Stuhle und auch mit der ſpaniſchen Herrſchaft in Mailand gerieth, wendete ſie um nöthigen Beiſtand ihre Blicke vorerſt den unmittelbaren Nachbarn gegen Norden, den Graubündnern und dann auch den reformirten Schweizerſtädten, ja ſelbſt den deutſchen Proteſtanten zu. Sie wünſchte das Recht, werben zu dürfen, und für die Geworbenen die Bewilligung des Durchzugs. Schon während des Jahres 1607 hielt ſich auch ein Abgeordneter derſelben, Baptiſta Padovino, mit dem Auftrage, das Vertrauen einflußreicher Regierungsglieder zu gewinnen, abwechſelnd in Bern und in Zürich auf und bat ſich bei ſeiner Heimreiſe den ſchon mehrfach genannten, zwei Jahre ſpäter zum Bürgermeiſter erwählten Statthalter Leonhard Holzhalb zum Begleiter in der Eigenſchaft eines außerordentlichen Botſchafters aus, ihn ermunternd, einige jüngere Mitbürger als Reiſegefährten noch mitzunehmen. Holzhalb wählte einen ſeiner Söhne, einen Vetter und vier andere vornehme Züricher, denen dann noch ein Berner, Abraham von Erlach, und ein Bündtner, Anton von Rolina, ſich anſchloſſen. Die ſehr ausführliche von einem jüngern Mitgliede abgefaßte, die Landeszuſtände anſchaulich ſchildernde Reiſebeſchreibung erwähnt zwar der ehrenvollen Aufnahme des Botſchafters, dem in der Verſammlung der Senatoren ein Sitz zur Rechten des Dogen angewieſen ward, ſo wie einer lebhaften Sitzung des beinahe 1400 Mitglieder zählenden großen Rathes, in welche derſelbe mit ſeinen Begleitern ebenfalls eingeführt wurde. Von ſeinen politiſchen Verhandlungen aber wird nichts mitgetheilt. Hingegen ergibt ſich aus den ſpätern

Digitized by Google

eigenhändigen Zuschriften des Abgeordneten Barbarigo an die Regierung von Zürich, daß Holzhalb schon damals die Stelle eines Obersten über das Regiment dieses Standes, welches Venedig zu werben gedachte, übertragen ward.

Dieser Barbarigo, wie er sagte, als Botschafter nach England bestimmt, erschien dann auch den 3. Februar 1614 wenige Tage nachdem der Bundesschwur zwischen Frankreich und Zürich stattgefunden hatte, vor dem kleinen Rathe mit der Bitte um Aufrechthaltung aller bisher bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse, zugleich aber auch mit der Einladung zum Abschlusse eines förmlichen Bundesvertrages, wozu schon die Aehnlichkeit der Regierungsweise, die gemeinsamen Interessen und das Bedürfniß, sich andern Verbindungen gegenüber ebenfalls durch solche zu stärken, aufzufordern scheinen. Er erhielt von dem auf den 5ten zusammenberufenen großen Rathe die Antwort, daß man an Beweisen alter Freundschaft es nicht werde fehlen lassen, der Abschluß eines Bundes aber ernste Ueberlegung erheische, da Zürich im gegenwärtigen Momente sich vorzüglich hüten müsse, durch besondere Verbindung mit Auswärtigen vielleicht das Mißtrauen anderer Eidgenossen zu wecken. Noch standen sich, wie es scheint, bei dieser Berathung die Anhänger der ältern und der neuern Politik mit ziemlich gleichen Kräften gegenüber. Unterdessen hatte Barbarigo sein Ansuchen auch in Bern und in noch dringenderer Weise bei einer Konferenz der vier reformirten Städte in Königsfelden angebracht und schon den 17. Mai schrieb man aus Zürich nach Bern, der große Rath habe sich erklärt, wenn Bedingungen auszumitteln seien, unter denen „ein ehrliches, löbliches und Bern wie Zürich anständiges Bündniß“ zu Stande kommen könne, ein solches nicht auszuschlagen. Bis in den Februar des folgenden Jahres dauerten nun die Verhandlungen über den Inhalt des Bundesinstruments. In den ersten Tagen des März 1615 waren dieselben beendigt und von Venedig sowohl wie Zürich und Bern die zustimmende

Digitized by Google

Erklärung ausgesprochen. Die Bundesbriefe selbst wurden auch sogleich von den beiden Schweizerstädten unterzeichnet und besiegelt, nicht aber von Venedig. Nichtsdestoweniger verlangte Barbarigo, da die Annahme nun erfolgt sei, den ungesäumten Aufbruch von vier Fahnen von Zürich und dreien von Bern mit der Anzeige, daß der Doge und Senat von Venedig den Bürgermeister Holzhalb zum Obersten derselben gewählt haben, in Berücksichtigung seiner ihnen schon lange bekannten „Mannhaftigkeit, Weisheit und Erfahrung in Kriegssachen" und in der Hoffnung, daß die ganze Schweizernation durch diese Wahl sich geehrt finden werde. Er fügte dann zugleich die Bitte um Sendung von Abgeordneten nach Graubündten bei, die mit ihm in Gemeinschaft dort die Bewilligung des Durchpasses für die Geworbenen fordern sollten. In der That waren von Bern zu diesem Zwecke bereits die Rathsherrn Anton von Graffenried und Beat Ludwig von Erlach eingetroffen und nach einigem Kampf in den Räthen gab ihnen Zürich den Zunftmeister Hirzel und den Hausschreiber Grebel zu Gefährten mit. Obwohl nun diese, einem Schreiben Barbarigo's aus Chur vom 16. April zufolge, ihre Aufträge dort mit der „größten Weisheit" vollzogen, konnten sie dennoch mehr nicht erhalten, als daß man die Sache vor die Gemeinden zu bringen versprach, was bei der Thätigkeit der französischen, wie der spanischen Faktion in jenem Lande einem Abschlage oder wenigstens einem lang dauernden Aufschube so ziemlich gleich kam. Unter diesen Umständen und weil auch jetzt noch von Venedig die besiegelten Bundesbriefe nicht, sondern nur die Zusicherungen Barbarigo's eintrafen, daß er dieselben zu diesem Zwecke dorthin abgesendet habe, erklärte Bern geradehin, daß es noch keine Werbungen gestatten könne, und sah sich auch Zürich genöthigt, diesem Beispiel zu folgen. Nun aber begann Holzhalb nebst seinem Anhange kühner, ja seinen Mitbürgern gegenübern selbst übermüthig hervorzutreten. Es gar nicht mehr verhehlend, daß er schon vor längerer Zeit

Digitized by Google

Verpflichtungen gegen Venedig wirklich übernommen habe und auf die Anerkennung pochend, die man dort, wie auch in Frankreich seinen kriegerischen Eigenschaften zu Theil werden lasse, machte er nach allen Seiten hin zugleich seine Stellung als Bürgermeister gelten, verstärkte seine Partei in den Räthen, so daß auch sein bisher selbstständigerer Amtsgenosse Rhan, gleichsam eingeschüchtert, sich unterzuordnen begann und die Werbungen in Zürich, wenn auch noch nicht amtlich eröffnet, doch wenigstens im Stillen betrieben und geduldet wurden.

Allein die Schwierigkeit, diese geworbene Mannschaft bei der Weigerung der Graubündtner, ihnen den Durchpaß zu gestatten, den Venetianern zuzuführen, hatte den Anwachs einer Masse unnützen Gesindels in der Umgegend von Zürich zur Folge, durch welches die friedlichen Einwohner beunruhigt und auch gegen das Bündniß selbst immer stärker mißstimmt wurden. Es gelang zwar bisweilen, einzelne kleinere Abtheilungen mit List oder durch Vertrag mit den betreffenden Bezirken durchzubringen, auch ließen es weder Bern noch Zürich an wiederholten Abordnungen nach Graubündten mit dringenden Vorstellungen während der Jahre 1615 und 1616 fehlen. Bei einer derselben hatte selbst der geachtete Bürgermeister Rhan sich betheiligt. Alles indessen ohne Erfolg. Die katholischen Kantone besetzten nun auch die March, so wie die Herrschaften Sargans, Gaster und Utznach, und der spanische Gesandte lieferte den Sold für die dazu verwendete Mannschaft. Empört über die schmähliche Rolle, die man zu spielen gezwungen ist, untersagt Bern vor der Hand jede weitere Werbung, während in Zürich der Unwille sich auch auf der Landschaft verbreitet und in der Stadt in anonymen Schmähschriften äußert. Jetzt aber traf auch durch den Dogen Johannes Bembo den 11. Januar 1617 unterzeichnet und besiegelt, das Bundesinstrument in Zürich und Bern ein, und so stark war noch immer in beiden Städten der durch Versprechungen, Geschenke und Gastmäler in Athem gehaltene venetianische Anhang und so sehr

Digitized by Google

kam ihm die in Graubündten unterdessen immer wachsende Verwirrung und für Zürich und Bern die Aussicht, hier vielleicht selbst noch mit Ernst einschreiten und eines Beistandes Venedigs sich dann freuen zu dürfen, zu Hülfe, daß freilich nicht ohne Kampf der förmliche Bundesschwur wirklich beschlossen ward und den 27. April 1618 auf dem Rathhause zu Zürich in Anwesenheit und unter Betheiligung Abgeordneter von Bern und des venetianischen Gesandten Barbarigo stattfand. Mit Rücksicht auf die Volksstimmung hatte man indessen die Festlichkeiten absichtlich auf das mindeste Maaß beschränkt. Leonhard Holzhalb selbst erlebte aber diesen Tag nicht mehr. Er war bereits im März 1617 gestorben, in seiner Stelle aber sein gleichgesinnter naher Anverwandter Heinrich Holzhalb ihm nachgefolgt.

Siebentes Kapitel.

Innere Zustände vor dem Ausbruche des dreißigjährigen Krieges.

Die Kriegslust.

Der Zug nach Mühlhausen hatte nicht die einzige Gelegenheit geboten, auch die kriegslustigen Bürger Zürichs wieder unter die Fahnen zu rufen. Schon im September 1586 waren der Syndic Roset von Genf und Marquard Zehnder von Bern in Folge des eben abgeschlossenen Bündnisses mit ersterer Stadt mit dem Ansuchen um Bewilligung eines kleinen Hülfskorps erschienen, dessen Eintreffen in Genf das neue Schirmverhältniß öffentlich bezeugen würde und wahrscheinlich auch den Herzog von Savoyen um so eher zum Einstellen seiner feindseligen Maßregeln bestimmen dürfte und Zürich hatte sogleich und gerne seine Zustimmung ertheilt. Unter Kaspar Krieg von Bellikon waren 300 Mann dahin abgegangen, seit 51 Jahren wieder der erste zürcherische Truppenaufbruch. Den 30. September berichtete Krieg von Genf aus

Digitized by Google

über ihre dortige Ankunft, ſtattliche Aufnahme und die vortreffliche Befeſtigung der Stadt und den Muth, ſo wie die guten Anſtalten ihrer Vertheidiger. Nach einigen Monaten kehrten indeſſen die Züricher zurück, ihr Führer aber nur, um bei einem neuen, gewagtern Feldzuge an die Spitze zu treten. Gelegenheit dazu gaben die damaligen Zuſtände Frankreichs. Gegen die charakter- und grundſatzloſe Regierung Heinrichs III. hatte mit ſicherm Bewußtſein und aller Kraftanſtrengung Heinrich von Novarra ſich erhoben. In ſeinem Namen hatte an den zürcheriſchen Rath der Herr von Clervan um Beiſtand gegen die Ligue der den König beherrſchenden Guiſen mit Spanien nachgeſucht, deren Bekämpfung im wahren Intereſſe wie Frankreichs, ſo auch ſeines Königs liege und zu Aufrechthaltung des Evangeliums unentbehrlich ſei. Sein Geſuch wurde zwar unter Berufung auf den ewigen Frieden mit Frankreich abgeſchlagen. „Weil aber — erzählt Haller — der gemeine Mann gar unruhig und dieſer Geſandte ſchon ſeine Praktik gemacht hatte, waren viele gar kriegeriſch und ſagten, es wäre beſſer, man ziehe den Evangeliſchen als den Guiſiſchen zu“ — wie damals unter Schultheiß Pfyffer von Luzern die borromäiſchen Bundesverwandten es thaten. — „Alſo hat eine Obrigkeit durch die Finger geſehen und den Hauptleuten ſammt den Knechten doch nicht mit offenen Zeichen hinzuziehen erlaubt.“ Allein ſchlechte Kriegszucht, die feindliche Erhebung geplünderter und verwüſteter Landesbezirke, ausbrechende Seuchen, Mangel an Einverſtändniß zwiſchen den Führern, Ausbleiben der Sölde von der einen Seite, Beſtechung von der andern wirkten vereint, das zweideutige Unternehmen ſcheitern zu machen. Von nahe an 3000 Mann, welche der Kanton geliefert hatte, fanden mehr als die Hälfte, unter dieſen 263 Bürger der Hauptſtadt und 60 von Winterthur theils im Kampfe, theils im Uebergang über angeſchwollene Flüſſe, oder verirrt in Wäldern, in Noth und Elend herumirrend, auch von den empörten Einwohnern erſchlagen ihr Ende, und von den noch übrig-

gebliebenen sah nur der kleinere Theil das Vaterland wieder. Und dennoch hinderte dieses nicht, daß, als im folgenden Jahr Genf abermals die Bundeshülfe anzusprechen genöthigt war, sich bis auf 2000 Freiwillige, weit mehr als die Genfer gewünscht hatten, dorthin begaben, und daß Heinrich IV., der mittlerweile 1589 den französischen Königsthron bestiegen hatte, schon im Jahr hernach, obwohl auch jetzt nur unter Zulassung nicht mit Bewilligung der Regierung abermals zürcherische Zuzüger erhielt. Hingegen zogen dann 1592 auf Befehl des Rathes unter dem Obersten Jakob von Schönau einige hundert Mann nach Straßburg, welches darum gebeten hatte, weil Stadt und Umgegend sich in Aufregung befanden, wegen einer zwischen dem evangelisch- und dem römischgesinnten Theil seiner Domherrn zur Streitsache erwachsenen Bischofswahl.

Die Folgen

Ohne tiefgreifende Nachwirkung konnten diese schnell sich folgenden Züge nach halbhundertjähriger Friedensruhe unmöglich bleiben. Gerechtfertigt indessen in aller Augen waren die wegen vertragsmäßig bestehender Verpflichtung nach Genf und Straßburg unternommenen, insofern sie unter von der Regierung ernannten Befehlshabern und nach der Aufforderung derselben erfolgten. Es kamen auch keine bedeutenden Klagen ein über das Benehmen dieser Truppen; sie erfüllten den Zweck ihrer Sendung, kehrten mit Ehre und einer für den freien Bürger wohlthätigen Kenntniß auch auswärtiger Zustände zurück; ihr Ausmarsch wie ihre Heimkehr weckten das Andenken an alte ruhmreiche Zeiten und die gewonnene Ueberzeugung des Bedürfnisses auch für die kriegerische Bildung und Ausrüstung der streitbaren Mannschaft wieder thätig zu sein, kam dem Ganzen zu statten. Ja als im Jahre 1589 im Rathe zu Bern eine der Unterstützung der Genfer, welche fortwährende Kriegsbereitschaft forderte, müde Partei die Oberhand erhielt, an deren Spitze der, wenn nicht verrätherische doch wenigstens schwache und charakterlose Schultheiß von

Digitized by Google

Wattenwyl ſtand, und unter dem Einfluſſe franzöſiſcher Umtriebe und Beſtechungen, ohne Zuzug der Genfer, ausdrücklich gegen das mit ihnen beſtehende Schirmbündniß der jene Stadt völlig preisgebende Friede von Nyon mit dem Herzoge geſchloſſen ward, erwachte in Zürich bei Regierung, Geiſtlichkeit und Volk ein gleichmäßiger Unwillen über dieſes Benehmen und nicht nur wurde den Genfern ſogleich alle nöthige Hülfe an Geld und Mannſchaft verſprochen, ſondern Abgeordnete nach Bern geſchickt, die in Verbindung mit ſolchen der andern reformirten Städte eine ſo kräftig mißbilligende Sprache führten, daß die aufs neue gekräftigte Partei der Beſſern im berniſchen großen Rathe ſchon 1590 die Aufhebung des ſchimpflichen Vertrages wieder zu bewirken vermochte, um ſo mehr als auch im eigenen Kanton die Erbitterung über denſelben immer allgemeiner und ſtärker zu Tage getreten war. Ganz anders hingegen bildete und verſtärkte ſich die öffentliche Meinung gegen jene offiziell unterſagten, im Stillen aber geduldeten und begünſtigten Volksaufbrüche nach Frankreich. Die Zweideutigkeit, ja wirkliche Unſittlichkeit einer ſolchen Politik drückte ſchwer auf das Gefühl der Beſſern und lieh auch andern, die mit der Regierung aus weniger edeln Gründen unzufrieden waren, die Waffen. Ihre bedeutendſten Organe erhielt aber in einer Zeit, wo die Preſſe dafür noch nicht eingerichtet und leicht zu überwachen war, dieſe Volksſtimmung in den Geiſtlichen, die ſich für ihr Recht dazu ganz einfach auf ihre Vorgänger in der Reformationszeit beriefen. Oder waren es nicht wieder die Zuſtände, gegen welche Zwingli einſt in glühendem Unmuthe ſich von der Kanzel erhob, wenn nicht für vaterländiſche, ſondern für auswärtige Intereſſen und wahrhaftig auch nicht für diejenigen der Religion, ſondern getäuſcht entweder oder beſtochen unbefugte Führer die leichtſinnige Jugend auf fremden Boden führten und weil ſie ſelbſt in zweideutigem Lichte erſchienen, auch unter dieſer weder Zucht noch Ordnung zu erhalten vermochten? wenn in ausgeplünderten

oder verwüsteten Bezirken der Schweizername geschändet ward, Eidgenossen, von verschiedenen Seiten geworben, feindlich auf einander zu treffen in Gefahr geriethen, ruhmlose Gräber Tausende deckten und auch die Mehrzahl der Heimkehrenden nur erschöpft nicht gebessert, statt erworbener Kenntnisse und Arbeitsfleißes dem Vaterlande nur die schlechten Sitten zügelloser Parteikämpfe und Bürgerkriege zurückbrachten?

Versuchte Abhülfe.

Daß hier geholfen, daß der neu drohenden Gefahr in ihren Anfängen gewehrt werden müsse, wurde immer mehr die Ueberzeugung aller Einsichtigen. Auch die Regierung erkannte das Bedürfniß; denn besonders nach dem unglücklichen Ausgang jenes ersten Zuges nach Frankreich, des „Tampiskrieges", sogenannt wegen Hemmung weitern Vordringens bei der Stadt Etampes, erhoben sich zu nachdrücklich die Klagen zahlreicher Wittwen und Waisen der im Kampfe Gefallenen, der dem allgemeinen Elend Erlegenen, der Verschollenen, zeigten sich zu stark die nachtheiligen Wirkungen des neuen Reislaufens in erlahmender Gewerbsthätigkeit und Verfall der Landwirthschaft. Allein die Regierung ihrerseits konnte sich nicht verhehlen, daß bei ihrem eigenen Dulden und Zusehen ein wesentlicher Theil der Schuld dann doch auch auf sie selbst zurückfalle und deßwegen durfte sie das Reislaufen an sich nicht mehr strafen, sondern begnügte sich, wegen schlechter Leitung und versäumter Pflicht gegen ihre Mannschaft die heimgekehrten Führer zur Verantwortung zu ziehen. Der vornehmste indessen derselben war auf seinem Schlosse zu Bellikon in der Grafschaft Baden zurückgeblieben, Hans Escher zu Brugg, wo er eben so wenig als Krieg beunruhigt ward; hingegen wurden in Zürich die Hauptleute Scheuchzer, Schweizer und Asper gefangen genommen und als umsonst versucht worden war, die ganze Angelegenheit auf einer Konferenz der vier reformirten Städte zu beendigen, nur von sieben Mitgliedern der verfassungsmäßigen oberstrichterlichen Behörde, da die übrigen zahlreichern wegen Verwandtschaft mit den Angeschul-

Digitized by Google

digten der Verhandlung nicht beiwohnen durften, zum Tode durchs Schwert verurtheilt. Die allgemeine Aufregung hatte einen Aufschub der Hinrichtung und Berathungen über Verlegung der Richtstätte zur Folge. Am Ende indessen blieb es bei der alten Uebung, aber der Eindruck des schauervollen Schauspiels war kein durchgreifender; denn so schimpflich der Ausgang dieses „Tampiskrieges" gewesen war, so schimpflich war auch derjenige des zwei Jahre später erfolgten abermaligen Anfbruches. Anhaltendes Regenwetter und abermaliges Ausbleiben der Sölde hatten die Mannschaft unwillig gemacht. Unter denjenigen, die sich am ungehorsamsten zeigten und am lautesten für Gewaltmaßregeln sprachen, war ein Züricher, Jakob Erni von Metmenstetten. Der Oberste Dießbach ließ ihn gefangen setzen und vor ein Kriegsgericht stellen. Jetzt umringten sämmtliche Züricher dasselbe und ertrotzten unter Lärm und Drohungen die Freilassung des Gefangenen, worauf sie, ihren Führern den Gehorsam völlig aufsagend, sich nach allen Seiten hin zerstreuten, so daß nicht über 70 Mann bei der Fahne zurückblieben. Man hätte am Ende über solche Auftritte auf fremdem Boden, die in dem rohen Kriegsleben jener Zeit überall vorkamen, mit Bedauern oder Verachtung hinweggehen können, allein die schlechten Sitten und Gewohnheiten der Zurückkehrenden pflanzten sich fort auch unter den zu Hause gebliebenen. Die Krankheit wurde allgemeiner, nahm einen Gefahr drohenden Charakter an. Nicht Palliativmittel mehr, welche die Regierung fortwährend anzuwenden versuchte, tiefgreifende nur, konnten gründlich hier helfen.

Spannung zwischen Regierung und Geistlichkeit.

Es ist bereits früher * das Verhältniß zwischen der Geistlichkeit und der Regierung geschildert worden, wie dasselbe zu Zürich in Folge der Reformation sich gestaltet hatte, unter einfacher Berufung auf die Aeußerungen und den Vorgang Christi, der die menschliche Gesellschaft, den Staat vorzüglich,

* S. 6 ff. S. 76 ff.

Digitized by Google

auch unter menſchliches Geſetz und menſchliche Regierung ſtellte, für das geiſtige Reich Gottes aber, oder die von ihm ins Leben gerufene Kirche auch die geiſtige Freiheit in Anſpruch nahm. Ungeſtört konnten in dieſer Weiſe, wenn Regierung und Geiſtlichkeit ihre Pflichten erfüllten, Freiheit und Ordnung Hand in Hand gehen, denn gerade der durch ein Leben mit Gott und in Gott innerlich freieſte Menſch kam am ſicherſten dazu, auch das Bedürfniß der Ordnung im äußeren Leben anzuerkennen und ſie aufrecht halten zu helfen, ſo wie umgekehrt der beſtgeordnete Staat am wenigſten Urſache hatte, die geiſtige Freiheit zu fürchten. Bei dieſer richtigen Ausſcheidung desjenigen, was jedem der beiden in ihrer Natur ſo verſchiedenen Gebiete angehörte und zufiel, bedurfte es weder künſtlicher Konkordate, noch eines großen Aufwandes von ſtaatsrechtlicher und kirchenrechtlicher Gelehrſamkeit. Man begegnete im Reich Gottes ſo wenig „Kirchenfürſten", als im Reich des Geſetzes der Demagogenwillkür. Das Einverſtändniß zwiſchen Regierung und Geiſtlichkeit ergab ſich von ſelbſt aus der Natur der Dinge, ſobald nur jeder Theil die ihm angewieſene Aufgabe klar erkannte und ihr mit reinem Willen und Pflichttreue nachzukommen ſich beſtrebte. Dieſes war auch — was freilich der kleine Umfang des Staates und ſeine republikaniſche Verfaſſung erleichtern mochten — in Zürich mit ſeltenen und nicht bedeutenden Ausnahmen der Fall bis gegen das Ende des ſechszehnten Jahrhunderts. So wie aber einer der beiden Theile in ſeiner Anſtrengung ermattete, über die ſeiner Wirkſamkeit angewieſenen Schranken hinauszugreifen verſuchte, oder vollends Pflichtverletzungen ſich erlaubte, dann machten ſich die Wirkungen alſobald auch im Gebiete des andern fühlbar und Spannung, ja mehr oder weniger heftige Reibungen mußten Folge ſein. Als daher, wie bereits erzählt worden, die Regierung von ihrer bisher mit allgemeinem Beifall des Landes befolgten Politik abweichend ſich immer mehr zu einem ſchwankenden und unlautern Benehmen gedrängt

Digitized by Google

ſah, ihre bisherige Offenheit und trauliche Stellung dem Volke gegenüber nicht mehr zu erhalten vermochte, in entſcheidenden Angelegenheiten ohne deſſen Zuſtimmung Beſchlüſſe faßte, und ihr Anſehen, ſo wie der Glaube an ihre moraliſche Würde zu ſinken begann, „gab dieſes“ — wie es in den von Antiſtes Leeman hinterlaſſenen Materialien zur Geſchichte jener Zeit heißt — „den Prädikanten viel Anlaß etwas heftiger zu dieſen Sachen zu reden und zu predigen, dann man dieſes ſonſt gewohnt war. Und weil dann eine ehrſame Obrigkeit vermeint, dieſe Sachen wolltend ihrer Reputation zu nahe reichen und wo das länger geſtattet, möchte mehrerm Reden Thür und Thor geöffnet werden, ward einhellig erkannt *, man ſollte etliche Herren verordnen, die Prädikanten zu beſchicken uud ihnen mit allem Ernſt das Nöthige fürzuhalten.“ Dieſen Auftrag erhielt nun der Bürgermeiſter Großmann nebſt vier andern der erſten Regierungsglieder, vor denen dann ſchon am folgenden Tag die ſämmtlichen Stadtprediger, eilf an der Zahl, im Rathszimmer erſcheinen mußten, wo „ziemlich ſcharpf“ mit ihnen geſprochen, ihnen auch die frühere Verkommniß zwiſchen Regierung und Geiſtlichkeit** vorgeleſen ward. Durch dieſe, hieß es, ſei ihnen ja der Weg geöffnet, mit gegründeten Beſchwerden bei der Regierung ſelbſt einzukommen; das nur Unruhe ſtiftende ſtete Tadeln hingegen derſelben und ihrer Maßregeln von der Kanzel könne unmöglich länger geduldet werden. Auch ihre mannigfachen Aeußerungen über das Verfahren der Regierung in den Herrſchaften, ſo wie über das angeregte Bündniß mit Frankreich bei erſt noch mangelhafter Sachkentntniß ſeien voreilig und unnütz. Die Regierung kenne ganz wohl den Landfrieden, ſo wie die geſchwornen Briefe und wiſſe ſelbſt, was ſie in Folge derſelben zu thun habe. Daß Unredlichkeit im

---

* 2. November 1601.

** Siehe oben Seite 11.

Digitized by Google

Verkehr, Mißbräuche bei Anleihen, auch Wucher überhandnehmen, werde nicht geläugnet, aber auch das Mögliche geleistet, dem Uebel zu steuern. Es mögen daher die Herren „Gelehrten“ behutsam reden, die Laster und Lasterhaften strafen, und das Wort Gottes auslegen; was aber das Regiment und politische Sachen betreffe, sich deren nicht zuviel beladen, sondern den Rath regieren lassen, sonst, wo es weiter käme, wäre man gezwungen, ein andres an die Hand zu nehmen.“ „Der Antistes“ — heißt es — „verantwortete alle Artikel tapferlich in aller Namen“, und fügte bei, daß man ja oft schon an die Regierung selbst sich gewendet habe, es aber dessen ungeachtet immer schlechter geworden sei. Auch jeder der übrigen Geistlichen setzte dann noch hinzu, was er zur eigenen Verantwortung glaubte sagen zu müssen, worauf Leeman unter Bedauern über diese Aufsehen erregende zahlreiche Berufung mit der Bemerkung schloß, ihre Mitbürger werden wissen wollen, was zwischen der Regierung und ihnen auf dem Rathhause verhandelt worden sei; wenn sie nun ihrerseits darüber ehrlich Bericht erstatten, so dürfte vielleicht als Endurtheil sich herausstellen, daß dieser Auftritt „nicht etwa nur zur Verkleinerung des einen Theils, sondern beider gedient habe.“ Allerdings scheint man auch mit der Ueberzeugung geschieden zu sein, daß man sich gegenseitig so ziemlich gewachsen sei und daß es sehr unklug wäre, die Sache bis zum Bruche zu treiben. Es geht dieß deutlich aus dem bereits oben angeführten nur einen Monat später datirten Briefe des nachherigen Bürgermeisters Rhan, welcher unter den Rathsverordneten sich ebenfalls befunden hatte, an den Antistes hervor, in welchem er sich neben Anderm über das französische Bündniß dahin ausspricht: „Obwohl ich der Meinung bin, daß Christen mit Christen mit gutem Gewissen und unverletzter Freiheit solche Bündnisse unter billigen Bedingnissen und sofern die Religion dadurch nicht gefährdet wird schließen können, so will ich dennoch auch Eurer und der übrigen Geistlichen Meinung

Digitized by Google

und Warnungen Rechnung tragen und das um so mehr, als auch Ihr letzthin, freilich nach langem Widerstreben, meinem Dringen auf Reformation der Schulen * am Ende doch eure Zustimmung ertheilt habt.“ Wohl mochten vielleicht einsichtigere Regierungsglieder sich nun sagen: Hätten wir nach früherer Uebung und unserer übernommenen Pflicht auch jetzt wieder diese französische Bundesangelegenheit zur rechten Zeit vor die Zünfte gebracht, so hätten auch die Prediger allen Anlaß erhalten, nicht in ihrer Eigenschaft als Geistliche, sondern nach ihrer Befugniß als freie Bürger, dort sich auszusprechen und hinwieder auch Belehrung anzuhören und um so weniger dann die Sache auf die Kanzel gebracht und hinwieder auch mochten verständigere Geistliche sich eingestehen, daß von ihrer Seite Gegenstände ins Gebiet der Religion gezogen worden seien, die allerdings nicht dahin gehören.

Politische Aufregung.

So schien dann eine Art Waffenstillstandes geschlossen, welcher durch mehrere Jahre sich hinzog, bis später im Schooße der Regierung selbst neue Ansichten und Grundsätze sich Bahn zu brechen begannen und den erfahrenen und besonnenen ältern Staatsmännern regsamer und mit wachsendem Einflusse jene jüngern gegenübertraten, an deren Spitze ein Leonhard Holzhalb und seine Anhänger standen. Das kühne Mißachten der Volksstimmung von Seite derselben, ihre unumwundene Erklärung, daß man bisher nur zuviel nach allen Seiten hin berichtet und gefragt habe, daß die Regierung Einsicht genug besitze, auch in den wichtigsten Dingen von sich aus Beschlüsse zu fassen und nur die nöthige Kraft zu entwickeln brauche, um auch Gehorsam zu finden, weckten eine fortwährend sich verstärkende Aufregung unter der Bürgerschaft, die theilweise

---

* Sie bestand hauptsächlich in der 1601 erfolgten Stiftung des sogenannten Collegii humanitatis als einer Uebergangsklasse von den untern Schulen zu der akademischen Bildung. Siehe das nähere darüber bei Wirz Geschichte des Kirchen- und Schulwesens in Zürich I. 242.

Digitized by Google

auch auf die Landschaft überging und namentlich in der Herrschaft Grüningen in übertriebenen Gerüchten und heftigen Aeußerungen über einzelne Rathsglieder ihren Ausdruck fand. Die Schmähschriften mehrten sich, wurden auf den Straßen gefunden, an öffentlichen Orten und einzelnen Wohnungen angeschlagen. An den jährlichen sogenannten „Schwörtagen", wo die ganze Bürgerschaft zum großen Münster zog, den Eid auf die Verfassung zu erneuern, fingen viele an, auszubleiben, zeigten sich absichtlich während der Feier auf den Lustgängen am Graben und auf den Brücken, so daß verordnet wurde, die Bürger hätten zum Zug in die Kirche auf ihren Zünften sich zu versammeln, damit die Abwesenheit Einzelner desto eher bemerkt werden könne und als auch dieses nicht half, wurde auf das Ausbleiben eine Buße gesetzt und später dieselbe noch dahin verschärft, daß man „den Ungehorsamen gegen Niemanden Recht halten solle und sie sich in keinen Weg des obrigkeitlichen Schutzes vertrösten können. Zu dem Ende sollen auf jeder Zunft die Zunfttafeln verlesen, alle Ausbleibenden vor die Zunftvorsteher beschieden und jeder, der keine gründliche Entschuldigung brächte, einem Bürgermeister angezeigt werden, damit dieser, wenn derselbe Tag vor Recht, oder obrigkeitlichen Schutz begehre, ihn ab- und zum Gehorsam weise".

Die Sektirer.

Hand in Hand ging mit dieser politischen Aufregung sodann noch eine zweite auf kirchlichem Gebiet. Schon in der Reformationszeit hatten die gegen wahren oder eingebildeten Druck von oben sich erhebenden Bauern ihren Aufstand gleichmäßig mit aus dem Zusammenhang gerissenen Schriftworten wie mit dem Naturrecht zu beschönigen versucht und nur bei dem damaligen Einverständniß zwischen Regierung und Geistlichkeit war es Zwingli und seinen tüchtigen Amtsgenossen gelungen, mit einer Anstrengung weit stärker, als sie selbst gegen das Papstthum dieselbe hatten entwickeln müssen, der Mehrheit der aufgeregten Volksmassen auf religiösem Gebiet den Unterschied zwischen Buchstaben und Geist der heiligen

Schriften, wenn auch noch nicht zum klaren Verständniß, doch wenigstens zur Ahnung zu bringen und der Regierung auf politischem Boden durch Langmuth und verständige Erleichterung einerseits, zugleich dann aber auch in einigen seltenen Fällen durch strenge Anwendung des Gesetzes gegen beharrlichen, alle Staatsordnung unterwühlenden, ja selbst zu grauenhaften Verbrechen* verleitenden Ungehorsam nicht ohne Billigung des zur Vernunft zurückkehrenden Volkes selbst die Ruhe herzustellen.

In der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts machte sich dann aber, durch Sendlinge wiedertäuferischer Gemeinden in Mähren geweckt, der nie ganz entschlummerte Geist der Unruhe aufs neue bemerkbar und beim Einschreiten gegen denselben von Seite der Regierung oder der Geistlichkeit folgten Einzelne, oder auch ganze Familien jenen Sendlingen nach Mähren, denen man dann auch ruhig ihr Vermögen verabfolgen ließ. Da aber später entweder die Gesammthaushaltungen in ihrer Mehrzahl verarmt zurückkehrten, oder von andern wenigstens die Kinder entsittlicht und in hülflosem Zustande heimgeschickt wurden, so sah sich die Regierung genöthigt, unter Warnung vor fernerm Wegziehen in jene Gegenden das Besitzthum solcher, die ohne ausdrückliche Bewilligung erhalten zu haben, dieses dennoch wagen würden, auf den Fall ihrer möglichen Heimkehr zurückzubehalten und unter vormundschaftliche Verwaltung zu stellen. Um so eher breitete sich nun aber die Sekte im Kanton aus, untersagte ihren Anhängern den Kirchenbesuch, den Gebrauch der Sakramente, den Eidschwur, den Kriegsdienst, trennte Ehen, schloß andere ohne Anzeige weder bei politischen noch kirch-

* Wie z. B. in der von dem zürcherschen Wiedertäufer, Konrad Grebel, aufgeregten Umgegend von St. Gallen die Enthauptung eines Bruders durch den andern unter dem Vorgeben, daß Gott sie gefordert habe. S. des Verfassers Geschichte der Eidgenossen zu den Zeiten der Kirchentrennung. II. 39. f.

Digitized by Google

lichen Behörden, veranstaltete zahlreiche Zusammenkünfte an abgelegenen Orten, mischte sich in die Kindererziehung, weckte Streit und Verwirrung in den Familien und kam selbst auf die zur Reformationszeit schon aufgestellte Behauptung zurück, daß, da Christus ihr Regent sei, sie keiner andern, als der von seinem Geist — natürlich wie sie denselben erkannte — erweckten Führer bedürfe. Bei der vorschreitenden auch politischen Mißstimmung und der bereits erwähnten Spannung zwischen Regierung und Geistlichkeit war es um so schwieriger hier zu helfen, besonders da dem damaligen Nachfolger Zwinglis, dem Antistes Leeman, zwar dessen guter Wille, nicht aber in gleichem Maße auch dessen Geistesschärfe, Denkfreiheit und Sprachgewandtheit zu Gebote standen. Weder Predigten, Ermahnungen, veranstaltete Gespräche, weder Versprechungen, noch Drohungen halfen. Verschiedene Dekane kamen im Auftrage ihrer Kapitelsgenossen mit der Erklärung ein, daß all ihr Arbeiten umsonst sei, während auch die Landvögte dieser Bezirke zur Aufrechthaltung der immer mehr gefährdeten Ordnung Unterstützung verlangten, so daß sich die Regierung 1612 zum Erlaß einer, wie man hoffte, durchgreifenden Verordnung vereinte. Durch diese wurden alle gegen den angeführten „Irrsal und Unrath“ erschienenen Mandate unter folgenden noch bestimmteren Zusätzen erneuert, daß hinfort jeder, der, dieser Sekte angehörend, vom öffentlichen Gottesdienste sich söndere und nach vorausgegangener freundlicher Ermahnung durch seinen Pfarrer oder Vorgesetzte in seiner Widersetzlichkeit dennoch beharre, für das Ausbleiben am ersten Sonntage mit fünf, am zweiten mit zehn, am dritten mit fünfzehn Pfund Geldes zu büßen sei, die ohne Gnade und sogleich eingetrieben werden sollen. Bleibe auch dieses unwirksam, so sollen betreffende Stadtbürger von Zünften und Gesellschaften ausgeschlossen, das Betreiben von Handwerk, oder jedem Beruf ihnen untersagt sein, Landleute aber „keine Gemeinschaft und Nutzung der Gemeindgüter in Holz und Feld

Digitized by Google

und der Wässerungen" mehr ansprechen dürfen, und alles kaufen und verkaufen ihnen verboten werden. „Wer aber, es seien Männer oder Weiber, junge oder alte auch jetzt noch sich nicht berichten lassen will, den werden wir nach obrigkeitlicher Gewalt aus unsrer Stadt und Landschaft verweisen, und kämen dann solche ohne Abstand vom Irrthum und anerbotene Unterwerfung zurück, so sollen sie in Gefängniß gelegt, mit Muß und Brod gespiesen und dann abermals fortgeführt werden. Wäre aber einer so frech, zum zweitenmal zurückzukehren, oder wie es auch schon einige gethan haben, sich gar nicht aus dem Land weisen zu lassen, gegen einen solchen halsstarrigen Menschen werden wir dann mehrern Ernst anwenden und denselben als meineidig und aufrührisch an seinem Leib, oder auch am Leben nach Gestaltsame der Sachen strafen; gegen widersetzliche fremde Sendlinge aber behalten wir uns ebenfalls jede nöthig erfundene Strafe selbst an Leib und Leben vor." „Da dann aber" — heißt es am Schlusse — „die Täufer viel und großen Anlaß nehmen, sich von unsrer Kirche abzusöndern wegen der Laster der Trunkenheit, des Geizes und der Liederlichkeit, womit etliche Prädicanten und Kirchendiener behaftet sind, und weil — wie sie sagen — unsre geistlichen Satzungen und Mandate nicht gehalten werden, so ermahnen wir alles Ernstes die erstern jenes ärgerlichen Wandels sich abzuthun, unsre Vögte, Geschwornen und Aeltesten aber über Handhabung der Satzungen zu wachen."

Allerdings wurde eine fernere Ausbreitung der Sekte vor der Hand mit ziemlichem Erfolge durch die Strenge dieser Verordnung verhindert. Allein man wird zugestehen müssen, daß dieselbe ebenso wenig das Ansehen der Religion zu heben und die Anhänglichkeit an die Kirche beim Volke zu befördern vermochte, als sie die Schranken zu erkennen und innezuhalten wußte, innerhalb deren allerdings die Staatsgewalt auch die zu Erhaltung der Ordnung nöthigen Zwangsmittel

Digitized by Google

in Anwendung zu bringen berechtigt ist. Wenn die Regierung selbst es öffentlich eingestehen mußte, daß es auch Prediger gebe, deren ärgerlicher Lebenswandel jeder wohlthätigen Wirksamkeit ihres Amtes entgegenstehe, wie konnte sie dann in den Religionsunterricht solcher Unwürdiger ihre Gemeindegenossen bei Geldbußen und noch härteren Strafen zwingen? Den würdigen Geistlichen aber konnte mit gezwungenen Zuhörern noch weniger gedient sein. Die Kirche Christi bedarf in ihrem eignen Interesse nur der Freiheit des Wortes. Ein Zwangs- oder Strafrecht beginnt erst da, wo die Wirkungen oder die Früchte desselben im äußern Leben der Gesellschaft zu Tage treten und dessen Frieden stören, oder die Staatsordnung untergraben Zu diesen Wirkungen einer falschen, oder richtigen Anwendung des evangelischen Wortes gehört nun allerdings die Auffassung der Ehe, ihrer Gültigkeit und der mit derselben verbundenen Pflichten, auf welcher alle Würde des Familienlebens, dieser Hauptstütze einer gesunden Staatsordnung ruht. Es gehören eben dazu die Begriffe über beschränktere oder größere Freiheit der Eltern in Rücksicht der Kindererziehung, von deren verständiger oder unreifer Leitung das Wohl der nachkommenden Geschlechter so wesentlich abhängt. Ein Staat, der eigentlich keiner ist, weil bei seiner ungeheuern Ausdehnung allen mit der Staatsordnung unzufriedenen Mitgliedern jeden Augenblick die Möglichkeit offen steht, derselben sich zu entziehen, um in fernen Wildnissen im Kampfe gegen die Natur entweder eine unverständige Halsstarrigkeit gedemüthigt, oder einen bessern Eigenwillen durch gute Erfolge gestärkt zu sehen, wird auch über solche Punkte mit mehr Leichtigkeit hinweggehen, als eine kleine Republik in enge geschlossenen Grenzen es konnte, von deren möglichster Uebereinstimmung in der Anwendung religiöser und sittlicher Grundsätze auf's Leben so wesentliches abhing. So unklug daher, und auch nicht im Geist Christi die zürchersche Regierung handelte, als sie den Kirchenzwang bei schwerer

Digitized by Google

Strafe durchzuführen versuchte, so sehr war sie hingegen politisch befugt, die Ehe als rechtsgültigen Vertrag mit aller an denselben sich knüpfenden Verbindlichkeit, die öffentliche Erziehung, auch die Pflicht jedes Bürgers zur Vertheidigung des Vaterlandes, dessen Schutz er ja auch in Anspruch nahm, das Seinige beizutragen und selbst den Eid, insofern die Verfassung denselben forderte, unter die Gesetze und den obersten Entscheid des Staates zu stellen, auch über beharrlich Widersetzliche Strafen zu verhängen, über deren mehrere oder mindere Schärfe am Ende denn freilich die Zeitbegriffe maßgebend blieben. In dieser Mischung indessen von religiösem Mißverstand mit politischer Berechtigung konnte allerdings jene Verordnung keine grundsätzliche genannt werden. Sie wirkte nur niederdrückend und beschwichtigend.

Ihr Ausgang.

Dieses mochte man indessen bald auch auf Seite der Regierung wie der Geistlichkeit fühlen und veranstaltete daher schon im Jahr nach dem Erlasse derselben, statt sie in aller Strenge zu vollziehen, unter freundlicher Einladung an die Abtrünnigen abermalige öffentliche Gespräche erst im Schlosse zu Wädenschweil, dann demjenigen zu Grüningen und ebenso auch in Privatwohnungen einiger ausgezeichneter Männer, die sich dazu anerboten, wobei es der Klarheit und Langmuth des gerade damals zu Leemans Nachfolger erwählten neuen Antistes Breitinger gelang, einen der Hauptführer der Sekte, Gallus Fuchs, zu besserer Einsicht zu bringen, während freilich sein beharrlicherer Genosse, Hans Landis vom Horgerberg, fortwährend behauptete, weder in Wort noch That sich verfehlt zu haben, auch das Recht in Anspruch nahm, weil es nach Gottes Wille und Wort geschehe, auch fernerhin kirchliche Verrichtungen nach eigenem Gutdünken zu vollziehen und das Anerbieten, ihn ungekränkt mit seiner ganzen Habe aus dem Lande ziehen zu lassen, mit den Worten „die Erde sei des Herren und nicht der Obrigkeit“ von der Hand wies. Jetzt blieb freilich, wenn nicht ein allerdings glaubensfester,

Digitized by Google

aber blinder, hochmüthiger und gefährlicher Wahn über die Wissenschaft, den gesunden Menschenverstand, die Staatsgesetze und die Regierung selbst in den Augen wenigstens eines Theiles der Bevölkerung siegen sollte, nach der frühern Bekanntmachung nichts anders übrig, als Landis nebst fünf andern sich ebenfalls laut für ihn erklärenden Anhängern gefangen zu setzen, was übrigens die Regierung alsobald mit der öffentlichen Anzeige zu rechtfertigen sich bestrebte, daß dieses nicht wegen der Glaubensansichten dieser Leute, sondern wegen ihrer Widersetzlichkeit gegen die nothwendige Landesordnung und die zu Aufrechthaltung derselben erlassenen Befehle geschehen sei, und da sie selbst denn sämmtlich auch die zur letzten Ueberlegung ihnen eingeräumte Frist von einigen Monaten ohne Aenderung ihres Benehmens vorübergehen ließen, so wurden sie vom großen Rathe mit Einmuth zur Unterbringung auf französischen Galeeren verurtheilt. Noch einmal kündigte man ihnen bei der wirklichen Abführung an der Kantonsgrenze völlige Straflosigkeit an lediglich unter abgefordertem Versprechen sich hinfort aller in's kirchliche Amt einschlagenden Verrichtungen zu enthalten. Drei von ihnen leisteten dasselbe. Landis aber nebst den zwei andern wurde über Solothurn weiter gebracht, in diesem Kanton aber von dortigen Wiedertäufern seiner Begleitung entrissen. Mit absichtlicher Oeffentlichkeit kehrte er alsobald in die Heimat zurück, wurde aber von neuem ergriffen und jetzt nach dem Wortlaute jener Verordnung zum Tode durchs Schwert verurtheilt. Er blieb der einzige, der in jener Zeit mit dem Leben büßen mußte, obwohl die Nachwehen des Schwärmeraufstandes mehr oder weniger beunruhigend noch einige Jahrzehnte hindurch sich bemerkbar machten. Allein auch wohlthätige Folgen derselben waren nicht ausgeblieben. In der Synode des Jahrs 1617 wurde unter Erwähnung der von den Wiedertäufern erhobenen Beschuldigungen von mehrern Seiten mit aller Wärme der Ueberzeugung und nicht ohne

Digitized by Google

guten Erfolg auf Reformen in der Geiſtlichkeit ſelbſt, auf gründlichere Studien, ausharrendere Berufstreue, Langmuth gegen Irrende und vor allem unantaſtbaren Lebenswandel gedrungen, was dann beſonders von dem Antiſtes Breitinger, der in allen dieſen Dingen mit ſeinem eigenen Beiſpiel voranging, unterſtützt und darin auch das kräftigſte Mittel nachgewieſen ward, der Entſtehung von Sekten vorzubeugen, oder wenigſtens ihren Anwachs zu hindern.

Der Gachnangerhandel.

Feſter und gemeſſener war die Haltung der Regierung in dem gleichzeitig* eintreffenden Gachnanger Handel. Der Umſtand, daß die einen der in denſelben verwickelten dem Thurgauiſchen, die andern dem Zürcherſchen, der Gerichtsherr, der eigentliche Urheber des Streites, der katholiſchen, die gegen ihn aufſtehenden Bauern der reformirten Konfeſſion angehörten und die widerwärtige Rohheit auf beiden Seiten machten aus einer urſprünglich unbedeutenden Rauferei eine Angelegenheit, welche beinahe zum Bürgerkrieg geführt hätte. Die Gemeinheit, womit der Gerichtsherr von Beroldingen, welchen bei der Ausübung ſeines Kultus in der von den regierenden Orten ihm bewilligten Kapelle niemand behelligte, durch Lärm und Muthwillen an ihren Feiertagen ſeine reformirten Angehörigen hingegen abſichtlich ärgerte, und die Engherzigkeit dieſer, womit ſie, unterſtützt dabei freilich durch die Zeitbegriffe, auf dem Grab eines Katholiken innerhalb ihres Kirchhofs kein Kreuz dulden wollten, führten zu gegenſeitigen Reibungen, und bei einer Bauernhochzeit, nachdem Herr und Unterthanen ſich gleichmäßig betrunken hatten, zu einer Schlägerei und endlich zum Sturmläuten. Die in großer Zahl herbeiſtrömenden Zürcherſchen Landleute nöthigten den Gerichtsherrn nebſt ſeinem Anhange auf ſein Schloß zurückzuweichen und dort ſich zu vertheidigen. Umſonſt, ja ſelbſt mißhandelt, mahnten der Schultheiß und der Landſchreiber

* 1610.

in Frauenfeld dieſelben zur Heimkehr. Jetzt wurde durch einen Schuß aus dem Schloſſe einer der Bauern verwundet. Nun vermochte nichts mehr ihre Wuth zu bändigen. Die Fenſter wurden eingeſchlagen, die Kellerthüre geſprengt, geplündert, geſchwelgt, der Gerichtsherr zur Flucht genöthigt, am Ende auch die Kapelle erbrochen, ſelbſt Bilder und Kirchengeräthſchaften zerſchlagen und der Tumult erſt am ſpäten Abend durch die Ankunft des Landvogtes von Kyburg geſtillt, der den Zürichern bei Lebensſtrafe die ungeſäumte Heimkehr befahl.

Es iſt begreiflich, daß vorzüglich der letztere Frevel die an der Regierung des Thurgau theihabenden katholiſchen Orte zu ſchwerem Zorn reizen mußte, wobei freilich die frühere Schuld des Gerichtsherrn entweder gänzlich überſehen oder von Freunden und Verwandten desſelben als weniger bedeutend dargeſtellt ward. Den in erſter Hitze zu Frauenfeld einſeitig aufgenommenen Verhören, der von Schwyz aus ſogleich angeregten Bewaffnung, dem abſichtlichen Zurückhalten für Italien geworbener, das Gebiet des Abtes von St.Gallen durchziehender, Spanier und andrer Söldlinge und der drohenden Anhäufung mehrerer tauſend derſelben an der Südoſtgrenze des Kantons folgte indeſſen auf die alſobald veranſtalteten kräftigen Gegenmaßregeln der zürcheriſchen Regierung, auf die Kunde, daß die reformirte Schweiz im Fall eines Angriffes ihr Hülfe leiſten werde, und das vermittelnde Einſchreiten des franzöſiſchen Geſandten eine allmälig ruhigere Stimmung. Man begann den Gründen derjenigen auch wieder Rechnung zu tragen, die es keineswegs für unfromm, ja viel eher für chriſtlich hielten, wenn konfeſſioneller Leidenſchaftlichkeit nicht der Friede der Eidgenoſſenſchaft geopfert ward. Nichts deſto weniger zogen ſich die Verhandlungen noch ziemlich in die Länge hin, vorzüglich über die Formfrage, ob die ſämmtlichen Straffälligen von dem thurgauiſchen Landgericht, in welchem die katholiſchen Beiſitzer die Mehrheit bildeten, beurtheilt werden ſollten, oder die herbeigelaufenen Zürcher, auf

Digitized by Google

denen unſtreitig eine Hauptſchuld ruhte, von den Behörden ihres Kantons. Am Ende gelang es der Feſtigkeit der zürcheriſchen Regierung, welche ſich auf den Sempacher Brief und das Stanzer Verkommniß berief und der unermüdlichen Thätigkeit der Vermittler es zu einem gegenſeitigen Verkommniß zu bringen, zufolge deſſen das Endurtheil durch zwei katholiſche und zwei reformirte Richter gefällt ward. Man war des Haders müde geworden, und ſelbſt die Hauptfrevler wurden beinahe über Verdienen milde mit mäßigen Geldbußen belegt. Auch der Gerichtsherr von Beroldingen ging nicht leer aus, ſo wenig als einige ſeiner Standesgenoſſen im Thurgau, die ihn in ungeſetzlicher Weiſe zu unterſtützen verſucht hatten. Es wurde das Mißfallen der regierenden Orte gegen ſie ausgeſprochen. Die zürcheriſche Regierung ihrerſeits hatte mit gutem Erfolg die Geiſtlichkeit des eigenen Kantons und die reformirte im Thurgau ermahnen laſſen, ſich aller aufreizenden Schritte zu enthalten.

Ankauf von Sax und Forſteck.

Einen weſentlichen, obwohl wegen der Unmöglichkeit einer unmittelbaren Verbindung ſchwieriger zu beaufſichtigenden, zu verwaltenden und auch zu ſchützenden Gebietszuwachs erhielt Zürich im Jahr 1615 durch den Ankauf der Freiherrſchaften Sax und Forſteck, wozu theils die ungünſtigen Vermögensverhältniſſe des ziemlich geſunkenen freiherrlichen Hauſes, theils das Bürgerrecht die Veranlaſſung boten, welches der damalige Stammhalter desſelben, ſo wie ſeine Vorväter in Zürich beſaßen. Dieſes Bürgerrecht hatte der Freiherr Ulrich von Hohenſax für ſich und ſeine Unterthanen im Jahr 1488 geſchloſſen und auch fortan ſich als treuer Eidgenoſſe bewährt, beſonders im Schwabenkriege, wo er als kundiger Führer in verſchiedenen Gefechten, namentlich bei Fraſtenz, ſich auszeichnete und wegen ſeiner Tapferkeit und des in ihren Dienſten erlittenen Schadens ſpäter von den das Rheinthal regierenden Orten den Burgſtall Friſchenberg und das Dorf Sax geſchenkt erhielt, welche früher ſchon ſeine Väter beſaßen. Dem Vater folgte

Digitized by Google

auf der kriegerischen Laufbahn sein Sohn, Ulrich Philipp, ein Mann von großer Körperstärke, obwohl mit einem mächtigen Kropfe behaftet. Ungehindert durch Zürichs Verordnungen gegen das Reislaufen führte er im Heer der Franzosen in Italien sieben eidgenössische Fähnlein, und wurde in der Schlacht bei Cerisoles 1543 durch einen glücklichen Lanzenstich gänzlich von seinem Kropfe befreit. Der durch die schweizerische Nachbarschaft geweckte Freiheitsgeist seiner Unterthanen und die Unbeugsamkeit seines eigenen Charakters führten zu Spannung und Streitigkeiten zwischen beiden Theilen, die aber von Zürich, als der vertragsmäßigen Schiedsrichterin, zu seinen Gunsten entschieden wurden. Dieses scheint ihn in nähere Verbindung mit dessen Regierung gebracht zu haben. Bald auch begann sich bei ihm eine Neigung zur reformirten Lehre zu entwickeln. Er heirathete in zweiter Ehe eine eifrige Protestantin, entäußerte sich der Herrschaft Bürglen, die er im Thurgau besaß, und kaufte statt deren das Schloß Uster im Zürcher Gebiet. Dann auch trat er selbst zur reformirten Kirche über. Von da an suchte er eifrig eben dafür auch seine Unterthanen zu gewinnen, und als ein Theil derselben wenigstens für die Bewilligung der Predigt des Evangeliums sich aussprach, sendete die Regierung von Zürich auf seine Bitten zu diesem Zwecke Hans Wohnlich nach Sennwald und Hans Hauser nach Salez, und schon ein Jahr später, 1564, wurden mit Einwilligung der Mehrheit der Einwohner aus beiden Kirchen die Bilder und Altäre beseitigt. Als indessen darüber von dem Probste von Bendern, der bisher das Recht besessen hatte, diese Pfründen zu besetzen, auch einigen noch katholisch gebliebenen Bürgern, unter Vermittlung der katholischen Orte bei Zürich Klage erhoben wurde, ließ dieses es zwar unter geschickter Entschuldigung bei dem Geschehenen bewenden, ermahnte aber den Freiherrn durch wiederholte Zuschriften, „Niemanden zum Uebertritte zu zwingen, auch hinfort nichts ohne allgemeine Beipflichtung zu ändern, sondern in der Sache

Digitized by Google

ziemlich und mit Bescheidenheit zu fahren. Gott der Allmächtige werde seine Gnade senden, daß nachgehends gerade die bösesten Unterthanen die beßten im heiligen Evangelio sein werden. Man müsse aber dazu die Zeit erwarten.“ Von den Kindern des Freiherrn waren diejenigen aus erster Ehe katholisch geblieben, diejenigen aus zweiter wurden hingegen in der Konfession ihrer protestantischen Mutter erzogen, was später zu Familienzerwürfnissen führte, in denen ganz der rohe und leidenschaftliche Zeitcharakter sich spiegelt. Ulrich Philipp hatte nämlich seinem ältesten in spanischen Diensten befindlichen und meist auch dort sich aufhaltenden Sohne, Johann Albrecht, das Dorf Sax, dem jüngern, reformirten, Johann Philipp, hingegen, der durch Wissenschaft, feine Sitten und reiche, auf auswärtigen gelehrten Anstalten und an den Höfen verschiedener Fürsten gesammelte Lebenserfahrungen sich auszeichnete, den Stammsitz auf dem Schlosse Forsteck als Erbe und ihm dadurch zugleich gewissermaßen die Stellung des Familienhauptes angewiesen. Ungerne nur ertrug dieses Albrecht; noch mehr aber hatte ihn schon die reformatorische Thätigkeit seines Vaters und das Uebergewicht geärgert, welches diese Konfession unter den Mitgliedern seiner Familie erhielt, so daß er 1580 voll Zornes den Landvogt Trösch von Uri, welcher ihn unter der Voraussetzung, daß er eben derselben angehöre, lutherischer Bauer geheißen hatte, vor dem Wirthshause zu Sargans auf der Straße anfiel und tödtlich verwundete. Einige Jahre nach des Vaters 1585 erfolgtem Tode fanden sich nun die zwei feindlichen Brüder, die unterdessen meist im Auslande gelebt hatten, auf ihrem heimischen Besitzthume ein: Johann Albrecht mit drei in Spanien erzogenen Söhnen zu Sax, Johann Philipp mit seiner Gemahlin, einer Niederländerin aus der Familie von Brederode, einem noch unmündigen Sohn und zwei Töchtern zu Forsteck. Während in Albrecht und den Seinigen die noch katholisch gebliebenen Bewohner der Herrschaft ihre Stütze suchten und fanden, hielt Johann Philipp

Digitized by Google

deſto feſter an demjenigen, was für die Reform bereits errungen war. In den verſchiedenen Streitigkeiten, die daraus hervorgingen, ſuchte Zürich zu mitteln, mit nicht zu läugnender Vorliebe freilich für ſeinen Glaubensverwandten. Oft ſchon hatte beſonders der älteſte rohe und leidenſchaftliche Sohn Albrechts, Ulrich Georg, heftige Drohungen gegen ſeinen Oheim ausgeſtoßen, weßhalb dieſer in ſeinem Schloſſe Forſteck einige Söldner als beſtändige Wache unterhielt. Eine gerichtliche Verhandlung, bei welcher Angelegenheiten beider Linien zur Sprache kamen, führte nun im Mai 1596 die zwei Brüder in Salez zuſammen. Nach beendigten Geſchäften ſetzten ſie ſich, anſcheinend freundſchaftlich geſtimmt, zur Tafel, nur nicht Ulrich Georg, der von Anfang ſeinem Oheim wüthende Blicke zugeworfen hatte, jetzt aber denſelben förmlich zu ſchimpfen, zu ſtoßen und zu ſchlagen begann, und als jener befahl, ihm ſein im Nebenzimmer abgelegtes Schwert zu bringen, ſogleich das ſeinige zog und dem noch wehrloſen Greiſen einen tiefen ins Haupt eindringenden Hieb verſetzte. Umſonſt wurde er, während man den Verwundeten zum Verband in ein anderes Zimmer brachte, zu entwaffnen geſucht. Mit Dolch und Schwert wüthend und auch andere verletzend, erreichte er ſein Opfer noch einmal, um demſelben eine neue und die gefährlichſte Dolchwunde beizubringen. Acht Tage hindurch gelang es noch, das Leben Johann Philipps durchzuſchleppen, während deren er noch ſo viel Bewußtſein behielt, die Regierung von Zürich um Beiſtand zur Ordnung ſeiner Familienangelegenheiten zu bitten und dem Mörder zu verzeihen. Dieſer, aus Zürich mit Steckbriefen verfolgt, hatte ſich nach Oeſterreich geflüchtet; allein auch dort ſo rohe Gewaltthaten verübt, daß er zu Wien eingekerkert und auf kaiſerlichen Befehl im Gefängniß enthauptet ward. Bei der nun nöthig gewordenen Unterſuchnng der Vermögensverhältniſſe der geſammten Familie trat die mißliche Lage beider Linien zu Tage. Johann Albrecht, ohnehin mißſtimmt, verließ das Land, nachdem er ſeinen Antheil

Digitized by Google

an der Herrschaft um 23,000 Gulden verkauft hatte, die nun mit allen Rechten, aber auch allen Lasten und Schulden an den mit geringen Geistesanlagen ausgerüsteten und noch unerzogenen Sohn Johann Philipps überging. Auch die Mutter, wie es scheint, ebenfalls nicht besonders begabt, war unfähig, die Vormundschaft mit eigener Kraft und Einsicht durchzuführen. Dennoch fühlte sie sich durch den Rath und die Forderungen der ihr zu diesem Zwecke beigeordneten Regierung von Zürich gedrückt, und so zog sie es denn im Einverständnisse mit ihrem unterdessen herangewachsenen und nur auf die Mittel, ein sorgenloses und leichtsinniges Leben fortsetzen zu können, bedachten Sohne vor, die ganze Herrschaft um die Summe von 115,000 Gulden an Zürich zu überlassen. Den 12. Mai 1615 wurden von dem Freiherrn die sämmtlichen Angehörigen ihrer Pflichten gegen denselben entladen, worauf der von Zürich ernannte Landvogt Scheuchzer zu Handen seines Standes ihre Huldigung einnahm. Zusehends kehrten bei geregeltern Verhältnissen und gleichmäßiger Rechtspflege günstigere Zeiten zurück. Nur in Rücksicht der Religionsübung fanden sich eine Reihe von Jahren hindurch die in ihrer Mehrzahl dem katholischen Kultus treu gebliebenen Bewohner des Dorfes Haag noch zu Klagen veranlaßt. Sie hatten bisher mit Bewilligung der Herrschaft dem Gottesdienste in der jenseits des Rheines gelegenen Gemeine Bendern beigewohnt. Die damalige Politik aber nicht bloß der katholischen, sondern auch der reformirten Kantone suchte selbst auf Kosten der Gewissensfreiheit paritätische Landeszustände möglichst zu beseitigen. So hatte man wenige Jahre früher * in der räumlichen Trennung der Konfessionen das einzige Mittel zu Herstellung des Landesfriedens im Kanton Appenzell gefunden und Zürich auch seinerseits wesentlich dazu mitgewirkt. Es kann nun nicht geläugnet werden, daß es auch in seiner neuen Herrschaft zwar

* 1597.

Digitized by Google

keinen physischen, wohl aber den möglichsten moralischen Zwang in Anwendung brachte, um die noch sparsamen Anhänger der katholischen Kirche für die seinige zu gewinnen. Indem man ihnen jede Verbindung mit ihren Nachbarn jenseits des Rheines erschwerte, es für strafbar erklärte, wenn sie bei katholischen Geistlichen oder Behörden sich Raths erholten, den Besuch der Messe in Bendern an den Sonntagen zwar gestattete, aber zugleich jede Haushaltung nöthigte, wenigstens eines ihrer Mitglieder in den reformirten Morgengottesdienst zu Salez zu schicken, die Jugend zur Theilnahme an der dortigen Kinderlehre verpflichtete, damit dann Versprechungen, für Willfährige auch Belohnungen verband, gelang es einer durch mehr als drei Jahrzehnte fortgesetzten, eines edleren Zweckes würdigen Beharrlichkeit, das beabsichtigte Ziel endlich zu erreichen. Am längsten noch hatten die Weiber widerstanden.

Stellung der Parteien bei Annäherung des dreißigjährigen Krieges.

Die natürliche Gegnerin jedes edlern Aufschwunges, die der Bequemlichkeitsliebe entsprossene Neigung, die Sachen gehen zu lassen, hatte in den letzten Jahren des sechszehnten und im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts auch in Zürich, die Wachsamkeit auf Erhaltung des Formellen beschränkend, das geistig reformatorische Fortschreiten gelähmt, diese unerläßliche Bedingung, wenn Zwingli's Aussaat zur Reife gedeihen sollte. Das Verschwinden der Oeffentlichkeit aus den Regierungsverhandlungen, so wie der frühern Vertraulichkeit zwischen Stadt und Landschaft, die allmälig überhandnehmende Gewohnheit, auch bei bedeutenden Staatsangelegenheiten mehr durch die Macht der Umstände als durch ein bewährtes System sich leiten zu lassen, gaben der Politik einen unsichern und schwankenden Charakter, wofür die Belege bereits angeführt worden sind. Für Volkserziehung wurde so viel als nichts gethan. Es hing vom Zufall ab, ob hier ein würdiger Geistlicher aus eigenem Willen mehr oder weniger nachhalf, oder dort ein Unwürdiger noch das wenige Gute verdarb. Auch für Pflege und Verbesserung der höhern Unterrichtsanstalten

Digitized by Google

ſchien der Eifer ſo ziemlich zu erlöſchen. Die wiſſenſchaftlichen Erzeugniſſe jener Jahre tragen eher das Gepräge des Rückſchrittes, oder mindeſtens des Stillſtandes. Man weiß weniger von Jünglingen jener Periode, die auf auswärtigen Hochſchulen ihre Bildung noch zu vervollſtändigen ſtrebten, und auch durch Staatsbeiträge wurde nicht mehr das frühere zu Unterſtützung ſolcher geleiſtet. Vom Herbeiziehen ausgezeichneter ausländiſcher Lehrkräfte finden ſich beinahe keine Beiſpiele mehr, während man bei allem Schutze, den man den eigenen Angehörigen gegen den Wetteifer tüchtiger Fremder in ihren verſchiedenen Berufsarten glaubte gewähren zu müſſen, und aller Beſchränkung der Bürgeraufnahmen den Zudrang von Abenteurern und einer Maſſe Geſindels doch nicht zu verwehren vermochte, welche die Unruhen und Kriegszuſtände angrenzender Länder erzeugten. Auch auf die kirchlichen Zuſtände hatte die zweiundzwanzigjährige Amtsdauer des Antiſtes Leeman eher erſchlaffend als ſtärkend eingewirkt. Es gebrach ihm nicht an gutem Willen, wohl aber an dem hellen Blick früherer Vorgänger, und in ſeiner theologiſchen Bildung war er hinter den Erforderniſſen der Zeit zurückgeblieben. Durch die Leidenſchaftlichkeit und zugleich das Ungelenke ſeiner Polemik gegen das Papſtthum gab er ſeinen gewandten jeſuitiſchen Gegnern bedeutende Blößen. Er wurde zur Zielſcheibe übermüthigen Spottes der Katholiſchen, und es diente wenig zur Herſtellung ſeines Anſehens, als die Regierung von Zürich ſich verpflichtet glaubte, gegen das in der innern Schweiz umlaufende boshafte Gerücht, daß ihn der Teufel von der Kanzel geholt habe, durch ein öffentliches Manifeſt ihn in Schutz zu nehmen. Unter dieſen Umſtänden mußte der Amtswechſel ein wohlthätiger genannt werden, welcher an die Stelle des 1613 verſtorbenen den Diakon an der Peterskirche, Johann Jakob Breitinger, brachte, im kräftigſten Mannesalter von achtunddreißig Jahren. Breitinger hatte für ſeine theologiſche Laufbahn auf den hohen Schulen von Marburg, Franecker,

Digitized by Google

Leiden, Heidelberg und Basel sich die der wissenschaftlichen Bildung auf ihrem damaligen Standpunkte zu enthebenden Kenntnisse gesammelt, zugleich aber das offene Auge auch andern Lebensverhältnissen, namentlich den bürgerlichen seines Vaterlandes zugewendet. Er besaß dabei ganz diejenigen Charaktereigenschaften, die ihn befähigten, der Führer und die Stütze eines kräftigen Anhanges nicht bloß seiner Berufsgenossen, sondern auch zahlreicher Mitbürger der Stadt und der Landschaft zu werden. Die Selbstständigkeit, die Ehre und das Gedeihen des Vaterlandes aufrichtig wünschend, in Religiosität und Sittlichkeit ihre Grundlagen erblickend, machte er gegen Alles, was dieselben ihm zu gefährden schien, gegen Willkür und Mißbräuche von oben, wie gegen Ungehorsam und Gesetzlosigkeit von unten den unumwundensten Gebrauch von der Freiheit der Rede. Meister seiner Worte, unmittelbar immer die Sache und mittelbar nur die Personen treffend, auch zu nöthiger Vertheidigung stets mit Belegen gerüstet, wurde er ein schwer anzugreifender und um so gefürchteterer Gegner jener jüngern bereits geschilderten Schule zürcherischer Staatsmänner, die es für erlaubt und nothwendig hielten, von der beschränkten, dem geistlichen Einfluße unterworfenen Politik des sechszehnten Jahrhunderts sich loszumachen und auf einem weitern Schauplatze ein glänzenderes und mehr Gewinn bringendes Feld für ihre Kraft und ihre Talente zu suchen. Allein so sehr sie auch in Folge dessen entschlossen waren, zunächst in Bezug auf das Bündniß mit Frankreich, so wie mit Venedig und der Truppenüberlassung an beide Mächte ihren Willen trotz der Geistlichkeit durchzusetzen, so fanden sie es dennoch gerathen, der bisherigen Uebung gemäß und zu ihrer eigenen Rechtfertigung ein Gutachten derselben im einen Fall einzuholen, im andern ein solches wenigstens nicht von der Hand zu weisen, und hier bot sich denn Breitinger im Jahr 1614 als neu erwähltem Antistes zwei Mal die Gelegenheit, der Wortführer seiner Berufsgenossen und zugleich noch vieler

Digitized by Google

seiner Mitbürger zu sein. Es geschah dieses auch in so eindringlicher Weise, daß bei den Besorgnissen und der übeln Stimmung, die auch bei einem Theil der großen Räthe nun laut wurden, der Bürgermeister Holzhalb und seine Freunde ihren in der früher schon gemeldeten Weise errungenen Sieg für nichts weniger als vollständig halten durften. Um so eher strebten sie nun im engern Anschließen an Bern den nöthigen Halt zu finden, welches zwar ebenfalls die Stimmung seines Volkes und auch seiner Geistlichkeit nicht unbeachtet lassen durfte, dessen Aristokratie aber dennoch beiden gegenüber weit freier als die Regierung von Zürich, ja selbst gebieterisch dastand und gewohnt war, die Stütze ihrer Politik in Macht und Waffen statt in theologischen oder moralischen Erwägungen und biblischen Zitaten zu suchen. Bald auch ergab sich eine Gelegenheit, die Freundschaft zwischen den Gleichgesinnten beider Städte noch enger zu schließen und zugleich offenkundig sie darzustellen.

Vier Monate nämlich nachdem Zürich und Bern sich für den Abschluß des Bündnisses mit Venedig erklärt hatten, im Juli 1615 begleitete eine Anzahl vornehmer Berner den sein neues Amt antretenden Landvogt Caspar von Grafenried nach Baden. Zwischen Mellingen und dieser Stadt kamen ihnen ungefähr 60 Zürcher, unter diesen mehrere Mitglieder beider Räthe, angeführt von dem Obmann Heinrich Holzhalb, dem Amtsnachfolger des damaligen Bürgermeisters Leonhard Holzhalb entgegen, ritten mit ihnen in Baden ein, wo sie der Amtseinsetzung beiwohnten und luden dieselben dann nach Zürich. Vom 20. bis 23. blieben hier die Berner auf jede Weise gefeiert und jetzt wurde jener räthselhafte Bund gestiftet, der, unter dem Namen des Hagenbuchischen beinahe lediglich durch eine silberne Denkmünze* und

* Die Beschreibung s. in Haller schweizerischem Münz- und Medaillen-Kabinet.

Digitized by Google

die ihrer Erwähnung beigefügte Bemerkung bekannt ist, daß die Mitglieder eine Art Stickerei am linken Arm und ein grünes Hosenband trugen. Ob er, wie einige glauben, mehr in französischem Interesse gegen die Truppenüberlassung nach Venedig, oder vielmehr in demjenigen dieser Republik geschlossen worden, muß aus Mangel aller fernern Nachrichten dahin gestellt bleiben. Zuverläßig aber war er ein Verein von Anhängern der jungen Schule und seine äußern Abzeichen sollten höchst wahrscheinlich dazu dienen, die Zahl, den Rang und die Bedeutung der Mitglieder zur Anschauung zu bringen und den widersetzlichen gemeinen Bürger zur Ehrerbietung zu nöthigen. Weit ungescheuter begann sich auch von dieser Zeit an unter dem Vorgang und den Einladungen der nun häufiger in Zürich erscheinenden fremden Gesandten die Neigung zu verschwenderischen Banketen, Spiel und noch schlimmern Gewohnheiten der damaligen vornehmen Welt in Frankreich und Italien zu äußern, und erweckte den bereits früher geschilderten Unmuth eines bedeutenden Theiles der Bürgerschaft, so daß abermals, um diesen zu beschwichtigen und auch dem befürchteten Ausbruch von Gewaltthätigkeit gegen die Gesandten oder ihr Gefolge selbst vorzubeugen die Geistlichkeit sich verpflichtet glaubte, mit Vorstellungen bei der Regierung einzukommen, weßhalb denn auch im Sommer 1616 wiederum der Antistes Breitinger, begleitet von den drei andern Stadtpfarrern vor Rath erschien. Einige Hauptstellen aus seinem dießfälligen Vortrage und den frühern des Jahres 1614 werden am besten den Mann und die damalige Lage der Dinge zeichnen. „Abermals — Herr Bürgermeister, gnädige liebe Herren, — sprach er — werden in Stadt und Land ungute, ja aufrührerische Reden gehört, veranlaßt durch den Aufenthalt, die Umtriebe und die Forderungen fremder Ambassadoren. Wohl wissen wir, daß dieses politische Angelegenheiten sind und man deßhalb sagen kann, es gebühre uns nicht von Amts wegen dazu zu reden; auch möget Ihr

für Eure Handlungsweiſe mehr bewegende Urſachen haben, als wir wiſſen können, vielleicht auch wiſſen ſollen. Allein weil die Folgen gefaßter Entſchlüſſe tief auch in's religiöſe und ſittliche Leben eingreifen können, weil unſre Vorgänger in ſolchen Fällen ebenfalls geſprochen haben, es auch wol erſchaffen iſt und mancher Biedermann jetzt noch ihnen dafür Dank ſagt, ſo hoffen wir, Ihr werdet, was auch wir aus treuem vaterländiſchem Herzen und in ſchuldiger Ehrerbietung thun, uns nicht verdenken, ſondern gerade darin einen Beweis unſers ſchuldigen Gehorſams gegen Gott, gegen unſre liebe Obrigkeit und gegen das geſammte Vaterland erkennen. Was im Allgemeinen die Bündniſſe betrifft, um die es gegenwärtig ſich handelt, ſo wollen wir die Marchen unſers Berufes nicht überſchreiten und Euch es anheimſtellen, was in dieſer Hinſicht geſchehen ſoll; auch glauben wir ſelbſt, daß man nach reifer Prüfung und mit Vorſicht auch auf Menſchen vertrauen dürfe, obwohl die kräftigſte Stütze immer der Allmächtige bleibt; aber daran dürfen wir doch wohl erinnern, daß uns Gott nun achtzig Jahre ohne fremde Bündniſſe in Frieden und Ehren erhalten hat, obwohl wenige derſelben verfloſſen ſind, in denen uns nicht von da oder dort Gefahren gedroht haben, während es gerade die fremden Bündniſſe geweſen, durch welche vor der Reformation unſer Vaterland ins Unglück geſtürzt ward. Wie weiſe war daher nicht die Antwort, die Ihr ſelbſt erſt vor kurzem den unirten Fürſten gegeben und dieſe haben dieſelbe ja ohne einigen Unwillen aufgenommen. Freilich ſind die Bündniſſe mit Frankreich und Venedig nun bereits geſchloſſen und hier wohl nichts mehr zu ändern. Um ſo eher aber gnädige liebe Herren bitten wir dringend auf die Botſchafter, die Sendlinge aller Art, die Werber nun wachſam zu ſein, welche dieſe Bünde in unſer Land führen werden, der geſchwornen Briefe, der Satzungen gegen Penſionen, Geſchenke und heimlichen Verkehr mit ſolchen Leuten zu gedenken: denn wahrlich auch bei uns giebt es mehr

Digitized by Google

als genug müßiggehender, hoffärtiger und verdorbener Gesellen, die um Speis und Trank, Geld und Gaben so feil sind, als anderswo irgend die schlimmsten. Dabei mischen sich denn überdieß jene fremden Herren in alle unsre Angelegenheiten, spioniren aus, hetzen auf und berichten, so daß man auswärts besser weiß, was bei uns vorgeht, als auf unserm Rathhaus. Und selbst ihr Gesinde ist übermüthig und unverschämt. Haben nicht vor Kurzem als man in Altstätten* diese Unverschämtheit nicht leiden wollte, die Lakeien des „Paschal" die Worte fahren lassen, was einem unter ihnen widerfahre, das geschehe dem Ambassador selbst und was diesem geschehe zugleich auch dem König, so daß wir am Ende den gemeinsten Lakeien in Ehren halten müßten wie den König selbst; solchen Hochmuth aber würde Euer Volk nicht ertragen. Und wenn dann zu den Franzosen erst die Italiäner kämen, wird die Sache noch desto schlimmer. Italien ist vor andern benachbarten Ländern aus gemeiner Eidgenossenschaft fatal und gefährlich gewesen, ein Grab und eine Lasterschule unsers Kriegsvolks und dort auch sind die Ursachen unsrer höchsten Erbitterung zu suchen. Seine Legaten haben uns nie anders als Zweiung gebracht, der schamlosen Unsittlichkeit vornehmer und gemeiner Diener derselben nicht zu gedenken. Wird dann ferner gesagt, Venedig stehe ja selbst zum Kampf mit dem Papste gerüstet, so ist dieses nur ein persönlicher und kein Landesstreit. Der Papst kann sterben, ein andrer folgen und die Stimmung sich ändern. Wir aber sind und bleiben in den Augen des einen wie des andern Theiles Häretiker. Und hört man am Ende gar noch behaupten, eben dem Evangelio könne unser Bund mit Venedig aufhelfen, so ist es gerade dieses, was uns am meisten

---

* Wohl nur bei Pascals dortiger Durchreise; denn er war nicht nach der Schweiz sondern nach Graubündten bestimmt, wo er freilich gewandt aber auch unselig genug intriguirt hat.

Digitized by Google

erſchreckt. Das Evangelium iſt ein viel zu edel Ding, als daß es nur andrer und verborgener Abſichten Deckel ſein ſollte. Wir verzweifeln zwar gar nicht an dem Heil und der Reform auch der Venetianer; aber dazu wird Gott ganz andre Mittel finden, als dieſes Bündniß und unſer Kriegsvolk. — Noch einmal aber bitten wir, gnädige, liebe Herren, Eure Weisheit wolle uns unſre freie Rede nicht verdenken, als ob wir unruhigen Leuten, Gaſſenreden, viel weniger irgend einem unbefugten Fürnehmen beifallen; denn Euch ſelbſt ſtellen wir es ganz anheim, die beſten Mittel zu finden, gedachte Ambaſſadoren mit Glimpf da außen zu behalten. Unſre frommen Vorfahren haben dieſes auch gethan, wohl wiſſend, daß es im Evangelio heißt: Der unſaubre Geiſt, wenn er einmal vertrieben iſt, ſucht wieder hereinzukommen und weil er das Haus gewüſcht und gekehrt findet, ſo bringt er mit ſich ſieben andere Geiſter und das Uebel wird ärger als vorher. Solltet Ihr aber finden, daß wir in unſern Worten hin und wieder zu rauh geweſen, dann bitten wir aufrichtig ſeid es auch gegen uns. Wohl wiſſen wir, daß auch bei uns der Fehler genug ſind. Mahnt uns! Straft uns! Wir werden Euch dafür danken. Der treue, gnädige Gott erhalte und ſtärke Euch!

Es ſpricht für ein richtiges Gefühl der Regierung in ihrer Geſammtheit, daß ſie dieſe Reden verdankte, obwohl dieſer Dank zuverläßig nicht in den Herzen und Geſinnungen mancher Mitglieder lag; aber die Macht eines Mannes von untadelhaftem Lebenswandel, von Grundſätzen und Charakterfeſtigkeit lag am Tage und um ihn ſammelten ſich immer enger neben ängſtlichen Gemüthern, die nur im Hergebrachten ihren Halt zu finden vermochten, auch Freunde des Fortſchrittes, aber eines Fortſchrittes voll Würde und Unabhängigkeitsſinn; neben Geiſtlichen, die von ihrem theologiſchen Standpunkte aus zur Theokratie eingelenkt hätten, auch Staatsmänner, die nichts weniger als ein Kirchenregiment wollten,

Digitized by Google

aber den Muth hatten auch an eine moraliſche Politik beſonders für einen Freiſtaat zu glauben. Für alle dieſe bot ſich je nach Umſtänden in Breitingers Reden und Thun ein Anknüpfungspunkt; aber auch die Gegner blieben nicht müßig. Der Beſchränktheit ſtellten ſie Spott, dem Freiheitsgefühl d[er] Niedern Uebermuth und vornehme Manieren, der catoniſch[en] Strenge und Einfachheit die Lockungen des Glanzes und [der] Schwelgerei gegenüber. Die Moral, meinten ſie, könne [man] der Theologie heimſchicken, die wahre Staatsklugheit be[ſtehe] in der Kunſt die Menſchen zu prüfen, zu leiten, ſie zu [beherr]herrſchen, nöthigenfalls auch ſie zu täuſchen. Zwiſchen beiden Parteien ſtand dann aber noch eine dritte Klaſſe denkender und beobachtender mehr als raſch handelnder Naturen, die den erſten Kampf mit den Leidenſchaftlichen der einen Seite denjenigen der entgegengeſetzten überließen, ſobald es aber in wahrhaft wichtigen Dingen zum Entſcheide kam, durch ihren Beitritt zur einen oder zur andern den Ausſchlag zu geben vermochten; erfahrene Steuerleute, durch ihre Pflicht bei Stürmen an die Mitte des Schiffes gewieſen; denn das oberſte Naturgeſetz bleibt doch immer das Gleichgewicht. Das war die Stellung der Parteien in Zürich, als bereits am Horizonte auf allen Seiten die Gewitterwolken ſich ſammelten, die ſich in den Schauerſcenen des dreißigjährigen Krieges entluden.

Digitized by Google

Achtes Kapitel.

Zürich zur Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Die Lehren der Erfahrung.

Die sechsunddreißigjährige Regierung Kaiser Rudolfs II. hatte den Jesuiten, seinen Zuchtmeistern, unendlichen Vorschub geleistet. Die auf Verwandtschaft und übereinstimmende Interessen begründete Verbindung Oesterreichs mit Spanien begann wieder enger zu werden; hinter beiden aber stand Rom als entschiedene Gebieterin. Die Politik dieser Allianz erhielt ihre Richtung und Leitung durch die Kirche. Vor der Niederlage oder Beseitigung des Protestantismus hatte sie ihr Endziel nicht erreicht. Durch eine innerlich unwahre, aber leicht erklärliche, von den Jesuiten mit schlauer Kunst geförderte Begriffsverwechslung hatte sich in der Anschauung Vieler der Gedanke festgesetzt, daß die Wiederherstellung von Ruhe und Gesetzlichkeit, daß die von Gott selbst ausgehende legitime Ordnung nur mit der Aufrechthaltung der römischen Kirche und mit dieser im innigen Einverständniß handelnder Regierungen gedenkbar seien, während im Protestantismus der ewige Zündstoff zu Revolutionen liege, wofür gerade damals der Aufstand der Niederländer gegen die österreichisch-spanische Macht als Beleg angerufen ward. Die Protestanten sahen sich zur Nothwehre gedrängt, welche denselben indessen durch die zur Zeit noch bei ihnen bestehende konfessionelle Spaltung, ihre verschiedenartigen Interessen, Verfassungen und Regierungsgrundsätze, in Folge deren die einen viel stärker und unmittelbarer als die andern bedroht waren, bedeutend erschwert ward. Der Krieg, der nach allen sich häufenden Vorzeichen kaum mehr ausbleiben konnte, mußte ein allgemeiner, ein für sie

Digitized by Google

ernſter und bedenklicher werden, und wohl durfte unter dieſen Umſtänden auch in Zürich dem einſichtigen Beobachter des Weltganges die Frage ſich aufdringen: Wird die Schweiz, wird unſer eigener Kanton dieſer Bewegung fremd bleiben können? und was wird überhaupt die weiſeſte Politik unſers kleinen Freiſtaates ſein? Die einfache Antwort lag in den Erfahrungen, die Zürich im Laufe eines Jahrhunderts bereits gemacht hatte, in dem Segen ſeiner Reformen, ſoweit ſie mit Weisheit, geiſtiger Kraft und Mäßigung durchgeführt wurden, in den Gefahren hingegen, welche jede unpraktiſche, die chriſtliche Freiheit in Glaubensſachen beeinträchtigende Polemik, jede Verletzung der mit den Eidgenoſſen beſtehenden Bünde ihm brachte. Nicht Theilnahmloſigkeit an dem Schickſal von Glaubensgenoſſen, nicht Feigheit, nicht grundſatzloſe Lauigkeit, ſondern eine geſunde, auf ſelbſterlebtes ſich ſtützende Politik riethen daher dem kleinen Staate, der zu unbedeutend war, um mit bewaffneter Hand in den Weltengang einzugreifen, der dadurch zuverläſſig nur dem Bürgerkriege im eigenen Lande gerufen hätte, ſeine Neutralität ſo lange als möglich aufrecht zu halten. Dann erſt konnte er mit Gewiſſensruhe, wenn allerdings je nach der Entwicklung der Dinge Bundespflicht, oder die Nothwendigkeit, die errungenen geiſtigen Güter zu ſchützen, auch ernſtes und entſchiedenes Handeln von ihm fordern würden, mit Muth und im Vertrauen auf Gottes Beiſtand ſich zu ſolchem entſchließen. Um auch auf dieſen Fall indeſſen gefaßt zu ſein, erforderte die Klugheit, ſich in der Stille zu rüſten.

Böhmiſche Mittheilungen und Wünſche.

Die erſte Veranlaſſung, über die gegen auswärtige Mächte einzuſchlagende Politik ſich zu erklären, kam noch am Ende des Jahres 1618 von Böhmen her. Ein Schreiben der „Herren, Ritter, Städte und aller drei evangeliſchen Stände des Königreichs" an die vier evangeliſchen Städte der Eidgenoſſenſchaft, ausgefertigt aus Prag den 1. Dezember, äußerte ſich, es werde den reformirten Schweizern der Eifer der böhmiſchen Nation

Digitized by Google

für Aufrechthaltung der reinen Lehre des Evangeliums nicht unbekannt sein. Kaiser Rudolf habe ihr auch die Freiheit des Gottesdienstes auf Verwendung des Kurfürsten-Kollegiums durch den Majestätsbrief zugesichert und sein Nachfolger Matthias diese Urkunde bestätigt. Im Frieden hätten sie unter diesen Umständen anfangs neben ihren katholisch gebliebenen Reichsgenossen gelebt, bis „die landesverderbliche jesuitische Sekte und etliche Ihrer Majestät böse Räthe, durch dieselbe aufgestiftet, ihnen solche Verfolgungen aufgeladen, daß die Noth sie gedrängt habe, die ganze Rotte aus fünf in Böhmen innegehabten stattlichen Kollegiis auf ewige Zeiten zu eliminiren.“ Diese hätten nun aber so viel „erpraktizirt“, daß Ihre Majestät das unschuldige Königreich durch ein mächtiges Kriegsheer habe überfallen lassen, welches „durch Brennen, Rauben und Morden das Land in einer Weise tiranniſirt habe, die in den Historien kaum werde geglaubt werden können, worauf sie in Gottes Namen in Verbindung mit andern gleichdenkenden mit bewaffneter Hand zur Wehre geschritten wären, zwar nicht gegen Seine Majestät, wohl aber gegen deren schlimme und jesuitische Räthe. Sie bitten nun die reformirten Schweizer, „ihren in aller Welt habenden Ruhm zu Gutem der evangelischen Religion auch gegen ihnen zu erweisen, allfälligen aus Italien gegen sie aufgebotenen Truppen den Durchzug durch ihr Land zu verweigern und eben dafür auch ihren Bundesgenossen, den Herzog zu Venedig, und die mächtigen Graubündtner anzugehen, besonders aber mit Munition ihnen Beistand zu leisten.“ Diese Zuschrift wurde aus Zürich den 11. Januar 1619 dahin beantwortet, daß man die ergriffenen Maßregeln in ihrer Nothwendigkeit anerkenne und billige, besonders auch, daß die Waffen nicht gegen das Reichsoberhaupt persönlich, sondern nur gegen dessen verderbliche Rathgeber gerichtet seien. Zu vertraulicher Korrespondenz, zu „Warnen und Wenden“ sei man gern bereit, nach Venedig und an die Graubündtner sei im Sinne der geäußerten Wünsche

Digitized by Google

geschrieben worden. Der Hauptpunkt der Munitionssendung hingegen, welche unstreitig als eine Betheiligung Zürichs und seiner schweizerischen Glaubensverwandten auch am Kriege hätte betrachtet werden können, ward in dem Schreiben nicht berührt.

Das folgende Jahr hindurch wurde nun der Briefwechsel fortgesetzt, vom Herbste an auch mit dem Kurfürsten Friedrich V., der den Städten im Oktober aus Amberg seine Wahl zum böhmischen Könige und Annahme der Krone anzeigte, auch seinerseits vorzüglich auf Verhinderung der Durchzüge aus Italien und möglichste Verwendung bei den katholischen Eidgenossen, sowie den Graubündtnern für denselben Zweck drang. Wohl wurden auch dafür die nöthigen Schritte gethan, allein bei den katholischen Eidgenossen umsonst. Schon im September hatte der spanische Gesandte bei der Eidgenossenschaft, Alphons Casati, an Zürich den beschlossenen Durchzug von 6000 Mann aus Mailand aufbrechender Truppen mit dem Beisatz berichtet, daß sie strenge Mannszucht halten würden. Es war dann auch dieser Durchzug im Oktober, freilich ohne den Boden der reformirten Stände zu betreten, durch das Gebiet der katholischen wirklich erfolgt, und von diesen, wie einige spätere, mit den Verpflichtungen ihres mit Spanien geschlossenen Bündnisses entschuldigt worden.

Mittlerweile hatte auch bei der zu Baden versammelten allgemeinen Tagsatzung eine Gesandtschaft des Herzogs Leopold von Oesterreich sich eingefunden, derselben von dem Aufstande der Böhmen und den Schritten Kenntniß gegeben, welche das Reichsoberhaupt zu dessen Unterdrückung habe thun müssen, die Eidgenossen aber in Kraft der Erbeinung aufgefordert, den Feinden Oesterreichs keinen Beistand zu leisten und die nothwendige Beschleunigung der Truppenmärsche nicht zu hindern, mit beigefügter Versicherung, daß durch diese Truppen die Schweiz in keiner Weise beunruhigt werden solle und Oesterreich die mit derselben bestehenden freundschaftlichen Ver-

Digitized by Google

hältniſſe aufrecht zu halten feſt entſchloſſen ſei. Die einfache Antwort der Tagſatzung ging dahin, daß man den Pflichten, welche die Erbeinung auferlege, nachkommen werde.

Vorgänge in Graubündten.

Das war die Lage der Dinge im Anfang des Jahres 1620, als durch die Vorgänge in Graubündten auch Zürich zu thätlichem Einſchreiten ſich veranlaßt und zu einer Wachſamkeit und Anſtrengungen gedrängt ſah, deren Bedürfniß dann noch in Folge des nun heftig entbrennenden und ſeinen Grenzen immer näher tretenden Krieges von Jahr zu Jahr ſich vermehrte. Wiederholt hatte bereits im ſechszehnten Jahrhundert die zürcheriſche Regierung bei den bündtneriſchen Wirren und Streitigkeiten mit mehr oder weniger Gedeihen zu vermitteln geſucht. Im ſiebenzehnten Jahrhundert erneuerte und verſtärkte ſich dieſe Verpflichtung; die Aufgabe ward aber immer ſchwieriger. Die Annäherung Oeſterreichs und Spaniens erforderte zum Schutze der Lombardei ihre Verbindung nach jener Seite hin, die nur durch venetianiſches Gebiet oder durch das Veltlin möglich war. Zwiſchen den zwei Mächten und Venedig herrſchte aber Spannung, um ſo mehr wurde die Ermöglichung von Truppendurchzügen durch Veltlin nachgeſucht. In Frankreichs Politik hingegen lag es, dieſe zu hindern. Daher von den verſchiedenen Seiten das wachſende Beſtreben, in Graubündten ſelbſt Einfluß zu gewinnen. Im Anfange des Jahrhunderts hatte hier die Volksgunſt von Spanien und Oeſterreich ſich eher abgewendet. 1602 war ein Bündniß mit Frankreich und 1603 ein ſolches auf zehn Jahre mit Venedig geſchloſſen worden; allein dieß weckte nur die Gegner zu deſto größerer Thätigkeit. Entſchiedener traten ſich in ihren meiſt beſtochenen Häuptern die Faktionen gegenüber. Ungeſcheut übten ſie ſelbſt rohe Gewaltthat. Dieſes hatte die abermalige Errichtung von Strafgerichten, im Parteiintereſſe einberufen, zur Folge, die mit Folter, Hinrichtungen, Vermögenskonfiskation gegen einander wütheten. Zürichs und anderer Eidgenoſſen mehrfache Sendungen, um abzumahnen, zu ver-

Digitized by Google

mitteln, Frieden zu ſtiften, blieben ohne Frucht. Waren ſie je nach der Politik oder Konfeſſion der abordnenden Orte vielleicht der einen Partei willkommen, ſo zeigte ſich um ſo mehr Mißtrauen und Abneigung bei der andern. Nur in einzelnen Momenten konnte die Stimme wirklich unabhängiger und wohlmeinender Freunde des Vaterlandes ſich für kurze Zeit Gehör verſchaffen. Es war dieſer, aber zugleich dem Beifall der ſpaniſchen Partei zuzuſchreiben, daß 1613 das zehnjährige Bündniß mit Venedig nach deſſen Ablauf nicht wieder erneuert wurde. Allein auch jetzt folgten abermalige Umtriebe, Bewaffnungen, Kämpfe, bis im September 1619, zwar in regelloſer Weiſe, von einer gerade unter Waffen ſtehenden Volksmaſſe beſchloſſen wurde, die Sendlinge aller fremden Mächte, die unſtreitig das Feuer eher angefacht als gelöſcht hatten, aus dem Land zu entfernen, auch zugleich die früheren Landesſatzungen gegen Mißbräuche, Beſtechungen, Sonderbünde wieder ins Leben zu rufen und aufrecht zu halten. Es wurden auch dieſelben in Zürich, wohin mehrere der von der ſpaniſchen Partei am heftigſten verfolgten Bündner, unter dieſen der gerade damals mit dem zürcheriſchen Bürgerrecht beſchenkte Oberſt Guler, ſich zurückgezogen hatten, neu aufgelegt. Nun aber erſt wurden von einigen der verbannten Häupter der öſterreichiſch-ſpaniſchen Partei die verderblichſten Rachepläne im Auslande geſchmiedet und der kirchliche Fanatismus ſowie der Haß der Veltliner gegen das herrſchende Land und das Vordringen der Reformirten in ihre Thäler kamen den Abſichten derſelben zu Hülfe. Rudolf und Pompejus von Planta verſchmähen es nicht, ſich an die Spitze von Banditenhaufen zu ſtellen, welche in der Mitte des Juli 1620, von Mailand aus unterſtützt, in Tirano, Teglio, Sondrio und wo ſie immer ihre Opfer erreichen konnten, jene Gräuelthaten verübten, die unter dem Namen des Veltlinermordes bekannt ſind, und denen mehr als 400 Reformirte erlagen.

Digitized by Google

Die erste Rückwirkung dieser Schauerscenen auf Zürich war eine Anforderung an dessen Menschlichkeit. Einige hundert Geflüchtete, ein großer Theil Waisen unter denselben, waren Schutz suchend eingetroffen, die meisten mit weniger geretteter Habe, viele von Hülfsmitteln gänzlich entblößt. Dazu kamen noch ganze Schaaren von Bewohnern des bündnerischen Münsterthals, welche den Gewaltthaten der dort unter dem österreichischen Obersten Baldiron eingebrochenen Truppen entflohen. Eine bedeutende Zahl dieser Unglücklichen fand in den Bürgershäusern Zuflucht und Aufnahme. Für die erste Unterkunft anderer in öffentlichen Gebäuden wurden Kleider, Betten, Speisevorräthe zusammengelegt, wozu noch in den vier Stadtkirchen eine Steuer von 1620 Gulden kam, die Winterthur mit 400, Stein mit 100 Gulden vermehrten. Da aber die Städte Bern, Basel und Schaffhausen die Aufnahme eines Theils dieser Flüchtlinge, um welche Zürich sie angesprochen hatte, entschieden verweigerten, zum Theil freilich auch an ihren Grenzen bedroht, und mit nicht eben sehr reichen Geldbeiträgen sich abzufinden suchten, so mußte eine zweite Kirchensteuer, die 2225 Gulden abwarf, erhoben werden. Zugleich wendete sich die Regierung an die niederländischen Glaubensverwandten um Beihülfe, von denen denn auch wie aus London einige Unterstützungen einkamen. Auf die Dauer indessen reichten, da wegen schlechter Ernte schon am Ende des Jahres 1620 bedeutende Theurung eintrat, die im folgenden Jahr sich noch steigerte, auch diese nicht aus, so daß die Regierung sich bewogen fand, 260 der Hülflosesten, ältere und jüngere, in dem ehemaligen Kloster Selnau unterzubringen, wohin ihnen die Nahrung täglich aus dem Spital geliefert wurde. Es liegt in der natürlichen Verschiedenheit der Charaktere, daß während damit der bessere Theil der Einwohner Zürichs einverstanden war, andere, und zwar nicht bloß der ärmeren Klasse angehörende, unter dem Vorwande, daß man zum Besten Fremder den eigenen Bedürftigen das Brod entziehe,

Aufnahme Geflüchteter.

Digitized by Google

ſich bittere Reden, Kränkung, ja ſelbſt Mißhandlung einzelner dieſer Flüchtlinge erlaubten. Als nun unter dieſen Umſtänden und bei den andern bedeutenden Opfern, welche die Graubündtnerwirren bereits gekoſtet hatten, die Mißſtimmung immer anwuchs, beſonders da mittlerweile auch mehrere der Flüchtlinge ſelbſt durch Trägheit, Unreinlichkeit, Unverſchämtheit zu gegründeten Klagen Anlaß gegeben hatten, ſo kam in der That der Gedanke an eine förmliche Wegſendung derſelben, welche Unſchuldige wie Schuldige gleichmäßig betroffen hätte, immer lauter zur Sprache. Jetzt aber war es wieder Breitinger, der mit ſeiner gewöhnlichen Kraft und Entſchiedenheit Zürichs Ehre zu retten zur That ſchritt. Auf ſeine anhaltenden Bitten verſammelten ſich auf dem Rathhauſe nebſt den zwei Bürgermeiſtern und einer Anzahl der angeſehenſten Regierungsglieder auch die Pfleger des Spitals und des Almoſenamtes. Die für die Bürgerſchaft immer anwachſende Laſt konnte nicht geleugnet werden. Als aber einer, und zwar einer der Almoſenpfleger, geradehin rieth, Alles was im Sellnau noch übrig ſei, geſunde und kranke, zu Schiffe zu bringen, ſie außerhalb des Kantons hinauf nach Lachen zu führen und dort Gott und ihrer Selbſtſorge zu befehlen, „da — erzählt Breitinger — mußte ich mich erſchütten und wandelte mich ein kaltes Grauen an, ſo daß ich mit lauter Stimme ſprach: Da ſei Gott vor! Bei ſolchen Rathſchlägen begehre ich nicht zu ſein. Ich fürchte, das ganze Vaterland müßte dieſelben entgelten.“ Auch die beiden Bürgermeiſter verwieſen dem harten Mann mit Unwillen ſeine Rede, und es wurde auf den Antrag des Antiſtes beſchloſſen, den Verſuch zu machen, ob nicht vielleicht immer noch eine gewiſſe Anzahl von Haushaltungen zu finden ſei, von denen je zwei oder drei ſich verpflichten würden, für Erziehung je eines der verlaſſenen Kinder zu ſorgen. Die meiſten der Anweſenden und Breitinger gingen mit dem eigenen Beiſpiel voran, und mehr Hausväter als man erwartet hatte, meldeten ſich bereitwillig, ihnen zu folgen. „Da

Digitized by Google

gingend denn — fährt der Antiſtes in ſeiner Erzählung fort — Herr Conrad Locher der alte und ich täglich hinaus in das Selnau und führtend die Kinder hinten auf den Platz zur Schau. Zu welchem dann einer Luſt hat, das nahm er zu ſeinen Handen und ging mit ihm davon. Innert acht Tagen waren dieſe Kinder verſorget alle bei einem. Der unangenehmſten erbarmte ſich Herr Heinrich Werdmüller der Alte, wie Herr Locher des italiäniſchen wohl kundig, und verdingte er allein eine ziemliche Anzahl derer, die krank, preſthaft oder ſonſt nit beſchaffen waren, daß man ſie in eine Haushaltung hätte aufnehmen können.“

Truppenaufgebot.

An dieſen Ruf aber der Menſchlichkeit knüpfte ſich bald noch ein zweiter und ernſterer, derjenige zu den Waffen. Es war zwar unmittelbar nach der grauenhaften That, um dieſelbe zu rächen und die Banditenhaufen, die nun in Veltlin und Cleven eine förmliche Willkührſchaft übten, von dort zu verdrängen, aus Bündten ſelbſt eine Heerſchaar aufgebrochen; allein der Mangel zweckmäßiger Leitung und Rüſtung, die Theilnahmloſigkeit des obern Bundes, in welchem ſich eher Sympathien für die Mörder, als für ihre Opfer kund gaben, und der gleichzeitige Einbruch Baldirons ins Münſterthal nöthigten nach kurzem und fruchtloſem Kampfe die Aufgebrochenen zur Heimkehr. Um ſo eher kam nun bei einem in Chur ſich verſammelnden Bundestage die Frage über das Anrufen eidgenöſſiſcher Hülfe zur Sprache und während die Mehrheit der Abgeordneten des obern Bundes die Mahnung eher beſeitigt, jedenfalls aber eine ſolche nur an die allgemeine Tagſatzung in Baden gerichtet wünſchte, wurde hingegen von denjenigen des Gotteshauſes und des Zehngerichtebundes, vorzüglich den letztern, beſchloſſen, dieſelbe vor der Hand nur an Zürich und Bern zu erlaſſen. In der That zeigte ſich auch bei der zu Baden verſammelten Tagſatzung eine ſo laue Stimmung und ſpielte ſelbſt der von jedem thätlichen Beiſtande abmahnende franzöſiſche Geſandte eine ſo zweideutige Rolle,

Digitized by Google

daß die kräftigen Ermahnungen Zürichs und Berns fruchtlos blieben, worauf wenigstens diese zwei Stände bei einer zu Aarau gehaltenen Konferenz beschlossen, dem unterdessen von Chur aus an sie ergangenen Aufrufe zur Bundeshülfe wirklich zu folgen.

Der Veltlinerzug.

Die bewilligte zürcherische Hülfsmannschaft, 1000 Mann stark, unter dem Obersten Jakob Steiner, brach auf den 3. August 1620 gleichzeitig mit den Bernern, die in der Zahl von 2100 Mann, befehligt von dem Obersten Niklaus von Mülinen, bei der Stille über die vereinigte Limmat und Reuß gegangen waren, nachdem ihnen der Durchzug durch Mellingen, wohin die katholischen regierenden Orte eine Besatzung geworfen hatten, versagt worden war. Am nämlichen Tage hatten sich bei der Tagsatzung in Baden die Gesandten Zürichs und Berns über dieses uneidgenössische Verfahren beschwert, auch den festen Entschluß, ihre Truppen den Marsch nach Bündten fortsetzen zu lassen und das Verlangen ausgesprochen, daß ihnen keine ferneren Hindernisse dabei in den Weg gelegt werden. Dessen ungeachtet wurde der nunmehr vereinigten Heerschaar, als sie von der zürcherischen Grenze dem Flecken Utznach sich näherte, von einem dort befindlichen schwyzerischen Befehlshaber wieder der Durchzug verweigert und ihn zu verhindern sogar der Landsturm unter die Waffen gerufen. Vernunft und erhaltene Anweisungen riethen indessen gleichmäßig einen Bürgerkrieg zu vermeiden und den ferneren Marsch durch das Toggenburg fortzusetzen. Hier kamen bei den Obersten vielfache Klagen der reformirten Landesbewohner über Bedrückungen des Abtes von St.Gallen, nebst Bitten um Verwendung bei ihren Regierungen ein. In der Herrschaft Maienfeld wurden die Truppen zwar in der ehrenvollsten Weise von zahlreichen und geachteten Männern vorzüglich aus dem Gotteshausbunde und demjenigen der zehn Gerichte empfangen, bald aber zeigte sich, daß die Umtriebe der spanischen Partei auch hier nicht müßig geblieben waren und dem Feldzuge selbst in diesen Gegenden

Digitized by Google

die volksthümliche Begeisterung abging, auch die bündtnerischen Zuzüger nur langsam und in weit geringerer Anzahl, als man erwartet hatte, auf die Beine gebracht werden konnten; daß die einen ernstere Verwicklungen mit Oesterreich fürchteten, andere, durch die Theurung und eigene Noth gedrückt, die Ankunft der fremden Esser, deren Kriegszucht, die Stunden ausgenommen, wo man unmittelbar dem Feinde gegenüberstand, auch nicht immer die beste war, mit Unwillen sahen, man ihnen sogar hin und wieder mit der trotzigen Rede, „die mögen sie unterhalten und zahlen, welche sie gerufen," die nöthigen Quartiere verweigerte.

Es macht den Führern alle Ehre, daß sie dieser Schwierigkeiten ungeachtet ihr Ziel muthig und ausharrend verfolgten. Den 23. August waren sie an den Grenzen der Herrschaft Worms angelangt. Hier hatten sich mittlerweile etwas über 1000 Bündtner unter dem Obersten Guler mit ihnen vereinigt, allein Leute, die nach dem eigenen Geständniß ihrer Führer, sowie es ihnen selbst beliebte, kamen und wieder gingen, eine stets wechselnde und darum schwer zu bändigende Schaar. Ein Gebrechen war es ferner, daß keinem der drei Hauptführer das unbedingte Oberkommando übertragen wurde, zwar häufig Kriegsrath gehalten ward, dann aber doch wieder jeder nach den Umständen und seiner Einsicht handelte. Keineswegs hingegen gebrach es an allseitiger persönlicher Tapferkeit. Vermittelst dieser wurde denn auch den 24. Worms eingenommen und nach einigen glücklichen Gefechten bei Sondalo und Mazzo der Feind den 1. September bis Tirano zurückgeworfen. Hier aber zeigten sich die schlimmen Folgen des bereits erwähnten Mangels eines Oberfeldherrn. Die Bewegungen der verschiedenen Hauptkorps griffen nicht ein in einander. Dieses verschaffte den Spaniern Zeit, hinter den wohlangelegten und mit Geschütz hinreichend versehenen Befestigungen von Tirano sich wieder zu sammeln. Bei den Eidgenossen war die von den Venetianern verheißene, zur

Digitized by Google

Fortsetzung ihrer Operationen unentbehrliche Artillerie ausgeblieben. Durch Kampfbegier getrieben und rascher als verabredet war vordringend, hatten zugleich die Berner sich in einen Hinterhalt locken lassen und wurden hier mit Verlust von 222 Mann geschlagen. Heldenmüthig hatten Mülinen und die andern Hauptleute an ihrer Spitze gefochten, aber alle mit Ausnasme eines einzigen mit dem Leben bezahlt. Nothwendig mußte nun aber der Rückzug angetreten werden, der indeß von den Zürchern in guter Ordnung gedeckt ward. Man gedachte vor der Hand wenigstens in Worms sich zu halten; allein schon hier war die bündtnerische Heerschaar beinahe nur noch in Trümmern, und Munition, an der es gebrach, auch aus dem venetianischen Nachbargebiete nur auf wenigen Mauleseln eingetroffen. Dieses und beunruhigende Nachrichten aus ihren verschiedenen Landesgegenden hatten die Einen zur Rückkehr vermocht, das Bestreben die gemachte Beute in Sicherheit zu bringen die Andern. Die Bewohner der durch Raub und Plünderung geschädigten Herrschaft Worms waren feindlich gesinnt, unter den Soldaten herrschte Mißmuth. Man fand es gerathen, nach dem Engadin sich zurückzuziehen, und von dort, da mittlerweile immer bedenkichere Berichte von Bewegungen im obern Bunde, engerem Anschließen desselben an Spanien, dem wirklichen Einmarsch von Truppen der fünf Orte in Graubündten, dem Vordringen derselben gegen Chur und auch einer Verstärkung der österreichischen in Vorarlberg stehenden Macht einkamen, nach der Herrschaft Maienfeld. Bald wurden indessen auch von hier die Berner nach Hause gerufen, während die Zürcher wenigstens zum Schutze dieser Herrschaft und zur Vertheidigung des Passes an der Luziensteig noch ein volles Jahr hindurch in derselben verweilten.

Neue Mahnungen Breitingers.

Es liegt nicht in unserer Aufgabe, die Vorgänge während dieses Jahres in Graubündten selbst, die Erhebung der sogenannten Gulgerzigen, ihren Sieg über die Truppen der

Digitized by Google

fünf katholischen Stände und den Rückzug dieser, dann aber den übereilten Einbruch in die Herrschaft Worms, ohne hinlängliche Rüstung und unter schlechter Leitung, zu schildern. Dieser war es, der Oesterreich den willkommenen Anlaß bot, mit überlegener Heeresmacht nunmehr aus dem Münsterthal noch bis in den größeren Theil des Zehngerichtenbundes vorzudringen. Wollte Zürich nicht bei der jetzt eintretenden Rathlosigkeit und neuen Uneinigkeit der Bündtner selbst, der ungünstigen Stimmung seiner katholischen und der Lauigkeit seiner reformirten Eidgenossen den Kampf gegen Oesterreich auf seine eigene Hand nehmen, so mußte es seine Truppen zurückziehen. Es war dieses um so mehr ein Bedürfniß, als in Folge der Schlacht am weißen Berge bereits Böhmen wieder unter österreichische Herrschaft gebracht war, die katholische Ligue ihr Haupt stolz erhob und der ausgebrochene Krieg in Deutschland eine Wendung zu nehmen begann, auf die man auch in Zürich nicht ohne ernste Besorgnisse hinblicken konnte. Hier aber müssen wir nun unsere Aufmerksamkeit vor Allem abermals Breitingern zuwenden, der während der ganzen Dauer des Krieges immer und immer wieder bald rathend, bald berathen, bald ermunternd, bald warnend, den würdigen Mitgliedern der Regierung ebenso befreundet und ihre Plane unterstützend, als selbstsüchtige und gefährliche angreifend und schreckend, als fortwährend belebendes Element erscheint, ohne dessen uneigennützige und hingebende Thätigkeit und mächtigen Einfluß der kleine Freistaat zuverlässig weniger glücklich durch alle die Verlegenheiten und Gefahren sich hindurchgewunden hätte, die während jener Jahre ihm drohten.

Es muß allerdings zugegeben werden, daß wenn der unermüdliche Mann diese Art der Wirksamkeit nicht bloß innerhalb der Schranken der ihm wie andern seiner Mitbürger zustehenden politischen Rechte, sondern in den meisten Fällen zugleich in seiner Eigenschaft als Geistlicher und in Verbindung mit den übrigen Mitgliedern seines Standes gewisser-

maßen in offizieller Weise übte, dieses nicht mit Unrecht als ein Ueberschreiten des der Kirche und ihren Dienern angewiesenen Gebietes betrachtet werden konnte. Allein nicht selten wurde eine solche mittelbare Betheiligung der Geistlichen auch an Staatsangelegenheiten bei der damaligen engen Verbindung kirchlicher und politischer Interessen von der Regierung selbst gefordert, um so mehr, als bei der Einrichtung des höhern Schulwesens diesem Stande in der Regel zugleich die bedeutendsten Pfleger der Wissenschaft und namentlich der historischen Studien angehörten. Unstreitig lieh eine bisweilen übertriebene puritanische Strenge seinen Gegnern gerade die willkommensten Waffen, und das gegen unnöthigen, auf Geringfügiges sich erstreckenden Zwang erwachende Freiheitsgefühl wurde von ihnen zur Widersetzlichkeit auch gegen bessere und nothwendige Vorschläge aufgestachelt. Doch eben diese Verirrungen nach der entgegengesetzten Seite hin ermunterten und berechtigten den Reformator, desto entschiedener und unermüdlicher nur auch auf seiner Bahn fortzuwandeln. Durch diese Wirkung und Gegenwirkung wurde denn auch die in sich ebenfalls gespaltene Regierung fortwährend in Leben und Athem erhalten. Die Ansichten läuterten sich im Kampfe, so daß in den wichtigsten und entscheidenden Fällen am Ende denn doch meist die Stimme des Rechtes und der weisern Politik die Oberhand erhielt.

Mannsfelds Annäherung.

Als im Herbst 1621 der für den vertriebenen König Friedrich von Böhmen, im Grunde aber mehr für Beute und eigenes Interesse noch kämpfende Graf Ernst von Mannsfeld mit seinen zuchtlosen Schaaren über Nürnberg nach der Pfalz vorgedrungen und von hier aus, um Raub und Nahrungsmittel zu finden, unter den furchtbarsten Gewaltthaten in das Bisthum Speier und das obere Elsaß eingebrochen war, hatten sich auf Bitten der mißhandelten Bewohner zwar die sämmtlichen dreizehn Stände unter Anrufung der Pflichten, die ihnen die österreichische Erbeinung auflege, zu Abordnung einer

Digitized by Google

Botschaft mit ernsten Vorstellungen und Beschwerden an den Grafen vereinigt. Nicht ohne Mißtrauen bemerkten und rügten es aber die Katholischen, daß von der gerade damals aus Graubündten zurückgekehrten zürcherischen Mannschaft sich mehrere selbst diesem mannsfeldischen Gesindel angeschlossen hatten. Sie vergaßen freilich dabei, was auch von ihrer Seite zur Erleichterung der eben so schauerhaften Einbrüche der spanischen und österreichischen Raub- und Mörderbanden in Veltlin und Graubündten geschehen war. Desto nothwendiger schien es Breitingern und seinen Freunden, daß die Regierungen selbst mit möglichster Strenge gegen alles Wegziehen eingeborner Schweizer in auswärtigen Kriegsdienst wachen sollten, aus welchem sie nur, und zwar Höhere wie Niedere, die schlechten Lagergewohnheiten, Plünderungs- und Beuteluſt, die Neigung zu Trunk und Spiel, Gleichgültigkeit gegen Menschenelend, und die Gewissenlosigkeit, mit der man sich damals ohne Rücksicht auf die Sache dem, der den meisten Lohn bot, verkaufte, ins Vaterland zurückbringen würden. Hatte doch, bereits aus Graubündten heimgekehrt, der Hauptmann Steiner von Winterthur seine Leute vor der Stadtbehörde angeklagt: „sie seien wie andere ehrvergessene meineidige Schelmen und Diebe von ihm ausgerissen", und sie hinwieder ihn beschuldigt, daß er ihnen habe zumuthen wollen, das von ihm selbst geraubte Vieh zu hüten und für ihn wegzutreiben, wogegen Steiner sich freilich offizielle Zeugnisse zu verschaffen suchte, die aber nur seine Tapferkeit rühmten. Auch Andere gab es, die, vom Auslande zurückgekommen, einen nur durch zweideutige Mittel erworbenen Reichthum auf ärgerliche Weise zur Schau trugen, an den Tafeln durch ihre Umtriebe alle Verhältnisse verwirrender fremder Sendlinge als Schmeichler und Werkzeuge sich drängten und eine Entsittlichung auch im Schooße der Familien befördern halfen, so daß schon am Ende des Jahres 1620 die Verordnung vom Rathe erlassen werden mußte, daß „wegen des unleidlichen Ungehorsams und der Frechheit

der Jugend in Kirchen und auf den Gassen" die zwei Seckelmeister und der Antistes sich zu ernstlichem Zuspruch in sämmtliche lateinische und deutsche Schulen begeben sollen. Hiezu kam die gedrückte Stellung des Staates rücksichtlich seiner Geldkräfte, theils wegen der außergewöhnlichen Kriegsausgaben, indem am Schlusse des Jahres 1619 bis 1624 nur für Graubündten an Geld und Munition nahe an 300,000 Gulden verwendet werden mußten, theils wegen der bereits in ihren traurigen Folgen sich offenbarenden Münzverschlechterung, des Einschmuggelns einer Masse werthloser Scheidemünze und verfälschter Goldstücke, welches die Preise der probhaltigen gröbern Sorten weit über ihren Nennwerth heraustrieb, die Lebensmittel bei ohnedieß stattfindendem Mangel derselben und anderer Bedürfnisse zur Ungebühr vertheuerte, zu Betrug und Wucher reizte, durch keine Schatzungsmandate der Regierung und Münzkonkordate einzelner Stände, deren sechs in acht Jahren sich folgten, gehoben werden konnte und allgemeine Verlegenheit und Unwillen weckte.

Die Reformbeschlüsse und deren Ergebnisse.

Unter solchen Umständen, und da auch die augenblickliche Erhebung der Prättigauer, die in heldenmüthiger Aufwallung ihre österreichischen Peiniger mit Knütteln aus dem Lande getrieben hatten, fruchtlos geblieben, die Feinde vielmehr in verstärkter Zahl und mit verdoppelter Wuth zurückgekehrt waren und bei dem aufreizenden Fanatismus der sie begleitenden katholischen Geistlichen selbst die benachbarte protestantische Schweiz sich nicht sicher wähnen durfte, glaubte Breitinger einen entscheidenden Schritt nicht länger verschieben zu dürfen. Den 31. August 1622 erschien er, begleitet von vier seiner Amtsgenossen, abermals vor dem großen Rathe, demselben die Ansichten auch der Geistlichkeit über die ernste Lage des Landes, die Ursachen derselben und die Mittel zur Hülfe darzulegen. Ohne die Gebrechen und den Antheil der Schuld zu verhehlen, die auch dem geistlichen Stande zur Last fallen, wendete er in kräftiger Rede sich an die gesammte Regierung,

Digitized by Google

entſchieden es ausſprechend, daß manche ihrer Mitglieder den auf ſich habenden Pflichten nicht in dem Maße nachgekommen ſeien, wie der Ernſt der Zeiten es fordere, und beſonders die bedrängten Bündtner zu muthigerer Beihülfe empfehlend, wozu auch gerade damals bei dem nach Lindau unter Oeſterreichs und der geſammten Eidgenoſſenſchaft Betheiligung einberufenen Kongreſſe ſich die beſte Gelegenheit zu bieten ſchien. Als aber, weil gerade dieſe wichtige Geſandtſchaft dem nicht eben ſehr energiſchen Bürgermeiſter Holzhalb übertragen wurde, ſich geringe Hoffnung eines guten Erfolges derſelben zeigte, ging er Sonntags den 15. September auch in der Predigt beim großen Münſter, nach einer gedrängten Schilderung der Landeszuſtände auf eine ernſte Darſtellung der Pflichten der Regierung wie des Volkes über, wobei er unter Anderem buchſtäblich mit folgenden Worten ſchloß: „Obrigkeit*, erbarme dich deines Volkes, bedenke, worin du gefehlt, ja höchlich gefehlt haſt, ſchreite ohne Verzug zur nöthigen Verbeſſerung und gebrauche das Schwert, das Gott in deine Hände gelegt hat, daß er nicht gegen dich es gebrauche. Verbanne die Selbſtſucht, zufolge welcher bald keiner mehr ohne drei- oder vierfachen Lohn dem Vaterlande dienen will, deſſen wahrhaftig doch einſt ungläubige Heiden ſich ſchämten. Gnädige, liebe Herren, nehmt der gepreßten Bruſt dieſe Sprache nicht übel! Und du, Volk! Sprich nicht: wir von Zürich haben die wahre Religion, wenn du nicht im Geiſte derſelben handelſt, nicht in Liebe und Muth deinen frommen und tapfern Altvordern nachfährſt. In dieſen Tugenden und in Gott haben jene einſt ihre wahre Stütze geſucht und in ihnen auch die beſte gefunden.“

So bedeutend auch die Aufregung war, die dieſer Vortrag namentlich bei mehreren Regierungsgliedern weckte, ſo wenig konnten ſich ſelbſt dieſe verhehlen, daß er aus wahrhaft vater-

* **Breitingeriana**, Fol. 11, auf der zürcheriſchen Stadtbibliothek.

Digitized by Google

ländiſchem Sinne und weit eher Schaden und Zerfall im Staate zu verhüten, als um Unruhe und Trennung zu wecken, hervorgegangen ſei, und es gab unter ihnen ſolche, die heftige, im erſten Aufwallen gegen den Antiſtes ausgeſprochene Worte bei ruhigerer Ueberlegung öffentlich wieder zurücknahmen, ja einer derſelben überbrachte ihm ſogar perſönlich eine bedeutende Geldſumme, um dieſelbe zur Sühne gewiſſermaßen ſeines ungerechten Eifers für Arme zu verwenden. Das Hauptergebniß aber war ein vom großen Rathe einmüthig gefaßter Beſchluß, unverzüglich eine ſorgfältige Unterſuchung der in den Landeszuſtänden vorhandenen Gebrechen vorzunehmen und mit der nöthigen Verbeſſerung ſich zu beſchäftigen. Dieſen Auftrag erhielt ein Ausſchuß von fünfzehn Mitgliedern beider Räthe, an ſeiner Spitze die zwei Bürgermeiſter, von denen dann noch der Antiſtes und der Verwalter des Chorherrenſtiftes, Heinrich Lavater, den Verhandlungen beizuwohnen eingeladen wurden. In ſiebenzehn meiſt den größern Theil des Tages hindurch dauernden Sitzungen vom 24. September bis zum 3. December wurden nun die Hauptbeſtimmungen der Verfaſſungsurkunden, ſodann die bedeutendſten Geſetze und deren Handhabung beſprochen, die Staatsrechnung, ſowie diejenigen der verſchiedenen abgeſondert verwalteten Staats- und Stiftungsgüter geprüft und über Anträge zu den erforderlichen Verbeſſerungen Berathung gepflogen. Den lebendigſten Antheil nahmen an dieſen Verhandlungen der Bürgermeiſter Rhan und der Antiſtes. Von beiden wurden ſchriftlich ausgearbeitete Reformprojekte eingereicht. Vergleicht man dieſe zwei Entwürfe mit einander, ſo ergibt ſich, daß während der Geiſtliche die Quelle der Hauptgebrechen in der Glaubensloſigkeit, der leichten Moral und Verführbarkeit der Individuen, ſowie ihrer Abneigung gegen ſtrengere Kirchenzucht ſuchte, und in der Anſicht ſtand, daß wenn hier erſt gründlich geholfen werde, es mit den Staatsgeſchäften, Verwaltung, Geſetzgebung und dem politiſchen Syſtem ſich von ſelbſt geben werde,

Digitized by Google

der Staatsmann hingegen den Hauptwerth darauf ſetzte, Verwaltung, Geſetzgebung und Politik dem Geiſte und den Bedürfniſſen der Zeit anzupaſſen, um, wenn auch nicht das ideale, doch wenigſtens das praktiſch ausführbare zu erreichen. Es war dieſes die natürliche Folge der verſchiedenen Aufgaben, die den Dienern der Kirche, wie denjenigen des Staates geſtellt ſind, und das Ergebniß der nähern Verſtändigung beider Theile beſtand darin, daß man ſich vor der Hand auf diejenigen Reformen beſchränkte, die von beiden Standpunkten aus als gleich unerläßlich und die nächſtliegenden betrachtet werden mußten. Als ſolche Hauptpunkte wurden denn auch vom Großen Rathe die gewiſſenhaftere Beachtung der Verfaſſungsurkunde, des ſogenannten geſchworenen Briefes, wodurch hauptſächlich die Unabhängigkeit der Wahlen geſichert werden ſollte, ſodann des Penſionenbriefes, der alle Annahme von Jahrgeldern, Geſchenken bei Geſandtſchaften, von unmittelbarer und mittelbarer Beſtechung ſtreng unterſagte, hervorgehoben. Dieſe beiden Grundgeſetze ſollen halbjährlich verleſen und ſämmtliche Regierungsglieder auf deren genaue Handhabung beeidigt werden. Ferner vereinigte man ſich für eine häufigere und ſchärfere Prüfung der Staatsrechnungen, ſowie der beſondern Stiftungsgüter, für Entwerfung einer genauern Pflichtordnung der Verwalter und Rechnungsbeamten ſelbſt, für Entfernung der Untauglichen, für mehr Vorſicht und Gewiſſenhaftigkeit bei neuen Wahlen, und für Beſoldungszulagen, da wo das bisherige Einkommen nicht hinreichend erfunden ward. Auch von den Landvögten und Richtern wurde ein bereitwilligeres Eingehen auf Anklagen, die zum allgemeinen Nachtheil oft nur aus Bequemlichkeit oder furchtſamer Schonung vornehmer Beſchuldigter zurückgewieſen würden, mehr Sorgfalt bei der Unterſuchung und eine gewiſſenhaftere, dem Ernſt der Geſetze entſprechende Handhabung des ihnen anvertrauten Strafrechtes gefordert, und endlich alles Wegziehen in auswärtigen Kriegsdienſt bei ſchwerer Strafe

Digitized by Google

verboten. Rückſichtlich Graubündtens hingegen konnten vor der Hand noch keine Anträge geſtellt werden. Der Kongreß von Lindau hatte ſchon im September ſich aufgelöst, und, obwohl von den Graubündtnern ſelbſt gewünſcht, bei ihrem Mangel an Einverſtändniß und Entſchloſſenheit, bei Oeſterreichs Hinterliſt und von gewandten Wortführern geltend gemachten Rechtsanſprüchen, auch der Theilnahme eines päpſtlichen und ſpaniſchen Abgeordneten an den Verhandlungen, ihnen ſchlechte Früchte getragen. Schon während des September waren die Oeſterreicher mit verſtärkter Macht im Zehngerichtenbunde wieder vorgedrungen, der größere Theil desſelben wurde vom Freiſtaate förmlich abgeriſſen, von Oeſterreich als ſein Gebiet angeſprochen und dieſe Anſprüche zu Lindau durch einen Vertrag förmlich beſtätigt, dem ermattet ſelbſt die zwei andern Bünde ſich fügten Frankreich war unthätig geblieben, die eidgenöſſiſchen Vermittler der katholiſchen Orte hatten eher Oeſterreichs Gewalthandlungen beigepflichtet. Zürichs und Berns, wenn gleich wohlwollende, Stimmen mußten unter dieſen Umſtänden fruchtlos verhallen. Die Stunde bleibender Befreiung hatte für das unglückliche Land noch nicht geſchlagen. Es ging im ſogenannten Hungerwinter von 1622—1623 nur größerem Elend entgegen.

Richelieu und ſein Einfluß.

In der That ſchien auch im Jahr 1623 die öſterreichiſch-ſpaniſche Macht überall die gebietende zu werden. Tilly war nach ſeinen Siegen bei Wimpffen und Höchſt in die Pfalz vorgedrungen, deren Kurwürde nun der thätige und entſchloſſene Verbündete Oeſterreichs, Maximilian von Baiern, erhalten hatte. Frankreich, durch innere Unruhen gelähmt, war machtlos nach außen. Das von umherſtreifenden Banden bedrohte Baſel ſuchte ſich durch neue Feſtungswerke, nach Anleitung franzöſiſcher und niederländiſcher Offiziere entworfen, zu ſchützen, und nahm eine Beſatzung aus Kantonseinwohnern und geworbenen Waadtländern ein. Die ſteigenden Beſorgniſſe der reformirten Eidgenoſſen waren nicht unbegründet. Von Brei-

Digitized by Google

tinger ging damals in einer dem Rathe vorgelegten Abhandlung die erste Anregung aus, auch Zürich den Zeitbedürfnissen entsprechend zu befestigen. Durch eine zweite ähnliche Arbeit suchte er die Nothwendigkeit eines noch engern Anschließens an Bern darzuthun. Die Schattenseite in Berns Staatsleben wie in seiner Handlungsweise gegen Zürich, auf eine gedrängte und unbefangene Darstellung seiner Geschichte gestützt, nicht verhehlend, aber mit Schonung berührend, hob er hingegen mit Kraft auch dessen einflußreiche und großartige Stellung in der Eidgenossenschaft wie dem Auslande gegenüber hervor, und zeigte dabei in der wohlwollendsten Weise, wie oft es hinwieder auch Zürich in entscheidenden Momenten durch Rath oder Beistand zu warmem Danke verpflichtet habe. Es war nöthig, gerade damals für erneuerte Freundschaft und Uebereinstimmung zwischen beiden Staaten das Möglichste zu thun, da nun 1624 mit dem Eintritt Richelieu's in den französischen Staatsrath die Politik dieser Macht plötzlich eine veränderte und tiefgreifende Wendung nahm. Wer unter diesen Umständen von Zürich aus mit reinem Sinne und hellem Blicke die Weltlage ins Auge faßte, dem mußte klar werden, daß die Macht, der Wechsel, die Unzuverlässigkeit aller Verhältnisse eine nie rastende Wachsamkeit und stete Bereitschaft zu energischem Handeln fordern. Savoyen hatte sich Venedig genähert und dieser Allianz, der österreisch-spanisch-päpstlichen gegenüberstehend, trat nun, den Mund zwar voll Hochachtung und Ergebenheit gegen das Kirchenoberhaupt, auch Frankreich bei. Nirgends reine Absichten, nirgends Großherzigkeit. In der Kunst, sich gegenseitig zu täuschen, zu überlisten, wurde der Triumph der Politik gesucht. Richelieu, kein Mittel verschmähend, um in Frankreich den Protestantismus auszurotten, unterstützte hingegen die deutschen Protestanten und stachelte sie gegen den Kaiser auf. In die Schweiz sendete er Schmeichelworte und Geldsummen, um wie die Katholischen, so auch die Reformirten zu gewinnen. Es handle sich darum, ließ er

anzeigen, der Willkührherrschaft Oesterreichs in einem der Schweiz bundesverwandten Gebiete ein Ende zu machen, das Veltlin seinen rechtmäßigen Gebietern zurückzustellen. Frankreich werde die ausschließliche Aufrechthaltung des Katholizismus in diesem Lande gewährleisten, setzte er in vertrauten Mittheilungen an die katholischen Stände hinzu. Ihm entgegen arbeiteten aus Luzern der päpstliche Nuntius, der spanische Gesandte. Ueberall daher auch in der Schweiz Argwohn, selbstsüchtige Interessen, Bestechlichkeit. Hiezu die Nachwehen der entvölkernden Pest, die wegen Mangel an Arbeitskräften und theilweiser Sperre von außen fortwährende Theurung, der Zudrang von Flüchtlingen aus den verheerten Nachbarländern, schuldlosen und wirklich hülfsbedürftigen, wie einer Masse verworfenen Gesindels. Wo war bei solcher Lage der Dinge der wahre Stützpunkt zu suchen? Einzig in der Brust des ehrenwerthen charakterfesten Mannes, der unbestechlich und pflichttreu mit frommem Muthe auf des Landes alte Kraft und Gottes Beistand vertraute. Das war es, was Breitingern besonders klar vor Augen lag. Durfte man sich wundern, wenn er immer strengere Forderungen an Andere stellte, mit ermahnen, warnen, strafen nie aussetzte, und Aufwand, Unmaß, müßigen Zeitvertreib* mit aller Schärfe als Pflichtverletzung und Vergehen auch gegen das Vaterland in seiner bedrängten Lage bekämpfte?

---

* 1625 war eine Gesellschaft niederländischer Seiltänzer nach Zürich gekommen und hatte bedeutenden Zulauf gefunden. Heftig predigte Breitinger am nächsten Sonntag gegen dieses „Unwesen". Das Geld, das man diesen Leuten zutrage, sei Hülfsbedürftigen entzogen, ihr Beginnen an sich frevelhaft; noch selten sei einer eines natürlichen Todes gestorben. Einige Mitglieder der Gesellschaft waren selbst in der Kirche und liefen unter Aufsehen hinaus. Am folgenden Tage erwirkte der Antistes, „nicht ohne Murren" freilich eines Theils der Räthe, die unverweilte Wegweisung der Tänzer. Als man ihnen den Befehl zustellte, schieden sie mit der Aeußerung, noch in allen Reichsstädten hätten die Räthe sie gewähren lassen, in Zürich aber regiere, wie sie sehen, nicht der Rath, sondern ein Pfarrer.

Digitized by Google

Coeuvres in Zürich.

Mittlerweile hatte die Kunde vom Abschlusse eines Bündnisses zwischen Frankreich, Savoyen und Venedig bei Spanien und Oesterreich Besorgniß erregt, die von ihnen gedrückten Bündtner aber ermuthigt. Massenhaft sammelten sich die vertriebenen aus diesem Lande, um dem Heere sich anzuschließen, von dessen Zusammenzug an der Schweizergrenze und muthmaßlichem Durchmarsche nach Graubündten bereits gesprochen ward. Diesem Aufbruche wo möglich zuvorzukommen, hatten zwar Spanien und Oesterreich ihre Truppen aus dem Veltlin zurückgezogen, an deren Stelle dort päpstliche eingerückt waren, und ebenso die Oesterreicher, nachdem ihnen für den Abzug 24,000 Gulden von Bündten bezahlt worden waren, auch Chur und Maienfeld wieder verlassen. Nichts desto weniger erschien den 18. Oktober 1624 der Herr von Harcourt, Secretär bei der französischen Botschaft, mit einem Schreiben Ludwigs XIII. vor dem zürcherischen Rathe, worin die Bewilligung des Durchpasses für 1000 Berner, ebensoviele Walliser, 200 Neuenburger und 1400 Franzosen verlangt und der Wunsch ausgesprochen war, daß auch Zürich dieser kleinen Armee ein Regiment beigeben möchte, deren Bestimmung keine andere, als die völlige Befreiung Graubündtens, die Eroberung und Rückstellung der ihm zugehörenden Herrschaften und dadurch die Sicherstellung der schweizerischen Grenze und Gewährleistung der Ruhe der Eidgenossenschaft sei. In Zürich selbst hatte sich die Stimmung wesentlich zu Gunsten Frankreichs geändert, seit am Schlusse des Jahres 1622 mit den dortigen Hugenotten ein zwar kurz dauernder Friede geschlossen worden war und jetzt sogar unzweideutig die Absicht ausgesprochen wurde, auch die Truppen des Kirchenoberhauptes, wenn sie nicht freiwillig sich zurückziehen würden, aus dem Veltlin zu verjagen. So wurde denn Coeuvres selbst bei seinem persönlichen Eintreffen in Zürich in Begleit eines savoyischen und eines venetianischen Abgeordneten glänzend empfangen. Ungesäumt setzten sich die in der Stille durch Rudolf von

Salis dahin zusammenberufenen Bündtner in Bewegung, die Waffen waren ihnen vorausgeschickt worden, und ehe nur ein Gerücht von ihrer Ankunft an Ort und Stelle zu dringen vermochte, standen sie mit denselben in der Hand auf dem Boden der Heimath und ward von ihnen der Paß bei der Luzienſteig besetzt. Ebenso rasch folgte dann die übrige Heerschaar, welcher in Zürich noch das Regiment Schmied und an der Grenze ihres Kantons 700 Glarner sich anschlossen, der Bewegung in den katholischen Kantonen, in Schwyz besonders, nicht achtend. Eine bittere Klagschrift der dortigen Regierung erwiederte Zürich mit Hinweisung auf die früheren spanischen Durchmärsche, wegen deren auch die katholischen Stände nie angefragt hätten und der Erklärung, daß es bei diesem Zuge weder um Beeinträchtigung der mit Oesterreich bestehenden Erbeinung, noch der katholischen Religion sich handle, welche zu achten seine Mannschaft wie diejenige der übrigen Orte gemessene Befehle erhalten habe sondern um die Erfüllung einer Bundespflicht gegen Graubündten, welche ja wie den reformirten, so auch den katholischen Eidgenossen gleichmäßig obliege. Unterdessen war Coeuvres auch in den Zehngerichtenbund vorgedrungen, aus welchem nun die österreichischen Beamten und die fanatischen Kapuziner sich flüchteten. Die Unabhängigkeit des gesammten Landes ward hergestellt, und mit Vorbehalt der stets anerkannten Rechte Oesterreichs wurden die alten Bünde auf's Neue beschworen. Dann rückte Coeuvres, ohne Rücksicht auf die päpstlichen Protestationen zu nehmen, in die italienischen Herrschaften ein, die er bis zum Spätherbste 1625 unter abwechselnden Gefechten und Unterhandlungen mit Ausnahme weniger Plätze in Besitz nahm. Umsonst aber verlangten nun die Bündtner, wie die eidgenössischen Führer bei seinem Heere deren Rückstellung. Sonderbare Ausflüchte und räthselhafte Verhandlungen mit den Veltlinern, die jeder bündtnerischen Herrschaft abhold waren, ließen auf zweideutige Absichten

Digitized by Google

Frankreichs schließen, so daß auch das Mißtrauen der katholischen Stände erwachte.

Bassompierre.

Diesem und überhaupt einer schlimmen Stimmung in der Eidgenossenschaft zu begegnen, erschien nun am Ende des Jahres 1625 als außerordentlicher Botschafter der Marschall von Bassompierre. Nur aus Gehorsam gegen den königlichen Befehl — schrieb er einem Freunde — habe er gegen seine Wünsche, die ihn lieber an den Hof geführt hätten, den Auftrag angenommen, in diesen Eisschründen und Bergthälern eine Rolle zu spielen, für die ihm der Papst schwerlich viel Weihwasser senden werde. Unterdessen — heißt es in einem andern Briefe — komme ihm seine Eigenschaft als Nachbar der Schweizer*, seine Kenntniß ihrer Sprache und seine Stelle als Generaloberster derselben, die er seit zwölf Jahren bekleide, auch das Vertrauen, das er in Frankreich an ihrer Spitze kämpfend sich erworben habe, zu gute, und 300,000 Thaler, die er mitbringe, werden das übrige thun. In schmeichelhaften Worten hatte er seine bevorstehende Ankunft in Solothurn angekündigt und traf ein mit glänzendem Gefolge in vornehmer Haltung. Man überbot sich in Ehrenbezeugungen. Den 22. Dezember lud er unter Mittheilung seines Beglaubigungsschreibens die Botschafter sämmtlicher Stände nach Solothurn mit dem Wunsche, daß man ihnen zu allseitiger Verständniß und Ausgleichung möglichst umfassende Instruktionen ertheile. Es ist merkwürdig zu sehen und mit dem Verfahren der Altvordern zu vergleichen, in welch unterwürfiger Weise dieser eigenmächtigen Einberufung eines fremden Gesandten Folge geleistet ward. Auch Zürich erklärte sich, unter beigefügter Bemerkung freilich, daß es bei dieser Tagsatzung nur um die Bündtner-Angelegenheiten sich handeln dürfe, mit vielem Danke zu entsprechen bereit und ordnete den Bürgermeister Rhan dahin ab. Mit seiner gewohnten

* Er war an der Grenze von Hochburgund begütert.

Digitized by Google

Freimüthigkeit hatte Breitinger in einem lateinischen Schreiben denselben gebeten, die Ehre des Vaterlandes zu bedenken, zu keiner Beeinträchtigung der Rechte der Glaubensgenossen die Hand zu bieten und besorglicher Bestechung seiner Mitgesandten möglichst entgegenzuarbeiten. Aber welche Lockungen lagen nicht in schmeichelhaften Reden, einer schwelgerischen Tafel von hundertundzwanzig Gedecken und 150,000 Thalern, die nach Bassompierre's eigenem Berichte schon im Lauf von fünf Tagen ausbezahlt wurden. Das vorgeschlagene Mittel zur allseitigen Ausgleichung lag im Zurückgehen auf einen frühern Vertrag, der unter Bassompierre's eigener vorzüglicher Mitwirkung im April 1621 zu Madrid zwischen Spanien und Frankreich wirklich geschlossen worden war. Zufolge desselben sollten in den drei italienischen Herrschaften die alten Verhältnisse hergestellt, die dort befindlichen Truppen zurückgezogen, über Vergangenes Vergessenheit ausgesprochen und aufgehoben werden, was seit 1617 zum Nachtheil der katholischen Religion dort geschehen war. Eine Forderung des Verbotes der Ausübung der reformirten, wo sie früher stattgefunden hatte, war indessen nicht beigefügt. Graubündten hatte sich zur Annahme bereit erklärt, Schwierigkeit hingegen hatten, während auch die reformirten Orte beistimmten, die vom Nuntius bearbeiteten katholischen erhoben, die in ihrem konfessionellen Interesse weitergehende und bindendere Bedingungen forderten, wofür am Ende selbst die in der Schweiz befindlichen spanischen und französischen Gesandten gewonnen wurden. So aber mußte die Ausführung unterbleiben und dadurch wurden der neue Einbruch der Oesterreicher, sowie die eben geschilderten Waffenthaten und Unterhandlungen von Coeuvres, am Ende dann das Mißtrauen der gesammten Eidgenossenschaft herbeigeführt. Jetzt aber, bei Bassompierre's persönlicher Anwesenheit, ward es ihm leichter, seine Lieblingsarbeit in günstigerem Lichte darzustellen. Den reformirten Kantonen und den Graubündtnern blieb wenigstens der Trost

Digitized by Google

des Stillschweigens über Maßregeln gegen ihren Kultus im Madrider-Vertrag, den katholischen neben der Goldbescheerung und dem Michaelsorden für einige ihrer Führer die Zuversicht, daß bei des Papstes und Spaniens Widerstand gegen jede neue Duldung der reformirten Lehre in den Herrschaften auch Frankreich nichts dafür thun werde. Allerdings hatte Bassompierre dem Nuntius Scapi, der in Solothurn vor einer Konferenz der katholischen Orte persönlich mit Klagen über Coeuvres erschienen war, vor ebenderselben ins Gesicht gesagt, es sei lächerlich zu behaupten, daß die französischen Waffen den guten Absichten seiner Heiligkeit feindlich gegenübergetreten wären, da diese Absichten doch klar dahin gerichtet seien, die Bündtner um ihre Rechte an den Herrschaften zu bringen, was aber sein König nie zugeben werde; allein den Punkt der Konfession betreffend zugleich Andeutungen beigefügt, über welche seine sämmtlichen Zuhörer glauben durften, in dieser Beziehung sich beruhigen zu können, und so wurde dann den 13. Januar 1526 von allen dreizehn Ständen der Hauptartikel des Madrider Vertrags, der die Zurückstellung der Herrschaften an Graubündten forderte, einmüthig angenommen, die Berichtigung aber der übrigen Punkte besondern Verhandlungen mit den Abgeordneten der beiden Glaubensparteien vorbehalten. Auch diese Verhandlungen gelang es Bassompierre, soweit sie die reformirten Stände betrafen, mit solcher Gewandtheit durchzuführen, daß dieselben ihren unter Coeuvres noch im Veltlin stehenden, durch Gefechte und Krankheiten aber sehr geschwächten Truppen sogleich bedeutende Verstärkungen nachsendeten, ihm selbst aber, der, fernere Verrichtungen nun dem ordentlichen Botschafter Miron überlassend, vor der Hand nach Frankreich zurückkehrte, von Zürich ein Schreiben zugestellt ward, worin ihm seine Verrichtungen bei der Eidgenossenschaft in der verbindlichsten Weise verdankt wurden.

Neue Umtriebe.

Was Frankreich suchte, war jetzt erreicht, und Miron, der nichts versprochen hatte, sowie Coeuvres, konnten nach ihren

Digitized by Google

geheimen Instruktionen nun handeln. Auf das von den Eidgenossen unterstützte Begehren der Bündtner der Zurückstellung der Herrschaften erfolgten erst ausweichende Antworten, dann wurde in Rücksicht auf Worms und Cleven entsprochen, Veltlin hingegen nicht nur zurückbehalten, sondern mehrere der dortigen Plätze befestigt und ausschließend mit Franzosen besetzt. Erbittert rief Zürich, wie auch die übrigen reformirten Stände, seine Truppen nach Hause, während die katholischen, ja selbst die Graubündtner, sich eher wieder Oesterreich, das ihnen entgegenkam, zu nähern begannen, als ganz unvermuthet die Kunde eintraf, daß schon im Märzmonat in aller Stille zu Monzone in Arragonien zwischen Frankreich und Spanien ein abermaliger Vertrag geschlossen worden sei, zufolge dessen derjenige von Madrid aufgehoben, die Rechte der Bündtner an die Herrschaften auf so viel als nichts zurückgeführt, die letztern aufs neue päpstlichen Truppen zur Besetzung übergeben werden sollten, auch jede Ausübung des reformirten Kultus im Lande streng untersagt ward. Ein Diplomat wie Richelieu machte sich nicht das geringste Bedenken, heute zu vergessen, was er gestern versprochen hatte. Die in Frankreich kräftiger sich wieder erhebenden Protestanten mußten niedergedrückt, mehrere Glieder des hohen Adels, die allzuselbstständig dem Könige gegenübertreten wollten, gedemüthigt werden. Daher die Aussöhnung mit dem Papste und das Bedürfniß eines augenblicklichen Friedens mit Spanien, und so wurden ohne alle Gewissensbisse die Kleinen geopfert.

Kriegerische Stimmung.

Der allgemeine Unwille über diese doppelzüngige Politik verstärkte sich noch in Zürich, als 1628 die Nachricht von der Unterwerfung der Stadt Rochelle, dieser letzten Burg der französischen Hugenotten, nach der heldenmüthigsten Gegenwehr einkam. Was half es, daß mittlerweile schon früher zwischen Spanien und Frankreich der mantuanischen Erbfolge wegen der Krieg von neuem losgebrochen war? Die Stellung der Protestanten blieb bei den Fortschritten Oesterreichs an der

Digitized by

Schweizergrenze, wie in Folge von Tilly's Siegen auch in Niederdeutschland nichts desto weniger bedroht, und auch die reformirten Schweizerstädte hatten alle Ursache, auf ihrer Hut zu sein. In der That erließ auch die zürcherische Regierung schon den 23. Februar 1628 einen ernstlichen Aufruf, durch welchen unter Hinweisung auf die in der Nähe der Eidgenossenschaft stets sich mehrenden Truppenmassen, die Zuchtlosigkeit, Raub- und Mordlust derselben, die zahlreichen Nachrichten über ihre feindliche Gesinnung und die von allen Seiten eingehenden Warnungen, alle Waffenpflichtigen aufgefordert wurden, sich ungesäumt zu rüsten, bei den angeordneten Musterungen und Waffenübungen nicht auszubleiben, und besonders den Schützen diese empfohlen, und jetzt schon die Anleitung ertheilt ward, das kostbare Pulver „nit unnütz zu verklöpfen, sondern auf die Noth es zu sparen. Wenn jeder seine Schuldigkeit erstatte und zu Rettung leiblicher und geistiger Freiheit alle mannhaft zusammenstehen, dann werde es mit Gottes Beistand auch gelingen, Weib und Kinder zu schützen und alle fremde Tyrannei von den heimischen Grenzen zurückzuweisen." Selbst in die Geistlichkeit, von welcher mit Breitingern an der Spitze auch jetzt wieder eine Abordnung vor den Räthen erschien, war der kriegerische Eifer gedrungen. In ausführlichem Vortrag wurde das muthmaßliche Bedürfniß eines baldigen Aufbietens aller möglichen Landeskräfte zur Vertheidigung der Freiheit und des Glaubens darzuthun gesucht, und aus geistlicher Feder ging damals eine Schrift mit dem Motto hervor: **Non consilii res est, sed armis defendendum, quod armis partum est.***

Die Gutsteuer.

Schon im Anfang der Verwicklung Zürichs in die bündtnerischen Wirren stellten sich begreiflich die bedeutendsten Auslagen in Aussicht. Die Regierung glaubte zuerst zu dem

---

* Es handelt sich jetzt nicht um Reden im Rathe, sondern mit Waffen muß vertheidigt werden, was mit diesen gewonnen worden ist.

Digitized by Google

Mittel einer freiwilligen Kriegssteuer schreiten zu sollen, und in der That anerbot sich auch bereits 1621 die Stadtbürgerschaft auf den Fall des Bedürfnisses unmittelbarer Landesvertheidigung zwei Regimenter, jedes von 1000 Mann, sechs Monate lang auf ihre Kosten zu unterhalten, in der Hoffnung, daß der übrige Kanton ähnliches thun werde, worauf auch Winterthur wirklich 4000 Gulden baar einsendete. Mittlerweile waren Staats- und Privatlasten so angewachsen, daß nur noch von einem alle gleichmäßig verpflichtenden Gesetze die nöthige Aushülfe erwartet werden durfte. Es wurde daher, nachdem im Januar 1628 die Stadtprediger auftragsgemäß ihre Zuhörer darauf vorbereitet hatten, ein Antrag der Regierung zu einer sogenannten „Gutsteuer" von eins vom tausend auf sämmtliche Zünfte gebracht. Bezahlt werden sollte diese von allen Bürgern, Ansäßen und Einwohnern der Stadt beiderlei Geschlechts, auch den Dienstboten, denen eine Kopfsteuer von 4 Schilling auferlegt ward. Ebenso wurden auch die Aebte, Prälaten, Gerichtsherren und andere Fremden, die Häuser, Güter, Zinse und Zehnten im zürcherischen Gebiete besaßen, in Anspruch genommen. Einmüthig ertheilten die Stadtzünfte ihre Zustimmung. Mehr Schwierigkeit hingegen war bei den Landleuten zu befürchten, die muthmaßlich auf bestehende Herrschaftsrechte, Uebungen und ihre Zehentpflichten sich berufen würden. Bereitwillig ging daher die Regierung auf Breitingers Anerbieten ein, auch die Landgeistlichen einzuladen, in möglichst schonender und vorsichtiger Weise die Gemüther wenigstens der Einsichtigern im Volke für die unausweichliche Neuerung zu gewinnen. Die dießfällige von dem Antistes seinen Amtsbrüdern ertheilte Anleitung ist mit großer Sorgfalt abgefaßt. Nicht in offizieller Weise, als wenn die Geistlichkeit ihren Kirchgenossen gegenüber sich nur als Werkzeug der Regierung gebrauchen lasse, auch nur bei ungesucht sich darbietender Gelegenheit, weniger von der Kanzel, als im Privatgespräch, möchten sie ihre Kirchgenossen über die Opfer alle belehren, welche

Digitized by Google

auch die Bürger der Hauptſtadt ſeit deren Entſtehung hätten bringen müſſen, über die Pflicht, die durch die Reformation errungenen Güter um jeden Preis zu behaupten, und auf allfällige Fragen derſelben ihnen die freundlichſte Antwort ertheilen. Zuverläſſig auch war es wenigſtens theilweiſe ſolchen Vorſtellungen, ſowie denjenigen beliebterer Landvögte und anderer Regierungsbeamten zuzuſchreiben, daß der Widerſtand gegen die Verordnung längere Zeit hindurch ein vereinzelter blieb, und auch ſpäter, wie folgen wird, in ſtärkerem Grade nur in zwei Herrſchaften ſtattfand.

Abermaliger Einbruch der Oeſterreicher in Bündten.

Bald zeigte es ſich, daß die getroffene Vorſorge keineswegs überflüſſig geweſen, als Kaiſer Ferdinand im März 1629 das berüchtigte Reſtitutionsedikt erließ, in Folge deſſen alle ſeit dem Jahr 1552 eingezogenen geiſtlichen Güter wieder zurückgeſtellt und der Religionsfriede von 1555 nur auf die Lutheraner, keineswegs aber die Reformirten ſeine Anwendung finden ſollte. Alſobald wollten die Biſchöfe von Konſtanz und Baſel, ſowie der Abt von Sankt Gallen demſelben auch in der Eidgenoſſenſchaft Geltung verſchaffen, nahmen anders verwendetes Beſitzthum und erloſchene Rechte wieder in Anſpruch und Zürich ſah ſich bei der Pflicht, ſeine Glaubensgenoſſen im Thurgau und Toggenburg zu ſchützen, dadurch in verdrießliche, bisweilen beinahe zu Feindſeligkeiten führende Zerwürfniſſe verwickelt. Im Mai brach dann vollends ganz unverſehens aufs neue ein öſterreichiſches Heer in Graubündten ein, das raſch bis auf 35,000 Mann anwuchs und alle Päſſe und Brücken bis hart an die Schweizergrenze beſetzte. Ein Theil desſelben zog dann freilich nach Italien ab, aber was zurückblieb reichte hin, den ohnehin durch Theurung und Peſt ſchrecklich mitgenommenen Einwohnern etwas andere Begriffe von dem Charakter ſolcher Vandalenhorden beizubringen, als diejenigen, mit denen vermuthlich ein deutſches Theaterpublikum ganz gemüthlich aus der Aufführung von Wallenſteins Lager nach Hauſe geht. Das unglückliche Land hatte während dieſes Jahres und derjenigen der frühern Einbrüche nach

Digitized by Google

einander Wallenstein selbst, Piccolomini, Gallas, Tiefenbach, Götz, Isolani innerhalb seiner Grenzen gesehen.

Richelieu's wiederholte Zumuthungen.

Unterdessen hatte, nachdem in Frankreich den aller Sicherheitsplätze beraubten Protestanten ein fernerer Widerstand unmöglich geworden war, Richelieu's Politik, veranlaßt durch den mantuanischen Erbfolgestreit, den Krieg gegen Oesterreich und Spanien, deren Allianz mittlerweile auch Savoyen beigetreten war, mit neuer Energie aufgenommen, und es handelte sich abermals darum, auch die kurzsichtigen Schweizer diesen Interessen dienstbar zu machen. Geld war für die Schlechtern bereit; die den Bessern hingeworfene Lockspeise war wieder die Befreiung Veltlins und Graubündtens. In Zürich erschienen daher am Ende des Jahres 1629 mit vorläufigen Eröffnungen und Anstalten zu längerem Aufenthalte treffend, der bisherige französische Abgeordnete in Chur, Mesmin, und ein aus Frankreich zurückgekehrter bündtnerischer Oberst, Namens Brügger. Bald aber offenbarte sich gegen beide die feindseligste, sogar mit Thätlichkeiten drohende Stimmung der Bürgerschaft, indem dem Franzosen der Ruf eines ebenso schlauen als gewissenlosen Unterhändlers voranging, Brügger aber, obwohl Protestant, vor Rochelle in den Reihen der Katholiken gekämpft hatte. Umsonst ließ der Rath, da man damals von der Kanzel zu fürchten oder zu hoffen hatte, was heutzutage von der Presse gefürchtet oder gehofft wird, die Geistlichen einladen, beruhigend auf die Masse zu wirken, indem denn doch in beglaubigten Abgeordneten das Völkerrecht zu ehren sei, es erfolgte einstimmige Weigerung, und jene waren genöthigt, sich zu entfernen. Jetzt aber traf als außerordentlicher Botschafter im Februar 1630 zum zweiten Mal der Marschall Bassompierre ein. Mit aller vornehmen Zuversicht, der früher willkommene auch jetzt wieder zu sein, lud er wie damals die dreizehn Stände nach Solothurn.

Breitinger und Deodati.

Nach Zürich indessen, wo dem eben vorgefallenen zufolge der meiste Widerstand zu besorgen war, hatte er Elias Deo-

dati von Genf, Advokaten beim Pariser Parlamente gesendet, welcher auch dort mit Geschick und Liebe in Handels- und Rechtssachen für seine Vaterstadt thätig, in derselben eines großen Ansehens genoß, auch mit den bedeutendsten französischen Protestanten, dem Herzog von Rohan z. B., befreundet war und Empfehlungsbriefe seines Bruders, des Professors der Theologie Johann Deodati an Breitinger mitbrachte. Diesen zu gewinnen war zugleich auch Bassompierre's Wunsch. Drei Tage hindurch dauerte nach Breitingers eigener Erzählung seine Unterredung mit Deodati, aber nicht nur gelang es diesem nicht, das Mißtrauen des Antistes zu beseitigen, sondern derselbe sprach ganz ernsthaft seine Verwunderung darüber aus, daß der Genfer bei seiner gewiß gründlichen Kenntniß der Absichten des gegenwärtigen französischen Hofes und Ministeriums von Unterhandlungen mit demselben nur auch etwas Gedeihliches für die protestantische Eidgenossenschaft hoffen könne. Nichts desto weniger trat die Regierung zwar nur nach längerem Bedenken erst im Maimonat dem Beschlusse der Mehrheit der Stände, zu der französischen nach Graubündten bestimmten Truppenschaar auch ihrerseits 6000 Mann zu stellen, bei, beschränkte sich indessen darauf, ohne ein förmliches Aufgebot Freiwillige ziehen zu lassen, welche dem von Johann Ludwig von Erlach befehligten Bernerregimente sich einreihten, das aber unter dem Vorwande, daß dort Hülfe jetzt nöthiger sei, nach Savoyen gesendet ward, wie ein zweites unter Franz von Affry nach Lothringen, während Graubündten seinem Schicksal überlassen blieb.

Gustav Adolfs Vordringen und dessen Rückwirkung.

Jetzt aber hatte Gustav Adolf den 7. September 1631 die Schlacht bei Leipzig gewonnen und drang in Eilmärschen gegen den Rhein und in das südliche Deutschland vor. In Zürich wurde dieser Siege wegen ein kirchliches Dankfest gehalten. Nichts charakterisirt besser die aufgeregte Zeit, die damalige Kanzelberedtsamkeit und den Einfluß derselben als die Predigt, die Breitinger bei diesem Anlasse hielt. Die

kriegerischen Ereignisse werden in alle Einzelnheiten, auch auf Belagerungskünste und die Thätigkeit der Ingenieure eingehend, erzählt, dann vorzüglich die Zuchtlosigkeit der spanischen und österreichischen Schaaren und die an Weibern und Kindern verübten Gräuelthaten mit einer von dieser Stelle aus wirklich auffallenden Umständlichkeit und Offenheit geschildert, hierauf nach ausgesprochenem Danke gegen Gott für die Fortschritte des schwedischen Helden vor Uebermuth und blinder Zuversicht gewarnt, Wachsamkeit und Bereitschaft auf den Nothfall zwar kräftig, aber zugleich die möglichste Sorgfalt empfohlen, daß nicht innerhalb der Grenzen des eidgenössischen Vaterlandes selbst sich die Kriegesflamme entzünde. Am folgenden 19. November mußte nun einer Regierungsverordnung zufolge das sogenannte große Sabbath- und Sittenmandat verlesen werden. „Hätte ich — sprach Breitinger, nachdem dieses geschehen war — vor einer Landgemeine mich dieses Auftrages zu entledigen, so würde ich einfach zum Gehorsam ermahnen. Hier aber in der Stadt, wo zugleich diejenigen zugegen sind, von denen dieses Mandat ausgegangen ist, erfordert meine Pflicht, gerade sie zuerst zu ermahnen, daß auch sie demselben gemäß handeln und leben; allein mit Schmerzen muß ich es aussprechen, daß neben vielen Guten doch auch solche sich finden, denen nicht am besten zu trauen ist und die denjenigen gleichen, die in einem Schiffe die Weiden unnütz machen, welche die Ruder halten, und dadurch die Steuer- und Schiffleute hindern, ihre Pflicht zu thun." Dieser Reden halber, zu denen der Antistes sich weniger durch die Politik der Regierung nach außen hin, als durch ein gewisses mit Unwillen bemerktes und Bestechungen zugeschriebenes passives Verhalten derselben den steten Eingriffen der 5 Orte, sowie des Bischofs von Konstanz und des Abtes von St.Gallen in die Freiheiten und Rechte der reformirten Thurgauer und Toggenburger gegenüber veranlaßt sah, wurde derselbe am folgenden Abend nach vorhergegangenem Raths-

Digitized by Google

beschluß ganz allein vor einen Ausschuß von 15 Regierungsgliedern auf die Chorherrenstube zur Verantwortung berufen. Den Erfolg derselben zeigt die dießfällige buchstäblich hier eingerückte Stelle im Rathsprotokoll: „Auf die von vorein-geführten M. gn. HH. beschehene Relation, wie daß Ihnen Herr Pfarrer Breitinger die Ursach, dadurch er zu angezogenen seinen ernsthaften Predigten bewegt worden, deren dann, als von ihm wohlbedächtlich geschehen, ihn nochmalen nit gereue, er auch, wo die Sachen inskünftige nit verbessert würden, Standes und Berufs halben nit schweigen könnte, dergestalt wesentlich und stattlich dargethan, daß sie Wolgemeldet M. gn. HH. von solcher seiner Verantwortung wol vergnügt und zufrieden sein mögen, haben M. HH. dabei und daß er ver-antwortet sei es verbleiben lassen.“ War es Schwäche der Regierung oder die Stärke der Selbstverleugnung ihrer bessern Mehrheit im Bewußtsein der Schuld der Minderheit ihrer Genossen, die diesem Beschlusse zum Grunde lagen? — Der Prediger hatte durch seine Kühnheit auch in politischer Be-ziehung nur größeren Einfluß erhalten, so daß ihm schon nach wenigen Monaten von derselben Regierung eine bedeutende diplomatische Sendung übertragen ward.

Breitinger an Rascha abgeordnet.

Es hatte nämlich der König von Schweden in der Person des Ritters Rascha einen außerordentlichen Botschafter an die Eidgenossen gesendet, der im Dezember 1631 vor der allge-meinen Tagsatzung in Baden erschien, und sich stützend auf die Verwandtschaft beider Nationen durch die nordische Ab-stammung der ältesten Eidgenossen, Anträge zu einem engern Bündniß zwischen Schweden und dem Sweizerbund stellte. Begreiflich wurde das Gesuch ausweichend beantwortet. Nach-dem aber Gustav Adolf im Anfang des folgenden Jahres auch Frankfurt und Mainz besetzt und mit Straßburg ein Bündniß geschlossen hatte, trat Rascha am 13. März vor der nur aus den Botschaftern der evangelischen Stände gebilde-ten Konferenz in Aarau auf. Näher hier eingehend auf die

Digitized by Google

Absichten seines Herrn und die gemeinsamen konfessionellen Verhältnisse, schlug er mit sehr nachdrücklichen Worten und hinweisend auf des Königs Macht und Nähe eine Sonderverbindung vor, zufolge welcher die vier Städte demselben mit Mannschaft, Geld und Kriegsvorräthen förmlich beistehen, auch Sammel- und Waffenplätze innerhalb ihrer Gebietsgrenzen anweisen sollten. Die entscheidende Antwort wurde, um den König nicht durch einen zu raschen Abschlag zu reizen, auf den folgenden Monat verheißen. Rascha hatte während dieser Konferenz sich mit besonderer Achtung über Breitinger ausgesprochen. Dieses bewog die zürcherische Regierung, denselben ungesäumt zu einer vertraulichern Mittheilung, als sie bei offiziellen Verhandlungen nicht möglich war, an den Schweden nach Königsfelden abzuordnen, wo dieser einstweilen bei dem dortigen bernischen Hofmeister sich aufhielt.

Dem Auftrage entsprechend reiste Breitinger, alles Aufsehen vermeidend, ab, und es gelang ihm, Rascha in Gegenwart und mit der Unterstützung seines bernischen Gastwirths so gut von der Gefahr eines solchen Bündnisses für den innern Frieden der Eidgenossenschaft und dem zuverlässigen Eintritt der katholischen Stände in Folge desselben in die österreichisch-spanische Allianz zu überzeugen, daß bei der zweiten Konferenz in Aarau im Anfange des April jener nun seine Forderung an die vier Städte ganz im Allgemeinen auf die Pflege und Unterhaltung möglichst freundlicher Verhältnisse beschränkte. Es hatte dieses zur Folge, daß Gustav Adolf selbst, das Bedürfniß schweizerischer Neutralität anerkennend und auf dasselbe sich berufend, ein Schreiben an die allgemeine Tagsatzung richtete, durch welches er strenge Wachsamkeit und Abwehr jedes Durchzuges österreichischer oder spanischer Truppen durch das eidgenössische Gebiet verlangte, während bei der nämlichen Tagsatzung ein Abgeordneter des Erzherzogs Leopold erschien, der, in Unruhe versetzt durch die Gerüchte von Unterhandlungen mit Schweden, den Abbruch derselben

Digitized by Google

der Aufrechthaltung der österreichischen Erbeinung wegen verlangte. Den Wohlgesinnten unter den schweizerischen Staatsmännern konnten diese gegenseitigen Forderungen, die am sichersten durch eine einfache Neutralitätserklärung in ihre Schranken zurückzuweisen waren, nur willkommen sein, und in der That vereinigte sich denn auch zu einer solchen und zum Beschlusse ihrer kräftigen Handhabung ohne Rücksicht auf konfessionelle Verschiedenheit und Interessen den 15. Mai 1632 die gesammte Tagsatzung.

Rohan in Zürich.

Diese Einigung der Eidgenossen kam Richelien's Planen zu Hülfe, der, nachdem durch den Frieden von Cherasko der mantuanische Erbfolgekrieg beendigt und im Sommer 1631 auch Graubündten von den Oesterreichern geräumt worden war, nunmehr auf neue Befestigung des französischen Einflusses in diesem Lande und seinen italienischen Herrschaften bedacht war. Sein Werkzeug zu diesem Zwecke wußte er in kluger Weise zu wählen. Heinrich, Herzog von Rohan, wegen seiner Verwandtschaft mit dem königlichen Hause und edler Charaktereigenschaften in großem Ansehen stehend, hatte im zweiten Dezennium des siebenzehnten Jahrhunderts als Haupt der französischen Protestanten den Widerstand derselben gegen die königlichen Armeen geleitet, weßhalb nach dem entscheidenden Siege und Uebergewicht der letztern durch die Einnahme von Rochelle auf sein reiches Besitzthum Beschlag gelegt ward. Als dann aber nach kurzer Zeit mit den gedemüthigten, zu fernerem Widerstand unfähigen Protestanten durch Richelieu ein ihnen wenigstens etwelche Duldung verheißender Friede geschlossen worden war, wurde jene Beschlagnahme wieder aufgehoben unter der Bedingung, daß Rohan vor der Hand aus Frankreich sich entferne. Es ließ auch derselbe in Venedig sich nieder. Verbindungen, die er in Konstantinopel hatte, führten das eigenthümliche Anerbieten herbei, ihm für eine gewisse Geldsumme unter der Oberhoheit des Sultans die Insel Cypern als erbliches Fürstenthum abzutreten, wozu die

Digitized by Google

Einwilligung der Venetianer, sowie Hollands und Englands in Aussicht gestellt ward. Die Kunde von solchen Planen weckte den Argwohn Richelieu's, der, um dieselben zu vereiteln, ihm nun in schmeichelhafter Weise die Stelle eines bevollmächtigten Abgeordneten in Graubündten anbot, und der Herzog, bei dem die Liebe zum Vaterlande vorherrschte, folgte in der Hoffnung, mit dem Hofe sich auszusöhnen, dem Rufe. Er eignete sich um so mehr für diesen Wirkungskreis, da er bereits früher, von 1605—1614, die Stelle eines Generaloberſten der in Frankreich dienenden Schweizer bekleidet hatte, welche ihm noch von Heinrich IV. übertragen worden war. In Chur erhielt er den Auftrag, sich zu der kurz vorher erwähnten Tagsatzung nach Baden zu begeben und dort auch im Namen Frankreichs auf die gewünschte Einigung unter den Eidgenossen mit möglichstem Eifer hinzuwirken, was er denn auch während der ganzen Zeit seines Aufenthaltes in der Schweiz in der wohlwollendsten Weise gethan hat. Die Nachricht von seiner auf den 8. Mai 1632 angekündigten Ankunft in Zürich setzte Regierung und Bürgerschaft in Bewegung. Alle Landvögte und Amtleute wurden eingeladen, zur Abholung und zum Begleit zu Pferd zu erscheinen und einige Kompagnieen Reiterei ihnen beigegeben, während in den Straßen die ganze Bürgerschaft zum Empfang unter den Waffen stand und das grobe Geschütz ihn begrüßte. Ueberall auf dem Antlitz der herbeigeströmten Bevölkerung, bei seinem Erscheinen vor dem Rathe und aus der lateinischen Rede, die Breitinger, an der Spitze der gesammten Stadtgeistlichkeit, Lehrerschaft und sämmtlicher Landdekane beim Gasthof zum Schwert ihn bewillkommnend, an ihn richtete und die sein Begleiter, der genferische Theologe Theodor Tronchin, ihm dolmetschen mußte, traten ihm die konfessionellen Sympathieen entgegen, und so lange Richelieu's Politik dem edeln Manne gestattete, in eidgenössischen und bündtnerischen Angelegenheiten nach seiner eigenen Einsicht und seinem Wohl-

Digitized by Google

wollen gegen die schweizerische Nation zu handeln, war Zürich für Frankreich wieder gewonnen.

Gefahr an den Grenzen.

Schon im Jahre 1628 waren gegründete Besorgnisse wegen Sicherheit der schweizerischen Rheingrenze entstanden. Besonders schien die Umgegend von Konstanz bedroht, welches von Seite der österreichisch-spanischen Befehlshaber zu einem Hauptwaffenplatze bestimmt schien. Es hatten auch noch im nämlichen Jahr im Auftrage der Tagsatzung Abgeordnete von Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus persönlich von den dortigen Vertheidigungsmitteln Einsicht genommen, die Mannschaft geordnet, sie mit den nöthigen Führern versehen und an die Spitze derselben unter dem Titel eines „Oberstwachtmeisters" Kilian Kesselring von Bußnang gestellt, im Einverständnisse mit dem Landvogt zu handeln. Im folgenden Jahr war auch wirklich eine bedeutende österreichische Heeresabtheilung in der Nähe der Stadt erschienen und dieselbe hatte eine verstärkte Besatzung erhalten, welche vorerst auf dem rechten Rheinufer die Festungswerke ausbesserte und verstärkte, dieses dann aber allmälig auch auf dem linken, selbst auf schweizerischem Boden zu thun begann. Bei der Gleichgültigkeit des katholischen Landvogts im Thurgau und auch des größern Theils der mitregierenden Orte blieben die vereinzelten Beschwerden, die Kesselring und auch die zürcherische Regierung darüber erhoben, ohne hinreichende Wirkung. Mittlerweile war Gustav Adolf am Rheine erschienen, hatte aber im Frühjahr 1632 sich nach Baiern gewendet, war von da im Sommer zum Schutze von Nürnberg aufgebrochen und später, nach Sachsen ziehend, den 6. November in der Schlacht bei Lützen gefallen. Schon begann man auch in der Schweiz ein neues Uebergewicht der katholischen Macht gleichmäßig wie zu fürchten, so zu hoffen, als es Oxenstierna gelang, im April 1633 den Vertrag von Heilbronn abzuschließen, dem dann die bedeutendsten Fürsten und Reichsstädte auch des südlichen Deutschlands beitraten, und welchem sich anzuschließen auch die Eid-

Digitized by Google

genoſſenſchaft eingeladen ward. Da von den reformirten und den katholiſchen Ständen dieſe Aufforderung gleichmäßig wie eine entgegengeſetzte öſterreichiſcher Abgeordneter an die Tagſatzung abgelehnt worden war, ſo hätte bei dem zu beſorgenden Zuſammentreffen der beiderſeitigen feindlichen Heere an der Nordoſtgrenze der Eidgenoſſenſchaft das gemeinſame Intereſſe derſelben die Aufſtellung einer hinreichenden Kriegsmacht zum Schutze des Thurgau und des Kantons Schaffhauſen erfordert. Allein die bedeutenden Koſten einer ſolchen, die Hoffnung, daß die Neutralität des Schweizerbodens ohnedieß werde anerkannt werden, traten hemmend entgegen, ſo daß man es bei den ſehr dürftigen Vorkehren, welche Keſſelring allein zu treffen vermochte, bewenden ließ. Die erſte traurige Folge dieſer Vernachläſſigung traf den in der Grafſchaft Nellenburg gelegenen, mit den niedern Gerichten aber der Stadt Stein zuſtändigen Flecken Ramſen, welcher ſchon den 13. Dezember 1632 von einer öſterreichiſchen Reiterſchaar nach ſchwachem Widerſtand einiger ausgeſtellter Schildwachen in Beſitz genommen ward, wobei die reformirten Einwohner rein ausgeplündert, die katholiſchen hingegen verſchont wurden. Unmittelbar nachher hatte die zürcheriſche Regierung Winterthur zur Thätigkeit für beſſere Befeſtigung aufgefordert, in der Hauptſtadt ſelbſt Thore und Mauern ausbeſſern laſſen, und hierauf zum Schutze wenigſtens ihres unmittelbaren Gebiets den Oberſten Schmied mit 1200 Mann nach Stein abgeordnet. Im Sommer des folgenden Jahres indeſſen, da mittlerweile die Oeſterreicher ſich wieder entfernt hatten und auch die Schweden, welche im Mai 1633 in das dem Grafen von Sulz zugehörende Klettgau, weil dieſer dem Kaiſer anhängig blieb, eingebrochen waren und das Dorf Lottſtetten, wo man ihnen Widerſtand leiſten wollte, niedergebrannt hatten, ſich auf Verwendung Zürichs für den Grafen, ſeinen Mitbürger, fernerer Mißhandlungen enthielten und die Herrſchaft verließen, wurden dieſe Truppen in Hoffnung hergeſtellter Ruhe an den Grenzen wieder zurückgezogen.

Digitized by Google

Bereits aber im Auguſt hatte der ſchwediſche Feldmarſchall Horn die ſichere Kunde vom Anmarſche zwei neuer Heere aus Mailand unter Feria und aus Baiern unter Altringer erhalten, die bei Konſtanz ſich vereinigen ſollten, und daher den Entſchluß gefaßt, ſich vorher um jeden Preis dieſes Platzes zu bemächtigen. Von der deutſchen Seite her ſchien dieſes unmöglich, eher hingegen von der ſchweizeriſchen. Ueber die Bedenklichkeit eines Neutralitätsbruches ſich hinwegſetzend, traf er den 26. Auguſt (a. K.) Abends in Stockach ein, ließ von dort aus ſogleich allen Landleuten und Reiſenden den Zugang nach Stein durch ausgeſendete Reiter verwehren, konnte aber nicht verhindern, daß das Gerücht von ſeiner Ankunft am folgenden Morgen in dieſe Stadt gelangte und ſogleich von dem Rathe nach Zürich gemeldet ward. Ehe aber von da eine Antwort einkam, erſchien am 28. Nachmittags ein ſchwediſcher Oberſt mit einigem Begleit und einem Schreiben des Feldmarſchalls, worin der Rath um die Bewilligung des Durchpaſſes für das ſchwediſche Heer zum Behuf der Berennung von Konſtanz erſucht und die Grenzverletzung mit der unausweichlichen Nothwendigkeit entſchuldigt ward. Auch an den Landvogt im Thurgau, die regierenden Orte und beſonders an Zürich waren Briefe ähnlichen Inhalts und mit der Zuſicherung der ſtengſten Mannszucht erlaſſen worden. Als ſich dann aber in Gewärtigung von Verhaltungsbefehlen aus Zürich die Verhandlungen auf dem Rathhauſe verzögerten, trat der Schwede ſelbſt ins Zimmer und verlangte, auf ſeinen Degen als den Stadtſchlüſſel weiſend, ungeſäumte Entſprechung. Die Stadt, auf dem rechten Rheinufer liegend, war ohne Vertheidigungsmittel; auch auf dem linken der ſchwyzeriſche Hauptmann Martin Aufdermauer, welchem der Landvogt und Keſſelring mit ungefähr dreihundert Mann die Bewachung der Brücke übertragen hatten, unmittelbar nach Ankunft des ſchwediſchen Offiziers, den er noch eintreffen ſah, unſichtbar geworden, ohne Befehle zu hinterlaſſen, und ſo blieb

Neutralitätsverletzung bei Stein.

nichts übrig, als in das Unvermeidliche ſich zu fügen. Mit Anbruch der Nacht erfolgte der Durchmarſch des ſchwediſchen Heeres, das denn auch bereits am folgenden Morgen vor den Feſtungswerken von Konſtanz ſtand, die Horn freilich auf dieſer Seite ſich nur als unbedeutend gedacht hatte. So aber waren die Eidgenoſſen ſelbſt durch ihr widerſtandloſes Zuſehen bei den Arbeiten der Oeſterreicher auf ihrem Gebiete nützliche Verbündete dieſer geworden und ihre Neutralität daher noch vor dem ſchwediſchen Eingriffe in dieſelbe gebrochen. Schon zwei Tage ſpäter erſchienen vor dem zürcheriſchen Rathe Abgeordnete von Luzern und von Zug im Namen der fünf Orte mit dem Verlangen, man möchte ſich, da Zürich ja durch jenen Einbruch am meiſten und unmittelbar auf ſeinem eigenen Gebiete verletzt worden ſei, „mit ihnen, die bei und neben ihren Eidgenoſſen zu ſterben und zu geneſen willig ſeien, zu einer tapfern, uneingeſtellten Reſolution vereinigen, um dieſen fremden Gewalt mit einem Gegengewalt ab dem ſchweizeriſchen Boden zu treiben.“ Statt zu entſprechen, doch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die Waffen nicht eher niedergelegt werden, bis auch alle auf thurgauiſchem Gebiet befindliche öſterreichiſche Schanzen wieder abgetragen ſeien, ertheilte der Rath die Antwort, daß man das Vorgefallene ebenfalls bedaure, für die Zukunft vorbauen wolle, ſich aber nicht für ermächtigt halte, zu einem Gewaltsakt zu ſtimmen, da Horn ſchriftlich erklärt habe, er ſei nicht als Feind, ſondern als Freund erſchienen. Man werde übrigens die Sache vor den großen Rath bringen. Es iſt begreiflich, daß ein bedeutender Theil der Machthaber in den fünf Orten, der Länder vorzüglich, aus dieſer Antwort auf tiefer gehende Pläne und Rückgedanken ſchloſſen, beſonders da in Zürich einige höherſtehende ſchwediſche Offiziere ſich eingefunden hatten, auch zürcheriſche mehrfach in Horns Lager vor Konſtanz erſchienen, während überdieß, was die fünf Orte vielleicht nicht einmal wußten, dem Feldmarſchall aus den Zeughäuſern von

Digitized by Google

Zürich und Winterthur in der Stille Munition verabfolgt ward. Heftig beſchwerten ſich nun über Zürich die katholiſchen Stände auf der im September zu Baden zuſammengetretenen Tagſatzung, wogegen dieſes auf die Erleichterung des erwähnten Feſtungsbaues durch die Theilnahmloſigkeit der Katholiſchen an der Abwehr und die offenkundige Begünſtigung der öſterreichiſch-ſpaniſchen Waffen durch die Aebte von St.Gallen und Kreuzlingen hinwies. Die gegenſeitige Spannung wuchs, da die Belagerung mit wachſender Heftigkeit beinahe den ganzen Monat hindurch fortgeſetzt wurde und ſtreifendes Geſindel beider Parteien auch das ſchweizeriſche Seeufer beunruhigte, in ſolchem Maße, daß erſt die Katholiſchen, dann ſogleich auch Zürich mit größern Truppenmaſſen bewaffnet aufbrachen, das letztere auch ſeine reformirten Eidgenoſſen mahnte, und man von beiden Seiten drohte, den fremden Glaubensgenoſſen ſich anzuſchließen.

Abzug der Schweden. Beiſtand dem Kanton Schaffhauſen geleiſtet.

Mit großer Anſtrengung gelang es einigen der weniger leidenſchaftlich geſtimmten Orte und ihrer Unterſtützung durch den Herzog von Rohan, der mittlerweile in Baden wieder eingetroffen war, den wirklichen Ausbruch von Feindſeligkeiten noch zu verhindern und beide Parteien für die Annahme von Rohans Vorſchlag zu gewinnen, zufolge deſſen mit Einwilligung der kriegführenden Mächte Konſtanz für die Dauer des Krieges von eidgenöſſiſchen Truppen beſetzt und dadurch die ſchweizeriſche Neutralität auf's neue geſichert werden ſollte. Allein während Horn ſich ſogleich einverſtanden erklärte, widerſetzten ſich die ſpaniſchen und öſterreichiſchen Führer. Als indeſſen nach einigen Tagen die Schweden bei einem abermals verſuchten Sturm auf die Feſtungswerke mit großem Verluſt zurückgeworfen wurden und Horn gleichzeitig die Nachricht erhielt, daß der Herzog von Feria gegen das dem Heilbronner Vertrag beigetretene Würtemberg im Anmarſch ſei, hob er ſelbſt die Belagerung auf und eilte jenem entgegen. Dadurch aber war nun auch dem General Altringer

Digitized by Google

aller Anlaß geboten, ins Hegau vorzudringen, wo er am 30. September an der Grenze des Kantons Schaffhausen eintraf. Hier entstand, obwohl Altringer selbst einen Offizier mit Zusicherung der friedlichsten Gesinnungen an den Rath abgeordnet hatte, allgemeine Bestürzung. Man wußte zu gut, wie wenig selbst tüchtige Anführer der Masse Gesindels mehr Meister waren, das, durch die lange Dauer des Krieges aus allen Schranken eines geordneten Lebens herausgerissen, den verschiedenen Heeren zuströmte und eine tüchtige Kriegszucht beinahe unmöglich machte. In der That kamen auch sogleich aus mehreren schaffhausischen Grenzorten, wo jene Freibeuter bereits mit Brand und Plünderung gewüthet hatten, die dringendsten Bitten um Beistand ein. Der Rath, außer Stande, mit den eigenen, obwohl nicht unzweckmäßig getroffenen Anstalten nach allen Seiten zu wehren, ersuchte seinerseits auch Zürich um Hülfe, das ungesäumt dem mit tausend Mann noch im Thurgau stehenden Oberst Ulrich in den Nachbarkanton einzurücken den Befehl zusendete. Durch diese Truppen in Verbindung mit denjenigen Schaffhausens wurden nun die sämmlichen Grenzpässe verwahrt, die innerhalb derselben noch herumstreifenden Plünderer gefangen genommen und nach der Hauptstadt gebracht, wo der Veranstaltungen zu ihrem Schutze ungeachtet achtzehn derselben, meist Italiener, in Anwesenheit des Abgeordneten Altringers der Volkswuth zum Opfer fielen, ein anderer aber, der zu Beringen Feuer einlegen wollte, zu Beggingen dieses wirklich gethan hatte und dessen geständig war, zum Tode durchs Schwert verurtheilt. ward. Selbst der österreichische Offizier, ein Graf von Rheinach, den man als Geisel zurückbehalten wollte, konnte nur unter starker zürcherischer Bedeckung sicher weggebracht werden, nachdem Altringer seine Auslieferung verlangt hatte. Dieser indessen, auf Racheversuche verzichtend, umzog das Kantonsgebiet und drang, aus den österreichischen Waldstätten am Rheine die Schweden verjagend, gegen das Elsaß vor. Ulrich

Digitized by Google

aber blieb mit seinem Regimente noch den Oktober hindurch in Schaffhausen, bis die Gefahr von den Grenzen völlig verschwunden war.

Einschreiten für Kesselring.

Unterdessen war eine Ursache zum gerechtesten Unwillen Zürichs über die drei Länder und Zug noch zurückgeblieben, das Verfahren derselben gegen den im Thurgau kommandirenden Kesselring. Es war derselbe wegen der guten Dienste, die er Zürich beim Ankauf der thurgauischen Herrschaften Pfyn und Weinfelden geleistet hatte, 1600 mit dem Stadtbürgerrechte beschenkt worden. Diesen Ankauf, durch welchen unstreitig Zürichs Einfluß auf die thurgauischen Angelegenheiten verstärkt wurde, hatten die mitregierenden katholischen Stände lange zu hindern gesucht, ja förmlich im Grunde nie anerkannt. Bei dem allgemein empfundenen Bedürfniß indessen, die thurgauischen Grenzen durch militärische Vorkehre zu schützen, hatten zwar auch sie der Wahl Kesselrings zum „Oberstwachtmeister“ beigestimmt, ohne übrigens seiner ihre konfessionellen Interessen benachtheiligenden frühern Thätigkeit zu vergessen. Jetzt aber sollte, da man Zürich selbst den Durchmarsch Horns durch seine Stadt Stein nicht entgelten lassen konnte, wenigstens dieser Mann, sein Mitbürger, ihrer Rache geopfert werden. Obwohl er klar nachzuweisen im Stande war, daß er verschiedene Grenzverletzungen verhütet, bei andern die Eindringlinge zurückgeworfen und auch den Schweden gegenüber, soweit es die von seinen Vorgesetzten erhaltenen Befehle und die ihm zu Gebote stehenden Kräfte gestatteten, seine Pflicht gethan hatte, so wurde er dennoch wenige Tage vor Horns Abzug in Wyl, dem damaligen Hauptquartier der noch im Felde stehenden Truppen der fünf Orte, wohin er, veranlaßt durch täuschende Aufforderung, sich begeben hatte, gefangen gesetzt und dann schon dort, und noch unmenschlicher später in Schwyz vor einem sogenannten Kriegsgericht unter der rohesten Behandlung, künstlich veranstalteten Schreckmitteln, wiederholter Folterqual und damit abwechseln-

Digitized by Google

den Bekehrungsverſuchen gegen den ſchuldloſen Mann fünfzehn volle Monate lang ein Verfahren durchgeführt, das nicht bloß in unſern vaterländiſchen Jahrbüchern, ſondern in der Kriminalgeſchichte überhaupt eines der ſchwärzeſten Blätter füllt. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß es Zürich weder an Vorſtellungen, Anerbietung von Bürgſchaft, Sendungen an Schwyz und die übrigen betheiligten Stände, Anrufung des eidgenöſſiſchen Rechtes und Forderung eines verfaſſungsmäßigen Tribunals, ſtatt eines widerrechtlich und einſeitig gebildeten Kriegsgerichtes fehlen ließ, wobei es denn auch nicht nur von ſeinen reformirten, ſondern ſelbſt einigen der unbefangenern katholiſchen Mitſtände unterſtützt ward. Allein dieſes ſchien die Verblendung der von Fanatikern bearbeiteten Richter nur mehr noch zu ſteigern, und erſt nachdem in Luzern und den Ländern, ja in Schwyz ſelbſt einige einflußreiche, aber beſſergeſinnte Männer anfingen, ihre mißbilligende Stimme lauter zu erheben, von keiner Seite her die nachgeſuchten Zeugniſſe für die Schuld des Gefangenen einkommen wollten, die im Kerker ihm zugegebenen Wächter ſelbſt anfingen, ſeine Partei zu nehmen, einer derſelben, über ſein Benehmen befragt, antwortete: wäre er katholiſch, ſo würde ich ſagen, er ſei ein Heiliger, ſogar der Henker für ihn um Gnade bat, der ſavoyiſche und der franzöſiſche Geſandte in den ſtärkſten Ausdrücken für ſeine Erledigung ſich verwendeten, ſuchte man durch einen Urtheilsſpruch voll Schamloſigkeit und innerer Widerſprüche, worin im allgemeinen, ohne irgend eine Thatſache anzuführen, von ſeiner Schuld geſprochen, dann aber wieder auf die Pflicht der „Mildigkeit“ und der Berückſichtigung der zahlreichen eingekommenen „Bitten“ hingewieſen ward, ſich aus der Sache zu ziehen. Bei alle dem mußten aber außer mehreren tauſend Gulden, welche Keſſelrings Bruder in verſchiedenen Lieferungen bereits früher an Schwyz bezahlt hatte, noch 13365 Gulden erlegt werden, theils als Buße, theils unter dem Titel aufgelaufener Koſten, von denen

Digitized by Google

aber nie ein Verzeichniß erhältlich war. Da das Vermögen des ſonſt begüterten Mannes durch alle die Unbill, welche ihn und ſeine Familie betroffen hatte, erſchöpft war, ſo gaben Bern 3000 und Zürich 13579 Gulden, um die Erledigung desſelben aus den Klauen ſeiner Feinde zu beſchleunigen. In Zürich wurde ihm dann überdieß die einträgliche Stelle eines Ehegerichtſchreibers übertragen. Die Verachtung aber, die von den ungerechten Richtern immer mehr auch auf die Kantone, denen ſie angehörten, überzugehen drohte, und die auch bei ihren Regierungen, freilich zu ſpät, erwachende Schaam hatten zur Folge, daß nach einigen Jahren zuerſt durch einen öffentlichen Erlaß des Standes Uri und bald nachher auch durch ein von den Landeshauptleuten und Kriegsräthen von Schwyz und Zug ausgeſtelltes ausführliches Aktenſtück das eigene Urtheil ungültig erklärt, Keſſelring ſeiner Ehren verwahrt und ihm das Thurgau, ſowie das Gebiet der katholiſchen Stände wieder geöffnet wurden.*

Die Zürcher unter Rohan nach Graubünden.

Schon ein Jahr vorher war der Herzog von Rohan unmittelbar nach dem Abzuge der Schweden aus dem Thurgau, um Anleitung für ſein ferneres Benehmen in der Eidgenoſſenſchaft zu erhalten, nach Paris berufen worden. Richelieu ſah ſich damals durch in Frankreich ſelbſt fortdauernde Zwiſtigkeiten gehindert, den mit Spanien noch beſtehenden Frieden entſchieden zu brechen. Dennoch beunruhigte ihn die Annäherung der kaiſerlichen Armeen gegen Burgund und Lothringen und die unaufhörliche Verſtärkung derſelben durch neue Truppen, welche aus Italien ganz ungehindert durch das Veltlin vorrückten, das damals, der bündtneriſchen Herrſchaft völlig entzogen, unter ſpaniſchem Einfluſſe ſtand. Nach der Niederlage indeſſen der Schweden bei Nördlingen im September

---

* Ausführlicher und auf das Ergebniß ſämmtlicher Akten ſich ſtützend hat der Verfaſſer dieſe Epiſode in dem Neujahrsblatte der zürcheriſchen Stadtbibliothek für 1834 behandelt.

Digitized by Google

1634 und den Vortheilen, welche die kaiſerliche Macht davon zu ziehen im Stande war, glaubte das franzöſiſche Kabinet ein ernſteres Einſchreiten nicht länger verſchieben zu dürfen. Man ſetzte ſich mit dem Herzog Bernhard von Weimar, der mit den Ueberreſten der ſchwediſchen Armee ſich der eidgenöſſiſchen Grenze genähert hatte, in Verbindung, wies ihm Geld an, um ſeine Mannſchaft durch geworbene Schweizer zu verſtärken, und ließ ein bedeutendes Truppenkorps in das obere Elſaß einrücken. Zugleich erhielt der neu in der Eidgenoſſenſchaft eingetroffene Botſchafter Meliand den Auftrag, die Stände für Bewilligung des franzöſiſchen Durchmarſches nach Bündten und dem Veltlin und wo möglich für Theilnahme an dieſer Unternehmung zu bearbeiten, wozu er auch die Reformirten, vorzüglich Zürich und Bern, geneigt fand, ſo daß die zürcheriſche Regierung dem Marſchall Lecques, der, in Bündten Unterhandlungen zu eröffnen und die Päſſe zu beſichtigen vorausgeſchickt wurde, den Oberſten Ulrich als Begleiter und Gehülfen mitgab, der aber, dort angelangt, bald einer Krankheit erlag. Mittlerweile erhielt der im Anfang des Jahres 1635 bei ſeinem Heere wieder eingetroffene Herzog Rohan ſechsmal den Befehl zum wirklichen Durchmarſche durch die Eidgenoſſenſchaft, und ſechsmal wurde derſelbe noch widerrufen. Erſt am Ende des Märzmonats kam die entſcheidende Aufforderung. In raſchen Märſchen wurde nun, nachdem Spanien förmlich der Krieg erklärt worden war, die Schweiz, das Gebiet der immer noch ungünſtig geſinnten katholiſchen Kantone möglichſt vermeidend, durchzogen, in Bündten alle nach den öſterreichiſchen Landen führenden Grenzplätze beſetzt, und dort dann die Heeresmacht, zu der neben 1000 Mann von Zürich unter dem Oberſten Schmied auch einige tauſend Berner, Solothurner und Freiburger, am Ende ſogar ſelbſt einige Fahnen Urner und Schwyzer geſtoßen waren, geſammelt, mit welchen dann der Herzog im Juni nach Kleven und dem Veltlin aufbrach und

dort anderthalb Jahre hindurch bald den Spaniern, bald den durch das Münſterthal wieder eindringenden Oeſterreichern gegenüber eine Reihe der rühmlichſten Waffenthaten verrichtete, bis, ſeine edelmüthigen Abſichten durchkreuzend, wie ſpäter noch berührt werden wird, die franzöſiſche Politik wieder ihre alte Schlangenwendung nahm.

Drangſale der Zeit.

Auch für Frankreichs unmittelbares Bedürfniß hatte die zürcheriſche Regierung die Werbung und den Abzug einiger Fahnen geſtattet. Sie wurden aber in Lothringen nichts weniger als vertragsmäßig verwendet und gehalten, was großen Unwillen weckte. Ferner ſah man ſich zum Schutze der Bundesſtadt Mühlhauſen bisweilen einige Mannſchaft abzuſenden genöthigt, und ebenſo bald da, bald dorthin an die Grenze, je nachdem von der einen oder der andern der ſtreitenden Parteien eine Verletzung derſelben zu befürchten war, und das um ſo eher, weil bei der bereits ſo langen Dauer des Krieges die Annäherung bewaffneter Schaaren ihrer Zuchtloſigkeit wegen allgemeinen Schrecken weckte, und auch die Schweden, ſeit Guſtav Adolfs ſtarker Arm ſie nicht mehr bändigte, das Beiſpiel ihrer Gegner nachzuahmen begannen, ja am Ende in Unmenſchlichkeit und Gräuelthaten dieſelben bisweilen noch übertrafen. Kurz vorher hatte abermals die Peſt gewüthet. Dem Landbau fehlte es überall an arbeitenden Händen. Vom Auslande war es beinahe unmöglich geworden, Lebensmittel zu beziehen, hingegen kamen Flüchtlinge und vertriebene Eſſer bei Tauſenden. Die Theurung nahm in der beunruhigendſten Weiſe überhand. Der Preis eines Centners Butter war bis auf fünfzig Gulden geſtiegen, derjenige des Müttes Korn auf zwölf, einige Zeit hindurch ſogar auf fünfzehn. Von dieſem ſo theuern Korn wurden nur für die in der Stadt und dem Selnau untergebrachten bedürftigſten der Flüchtlinge ohne Unterſchied ihrer Konfeſſion wöchentlich annähernd achtzig bis hundert Mütte verbacken, ungerechnet die große Zahl derjenigen, die auch im Kanton da oder dort für einige Zeit men-

schenfreundliche Aufnahme fanden, oder auch in ganzen Schaaren als trotzige Bettler und Diebe herumschweiften. Täglich beinahe kamen Berichte ein von Einbrüchen und Brandstiftung, und auch bei den Kantonseinwohnern selbst steigerte sich eine Noth, die zu häufigen Selbstmorden führte. Umsonst blieben wiederholte Verordnungen der Regierung für schärfere Beaufsichtigung dieser Fremden und unerbittliche Wegweisung aller zweideutigen und arbeitsscheuen unter denselben. Sie wurden theils aus Nachlässigkeit, theils aus Mitleid, hin und wieder auch aus Furcht so schlecht vollzogen, daß, als das Uebel ganz unleidlich geworden war, am Ende mit Zürich noch einige benachbarte Kantone sich zu einer allgemeinen gleichzeitigen Jagd und Abführung derselben vereinten, so daß an einem einzigen Tage, 14. Juni 1635, nur über die Rheinbrücke bei Eglisau 7400 Personen weggebracht wurden. Ueber 2000 derselben kamen nach der Stadt Schaffhausen, wo zwar menschenfreundlich für Lebensmittel und das Weiterbringen derselben gesorgt wurde. Einzelne aber waren so ausgehungert eingetroffen, daß sie mit Gras im Munde dahinstarben. Findet man bei Spittler die nachgewiesenen Angaben, daß damals innerhalb zweiundzwanzig Jahren* nur die Einbuße des Herzogthums Würtemberg, die allgemeine Verödung des Landes ungerechnet, sich auf 118,743,000 Gulden belief, daß innerhalb sechs Jahren, von 1634 bis 1640 345,000 seiner Bewohner theils dem Elend zu Hause erlegen, theils ausgewandert waren, so lernt man die Bedrängniß, die aus solchen Zuständen auch für die benachbarte Schweiz hervorgehen mußte, begreifen. Im Februar 1636 erließ die zürcherische Regierung die Aufforderung zu einem allgemeinen Bettage wegen „des armen Weltwesens voll Jammer, Elends und Heulens“, und zweimal in jenem Jahre wurde dieselbe wiederholt.

* Von 1628 bis 1650.

Digitized by Google

Nicht lange Dauer hatte das durch den Herzog von Rohan wieder vermittelte freundschaftliche Verhältniß Zürichs zu Frankreich. Die schlechte Behandlung seiner in Lothringen stehenden Truppen, das Ausbleiben der Sölde, besonders aber die Vorgänge in Graubündten führten einen Bruch herbei. Mit Auszeichnung hatten Rohan und unter seiner schweizerischen Hülfsmannschaft auch die Züricher den Feldzug in Kleven und Veltlin durchgeführt, und nichts schien es zu hindern, diese Herrschaften, wie es ausdrücklich verheißen worden war, den Bündtnern wieder zuzustellen. In diesem Lande selbst begannen die Parteien einander sich zu nähern und die Republik überhaupt zu neuer Stärke zu erwachen. Geheime Befehle indessen, die Rohan erhalten hatte, machten es ihm unmöglich, nach seinen eigenen Wünschen zu handeln. Die Befestigung einzelner Plätze in den Herrschaften, die ausschließliche Besetzung derselben mit Franzosen, die willkürliche Errichtung sogar von Festungswerken auf bündtnerischem Boden weckten Mißtrauen in die Absichten Frankreichs, und da Rohan mittlerweile, zum Theil vielleicht in Folge der zweideutigen Rolle, die man ihn zu spielen nöthigte, erkrankt war, so wurde dieses Mißtrauen durch das übermüthige und gebieterische Benehmen seines Stellvertreters Lanier noch bedeutend verstärkt, die Bündtner selbst aber dadurch um so mehr bestimmt, den durch einige ihrer angesehensten Männer in der Stille gepflogenen Unterhandlungen mit Spanien und den Anträgen Oesterreichs zur Erneuerung der Erbeinung Gehör zu schenken, von den Franzosen aber sich zu entfernen und sie am Ende bestimmt zum Abzuge sowohl aus ihrem eigenen Gebiet, als aus den italienischen Herrschaften aufzufordern. Dieser mußte dann wirklich erfolgen, nachdem auch die Schweizertruppen sich von den Franzosen getrennt, die Bündtner aber im Einverständnisse mit Oesterreich und Spanien eine hinreichende Kraft entfaltet hatten, um denselben nöthigenfalls zu erzwingen. Rohan selbst war mittlerweile in Chur ein-

Bruch mit Frankreich.

Digitized by Google

getroffen, wo er zwar mit Achtung behandelt, aber dennoch bewacht ward. Um freier zu sein, ließ er sich nach der Rheinschanze bei Ragatz bringen, welche damals der Oberste Schmied mit dem Zürcherregimente besetzt hielt. Im April 1637 fand nun die gänzliche Räumung des Veltlins und Graubündtens durch die noch dort befindlichen Franzosen statt, wozu von Paris die Einwilligung eingetroffen war. Dann kehrte auch Rohan mit den Zürchern nach der Schweiz zurück. Nachdem dort seine Gesundheit wieder hergestellt war, begab er sich zu der Armee des Herzogs Bernhard von Weimar, wurde indessen im Februar 1638 in einem Gefechte bei Rheinfelden tödtlich verwundet. Die zürcherische Regierung aber verbot im nämlichen Jahr bei schwerer Strafe jeden auswärtigen Kriegsdienst, ein Verbot, das indessen nicht lange in Kraft blieb.

Die Schanzen.

Der Herzog Bernhard von Weimar, dessen Heeresmacht in jener Zeit an der Nordostgrenze der Eidgenossenschaft sich ausbreitete, war den 18. Juli 1639 zu Neuburg an der Donau gestorben. Durch Vermittlung des nächsten nach ihm im Kommando, des von Frankreich gewonnenen Generals von Erlach, trat das ganze Heer desselben in die Dienste dieser Macht über, und so sah sich die Eidgenossenschaft damals nach allen Seiten hin von den Kriegsschaaren Frankreichs einer- und denjenigen Oesterreichs und Spaniens andererseits umschlossen. Von Spanien hatten die reformirten Stände wenig Gutes zu hoffen, und bei den Verträgen, welche zwischen demselben und ihren katholischen Eidgenossen bestanden, im Nothfall nicht einmal sehr energische Hülfe von diesen. Von Frankreichs Treulosigkeit lagen neueste Erfahrungen vor. Unter diesen Umständen fand sich Breitinger veranlaßt, seine schon früher fruchtlos ausgesprochenen Ermahnungen zu hinreichender Befestigung der Stadt im Februar 1640 durch eine schriftliche Eingabe an den großen Rath mit aller Kraft zu wiederholen. Von der an ihn gerichteten Aufforderung vieler Vaterlandsfreunde, dieses zu thun, ausgehend, griff er beson-

Digitized by Google

ders die Sorgloſigkeit oder die zweideutigen Abſichten derjenigen an, welche auch gegenwärtig immer noch auf die Allianz mit Frankreich und deſſen lockende Verſprechungen ſich berufend, eher dieſem um Lohn zu dienen, als für des Vaterlandes unmittelbaren Schutz die nöthigen Opfer zu bringen mit mannhaftem Muthe bereit ſeien. Er rief ihnen das ganze Verfahren Richelieu's ſeit der Einnahme von Rochelle ins Gedächtniß: den zweimaligen Bruch gegebenen Wortes in Graubündten, die ſchmähliche Behandlung der für ſeinen Dienſt geworbenen Zürcher, die Beſitznahme der von Herzog Bernhard eroberten Feſtung Breiſach und anderer Plätze auf deutſchem Boden für Frankreich mit der klar hervortretenden Abſicht, dieſelben nicht wieder zurückzugeben, und in neueſter Zeit die Gefangennehmung des aus England über Paris den Weg nach ſeiner Heimat einſchlagenden Kurfürſten von der Pfalz, um auch über deſſen Gebiet verfügen zu können. Er fragte, ob es bei ſolcher Lage der Dinge Zeit ſei, in Sicherheitsträume ſich einzuwiegen? und wo denn die Bewohner des Kantons auf eigenem Boden noch Zuflucht und Sicherheit finden könnten, da ſelbſt die Hauptſtadt nach der Verſicherung fremder Ingenieure gegen einen plötzlichen Ueberfall bei der jetzigen Kriegsweiſe nicht zwei Tage ſich zu halten im Stande ſei? Die Eingabe, vor dem großen Rath verleſen, weckte Mißbilligung der einen, wie Beifall der andern. Die letztern indeſſen bildeten die Mehrheit, ſo daß man ſich wenigſtens für Voruntersuchung entſchied, die indeſſen zwei volle Jahre hindurch dauerte. Den 2. April aber 1642 erſchien nun eine an ſämmtliche Stadtzünfte, wie an die Landſchaft gerichtete Erklärung, daß der große Rath zu der Unternehmung wirklich entſchloſſen ſei, und nachdem man der günſtigen Stimmung in der Stadt, auf welche auch noch Predigten, die den 11. in allen vier Pfarrkirchen gehalten wurden, einwirken ſollten, ſowie wenigſtens eines Theils der Landſchaft ſicher geworden, verkündigte ein zweiter Erlaß, das Werk

werde in wenigen Tagen beginnen. In beiden sehr ausführlichen Aktenstücken wird auf die fortdauernde Kriegsgefahr, die Nähe der Heere zweier gewaltiger Mächte, von denen keine protestantischer Religion sei, und auf die Pflicht, nach dem Beispiel der Altvordern in der eigenen Kraft die nöthige Stärke zu suchen, hingewiesen. „Keineswegs werde auf den Kampf im freien Felde und an den Grenzen verzichtet; aber auch das Herz des Landes, ohne welches der ganze Körper todt sei, bedürfe des Schutzes. Der Landschaft selbst könne die Erweiterung der Räumlichkeiten zwischen den alten Festungswerken und den neuen zur eigenen Zuflucht und Sicherstellung ihres Besitzthums nur erwünscht sein. Allerdings seien die Kosten bedeutend, allein die schwersten Opfer treffen doch immer die Stadtbürger, deren Häuser und Grundstücke den neuen Werken werden weichen müssen." Am letzten April erfolgte nach kurzen Anreden des Statthalters Rhan und des Pfarrers an der Predigerkirche, Ulrich, und einem von den zahlreichen Anwesenden auf den Knieen angehörten Gebet die feierliche Eröffnung der Arbeiten nach den von dem Feldzeugmeister Johann Georg Werdmüller, wie es anderthalbhundert Jahre später noch von sehr kundigen Fachmännern ausgesprochen ward, mit Einsicht entworfenen Plänen, unter der Oberleitung des Hauptmanns Johann Ardüser, eines mit dem Stadtbürgerrechte beschenkten Graubündtners. Fünf Jahre dauerte es, bis der Bau um die größere Stadt vollendet war und längere Zeit zur völligen Befestigung dann auch noch der kleinen. Die Kosten der ganzen Unternehmung beliefen sich auf 931,900 Gulden.

Stimmung der Landschaft.

Die schweizerischen Städte hatten unstreitig schwer zu leiden unter den Folgen der langen Dauer des Krieges rings an den Grenzen der Eidgenossenschaft; allein das Loos der Landgemeinden war im Allgemeinen noch ungünstiger. Weit weniger konnten hier die Schaaren ab- und zuströmender Flüchtlinge überwacht werden, und unter der Masse ihnen

Digitized by Google

ſich nachdrängenden Geſindels litt weit bedeutender die öffentliche Sicherheit. Hiezu kamen die eigenen von den verſchiedenen Armeen zurückkehrenden Reisläufer mit verdorbenen Sitten und Mangel an Arbeitsluſt. Im Anfange des Krieges hatte die vermehrte Nachfrage nach den Erzeugniſſen des Feldbaues die Preiſe derſelben geſteigert. In der Hoffnung, daß es ſo fortdauern werde, hatten viele ihre Grundſtücke mit über den innern Werth derſelben hinausgehenden Schulden zu bedeutenden Zinſen belaſtet. Mit dem Fortgange des Krieges ſteigerten ſich aber auch die Preiſe aller andern Lebensbedürfniſſe, während es dem Landbau an arbeitenden Händen zu fehlen begann. Die allgemeine Noth beförderte die Entſittlichung und weckte zugleich die Gewinnſucht, unter der am meiſten die Redlichen litten. Es gab viele, die herzlos genug waren, fremde Leiſtungen ſo viel als möglich in zuſammengeraffter, das Land überſchwemmender ſchlechter Münze zu bezahlen, für die eigenen aber nur theure gröbere Sorten zu fordern. Allen dieſen Uebelſtänden konnte nur von den Städten aus geholfen werden, in denen die geſetzgebende und vollziehende Gewalt ſich vereinte. Allerdings ließen es die Regierungen auch nicht an Verordnungen fehlen; allein ſie wurden hin und wieder gar nicht, oder meiſt nur theilweiſe vollzogen. Ja unter denjenigen, die ſelbſt dazu geſtimmt hatten, gab es ſolche, die ſich die gröbſten Verletzungen derſelben erlaubten in der Ueberzeugung, daß es niemand wagen werde, klagend gegen ſie aufzutreten. Unter den Landvögten und übrigen Beamten der Regierungen fanden ſich neben ehrenhaften und pflichttreuen Männern auch andere, die mit hohen Anſprüchen Ungeſchick, Geldſucht oder Parteilichkeit verbanden, ſich aber in den Regierungen vornehmer Beſchützer erfreuten. Manieren und Sprache der letzteren ſelbſt hatten mit der Folge der Zeiten ſich immer mehr geändert. Nur noch in ſeltenen, beſonders ernſten Momenten fanden ſich Spuren des frühern vertraulichern Verhältniſſes. Die Kluft zwiſchen Stadt und Land trat

immer greller hervor. Dem Umgange mit vornehmen Fremden, dem an Höfen herrschenden Absolutismus, dem Ton der Feldlager entnahmen auch die republikanischen Regenten nur zu gelehrig die Richtschnur für das eigene Verhalten. Hiezu kam nun aber noch, was jederzeit im Volke am leichtesten Mißvergnügen weckt, die Erhebung von Abgaben in Folge der vermehrten Staatsbedürfnisse für die unaufhörlichen Sendungen nach allen Seiten, für kriegerische Rüstung und beinahe stete Kriegsbereitschaft. Durfte man sich wundern, wenn auch den Bessern im Volke das inwohnende Rechtsgefühl sagte: Alle diese über unsere bisherigen Verpflichtungen hinausgehenden neuen Lasten werden uns gebieterisch von oben herunter auferlegt; sollte man nicht vorher auch unsere Zustimmung einholen, uns wenigstens über die Ursachen und den Umfang der Bedürfnisse und die Verwendung unserer Leistungen Rechenschaft geben? Wie im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert diese Anschauungsweise in der Bürgerschaft der Städte den bevorrechteten Klassen gegenüber sich Bahn brach, so gegenwärtig in der Landschaft gegenüber den Städten. Es waren die ersten Vorzeichen einer neuen, der Demokratie sich zuneigenden Zeit, um so ernster und warnender, weil dieselbe in ihrer Vollendung im Kerne der Eidgenossenschaft, den so nahe gelegenen Ländern als lockendes Beispiel schon dastand. Allein gegen diese alles bisherige Gewohnheitsleben so gefährdende Zeitrichtung erwachte überall in den Städten das Gefühl eines Bedürfnisses der Nothwehre; während aber ein Theil der Machthaber unbedenklich selbst zu Gewaltsschritten nach dem Beispiel anderswo waltender Willkür entschlossen sich zeigte, suchten die Gemäßigten und Besonnenern in edlerer Weise ihre Waffen immer noch im historischen Recht.

Vermittelndes Einschreiten zu Bern und im eigenen Kanton.

In Zürich, wo die dießfälligen Forschungen schon in Simmler und andern früher erwähnten ihre ausgezeichneten Pfleger gefunden hatten, war es besonders der Stadtschreiber

Digitized by Google

Waſer, der das Bedürfniß eines ſorgfältigern Eindringens auch in die urkundliche Kantonalgeſchichte erkannte. Seit 20 Jahren hatte er alle in ſeiner damaligen Stelle und in der unmittelbar vorher bekleideten eines ſogenannten Rathsſubſtituten ihm übrigbleibende Muße zu Anlegung einer möglichſt vollſtändigen Sammlung der ſämmtlichen von Zürich abgeſchloſſenen Bündniſſe, Verträge und Verkommniſſe, der Stadt- und Herrſchaftsrechte, ſelbſt ſolcher einzelner Gemeinden, und hinwieder der wichtigſten Geſetze verwendet. In allen dieſen Dingen durchaus am beſten bewandert wurde er auch überall befragt und gebraucht. Allein je mehr die Sammlung anwuchs, deſto klarer mußte auch das lückenhafte, unzuſammenhängende, zum Theil ſich widerſprechende dieſes reichen Materials hervortreten. Die Zeit war raſcher fortgeſchritten als die Menſchen. Dem Ganzen fehlte feſter Halt auf einer geſicherten Grundlage; mit einem Worte: ein Staatsprinzip. Was dieſen Mangel minder gefährlich machte, war die Kleinheit der Republik; was ihn allein erſetzen konnte, eine gegenſeitige Annäherung und freiwillige Verſtändigung von oben und unten aus reiner Vaterlandsliebe und dem allgemeinen Wohl ſich hingebender Selbſtverleugnung. Je nachdem nun ein ſolcher Adel der Geſinnung in den hervortretenden Charakteren lebte oder ihnen fehlte, je nachdem nahmen die Angelegenheiten eine günſtigere oder weniger günſtige Wendung. So hatten ſchon im Jahr 1641, als zuerſt im Kanton Bern wegen einer von den Landleuten geforderten Steuer Unruhen ausgebrochen und zu einem Volksaufſtand in Maſſe angewachſen waren, Abgeordnete von Zürich in Verbindung mit denjenigen einiger anderer Kantone bedeutend zu einer Vermittlung beigetragen, in Folge welcher die Regierung ſich zu Abſtellung begründeter Beſchwerden verſtand, die Landſchaft hingegen ſich unterwarf. Jetzt aber, 1645, erhoben ſich auch im eigenen Kanton, wo die Steuer ebenfalls auf der Landſchaft theilweiſen Widerſtand gefunden hatte und

Digitized by Google

daher nur mit Nachsicht, etwelchen Erlassen und in verlängerten Fristen eingezogen worden war, ermuthigt wahrscheinlich durch diese Langmuth der Regierung, in der Landvogtei Kyburg zwei übermüthige und selbstsüchtige Tongeber, nachdem sie in der Stille einen Waffenvorrath gesammelt und einen zwar nicht großen Anhang zum Beistand sich ihnen verpflichtender Genossen gefunden hatten, zu weitgehenden und trotzigen Forderungen. Noch gelang es indessen den Vorstellungen einer mit den zusammengerufenen Gemeinden in freundliche Unterredung und Erläuterungen eintretenden Regierungsabordnung, die allgemeine Mißbilligung des Unternehmens zu bewirken, was denn eine nur milde Bestrafung der Aufstifter erleichterte, die sich auf mäßige Geldbußen, Abbitte und bei einigen noch auf zeitweilige Entsetzung von Beamtenstellen, oder Eingrenzung in ihre Güter unter Aufsicht beschränkte.

Wädenschweiler Aufstand. 1646.

Allein im folgenden Jahr brach in der Herrschaft Wädenschweil und, veranlaßt denn auch durch daherige Einwirkung, in derjenigen von Knonau ein förmlicher Aufstand aus. Die unmittelbare Veranlassung zu demselben war zwar in Wädenschweil weniger in Beschwerden über die Steuer an sich, als in der einseitigen Auslegung von Urkunden zu suchen, auf welche sich die Herrschaftsleute beriefen. Der Johanniter-Orden, welchem nämlich bis zum Jahr 1549, wo er dieselbe, wie oben* erzählt ist, durch Kauf an Zürich abtrat, die Herrschaft Wädenschweil unterworfen war, hatte bereits 1342 den im ersten Band dieses Werkes** erwähnten Vertrag abgeschlossen, zufolge dessen „sein Komthur zu Wädenschweil mit der Burg, mit Leuten und Gut rechte Burger der Stadt Zürich geworden seien und der Stadt mit Ernst und Treuen zu rathen und zu helfen haben sollten, wie andere Burger es thun.“ Auf diesen allerdings etwas zweideutigen Wortlaut begrün-

---

* Seite 101. f.

** B. I. S. 184. f.

Digitized by Google

deten nun die Herrschaftsleute die Forderung, entweder alle Rechte und Freiheiten der wirklichen Stadtbürger mitgenießen zu dürfen, oder mit Steuern verschont zu bleiben. Diese Forderungen stellten sie auch als Beschluß einer Volksversammlung sämmtlicher Herrschaftsleute, zu welcher sie durch einen Artikel des Waldmannischen Briefes sich berechtigt erklärten, der unstreitig es aussprach, daß „wenn die Leute am Zürichsee mit Gewalt übersetzt werden wollten, oder ihnen sonst etwas unter einander angelegen wäre, zwei oder drei Kirchgemeinden sich zu Berathungen versammeln und durch Ausschüsse ihr Anliegen an die Regierung bringen dürften," während freilich am Schlusse desselben Artikels noch beigefügt war, daß „in solchen Versammlungen nichts berathen oder gethan werden dürfe, das wider die von Zürich und ihre Stadt sei, oder zu Aufruhr führen könnte."

Es liegt in der Natur des Buchstabens, auf den im Staate das urkundliche Recht, in der protestantischen Kirche die Berufung auf das geschriebene Wort sich gründet, daß er nur bei verständiger, durch Kenntniß der Geschichte und der Zeitverhältnisse unterstützter Auslegung zum festen Fundamente einer gute Früchte bringenden Handlungsweise erwachsen kann. Wo jene Kenntnisse fehlen, bleibt der Buchstabe todt und ein rücksichtloses Festhalten an diesem kann ebenso leicht politische, wie religiöse Fanatiker erzeugen. Das Gedeihen eines freien Staates erfordert daher neben staatsmännischer Einsicht und reinem Willen seiner Regenten auch so viele allgemeine Volksbildung, daß wenigstens die entschiedene Mehrheit seiner Bürger zwischen richtiger und falscher Auslegung des aus seiner Geschichte erwachsenen urkundlichen Rechtes zu unterscheiden vermag. An rastloser Thätigkeit, zu belehren und zu erläutern, ließ es auch die zürcherische Regierung keineswegs fehlen. Erst der Landvogt in Wädenschweil, Konrad Grebel, dann eine besondere Regierungsabordnung, hierauf der Antistes Irminger, von dem Pfarrer an der Prediger-

kirche und dem Ortspfarrer begleitet, und endlich der Bürgermeister Salomon Hirzel selbst, nebst vier andern der angesehensten Regierungsglieder hatten dieses zu thun übernommen. Die Urkunden, auf welche die Unzufriedenen sich beriefen, wurden in den Originalien ihnen vorgelegt, nnd ebenso Protokollauszüge und alle Beweise bereits in frühern Fällen schon anerkannter und geleisteter Steuerpflicht. An die Kantonseinwohner wurde gleichmäßig eine ausführliche, die Rechte des Staates ins Klare setzende Bekanntmachung der Regierung erlassen, und auf den Stadtzünften durch ihre Vorsteher, in Winterthur durch den Rath, auf der Landschaft durch die Vögte oder Beamten überall die nothwendigen oder gewünschten Erläuterungen in freundlicher Weise beigefügt. Es zeugt für den gesunden Sinn des Volkes, daß diese Belehrung im Allgemeinen, und besonders wenn sie, wie z. B. in Kyburg durch den im Jahr vorher als Landvogt dort aufgezogenen ehemaligen Stadtschreiber Waser, aus eigener gründlicher Kenntniß hervorging, mit Achtung, ja mit Beifall aufgenommen wurde, auch der Regierung von mehreren Seiten jeder nöthige Beistand, falls sie desselben bedürfen sollte, zum voraus sogar anerboten ward. Noch hoffte man geraume Zeit hindurch, daß es zu diesem Aeußersten auch den Herrschaftsleuten von Wädenschweil gegenüber nicht kommen werde; allein die Stimme der Wohlmeinenden und Besonnenern mußte unter dem Geschrei der von einigen rohen und eingebildeten Tongebern fortwährend zur Leidenschaft aufgestachelten Menge allmälig verhallen. Auch die Eifersucht von Schwyz, das diese seinen Grenzen so nahe liegende schöne Herrschaft Zürich noch fortwährend mißgönnte, scheint aufreizend mitgewirkt zu haben, und als es nun selbst zu Mißhandlung ruhigerer Einwohner kam, mit eisernen Stacheln versehene Prügel in Masse angefertigt, Schmähschriften, plumpe und drohende Knittelverse selbst auf die Kanzel gelegt wurden, Sympathie für die Unzufriedenen auch in einigen Nachbar-

Digitized by Google

gemeinden, beſonders in Horgen, zu erwachen begann, der Geiſt des Aufruhrs auch in die Herrſchaft Knonau hinüberdrang, auch die Langmuth der Regierung nur als Schwäche betrachtet ward, — da fing dieſelbe an, entſchiedener zu ſprechen und dieſer Sprache auch durch Vorbereitung zu allfälliger Gewaltanwendung den erforderlichen Nachdruck zu geben. Geſchreckt riefen jetzt die Wädenſchweiler die ſieben Orte, die einſt im Waldmanniſchen Handel zwiſchen Stadt und Land in Zürich und dann ſpäter wenigſtens theilweiſe auch beim Kaufe der Herrſchaft vermittelt hatten, als Schiedsrichter an; allein da Bern auf die Sache ſich nicht einlaſſen wollte, Zürich vielmehr bewaffneten Beiſtand anerboten hatte, ſo wurden die Boten der übrigen ſechs Orte, ſowie diejenigen Schaffhauſens, die wirklich mit dem Anerbieten ihrer guten Dienſte ſich eingefunden hatten, muthmaßlich in der Vorausſetzung, daß ein Einſchreiten von fünf katholiſchen Ständen und vorzüglich der vier Demokratieen der Urſchweiz zu Beendigung des Streites, wie die Regierung ihn wünſchen mußte, ſchwerlich viel beitragen dürfte, unter verbindlichſtem Danke entlaſſen. Unterdeſſen hatte ſich in Zürich die aus allen Kantonstheilen aufgebotene Mannſchaft verſammelt. Zum letztenmal wurden die Aufgeſtandenen zur Unterwerfung ermahnt und ihnen, wenn ſie die Hauptanſtifter ausliefern würden, Verzeihung verheißen. Allein dieſe Aufforderung wurde mit einem Trotze beantwortet, der indeſſen ſchlecht zu der Muthloſigkeit ſtimmte, welche, als am Abend des 21. Herbſtmonats ein Theil der Truppen zu Land und zu Waſſer in der Herrſchaft nun wirklich eintraf, in beiden Gemeinen ſich kundgab; — der ſicherſte Beweis der Unwiſſenheit der bethörten Menge und der Charakterloſigkeit ihrer dummdreiſten Häupter. Je leichter nun aber dieſer Sieg war, deſto eher wäre durch eine ruhige und weiſe Politik wohl auch die Strafe auf das unentbehrlichſte Maaß beſchränkt worden; allein der Charakter der Zeit, die frühere Hartnäckigkeit der Aufrührer und der Glaube, daß nur ein abſchrecken-

Digitized by Google

des Beispiel der Strenge der Erneuerung ähnlicher Scenen auf die Dauer vorbeugen könne, verschärften Maßregeln und Urtheil. Die gesammte Bevölkerung der Herrschaft, Männer, Weiber und Kinder, wurden auf einer Wiese versammelt und hier von Truppen umgeben. Nach stattgefundener Entwaffnung der Männer wurde allen das obrigkeitliche Manifest verlesen, das sie, nachdem im Eingang gesagt worden, sie hätten sämmtlich verdient, ohne Gnade und Erbarmen niedergemacht zu werden, zum Verlust ihrer Freiheiten und Rechte bis auf spätere Begnadigung und zur Auslieferung aller dieselben verbürgenden Urkunden verurtheilte. Die bisher geübte höhere Gerichtsbarkeit wurde der Herrschaft entzogen und Stock und Galgen in den See versenkt. Ueber hundert der Schuldigern wurden ehr- und wehrlos erklärt, oder mit Geldbußen belegt, welche sich nebst eingeforderten Kriegskosten auf die damals bedeutende Summe von 23,000 Gulden beliefen. Dreizehn andere waren gebunden nach Zürich gebracht worden, von denen später vier ihr Leben auf dem Blutgerüst endigten. Auch die Herrschaft Knonau war theils wegen den Wädenschweilern versprochener Hülfe, theils wegen Widersetzlichkeit gegen ihren Landvogt und den obrigkeitlichen Amtmann zu Kappel ebenfalls mit Truppen besetzt, und in ähnlicher Weise, doch ohne Entziehung ihrer Freiheiten bestraft worden. Von den ebenfalls eingebrachten Gefangenen wurden auch drei der schuldigsten noch hingerichtet. Verschieden gestaltete sich über diese Strenge die öffentliche Meinung Während der leidenschaftlichere Theil der Stadtbevölkerung sie billigte, und selbst einer der Regierungsabgeordneten in seiner Anrede an die gedemüthigten Wädenschweiler sich zu den rohesten Ausfällen in wahrhaft gemeiner Sprache erniedrigt hatte, schrieb der Landvogt und nachherige Bürgermeister Waser in sein Tagebuch: „Nachdem man wider die Wädenschweiler und Knonauer ausgezogen, dieselben auch gedämmet, hebte man unnöthiger Weis das theure Kleinod früher bewiesener

Mildigkeit wieder auf mit Schmerzen vieler ehrlicher Patrioten."

Vertheidigungsanstalten an den Grenzen. 1647.

Bereits hatte man in der Eidgenossenschaft angefangen, sich der Aussicht auf bevorstehenden Abschluß des Friedens zu erfreuen, für welchen nach mehrfach vergeblichen Anstrengungen bei dem zu Münster und Osnabrück versammelten Kongresse im Spätjahr 1645 endlich eine lebendigere Thätigkeit erwacht war, als im Anfange des Jahres 1647 ganz unerwartet die Franzosen unter Türenne dem Rheine nach heraufziehend, und die Schweden unter Wrangel, von Vorarlberg hereinbrechend, zuchtlos und verwüstend noch einmal an den Ufern des Bodensee's erschienen und von den letztern sogar Arbon besetzt ward und einzelne Streifpartieen in verschiedenen Grenzorten des Thurgau sich zeigten. Aber rasch war der anfängliche Schrecken einer muthigern Stimmung gewichen. Man verband sich, gegen die fremden Eindringlinge die Waffen zu ergreifen, und dießmal mit vereinigtem Willen die gesammte Eidgenossenschaft. 12,000 Mann wurden in Eile aufgeboten, ein Kriegsrath, bei dem jedes der dreizehn Orte seinen Stellvertreter hatte, mit unbedingter Vollmacht versehen in Wyl niedergesetzt. Was marschfertig war, brach ungesäumt nach dem Thurgau auf. Zum erstenmal seit der Kirchentrennung sah Zürich jetzt, und zwar mit freudigen Gefühlen, katholische Eidgenossen, Luzerner und Urner, in Waffenrüstung wieder durch seine Thore ziehen. Sie wurden ehrenvoll empfangen und gastfreundlich bewirthet. Die luzernische Regierung sah sich zu einem besondern Dankschreiben deßhalb an diejenige von Zürich veranlaßt. Unterdessen hatte auf dießfällige Mahnungen Wrangel selbst seine Streifkorps vom eidgenössischen Boden wieder zurückgezogen, und da an alle bedeutenden Grenzorte und Pässe Truppen, wenn auch vor der Hand nur in kleiner Zahl, verlegt wurden, so erfolgte keine fernere Beunruhigung. Dieses allgemeine Truppenaufgebot und die Verwendung desselben nach den einverstandenen

Digitized by Google

Verfügungen des in Wyl zusammengetretenen eidgenössischen Kriegsrathes bildete den ersten noch schwachen Anfang einer gemeinsamen eidgenössischen Wehrverfassung, die in spätern Zeiten unter dem Namen des Defensionale ins Leben trat. Der erste Gedanke des förmlichen Entwurfes einer solchen Verfassung war bereits im Jahr 1619 auf Veranlassung der Unruhen in Graubündten von Zürich ausgegangen. Auf seine Anregung wurde nähere Angabe der von jedem Stande zu leistenden Bundeshülfe verlangt*. Bei den gespannten Verhältnissen unter diesen selbst gedieh aber die Sache nicht zur Ausführung, und ebenso wenig aus mehr örtlichen Abhaltungsgründen neue in den Jahren 1623 und 1624 angeregte Versuche, eine solche geregelte Wehrverfassung wenigstens für die reformirte Eidgenossenschaft zu Stande zu bringen. Abermals kam die wichtige Angelegenheit im Jahr 1629 sowohl bei Konferenzen der reformirten Städte, als bei der Tagsatzung der dreizehn Orte zur Sprache, und ein dießfälliger, von dem früher erwähnten** Nachfolger Bernhards von Weimar, dem damaligen Obersten J. L. von Erlach von Kastelen, der unter Moritz von Nassau, Christian von Braunschweig und Gustav Adolf gedient hatte, wurde vorgelegt. Die gesetzliche, stets in Bereitschaft zu haltende erste Bundeshülfe wurde auf 12,000 Mann zu Fuß und 1500 Reiter berechnet; der für das Jahr erforderliche Geldaufwand zu 1,143,972 Reichsthalern in Kriegszeiten und 138,636 Reichsthalern in Friedenszeiten angeschlagen. Allein die einen schreckte die Größe der Aufgabe, die andern hielten vom Eintreten konfessionelle Besorgnisse zurück.

Der westphälische Friede.

Um so erwünschter mußten in der dritten Periode des dreißigjährigen Krieges die Einleitungen zum endlichen Frie-

---

* Vergl. Heusler: die Entstehung des eidgenössischen Defensionale, akademische Einladungsschrift. Basel, 1855.

** S. oben S. 308.

Digitized by Google

denswerk ſein. Zürich blieb bei denſelben keineswegs unbetheiligt. Schon im Januar 1646 hatte Baſel, welches bei ſeinen eigenthümlichen Verhältniſſen zum deutſchen Reiche ein beſonderes Intereſſe hatte, dieſelben in ähnlicher Weiſe wie diejenigen ſeiner eidgenöſſiſchen Mitſtände geregelt zu ſehen, Zürich den Vorſchlag zu einer beſondern Abordnung an den Friedenskongreß mitgetheilt. Dieſes, auf den Gedanken eingehend, aber die Betheiligung der geſammten Eidgenoſſenſchaft wünſchend, hatte an Luzern zu Handen auch der katholiſchen Orte in dieſem Sinne Eröffnungen gemacht, hier aber entſchiedene Abneigung gefunden. Den 28. April traten nun in dieſer Angelegenheit wenigſtens die Boten der evangeliſchen Stände in Aarau zuſammen, aber auch jetzt noch verzögerten theils Zuſchriften des kaiſerlichen Botſchafters beim Kongreſſe, theils wiederholte Verſicherungen des franzöſiſchen Geſandten, daß Frankreich ſelbſt die Sache der Eidgenoſſen mit allem Nachdruck dort führen werde, die förmliche Abordnung. Auch der Koſtenpunkt bei langer Verzögerung der Verhandlungen fiel noch in Rechnung. Am meiſten litt Baſel bei ſolchem Aufſchube, welches von ſeinen deutſchen Nachbarn damals noch keineswegs als ein aus dem Reichsverbande ausgeſchiedener Gebietstheil betrachtet, mit Prozeſſen vor dem Kammergerichte, Beunruhigung ſeiner Handelsleute und Beſchlagnahme ihrer Waaren geplagt ward. So kam es, daß dieſer Stand, wenigſtens ſeine eigene Sache in Münſter zu führen, jemanden dorthin zu ſenden beſchloß, und dieſen ſchwierigen Auftrag zu übernehmen, ſeinen Bürgermeiſter Johann Rudolf Wettſtein erſuchte. Dieſer, deſſen Vater, aus dem zürcheriſchen Dorfe Rußikon gebürtig, im Jahr 1579 nach Baſel gekommen war und dort ſeines guten Benehmens wegen bald das Bürgerrecht und eine Stelle im Verwaltungsfache erhalten hatte, war nach raſch in Baſel durchlaufenen erſten Schulkurſen und zweijährigem Aufenthalte in Yverdon und Genf im ſiebenzehnten Jahre ſchon Ehemann, im zwanzigſten Vater von

drei lebenden Kindern, und im nämlichen bereits Mitglied des großen Rathes. Seine leichtſinnige frühe Heirath indeſſen und der ſchnelle Anwachs ſeiner Familie führten Geldverlegenheiten herbei, denen auszuweichen er ſich für einige Zeit in den von Baſel damals öffentlich unterſagten und heimlich geduldeten venetianiſchen Kriegsdienſt begab. Es mag den Mißhelligkeiten und Mißbräuchen, welche er dort vorfand, zuzuſchreiben ſein, daß er ſpäter einer der entſchiedenſten Gegner dieſes unlautern Werbweſens wurde und ſchon vor Ablauf eines Jahres mit einem Schatz von Erfahrungen und Menſchenkenntniß in die Heimat zurückkehrte, der ihn unter bald eintretenden glücklichen Umſtänden im Staatsdienſte als tüchtigen Geſchäftsmann von Stufe zu Stufe hob*. Auf die erſte Nachricht von ſeiner Geneigtheit, die wichtige Sendung zu übernehmen, vereinigten ſich die evangeliſchen Stände, ihn auch als ihren Abgeordneten zu beglaubigen, und ſo wurde denn in ihrer aller Namen den 30. November eine Inſtruktion für ihn ausgefertigt, aus der hervorging, welches Vertrauen man allgemein in ſeine Einſichten ſetzte. Den 4. Dezember 1646 reiste er ab, nur von ſeinem Sohn, einem Schreiber und zwei Bedienten begleitet, und ſchon am Ende des folgenden Januar wurden ihm auch die Beglaubigungsſchreiben der katholiſchen Orte nachgeſchickt. Durch dieſe wurde er eingeladen, ſich vorzüglich an die kaiſerliche Botſchaft beim Kongreſſe zu halten, während die evangeliſchen Stände ihn an den Rath und die Unterſtützung der franzöſiſchen verwieſen. Wettſtein verſtand es, die Zuneigung beider zu gewinnen, und ſo beſcheiden bei dem Pomp aller übrigen Bevollmächtigten ſeine äußere Erſcheinung war, ſo hoch ſtieg er bald durch ſein verſtändiges, der äußern Beſchränktheit und innern Würde des Staates, den er zu vertreten hatte,

---

* Ueber ſein Jugendleben ſ. die Mittheilungen des Antiſtes J. Burkhardt in den Beiträgen zur Geſchichte Baſels von der dortigen hiſtoriſchen Geſellſchaft. B. 1.

Digitized by Google

angemeſſenes Benehmen in der allgemeinen Achtung. Die Geſchichte ſeiner Verrichtungen, erſt in Münſter, dann in Osnabrück iſt in den zahlreichen Zuſchriften enthalten, die er in kurzen Zeitfriſten regelmäßig nach der Eidgenoſſenſchaft abgehen ließ, und die, meiſt nach Baſel gerichtet, von dort ſogleich den Ständen mitgetheilt wurden. Merkwürdige Beiträge zur Kenntniß auch des äußern Lebens am Kongreſſe und einzelne Zeichnungen dort handelnder edlerer, wie auch höchſt gemeiner Charaktere liefern vertrautere, auf der baſelſchen Bibliothek aufbehaltene, Briefe an ſeinen dortigen Schwager*. Im November 1647 trat er die Rückreiſe an, mit dem beſonders von Seite der franzöſiſchen Botſchafter ihm ſchriftlich zugeſtellten Lob „großer Treue, Sorgfalt und Beharrlichkeit," und mit einem zwar ſchon vom 16. Mai datirten, doch erſt den 19. Oktober in ſeine Hände gelangten kaiſerlichen Dekrete, welches förmlich dahin ſich ausſprach, daß „die Stadt Baſel und die übrigen Kantone ſich in Beſitz einer völligen Freiheit und Exemtion vom deutſchen Reiche befinden und keineswegs mehr den Reichsgerichten unterworfen ſeien", und welches denn auch in den 61ſten Paragraph des Friedens-Inſtrumentes von Münſter und den 64ſten desjenigen von Osnabrück eingerückt ward.

Allein dieſe „Exemtion", beſonders diejenige der Stadt Baſel, weckte bei den längs des Rheines gelegenen Reichsſtänden großen Unwillen. Sie widerſetzten ſich förmlich der Anerkennung des betreffenden Artikels im Friedensſchluſſe, und lange noch beunruhigte, aufgeſtiftet vorzüglich durch die Kurfürſten von Mainz und Trier, das Kammergericht die Basler durch fortwährende Vorladungen, durch Störung ihres Handels, Beſchlag auf ihre Waaren gelegt, ja ſelbſt Gefangennehmung einzelner Kaufleute, bis endlich der einmüthige Entſchluß der

* Vergl. darüber Ochs, Geſch. Baſels, VI. 703 ff. und Gelzer, die drei letzten Jahrhunderte der Schweizergeſchichte, II. 27. ff.

Digitized by Google

Tagsatzung, zum Schutze der Bundesstadt ein Heer von mehr als 20,000 Mann aufzubieten, die Drohungen Frankreichs und bestimmte von Wien eintreffende Befehle das Kammergericht zu Einstellung aller ferneren beleidigenden Maßnahmen nöthigten. Durch diesen Friedensschluß hatte nun die Schweiz, was sie thatsächlich freilich schon geraume Zeit besaß, auch formell noch errungen, ihre Unabhängigkeit vom deutschen Reiche und ihre staatliche Selbstständigkeit. Desto unentbehrlicher wurden aber nun Eintracht der Bundesglieder, ein politisches System, über welches dieselben einverstanden waren, und eine besonnene aber kräftige Bundesleitung. Von einem solchen Ziele war aber die Eidgenossenschaft des siebenzehnten Jahrhunderts noch weit entfernt, und die Masse von Schwierigkeiten, die vor Zürich, das nun immer allgemeiner anerkannt die Stellung des Vorortes einnehmen mußte, sich aufthürmten, verstattete ihm die damit übernommenen Pflichten nur in einzelnen Momenten würdig und mit Gedeihen zu erfüllen, was der weitere Verfolg dieser Geschichte entschuldigen wird.

Neuntes Kapitel.

Verwicklungen und Kämpfe mit den Eidgenossen bis zur Beilegung des Wigoldinger Handels.

Die Neigung zum Kriegsdienst.

Die Züge nach Graubündten abgerechnet, hatte sich Zürich während des dreißigjährigen Krieges nur in sparsamen Fällen veranlaßt gesehen, zu Vertheidigung des vaterländischen Bodens von seiner Mannschaft Gebrauch zu machen. Den ehrenvollsten Anlaß, dieses zu thun, hätte die Verhinderung jenes schwedischen Durchmarsches bei Stein geboten. Die Spannung zwischen den Ständen selbst, welche aus der Unterlassung hervorging, rief dann unstreitig einige tausend Mann unter die

Digitized by Google

Waffen, von denen wenigſtens ein Theil, wie wir ſahen, zum Schutze des Kantons Schaffhauſen verwendet ward. Im Allgemeinen begnügte man ſich aber mit zeitweiſer Aufſtellung nicht eben zahlreicher Grenzwachen, in der Regel meiſt aus den Bewohnern der betreffenden Ortſchaften gebildet. Allein die Lockungen und Reize, welche das Kriegerleben ſeit frühern Zeiten ſchon für die Schweizer hatte, machten ſich auch im zürcheriſchen Gebiete bemerkbar, obwohl die mit der Reformation Hand in Hand gehende Abneigung gegen alles Reislaufen in dieſem Kanton fortwährend ihre meiſten und beharrlichſten Vertheidiger fand. Die dem Ehrgeizigen und Hochſtrebenden von vllen Seiten her ſich darbietende Gelegenheit, im fremden Kriegsdienſte zu Ruhm, Geld und Einfluß zu gelangen, führte manche Mitglieder vornehmer Familien dahin, denen die geſunkene Gewerbsthätigkeit, oder der beſcheidene Lohn, den das Vaterland für ihm ſelbſt geleiſtete Dienſte bieten konnte, die Mittel zu einem Aufwande nicht zu verſchaffen vermochten, der ihnen nun einmal Bedürfniß geworden war, oder den ſie einer angemaßten bevorzugten Stellung im Staate ſchuldig zu ſein glaubten. Durch die Thätigkeit ſolcher Männer hauptſächlich waren die Bündniſſe mit Venedig und Frankreich und die Verträge für Truppenüberlaſſung an dieſe Mächte zu Stande gekommen. Bald aber fanden ſich manche der in dieſe Dienſte eingetretenen, die ehrlichern oft am ſchnellſten, in ihren Erwartungen getäuſcht, während es rückſichtsloſern und gewandtern gelang, zur Hofgunſt und hohen Stellen ſich emporzuarbeiten, und im Schimmer derſelben auch in der Heimat auftretend, ſich hier einen wachſenden Anhang zu bilden, deſſen Stimme ſelbſt in den Räthen kräftigen und vaterländiſchen Beſchlüſſen bisweilen hemmend entgegentrat. Die Rathsprotokolle weiſen in zahlreichen Stellen den Einfluß dieſer Männer. Wie oft ſah man ſich nicht in den Jahren unmittelbar vor dem Bauernkriege veranlaßt, von dem damals in venetianiſchem Dienſte befindlichen Ober-

Digitized by Google

ſten, nachherigen General Johann Rudolf Werdmüller Berichterſtattung oder Rechenſchaft über die Klagen einzufordern, die von den Offizieren ſeines in Dalmatien und Albanien ſtehenden Regimentes über nicht gehaltene Kapitulationspunkte einliefen; und wie oft drückte man wieder, wenn dieſe nicht erfolgte, oder er nur ſeine kurze, von dem venetianiſchen Geſandten unterſtützte Willensmeinung übermachte, die Augen zu, trotz des Widerſpruches einer Minderheit, die den geforderten Abſtand ſeiner zahlreichen Verwandten aus den betreffenden Verhandlungen nicht durchzuſetzen vermochte. Allerdings trafen auch von ihm hinwieder nicht unbegründete Klagen über Fahnenflüchtige ein, deren Beſtrafung nach ihrer Rückkehr in die Heimat er verlangte. In Frankreich traten noch widerwärtigere Verhältniſſe ein. Es darf wohl geſagt werden, daß dort die Schweizertruppen, bei denen auch das Zürcherregiment unter Rhan und ſpäter Lochmann ſeine Stelle mit Muth und Treue ausfüllte, dem bedrängten Hofe weſentliche Dienſte leiſteten, und daß es ihm ohne deren kräftige Hülfe weit ſchwerer geworden wäre, ſich den Frondeurs und der Oppoſition Condé's und ſeiner Anhänger gegenüber zu behaupten. Dieſes wurde auch von der Königin und dem Dauphin anerkannt und von beiden in einem 1649 an die Tagſatzung gerichteten Dankſchreiben ausgeſprochen. Nicht ſo von ihrem übermüthigen Rathgeber Mazarin. Sobald noch im nämlichen Jahr die Lage der Hofpartei ſich etwas günſtiger zu geſtalten ſchien, wurden zwar einzelne wohlgefällige Führer mit Einräumung bedeutender Vortheile, auch ein Theil der Mannſchaft beibehalten, ganze Kompagnieen hingegen allen Vorſtellungen und Verträgen zuwider, ohne ihnen die ausſtehenden Sölde zu bezahlen und ohne für ihre Verpflegung zu ſorgen, in der roheſten Weiſe entlaſſen. Auch bei dem franzöſiſchen Volke fanden ſie keine Theilnahme. Große Städte verſchloſſen den Herumirrenden ihre Thore und drängten dieſelben, wenn ſie nicht betteln oder verhungern wollten, zur Selbſthülfe.

Darin ist zwar keine Entschuldigung, aber eine Erklärung der Gewaltthätigkeiten zu suchen, über die nachher Klagen einliefen, so daß z. B. ein zu St. Julien, Chatillon und Nantue aufgenommener Verbalprozeß auch über eine zürcherische Abtheilung meldet, daß von derselben in diesen Orten und der Umgegend gebrannt, geplündert, wehrlose Leute erschossen, Beamten Stockprügel ertheilt, Zuchtlosigkeiten an Weibern verübt worden seien, und daß ihre Hauptleute Werdmüller* und Holzhalb, weit entfernt, dieses zu hindern, am Raube überall persönlichen Antheil genommen und unter steten Flüchen auf den Bettelkönig und seine Mutter, die ihnen über 60,000 Livres schuldig geworden, mit noch furchtbarerer Rache gedroht hätten, so daß man sich nicht wundern darf, wenn bei ihrem Eintreffen in L'Ecluse der dortige Festungskommandant sie entwaffnen ließ, den Raub ihnen wieder abnahm und die zwei Führer zwanzig Tage in Haft behielt, bis der Befehl zu ihrer Erledigung eintraf. Es ist dieses nur eine der zahlreichen Thatsachen, die den Charakter des auswärtigen Kriegsdienstes, wie er damals bestand, zeichnen und den klaren Beweis leisten, daß von den darin aufgewachsenen und heimkehrenden vornehmen wie geringen Theilnehmern weder für des Vaterlandes innere Ruhe und Wohlstand, noch für dessen wahre Ehre und sittliche Würde viel zu erwarten war. Nichts desto weniger glaubte die Tagsatzung nicht mit Unrecht ihrer Mitbürger sich annehmen und über die verletzte Kapitulation ernste Beschwerde einlegen zu sollen. Dieses durch eine besondere Gesandtschaft auszuführen, wurde in Baden noch im Dezember 1649 beschlossen. Mittlerweile war aber in der Eidgenossenschaft ein neuer, für seine Aufgabe gut ausgewählter Gesandter, La Barde, eingetroffen. Er sollte unter Hinweisung

---

* Es war dieses der später noch zu erwähnende, seiner Ehrsucht, Habgier und Familienintriguen wegen nicht zum besten beleumdete nachherige Statthalter Thomas Werdmüller.

Digitized by Google

auf die augenblickliche Erschöpfung des königlichen Schatzes Geschehenes möglichst entschuldigen, eine allmälige Abzahlung aufgelaufener Schulden verheißen, vor Allem aus aber die Erneuerung des mit Frankreich vertragsmäßig nur bis zum Mai 1654 noch bestehenden Bündnisses in Anregung bringen. Für letztere zeigte sich indessen bei der damaligen übeln Stimmung der Gemüther durchaus keine Bereitwilligkeit, und da der Gesandte es auswich, mit bestimmtern Zusagen auch auf die Geldfrage einzugehn, so wurde eine außerordentliche Abordnung nach Paris selbst beschlossen, in deren ernsten Aufträgen es lag, nöthigenfalls die gesammten noch in königlichem Dienste verweilenden Schweizertruppen unverzüglich nach Hause zu rufen. An der Spitze derselben, die aus Gesandten von Zürich, Bern, Freiburg und Solothurn bestand, befand sich der Seckelmeister Konrad Werdmüller, der schon in den Veltliner-Feldzügen mitkämpfend, dann in ein badisches Kürassierregiment eingetreten, seit 1634 aber dem Vaterlande seine Dienste widmend, das erste zürcherische Reiterkorps errichtet und auch in verschiedenen Zweigen des Verwaltungsfaches wesentliches geleistet hatte. Am Ende des Februar 1650 in Paris angelangt, konnten sie indeß wegen anfänglicher Abwesenheit des Hofes erst im April zur Vorstellung bei der königlichen Familie gelangen, die in Rücksicht auf Höflichkeiten und Ehrenbezeugungen ebenso befriedigend ablief, als hingegen das stete Zögern auf ihre Forderungen mit ihnen einzutreten sie empören mußte, so daß sie endlich um die Mitte des Maimonats dem Minister die Erklärung abgaben, daß sie bei dieser Fruchtlosigkeit aller Unterhandlungen die sämmtlichen noch in Frankreich befindlichen Schweizertruppen ungesäumt aus dem Lande abzurufen den bestimmten Auftrag erhalten hätten. Dieses hatte nun doch den Abschluß eines auch in die Register des Parlamentes aufgenommenen Vertrages zur Folge, nach welchen die auf mehrere Millionen Livres sich belaufenden Schuldforderungen in den nächsten

Digitized by Google

ſechs Jahren friſtenweiſe zurückbezahlt, bis dahin aber verſchiedene Zolleinkünfte zu Paris, Lyon und Valence, nöthigenfalls auch königliche Kleinodien als Unterpfand dienen ſollten. Dieſe Kleinodien, unſtreitig von hohem Werthe, wurden indeſſen, nachdem weder im Herbſte dieſes, noch im Frühling des folgenden Jahres die verſprochenen Zahlungen geleiſtet werden konnten, erſt im Sommer 1651 auf drohende Schreiben verabfolgt und in Zürich aufzubewahren beſchloſſen.

Beiſtand zur Beendigung des Bauernkrieges.

Die ebenerwähnten Vorgänge hatten die Eidgenoſſen aufs neue überzeugen können, daß dem Auslande gegenüber ihre einzige Stärke in ihrer Eintracht zu ſuchen ſei. In dem bald darauf ausbrechenden Bauernkriege ſuchte und fand nun ein Theil der ſchweizeriſchen Regierungen die für ihren Beſtand erforderliche Kraft in ihrer Vereinigung gegenüber dem Volke. Allein eine ſo begründete Macht konnte in einem republikaniſchen Lande nur vorübergehend und unſicher ſein. Das Staatsleben war innerlich krank. Ihm fehlte der wahre, des Vertrauens aller bedürfende Halt und die ſittliche Würde; und die Religion, auf welcher dieſe letztere am ſicherſten ruht, war bei den einen ausgeartet in unduldſame Prieſterherrſchaft, bei den andern in lähmenden Buchſtabenzwang. Unter den Staatsmännern, die, wenn auch ſelbſt dem geiſtigen Drucke der Zeit ſich nicht ganz zu entziehen im Stande, dennoch mit den Mitteln beſſere Zuſtände herbeizuführen ſich am wirkſamſten beſchäftigten, ſtand in erſter Reihe der zürcheriſche Bürgermeiſter Waſer, der von ſeiner Landvogtei in Kyburg abziehend, unmittelbar vor dem Bauernkriege an dieſe Stelle gelangt war. Er war es hauptſächlich, der ebenſo beſonnen als unverdroſſen dem wirklichen Ausbruch des Krieges zuvorzukommen, und als dann im Mai 1653 auch Zürich zum Schutze der Regierungen anderer Stände die Waffen zu ergreifen genöthigt wurde, denſelben in der möglichſt ſchnellſten und ſchonendſten Weiſe zu endigen ſich bemühte. Klar geht dieſes aus ſeinem in jenen Tagen nach allen Seiten unterhaltenen

Digitized by Google

Briefwechsel und den Ergebnissen seiner mehrfachen Sendungen hervor. Es kann sich hier nicht um eine Darstellung dieses Krieges oder Aufstandes an und für sich handeln, durch welchen Zürich in seinem eigenen Gebiete unmittelbar weder bedroht noch erschüttert wurde, und der auch in den zahlreichen Werken über unsere allgemeine vaterländische Geschichte hinreichend beschrieben ist*. Wir heben daher hauptsächlich nur dasjenige hervor, was als von Zürich besonders ausgehend und auf dieses zurückwirkend betrachtet werden kann.

Nicht ohne ernste Besorgniß mochten wohl die einsichtigsten der Abgeordneten von der Tagsatzung zu Baden im Januar 1653 geschieden sein, bei der neben den fortwährenden Beschwerden über Frankreich, auch andere über Oesterreich und vollends die bedrängte Lage des Landes selbst bei steigender Armuth und Ueberfluthung mit schlechter Scheidemünze, unter welcher vorzüglich die niedern Klassen litten, zur Sprache gekommen waren, und kaum durfte man hoffen, daß die durch die Noth erpreßte Verordnung, zufolge welcher jene Münzen auf die Hälfte ihres damaligen Nennwerthes heruntergesetzt wurden, der allgemeinen Verlegenheit abhelfen werde. Schon im Laufe der nächsten zwei Monate folgten auch rasch auf einander die gegenseitige Verpflichtung der sieben Gemeinden im Entlebuch, zur Wiederherstellung ihrer althergebrachten und allmälig in Abgang gekommenen Freiheiten der luzernischen Regierung gegenüber mit Gut und Blut sich zu verbinden; die fruchtlosen Bemühungen der letztern zur Beschwichtigung, die Volksgemeine zu Wohlhausen durch die Anwesenheit geachteter Geistlicher und kirchliche Handlungen mit einem Schimmer religiöser Legitimität umgeben; der dort abgefaßte und beschworene Bundesbrief; die

---

* Die ausführlichste, rein objektiv gehaltene und durchaus auf Aktenstücke begründete Darstellung findet sich in der Helvetia, Band VI. neue Folge B. IV.) Jahrgang 1830.

Digitized by Google

Berufung der luzerniſchen Regierung an ihre katholiſchen Bundesgenoſſen als Schiedsrichter zwiſchen ihr und der Landſchaft und bei den anſcheinend mißlingenden Bemühungen dieſer Schiedsrichter den 14. März die Mahnung an Zürich als Vorort, mit der dringenden Bitte um Einleitung zu vorbeugenden und ſchützenden Maßregeln durch die Verbindung aller Stände der Eidgenoſſenſchaft. Ungeſäumt entſprach die zürcheriſche Regierung der Mahnung. Zur allfälligen Vertheidigung der Stadt Luzern gegen die drohenden Bauern wurde im eigenen Kanton eine hinreichende Zahl von Truppen aufgeboten, der Statthalter Hirzel indeſſen und der Rathsherr Lochmann mit dem Auftrage, wo möglich noch zu vermitteln, nach Luzern abgeſendet, die allgemeine Tagſatzung aber auf den 18. nach Baden einberufen. Noch hatten indeſſen am nämlichen Tage die Schiedsrichter aus den katholiſchen Ständen einen Spruch zu Stande gebracht, den die Regierung von Luzern, wie auch die Landleute übereinſtimmend anzunehmen ſich erklärten, worauf unter Freudebezeugungen der Friedensſchluß verkündigt ward und die vor der Stadt gelagerten Bauern ſich in ihre Heimat begaben.

Das war die anſcheinend günſtige Lage der Dinge bei Eröffnung der badiſchen Tagſatzung. Hier mochten anfänglich anerborne Milde und Mäßigung, auch das Vertrauen auf noch nicht erloſchene Rechtlichkeit und geſunden Sinn im Volke bei einer Minderheit der Mitglieder, und diplomatiſches Mißtrauen, ariſtokratiſche Anſchauungsweiſe und die in den Zeitbegriffen liegende Ueberzeugung, daß eine Regierung ihre Unterthanen nur durch eine entſchiedene pünktlichen Gehorſam heiſchende Sprache ohne alle Rechtfertigung ihrer Beſchlüſſe im Zaum zu halten vermöge, bei deren Mehrheit ſich noch eine Art von Gleichgewicht halten. Leiſer und unkräftiger aber wurde der Stimme dieſer letztern Partei gegenüber diejenige der erſtern, als die Nachricht von aufrühreriſchen Bewegungen auch bei einer Muſterung zu Langnau im Bern-

Digitized by Google

gebiet einkam, ähnliche Symptome auch in einigen andern Kantonen ſich zeigten, die zürcheriſchen nach Luzern reiſenden Vermittler Grobheiten und Beſchimpfungen von Bauernhaufen, durch welche ihr Weg ſie führte, mitnehmen mußten, und von Seite einer in Bern verſammelten Konferenz Abgeordneter dieſes Standes und derjenigen Freiburgs und Solothurns das Anſuchen um eine feſte Haltung allen Aufrührern gegenüber geſtellt ward. In Folge deſſen beſchloß daher auch die Tagſatzung allgemeine Wachſamkeit und Waffenrüſtung, Verwahrung der Päſſe zu Bremgarten und Mellingen, verſtändigte ſich darüber, wo und wie in vorkommenden Fällen jedes Bundesglied die nöthige Bundeshülfe ſogleich zu leiſten habe, und erließ den 22. März an das geſammte Volk ein Manifeſt in ſehr ernſtem Tone, wodurch dasſelbe vor Wiederholung früherer Auftritte gewarnt, die ſtattgefundene Erhebung allen göttlichen und menſchlichen Rechten widerſprechend, die Anſtifter derſelben „böſe Buben oder in Schulden ſteckende Perſonen“ genannt, dabei aber dann freilich verſprochen wurde, auf begründete und mit Anſtand vorgebrachte Beſchwerden billige Rückſicht zu nehmen.

Durch dieſe Proklamation aber war nun auch für die Bauern das Wort gefunden, das ihnen bisher noch gefehlt hatte. Die Herren — hieß es — haben gegen uns den Regierungsbund geſchloſſen, wohlan! ſchließen wir ihnen gegenüber den Volksbund. Bisher war die Bewegung eine bloß kantonale, zum Theil ſogar nur lokale geweſen. Es handelte ſich um Wiederherſtellung von den Regierungen gewährleiſteter, aber in Abgang gekommener Freiheiten und Rechte. Mit den Urkunden in der Hand konnte man auf Unterſuchung oder Vermittlung hier eingehen. An den Formen, dem Beſtande der Eidgenoſſenſchaft, wie ſie allmälig ſich gebildet hatten, wurde dadurch nichts geändert. In kantonalen Angelegenheiten blieb fortwährend die Souveränetät im Beſitz der verfaſſungsmäßigen höchſten Landesbehörde. Waren in beſondern

Digitized by Google

Fällen dann Schiedsrichter außer den Kantonsgrenzen zu ſuchen, ſo wurden auch dieſe in der Tagſatzung oder den bereits beſtehenden Behörden einzelner Stände gefunden. Jetzt aber begann in unklaren Köpfen auf der Landſchaft der Begriff einer Art von Bauerntagſatzung derjenigen der Regierungen gegenüber ſich zu bilden, deren Anerkennung und Wirkſamkeit Anarchie und Zerrüttung des Bundes unfehlbar herbeigeführt hätten. Luzerner, hauptſächlich Entlebucher, waren es, die, durch das Manifeſt der Tagſatzung empört, ſolchen Planen auch bei den Landleuten anderer Kantone Eingang zu verſchaffen ſuchten, anfangs freilich nur noch mit geringem Erfolg. Noch hatte auch die mittlerweile ebenfalls zu Stande gekommene Erhebung der Berner Landleute, obwohl einzelne derſelben bereits bei der Volksverſammlung in Wohlhauſen zugegen geweſen waren, einen vorherrſchend kantonalen Charakter. Sie hatten ſich bisher nur an die eigene Regierung gewendet und dieſer durch Ausgeſchoſſene ihre Beſchwerden vortragen laſſen. Allein das Einrücken baſelſcher und mühlhauſiſcher Truppen in aargauiſche Städte in Folge der Tagſatzungsbeſchlüſſe und ein dadurch veranlaßter allgemeiner Volksaufbruch verſchlimmerten die Lage der Dinge und nöthigten die Regierung von Bern, wie früher diejenige von Luzern, nun ebenfalls den Vorort um Bereithaltung eidgenöſſiſcher Hülfe anzugehen, vorher aber noch die Vermittlung der evangeliſchen Stände in Anſpruch zu nehmen. Zürich entſprach alſobald in beiden Rückſichten, und den 27. März trafen ſeine Abgeordneten, Bürgermeiſter Waſer und Statthalter Hirzel, denen dann auch noch ſolche von Glarus, Baſel, Schaffhauſen, Außerrhoden und der Stadt St. Gallen ſich angeſchloſſen hatten, in Bern ein.

Während die eine Abtheilung derſelben mit Hirzel an der Spitze ſogleich wieder nach dem nördlichen Aargau zur dortigen Beſchwichtigung abging, blieb Waſer mit der andern in Bern und hatte hier alle Gelegenheit, ſein durch hiſtoriſche

wie Menſchenkenntniß unterſtütztes Vermittlertalent zu bewähren. Ruhig und unermüdlich die Anklagen der damit beauftragten Regierungskommiſſion, wie die Beſchwerden und die Vertheidigung der Landesausſchüſſe anhörend und in alle Einzelnheiten eintretend, mit ihnen ſie prüfend, brachte er es in Verbindung mit ſeinen Mitabgeordneten dahin, daß in der Sitzung des großen Rathes, welcher ſie ihre Vermittlungsvorſchläge zu eröffnen nun eingeladen wurden, ſelbſt dieſe Behörde die richtige Begründung mehrerer nicht unbedeutender Beſchwerden anerkannte und zugeſtand, während auf der andern auch die Landleute ſich überzeugen mußten, einzelne von ihnen angerufene Urkunden nicht richtig verſtanden und in der Form ihrer Widerſetzlichkeit gegen die Regierung gröblich gefehlt zu haben. Es ſprechen gleichmäßig dafür die 27 Artikel, welche unter dem Titel von Konzeſſionen den Landleuten ſchriftlich nun zugeſtellt werden ſollten, wie der Kniefall und die Abitte, zu welchen die Ausſchüſſe der letztern auf das ausdrückliche Verlangen der Behörde, die ihre ſouveräne Stellung auf dieſe Weiſe glaubte darthun zu ſollen, ſich verſtanden. Den 11. April (neuen Kal.) traten dann die Vermittler, nachdem der Schultheiß Graffenried noch Berns gerührten Dank gegen ſie ausgeſprochen hatte, reichlich beſchenkt die Heimreiſe an. Allein ſchon auf dieſer konnten ſie durch den Augenſchein ſich überzeugen, daß Mißtrauen und Unzufriedenheit noch keineswegs beſeitigt ſeien, daß ſie im Gegentheil immer weiter ſich verbreitende Wurzeln ſchlagen. Sie vernahmen, daß ſelbſt in Gegenden, wo bisher noch Ruhe geherrſcht hatte, nunmehr der Aufſtand gepredigt, zum Ergreifen der Waffen eingeladen werde, daß die Bauern in den verſchiedenen einzelnen Landesbezirken ertheilten Konzeſſionen, in der hier mildern, dort härtern Sprache der Regierungen nur Mittel ſie zu trennen erblicken, daß ſie ihre Sache zur allgemeinen, zur eidgenöſſiſchen zu machen ſuchen, und bald auch, den 23. April, erhielt dieſer Gedanke in dem Summiswalder-

Digitized by Google

bund, den zahlreiche Anwesende aus den Kantonen Bern, Luzern, Solothurn, Basel und den freien Aemtern beschworen, seinen förmlichen Ausdruck. Mit klaren Worten wird hier zwischen den Rechten der Regierungen und denjenigen der Landleute unterschieden. Bei Beschwerden oder Streitigkeiten der Angehörigen eines Kantons mit ihren Regierungen soll über Begründung oder Nichtbegründung derselben die Gesammtheit der neuen Bundesgenossen die Richterin sein. In ersterem Falle ist man dieselben mit „Leib, Hab, Gut und Blut" zu unterstützen verpflichtet. Fremde oder einheimische Völker, mit denen die Regierungen das Land überziehen wollten, sollen nicht geduldet, sondern zurückgewiesen werden. Der Bund selbst soll alle zehn Jahre erneuert und beschworen, und wer dagegen spricht, räth oder handelt, als meineidig abgestraft werden. Selbst die besonnensten und versöhnlichsten Mitglieder auch bisher noch nicht bedrohter Regierungen konnten das Bedürfniß sich nicht länger verhehlen, solchen Anfängen, deren Ende nicht abzusehen war, mit vereinigten Kräften gegenüber zu treten. Zürich berief daher auf den 29. April die Tagsatzung abermals nach Baden ein. Sie wurde von den Botschaften sämmtlicher Stände, wie auch der zugewandten Orte besucht. Das allgemeine Bewußtsein der Schwierigkeiten der Lage tritt uns aus ihren bis zum 8. Mai sich verlängernden Berathungen entgegen. Der Aufforderung an die Aufgestandenen in den verschiedenen Landesgegenden, sich zur Eingabe von Beschwerden, aber auch zur Verantwortung zu stellen, war von den einen gar nicht, von den andern mit hochmüthigem Trotze und weitgehenden Forderungen entsprochen worden. Es war unmöglich auf diese sich einzulassen. Es wurde ein Manifeü vorbereitet, doch noch zurückbehalten, weil Berichte von neu angebahnten Unterhandlungen einzelner Regierungen mit ihren Angehörigen einkamen, in der Stille indeß für allfälligen bewaffneten Aufbruch die nothwendige Vorkehre getroffen. Unterdessen wuchsen in neuen Volksversammlungen die Auf-

Digitized by Google

regung, der Stolz und die Siegeszuversicht der Massen. Die Führer sahen durch eine ungebändigte Jugend sich weiter gerissen, als sie selbst gehen wollten. Waaren wurden in Beschlag genommen, Briefe erbrochen, aller Verkehr gehemmt, selbst rohe Gewaltthaten blieben nicht aus, und gegen Ende des Monats waren Bern, wie Luzern, die zwar in ihre Mauern bereits Hülfsmannschaft eingenommen hatten, von ihren eigenen Angehörigen, denen auch noch andere sich anschlossen, aufs neue umlagert. Unter diesen Umständen kamen den Regierungen einerseits die ruhige Haltung der zürcherischen Landleute und überhaupt der östlichen Schweiz zu Hülfe, welche derselben gestatteten, eine bedeutende Waffenmacht zu entfalten, und andererseits die haltlose Stellung Leuenbergs, den die Bauern unter dem Namen eines Obmanns zu ihrem Diktator gewählt hatten, zwischen den Lockungen seiner Eitelkeit und den Vorwürfen seines Gewissens, zwischen einer Regierung, die ihm freilich wohl nicht ohne Hintergedanken die Hand bot, und einem unbesonnenen Anhang, der ihn zum äußersten drängte.

Als daher gegen das Ende des Mai die Kunde vom ergangenen Landsturm auch durch die freien Aemter nach Zürich gelangte, fand die Regierung, daß es nicht Zeit sei, ferner zu zögern, und den 30. dieses Monats brachen unter dem Oberbefehl des Seckelmeisters Konrad Werdmüller 5000 Mann aus dem eigenen Kanton, nebst ungefähr 4000 Glarnern, Schaffhausern, Appenzellern und St.Gallern in der Richtung nach Mellingen auf. Noch war auch jetzt einer Abordnung der Regierung von Schaffhausen, sowie einer der zürcherischen Geistlichkeit an den großen Rath, welche beide den Versuch abermaliger Unterhandlungen statt der Gewaltanwendung empfahlen, geantwortet worden, daß selbst im Felde noch Gelegenheit zu den erstern sei. In der That hatte auch Werdmüller sogleich bei seinem Eintreffen in Mellingen die Führer der Landleute auffordern lassen, in seinem Lager

Digitized by Google

zur Unterredung sich einzufinden. Allein die ausweichenden Antworten, die absichtliche Verzögerung aller geforderten, den Frieden erleichternder Schritte bei steter Verstärkung; am Ende die dem General zugekommene Kunde eines beabsichtigten Ueberfalls bestimmten denselben zum Angriff, und den 3. Juni wurden nach zwei ziemlich hartnäckigen Gefechten bei den Dörfern Büblikon und Wohlenschweil, in denen im erstern einige Häuser, das letztere beinahe ganz im Feuer aufgingen, die Bauern mit bedeutendem Verluste geschlagen. Mittlerweile waren, vom zürcherischen Rathe nachgesandt, auch der Bürgermeister Waser und der Statthalter Hirzel im Lager eingetroffen und da die Bauern nach ihrer Niederlage selbst mit dem Gesuch um einen Waffenstillstand einkamen, so wurde ihnen derselbe unter der Bedingung bewilligt, daß ihre Führer am folgenden Morgen sich unter zugesichertem Geleite in Werdmüllers Zelte zu Anhörung der Eröffnungen, die man ihnen machen werde, einzufinden haben. Hier nahmen nun, da zwar weder Leuenberg noch Schybi, der nächste nach ihm im Kommando, wohl aber 43 andere als Abgeordnete erschienen, die Verhandlungen eine merkwürdige Wendung.

Die Landleute vermeinten nämlich, durch das sogenannte Stanzerverkommniß vom Jahr 1491, von welchem sie eine beglaubigte Abschrift vorlegten, nicht nur ihren von den Aufgestandenen verschiedener Kantone geschlossenen Bund, sondern auch ihre Widersetzlichkeit gegen das Vorrücken der Truppen der Ostschweiz und früher derjenigen der Städte Basel und Schaffhausen in ihre Landesbezirke rechtfertigen zu können, indem ja durch jenen Vertrag die Eidgenossen angehalten seien, sich bei ihren Rechten zu schützen, es auch ausdrücklich heiße, daß „niemand den andern mit eigener Gewalt freventlich überziehen dürfe.“ Mit aller Ruhe und Klarheit erzählte ihnen nun Waser, wie dieses Stanzerverkommniß entstanden sei, erläuterte ihnen dann den Sinn der sämmtlichen Artikel desselben, und bewies ihnen, daß es eben nach diesem Ver-

Digitized by Google

trage die Pflicht der Regierungen sei, bei anarchischen Bewegungen in ihren Gebieten sich gegenseitig zu schützen, während ja gerade die Berner, Solothurner und Freiämtler Landleute, die an der Belagerung von Luzern und Aarau Theil nähmen, es seien, welche „mit eigener Gewalt Fremde freventlich überziehen". Ergriffen durch die gewandte historische Darstellung des Bürgermeisters waren die Landleute dieselbe zu widerlegen durchaus außer Stande. Nach kurzer unter ihnen selbst vorgenommener Berathung erklärten sie ihren Irrthum nun einzusehen, baten um Verzeihung und verhießen aus einander zu gehen. Die Ausschüsse der Luzerner allein verweigerten unter der Aeußerung, daß sie zu Ausstellung einer solchen Erklärung nicht befugt seien, dieselbe, führten indeß ihre Mannschaft ebenfalls innerhalb die Grenzen ihres Kantons zurück.

Fünf Tage früher, den 29. Juni, hatte Leuenberg sich noch im Lager der aufgestandenen Landleute vor der Stadt Bern befunden, wo die Regierung, in der Ungewißheit, ob eidgenössischer Beistand in hinlänglicher Stärke zu erwarten sei, sich in abermalige Unterhandlungen eingelassen hatte, deren Ergebniß die gegenseitige Annahme von 36 Artikeln war, in Folge welcher auch Leuenberg und sein ganzer Anhang Niederlegung der Waffen, allgemeine Huldigung und die Entkräftung des Summiswalder und Hutwyler Bundes verhießen. Schon über Nacht aber hatte der wankelmüthige, noch immer als „Obrister" sich unterzeichnende und im Namen von „Bundesgenossen" sprechende Mann seine Gesinnungen wieder geändert. Er weigerte sich, die allgemeine Entwaffnung anzuordnen und die verlangten Bundesbriefe herauszugeben und reiste in Eile zu den in den freien Aemtern versammelten Schaaren ab, bei denen er unmittelbar vor dem Wohlenschweiler Gefechte auch eintraf. Begreiflich hielt nun die bernische Regierung, die mittlerweile von der Zahl und dem Aufbruche des zürcherschen Heeres Kenntniß erhalten hatte, durch den Vertrag sich auch ihrerseits nicht mehr für gebunden, besonders

Digitized by Google

da fortwährend noch Verstärkungen bei ihr eintrafen. So mußte denn, obwohl nach Gefechten am 4. und 5. Juni bei Luzern und an der Gisliker Brücke auch von den Schiedsrichtern der katholischen Orte noch einmal ein Versuch gemacht wurde, den Streit zwischen der Regierung von Luzern und ihren Angehörigen zu beseitigen, bei der Unzuverlässigkeit und dem Ausbruche von Aufständen selbst in den Kantonen Basel und Freiburg auf friedliche Unterhandlungen verzichtet werden und die Gewalt an die Heerführer übergehen. Nur zweimal noch bei einer Versammlung in Zofingen und einer Sendung wegen der Kriegskosten nach Bern erscheint Waser in seiner mehr vermittelnden Thätigkeit. Es ist Werdmüller, der in Zürichs Namen nun handelt.

Der General Konrad Werdmüller, wie seine ihm zugeordneten nahen Anverwandten, der Generalmajor Rudolf und der Feldzeugmeister Georg Werdmüller, sämmtlich Enkel der früher erwähnten * Begründer zürcherscher Seidenfabrikation, hatten ihre Jugendjahre mit Auszeichnung in auswärtigem Kriegsdienste zugebracht. Konrad und Georg waren dann aber mit eintretendem reiferem Mannesalter ins Vaterland zurückgekehrt, wo der erstere, wie bereits gemeldet, die neu errichtete zürcherische Kavallerie zu bilden und zu leiten übernahm, der letztere aber die Plane entwarf, nach denen unter seiner Oberaufsicht Zürichs Befestigung durchgeführt wurde, so wie denn in seinem Nachlaß auch noch ähnliche für die Befestigung Schaffhausens sich fanden. Diese unstreitigen Verdienste, ihre Stellung als Mitglieder des großen, zum Theil auch des kleinen Rathes, ihr Reichthum, ihre Familienverbindungen und ihre Bekanntschaft mit den Zuständen und bedeutenden Personen im Auslande verschafften ihnen bei Verhandlungen über auswärtige Verhältnisse und in Kriegsangelegenheiten einen entscheidenden Einfluß.

---

* Seite 114 ff.

Digitized by Google

Das im Ganzen friedliche und in engern Schranken sich bewegende zürcherische Staatsleben hatte indessen die Erinnerungen und Eindrücke nicht ganz verwischen können, welche bei diesen Männern ihre frühere Theilnahme an den rohen und stürmischen Auftritten des dreißigjährigen Krieges und das allgemeine Beispiel derjenigen, in deren Umgebungen sie lebten, zurückgelassen hatten: Ein vornehmes, gebietendes, nöthigenfalls auch gewaltsam durchgreifendes Wesen, leicht gereizte Empfindlichkeit, Neigung, von ihrer Stellung auch für persönlichen Vortheil Gebrauch zu machen, und ein leichtes Hinweggehen über die als natürliche Kriegsfolgen betrachteten Nothstände im Volke. Es ist wahr, der General hatte beim Aufbruch von Zürich durch einen besondern Erlaß das Heer zur Mannszucht und schonendem Benehmen gegen die Bewohner der zu besetzenden Landstriche aufgefordert, er hatte nur von den Bauern selbst genöthigt, den Angriff begonnen und unmittelbar nach der Niederlage derselben die Hand zu einem friedlichen Vertrage geboten, und als später auch von Bern der General von Erlach aufgebrochen und nach seinem Siege bei Herzogenbuchsee zu den strengsten Maßregeln gegen die Aufrührer geschritten war, die schützenden Bedingungen jenes Vertrages auch für Berns aargauische Angehörige, sowohl bei Erlach als der bernischen Regierung in Anspruch genommen. Als man aber darauf als auf einen unbefugten Eingriff in die bernischen Hoheitsrechte nicht eingehen wollte, stellte er dem Stolze der Berner denjenigen des Zürichers gegenüber und begann in seiner Mißstimmung weit weniger mehr über die Mannszucht zu wachen, die ohnehin von seinen derselben ungewohnten Truppen schon anfangs nur mangelhaft beobachtet worden war. Vorzüglich aber suchte er in der härtesten Weise die Kriegskosten nun einzutreiben, deren Bezahlung Zürich wegen seiner bedeutenden Auslagen zum Schutze der Regierungen von Bern und Solothurn vorzüglich glaubte fordern zu dürfen. Allerdings hatten die alten

Digitized by Google

Eidgenoſſen ſolche Bundeshülfe in wichtigen Fällen und noch im verhängnißvollen und lange dauernden Schwabenkriege ſich in uneigennützigerer Weiſe geleiſtet, und Zürich, das mit Grund ſich ſagen durfte, durch ſeinen kraftvollen Aufbruch zu rechter Zeit die Sache der ſchwer gefährdeten Regierungen von Bern, Luzern und Solothurn wieder hergeſtellt zu haben, wäre bei der möglichſten Beſchränkung ſeiner Entſchädigungsforderungen nur um ſo ruhmvoller dageſtanden. Statt deſſen ließ Werdmüller, als die Regierung von Bern gegen die Bezahlung Einſprache erhob, alle Beamten der Landvogtei Lenzburg und des Amtes Schenkenberg zuſammenrufen und verlangte unter Androhung der ſchärfſten Vollziehungsmaßregeln die Bezahlung von 40,000 Gulden innerhalb weniger Tage, die unter Waſers Vermittlung dann freilich auf die Hälfte zurückgeführt wurde; in Schönholzerſchweil aber vergaß er ſich ſo weit, ſogar Brand und Plünderung anzukündigen, wenn nicht ihm perſönlich ſechs der ſchönſten Pferde zugeſtellt würden, worüber freilich ungeſäumt bei der ſolothurniſchen Regierung Beſchwerde eingelegt ward, die aber ebenfalls zur raſchen Bezahlung von 20,000 Gulden ſich verſtehen mußte. Noch bei der Heimkehr mit ſeinen Truppen im Anfang des Juli war ſein Groll nicht geſchwunden, indem er wegen unbedeutender Veranlaſſung denſelben das Dorf Entfelden zur Plünderung Preis gab. Es iſt begreiflich, daß durch eine ſo willkürliche Behandlung der Angehörigen eines Bundesſtandes die zwiſchen Zürich und Bern bereits eingetretene Spannung eher vermehrt werden mußte, ſo daß das bittere Gefühl ſelbſt bei Männern, welche durch Beruf und Stellung ſonſt vorzugsweiſe zu Beſonnenheit und Mäßigung verpflichtet waren, in gegenſeitigen Beſchuldigungen, ja mitunter ſogar in Spottſchriften und boshaften Reimereien ſich Luft machte Auch die Klagen der allerdings durch die zürcherſchen und die mit ihnen ausgezogenen Truppen der öſtlichen Schweiz ſo wie durch die bereits erwähnten Entſchädigungsforderungen hart mit-

genommenen aargauiſchen Landleute fanden in Bern lebhaftern Widerhall als die Bitten derſelben um Unterſtützung durch ihre eigene Regierung, und nur die auf zufällige Aeußerungen und vereinzelte Vorgänge ſich gründende Beſorgniß, daß ein Bruch zwiſchen den zwei bedeutendſten Ständen der reformirten Eidgenoſſenſchaft von der katholiſchen in ihren konfeſſionellen Intereſſen benutzt werden dürfte, vermochte es zu verhinderu, daß der Riß nicht unheilbar ward. An den traurigſten Folgen übrigens dieſer unſeligen Periode der vaterländiſchen Geſchichte, den kriegsgerichtlichen Urtheilen war Zürich nur anfangs, an dem ſpätern härtern Einſchreiten gegen einen Schybi z. B. und Leuenberg gar nicht mehr betheiligt.

Sendung nach England und den Niederlanden.

Unter dieſen Umſtänden durfte ein Beſchluß, den die reformirten Eidgenoſſen ſchon bei der Tagſatzung im Januar 1653 gefaßt hatten und der ſich im Sommer 1654 durch ſeinen Erfolg rechtfertigte, von den Freunden einer ſo nothwendigen neuen Verſtändigung zwiſchen Zürich und Bern als ein hiezu ganz vorzüglich geeignetes Mittel begrüßt werden. Es war dieſes die Sendung des Stadtſchreibers Stockar von Schaffhauſen an die Niederlande und nach England. Der heftige Krieg, der zwiſchen dieſen beiden Staaten gerade in derjenigen Zeit entbrannt war, wo durch den Sieg über Condé bei Arras die Macht Ludwigs XIV. ſo bedeutend ſich gehoben hatte, ſchien die allgemeine Sache des Proteſtantismus in einer Weiſe zu gefährden, die auch für die reformirte Schweiz äußerſt verhängnißvoll werden konnte. Der Gedanke, einen Verſuch zu Beilegung dieſer Streitigkeiten zu wagen, fand daher um ſo bereitwilligere Aufnahme, als man zugleich in der ehrenvollen Beurtheilung des Mannes, der dieſe ſchwierige Aufgabe zu löſen beſtimmt war, zuſammentraf. J. Jakob Stockar ſtand in vertrautem Freundesverhältniſſe zu dem in jener Zeit einflußreichen Unterſchreiber, nachmaligem Bürgermeiſter Kaſpar Hirzel von Zürich, deſſen Empfehlung nicht

Digitized by Google

weniges zu seiner Wahl beigetragen haben mag. Ein Freund und Kenner der klassischen Literatur, auf Hochschulen und durch Reisen in Frankreich, England, den Niederlanden gebildet, von gesundem und ruhigem Urtheil, ausharrend, in entscheidenden Momenten besonnen, besaß er zugleich die Gabe des Vortrags und die anspruchlose Würde, die dem republikanischen Staatsmanne ansteht und ihm am sichersten zur Empfehlung gereicht. Wie seiner Zeit Wetstein ohne prunkendes Gefolge reiste er, von einem einzigen Diener begleitet, ab den 20. Februar 1653 und traf, die Hindernisse, welche auf dem Lande die Unsicherheit der Straßen, auf dem Meere die Stürme ihm gegenüberstellten, glücklich überwindend, gegen Ende des März in London ein. Es war dieses die Zeit, wo die Auflösung des Rumpf-, sodann des Barabone-Parlamentes, die Bildung eines Kriegsrathes und von diesem die Uebertragung der Gewalt an Cromwell als Protektor im Laufe von nicht völlig neun Monaten sich drängten, und bei allen diesen wechselnden Behörden, bei Cromwell besonders, wußte er sich in Gunst zu setzen und seinen Aufträgen und Eingaben ein achtungsvolles Gehör zu sichern.

Ueber den Gang der Unterhandlungen und seinen eigenen Antheil an diesen hat er selbst in einer seither gedruckt erschienenen * Berichterstattung an die ihn abordnenden Regierungen sich ausgesprochen und ausführlicher noch in zahlreichen oft wöchentlich ausgefertigten Briefen, die von Zürich sogleich den betreffenden Ständen mitgetheilt wurden. Vertrautere Eröffnungen pflegte er an seinen Freund Hirzel zu richten. Indem durch ihren Briefwechsel über diese Mittheilungen und das Zusammentreffen ihrer Ansichten über dieselben die Verhältnisse zwischen Zürich und Bern sich wieder freundschaftlicher zu gestalten begannen, bestand eine zweite nicht minder wohlthätige Wirkung dieser Sendung in der vermehrten Achtung

---

* Helvetia. Bd. 1. Jahrg. 1823. S. 561 ff.

Digitized by Google

und Zuneigung, welcher die reformirte Schweiz von Seite Englands und der Niederlande sich zu erfreuen hatte, und die zunächst in der wohlwollenden, ja glänzenden Aufnahme und Entlassung Stockars, dem in beiden Ländern trotz seiner anspruchlosen Erscheinung die Ehrenbezeugungen eines königlichen Abgeordneten erwiesen wurden, sich beurkundete. Auch erschien, von Cromwell gesendet, ein brittischer Geschäftsführer, Pell, in der Eidgenossenschaft, der vorzüglich mit Zürich in lebhaften Verkehr trat.

Wasers Entwurf einer Bundesverfassung.

Wohlthätiger noch hätte indessen eine gemeinsame, die Stellung sämmtlicher Regierungen zu einander, zum Volke und zu den Nachbarmächten für Erhaltung des innern und äußern Friedens regelnde Bundesverfassung werden können, und in der That schien die Zeit nach dem Bauernkriege, zu dessen Unterdrückung katholische und protestantische Stände einander gegenseitig unterstützt hatten, zu dem Versuche des Entwurfes einer solchen sich vorzüglich zu eignen. Noch im April 1655 hatte Luzern Zürich jene Unterstützung mit Wärme und unter dem Beisatze verdankt: „Man soll spüren, daß euer Volk unser Volk, und unser Volk euer Volk sei," und im Mai dieses Jahres vereinigten sich dann auch Zürich und Bern zu einem Antrag an alle dreizehn Stände für „Zusammenvergleichung, Erneuerung, Bestätigung und Solemnisirung der alten wohlhergebrachten Bünde". Auch ein Verkommniß der Religionsangelegenheiten wegen, glaubten sie, wäre beizufügen. Bei der nun am Schlusse des Brachmonats im nämlichen Jahr abgehaltenen eidgenössischen Tagsatzung zu Baden erklärten sich sämmtliche Abgeordnete mit diesem Vorschlage einverstanden, diejenigen der Urkantone freilich die Zustimmung ihrer betreffenden Behörden noch vorbehaltend. Es wurde ein Ausschuß mit Abfassung eines die bisherigen Bündnisse aufzählenden und gewährleistenden und einige neue durch die Zeitverhältnisse geforderte Artikel beifügenden allgemeinen Bundesinstrumentes beauftragt. Schon im März hatten

Digitized by Google

in Königsfelden auf die Einladung ihrer Regierungen hin der Bürgermeiſter Waſer und der General von Erlach von Bern über die Hauptgrundlagen einer ſolchen Arbeit ſich verſtändigt. Die förmliche Redaktion des Entwurfes wurde nun von Waſer allein übernommen, der unſtreitig dazu auch alle nöthigen Vorkenntniſſe beſaß. Raſch zu Stande gebracht erhielt das Werk den Beifall der großen Mehrheit der Geſandten, die mit dem Beſchluſſe ſich trennten, daß nach einzuholenden Inſtruktionen bei einer auf kommenden November wieder einzuberufenden Tagſatzung über den Entwurf zu entſcheiden ſei. Es iſt derſelbe den eidgenöſſiſchen Abſcheiden jenes Jahres beigefügt und enthält nach einer hiſtoriſchen Einleitung und Aufzählung der bisher gültigen Bundesurkunden noch ſiebenundzwanzig freilich ſehr allgemein gehaltene, die Selbſtſtändigkeit der Kantone möglichſt ſchonende Artikel. Doch wurde den Ständen alles Ergreifen der Waffen gegen einander beſtimmt unterſagt. Auch gegen Regierungen, die ſich ſolches erlauben würden, ſollte das eidgenöſſiſche Recht in Anwendung gebracht werden, deſſen Grundſätze und Verfahrungsweiſe genau beſtimmt waren. Dieſes Bundesinſtrument ſollte nach ſeiner Annahme unmittelbar und dann je zu fünfundzwanzig Jahren einer Verſammlung von Abgeordneten ſämmtlicher Stände vorgeleſen und von ihnen beſchworen werden. Es läßt ſich kaum bezweifeln, daß die Annahme dieſer Vorſchläge der Eidgenoſſenſchaft ſchwere Leiden ſchon der nächſten Jahre erſpart hätte.

Konfeſſionelle Hinderniſſe.

Allein dieſe anfangs günſtigen Ausſichten verdüſterten ſich bald durch ein neu erwachendes Mißtrauen der Glaubensparteien und eine daraus hervorgehende abermalige konfeſſionelle Spaltung. Den erſten Anlaß zu dieſer hatte freilich bereits im Jahr 1654 die durch den franzöſiſchen Botſchafter La Barde fortwährend eifrig betriebene Bundeserneuerung mit Frankreich geboten. Noch unmittelbar vor dem Bauernkriege hatten ſämmtliche Stände den früher ſchon gefaßten Be-

Digitized by Google

schluß erneuert, dieselbe von der Hand zu weisen, bis ihren gerechten Forderungen für ausstehende Sölde entsprochen und ihren Beschwerden über vertragswidrige Verwendung der noch in Ludwigs Dienste zurückgebliebenen sogenannten Freikompagnieen abgeholfen sei. Allein das schwankende, sie von den Regierungen der Mitstände gewissermaßen absöndernde und doch bei dem eigenen Volke ihr keinen wahren Halt sichernde Benehmen derjenigen von Solothurn während des Bauernkrieges hatte dieselbe genöthigt, Schutz bei La Barde zu suchen, welcher ihr mit den glänzendsten Anerbietungen eines solchen entgegenkam und zugleich, um alle Einflußreichen zu gewinnen, keine Geldspenden sparte, so daß bereits 1653 dieser Stand, aller früherer Verheißungen vergessend, den neuen Bund, und zwar ganz in der Weise, wie der Botschafter dieses verlangt hatte, für sich allein mit Frankreich abschloß. Das Beispiel wirkte indessen. Auch in Luzern gab es vornehme Herren ohne Arbeitslust und mit leeren Taschen, und der Botschafter wußte diese vortrefflich zu finden. Im Februar 1654 war bei nur schwachem Widerstande der Bessern auch der katholische Vorort gewonnen, und jetzt folgten die übrigen Orte seiner Konfession eines nach dem andern. Die rückständigen Forderungen beliefen sich auf Millionen; aber vor Allem aus den Privatvortheil der Mächtigen berücksichtigend hatte La Barde die Sache nach seiner eigenen Rechnung mit 348,000 Livres zu Stande gebracht. Dieser Abfall von den gemeinsam gefaßten Beschlüssen weckte den Unwillen der reformirten Stände, die bei einer im Anfang des Jahres 1654 zu Aarau abgehaltenen evangelischen Konferenz sich vereinten, wenigstens ihrerseits fest an den frühern Beschlüssen zu halten und auch wenn Frankreich allen billigen Wünschen entsprochen haben würde, nur in Gesammtheit oder gar nicht in die Erneuerung des Bundes zu willigen. Es war Zürich vorzüglich, welches dieses verlangte und auch zu Stande brachte. Nicht daß es auch hier an lüsternen Augen und leichten Gewissen gefehlt

Digitized by

hätte, aber mächtiger als anderswo wirkten noch immer der Nachhall der Worte Zwingli's, die Stimme der Geiſtlichkeit und die Anhänglichkeit an die Ueberlieferungen ſeiner Reformationsjahre bei den beſſern Klaſſen im Volke. Es wurden auch in Folge dieſer Beſchlüſſe alles Reislaufen nach Frankreich ſo wie aller Briefwechſel einzelner nicht vom Rathe damit beauftragten Perſonen mit dem franzöſiſchen Geſandten bei Strafe verboten.

Bei dieſer Konferenz, bei welcher zugleich die aus England eingekommenen Berichte Stockars und Plane zu näherem Verſtändniſſe mit dieſer Macht und den Niederlanden beſprochen wurden, war auch der Gedanke einer engern Verbindung der reformirten Stände unter ſich zu gegenſeitigem Schutz ihrer konfeſſionellen Intereſſen dem borromäiſchen Bunde gegenüber aufgetaucht, allein jetzt und auch bei einer ſpätern Verſammlung im April als unnöthig und die Selbſtſtändigkeit des Vaterlandes gefährdend verworfen worden. Bei alledem wurden von nun an dieſe beſondern Zuſammenkünfte von Abgeordneten der beiderſeitigen Glaubensparteien wieder häufiger und belebter, wozu dann bei den Reformirten ganz vorzüglich die Berichte über die Bedrängniſſe beitrugen, welche mit dem Beginne des Jahres 1655 aufs Neue über die ſavoiſchen Waldenſer hereinbrachen. Der Haß der katholiſchen Geiſtlichkeit, die nie erloſchene Abneigung Karls Emanuels II. von Savoien gegen den Proteſtantismus eines, wenn auch nur kleinen, Theiles ſeiner Unterthanen, die Anſtiftung Frankreichs, das einigen tauſend iriſchen Katholiken, die freilich in den dortigen Kämpfen mit den Puritanern ebenfalls genöthigt worden waren, um des Glaubens willen ihr Vaterland zu verlaſſen, neue Wohnplätze zu verſchaffen wünſchte, und zwar gerade in ſolchen Gegenden, aus denen am leichteſten jeder Verkehr zwiſchen ſeinen eigenen Waldenſern in der Provence und den ſavoiſchen unterbrochen werden konnte, — alles dieſes hatte am Schluſſe des Januars 1655 den Erlaß eines

Digitized by Google

Befehls zur Folge, nach welchem die sämmtlichen reformirten Einwohner, welche seit einer Reihe von Jahren mit Vorwissen und ohne Hinderniß von Seite der Regierung in den Thälern Luserna, Lusernetta, St.Giovanni, Toren, St.Secondo und deren Umgegend sich niedergelassen und Güter erkauft hatten, dieses Besitzthum und zwar in Zeit von drei Tagen bei Lebensstrafe verlassen und sich in die wenigen höher gelegenen und in frühern Verträgen den Waldensern allein zugesicherten Gebirgsdörfer zurückziehen sollten, mit einziger Ausnahme derjenigen, welche binnen zwanzig Tagen beweisen können, daß sie entweder die katholische Religion angenommen oder ihre Güter an Katholische verkauft hätten. So unmenschlich, ja kaum ausführbar, besonders mitten im Winter, diese Forderung war, so thaten die Unglücklichen dennoch ihr möglichstes, derselben zu entsprechen, dringende Bitten freilich an den Herzog um Milderung richtend. Allein sie blieben nicht nur ohne Wirkung, sondern savoische und französische Truppen drangen nun unter Gräueln aller Art ins Land ein, wodurch dann freilich die in Bergklüfte zurückgetriebenen und auch da noch verfolgten durch ihre verzweifelte Lage zum bewaffneten und tapfern Widerstande genöthigt wurden, den sie aber auf die Dauer unmöglich fortzusetzen im Stande gewesen wären. Das war die Lage der Dinge, als, nachdem zwei Verwendungsschreiben der evangelischen Stände vom Herzoge zwar höflich, aber ablehnend beantwortet worden waren, bei einer abermaligen Konferenz zu Aarau auf kräftigere Maßregeln gedrungen ward. Nachdem Zürich in wirksamen Zuschriften den Herzog von Würtemberg, den Landgrafen von Hessen, die Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg, die Generalstaaten und Cromwell um Beistand und Unterstützung ersucht hatte, wurde die Abordnung von vier der angesehensten Staatsmänner, als Stellvertreter der reformirten Stände, beschlossen. Die ernsten Vorstellungen, welche dieselben und vorzüglich der an ihrer Spitze stehende Statthalter Hirzel von Zürich sich

Digitized by Google

erlaubten, wozu denn noch die Ermahnungen der genannten Fürsten und ein beinahe drohend lautendes Schreiben Cromwells kamen, bewogen den Herzog, der diese Zumuthungen nicht einfach abweisen konnte, auf dieselben aber auch persönlich nicht eingehen wollte, die Leitung der Verhandlungen dem bei ihm beglaubigten französischen Botschafter Servient zu übertragen. Unter dessen Vorsitz wurde denn auch den 16. August auf dem Schlosse Pignerol in Gegenwart der schweizerischen Gesandten mit den Waldensern unter dem Titel freilich eines „Gnadenpatentes" ein Vertrag abgeschlossen, der wenigstens für die nächste Zeit den Bedrängten etwelche Ruhe verschaffte. Wesentlich hatten indeß dazu auch die mildernden Instruktionen beigetragen, welche Servient von seinem Hofe erhalten hatte, dem damals gerade vieles daran gelegen war, für eine Allianz gegen Spanien den brittischen Protektor zu gewinnen. Mit Aufträgen des Letztern war mittlerweile sein bereits genannter Geschäftsträger Pell in der Eidgenossenschaft eingetroffen und den 10. August von dem großen Rathe von Zürich in dieser Eigenschaft empfangen und anerkannt worden, dem dann bald auch noch ein niederländischer Gesandter, van Ommeren, folgte. Die Geldunterstützungen, welche diese Männer für die Waldenser mitbrachten oder denselben zusicherten, und die, wie ihre Feinde behaupteten, zu neuen heimlichen Rüstungen derselben verwendet werden sollten, die häufigen Verhandlungen derselben mit den Regierungen der reformirten Stände, besonders denjenigen von Zürich und Bern, eine den 4. Juli stattgefundene Erneuerung des Burgrechtes des letztern Standes mit den, dem Bischof von Basel unterworfenen, Münsterthalern — alles dieses, gerade in derjenigen Zeit zusammentreffend, wo rücksichtlich des von Waser ausgearbeiteten Entwurfes einer Bundesverfassung bestimmte Entschlüsse hätten gefaßt werden sollen, weckte neues Mißtrauen bei den Katholischen, die überdieß bei näherer Prüfung der einzelnen Artikel des Entwurfes durch mehrere derselben ihre bisherige

Digitized by Google

Souverainetät zu sehr gefährdet glaubten, so daß die anfänglichen Aussichten auf einen günstigen Ausgang dieser Angelegenheit sich verminderten.

Die Flüchtlinge von Art in Zürich.

Nun aber machte ein im September eintreffendes Ereigniß dieselben vollends scheitern. Schon seit der Reformationszeit, wo Balthasar Trachsel, Pfarrer zu Art, im Kanton Schwyz, einer jener über ihren Führer hinausgehenden Anhänger Zwingli's in unbesonnenem Eifer auf stürmische Weise die Reformation einzuführen gesucht hatte, aber eben deßwegen seine Stelle zu verlassen genöthigt worden war, befanden sich noch einige Familien in jenem Dorfe, in denen eine gewisse Abneigung gegen das Papstthum und Liebe zum Evangelium sich fortererbt hatte. Es gehörte zu denselben vorzüglich die angesehene und begüterte Familie von Hospital. Man vermuthete heimliche Verbindung derselben mit Reformirten anderer Kantone, hatte sie schon gewarnt, ja bestraft, ohne indeß eine Aenderung zu erzielen. Im Gegentheil: Im Sommer des Jahres 1652 war durch das zufällige Zusammentreffen und die daraus hervorgehende Bekanntschaft eines dieser Nikodemiten, wie sie damals bereits selbst sich nannten, mit Erhart Kesselring, Pfarrer zu Hausen, einem Neffen jenes zu Schwyz seiner Zeit so grausam mißhandelten thurgauischen Oberstwachtmeisters Kesselring, das Verhältniß desselben und seiner Freunde zu ihren zürcherschen Nachbarn ein noch engeres geworden. Kesselring und auch der Pfarrer Bülod von Kappel, die es im Geiste ihrer Zeit für eine Berufspflicht hielten, auch unter den Katholiken Anhänger für ihre Kirche zu gewinnen, ermunterten ihre neuen Bekannten zum fleißigen Lesen der Bibel, luden dieselben zu Besuchen ein, machten sie mit polemischen Schriften bekannt und zeigten sich auch und zwar in zahlreicher Gesellschaft im Hause eines derselben in Art, und als sie dort umsonst ihm nachgefragt hatten, in dessen Alphütte am Rigi, — alles zu einer Zeit, wo, wie wir sahen, das Mißtrauen der Katholiken bereits reger wieder zu

Digitized by Google

erwachen begann und im Hauſe des fanatiſchen Pfarrers zu Art, der gerade damals einem milder geſinnten Vorgänger gefolgt war, und im Kapuzinerkloſter zu Schwyz die feindſeligſten Maßregeln gegen dieſe Abtrünnigen zur Sprache kamen. Ein willkommener Anlaß zur Ausführung des heimlich vorbereiteten bot ſich denn auch dar, als im Juli Papſt Alexander VII. ein Jubeljahr ausſchrieb, die Nikodemiten aber weder durch Theilnahme an Wallfahrten, Prozeſſionen, noch durch regern Beſuch der Meſſe ein Verlangen nach den daran geknüpften Gnadenſpenden bezeugten. Jetzt von den einen, zum Theil auch Anverwandten bedroht, von andern, ſelbſt dem Dekan Hafner in Zug, vor der bereits beſchloſſenen Rache gewarnt, entzogen ſich derſelben ſieben Familien durch Flucht bei nächtlicher Weile und trafen 35 an der Zahl den 13. September (alten Kalender) in Zürich ein. Sie fanden liebreiche Aufnahme, richteten ſchon zwei Tage ſpäter ein ehrerbietiges Schreiben an die Regierung zu Schwyz, worin ſie dieſelbe ihrer fortwährenden Treue mit einzigem Vorbehalt der Freiheit des Glaubens verſicherten, ihre Flucht mit dem Wunſche, dem Lande ſelbſt Bewegungen und Verlegenheit zu erſparen, entſchuldigten und um Schutz ihres Eigenthums und allfällige Verabfolgung desſelben baten. Dieſes Schreiben, von einer zweiten, in herzlicher Sprache abgefaßten, empfehlenden Zuſchrift auch der Regierung von Zürich begleitet, wurde durch einen Standesläufer ſogleich nach Schwyz abgeſendet. Als Antwort brachte derſelbe wenige Zeilen. in denen über „Styl und Gedanken“ der zürcherſchen Zuſchrift ſo wie über die Aufnahme meineidiger, der Wiedertäuferei, wie ſich erwieſen habe, ſchuldiger Flüchtlinge und Rebellen gegen alles eidgenöſſiſche Herkommen und die Forderungen der Bünde das höchſte Befremden geäußert und die Schuldigen bei ſchwerer Strafe zur Verantwortung zitirt wurden. Ueberdieß nahm man ſogleich noch ſiebenzehn der zurückgebliebenen Geſinnungsgenoſſen der Geflüchteten gefangen, führte

Digitized by Google

ſie nach Schwyz ab und auf das Beſitzthum Aller wurde Beſchlag gelegt. Auf Zürichs Anſuchen und in Folge einer zu Bern den 28. September abgehaltenen Konferenz, bei der auch ein Gutachten Pells und van Ommerns vernommen wurde, richteten nun die drei andern reformirten Bundesſtädte nebſt evangeliſch Glarus und Außerrhoden ein gemeinſam ausgefertigtes Schreiben nicht an Schwyz allein, ſondern an die fünf Orte, worin die Geflüchteten entſchuldigt und vertheidigt, der Vorwurf ihrer Wiedertäuferei zurückgewieſen, die Zurückgebliebenen und mittlerweile Gefangenen zu milder Behandlung empfohlen und für die Verabfolgung des Beſitzthums der nach Zürich ausgewanderten das Gegenrecht in Anſpruch genommen wurde, indem in zahlreichen Fällen, wo reformirte zum Katholizismus übergetretene Eidgenoſſen ſich ebenfalls in katholiſchen Wohnorten niedergelaſſen hätten, von Hab und Gut ihnen nicht das Mindeſte entzogen worden ſei.

Allein auch auf dieſes Schreiben folgte von Schwyz bloß eine kurze und vornehm gehaltene Empfangsbeſcheinigung, worin dasſelbe zugleich ſeine Kantonalſouverainetät kräftigſt verwahrte, während Luzern dann noch Zürich dringend auch ſeinerſeits ermahnte, der Geflüchteten, die dennoch von der Schuld der Wiedertäuferei nicht gereinigt und dem Banne verfallen ſeien, ſich um des allgemeinen Friedens willen nicht anzunehmen, weil ſonſt bedenkliche Folgen daraus hervorgehen könnten.

Gereizte Stimmung bei den Katholiſchen.

Unterdeſſen hatten bereits den 16. September die ſieben katholiſchen Stände ein Bündniß mit dem Biſchof von Baſel geſchloſſen, „der wahren Kirche zum Troſt, Rettung und Erhaltung, auch Aeufnung, Pflanzung und Wahrung“. Sie hatten die Verpflichtung übernommen, „weil vor einigen Jahren etliche von des Biſchofs Unterthanen ſich unterſtanden, den Prädikanten der neuen Religion anzuhangen, auch ihren Schutz, Schirm und Beiſtand zu der verführeriſchen

Lehre zu geben", Sr. fürſtlichen Gnaden beizuſtehen, um „dieſelben zu billigem Gehorſam gegen ihre Obrigkeit zu bringen". Eine ähnliche Gegenverpflichtung des Biſchofs war zwar nicht mit klaren Worten ausgeſprochen, durch den ganzen Inhalt des Bundes aber hinreichend angedeutet. Den 3. Oktober wurde nun auch unter Beifall und Ermunterung Roms und Spaniens der borromäiſche Bund von neuem beſchworen; das Bündniß aber der fünf Orte und Freiburgs mit Savoien war bereits im Jahr 1652 wieder erneuert worden. Nichts deſto weniger beſchloß Zürich mit Zuſtimmung und Unterſtützung ſeiner reformirten Mitſtände noch einen neuen Verſuch zu gütlicher Ausgleichung des drohenden Streites zu wagen. Den 23. Oktober erſchienen deßnahen in Schwyz vor dem zweifachen Landrath der Bürgermeiſter Waſer und der Statthalter Hirzel von Zürich, begleitet von je zwei Abgeordneten der Städte Bern, Baſel und Schaffhauſen und je einem von Glarus und Außerrhoden mit dem Auftrage, um Erledigung oder wenigſtens milde Behandlung der Gefangenen zu bitten, dann zugleich unter Anerbietung jedes Gegenrechtes die Herausgabe des Beſitzthums der Geflüchteten zu verlangen und nöthigenfalls für den Entſcheid des Streites das durch die Bünde vorgeſchriebene eidgenöſſiſche Recht anzurufen. Die Geſandten wurden zwar für ihre Perſonen höflich empfangen und gaſtfrei gehalten, ihr Anbringen hingegen mit Kälte aufgenommen auch die geſtellten Forderungen entſchieden zurückgewieſen, und als ob man nachher bereut hätte, nicht noch derber geſprochen zu haben, wurde einige Tage ſpäter der Landſchreiber Betſchart mit einem ſchon formell unhöflichen Schreiben nach Zürich abgeordnet, in welchem mit dürren Worten geſagt ward, „daß man in Schwyz ſich höchſter Maßen befremden müſſe, wie man einem von Kaiſern und Königen mit ſo herrlichen Freiheiten begabten, ſeit Begründung der Eidgenoſſenſchaft völlig ſouverainen Stand, deſſen Aktionen, Adminiſtration und Judikatur einiges Syndikat durchaus nicht

Digitized by Google

dulden mögen und können, das eidgenössische Recht vorschlagen wolle. Es werde derselbe von sich aus ohne Mahnung dasjenige thun, was er Gott, seiner Conscienz und besagtem Rechte schuldig sei," und behalte sich vor, „wenn jemand erfunden werden sollte, der hiebei die mindeste Opposition oder Irrung einzustreuen sich anzumaßen begehre," nicht allein gegen diesen, sondern auch vor gemeiner loblicher Eidgenossenschaft die zuständige Souverainetät zu schirmen und zu vertheidigen.

Zürich verzichtet auf friedliche Lösung.

Je mehr Mühe die evangelische Abordnung sich gegeben hatte, die schwierige Angelegenheit in Schwyz mit der möglichsten Zartheit zu behandeln, und je vorsichtiger besonders ihr Hauptredner der Bürgermeister Waser geglaubt hatte, am Rechtsstandpunkte, welcher ihm bei eidgenössischen Zwistigkeiten fortwährend als der höchste und vorzüglich maßgebende erschien, festhalten zu sollen, um so mehr mußte gerade dieser Mann durch die schroffe Weise sich verletzt fühlen, in der der einzige Weg von Schwyz verworfen wurde, auf welchem an eine Verständigung und Versöhnung gedacht werden konnte, und Zürich hatte ganz vorzüglich begründete Ursache, seinen Unwillen zu theilen. Oder war es nicht gerade seine eigene Weigerung, dem eidgenössischen Rechtsgange sich zu unterwerfen, gewesen, die ihm alle Leiden des alten Zürichkriegs zugezogen und alle Orte vermocht hatte, ihm gegenüber für Schwyz Partei zu nehmen, für dasselbe Schwyz, welches damals das eidgenössische Recht anrief und nun so stolz und trotzig demselben sich zu fügen versagte? Und als ob diese Kränkung noch nicht hingereicht hätte, allen Unwillen aufzustacheln — gerade in denselben Tagen traf die Nachricht ein nicht nur von der völligen Fruchtlosigkeit aller Bitten für die in Schwyz Gefangenen, sondern der Grausamkeit, den Folterqualen, denen sie ausgesetzt wurden, der Hinrichtung von drei Männern und zwei Frauen, der Ablieferung anderer an die mailändische Inquisition. Gründe genug, daß nun auch

Digitized by Google

die Geistlichkeit rege wurde, der Krieg gegen solche Feinde des reformirten Glaubens selbst in Predigten als ein nothwendiger und heiliger dargestellt ward, und daß man dem Volke die Bartholomäusnacht, den Veltlinermord, die Schauerszenen in den Bergthälern der Waldenser ins Gedächtniß zurückrief. Allgemeiner immer trat man dem bereits im Schooße der Regierung zur Sprache gekommenen Entschlusse bei: Krieg, wenn Schwyz auf keine Vorstellungen hören und dem eidgenössischen Rechte sich nicht unterwerfen will.

Unter diesen Umständen wurde nun der schon bestehende geheime Rath noch durch einige kriegserfahrene Mitglieder der Regierung vermehrt und dieser mit besonderer Vollmacht versehenen Behörde, in welcher bereits drei Mitglieder der Familie Werdmüller sich befanden, auch Johann Rudolf Werdmüller noch zugeordnet, der nach dem Bauernkriege sich wieder nach Frankreich begeben und dort das Kommando von Marseille, den Rang eines Generallieutenants so wie den Michaelsorden erhalten hatte, seit einiger Zeit aber wieder ins Vaterland zurückgekehrt war und nun zum Oberbefehlshaber des zürcherschen Heeres unter großen Erwartungen bestimmt wurde. Auch jetzt indessen gingen die ersten die feindselige Stimmung öffentlich beurkundenden Schritte noch keineswegs von Zürich aus. Nur nachdem die Nachricht eingetroffen war, daß auf Andringen von Schwyz Vorkehre getroffen werde, die Päße bei Bremgarten und Melingen zu sperren, wurden bei Kappel und Birmenstorf einige hundert Mann aus der Umgegend zur Beobachtung zusammengezogen; denn noch sollte gerade damals die allgemeine Tagsatzung eröffnet werden, die Zürich, dem dringenden Ansuchen des französischen Gesandten entsprechend, auf den 11. November ausgeschrieben hatte.

La Barde Rüstungen Letzter Sühnversuch.

Wenn allerdings nur die Besorgniß, daß ein ausbrechender Bürgerkrieg die von Frankreich mit möglichster Lebhaftigkeit betriebene Bundeserneuerung mit der gesammten Eidgenossenschaft auf lange Zeit hindern werde, La Barde nach

Digitized by Google

Baden geführt hatte, so traf seine wohl abgemessene Rede und Friedensermahnung so gut auch mit dem wahren Interesse der Eidgenossen selbst zusammen, daß sie nicht ohne bedeutende Wirkung wenigstens auf einen Theil der Zuhörer blieb. Allein die bindenden Instruktionen, welche die zürcherschen Gesandten sowohl als die von Schwyz mitgebracht hatten, machten jede Verständigung unmöglich. Man trennte sich ohne Ergebniß, doch auf das dringende Ansuchen La Bardes wie einer Anzahl von Abgeordneten beider Glaubensparteien wurde der Antrag, im Dezember noch einmal zusammenzutreten, auch von Zürich und Schwyz nicht geradehin verworfen, während indessen Bern jetzt schon mit ersterem rücksichtlich der Anrufung des eidgenössischen Rechtes, wenn Schwyz die Abzugsfreiheit nicht anerkennen wolle, sich einverstanden erklärte. Diesem Aufschube war auch die humane Erlaubniß zu verdanken, welche die zürcherschen Seidenfabrikanten auf ihre Anfrage von der Regierung erhalten hatten, den Spinnern, welche sie auch in angrenzenden Bezirken des Kantons Schwyz schon damals beschäftigten, vorderhand noch ferner Arbeit zu geben. Auch die Lebensmittelausfuhr nach jenem Kanton wurde noch nicht untersagt, sondern nur unter strengere Aufsicht des Fürkaufes wegen gestellt. Hingegen gingen am Ende des Monats Waser und der General Werdmüller nach Bern ab, um dort des kaum ausbleibenden Krieges wegen über gemeinsame Maßregeln sich zu verständigen.

Nach ihrer Rückkehr im Anfang des Dezember mit der Zusage jeder nöthigen Bundeshülfe wurden nun die Rüstungen mit verdoppelter Lebendigkeit fortgesetzt. Beinahe täglich war Vormittags wie Nachmittags der kleine oder der große Rath versammelt. Die Arbeiten in den Kanzleien dauerten Tag und Nacht und zwar bei verstärktem Personalbestand. Nach Basel und Schaffhausen wurden nun ebenfalls Gesandte mit Mahnung um kräftigen Beistand abgeordnet, Glarus, das sich für Neutralität erklärt und bisher zu vermitteln gesucht hatte, um

Digitized by Google

Wachsamkeit am obern Seeufer und die evangelische Landesbehörde um vertrauliche Berichterstattung ersucht, Appenzell Außerrhoden und die Stadt St.Gallen gebeten, bei allfälligen Feindseligkeiten des Abtes von St.Gallen mit bewaffneter Hand gegen denselben einzuschreiten, Genf um die vertragsmäßig zu leistende Bundeshülfe angegangen; der gerade damals in Chur befindliche Oberst Rhan als dortiger Geschäftsträger beglaubigt, mit dem Auftrage, für den Nothfall auch des Beistandes Graubündtens, vorzüglich des evangelischen Landestheils sich zu versichern; der noch zu Zürich befindliche venetianische Resident gebeten, sich für die Bezahlung dort noch ausstehender Schuldforderungen zu verwenden. Den Thurgäuern, welche ihrer Stellung zu Regenten beider Glaubensparteien wegen Neutralität wünschen mußten, und mit der Bitte um Anerkennung derselben einkamen, wurde ausweichend geantwortet. Die Landvögte und Beamten der Grenzbezirke erhielten den Auftrag, sich nach allen Vorgängen auf dem benachbarten Gebiete katholischer Stände genau zu erkundigen, aufgestellte Wachtposten nöthigenfalls zu verstärken, vorhandene Befestigungen, wie z. B. diejenige des Ritterhauses zu Bubikon, auszubessern und zu erweitern. Unter besonders genaue Aufsicht sollten Abt und Kloster Rheinau gestellt werden, welche heimlicher Unterhandlungen mit dem Grafen von Sulz und benachbartem deutschem Adel beschuldigt waren. Ausdrücklich auch zu diesem Zwecke und zur Ueberwachung der Rheingrenze war der Zunftmeister Thomas Werdmüller mit dem Range eines Generalmajors und der Vollmacht, nöthigenfalls Mannschaft aufzubieten, nach jenen Gegenden abgeordnet worden. Ueberall wurden Musterungen und Waffenschau veranstaltet, Dienstpflichtigen untersagt, den Kanton zu verlassen, von der Landschaft schon jetzt 600 der noch uneingetheilten jungen Leute in die Stadt berufen. Sie erhielten Offiziere, wurden auf die Zünfte verlegt und theils mit Waffenübung, theils mit Arbeit an den Schanzen beschäftigt.

Digitized by Google

300 Bürger hatten täglich die Wache bei den Thoren zu beziehen. Im Falle des wirklich ausbrechenden Krieges sollte diese Garnison sogleich verdoppelt werden. Der General Werdmüller erhielt die Bewilligung, aus Genf, Straßburg, Würtemberg und wo tüchtige Ingenieuroffiziere und Geschützmeister aufzufinden seien, solche in Dienst zu nehmen, wozu ihm die nöthigen Geldmittel angewiesen worden. Die sämmtlichen Zünfte und auch andere Gesellschaften, wie z. B. diejenige des Chorherrnstiftes, wurden eingeladen, Inventarien ihrer Gesellschaftsfonds wie auch des vorhandenen Silbergeschirrs zum Behuf der Ausmittlung allfälliger Beiträge an die Kriegskosten einzureichen. Die nämliche Untersuchung sollte auch rücksichtlich der in den verschiedenen Herrschaften aufbewahrten Steuergelder und der Gemeindegüter veranstaltet werden. An die Kaufleute erging die Aufforderung, dafür zu sorgen, daß, wenn man zu Anleihen schreiten müsse, das benöthigte Geld so viel möglich bei ihnen zu finden sei. In der Kürze sollte für den täglichen Verkehr ein hinreichender Vorrath von Vierbatzenstücken ausgeprägt und der bisher auf denselben befindliche Reichsadler durch die Worte: „Pro Deo et patria“ ersetzt werden. Die Gastwirthe wurden vor Uebervortheilung der in die Stadt berufenen Zuzüger gewarnt, eine dießfällige Aufsicht beschlossen, auch einige, die sich unverhältnißmäßige Erhöhung der Weinpreise erlaubt hatten, zur Verantwortung gezogen. Die Wirthschaften auf den Zünften und in den Gesellschaftshäusern wurden geschlossen, dagegen auf die Mahnung des Antistes Ulrich tägliche Abendgebetstunden eingeführt. Die Jugend, über deren Verwilderung gerade in jenen Zeiten häufige Klagen einliefen, wurde den Eltern und Lehrern zu strenger Zucht, Ueberwachung und Anhalten zum regelmäßigen Besuche des Gottesdienstes empfohlen. Das waren die wesentlichsten der Verfügungen, die dem letzten Versuche einer friedlichen Ausgleichung vorangingen, für welchen den 18. Dezember die Botschaften sämmt-

licher Stände sich in Baden nun noch einmal vereinigen sollten.

Ohne bedeutenden Widerspruch, ja meist mit Einmuth waren von beiden Räthen diese Anordnungen getroffen worden und ebenso hatten bisdahin Zürich und Bern in vollkommenem Einverständnisse gehandelt. Jetzt vor der allgemeinen Versammlung sollten die Abgeordneten der evangelischen Stände den 16. Dezember zu einer vorbereitenden Konferenz in Brugg noch zusammentreten, um, wie Zürich und Bern es hofften, in Baden mit desto mehr Kraft für eine übereinstimmende Handlungsweise sich auszusprechen. In diesem Sinne hatte auch der große Rath von Bern gegen eine Abordnung Luzerns, Uri's, Unterwaldens und Zugs, welche denselben um Verwendung bei Zürich für Vermittlung ersuchten und daher die ihrige bei Schwyz anerboten, sich geäußert, daß eine solche wohl stattfinden könne, doch nur wenn Schwyz im Fall des Mißlingens der gerechten Forderung eines eidgenössischen Rechtsspruches sich unterziehe. Auch Pell und van Ommern hatten diese Forderung Zürichs und Berns für billig erklärt, und ebenso Genf, das die gewünschte Unterstützungsmannschaft schon in Bereitschaft hielt. In Brugg aber begann sich bereits der Einfluß jener vierörtischen Gesandtschaft, die auch in Basel und Schaffhausen erschienen war, zu zeigen. Allerdings war das Bestreben, den Ausbruch eines Bürgerkrieges zu verhüten, nicht nur begreiflich, es war eher zu loben, und wenn selbst die Geistlichkeit von Bern wie diejenige von Schaffhausen, die Rechtsfrage bei Seite lassend, nur vom Standpunkte der Religion ihre Berufsgenossen zu Zürich vor einer aufreizenden Sprache warnten und dieselben bei unzweideutigem Mitleiden für die Geflüchteten dennoch ermahnten, eher zum Vertrauen auf den Schutz der Vorsehung als zum Kriege aufzuforden, so handelten sie damit nur den Pflichten ihres Amtes gemäß. Unangenehm getäuscht aber in ihren Erwartungen mußten die Abgeordneten Zürichs

Digitized by Google

und Berns ſich finden, als diejenigen Baſels auch über die Rechtsfrage ſich mit ihnen noch nicht einverſtanden erklärten, und bedenklich vollends mußte eine gleichzeitig an die zürcherſche Kirchenbehörde gerichtete Zuſchrift der theologiſchen Fakultät und der Prediger jenes Standes erſcheinen, in welcher, wenn auch nicht mit förmlicher Härte, doch wenigſtens mit einer gewiſſen befremdenden Lauigkeit geſprochen und zu verſtehen gegeben ward, die Regierung von Schwyz hätte mit den dortigen Opfern des Fanatismus nach ihrer richterlichen Befugniß gehandelt, und was die in Zürich befindlichen betreffe, ſo habe man, wenn man ſie auch, der Zitation von Schwyz entſprechend, nicht ausliefern wolle, doch kein Recht, ihr Beſitzthum herauszufordern. Es bleibe da nichts übrig, als ſie ſelbſt zu unterſtützen.

Mit ſolchen nicht ganz übereinſtimmenden Anſichten über dasjenige, was von Schwyz zu fordern ſei, trafen die Evangeliſchen den 18. in Baden ein. Noch fehlten die Katholiſchen. Sie erſchienen den 20. von La Barde begleitet. Diejenigen von Schwyz ließen bis zum Abend des 21. auf ſich warten und ſtellten ſich, der eigenen Rüſtungen vergeſſend, nur auf diejenigen der Züricher hinweiſend, als ob ſie mit Sicherheit nur kaum hätten reiſen können.

Auch am folgenden Tag weigerten ſie ſich, weil es ihr Neujahrstag ſei, an den Verhandlungen Theil zu nehmen. Eröffnet wurden dieſe mit einem abermaligem Vortrage La Barde's, durch deſſen unermüdliche Thätigkeit, die auch von Seite des Biſchofs von Baſel noch Unterſtützung fand, hauptſächlich dieſer letzte Sühnverſuch noch zu Stande gekommen war. Auf die gewandteſte Weiſe war in demſelben eine verdeckte Rechtfertigung des eingenommenen Standpunktes der Schwyzer mit frommklingenden Ermahnungen zu mildem Verfahren verbunden. Kein glaubenstreuer, aber menſchlich geſinnter und die Umſtände berückſichtigender katholiſcher Biſchof hätte klüger ſprechen können. Da er ſich aber rein auf dem

konfessionellen Gebiete hielt und die Rechtsfrage des freien Abzuges, an der Zürich und Bern, da das Schicksal der in Schwyz gerichteten bereits entschieden war, allein noch gelegen sein konnte, auch mit keinem Worte berührte, so mußte bei diesen der künstlerische Vortrag * wirkungslos verhallen, während er hingegen die Schwyzer in ihrem Widerstand eher bestärkte. Umsonst wurde nun von Waser und dem Schultheißen Graffenried unter nochmaliger Anführung der zahreichen Beispiele, wo von den Evangelischen freier Abzug Proselyten gestattet worden sei, das Gegenrecht verlangt. Sobald dieselben begehrten, daß, ehe von fernern Unterhandlungen die Rede sein könne, Schwyz sich erklären solle, im äußersten Falle dem eidgenössischen Rechtsspruche sich zu fügen, wurde dieses rund abgeschlagen und die Gesandten reisten mit drohenden Aeußerungen nach ihrer Heimat ab. Umsonst waren diejenigen von Freiburg und Solothurn, um sie noch einmal zurückzubringen, ihnen nachgereist. Auch die Züricher brachen auf und zwei Tage später folgten, auf Friedenshoffnungen gänzlich verzichtend, die übrigen.

Das Kriegsmanifest.

Bereits den 27. erschien nun in Zürich die förmliche Kriegserklärung, und zwar ausgestellt im Namen aller reformirten Orte, Glarus und Außerrhoden mit einbegriffen, und begründet nebst den Beschwerden über das Benehmen gegen die Flüchtigen auf eine Masse noch anderer gegen die fünf Orte hauptsächlich, ihre Verletzung des Landfriedens von 1531, ihre Uebergriffe in den gemeinen Herrschaften, Mißbrauch ihrer Stimmenmehrheit den reformirten regierenden Ständen gegenüber, Uebervortheilung und Bedrückung protestantischer Untergebener, ungleiche Justiz, Straflosigkeit sogar katholischer Verbrecher, kurz stete Beeinträchtigung der durch Verträge gewährleisteten Gewissensfreiheit. Selbst die bernischen Abgeordneten,

---

* Denselben, der den Abscheiden beigelegt ist, hat im Auszuge Vülliemin Fortsetzung der Schweizergeschichte: Theil XVIII. S. 262 ff. nach der deutschen Uebersetzung.

Digitized by Google

die noch in Königsfelden sich befanden, erschracken, als ihnen dieselbe schon am 28. dort überreicht ward, und baten, freilich umsonst, noch um etwelchen Aufschub der Bekanntmachung. Um so mehr mußten vollends die übrigen reformirten Stände verletzt werden und Zürich hatte später seine voreilige Hitze zu büßen. Hier aber war die Gewalt immer mehr an diejenigen, welche von Anfang den Krieg gewollt hatten, übergegangen, und vorzüglich ist es der mit beinahe unumschränkter Vollmacht zum Oberbefehlshaber gewählte Mann, von dessen Leitung, insofern im eigenen Lager keine Gegenminen errichtet wurden, der Ausgang nun abhing.

Der General Werdmüller.

Johann Rudolf Werdmüller hatte indessen weit länger im Auslande gelebt und war weniger mit den zürcherschen Zuständen und dem Zürcherleben befreundet, als sein Vetter Konrad, der im Bauernkrieg den Oberbefehl geführt, gegenwärtig aber als Seckelmeister neben seinem Amtsgenossen, Schneeberger, das Finanzwesen der Republik zu leiten hatte. Von Jugend auf schon für die kriegerische Laufbahn gebildet, seiner bei Belagerungen und in Schlachten erprobten Tüchtigkeit wegen geschätzt, in Schweden, Venedig, Frankreich mit hohen Würden bekleidet, hatte er sich völlig die Denkweise und Sitten der vornehmen Heerführer jener Zeiten angeeignet. Streng gegen die Untergebenen vor dem Feind im offenen Feld und in Laufgräben, nahm er es im übrigen wenig genau mit der Kriegszucht. Ein unterhaltender Gesellschafter, mit Beobachtungsgabe, Weltkenntniß und reichen Erfahrungen ausgerüstet, liebte er es, befreundete Gäste an glänzender Tafel zu vereinigen, bisweilen auch zum Spiel, noch häufiger aber zu geistreichem Gespräch auch über wissenschaftliche Materien, Naturstudien, selbst über Theologie. In jener Zeit konfessioneller Kämpfe war eine Polemik dieser Art auch den Feldlagern nicht fremd, ja es lag in der Taktik, besonders der Jesuiten, gerade auch auf diesem Boden sich Anhänger und Vertheidiger zu gewinnen. Es war wohl mehr ein Reiz des

Digitized by Google

Muthwillens als grundsätzlicher Unglaube, wenn Werdmüller bisweilen durch unerwartete Fragen über dunkle Materien auch Geistliche in Verlegenheit zu setzen suchte, und so leicht es dem wahrhaft frommen, wie dem mit gründlichem Wissen ausgerüsteten Gegner sein mochte, ihn in solchen Fällen zum Schweigen zu bringen, so schwer mußte es hingegen seiner, wenn auch oberflächlichen, doch witzigen und nicht selten treffenden Dialektik gegenüber einer blinden, in den steifen Schulkompendien jenes Jahrhunderts stecken gebliebenen sogenannten „Rechtgläubigkeit" sein.

Aber gerade je engherziger und beschränkter diese Orthodoxie war, desto weniger vermochte sie abweichende Ansichten zu ertragen und zu verzeihen. Es bildete sich eine Partei des Widerstandes gegen die unberufene Einmischung des frivolen Feldherrn in theologische Materien in den geistlichen Kreisen, welcher dann bald auch noch weltliche sich anschlossen, einzelne aus Unwillen über den von allen Erwartungen abweichenden Feldzugsplan, wie er nach und nach sich zu entwickeln begann, andere aus Neid über den frühern Ruhm und die hohe Stellung des Mannes.

Eröffnung des Feldzugs.

Gleichzeitig nämlich mit dem Erlasse seines Kriegsmanifestes hatte Zürich am 27. den Feldzug, nach verschiedenen Richtungen Truppen aussendend, eröffnet. Die Hauptmacht, 8400 Mann Fußvolk und 400 Reiter nebst hinreichendem schweren Geschütz, schon seit einigen Tagen in der Stadt selbst zusammengezogen, brach unter Werdmüller noch am Abend auf, und zwar vorher wohl gemustert, aber gegen alle frühere Gewohnheit ohne Gebet oder irgend einige religiöse Ansprache. Eben so wenig wurde, wie Bern es gewünscht hatte und zu erwarten berechtigt war, der Weg gegen die freien Aemter eingeschlagen, um dort mit Erlach verbunden das Heer der fünf Orte anzugreifen, das an den Ufern der Reuß sich zusammenzog. Nicht einmal längs des linken Seeufers nach den Grenzen von Schwyz und Zug ging der Marsch, sondern

Digitized by Google

über die Brücken durch die Stadt und am rechten Ufer gegen Rapperſchweil aufwärts, das damals nur noch durch ſeine Bürgerſchaft und hundert Mann aus der March unter einem allerdings tapfern und kriegserfahrenen Befehlshaber, Wyget von Schwyz, zwar vertheidigt wurde, aber für das umliegende zürcherſche Gebiet kaum ſehr zu fürchten war. Unſtreitig hatte Werdmüller die Widerſtandsluſt und Widerſtandskraft der kleinen Stadt zu gering, den Eindruck aber ſeines Namens und des Anblickes ſeiner ganzen bewaffneten Macht auf dieſelbe zu hoch angeſchlagen und in dieſer Selbſttäuſchung auch beim Abmarſch noch dem Bürgermeiſter Waſer deren Einnahme vor Ablauf von 24 Stunden verſprochen. Er mochte dabei auch auf Begünſtigung einer in der Stadt ſelbſt vorhandenen Partei rechnen; denn zweimal hatte der dortige Rath die Aufforderung der Schwyzer, einer Abtheilung ihrer Mannſchaft die Thore zu öffnen, verworfen, indem man die freundſchaftlichen nachbarlichen Verhältniſſe zu Zürich aufrecht zu halten wünſche, und erſt nach der dritten mit Mehrheit ſich für das Entſprechen entſchieden. Allein nach dem Eintreffen Wygets mit ſeiner wenn auch kleinen, doch muthigen Schaar hatte ſich raſch die Stimmung geändert. Mit unermüdlicher und verſtändig geleiteter Thätigkeit waren die Feſtungswerke ausgebeſſert und verſtärkt, jeder Vortheil, den die ohnehin günſtige Lage bot, benutzt, der Paß über die Brücke vom jenſeitigen Ufer her geſichert und die Stadt mit hinreichenden Lebensmitteln verſehen worden. Fünfunddreißig Häuſer und Scheunen in der nächſten Umgebung, die dem Feind als Haltpunkte hätten dienen können, hatte man abgebrannt und die Bewohner derſelben nebſt ihrer Habe in die Stadt aufgenommen. So ſah denn Werdmüller die unmittelbar nach ſeinem Eintreffen an den Rath gerichtete Aufforderung, ihm die Thore zu öffnen, mit entſchiedenem „nein“ beantwortet, und als er nun ſogleich ſein grobes Geſchütz ſpielen ließ, geſchah von der Stadt aus dasſelbe. Er ließ ein Lager ſchlagen, während

Digitized by

seine Mannschaft zu plündern und hin und wieder selbst zu brennen begann und ungehindert auch Kirchen durch Zerstörung von Geräthschaften und Heiligenbildern unter empörenden Szenen entweihte.

In ähnlicher Weise hatte gleichzeitig der Genenalmajor Thomas Werdmüller, derselbe, über dessen Benehmen in Frankreich die bereits früher erwähnten Beschwerden eingekommen waren, im Kloster und dem Städtchen Rheinau zu verfahren gestattet, deren Thore, weil sie verschlossen und bewacht gefunden worden waren, er durch Petarden hatte sprengen lassen, und wo unter anderm auch in rohem Muthwillen ein Theil der kostbaren Klosterbibliothek in den Rhein geworfen ward. In Frauenfeld war der Generallieutenant Ulrich eingezogen, hatte der zürcherschen Regierung huldigen lassen und den zugerischen Landvogt nebst einigen seiner katholischen Beamten gefangen nach Zürich geschickt. Noch kam die ebenfalls leichte Besitznahme von Kaiserstuhl, Zurzach und Klingnau durch Thomas Werdmüller hinzu. Das alte Jahr war geschlossen; aber schon mit dem Anfang des neuen begannen Mißtrauen, Reue und Unwille sich in ihren ersten Spuren zu zeigen.

Der Kampf um Rapperschweil.

Ein lebhafter Unwille erwachte nämlich und fand auch im Rathe seine Stimmen über das schändliche Benehmen der Truppen gleich bei ihrem ersten Erscheinen vor Rapperschweil, ihre Raubsucht, ihre dem Feinde zur Vergeltung durch ähnliche Rohheiten den Vorwand, ja gleichsam die Aufforderung leihende blinde Zerstörungswuth, die z. B. mitten in aller Strenge eines harten Winters sich die kindische und grausame Freude machte, in den Wohnungen die Oefen zu zerschlagen. Besseres hatten die einsichtigsten der zürcherschen Staatsmänner von der Kriegszucht des Mitbürgers erwartet, der mit solchem Lobe seiner Feldherrneigenschaften vom Auslande zurückgekehrt war. Die Geistlichkeit sah in der getadelten Duldung dieser Ausschweifungen von Seite des Obergenerals

Digitized by Google

nur die Folgen einer strafbaren Freigeisterei, die in übermüthigem Selbstvertrauen schon beim Aufbruche geglaubt habe, weder des Gebetes noch religiöser Ermahnung zu bedürfen. Werdmüller selbst hingegen hatte bereits in den ersten Tagen bei der Regierung über die Unfähigkeit mancher seiner Offiziere geklagt und dieselbe gebeten, wenigstens einen Theil dieser durch, wenn auch mit Opfern zu gewinnende, Fremde zu ersetzen. Schon aber vernahm man einzelne Aeußerungen auch des Mißtrauens gegen den zweideutigen, die allgemeine Erwartung täuschenden Feldzugsplan des mit Frankreich möglicher Weise noch in gefährlicher Verbindung stehenden Mannes und der Reue über die weitgehende Vollmacht, womit er bekleidet war. Unter diesen Umständen hatte niemand eine schwierigere Aufgabe zu lösen als der Bürgermeister Waser, der Werdmüllern, um ihn denn doch nicht so ganz ohne Ueberwachung zu lassen, mit dem Titel eines „Assistenzrathes" beigegeben worden war. Aus der Masse über alle Einzelnheiten sich verbreitender Berichte aus jener Zeit, verglichen mit den Rathsmanualen, lassen sich der Aufenthaltsort und die Verrichtungen desselben während der zwei ersten Jahresmonate von Tag zu Tage genau nachweisen, und es ist bewundernswerth, wie weder Kälte, noch strömende Regengüsse, noch schlechte Straßen ihn abhielten, mit unermüdlicher Bereitwilligkeit jedem Bedürfnisse oder jeder Einladung zur Berichterstattung, zu Hin- und Herreisen aus den verschiedenen Feldlagern in die Rathsversammlung und zu Unterhandlungen bald vor Rapperschweil, bald in Zürich, dann wieder in Lenzburg, in Aarau, in Baden zu folgen, und welche frische Geistesthätigkeit, Besonnenheit und reine Vaterlandsliebe er dabei entfaltete. Es war seinem thätigen Einschreiten bei Werdmüller und dann auch seiner kräftigen Unterstützung desselben hauptsächlich zuzuschreiben, daß für die anfänglich mangelhafte, einen Theil der Ausschweifungen etwas entschuldigende Verpflegung der Truppen von Zürich aus bald besser gesorgt und Lebens-

Digitized by Google

mittel und Holz dem Lager in hinreichender Menge zugeführt wurden, so wie hinwieder der General es ebenfalls ihm zu verdanken hatte, daß auch in Zürich sein Benehmen in milderem Lichte dargestellt, auf die Schwierigkeiten seiner Lage hingewiesen und jetzt auch von Seite der Regierung nichts versäumt wurde, um der nun einmal begonnenen Unternehmung wenigstens einen möglichst günstigen Ausgang zu sichern. Bei alledem trat es immer mehr an den Tag, wie verfehlt diese schon in ihrer ersten Anlage sich darstellte; wie wenig der Unternehmer selbst die Absichten, die Hülfsmittel und die persönlichen Eigenschaften seiner nunmehrigen Gegner kannte, wie schief überhaupt sein Urtheil über den schweizerischen Nationalcharakter und über Fragen der eidgenössischen Politik war. Schon in den ersten Tagen sah er sich genöthigt, der steten, wenn auch zurückgeschlagenen, Ausfälle aus Rapperschweil wegen seinem Lager eine veränderte Richtung zu geben, dasselbe zu befestigen und mit dem Gedanken einer in dieser Jahreszeit doppelt lästigen und langwierigen Belagerung sich vertraut zu machen. Umsonst hatte er von Waser, der gleichzeitig mit ihm von Zürich aufbrechend am linken Seeufer aufwärts gereist war, auf die bedeutende Truppenabtheilung aufmerksam gemacht, welche die Schwyzer bei Pfäffikon aufgestellt hatten, um sich den Uebergang über die Brücke zu sichern, dieselbe, den 2. Januar über den See setzend, angegriffen und zu werfen gesucht. Zurückgetrieben nach kurzem Gefechte hatte er nur den Tod eines seiner tapfersten Offiziere, des Hauptmann Hofmeister, zu beklagen, der, obwohl ihm von einem schwyzerischen Bekannten ehrenvolle Haft anerboten wurde, dieselbe ausschlagend mit Wunden bedeckt gefallen war. Er rechnete jetzt auf Verstärkung von Schaffhausen, die auch in der Zahl von 1000 Mann den 4. in Wädenschweil eintraf. Allein ihr Führer, der Oberst Neukom, erklärte ausdrücklich, nur zum Schutze des zürcherschen Gebietes, keineswegs aber zum Angriff der fünf Orte auf ihrem Boden

Digitized by Google

abgeordnet zu ſein. Erbittert kehrte Werdmüller aufs rechte Ufer zurück, wo er, im Feldlager anlangend, ſogleich wieder Anlaß fand, ſich zu überzeugen, wie unklug er den Zugang zur Brücke am jenſeitigen Ufer in der Gewalt der Feinde gelaſſen; denn gerade an jenem Tage waren über dieſelbe wieder 300 Mann aus Uri, Schwyz und Unterwalden in Rapperſchweil eingezogen und auf den 6. ein abermaliger Ausfall beſchloſſen worden, der zugleich durch den aus Utznach und Gaſter aufgebrochenen Landſturm unterſtützt werden ſollte. Durch einen kräftigen Angriff des wachſamen zürcherſchen Hauptmanns von Edlebach, der das Kloſter Wurmsbach beſetzt hielt, wurde indeſſen dieſer aus einander geſprengt, worauf auch die ausgefallene Beſatzung ſich hinter ihre Mauern zurückzog, immerhin aber hier ſtark genug, Zürichs Hauptarmee, wenn man von der Belagerung nicht abſtehen wollte, noch für geraume Zeit für jede andere, namentlich von Bern gewünſchte und fruchtbarere Thätigkeit zu lähmen. Allein gerade eine engere Verbindung mit der berniſchen Macht ſcheint Werdmüller, um ſelbſtſtändig nach eigener Einſicht handeln zu können, abſichtlich vermieden zu haben, um ſo mehr, als er ohnehin zu dem berniſchen Obergeneral von Erlach ſich in geſpannter Stellung befand. Umſonſt ſuchte die zürcherſche Regierung ihn zu bewegen, auch aus dem Lager vor Rapperſchweil wenigſtens einige Kompagnieen in der Richtung nach der Reuß zu entſenden.

Werdmüller ſchützte die Unmöglichkeit, das Belagerungskorps auf dieſe Weiſe zu ſchwächen, vor. Um ſo mehr Dank mußte man in Zürich ſeinem Anverwandten, aber heimlichen Gegner und Neider, dem Generalmajor Thomas Werdmüller, wiſſen, der nach Zurücklaſſung kleiner Beſatzungen in Rheinau, Kaiſerſtuhl und Zurzach mit ſeiner übrigen Mannſchaft jetzt in der Umgegend von Baden ſtehend, einen Theil dieſer für den gewünſchten Zweck zu verwenden verſprach, während Waſer den Auftrag erhielt, Erlach dieſes perſönlich anzuzeigen

Digitized by Google

und die bisherige unfreiwillige Säumniß möglichst zu entschuldigen.

Begleitet von einigen andern Regierungsgliedern war der Bürgermeister am Abend des 14. gerade zu derjenigen Stunde in Melingen eingetroffen, wo Flüchtige und Versprengte ihn von der Niederlage der Berner bei Vilmergen in Kenntniß setzten, so daß es ihm den General Erlach mit seinem Stabe erst in Lenzburg aufzufinden gelang. Die hier herrschende Verwirrung, von welcher er durch eigene Anschauung sich überzeugen konnte, so wie die von verschiedenen Seiten allmälig eingehenden Nachrichten über den Hergang bei der Schlacht selbst waren unstreitig schlecht geeignet, zur Fortsetzung des Krieges unter solcher Führung so wenig als nach des General Werdmüllers entworfenem Plan zu ermuthigen. Nicht nur war Erlach mit seiner Armee ohne Vorsorge für Lebensmittel und mit unzureichender Munition, namentlich für das grobe Geschütz, ausgezogen. Auch im Felde angelangt kümmerte er sich so wenig als auch ein Theil seiner vornehmen jungen Offiziere um seine Truppen. Diese blieben, wo nicht Männer wie ein Oberst von Mai, mehrere Aargauer und auch einige Waadtländer wachten, sich selbst überlassen, vergaßen jeder Zucht, schwelgten und plünderten, und obwohl das letztere bei Lebensstrafe war verboten worden, wurde ihnen der zusammengebrachte Raub selbst von höhern Offizieren um billige Preise noch abgekauft. Auf den Vorposten und in der Stellung längs der Sumpfgründe der Bünz, in welche ein Theil der Armee am 13. war vorgeschoben worden, hatte der Obergeneral mit seinem Stabe an diesem Tage sich nie nur blicken lassen. In den warmen Zimmern zu Lenzburg zurückbleibend, verachtete man den Feind, glaubte ihn ferner als er war, und überdieß durch Unterhandlungen, welche von Abgeordneten der unparteiischen Orte mit der Regierung von Luzern gerade damals eröffnet wurden, an weiterem Vorschreiten verhindert. In der That soll beim luzernischen General Pfyffer der Be-

Vilmergen. 14. Jan. 1656. (a. Kal.)

Digitized by Google

fehl zu einstweiligem Stillstand eingetroffen sein, den er aber, die Kampfeslust seiner Truppen bemerkend, uneröffnet in die Tasche schob; denn diese waren entflammt theils durch Rachegefühl wegen der stattgefundenen Plünderungen und Verheerung, wie denn im Dorfe Dintikon durch betrunkene Waadtländer zwölf Häuser eingeäschert worden waren, theils begeistert durch den Zuspruch ihrer Priester, durch Segenspenden, selbst durch Amulete. Aargauer, die spähend bis zum Dorfe Wohlen gelangt waren, bemerkten ihr Vordringen und machten Meldung rückwärts beim Hauptquartier. Einige zum Rekognoszíren abgeschickte Offiziere wollten nichts entdeckt haben. Man blieb sorglos, ja alles Lärmmachen wurde bei schwerer Strafe verboten. So wurde es den Katholischen leicht, die am weitesten vorwärts stehende, aber ungeordnete bernische Reiterei unversehens zu überfallen, die denn auch nach kurzem Widerstande die Flucht ergriff und einen Theil des Fußvolkes mit sich fortriß. Der Widerstand selbst der muthigern, unter denen aus dem einzigen Geschlechte der Wollschläger von Zofingen vier gefallen waren, ermattete, als selbst Erlach, der erst nach einigen Stunden des Kampfes auf dem Wahlplatz erschienen war, die Sache verloren gab und den Rückzug befahl. Eine auf den Anhöhen aufgestellte Reserve von 2000 Mann hatte dem Kampf im Thale mit der Entschuldigung, daß ihr kein Befehl zum Angriffe zugekommen sei, theilnahmlos zugesehen. Die Berner ließen auf dem Schlachtfelde 572 Todte. An Verwundeten befanden sich nur 396, denn die nachsetzenden Feinde hatten in ihrer Wuth einen großen Theil derselben getödtet. Sechsundsechszig Gefangene, neun Fahnen, zwei Standarten, zehn Feldstücke, die ganze Kriegskasse und mehr als zwanzig Reisewagen wurden als Beute fortgeführt.

Erneute Vermittlungsversuche und Schwierigkeiten.

Bei dieser Lage der Dinge und den Berichten, die Waser und seine Begleiter, nach Zürich zurückgekehrt, der Regierung nun erstatteten, zeigte sich dieselbe weniger abgeneigt, den Vorschlägen der Abgeordneten Basels, Solothurns und Freiburgs

Gehör zu geben, welche, wie auch La Barde, am 17. aus Luzern in Zürich eingetroffen waren und hier den 18. vor dem großen Rathe erſchienen. Nur wollte man nicht ohne Zuſtimmung Werdmüllers und der berniſchen Bundesgenoſſen handeln. Jenem die nöthigen Mittheilungen zu machen übernahm wieder Waſer; dieſen die Abgeordneten ſelbſt. In erſter Linie war ein Waffenſtillſtand vorgeſchlagen worden, dem dann die abermalige Einberufung einer allgemeinen Tagſatzung folgen dürfte.* Allein gerade an dieſem Tage war unter dem Titel „Widerlegung des zürcheriſchen Manifeſtes“ die Gegenerklärung der fünf Orte erſchienen, deren kriegeriſcher Inhalt allen Friedensprojekten vorderhand noch bedeutende Schwierigkeiten entgegenſtellte. Werdmüller, unterdeſſen die angehobene Belagerung mit einer Art Liebhaberei nach allen Regeln der Kriegskunſt fortſetzend, hatte Batterien errichtet, die Laufgraben eröffnet, von Zürich Geſchütze ſchwerern Kalibers ſich zuſenden laſſen. Den 20. war eine nach ſeiner Anſicht zum Sturme hinreichende Breſche geſchoſſen worden. Am folgenden Tage ſollte dieſer ſtattfinden, vorbehalten die Zuſtimmung des Kriegsrathes in Zürich, an der er keineswegs zweifelte. Dieſer indeſſen, nebſt den geheimen Räthen in der Nacht noch verſammelt, beſchloß eine ungeſäumte und zahlreiche Abordnung zu näherer Unterſuchung, und früh am Morgen reisten mit Waſer eilf Mitglieder beider Räthe ins Lager ab. Verſchiedenheit der Anſichten herrſchte nach vorgenommener Beſichtigung. Nur der große Rath konnte entſcheiden. Dem General wurde, vielleicht auch mit Rückſicht auf die angebahnten Unterhandlungen, Aufſchub empfohlen. Den 23. aber folgte ein abermaliges, durch ſämmtliche Offiziere ſeines Stabes unterzeichnetes Erlaubnißbegehren, worauf ihm noch am Spätabend dieſes Tages überlaſſen wurde, unter ſeiner Verantwortung nach Gutfinden zu handeln.

---

* 18. bis 28. Januar.

Digitized by Google

Allein dieſer Aufſchub war den Belagerten vortrefflich zu ſtatten gekommen. Aus Mauertrümmern und dem Schutte eingeäſcherter Häuſer hatten ſie, Tag und Nacht ſelbſt von Weibern unterſtützt arbeitend, neue Bruſtwehren aufgeworfen, hinter denen ſie, als Werdmüller unmittelbar nach eingetroffener Bewilligung am 24. nun wirklich zum Sturme ſchritt, ſich unter Preisgebung einer einzigen unhaltbaren Straße mit ſo verzweifeltem Muthe vertheidigten, daß jener nach erlittenem nicht unbedeutenden Verluſte ſeine Mannſchaft ins Lager wieder zurückzuführen mußte, ſich freilich nach weiter vorgerückten Arbeiten die Erneuerung der Angriffe vorbehaltend. Er konnte dieſes um ſo eher thun, als mittlerweile auch die genferiſchen Zuzüger und zwar ſehr kriegsluſtig bei ihm eingetroffen waren und einem Schreiben des Oberſten Rhan in Chur zufolge auf kräftigen Beiſtand aus Graubündten gerechnet werden durfte. Unterdeſſen waren am 25. Waſer und der Statthalter Hirzel ſchon wieder nach Aarau abgereist, wo nebſt den Abgeordneten Berns auch diejenigen der ſogenannten unparteiiſchen Orte nebſt dem franzöſiſchen, ſavoiſchen, dem brittiſchen und dem niederländiſchen Botſchafter zu neuen Vermittlungsverſuchen ſich eingefunden hatten, und nun beginnt ein Monat fortwährender Unterhandlung, unterbrochen freilich bisweilen durch rohe Szenen der Zerſtörung und Plünderung und von den Grenzbewohnern beider Parteien aus Rache oder zur Vergeltung unternommene Einbrüche in die anliegenden Bezirke der andern. Es dürfte zweckmäßig ſein, ſtatt einer chronologiſch fortgeführten Darſtellung der einzelnen Ereigniſſe lieber dieſe Kämpfe zwiſchen mühſam errungener Nachgiebigkeit und alles wieder in Frage ſtellendem Trotz, ſo wie die Spaltungen in den eigenen Parteien in ihren Urſachen, ihrer Entwicklung und endlichen Löſung nur im Allgemeinen zu zeichnen. Trotzig und ſiegesſtolz zeigte ſich vor allen andern Schwyz. Denn beſonders, ſeit von Mailand aus geſendet, auch noch 800 Spanier und Italiener bei der katholiſchen Armee eingetroffen

Digitized by Google

waren, schien ihm an Fortsetzung des Krieges mehr als an einem Friedensschlusse gelegen zu sein. Weniger schroff war das Benehmen seiner vier mitverbündeten Kantone. Die Strenge des Winters, die allgemein herrschende Theurung, die Unkosten und Ungelegenheit aller Art, welche vorzüglich Zug, Luzern und Unterwalden der Nothwendigkeit wegen, ihre Grenzbezirke vor stets zu besorgenden Einbrüchen und Raubzügen zu schützen, zu tragen hatten, die Lasten, die Luzern, welches im Grunde allein Zeughäuser und Vorräthe hatte, noch besonders zufielen, machten diese Stände bereitwilliger, den Vorschlägen der Vermittler Gehör zu geben. Auf der andern Seite beharrte Zürich noch fortwährend auf seiner Forderung des eidgenössischen Rechtes, wurde aber darin von Bern nicht eben besonders unterstützt, das, durch seine Niederlage bei Vilmergen entmuthigt, dem General von Erlach Befehl ertheilt hatte, vorderhand nur vertheidigungsweise zu verfahren. In Zürich waren es vorzüglich Werdmüller und die Geistlichkeit, welche zu einem Frieden ohne entscheidende und günstige Erfolge keine Hand bieten wollten, jener, um seine Ehre zu retten, diese aus Theilnahme für verfolgte und bedrängte Glaubensgenossen. Werdmüller hatte über die Nachtheile, die durch die verschobene Erlaubniß zum Sturme für ihn und die Armee hervorgegangen wären, sich sehr empfindlich geäußert und beigefügt, daß wenn man ihm nicht die Vollmacht ertheilen wolle, mit seinen Truppen ganz nach eigener Einsicht zu verfahren, er das Kommando werde niederlegen müssen, so daß den 28. vom großen Rathe, nach einer freilich sehr lebhaften Verhandlung, mit 78 gegen 14 Stimmen doch noch beschlossen worden war, seinem Begehren zu entsprechen. Die Geistlichen ihrerseits verlangten nicht nur das feste Beharren auf der Forderung eines unparteiiischen Rechtsspruches in der Angelegenheit der Geflüchteten, sondern gleichzeitig auch den Schutz, den Zürich bei der von den Thurgauern geleisteten Huldigung den dortigen Reformirten zugesichert hatte, welcher aber un-

Digitized by Google

möglich war, wenn nicht in den künftigen Friedensschluß bindende Verpflichtungen für die mitregierenden katholischen Orte eingeschaltet werden konnten, an deren Annahme aber von Seite derselben bei der damaligen Sachlage durchaus nicht zu denken war. Die allgemein von den Kanzeln erschallende Stimme, die besonders im Munde des Diakons Thommann an der Peterskirche nach der Gewohnheit dieses Mannes* einen wahrhaft aufreizenden Charakter annahm, veranlaßte daher die Regierung, an die auf die Chorherrnstube zusammenberufene Stadtgeistlichkeit eine Zahl ihrer Mitglieder abzuordnen, welche dieselbe beruhigen und über mögliches und hingegen unerreichbares ins Klare setzen sollten. Waser selbst hatte in diesen Tagen aus dem Aargau an seinen Bruder, den Chorherrn, geschrieben: „Man hätte es unserseits gern so gemacht, daß es jedermann in Zürich gefallen hätte. Wenn aber jeder Kopf über die nämliche Sache zu urtheilen hat, können die judicia selten zusammentreffen. Die Konziliation aber zu befördern und unnöthige Verschreiung, aus welcher nur Kleinmuth entsteht, abzuwenden, wäre sonderlich ein Stuck des Amtes der Herren Geistlichen, an welches

---

* Thommann machte nicht wie Breitinger aus reiner Vaterlandsliebe in ernster, aber immer würdiger Sprache Opposition heute der Regierung, morgen dem Volke gegenüber. Er tadelte aus Widerspruchsgeist, aus Sucht, eine Rolle zu spielen, und bisweilen in einer die Kanzel entwürdigenden Weise. So hatte er sich, als seiner Zeit — allerdings auffallend genug — Waser bald nach seinem Abzuge von Kyburg zu einer Rathsherrnstelle vorgeschlagen mit geringer Stimmenzahl durchfiel, einige Wochen später aber mit großer Mehrheit zum Bürgermeister gewählt ward, in einer Predigt zu sagen erlaubt: »Il. gn. Herren sind vor einigen Tagen zu Dutzenden meineidig geworden«, und zur Rede gestellt, sich mit dem geschraubten Dilemma zu entschuldigen gesucht: Der Amtseid verpflichte, seine Stimme jederzeit dem Beßten zu geben. Nun aber habe man entweder bei der Rathsherrnwahl diesen Beßten mit großer Mehrheit verworfen, oder der mit eben so großer Mehrheit gewählte Bürgermeister sei in der That nicht der beste. In beiden Fällen liege ja der Meineid vor. Er wurde mit zweimonatlicher Amtseinstellung bestraft.

Digitized by Google

ich in brüderlicher Wohlmeinung und zu nothwendiger Nachrichtung gegen andre hier nit habe unterlassen wollen, dich zu erinnern.“ Die Zahl der in Aarau thätigen ausländischen Vermittler war durch den savoischen Abgeordneten, Freiherrn von Greisy, vermehrt worden, dessen Urtheil seines wohlwollenden Charakters und seiner genauen Kenntniß der schweizerischen Zustände wegen auch für die Reformirten nicht ohne Gewicht blieb. Dieser besonders und mit ihm denn auch La Barde gaben, nachdem sie alles versucht hatten, Zürich und Bern für möglichstes Nachgeben zu gewinnen, nicht undeutlich zu verstehen, daß im Fall einer längern Dauer des Krieges ihre Regierungen es kaum würden ausweichen können, den katholischen Ständen den von ihnen nachgesuchten und vertragsmäßigen Beistand zu leisten, was wenigstens aus Greisy's Munde nicht etwa als ein bloßer Versuch der Einschüchterung betrachtet werden konnte, indem in der That der Herzog von Savoien bereits mehrere Regimenter bis hart an die bernische Grenze hatte vorrücken und seinem Statthalter im Chablais den Befehl ertheilen lassen, den katholischen Eidgenossen nöthigenfalls Hülfe zu senden. Dieses hatte freilich Zürich und Bern veranlaßt, ihrerseits ebenfalls gegen Pell und einen außerordentlich eingetroffenen Botschafter Cromwells, Morland, so wie gegen van Ommern die Zuversicht auf gleichmäßige Unterstützungen auch ihrer Regierungen auszusprechen, worauf diese wohl im Allgemeinen ermuthigende Antwort ertheilten, nichts desto weniger aber die Beilegung des Streites durch vermittelndes Einschreiten der Bundesgenossen und Entgegengehen der Parteien für wünschenswerther erklärten. Eben so wenig ließ sich bei Fortsetzung des Krieges für Zürich und Bern auf Unterstützung aus Basel und Schaffhausen hoffen. Letzteres gereizt durch die ungünstigen Berichte über Werdmüller, die von seinen unter dessen Oberbefehl stehenden Offizieren einliefen, hatte den Obersten Reukomm ermächtigt, dem General gegenüber eine festere Stellung einzunehmen, und

Digitized by Google

seine dem abgesendeten Truppenkontingent früher ertheilten Anweisungen, nur vertheidigungsweise zu verfahren und auf keinen Fall sich außer den zürcherschen Grenzen gebrauchen zu lassen, verschärft. Seine Abgeordneten in Aarau aber hatten sich gänzlich denjenigen Basels angeschlossen, welche die förmliche Neutralität ihres Standes erklärten, der auch in Folge dessen sogar einer Hülfsschaar von Mühlhausen allerdings etwas auffallend den Durchmarsch durch sein Gebiet nach Bern wie nach Zürich untersagte. Nach unglaublicher Anstrengung und Verhandlungen mit den zu Melingen befindlichen Abgeordneten der fünf Orte hatte man sich indessen zum Entwurfe eines Waffenstillstandes vereinigt, der den Regierungen vorgelegt werden und nach seiner Annahme den 2. Februar beginnen sollte.

Noch sah sich aber der zürchersche Rath der Verpflichtung gemäß, die er sich selbst auferlegt hatte, genöthigt, auch die Zustimmung Werdmüllers einzuholen, der unterdessen, seine Belagerungsarbeiten fortsetzend, auf einen endlichen guten Erfolg derselben noch immer hoffte. Wenn er auch auf den Beistand seiner Schaffhauser vollständig Verzicht leisten mußte, so waren die Genfer desto kriegslustiger, der nahe Aufbruch von 2000 Graubündtnern angekündigt, und selbst ein französischer Baron, Montbrun, hatte ihm 4000 Mann anerboten. Den Krieg als sein Handwerk betrachtend, um die begreifliche Unzufriedenheit der Milizen über ein in die Länge sich hinziehendes thatenloses Lagerleben sich weniger kümmernd, hatte er sich in seinem Hauptquartier ganz auf den Fuß früherer Feldzüge im Auslande eingerichtet. Französische Sprache und Sitten herrschten vor in seinen Umgebungen, an seiner Tafel. Wer diese sich nicht anzueignen vermochte, fand sich zurückgesetzt und mit bitterem Unmuth beklagten sich besonders einige höhere Schaffhauseroffiziere über die verächtliche Weise, womit sie vom General sich behandelt gesehen, und dessen eingeflochtenen Spott über ihre Statistenrolle im

Lager. Hiezu kamen Erzählungen über irreligiöse Aeußerungen, die Werdmüller ſich erlaubt haben ſollte, und im Stillen aber mit großer Thätigkeit verbreitete Gerüchte über deſſen entſchiedenen Abfall vom reformirten Chriſtenthum, ſo daß bei einzelnen auch zürcheriſchen Truppenabtheilungen ein gewiſſer Geiſt des Trotzes und der Widerſetzlichkeit ſelbſt in der Vernachläſſigung derjenigen äußerer Achtungsbeweiſe ſich zu zeigen begann, die man einem Oberbefehlshaber ſonſt ſchuldig iſt. Dieſer ſeinerſeits war auf die erſte Kunde des im Entwurfe liegenden Waffenſtillſtandes noch ſchnell zu Erlach abgereist, um lieber über Maßregeln zu energiſcher Fortſetzung des Krieges mit dieſem ſich zu verſtändigen und ihm dazu nun auch ſeine unmittelbare Beihülfe anzubieten. Der Berner indeſſen, perſönlich zwar ſich einverſtanden erklärend und ihm mittheilend, daß mehr als 100 Offiziere ſeiner Armee ſich in demſelben Sinne an die Regierung gewendet hätten, zeigte ihm die eben eingetroffenen Befehle derſelben, ſich auf die Vertheidigung zu beſchränken, und wies ihn auf den Mangel an Geld und auf die Schwierigkeit, die nöthigen Unterhaltsmittel für ſo viele Truppen auf die Dauer aufzubringen, hin. Bei ſo ſtark anwachſenden Bedürfniſſen und der allgemeinen Theurung ſeien die 2000 Pfund Sterling, die Pell allerdings eingezahlt hatte, nicht der Rede werth. So kam es denn, daß Werdmüller, über Zürich zurückkehrend, dem Waffenſtillſtand, wenn auch ungern, dort ebenfalls beipflichtete und mit dieſer Nachricht gerade am Vorabend des Tages, an dem er ſeinen Anfang nehmen ſollte, wieder im Lager vor Rapperſchweil eingetroffen war.

Noch am nämlichen Tage hatten verſchiedene kleine Gefechte längs der Kantonsgrenze, beſonders aber der Einbruch einiger tauſend Schwyzer und Wälſcher in das über Richterſchweil und Wädenſchweil ſich hinziehende Berggelände ſtattgefunden. Die ſchwachen an der Bellen und am Eſel ſtehenden zürcherſchen Truppenabtheilungen waren zurückgedrängt,

das Dorf Hütten und mehrere am Wege stehende Höfe geplündert, eine nicht unbedeutende Zahl von Häusern und Scheunen eingeäschert, und durch die Italiener hauptsächlich auch Wehrlose, Weiber und Kinder in der rohesten Weise mißhandelt worden. Die in Wädenschweil stehenden Schaffhauser hatten zur Hülfe sich nicht geregt. Erst am folgenden Morgen konnte Werdmüller, um den Feind zurückzutreiben, mit der nöthigen Verstärkung selbst über den See gehen. Er fand das zürcherische Gebiet bereits wieder geräumt, konnte aber der Versuchung nicht widerstehen, durch Plünderung einiger schwyzerischer Höfe nun auch seinerseits Vergeltung zu üben. Das gleiche geschah auf der zugerischen Grenze durch einen dortigen Einbruch der bei Kappel gelagerten Züricher. Alles Ernstes wurde nun aber von Zürich aus den 2. Februar die unverweilte Einstellung aller dieser Feindseligkeiten geboten, und es begann der erst für sechs Tage geschlossene, später aber wiederholt verlängerte Waffenstillstand. Unter dessen Begünstigung wurde nun der Kongreß in Baden eröffnet, dessen Verhandlungen dann den ganzen Monat in Anspruch nahmen.

Der Kongreß zu Baden.

Die zürcherschen Abgeordneten zu diesem Kongresse, Bürgermeister Waser, Statthalter Salomon Hirzel, Generallieutenant Ulrich und Stadtschreiber Kaspar Hirzel waren, nachdem der Rath zu ihren Handen auch von Werdmüller noch Instruktion verlangt und erhalten hatte, den 4. in Baden eingetroffen, hatten aber bald Ursache genug, sich von der vollen Schwierigkeit ihrer Aufgabe zu überzeugen. In jener Stadt, deren Bürgerschaft auf das Gebot der katholischen regierenden Orte hörte, sahen sie sich von dieser und von den Boten der Länder mit scheelen Blicken, von Schorno und Belmont, den Stellvertretern der Schwyzer, mit absichtlich zur Schau getragenem Uebermuthe empfangen. In der gedrückten Stimmung der Berner, in dem steten Drängen der Basler und Schaffhauser, in den Zumuthungen La Barde's und Greisy's lag wenig Ermunterndes. „Wir leben", hatten sie nach Zürich berichtet,

Digitized by Google

„hier wie in einer Art von Gefangenschaft.“ Aus den übereinstimmenden Vorschlägen der Vermittler mußten sie schließen, daß Schwyz unter keinen Umständen auf sein Recht mit Proselyten des eigenen Kantons nach Willkür zu verfahren verzichten werde und daß es hiebei auf die Unterstützung der sämmtlichen Glieder des borromäischen Bundes mit Zuversicht rechnen könne. Gerade aber auf der Abzugsfreiheit und bei Verweigerung dieser auf der Forderung des eidgenössischen Rechtsentscheides zu bestehen, gehörte zu den Hauptpunkten der Instruktion, die ihnen von Zürich, nachdem man dort Werdmüller wie auch die Geistlichkeit vernommen hatte, zugesendet worden war. Das Bedenkliche der Lage wurde vermehrt durch die nahe Berührung der Truppen beider Parteien, indem in Wettingen und unmittelbar vor Baden sich noch solche der katholischen Stände befanden, während der sonst bei Klingnau stehende Generalmajor Thomas Werdmüller die seinigen zum Schutze der reformirten Gesandtschaften ebenfalls so nahe als möglich an die Stadt hin verlegt hatte. Auf Wasers Ansuchen erhielt er vom Rathe Befehl, aufs strengste über Zucht und Benehmen seiner Leute zu wachen und in keinem vorkommenden Fall ohne eingeholte Anweisung der Gesandtschaft zu handeln. So vorsichtig aber auch und in den mildesten Formen nur an die Billigkeit ihrer Gegner sich wendend, uud nicht ohne bedeutende Gegenleistungen in Aussicht zu stellen, die zürcherischen Abgeordneten ihrer Hauptforderung Gehör und Berücksichtigung zu verschaffen suchten, so sahen sie sich doch noch vor der Mitte des Monats genöthigt, nach Zürich zu melden, daß nichts mehr übrig bleibe, als entweder alle Unterhandlungen sogleich abzubrechen, oder auf das Entschädigungsbegehren wie auf dasjenige eines eidgenössischen Rechtsspruches durchaus zu verzichten. Groß war auf diese Nachricht die allgemeine Aufregung, vor allem unter der Geistlichkeit, wo auch jetzt wieder der Diakon Thommann mit maßlosem Eifer sich äußerte. Vom

Digitized by Google

großen Rathe aber wurde nach lebhafter Verhandlung, an welcher der von Rapperschweil eingetroffene und anfangs gegen jedes Nachgeben sich sträubende Obergeneral ebenfalls Theil nahm, am Ende denn doch mit entschiedener Mehrheit die Nothwendigkeit des Einlenkens anerkannt und die Gesandtschaft in Baden bevollmächtigt, in der Hoffnung, anderes desto eher zu erhalten, die so einmüthig von den Gegnern bestrittene Hauptforderung fallen zu lassen. An die auf der Chorherrnstube versammelte Geistlichkeit wurde eine aus nicht weniger als 24 Mitgliedern beider Räthe bestehende Deputation abgeordnet, der es nicht ohne Mühe gelang, wenn auch nicht eine Billigung der gefaßten Beschlüsse, doch wenigstens die Zusage auszuwirken, sich des öffentlichen Tadels so wie jeder Aufforderung zur Widersetzlichkeit gegen dieselben zu enthalten.

Nach dieser Beseitigung der Hauptschwierigkeit schienen sich nun für einen günstigen Erfolg der Unterhandlungen bessere Aussichten zu öffnen, um so mehr, als gerade in diesen Tagen auch noch ein Schreiben des Erzherzogs Ferdinand an die sechs evangelischen Stände einlief, worin nebst den wärmsten Wünschen für Herstellung des Friedens die Versicherung ausgesprochen war, daß Oesterreich die Erbeinung mit der gesammten Eidgenossenschaft treu aufrecht zu halten gedenke. Zwar gab es auch jetzt noch der Schwierigkeiten mehr als genug, die Stimmung bei den offiziellen Zusammenkünften blieb eine lauernde, gespannte. Die Berichte über fortwährende Grenzverletzungen und wieder vergeltende Plünderungszüge trotz des verlängerten Waffenstillstandes, die Klagen, die aus den Herrschaften, besonders von den reformirten Thurgauern über gesteigerte Forderungen und Bedrückungen der dort wieder zu Macht und Ansehen gelangten Mitregenten der katholischen Stände und über die Strafen einliefen, mit denen man sie der Zürich geleisteten Huldigung wegen bedrohte, führten zu gegenseitigen Vorwürfen, die selbst einen drohenden

Digitized by Google

Charakter annahmen. Allein die auch bei den Truppen immer spürbarere Ermüdung, der einreißende Mangel, die Erschöpfung der Kassen wirkten wieder als Ableiter und kamen den rastlosen Bemühungen derjenigen, wenn auch wenigen, aber wahren Staatsmänner zu Hülfe, die, obwohl treu ihren Konfessionen und besorgt auch für ihre Kantonalinteressen, dennoch über engherzige Leidenschaftlichkeit erhaben, die höchste Pflicht in Herstellung der Eintracht und Aufrechthaltung der Freiheit und Ehre des gemeinsamen Vaterlandes erkannten. In erster Linie stand aber unter diesen der bereits früher vielfach erprobte Bürgermeister Wettstein von Basel. Mit vieler Gewandtheit wurde unter seiner Leitung hauptsächlich vorderhand nur in so weit Verständigung gesucht, als dieselbe erforderlich war, um beide Parteien zur Niederlegung der Waffen zu vermögen. Das Uebrige sollte späterm schiedsrichterlichen Entscheide anheim gestellt bleiben.

Friedensschluß.

Und so kam denn den 23. Februar die den 26. in gedoppelten Exemplaren ausgefertigte und unterzeichnete Erklärung zu Stande: daß auf Vermittlung der Botschafter von Basel, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell die kriegführenden Stände Zürich und Bern einer-, und Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug anderseits sich vereinbart haben, von heutigem Tag an alle Feindseligkeiten gänzlich einzustellen, Vergessenheit des Geschehenen gegen einander und völlige Amnestie aller derjenigen, „die von der einen oder der andern Seite sich zu weit eingelassen hätten", auszusprechen; Schmähen und Lästern, besonders der Religion wegen bei den im Landfrieden darauf gesetzten Strafen zu verbieten; begründete Entschädigungsforderungen durch die zuständigen Gerichte entscheiden zu lassen, alle noch im Felde stehenden Truppen ungesäumt nach Hause zu rufen; aufgeworfene Befestigungen abzutragen; Gefangene gegen Erstattung der Nahrungskosten gegenseitig freizugeben, den freien Verkehr herzustellen; das Recht jedes Standes, auf seinem

Digitized by Google

Gebiete gegen die eigenen Angehörigen vorzüglich in Religionssachen nach Verfassung, Gesetz, Uebungen und Berücksichtigung der Umstände zu verfahren, anzuerkennen; andere Streitigkeiten wegen Grenzen, Herrschaftsrechten, Lehenwesen, Zöllen u. dgl. durch gleiche Sätze entweder aus den interessirten, oder wenn man sich darüber nicht verstehen könne, aus den uninteressirten Orten entscheiden, in denjenigen gemeinen Herrschaften aber, auf welche der Landsfriede sich erstrecke, jeden bei seiner Religion unangefochten bleiben zu lassen, und endlich bei Streitigkeiten zwischen den in den Herrschaften regierenden Orten die Vorfrage, nach welchem Recht oder Vertrage dieselben zu schlichten seien, an den Entscheid unparteiischer Schiedsrichter zu stellen, aller Thätlichkeiten aber sich selbst zu enthalten. Auf die erste Kunde von diesen Artikeln hatte Werdmüller nach vorhergegangener Berathung mit seinen höhern Offizieren einen derselben, den Generalquartiermeister Lavater, mit einer Art von Protestation unter Hinweisung auf die immer noch günstigen Aussichten, die geringe bisherige Einbuße, die Kriegslust des bessern Theiles der Truppen nach Baden gesendet. Allein schon zwei Tage später, den 28., trafen mit einigen zürcherschen Rathsgliedern Abgeordnete der sämmtlichen vermittelnden reformirten Stände im Lager ein und verordneten, da nichts mehr zu ändern sei, unverweilten Abzug. Dieser erfolgte den 1. März, doch nicht ohne theilweisen heftigen Unwillen. Noch in den letzten Tagen hatte man aus den Thürmen des Klosters Wurmspach so wie der Kirchen von Jonen und Bußkirch sämmtliche Glocken wegnehmen und als Kriegsbeute nach Zürich bringen lassen, wofür freilich später Entschädigung verlangt ward. Die Schaffhauser, deren Führer Werdmüller am Ende gedroht hatte, wegen Ungehorsams gefangen zu setzen, schifften sich nach Zürich ein und kehrten von da, ohne von der Stadt weder viel Gastfreundschaft zu verlangen, noch zu erhalten, in ihre Heimat zurück. In ähnlicher Weise schieden auch verschiedene Abtheilungen der Truppen

Digitized by

der fünf Orte aus dem Felde, noch in den letzten Tagen sich Plünderung und Zuchtlosigkeit nicht nur auf fremdem Gebiete, sondern am Ende, wie z. B. die Wälschen, selbst auf demjenigen ihrer Verbündeten erlaubend. Die allgemeine Stimmung blieb eine unbefriedigte, die Aussicht um so schwieriger für die jetzt noch zu wählenden Schiedsrichter, als welche von Zürich und Bern der Bürgermeister Wettstein von Basel und der Bürgermeister Ziegler von Schaffhausen, und da dieser seines vorgerückten Alters wegen ausschlug, der Landammann Rechsteiner von Appenzell, von den fünf Orten aber der Rathsherr Weier von Freiburg und der Stadtschreiber Hafner von Solothurn erbeten wurden.

Das Endergebniß.

Unterdessen ließ es die zürcherische Regierung sich alles Ernstes angelegen sein, theils der durch den Friedensschluß übernommenen Verpflichtung ein Genüge zu leisten, theils den Mißmuth im eigenen Lande zu dämmen. Die Thurgauer wurden des Zürich ausschließlich geleisteten Huldigungseides entbunden und die durch den Landfrieden und einen frühern Vertrag von 1632 zwischen ihnen und den sämmtlichen regierenden Orten bestehenden Verhältnisse hergestellt. Das Friedensinstrument wurde mit einer Rechtfertigung seiner Artikel auf den Zünften verlesen und in derselben Weise durch besondere Abgeordnete auch den sämmtlichen Landvogteien und Herrschaften zur Kenntniß gebracht. Auch der Obergeneral, über dessen Kriegsführung so wie über das Eingreifen der Regierung in dieselbe sich von seinen Freunden und Feinden der mißbilligenden Stimmen genug erhoben, erschien den 23. März im großen Rathe mit einer ausführlichen Rechtfertigung. Der Eindruck, den sie, nachdem auch verschiedene Gegenbemerkungen stattgefunden hatten, bei der Versammlung zurückließ, drückte sich in dem mündlichen Befinden aus, das ihm der Unterschreiber in seiner Wohnung mitzutheilen den Auftrag erhielt. Es ergeben sich, war dessen Inhalt, aus seiner abgelesenen Darstellung keine Gründe zu der Vermuthung,

daß ihm durch ein Einschreiten der Regierung in seine Amtsverrichtungen die Hände in nachtheiliger Weise gebunden worden seien. An seinen guten Absichten und angewendeter Mühe habe nie ein Zweifel gewaltet. Wenn Gott seinen Segen nicht dazu habe geben wollen, so müsse man dieses ihm anheimstellen, es möge auch die Strafe der eigenen Sünden gewesen sein. So lasse man es denn einfach bei dem Geschehenen bewenden in bester Zuversicht, der General werde auch fernerhin „treu seinen bisherigen guten Intentionen" dem Vaterland in derjenigen Weise seine Dienste leisten, wie es die Regierung von ihm verlangen werde. Dieser indessen, durch eine so nichtssagende Erklärung, in welche auch nicht ein Wort des Dankes eingeflochten war, wenig befriedigt, verlangte eine schriftliche Ausfertigung des Rathsbeschlusses, die ihm denn auch freilich in der nämlichen Form zugestellt ward. Eben so wenig glaubte ein Theil der Geistlichen ruhen zu dürfen. Am Tage vor Ostern hatte in einer zwar in lateinischer Sprache, aber vor gewählter Zuhörerschaft, unter der sich auch der brittische Resident befand, vorgetragenen Rede der Professor Lavater den geschlossenen Frieden unter heftigen Ausfällen auf die „Papisten", ihre Tirannei und Verfolgungen einen unglücklichen und ehrvergessenen genannt. Umsonst war er einige Tage aufs Rathhaus gesetzt und ihm durch mehrerr Mitglieder der obersten Kirchenbehörde, unter denen sich auch zwei seiner Kollegen befanden, das Mißfallen der Regierung angezeigt und Abbitte gefordert worden. Er blieb dabei, nur der Stimme seines Gewissens gefolgt zu sein, und der Rath sah sich am Ende genöthigt, „in Betrachtung sowohl seines alten Vaters und seines eigenen sonst guten Betragens den Handel für einmal liegen zu lassen". Doch mußte er die Verhaftkosten bezahlen und wurde ermahnt, mit ähnlichen Beschwerden sich in Zukunft statt an das Publikum an den Bürgermeister oder einen der Statthalter zu wenden. So sehr nun aber die Regierung durch solche Zustände in jeder Kraftent-

Digitized by Google

wicklung nach innen ſich gehemmt fühlen mußte, ſo blieb ihre Stellung nach außen längere Zeit hindurch noch viel weniger befriedigend. Allerdings ließen es die von Zürich und Bern gewählten Schiedsrichter weder an Zeitaufwand noch an Eifer fehlen, die zahlreichen noch unausgetragenen ſtreitigen Punkte ins Reine zu bringen; allein die katholiſchen Stände, ſich denn doch im Grunde als Sieger betrachtend, ſtellten rückſichtlich der Kriegskoſten ſo ungemeſſene Forderungen, ſetzten der Durchführung der vom Landfrieden geforderten Religionsfreiheit ſo mannigfache Beſchränkungen und Schwierigkeiten entgegen und wurden dabei durch die Umtriebe des Biſchofs von Konſtanz und des Abtes von St.Gallen ſo gut unterſtützt, daß der ſchiedsrichterliche Rechtsſpruch erſt im Januar 1657 erfolgte, und daß auch derſelbe kein einmüthiger war. Die Glaubensgenoſſen beider Parteien hatten nach den auseinander gehenden Intereſſen derſelben entſchieden, und begreiflich konnte man nun eben ſo wenig ſich über die Wahl eines Obmanns verſtändigen. So blieb, wenn man auch in Zukunft einzelne weniger bedeutende Streitpunkte durch Privatverkommniſſe beſeitigen konnte, dennoch des Stoffes genug für fortwährende mit der Zeit ſogar zu neuem Kriege führende Spannung zurück.

Der geſcheiterte Verſuch aber, ein Volk von Starrköpfen, durch fanatiſche Prieſter aufgereizt, mit den Waffen in der Hand Vernunft und Chriſtenthum zu lehren, hatte Zürich, eine Anzahl getödteter, verwundeter und mißhandelter Angehöriger und eingeäſcherter Wohnungen ungerechnet, für Soldauslagen und Entſchädigungen allmälig über 600,000 Gulden nebſt dem außerordentlichen Ankauf von 15,000 Mütt Getreides gekoſtet, Summen, die hingereicht hätten, nicht nur den Flüchtlingen von Art ihr ganzes hinterhaltenes Beſitzthum zu erſetzen, ſondern auch ſo mancher Unbill gegen bedrängte Glaubensgenoſſen in den Herrſchaften in einer Weiſe zu begegnen, die über dem Haupte wenigſtens ſeiner

Digitized by Google

fühlender Katholischer glühende Kohlen gesammelt hätte. Jetzt mußte freilich in bescheidenerm Maße zu helfen gesucht werden. Dennoch wurden nach allen erwähnten Opfern für die Flüchtlinge ungefähr 10,000 Gulden, worunter von Zürich etwas mehr als 4000 gesammelt,* während man einigen zugleich das Bürgerrecht schenkte, andern aber zum nöthigen Unterhalt durch Anstellung und übertragene Aemter verhalf.

Erneuerung des Bündnisses mit Frankreich.

Den meisten Gewinn von der geschilderten Auflockerung aller Bande der Eintracht und des Vertrauens im zürcherschen Staatsleben wußte unterdessen La Barde zu ziehen, der nach Herstellung wenigstens des äußern Friedens zwischen den Glaubensparteien seine Unterhandlungen für Erneuerung des Bundes auch der reformirten Eidgenossenschaft mit Frankreich mit verdoppelter Thätigkeit nun wieder aufnahm. Dessenungeachtet war seine Aufgabe noch nichts weniger als eine leichte. Abgesehen von der hergebrachten Abneigung der Geistlichkeit gegen die treulose, leichtfertige, dem Protestantismus abholde Politik des französischen Hofes fanden sich auch unter den Mitgliedern beider Räthe, des großen besonders, noch viele, welche dieselben Gesinnungen theilten, die sich der vor wenigen Jahren erst in allseitigem Einverständniß gefaßten ablehnenden Beschlüsse erinnerten, welche die Umtriebe und die hochfahrende Sprache des Gesandten empörten. Allein gerade diese Männer hatten während der Kriegsjahre und unmittelbar nachher gegen Beschuldigungen und Verläumdungen aller Art so heftige Kämpfe zu bestehen, daß ihnen gegenüber um so leichter eine Partei auch derjenigen sich bilden und aufkommen konnte, welche Ehrgeiz, Neid, Privatinteressen oder ihr Vermögen übersteigende Ausgaben der lockenden Stimme La Barde's zugänglicher machten, „dessen Erfahrenheit, wie man mit der

* Neben Zürich hatten sich Bern noch mit 3457, Basel mit 600, Schaffhausen mit 600, die Stadt St.Gallen mit 640, Genf mit 200, Biel mit 60 und Mühlhausen mit 68 Gulden betheiligt.

Digitized by Google

Nation umgehen müsse — nach dem Ausdrucke des Bürgermeisters Waser — zum Schaden der Eidgenossenschaft eben nur allzu groß war". Umsonst wurde wiederholt, alles „Reiten und Rößlen" zu dem französischen Gesandten, als dem Pensionenbriefe zuwider, bei schwerer Strafe verboten und die Gesandten zu den Tagsatzungen angewiesen, alle diejenigen, die ohne bestimmte Aufträge oder Erlaubnißscheine der Bürgermeister oder deren Stellvertreter dort sich einfinden würden, ungesäumt wegzuweisen. Was hinderte den Gesandten, solche Leute dennoch in der Umgegend von Baden oder auch zwischen den Tagsatzungen zu empfangen, sich mit ihnen in Briefwechsel zu setzen, von ihnen zu erfahren, was im Rathe vorgehe, oder durch welche Mittel vielleicht der oder jener einflußreiche Mann, ihnen gleich, auch noch zu umstricken sei? Und so gelang es denn demselben, freilich erst, nachdem die andern reformirten Stände und namentlich Bern bereits gewonnen waren, auch in Zürich für sein Andringen immer festern Boden zu finden, so daß in der That auch hier der Beschluß, auf Unterhandlungen einzugehen, gefaßt wurde, freilich wie Waser und andere Gleichgesinnte es vorgeschlagen hatten, unter möglichst schützenden, in einem besondern Instrumente niederzulegenden Bedingungen, welche gleichzeitig, um länger dauernden spaltenden Widerstand zu verhüten, auch der Geistlichkeit und den Zünften zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden sollten. Diese erfolgte denn auch, allein La Barde verweigerte den aufgestellten Forderungen, daß der Bund auf 15 Jahre und die in Folge desselben schuldige Hülfe nur auf diejenigen Gebietstheile, die einst Heinrich IV. besessen habe, beschränkt, auch die Offiziere der schweizerischen Soldtruppen durch die Stände selbst gewählt werden sollen u. dgl., seine Zustimmung. Statt dessen verstand er durch Einschüchterung der einen, der Kaufleute z. B., indem er in Frankreich Erhöhung der Zölle, ja sogar Beschlagnahme von Waaren auswirkte, und wieder durch Aus-

sichten auf persönliche Vortheile den andern eröffnet, die Zahl der Gegner fortwährend zu mindern, diejenige der Freunde zu mehren, den übrigen um mehreres Nachgeben Zürich drängenden reformirten Eidgenossen desto williger Gehör zu verschaffen und selbst die wohlmeinendsten Männer von der Nothwendigkeit dieses Beschlusses zu überzeugen. Allerdings hätte Zürich nur, was es 1521 nicht ohne den besten Erfolg gewagt hatte, jedem über den ewigen Frieden hinausgehenden Bündniß mit Frankreich auch allein unter seinen Eidgenossen fremd bleiben dürfen, wenn es in seinem Innern wie damals vollkommen einig gewesen wäre. Die Geistlichkeit legte zwar noch in einer vom 4. Januar 1658 datirten Eingabe der Regierung die Nothwendigkeit der Herstellung dieser Eintracht dringend ans Herz; allein als es vier Monate später im großen Rathe zur endlichen Abstimmung kam, erschienen die Parteien für Ablehnung und Annahme der Zahl nach sich noch gleichstehend, so daß nur auf den Entscheid des vorsitzenden Bürgermeisters die letztere erfolgte und somit den 1. Juni dann auch Zürich dem Vertrage der übrigen reformirten Eidgenossen mit Frankreich beitrat, der den 19. Juli ebenfalls die Bestätigung von Seite des Königs erhielt. Wäre nun dieses Bündniß auf der Grundlage der ratifizirten Urkunden auch unmittelbar nach seinem Abschlusse in einfacher Weise beschworen worden, in Solothurn z. B. durch La Barde, in Paris durch wenige mit gemeineidgenössischer Vollmacht versehene Abgeordnete, so hätte Zürich vielerlei neue uud verderbliche Aufregung erspart werden können. Allein diese Feierlichkeit wurde verschoben und Frankreich, dessen jugendlicher Monach mit rasch wachsendem Selbstgefühl auch die Selbstregierung angetreten hatte, kam, ehe er dieselbe wollte vor sich gehen lassen, abermals mit Vorschlägen zu Aenderungen in der Form der Bundesinstrumente und mit unerwarteten Forderungen ein. Auch war unterdessen ein Dauphin geboren worden, auf dessen Lebensdauer der Vertrag nun ebenfalls verlängert werden sollte. Selbst der

Digitized by Google

Rücktritt von demſelben kam deßnahen im Rathe von neuem zur Sprache und die allgemeine Aufregung wurde wieder ſo heftig, daß man ſich ſelbſt in der höchſten Landesbehörde die bitterſten Vorwürfe machte. Allein gerade bei ſolcher Zerriſſenheit ſtand man nur um ſo machtloſer da. Man mußte dennoch zuletzt der aus Baden erlaſſenen dringenden Aufforderung der übrigen reformirten Stände folgen, und ſo wurde denn im Juli bei der dortigen Tagſatzung auch Zürichs Zuſtimmung zu der Vereinigung ſämmtlicher dreizehn Orte und aller Zugewandten in einem gemeinſamen Bundesinſtrumente mit verändertem Inhalte ausgeſprochen. La Barde hatte einen vollſtändigen Sieg erfochten, und im September wurden dann in Solothurn die Vorbereitungen zu einem feierlichen Bundesſchwur getroffen, der nur in Paris, nicht gleichmäßig auch in der Eidgenoſſenſchaft, vor ſich gehen ſollte. Damit nun war dem aus der Pariſer Pandorabüchſe aufqualmenden Weſthauch, der Jahrhunderte hindurch Europa in Aufregung erhalten ſollte, der leichtere Zugang auch ans Limmatgeſtade eröffnet.

Der Bundesſchwur in Paris.

Wie viel Neigung für dieſe fremde glänzende Dienſtbarkeit aber auch bereits vorhanden war, zeigte ſich ſogleich, als die Wahl der Mitglieder der Geſandtſchaft zur Sprache kam. Hunderte lüſterner Augen wendeten ſich der Hoffnung zu, derſelben in irgend einer Eigenſchaft vielleicht beigegeben zu werden. La Barde hatte zwar den Wunſch ausgeſprochen, daß von jedem Stande nur zwei förmliche Abgeordnete ſich einfinden möchten. Aber zu ihrer würdigen Erſcheinung, nahm man an, ſollten ſie von einer hinreichenden Zahl von „Kavalieren“ und Dienern begleitet ſein. Hier glaubte ſich nun aber vor allem die Familie Werdmüller in ihren Verdienſten nicht genugſam berückſichtigt. Sie hatte mit Zuverſicht darauf gerechnet, zwei ihrer Mitglieder als Abgeordnete gewählt zu ſehen. Dieſes war unmöglich, wenn, wie begreiflich, einer der Bürgermeiſter das Haupt der ganzen Geſandtſchaft ſein mußte.

Digitized by Google

Anſpruchlos hatte zwar Waſer ſich anerboten, zurückzubleiben; allein man half ſich und den lüſternen Bewerbern einfacher durch die Ernennung von drei Abgeordneten, was ohnehin die Würde und höhere Stellung des Vororts wenn nicht zu fordern, doch wenigſtens zu entſchuldigen ſchien. Da aber der in Frankreich unſtreitig am beſten angeſchriebene General Rudolph Werdmüller aus ſpäter kurz zu berührenden Gründen bereits 1659 das Vaterland verlaſſen hatte, ſo wurde neben dem durch Alter, Rang und geleiſtete wirkliche Dienſte allerdings berechtigten Seckelmeiſter Konrad noch deſſen Namensverwandter, der mittlerweile zur Statthalterwürde emporgeſtiegene Thomas Werdmüller gewählt, deſſen Gewandtheit, Zudringlichkeit und über alles ſich hinwegſetzender Selbſtſucht es denn auch gelang, ſeinen Vetter, obwohl dieſer zehn Jahre älter und im Bauernkriege ſein Oberbefehlshaber geweſen war, in die dritte Stelle hinabzudrängen und für ſich die zweite zu erobern. * Den 3. Oktober 1663 reisten ſie von Zürich ab, die drei Abgeordneten nebſt Waſers Sohn, damaligem Rathsſubſtituten, als Geſandtſchaftsſekretär, in ihrem Begleit ſieben ſogenannte „Kavaliere“, unter dieſen ein Tochtermann und ein Neffe Waſers, ein Tochtermann des einen Werdmüllers und ein Neffe des andern nebſt genugſamer Dienerſchaft. Die ganze dem Pariſer Publikum zur Schau aufzuführende ſtellvertretende Macht der Eidgenoſſenſchaft belief ſich auf 35 Abgeordnete und 89 vornehme Begleiter, das niedere Gefolge ungerechnet. Wir können unterdeſſen die leicht und mannigfach anderswo zu enthebende Schilderung dieſer Reiſe und des Aufenthaltes der Geſandten in der Reſidenz, der zuſammenſtrömenden, ſtaunenden, mitunter auch ſpottenden Volksmenge, der erwieſenen, oder mit

---

* Zur nähern Kenntniß dieſes Charakters vgl. Werdmüller der Glaubenszwang in der zürcherſchen Kirche im XVII. Jahrhundert. S. 19 ff.; und mannigfachere Aufſchlüſſe noch liefern die zürcherſchen Rathsmanuale des fünften und ſechsten Dezenniums dieſes Jahrhunderts.

Digitized by Google

feiner Berechnung verſagten Ehrenbezeugungen, der Gaſtmahle, Schauſpiele, des von den Damen einer beſondern Aufmerkſamkeit gewürdigten Kontraſtes zwiſchen den mit den Manieren und in der Kleidung ihrer Alpengelände eingetroffenen Neulinge und ihren mit dem Hofleben ſchon vertrauten oder im Hofdienſte vollends aufgewachſenen Landsleute,* ſo wie des feierlichen Hauptaktes in der Kirche Notre Dame den 8. November hier übergehend, das Hauptergebniß des ganzen Vorgangs in den wenigen Worten zuſammenfaſſen, daß Zürich in Folge desſelben ſeine bisher Frankreich gegenüber gewahrte Selbſtſtändigkeit aufgab, zu einem Monarchen, deſſen ehrgeiziges, und gewaltthätiges Uebergreifen nach allen Seiten hin man damals ſchon vorausſetzen durfte, in ein untergeordnetes Verhältniß trat und ſtatt ſelbſt übernommener bindender Verpflichtungen mehr oder weniger ſchwankende Verſprechungen erhielt. Wenn auch auf die Beſchwerde der Abgeordneten ein Pariſer Zeitungsblatt wegen der Meldung, die Eidgenoſſen ſeien erſchienen, dem König den Huldigungseid zu leiſten, unterdrückt und der Verfaſſer des Artikels beſtraft wurde, ſo blieb der Eindruck, den das vom Hofe gegen alle Einſprüche der Geſandtſchaft feſtgehaltene Zeremoniell, der Hergang in der Kirche, die feierlich ausgeſprochene Verpflichtung jedes einzelnen Abgeordneten, und die wenigen kalten Worte, die der König ſeinerſeits beifügte,** bei den Zuſchauern zurückließen, dennoch der von Frankreich im Stillen beabſichtigte und der den die Hüte in den Händen haltenden Eidgenoſſen gegenüber bedeckt daſtehende Monarch, der nicht einmal die

---

* Von einem dieſer letztern Klaſſe, Herrn von Dießbach, Lieutenant der 100 Schweizer, ſagt Madame de Motteville, nachdem ſie mit Enthuſiasmus deſſen glänzende äußere Erſcheinung beſchrieben: **de sorte qu'il n'est point de memoire d'homme, qu'aucun guidon de cette nation n'est paru plus lestement et avec plus d'approbation et applaudissement de la cour et du peuple.**

** **et moi j'en fais autant.**

erſten Häupter des Freiſtaates, die mit ihm den Bund zu ſchließen gekommen waren, der Ehre ſeiner Tafel würdigte, ſondern für eine halbe Stunde nur nebſt ſeinem Gefolge am dritten Orte ſich einfindend unter allerdings liebenswürdigen Formen auf ihre Geſundheit trank, mußte beſonders eiteln Franzoſen nur als ein herablaſſender Gebieter im Kreiſe begünſtigter Untergebener erſcheinen. Jedes nähere Eintreten auf die nicht unbedeutende Zahl durch den Wortlaut des Bundes noch unentſchieden gelaſſener Punkte wurde durch eine Reihe ſich drängender Feſte verhindert. Die geforderte für die Eidgenoſſenſchaft ſo wichtige Anerkennung der Freigrafſchaft Burgund konnte nicht durchgeſetzt werden. In Bezahlung der Schulden, die man vollſtändig zu tilgen verheißen hatte, blieb Willkür waltend; Unterwürfigen, Dienſtwilligen oder in beſonderer Gnade ſtehenden wurde entſprochen, andere ließ man unbefriedigt. Eben ſo unſicher, ſchwankend, ja den durch das Bündniß ſelbſt ihnen zugeſagten Freiheiten geradehin widerſprechend blieb das Benehmen gegen die Kaufleute. Auch ſie ſollten in Abhängigkeit erhalten werden. Seiner Geſandtſchaft konnte Zürich begründete Vorwürfe nicht machen. Sie hatte, und Waſer ganz vorzüglich, durch würdige Haltung die Ehre des Standes gewahrt, für bedrängte Glaubensgenoſſen nach empfangenem Auftrage das möglichſte freilich nur mit theilweiſem Erfolge gethan, bei Ausgaben auf Staatskoſten Sparſamkeit beobachtet, und die heimgebrachten goldenen Ketten ſo wie erhaltene Reiſevergütung auf dem Rathstiſche niedergelegt, die dann freilich allen Mitgliedern nebſt ehrenvollem Danke wieder zugeſtellt wurden. Allein ſelbſt der Bürgermeiſter konnte ſpäterem ſchiefem Urtheil, ſogar der Verläumdung doch nicht entgehen, und während die den nunmehr Willfährigen geſicherte Dienſtbarkeit zahlreiche Lüſterne und Bedürftige in täuſchende Netze verlockte, ſtärkte ſich deſto entſchiedener die Abneigung Anderer und eine unſichere Politik, Spaltung, Reibungen, Klatſcherei und kleinliche

Digitized by

Umtriebe im Innern der Familien waren die nothwendige Folge.

Der Wigoldinger Handel.

In einer nicht unwesentlichen Beziehung konnte indessen immerhin der abgeschlossene Bundesvertrag als wohlthätig für die Eidgenossenschaft dargestellt werden, indem nämlich dieselbe durch Vereinigung der anfänglich für Katholiken und Protestanten gesöndert ausgestellten Bundesinstrumente in eine und dieselbe Urkunde nach ihrer unseligen Spaltung durch den Rapperschweilerkrieg jetzt doch wieder als ein gemeinsamer Staatskörper mit übereinstimmendem Willen und Beschlüssen erschien. Nur zu bald aber sollte der Unterschied zwischen Form und Wesen, zwischen dem geschriebenen Buchstaben und der Macht der Thatsachen so wie der aus diesen hervorgehenden Gesinnungen und Gefühle an einem neuen Beispiel sich zeigen. Jene scheinbare Vereinigung hatte hauptsächlich auf La Barde's unermüdliches Drängen hin allerdings stattgefunden; allein so viele Mühe auch die Politik sich geben mochte, sie durch That und Leben zu bekräftigen, die konfessionellen Interessen blieben im Charakter der Zeit die vorherrschenden, und diese standen sich damals noch so schroff gegenüber, daß selbst bei der leichtesten Veranlassung das unter der Asche fortglimmende Feuer in hellen Flammen wieder erwachte. Eine Hauptveranlassung dazu boten die Verhältnisse der gemeinen Herrschaften, diese unseligen Ergebnisse der Abweichung der Eidgenossenschaft von dem Geiste ihrer Stiftung und den Grundsätzen ihrer ersten und blühendsten Zeit, vorzüglich diejenigen des Thurgau, das mit seiner weit überwiegenden protestantischen Bevölkerung je zehn Jahre unter der Herrschaft katholischer Landvögte und nur zwei unter solchen von Zürich und zwei unter Glarnern stand. Daß unter diesen Umständen die meist aus Zürich gebürtigen reformirten Geistlichen dieser Herrschaft zu häufigen Klagen über Entziehung des Schutzes, parteiische Verwaltung, Rechtspflege, und Bedrückungen verschiedener Art bei ihrer Regierung sich veranlaßt glaubten,

Digitized by Google

und daß es zwiſchen dieſer und den mitregierenden katholiſchen Ständen auch nach beendigtem Kriege fortwährend zu mannigfachen gegenſeitigen Erklärungen, Anrufung des Rechtes, drohenden Maßregeln, mitunter ſelbſt zu Gewaltſchritten kommen mußte, läßt ſich gedenken. Das bedauerlichſte Beiſpiel aber dieſer Zerwürfniſſe lieferte wenige Monate, nachdem die eidgenöſſiſchen Abgeordneten vom gemeinſamen Bundesſchwur in Paris zurückgekehrt waren, der ſogenannte Wigoldinger Handel, der in den bedeutendſten Werken über allgemeine und ſpezielle vaterländiſche Geſchichte bereits mehr oder oder weniger ausführlich dargeſtellt iſt.* Zürichs Benehmen bei dieſem Vorfalle iſt bei unbefangener Würdigung ſeiner Lage und ſeiner Pflichten begreiflich, manches läßt ſich entſchuldigen, über einiges indeſſen darf der gerechte Tadel auch nicht verſchwiegen bleiben. Daß die Nähe eines ſpaniſchen Werbeplatzes unmittelbar an der thurgauiſchen Grenze, das auffallende Abweichen einer Schaar dieſer Geworbenen von der ihnen zum Durchmarſche angewieſenen Straße, der Muthwille, die thatſächlichen Beleidigungen, die Herausforderungen, welche ſich dieſelben am Tage der Pfingſtfeier der Reformirten an verſchiedenen Orten, in Lipperſchweil ſogar durch gewaltthätige Störung des Gottesdienſtes erlaubten, ſchon vorher verbreiteten Gerüchten von noch weiter gehenden Racheplänen der Katholiſchen einigen Schein leihen konnten, läßt ſich begreifen, und daß, wenn auch nur auf den Ruf eines in unbeſonnener Hitze von dort weggelaufenen Weibes die benachbarten Wigoldinger aus der Kirche ſtürzend, mit allem, was ihnen gerade zur Hand war, bewaffnet zur Hülfe herbei-

---

* Eine gründliche mit aller Unbefangenheit abgefaßte Darſtellung findet ſich unter andern im ſchweizeriſchen Geſchichtforſcher. Bd. II. S. 117 ff., welcher dann zur urkundlichen Beleuchtung der Vorgänge hauptſächlich in Zürich noch beizufügen iſt: Der Wigoldinger Handel. Helvetia, B. V. S. 365. Vergl. auch die ſo eben erſchienene Monographie: Der Wigoldinger Handel von Joh. Karpf, Verhörrichter.

Digitized by Google

eilten, iſt ebenfalls zu entſchuldigen. Daß dann aber nicht nur die zwei erſten dieſer Miethlinge, die ihnen mit den Waffen in der Hand begegneten, ſondern auch noch drei andere, die fußfällig um Gnade baten, ungeachtet der Verſicherungen ihres Führers, daß kein Menſchenleben von ihnen gefährdet worden ſei, in brutaler Weiſe ebenfalls niedergeſchlagen wurden, war ein blinder Wuthausbruch, den jedes über Leidenſchaft ſich erhebende Gericht hätte beſtrafen müſſen. Den Verhandlungen eines ſolchen Gerichtes, wenn es zu bilden dazumal möglich geweſen wäre, gebrach es aber bei der, wie behauptet wurde, mangelhaften und einſeitigen Unterſuchung, wie der urneriſche Landvogt Arnold ſie geführt hatte, an der nöthigen Grundlage. Zürich durfte deßhalb mit allem Rechte ein unparteiiſcheres und gründlicheres Verfahren und auch den Entſcheid des Prozeſſes nicht bloß durch die in Frauenfeld verſammelten Abgeordneten der ſieben regierenden Orte, ſondern durch das thurgauiſche Landgericht, bei welchem neben dieſen auch Bern, Freiburg und Solothurn ihre Stimmen abzugeben hatten, verlangen. Allein der heftige Widerſpruch der fünf Orte machte aller Vermittlungsverſuche der übrigen ungeachtet jede Verſtändigung unmöglich. Man durſtete auf der einen Seite nach dem Blut wenigſtens der Hauptthäter unter den gefangenen Wigoldingern, während man zu Zürich in denſelben immer mehr die beklagenswerthen Opfer bloßer Rachſucht, ja am Ende nur Märtyrer für die Sache des Glaubens zu ſehen begann. Die Stimmung wurde bei der natürlichen Verzögerung des Entſcheides in der Stadt und im Kanton eine ſo gereizte, daß ſelbſt die nach Baden abgeordneten zu den wohlmeinendſten und beſonnenſten Regierungsmitgliedern gehörenden Männer und wer überhaupt in dieſer Sache zu ſtimmen oder zu handeln hatte, ſobald man von ihnen vermuthete, daß ſie zu irgend einigem Nachgeben die Hand bieten dürften, ſich mit ſcheelen Blicken verfolgt ſahen und daß bei ihrer ohnehin ſchwierigen Aufgabe noch Undank

Digitized by Google

und Verleumdung ſie trafen. Als dann aber deſſenungeachtet die zürcherſche Regierung, durch Berns Vorſtellungen beſonders bewogen, ebenfalls einwilligte, ihre Abgeordneten zu dem in Frauenfeld ſich bildenden Gerichte der ſieben Orte zu ſenden, konnte man nach den Behauptungen der einen, oder wollte man nach denjenigen der andern das Zuſtrömen benachbarter Züricher nicht hindern, deren Maſſe die racheluſtigſten der Richter einſchüchtern, die zürcherſchen hingegen zu deſto kräftigerer Verwendung für die Opfer ermuthigen ſollte, ſo daß man bei mehrfacher Unterbrechung und Verzögerung der Verhandlungen von beiden Seiten wieder zu den Waffen griff und der nochmalige Ausbruch eines Bürgerkrieges kaum zu verhüten ſchien. Hier aber iſt es denn, wo die Regierung von Zürich, des unglücklichen Ausgangs ähnlicher früherer Verſuche vergeſſend,* gedrängt durch die Volksſtimme und genöthigt, auf allfälligen Beiſtand ſelbſt Berns und ihrer übrigen reformirten Eidgenoſſen, wenn ſie es zum Kriege kommen laſſen würde, zu verzichten, ſich abermals zur Werbung ausländiſcher Hülfe verleiten ließ. Die mit allen urkundlichen Belegen begleitete gedruckt erſchienene** Geſchichte der Sendung des als außerordentlicher Abgeordneter des Standes Zürich beglaubigten Profeſſors Heinrich Hottinger, des berühmten Orientaliſten, an den Herzog von Würtemberg, den Kurfürſten von der Pfalz, die Landgräfin von Heſſen-Kaſſel, die cleviſche Regierung und die Generalſtaaten der Niederlande im Anfang des Auguſt 1664, gerade zu derjenigen Zeit, als die Uneinigkeit aufs höchſte geſtiegen war, kann auch von dem der Sache der Reform und derjenigen ſeines engern Vaterlandes mit voller Treue ergebenen Züricher nicht ohne das Gefühl eines tiefen Bedauerns geleſen werden; denn in welchem Lichte mußte der Kanton, der nicht einmal ſagen durfte, daß er bei

---

* Im alten Zürich- und im Kappelerkriege.

** In der bereits erwähnten Abhandlung der Helvetia.

Digitized by Google

allfälligem Kampfe gegen die katholiſchen Eidgenoſſen der Hülfe ſeiner reformirten ſicher ſei, mit ſeinem Verlangen ſolcher Hülfe von Fremden bei dieſen ſelbſt erſcheinen? So freundlich der ſeiner wiſſenſchaftlichen Verdienſte wegen allgemein bekannte und geachtete Mann für ſeine Perſon auch überall empfangen ward und mit ſo großer Gewandtheit, Perſonenkenntniß und Beharrlichkeit er ſeinen Aufträgen zu genügen ſuchte, er erhielt dennoch nur beſtimmter oder weniger beſtimmt ausgeſprochene Verſprechungen, nur in Kaſſel mit wirklichen Maßnahmen zur Ausführung begleitet; in Stuttgart förmlich ausweichende Antwort, und dieß zu Zürichs Beſtem. Denn unterdeſſen war es der angeſtrengten Bemühungen der vermittelnden Stände gelungen, die fünf Orte zum Abſtehen von ihrer an Zürich geſtellten Forderung einer Genugthuung für das nicht verhinderte Zuſtrömen ſeiner Angehörigen nach Frauenfeld abzubringen, und auch dieſes zu bewegen, dem Prozeßgang, wie die fünf Orte ihn forderten, ſich zu fügen, zu dieſem Ende auch allen Bewohnern des Kantons bei ſchwerer Strafe zu unterſagen, an dem Gerichtstage in Frauenfeld ſich einzufinden. Dieſem Beſchluſſe hatte eingeladen durch die Regierung und auf ein beruhigendes Schreiben des Antiſtes Ulrich auch die Geiſtlichkeit beigeſtimmt. Auf beiden Seiten wurden nun die noch unter Waffen ſtehenden Truppen entlaſſen und den 12. September begaben ſich die Geſandten ſämmtlicher dreizehn Stände und aller Zugewandten nach Frauenfeld, wo nun in den geſetzlichen Formen das Gericht der ſieben regierenden Orte ohne Störung von außen eröffnet ward; denn auch den thurgauiſchen Landleuten hatte man vereint jeden Zulauf zum Hauptorte verboten. Vor dem Rechtsſpruche legten die Abgeordneten der unparteiiſchen Orte dringende Fürbitten um möglichſt milde Beurtheilung ein. Deſſenungeachtet wurden mit Mehrheit der Stimmen — Zürich hatte bloß auf Geldbußen und kürzere oder längere Landesverweiſung angetragen — drei der Gefangenen zum

Digitized by Google

Tode durchs Schwert und ein vierter, der sich geflüchtet hatte, zum Rade, ein fünfter für 101 Jahr auf die Galeeren, und ein sechster zum Pranger und Ruthenausstreichen verurtheilt. Zwei der erstern sollte überdieß vor dem Haupte noch die eine Hand abgeschlagen werden. Dem wohlwollenden Einschreiten der unparteiischen Orte, vorzüglich Berns und auch der edelmüthigen Verwendung der Stadt Baden, gelang es aber, das Weglassen dieser letztern unnöthig peinigenden Zuthat auszuwirken, die Todesstrafe wurde auf zwei der Anwesenden beschränkt, die Absendung auf die Galeeren in sechsjährige Landesverweisung und 500 Gulden Geldbuße verwandelt und das Ruthenausstreichen erlassen. Daneben hatte dann freilich die Gemeinde Wigoldingen in ihrer Gesammtheit noch als Buße und für aufgelaufene Kosten aller Art die Summe von 15,057 Gulden zu bezahlen, an welche sie aber durch Beisteuern der reformirten Stände etwas mehr als die Hälfte erhielt, während Zürich und Bern zugleich auf den ihnen zufallenden Antheil der Bußen und der Taggelder für ihre Abgeordneten zu Gunsten der Bestraften zu verzichten sich erklärten.

Zehntes Kapitel.

Das Staats- und geistige Leben während der letzten Dezennien des siebenzehnten Jahrhunderts.

Zürichs vorörtliche Stellung.

Wenn auch Zürich mehr in Folge der Uebung als durch förmliche Wahl oder verfassungsmäßige Bundesbeschlüsse zu seiner vorörtlichen Stellung gelangt war, wenn ihm dieselbe eher Verpflichtungen auflegte als Rechte einräumte, mehr Lasten und Verlegenheit als Gewinn und Ehre brachte, so war es dennoch vom Auslande wie vom Inland in dieser Stellung anerkannt. Von ihm wurden, was früher jeder Stand

Digitized by Google

je nach Bedürfniß gethan hatte und auch jetzt noch in einzelnen seltenen Fällen sich erlaubte, in der Regel die eidgenössischen Tagsatzungen ausgeschrieben und die Geschäfte denselben vorgelegt, bei ihm die an die Eidgenossenschaft abgeordneten Gesandten beglaubigt, und die an dieselbe gerichteten Zuschriften fremder Mächte zu weiterer Mittheilung an die Stände eingereicht. Ganz natürlich lag in dieser Stellung die Aufforderung für Erhaltung der Ehre und Selbstständigkeit des gemeinsamen Vaterlandes und besonders auch der Eintracht im Innern das Möglichste zu leisten. In eben diesem Vororte hatte dann aber auch die Reformation ihre erste Wurzel geschlagen, war Gewissenssache des gesammten Volkes geworden, woraus sich von selbst die Pflicht seiner Regierung ergab, die neu errichtete, von den bisherigen Oberbehörden und aller römischer Herrschaft nun entschieden getrennte Landeskirche zu schützen und für Erhaltung und Durchführung dieser großen Angelegenheit auf ihren gegebenen Grundlagen nicht bloß im eigenen Kanton, sondern auch in den andern, die für denselben Zweck sich ihm angeschlossen hatten, mit unermüdlichem Eifer thätig zu sein. Es ergibt sich von selbst, daß bei diesem anscheinend eher feindlich als freundlich sich gegenüberstehenden Doppelverhältniß Zürichs Aufgabe eine ungemein schwierige war.

Ganz natürlich nämlich mußte bei Regierungsmitgliedern von wahrhaft eidgenössischem Sinn das Hauptaugenmerk auf Erhaltung des innern Friedens im Vaterlande und Selbstständigkeit nach außen gerichtet sein; ebenso dasjenige der würdigsten Geistlichen auf Aufrechthaltung der Reform und Pflege der zu ihrem Gedeihen nöthigen geistigen Interessen. Es zeigen aber die bereits geschilderten geschichtlichen Zustände, daß die Mittel, welche den einen dieser Zwecke am kräftigsten zu fördern geeignet waren, dem andern oft eher hinderlich schienen, und daraus entstand dann die Gefahr häufiger Konflikte zwischen Regierung und Geistlichkeit. Wenn

die erstere im Hinblick auf die katholischen Bundesbrüder zu einer möglichst besonnenen Behandlung konfessioneller Angelegenheiten, zur Fernhaltung oder zum Verbot einer aufreizenden theologischen Polemik, ja selbst in einzelnen Fällen, wo Gefühl und Glaubensgemeinschaft sonst für ihre reformirten Angehörigen in den Herrschaften oder die bundesverwandten Tockenburger sprachen, sich zu einigem Nachgeben eher als zum strengen Festhalten an jedem Buchstaben ihres vertragsmäßigen Rechtes bewogen fand, so glaubte hingegen die letztere, daß allen vergänglichen Zeitverhältnissen gegenüber die geistigen Interessen die höhere Berücksichtigung verdienen und daß in Glaubenssachen jedes nur den Irrthum der Gegner fördernde Nachgeben ein Verrath an der Sache Gottes und der Wahrheit sei. Hinter der Regierung standen, bei solchen Konflikten in ihren bundesfreundlichen Bestrebungen sie unterstützend, ja dazu sie auffordernd, die übrigen reformirten Kantone und vorzüglich Bern, wo die politische Richtung weit mehr als in Zürich die theologische in den Hintergrund drängte, und auch Basel, das in möglichst freundlichen Verhältnissen zu den katholischen Bundesbrüdern eine Art Schutzwehre gegen ein besorgtes Uebergewicht der zwei größern reformirten Kantone suchte. Die Geistlichkeit aber fand ihre Unterstützung in dem weit größern Theile des Volkes des eigenen Kantons und ihr Hülfsmittel in der freien Kanzelsprache auch über politische Angelegenheiten, die unter den Verhältnissen jener Zeit gerade denjenigen Einfluß auf die öffentliche Meinung übte, welcher in unsern Tagen durch die freie Presse angestrebt wird. Die natürliche Folge der deßnahen unausweichlichen nicht seltenen Spannung und Reibungen zwischen beiden Theilen war eine anscheinend unsichere und schwankende Haltung, weßhalb auch diese Periode allerdings eher im Lichte einer rückwärts, als einer mit Kraft und Besonnenheit vorwärts schreitenden, wie die Bestimmung der Eidgenossenschaft und der Geist der Reformation sie forderten, erscheinen muß.

Digitized by Google

Und dennoch lag gerade in dieſer ſteten Ueberwachung der weltlichen und der geiſtlichen Behörden, in dieſem freimüthig von der einen wie von der andern Seite ausgeſprochenen Tadel das einzige Mittel, zwiſchen der vaterländiſchen und reformatoriſchen Richtung ein wohlthätiges Gleichgewicht zu erhalten, ein vorſchnelles und einſeitiges Empordringen der einen auf Koſten der andern zu verhindern und beiden für eine ſpätere und günſtigere Zeit der Entwicklung das nothwendige Leben zu ſichern. Nur unter dieſer Bedingung konnte Zürich bei der damaligen Geſtaltung der Dinge in den Nachbarländern, wenn freilich in ſehr beſcheidener Weiſe, die ihm zugefallene Doppelaufgabe dennoch mit Ausſicht auf Erfolg durchführen. Es wird ſich dieſes zeigen, wenn wir unſere Aufmerkſamkeit nun vor allem auf deſſen Verhältniß zu Frankreich richten.

Zürich im Verhältniß zu Ludwig XIV.

Mit Ludwigs XIV. ſelbſtſtändiger Regierung hatte eine neue Periode der Weltgeſchichte begonnen. Den Beinamen des Großen, den Schmeichelei, Nationalſtolz, eine verkehrte Anſicht von der Beſtimmung der Menſchen und Völker ihm beilegten und jetzt noch bisweilen beilegen, ſuchte und glaubte er zu verdienen. In den Talenten, der Einbildungskraft, der Gewandtheit ſeiner Franzoſen, in der Eitelkeit des mit ſeinen goldenen Feſſeln prunkenden Adels, in der günſtigen Lage des Landes, in dem von ihm geſchaffenen ſtehenden Heere fand er die Mittel dazu. Starke Nachbarn, ja auch entferntere Länder, ſelbſt der römiſche Stuhl waren genöthigt, ſeiner Macht ſich zu beugen, wenigſtens das Eingreifen derſelben in den Gang ihrer Schickſale zu anerkennen oder zu fürchten. Wie konnte die kleine Schweiz, wie in dieſer ein einzelner ihrer Gebietstheile ſich demſelben entziehen? Das war es, was man ſeit jenem Bundesſchwur von 1663 immer klarer auch in Zürich erkannte. Wenn aber unſtreitig auch hier ein kleinerer Theil der Bevölkerung, der ſtädtiſchen vorzüglich, den Tönen der ſüß klingenden Lockpfeife das Ohr lieh, ſo bildete

Digitized by Google

ſich hingegen weit entſchiedener als in andern Kantonen in der zahlreichern und achtungswerthern Volksklaſſe eine bedeutende Widerſtandskraft. Allein auch dieſe Widerſtandspartei zerfiel dann wieder in zwei Abtheilungen, von denen die eine, zu welcher die Geiſtlichkeit, inſofern ſie als Geſammtkörper auftrat, gehörte, aus konfeſſionellen Gründen ſich einer engern Verbindung der gegen Abſolutismus und Papſtthum ankämpfenden proteſtantiſchen Seemächte mehr zuneigte, während die andere, nur aus den weniger vorurtheilloſer urtheilenden Geiſtlichen und den einſichtsvollſten Staatsmännern gebildet, mit Rückſicht auf Zürichs eben geſchilderte Doppelaufgabe an den Ueberlieferungen und Grundſätzen des ſechszehnten Jahrhunderts nach der Zeit der Kappelerkriege feſthielt. Bald auch ergab ſich zu dieſem Feſthalten die dringende Aufforderung. So entſchieden auch durch die Artikel des mit der Eidgenoſſenſchaft abgeſchloſſenen Bundes Frankreich ſich dieſer gegenüber im Vortheil befand, ſo hatte Ludwig dennoch die Aufnahme einiger zugeben müſſen, durch welche er ſich bald in der Ausübung der von ihm angeſtrebten Allgewalt in unangenehmer Weiſe beſchränkt ſah. Zu dieſen gehörte hauptſächlich die den reformirten Ständen beſonders geleiſtete Zuſage, ihre Truppen nicht gegen Glaubensgenoſſen zu verwenden. Im Jahr 1668 war nun aber zwiſchen Großbritannien, den Niederlanden und Schweden die ſogenannte gegen Frankreichs Uebergreifen gerichtete Tripelallianz geſchloſſen worden. Die Schweizertruppen ſollten mithelfen bei einem bevorſtehenden Kampfe gegen dieſelbe. Ludwig ſelbſt kümmerte ſich wenig darum, ob die Bundesartikel dieſes zuließen oder nicht; anders aber mochte ſich, das fühlte er, die Sache wenigſtens bei einem Theile jener verhalten. Bald aber bot ſich ein Mittel dar, den gewünſchten Zweck nach dem Rath und mit der Hülfe ſogar eines ſchweizeriſchen Werkzeuges, des Oberſten Stuppa aus Graubündten, zu erreichen. Unter dem Vorwande nöthiger Reformen wurde ein bedeutender Theil der vertrags-

Digitized by Google

mäßig geworbenen Mannschaft entlassen und an der Stelle derselben errichtete man ohne Anzeige bei den schweizerischen Regierungen und ohne im Einverständnisse mit denselben deren Verhältnisse zu ordnen, sogenannte Freikompagnieen mit niedrigerm Solde und in jeder Beziehung, also auch mit Verpflichtung zum unbedingten Gehorsam, den französischen Truppen gleichgestellt. Wer dieses unedle Machwerk billigte oder unterstützte, der bereits genannte Rathgeber an der Spitze, wurde mit Gold und Ehrenstellen belohnt und durch diese dann auch bald der größere Theil der entlassenen Mannschaft in die neuen Freischaaren hinübergelockt. Ein allgemeiner Unwille erhob sich in der Eidgenossenschaft. Jetzt aber erschien Stuppa, geschmückt mit allen Zeichen der Huld des Königs und durch dessen Gesandten festlich empfangen und vorgestellt, auch von den Vornehmsten seiner Helfer begleitet persönlich im Vaterlande. Die einflußreichsten der Gegner wurden durch Versprechungen oder reichlich gespendetes Geld gewonnen. Ein Kanton nach dem andern fügte sich dem unvermeidlichen. Katholisch Glarus, Genf ertheilten dem Verführer sogar das Bürgerrecht, welches er auch in Basel besaß, wo er aber später für seine Theilnahme an der französischen Verletzung der Neutralität von Burgund mit einer Buße von 450 Louisthalern belegt ward. Selbst in Zürich wurde der Günstling des Königs höflich empfangen und bewirthet, durch offene Erklärung hingegen allen Offizieren der Eintritt in die Freischaaren bei Strafe untersagt und die aus dem regelmäßigen Dienste entlassene Mannschaft heimberufen. Nur zu bald traten bei Ludwigs plötzlichem Einbruch in die Niederlande die Gründe seines Verfahrens an den Tag, indem dieser Armee auch die gesammten Schweizertruppen beigegeben wurden. Noch befanden sich von Zürich die Hauptleute Rhan und Lochmann, der erstere an der Spitze einer vertragsmäßig geworbenen Gardekompagnie, der letztere an derjenigen einer aus Freiwilligen gebildeten Reiterschaar im Dienste. Die Regierung untersagte

Digitized by Google

ihnen durch ernste Zuschrift und bei Verlust des Bürgerrechtes jedes Ueberschreiten der niederländischen Grenze so wie derjenigen des deutschen Reiches. Am Rhein angelangt verweigerten beide, auf die vorgewiesenen Schreiben und ihre Pflicht sich berufend, den Uebergang. Allein der Oberbefehlshaber Türenne drohte, sie als Empörer zu behandeln, und traf auch alle Anstalten dazu. Ungeschreckt dadurch traten Rhan dennoch, wie auch der Berner Dachselhofer, dieser mit vier Söhnen, nebst einem Theile ihrer Mannschaft den Rückweg an. Lochmann folgte anfangs, ließ aber durch den nachkommenden König, bei dem er seiner geselligen Eigenschaften wegen in besonderer Gunst stand, nach einigem Bedenken sich überreden. Den Klagen und Vorwürfen, die über diesen Mißbrauch ihrer Truppen aus den Niederlanden und dem Reiche in der Eidgenossenschaft einliefen, schlossen sich in dieser selbst auch überall erwachende ähnliche an. Sie erschollen von den Kanzeln, wurden in den Rathssälen laut, mitunter selbst in denjenigen der katholischen Kantone. Der Kanzler des Stiftes Muri, Weißenbach, stellte in einer dramatischen Dichtung die Schweizer des siebenzehnten Jahrhunderts als um das goldene Kalb tanzend dar und Wilhelm Tell umsonst die alten Eidgenossen suchend. Selbst der neue, gerade damals eingetroffene französische Gesandte Saint Romain, Nachfolger Mouliers, den Ludwig auf eine von sämmtlichen Tagsatzungsgesandten unterzeichnete Klageschrift über dessen anmaßende Sprache abgerufen hatte, sah sich veranlaßt zu melden: „Alles predigt gegen uns, Priester wie evangelische Geistliche.“ Durch eine vorsichtigere Sprache, obwohl nicht weniger vornehme Haltung und mitgebrachte Geldsummen hoffte er indessen dennoch, und nicht mit Ungrund, auch die französische Partei wieder zu stärken. Ludwig selbst, als er dann im August 1673 mit seiner Gemahlin in Breisach eintraf und dort durch Abgeordnete von Luzern, Basel, Solothurn und Mühlhausen begrüßt ward, bediente sich schöner und glatter Worte gegen dieselben und entließ sie

Digitized by Google

mit Geſchenken. Zürich indeſſen, um ſeine unbefangene Stellung auch dem Kaiſer gegenüber zu bewahren, hatte an dieſer Abordnung ſeinerſeits Theil zu nehmen verweigert, hingegen Bern derſelben ſich angeſchloſſen. Seine Geſandten waren zwar zu ſpät in Breiſach eingetroffen, hatten aber den König zu Rapperſchweier noch eingeholt.

Beim gerade damals erfolgten Ausbruche des Krieges zwiſchen Frankreich und dem deutſchen Reiche hatte auch Straßburg gemäß dem mit Zürich und Bern geſchloſſenen Bündniſſe dieſe beiden Städte um Beiſtand erſucht und einige hundert Mann zu Verſtärkung ſeiner Beſatzung erhalten. Jetzt, als die beiderſeitigen Armeen ſich der ſchweizeriſchen Nordgrenze noch mehr näherten, gingen von Zürich ebenfalls Truppen nach Baſel und Mühlhauſen ab. Dadurch aber ließ der franzöſiſche Marſchall Crequi ſich nicht hindern, Rheinfelden vom jenſeitigen Flußufer aus zu beſchießen, Seckingen in Beſitz zu nehmen und Laufenburg, welche die Schweizer durch die Erbeinung mit Oeſterreich zu ſchützen gewiſſermaßen verpflichtet waren, zu bedrohen. Ebenſo wurde die Straßburg vertheidigende Schanze bei Kehl nach einem Gefechte, bei dem auch die Züricher und Berner ſich betheiligten, von den Franzoſen erobert und von dieſen dann die förmliche Abberufung der in der Stadt ſtehenden ſchweizeriſchen Zuzüger verlangt, von ihren Regierungen freilich verweigert. Dadurch wurde die Spannung größer, die Lage ernſter, als zum Glück 1678 der Friede zu Nimwegen zu Stande kam, in welchen denn auch die Eidgenoſſenſchaft eingeſchloſſen wurde. Jetzt glaubte Zürich, wie Bern, ſeine Truppen mit Sicherheit heimrufen zu können. Bald aber begannen Gerüchte von einer Baſel ſehr gefährdenden Ausdehnung der Feſtungswerke Hüningens ſich zu verbreiten, und noch im September desſelben Jahres wurde Straßburg des Friedens ungeachtet durch einen Handſtreich von den Franzoſen überrumpelt und ihrem Königreiche einverleibt. Eine Tagſatzung ward alſobald einberufen und über

Digitized by Google

Maßregeln zur eigenen Sicherstellung gesprochen, während Ludwig selbst mit allem, was sein Hof glänzendes hatte, im stolzen Gefühl seiner Uebermacht in die eroberte elsassische Rheinstadt den Einzug hielt. Bald hieß es, er nähere auch der schweizerischen Grenze sich, werde selbst Hüningen besuchen. Unbegrüßt durfte man in diesem Fall ihn nicht zurückkehren lassen. Eidgenossen ihren Vätern ähnlich hätte sich jetzt ein willkommener Anlaß geboten, ihm, wenn auch in höflichen Formen, das Gewissen zu schärfen. Diejenigen des siebenzehnten Jahrhunderts waren verurtheilt, einen schlagenden Beweis ihrer Schwäche zu liefern. 30 Abgeordnete der sämmtlichen Stände und der Zugewandten ritten mit einem Gefolge von 250 Personen dem Monarchen bis Ensisheim entgegen. Aber je zahlreicher und gewählter die offiziellen Stellvertreter der Eidgenossenschaft sich eingefunden hatten, um so demüthigender waren die Formen ihres Empfanges und die plumpen Geldgeschenke, wenn auch durch die huldvollsten Worte und die kostbarste Bewirthung verschleiert. Mit entblößten Häuptern sahen sich die Bürgermeister und Schultheißen genöthigt, ihrem Bundesgenossen gegenüber zu treten und jetzt auch — das waren die Fortschritte seit 1663 — trotz aller Einsprüche seinem ebenfalls bedeckt sich haltenden Bruder und seinem Dauphin. Der sonst wackere Bürgermeister Hirzel von Zürich wagte in seiner Rede nicht, über die Zusicherung schweizerischer Bundestreue und die Bitte um Fortdauer der königlichen Gewogenheit sich zu erheben, und beinahe wie Ironie klang es in Ludwigs Munde, als er, im Gedanken vermuthlich an seine Kanonen in Hüningen, es aussprach, je näher er den Grenzen der Eidgenossenschaft komme, desto mehr werde er sich beeifern, ihr Beweise seiner Freundschaft zu geben. „Man sollte", erlaubten sich zwei Bewohner des zürcherschen Seeufers zu sagen, „die Landleute in die Stadt und die Städter aufs Land verpflanzen." Sie wurden bestraft; allein so laut äußerte sich auch sonst überall die Mißstimmung, daß, als

Digitized by Google

Ludwig 1683 abermals mit der frühern glänzenden Umgebung im obern Elsaß erschien, die Tagsatzung, welcher sein Botschafter Gravelles davon Kenntniß gegeben hatte, für gut fand, sich dießmal für seine Begrüßung in Kolmar lediglich durch drei Mitglieder der Basler Regierung, versehen mit einem eidgenössischen Beglaubigungsschreiben, vertreten zu lassen.

In Zürich wurde diese einfache Form um so mehr gebilligt, als damals bereits die gräuelvollen Bedrängnisse der französischen Protestanten begonnen hatten, die zwei Jahre später in der Aufhebung des Ediktes von Nantes ihren Höhepunkt erreichten. Hier waren die lebhaft erwachenden konfessionellen Sympathieen an ihrer rechten Stelle und fanden auch die würdigste Bethätigung. Den von der Kirche veranstalteten Gebeten schlossen sich Steuern aus dem Kanton Zürich und von den reformirten Thurgauern im Betrage von 23,000 Gulden an, während die Regierung in Verbindung mit ihren protestantischen Bundesgenossen für Aufnahme, Empfehlung und Unterbringung der zuströmenden Verfolgten sich alle mögliche Mühe gab. Mit dieser Thätigkeit verbanden die reformirten Schweizerstädte, ohne durch Ludwigs wiederholt versuchte einschüchternde Sprache sich beirren zu lassen, energische Beschlüsse zu gemeinsamer Waffenrüstung auf den Nothfall, welche auf denselben ertheilte beruhigende Erklärung hin selbst ihre katholischen Bundesbrüder nicht mißbilligen konnten, und 1687 bot sich dann Zürich und Bern der Anlaß dar, auch auf dem politischen Gebiete zu beweisen, daß die Männer, welche Gefühl für Nationalehre haben, bei ihnen noch nicht ausgestorben seien.

Gschers Sendung.

Ludwig hatte nämlich wegen der Aufnahme seiner vertriebenen Hugenotten so wie auch der von ihm wieder verfolgten piemontesischen Waldenser einen vorzüglichen Unwillen auf Genf geworfen. Die drohende Sprache, die er sich gegen diese der protestantischen Eidgenossenschaft so befreundete Stadt erlaubte, veranlaßte die bundesverwandten Regierungen von

Digitized by Google

Zürich und Bern, ihr 500 Mann zur Beſatzung anzubieten und auf den Fall der Noth noch ſtärkere Hülfe in Ausſicht zu ſtellen. Allein der Rath zu Genf lehnte, um den König nicht noch mehr zu reizen, dieſe ab und ſendete den Syndik Tremblev nach Paris, dem es, da ihm die dortigen Verhältniſſe bekannt waren und auch die Hofſprache zu Gebote ſtand, den Monarchen vorderhand etwas zu beruhigen gelang, nur blieb ein Gegenſtand noch unerledigt, für die Genfer aber, die offenbar im Rechte waren, nicht ohne Wichtigkeit. Zehnten, welche die Republik, von Frankreich früher ganz unbeſtritten, im Pays de Gex bezogen, waren jetzt vom Stift Annecy angeſprochen, mit Beſchlag belegt und die genferſchen Beſchwerden darüber vom franzöſiſchen Miniſterium dem Parlamente von Dijon zur Unterſuchung zugewieſen worden, von welchem wenig Gutes zu erwarten war. Zur Unterſtützung des die Aufhebung dieſes Beſchluſſes nachſuchenden genferſchen Abgeordneten gingen nun auch von Zürich der Bürgermeiſter Heinrich Eſcher und der Venner Niklaus Dachſelhofer, der nämliche, der früher an der Spitze ſeiner Gardekompagnie den Rheinübergang verweigert hatte,* nach Paris ab. Ludwig trug ſich damals bereits mit dem Gedanken, den Krieg mit Kaiſer und Reich wieder zu erneuern. Es lag ihm daran, auch die reformirte Schweiz eher wieder zu gewinnen als zurückzuſtoßen. Hätten ihre Abgeordneten ſich dem Throne mit dem Scheine der Unterwerfung genähert, er wäre zuverläſſig in freundlicher Weiſe auf ihr Anſuchen eingegangen. Sie aber forderten inſtruktionsgemäß weniger demüthigende Formen. Umſonſt baten die vornehmſten ihrer in franzöſiſchem Dienſte ſtehenden Landsleute dieſelben, ſich zu fügen, umſonſt erſchöpften die Miniſter ſich in Vorſtellungen. Die Audienz beim Monarchen ſelbſt mußte unterbleiben und die Unterhandlungen nur mit den Beamten führten das gewünſchte Endergebniß

* ſ. oben S. 404.

Digitized by Google

nicht herbei. Sie erklärten, die Heimreise antreten zu müssen, und wiesen die goldenen Ketten nebst den Denkmünzen, die man ihnen aufdringen wollte, mit der Aeußerung zurück, weil sie nicht die Ehre gehabt hätten, den König selbst zu sehen, müßten sie sich auch das Bild desselben verbitten. Wer in Paris, dem Götzendienste noch nicht verfallen, ein Herz für Manneswürde bewahrt hatte, beeilte sich, sie noch durch Besuche zu ehren. Im Vaterlande aber wurden sie überall in der achtungsvollsten Weise empfangen und Escher in Zürich von einer Schaar neu gekleideter Reiter eingeholt und durch die Reihen in Waffen aufgestellter Bürger im Triumphe nach seiner Wohnung begleitet.

Schon den 24. September 1688, einige Monate vor dem Wiedereintreffen derselben in der Heimat, hatte unterdessen Ludwig in der übermüthigsten Sprache ein Manifest voll drohender Aeußerungen gegen den Kaiser wie voll unberechtigter Einmischung in die Verhältnisse des deutschen Reiches erlassen, und unmittelbar nachher brachen abermals seine Heere unter dem Vorwande, die Erbansprüche der Herzogin von Orleans, Prinzessin von der Pfalz, seiner Schwägerin, geltend zu machen, in Deutschland ein. Alsobald rief Zürich die Tagsatzung zusammen und sogleich wurde die Rheingrenze von Truppen sämmtlicher Stände besetzt. Es war hohe Zeit, denn bereits hatte der Graf von Clermont, um desto leichter der österreichischen Waldstädte sich zu bemächtigen, einige Mannschaft über Baslerboden auf dem linken Flussesufer vorrücken lassen, die aber von den herbeieilenden Schweizern nach leichtem Gefechte zum Rückzuge veranlaßt, das Geschehene dann aber durch Clermont selbst wie durch den Kommandanten von Hüningen als Versehen entschuldigt ward. Dadurch aber wurde der Unwille aller besser denkenden Eidgenossen über Ludwig und seinen Minister Louvois nicht gemindert, weil unterdessen die Nachrichten von dem die Menschheit schändenden Benehmen ihrer Truppen in der un-

Digitized by Google

glücklichen Pfalz einliefen, wo ſie bereits über Heidelberg hinaus vorgedrungen waren. Nun aber erwachten nicht bloß das deutſche Reich, ſondern auch die Niederlande, während Jakob II. von England ſich genöthigt ſah, in Verſailles Schutz zu ſuchen und Wilhelm von Oranien, ſchon damals beſtimmt, den franzöſiſchen Uebermuth wenigſtens theilweiſe zu dämpfen, den britiſchen Königsthron beſtieg. Jetzt erkannte man in Frankreich, daß man von allen Seiten, ſelbſt von Spanien aus angegriffen, auf dem rechten Rheinufer ſich kaum werde behaupten können, beſchloß, die bereits zur Verzweiflung getriebene Pfalz noch vollends zur Wüſte zu machen, und fand auch in einem Ungeheuer, Melac, deſſen ſelbſt ſeine beſſeren Offiziere ſich ſchämten, das ſchonungsloſe Werkzeug dazu. Die reformirten Schweizerſtädte konnten hier nicht anders helfen als durch geſammelte Steuern und Unterſtützung zahlreicher auch bei ihnen ſich einfindender Flüchtlinge, und Zürich blieb in menſchenfreundlicher Thätigkeit hinter den übrigen in keiner Weiſe zurück.

Acht Jahre dauerte nun der Krieg, an dem dann auch noch Savoien gegen Frankreich Theil nahm. Unter dieſen Umſtänden erkannte Ludwig das Bedürfniß eines möglichſt ſchonenden Benehmens gegen die Eidgenoſſen. Bereits beſchloſſene neue Arbeiten an den Feſtungswerken von Hüningen wurden auf an ihn ergangene Vorſtellungen vorderhand eingeſtellt, während ſchon im Januar 1689 ein neuer wohl ausgewählter Botſchafter, Amelot, in Solothurn eingetroffen war. Scharfblickend und ſchlau, dabei aber von gefälligen Formen wirkte er öffentlich durch Vorſtellungen, Zuſicherungen, ſelbſt Schmeicheleien bisweilen, nur ſelten etwa nach einem franzöſiſchen Siege in ernſter mahnender oder drängender Sprache, heimlich aber nur deſto tiefer und ſicherer durch ſeine ſchnell erworbene Perſonenkenntniß, lebhaften und vertrauten Briefwechſel, geſchickt angebrachte, reiche Geſchenke, zu welchem Zweck ihm einſt durch die geheimen Räthe des Königs nicht weniger

als 500,000 Goldkronen zu vorsichtigem Gebrauch angewiesen wurden.* Auch bis in den zürcherschen Rathssaal erstreckte sich auf diese Weise sein Einfluß, obgleich während dieser Periode die Politik der Regierung im Allgemeinen eine uneigennützige, zu jedem Opfer für die Selbstständigkeit des Vaterlandes bereitwillige war. Verhindern konnte sie indessen nicht, daß auch für Frankreich immer noch sich eine einflußreiche Partei erhielt. Im Oktober 1697 kam dann aber der Friede von Ryßwik zu Stande, in welchen auch die Eidgenossenschaft wieder eingeschlossen ward.

Verhältniß zum Kaiser und dem deutschen Reiche.

Die Ansichten Leopolds I., der von 1656 neunundvierzig Jahre lang regierte, über die Stellung eines Kaisers aus dem habsburgischen Hause zur Eidgenossenschaft sind wohl am besten in dem politischen Testamente gezeichnet, welches dessen vielvermögender Kanzler, Paul von Hocher, hinterlassen hat.** „Ewr. Maj.“ — heißt es in demselben — „thun wohl daran, fortwährend Ihre Ansprüche auf die Schweiz, diese Wiege der Ahnen Ihres erlauchten Hauses, vor Augen zu halten. E. Maj. kennt besser als dero Vorfahren die Weise, in welcher die Kantone unterwürfig gehalten werden müssen. Zeigt man ihnen Geringschätzung, oder wendet man Strenge an, so empören sich diese kraftvollen Bauern dagegen, während sie wohl unter ein Joch zu bringen sind, das man unter Blumen zu verbergen weiß. Wenn nur die Schmeichelrede nicht gespart wird. Der Tag kommt zuverlässig, wo man ihre Früchte ernten muß. Veranstalten Sie Werbungen, suchen Sie die reformirten Kantone, zu dieser Zeit die mächtigern, zu gewinnen, erniedrigen Sie sich, vergessen Sie Ihre Größe. Ueben Sie eine Lammesgeduld und Milde, bis die Zwietracht angefacht ist. Dann

---

* Vergl. über diese Verhältnisse vorzüglich bei Bülliemin Fortsetzung Müllers die Noten zu Buch XII, Kap. 5.

** S. dasselbe in Häberlins Staatsarchiv S. 148 und die betreffende hier benutzte Stelle ebenfalls bei Bülliemin Buch XII, Kap. 8, Note 2.

Digitized by Google

erwache plötzlich der Löwe, es brechen Ihre Armeen dann ein und ſtellen E. Maj. Rechte über die Schweiz wieder her. Was ich hier niederſchreibe, iſt nur, was ich aus E. Maj. eigenem Munde bei mehr als einem Anlaß vernommen habe.“ Es ergibt ſich aus frühern Abſchnitten der gegenwärtigen Arbeit, daß im Geiſte dieſer Politik Oeſterreich auch während verſchiedener Perioden des dreißigjährigen Krieges ſchon gehandelt hatte. Durch den weſtphäliſchen Friedenstraktat war freilich auch von ihm die Unabhängigkeit der Eidgenoſſenſchaft vom deutſchen Reiche anerkannt worden. Allein die Glieder des Kaiſerhauſes konnten denn doch von den Ueberlieferungen verſchwundener Zeiten ſich nicht ſo völlig los machen, um nicht in ihren Verhandlungen mit derſelben mehr oder weniger von dem vornehmen Tone der ehemaligen Gebieter beizubehalten, und ihre höhern und ſelbſt niedrigern Botſchafter folgten in der Mehrzahl dieſem Beiſpiel. Während die franzöſiſchen Abgeordneten die Perſonen ſtudirten, ihre Sprache nach den Umſtänden abmaßen, insgeheim aber, wo ſie willkommen waren, immer die wirkſamſten Mittel anwendeten, verſchmähte Oeſterreich dieſes und glaubte hinreichend durch ſeine Würde zu imponiren. Die Tagſatzung ſuchte in ihren beſſern Stunden die Unabhängigkeit nach beiden Seiten zu wahren. In der Regel blieb aber den gewandtern Franzoſen der Sieg. Als nun 1673 zwiſchen Frankreich und Kaiſer Leopold der Krieg wieder losgebrochen war, ſchienen die öſterreichiſchen Waldſtädte am Rheine ſo wie die Stadt Konſtanz zunächſt bedroht. Es wurden daher die Eidgenoſſen eingeladen, dieſelben mit ihren Truppen zu beſetzen, die der Kaiſer dann in Sold zu nehmen ſich anerbot, wofür er freilich auch ein gewiſſes Verfügungsrecht über dieſelben erhalten hätte. Anfangs zeigten ſich einige Stände zur Annahme nicht ungeneigt. Bei näherer Ueberlegung fand man dann aber doch, beſonders da der franzöſiſche Botſchafter einen Akt der Feindſeligkeit darin ſehen wollte, die Sache bedenklich, erklärte ſich aber, vorzüglich auf Zürichs Ermuthigung,

Digitized by Google

das sogleich 2000 Mann unter die Waffen rief, gegen den Kaiserhof zu einer Besatzung der bedrohten Bezirke unter eigenem Oberbefehl und in eigenen Kosten bereit, wozu aber jener nicht stimmen wollte. Unter diesen Umständen blieb nichts übrig zum Schutze der Waldstädte, als der Weg diplomatischer Verhandlung. Es wurde daher in den ersten Tagen des März 1677 der eidgenössische Kriegssekretär Beat Holzhalb mit einem schriftlichen Ansuchen der Tagsatzung um förmliche Neutralitätserklärung der Waldstädte mit der Zusage, eine ähnliche auch von Frankreich zu erhalten, nach Wien abgeordnet. Von dem ebengenannten Herrn von Hocher mit der Versicherung, daß er, als geborner Freiburger, der Eidgenossen dienstwilliger Nachbar und sehr guter Freund sei, empfangen, wurde er, nachdem ihm die Kleidung bezeichnet worden, in welcher er zu erscheinen habe, dem Kaiser „einem Manne von kleiner Statur und niederer Stimme“ dann vorgestellt. In schmuckvollem Vortrag unter hoher Lobpreisung des Monarchen, „dessen unvergleichliche Qualitäten, Weisheit, Tapferkeit und anerborne Leutseligkeit der ganzen Welt Vertrauen einflößen, so daß er in Wahrheit **honos et deliciæ generis humani** genannt werden könne“, entledigte er sich seines Auftrags. Leopold erklärte sich bereit, jederzeit die Erbeinung zu beobachten, seine Zuschrift werde er in Ueberlegung nehmen und ihm die Antwort übersenden. Dieselbe enthielt denn auch für den Fall, daß Frankreich dasselbe urkundlich verspreche, die gewünschte Zusage. Auch Ludwig entsprach und beide Schriften wurden ausgewechselt. Der Kaiser hielt Wort, nicht aber die Franzosen. Crequi's Ueberfall der Waldstädte 1678 ist bereits erzählt worden. Zum Glück erfolgte noch im nämlichen Jahr der Nimweger Friede und machte damaliger weiterer Verwicklung ein Ende. Anders gestaltete sich dann freilich die Lage nach jener abermaligen Kriegserklärung Ludwigs und dessen bereits erwähntem Einbruch in die Pfalz 1688. Dieser Ueberfall und die ihn begleitenden Gräuel so wie kurz vorher die Aufhebung

Digitized

des Ediktes von Nantes nebst ihren Folgen hatten besonders die reformirten Kantone gegen Frankreich so mißstimmt, daß sie nun selbst dem Kaiser die Werbung eines Regimentes bewilligten, das 1691 unter dem Obersten Heinrich Bürkli von Zürich in die vorderösterreichischen Länder verlegt ward und dieselben auch bis zum Frieden von Ryßwik schützte und besetzt hielt.

Daß dann das besondere Verhältniß zu den reformirten Reichsfürsten fortwährend ein noch freundlicheres und engeres bleiben mußte, liegt in der Natur der Sache. Von mehrfachen Mittheilungen und Sendungen an dieselben ist bereits gesprochen worden, und wenn in der Aufregung des Wigoldinger Handels Zürich einen Augenblick seiner vorörtlichen Stellung vergessend die thätliche Hülfe derselben selbst gegen seine katholischen Bundesbrüder nachsuchte, so zeigte es später, als auch Karl Ludwig von der Pfalz durch den französischen Einbruch gedrängt hinwieder um seinen Beistand bat, seine Geneigtheit zu Gegendiensten, indem es durch einen geheimen Vertrag ihm die Werbung einiger Kompagnieen zum Schutze wenigstens eines Theiles seines Gebietes gestattete. Unschuldiger und die eidgenössische Neutralität weniger beeinträchtigend war 1697 die dem Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg — nachher Friedrich I. von Preußen — in Verbindung mit Bern ertheilte Erlaubniß, sich für den Luxus einer „Helledardirergarde“, wie auch der Papst und Ludwig XIV. sie besaßen, hundert Riesenkörper auszusuchen, deren Abmessung, Einübung, Bekleidung, glänzender Einzug in Berlin und Vorstellung bei dem Kurfürsten von einem unserer gewissenhaftesten Chronikenschreiber mit ehrerbietiger Rechtfertigung solcher fürstlicher Liebhabereien beschrieben wird.

Zu den Seemächten.

Die in Folge der Reformation auf die gemeinsamen Glaubensinteressen begründete enge Verbindung Zürichs mit Großbritannien hatte bereits unter der Regierung der Königin Elisabeth zugleich einen politischen Charakter erhalten und

zed by Google

unter Cromwells Protektorat durch Stockars Sendung ſich zu einer Art von Allianz mit dieſem Reiche und den Niederlanden erweitert. Wir ſahen die Abgeordneten beider Mächte an die proteſtantiſchen Stände, Pell und van Ommern, für die Erhaltung Genfs zum Schutze der Waldenſer und während des Rapperſchweilerkrieges thätig und auch nach dieſer Zeit blieb das Verhältniß wenigſtens zu den Niederlanden, deren Bildungsanſtalten zugleich die Züricher anzogen, ein fortwährend freundliches, während hingegen nach dem Sturze der Republik in England und der Herſtellung der Stuarts eine vertrauliche Annäherung dieſer und Zürichs nicht zu Stande kam.

Durch das verhängnißvolle ſechszehnhundertzweiundſiebenzigſte Jahr ſchien einen Augenblick ſelbſt die Stellung zu den Niederlanden gefährdet. Noch im Anfange desſelben hatte Zürich ſich nicht ungeneigt erklärt, einem an die reformirten Stände gerichteten Anſuchen derſelben um Bewilligung einer Werbung von 3600 Mann zum Schutze ihres Gebietes zu entſprechen, bei einläßlicherer Berathung indeſſen mit ſeinen Bundesgenoſſen ſich genöthigt geſehen, dasſelbe abzulehnen, da bereits Frankreichs Kriegserklärung an die Generalſtaaten erfolgt war. Um ſo begründeter mußten nun allerdings die Beſchwerden des bald eingetroffenen außerordentlichen Botſchafters Malapert über die Ausſchweifungen erſcheinen, welche ſich auch die unter Türenne nun eingebrochenen ſchweizeriſchen Freikompagnieen in dem befreundeten Lande erlaubten. Zum Glück konnte die Regierung ſich auf ihre erlaſſenen ſtrengen Verbote der Betheiligung an jenem Einmarſche berufen. Doch die entehrenden Thatſachen waren um deßwillen nicht in Abrede zu ſtellen und leider ließ ſich nicht beſtreiten, daß unter jenen plündernden Schaaren auch Züricher, wenn freilich nicht eben in großer Zahl, ſich befunden hatten. War aber der noch immer anwachſenden Uebermacht Frankreichs wegen Zürich vorderhand auch gehindert, ſeine nicht erloſchene Sympathie für die bedrängten Niederlande durch ein kräftigeres Handeln zu ihren

Gunsten zu bethätigen, so begannen diese Verhältnisse sich zu ändern, nachdem Wilhelm von Oranien den britischen Königsthron bestiegen hatte und mit aller Kraft und unerwarteten Erfolgen dem übermüthigen Ludwig entgegentrat, so daß, während dieser sich zu einer vorsichtigern Politik und milder gehaltenen Sprache der Eidgenossenschaft gegenüber veranlaßt sah, die nunmehr wieder verbundenen Seemächte gegen das Ende des Jahrhunderts durch neu eintreffende Botschafter, Coxe und Valkenaer, den reformirten Ständen weitführende Mittheilungen machten, denen beinahe augenscheinlich die Absicht, von ihren katholischen Bundesgenossen sie zu trennen, zum Grunde lag. In Zürich waren die beiden Abgeordneten, Coxe im Januar und Valkenaer im September 1690, mit großen Ehrenbezeugungen empfangen worden. Dessenungeachtet erkannte die Regierung nach der Eröffnung ihrer Instruktionen das Bedürfniß einer reifen Prüfung der mitgetheilten Vorschläge, besonders als auch Frankreich sogleich Verdacht schöpfend durch seinen Botschafter ernste Beschwerden erhob. Gegen solche Einsprache indessen beschlossen die bei einer Konferenz in Aarau versammelten reformirten Stände ihre Souverainetät zu wahren. In Rücksicht auf Coxens Vorschläge wurden sie, mit Ausnahme Basels, das der französischen Nähe wegen jede unnöthige Veranlassung, den Unwillen dieser Macht zu wecken, auszuweichen suchte, dieselben anzunehmen einig, doch nur insoweit daraus keine Verletzung des mit Frankreich bestehenden Bündnisses und der österreichischen Erbeinung hervorgehe, und so ward denn unter dem Namen einer „Vereinigung“ ein Vertrag geschlossen, zufolge dessen die Stände Zürich, Bern, reformirt Glarus, Schaffhausen, Außerrhoden und die Stadt St.Gallen sich verpflichteten, bis auf 8000 Mann in brittischen Sold zu stellen zum Schutze des Königs, seiner Gemahlin und der drei Reiche England, Schottland und Irland, während Wilhelm III. sich anheischig machte, bei ihnen drohenden Gefahren auch seine neuen Verbündeten möglichst

Digitized by Google

zu schützen. Größer war dann noch der Sold dieser Truppen als derjenige im französischen Dienste und günstig den reformirten Ständen auch mehrere der untergeordneten Bedingungen; allein als die Werbung bereits beginnen sollte, und es sich zeigte, daß der König den Regimentern die geforderte eigene Gerichtsbarkeit nicht zugestehen wollte, auch einen Theil derselben in Savoien und gegen Frankreich zu verwenden gedachte, zugleich die Stände selbst über Besetzung der Offiziersstellen sich nicht vereinigen konnten, zerschlug sich die ganze Angelegenheit und Coxe verließ mißstimmt die Eidgenossenschaft.

Gewandter als der stolze Britte wußte der Niederländer seine Sache zu führen. Durch regelmäßigen Besuch des Gottesdienstes, ein achtungsvolles Benehmen, die Geneigtheit und das Geschick, im Gespräch auch auf theologische Materien einzugehen, hatte er sich während eines mehrjährigen Aufenthaltes in Zürich die Gunst der Geistlichkeit in vorzüglichem Maße erworben, bei ihnen und wohl einem Theile der Räthe und angesehenen Einwohner die schon vorhandenen Sympathieen für die verwandte Sache des niederländischen Freistaates genährt und verstärkt. Ganz in der Stille fanden nun unter seinem Schutze und seiner Leitung Werbungen von Freiwilligen statt, die anfänglich nur sparsam, allmälig zu so bedeutender Zahl anstiegen, daß die Regierung von denselben Kenntniß zu nehmen unumgänglich genöthigt war, besonders da zugleich ernste Klagen des französischen Botschafters über diesen „Bruch der Neutralität“ einliefen, wobei Herr Amelot freilich für das ganz ähnliche Verfahren Ludwigs XIV. bei Errichtung seiner Freikompagnieen kein Gedächtniß gehabt zu haben scheint. In einem Erlaß an die Beamten zu Stadt und Land, vorzüglich an die Vögte verwies der Rath dieselben an die bestehenden Verfügungen gegen unbefugte Werbung und forderte sie zu strenger Wachsamkeit auf. Dieses veranlaßte Valkenaer, sich Gehör dem vor großen Rathe zu erbitten, wo er dann in langer und künstlicher Rede, in welcher die religiösen Interessen und

der gemeinsame konfessionelle Standpunkt vorangestellt waren, seine gethanen Schritte zu rechtfertigen suchte.* Verbote hätten — wie er sagte — allerdings bestanden, aber deren ungeachtet durch Freikompagnieen sein Vaterland gerade die schlimmsten Bedrängnisse erlitten, ob es nun so tadelnswerth sei, wenn dasselbe ebenfalls durch freie Werbung bei Glaubensverwandten gegen die Wiederholung solcher Beeinträchtigung sich zu schützen suche? Für die Geworbenen werde gut gesorgt, dieselben unter tüchtiger Leitung zu Zucht und Sitte uud auch zum Besuche des Gottesdienstes angehalten und der Kanton auf solche Weise in diesen Zeiten der Noth und Theurung der beschwerlichen Sorge für eine nicht unbedeutende Zahl unzufriedener Bedürftiger, oder lästiger Müssiggänger enthoben. Noch wurde in der nämlichen Sitzung auch ein unterstützendes Schreiben der Geistlichkeit vorgelegt, worin die niederländischen Zustände den französischen gegenübergestellt wurden und zwischen ehrlicher, Gott wohlgefälliger Werbung und unehrlicher, ihm mißfälliger unterschieden ward. Nach allem diesem schien sich der Regierung nun kein anderer Weg darzubieten, dem Uebel gründlich abzuhelfen und besonders auch den bereits zum viertenmal wiederholten, am Ende beinahe drohend lautenden Zuschriften Amelots ein Ende zu machen, als nun selbst dem Gedanken einer auf Vertrag und sichernden Kapitulationspunkten ruhenden Werbung Raum zu geben, welcher dann auch von Valkenaer in entgegenkommender Weise aufgenommen ward. Der französische Botschafter aber wurde auf das nie aufgegebene Recht des Standes Zürich, Verträge mit wem er es gut finde zu schließen, verwiesen, mit der Erklärung, daß durch diese nur auf Vertheidigung des niederländischen Gebietes sich beschränkende Kapitulation eben so wenig das mit Frankreich bestehende Bündniß verletzt werde, als hoffentlich durch seine in französischem Dienste befindlichen Truppen

* 1. April 1693.

Digitized by Google

Zürichs Erbeinung mit Oeſterreich, oder deſſen freundliche Verhältniſſe zu den Seemächten eine Störung erleiden. Und ſo wurde vorderhand die Werbung eines aus vier Kompagnieen beſtehenden Bataillons verſtattet, womit auch der allmälig ſich erweiternde niederländiſche Kriegsdienſt ſeinen Anfang nahm, der in Zürich beinahe mehr Gunſt erhielt als der franzöſiſche und bei etwas milderer Kriegszucht eben ſo tüchtige Offiziere und nicht ſchlechtere Soldaten gebildet hat.

Thätigkeit für Erhaltung des Bundes und der Selbſtſtändigkeit.

So wenig nun aber auch Zürich dem Einfluſſe der allgemeinen Zeitgebrechen ſich zu entziehen vermochte und ſo ſehr in einzelnen, freilich ſeltenen Fällen durch den mehr theologiſchen als vaterländiſchen Eifer der Geiſtlichkeit ſein Wirken als Bundesglied und Vorort erſchwert ward, in der Regel hielt es dennoch ſeine Aufgabe in dieſen beiden Beziehungen vor Augen, leiſtete Bedeutendes auch für Wiederherſtellung der Eintracht im Vaterlande und war ſelbſt in den ungünſtigen Zeiten gegen das Ende des Jahrhunderts für Erhaltung ſchweizeriſcher Selbſtſtändigkeit zu jedem Opfer bereit. Schon wenige Jahre nach dem Bundesſchwur in Paris wurde auf Veranlaſſung des die geſammte Eidgenoſſenſchaft überraſchenden Einbruches in die Freigrafſchaft Burgund durch dasſelbe im März 1668 eine außerordentliche Tagſatzung nach Baden einberufen, bei welcher dann auch die Verhandlungen über das ſogenannte Defenſionale wieder aufgenommen wurden, von deſſen Grundgedanken und erſten Bildungsverſuchen bereits früher geſprochen worden iſt.* Zürich ſo wie auch Bern betheiligten ſich an denſelben mit beſonderer Thätigkeit, aber auch die Abgeordneten der ſämmtlich übrigen Stände pflichteten ihnen bei und luden die Zugewandten ebenfalls zum Anſchluſſe ein. Die Ausrüſtung und Kriegsbereitſchaft dreier verſchiedener Auszüge in der Zahl von 43,200 Mann wurde beſchloſſen. Zürich hatte zu denſelben 7000 Mann Fußvolk

* S. oben Seite 320.

und 211 Reiter, also ungefähr den sechsten Theil der Gesammtmacht zu stellen. Dem dießfälligen Vertragsinstrumente war unter Hinweisung auf die Pflicht, Religion und Kultus und im Verhältnisse mit Fremden zugleich diejenige, die Rechte und die Regierungen derselben zu achten, vorangesetzt. Dann folgten die Bestimmungen über Führer, Sölde, Kriegszucht, Kriegsgerichte, das Recht zu mahnen und in vorzüglicher Ausführlichkeit die Bestimmungen über Zusammensetzung und Befugnisse eines Kriegsrathes, in welchen ohne Rücksicht auf kleinere oder größere Seelenzahl und auf allfälligen Besitz oder Mangel besonders befähigter Personen der nothwendigen Schonung der Kantonalsouverainetät wegen jeder Kanton ein Mitglied des Militär- und eines des Zivilstandes zu wählen hatte. Ein nicht unbedeutender Vorschritt zur Bundeseinheit dagegen waren die weitgehenden Vollmachten dieser Behörde, die in einzelnen dringenden Fällen auch ohne Befragen und Zustimmung der Regierungen Beschlüsse zu fassen und auszuführen berechtigt war. Diese indessen machte, als es um die Ratifikation der Stände selbst sich handelte, einige derselben, namentlich Schwyz und Uri, etwas bedenklich. Dennoch fügten sie sich nach beruhigenden Erklärungen der übrigen, bis es 1677 einem schwarzgallichten Fanatiker, Wolfgang Dietrich Schorno von Schwyz, gewesenem Landvogt im Tockenburg und dort schon einer Geisel der Reformirten, gelang, die Landsgemeinde seines auf Zürich noch immer mit besonderm Mißtrauen hinblickenden Kantons durch Verläumdungen und sogar verfälschte Abschriften des Vertrages in Aufruhr zu bringen und die Vertheidiger desselben durch das Toben der Massen einzuschüchtern. Umsonst wurden bei der badischen Jahrrechnung Schorno nebst zweien seiner vorzüglichsten Helfer durch die Boten aller übrigen Stände als Störer der öffentlichen Ruhe erklärt, aus der Eidgenossenschaft verwiesen und auf Schorno's Auslieferung ein Preis von 100 Dukaten gesetzt. Er blieb in Schwyz sicher unter dem Schutze seiner Gesin-

Digitized by Google

nungsgenoſſen; ja er brachte es im folgenden Jahre durch raſtloſe Aufregung dahin, daß ſelbſt die Landsgemeinen von Uri und Obwalden derjenigen von Schwyz ſich anſchloſſen, ſo daß auch dieſe Regierungen vom Defenſionale förmlich wieder abzutreten und zu Beruhigung des Volkes die Rückſendung ihrer an der Urkunde hängenden Landesſigel zu verlangen genöthigt wurden. Die übrigen Kantone hielten indeſſen feſt an den Beſtimmungen des Vertrages und bei verſchiedenen ſpäteren Auszügen wurde im Allgemeinen auch gemäß denſelben gehandelt. — Unbefangener als im ſechszehnten Jahrhundert und mit Rückſicht auf die katholiſchen Bundesgenoſſen den von dieſen gehegten Erwartungen entſprechend zeigte ſich auch die Regierung den geiſtlichen Würdeträgern der römiſchen Kurie gegenüber. 1662 wurden der Nuntius Borromeo und 1687 in gleicher Eigenſchaft Jakob Cantelmi bei ihrer Durchreiſe durch Aufſtellung einer Wache, und Bewillkommung einer Anzahl von Rathsgliedern geehrt, gaſtfrei gehalten und durch eine Regierungsabordnung bis an die Grenzen des Kantons begleitet. Auch dem Biſchof von Straßburg war 1661 ein ähnlicher ehrenvoller Empfang mit Zuzug ſogar des Antiſtes und zweier der erſten Geiſtlichen geworden. In übereinſtimmend verſöhnlichem Sinne wurde beſchloſſen, das 1681 abgelaufene bei mehreren Bundesgenoſſen Mißtrauen erregende und zu Zwiſtigkeiten und Verwicklungen führende Bündniß mit Venedig vorderhand nicht wieder zu erneuern. Einverſtanden mit den übrigen Orten handelte auch Zürich, als 1684 Leopold II. durch eine außerordentliche an ſeine Regierung wie an diejenige von Luzern abgeordnete Botſchaft von den Eidgenoſſen ein Hülfskorps für ſeinen Krieg mit den Türken nach Ungarn verlangte. Die Abſendung einer größern oder kleinern Heerſchaar in ſo entlegene Gegenden wurde nach reifer Prüfung von der Tagſatzung bei der immer noch bedrohlichen Haltung Frankreichs als unthunlich erklärt, dem Kaiſer hingegen als Geſchenk 1000 Zentner Pulver be-

willigt. Wie wenig übrigens schon vorher die Reformirten in Ungarn des Christenschutzes ihres Kaisers sich zu erfreuen hatten, wird eine später noch anzuführende Thatsache zeigen. Billig in ihrem Urtheil und ihrer Handlungsweise und stets zu friedlicher Vermittlung, wo es die Umstände forderten oder zuließen, geneigt zeigte sich ferner die Regierung bei Zerwürfnissen ihrer Eidgenossen unter sich selbst, oder derselben mit Fremden, und selbst in einigen Fällen, wo die Interessen ihrer Glaubensverwandten wirklich ungerechter Weise bedroht schienen, zögerte sie so lange als möglich mit Anwendung von Gewaltmitteln und bot schnell und freudig zur Versöhnung die Hand, sobald zu dieser irgend ein Ausweg sich zeigte. So hatte Zürich in Verbindung mit Bern sich nie ermüden lassen, bei den mehrjährigen aus verschiedener Veranlassung sich immer wieder erneuernden Streitigkeiten zwischen Karl Emanuel von Savoien und der Stadt Genf, die bisweilen ohne Waffengewalt kaum zu beendigen schienen, bei aller Genf entschieden zugesagten Bundeshülfe dennoch zwischen beiden Theilen zu mitteln und für diese Bemühung sogar den Beistand Luzerns, ja den des dort residirenden savoischen Abgeordneten, des Barons von Greysy, zu gewinnen gewußt, so daß auch nach Karl Emanuels Tode unter der vormundschaftlichen Regierung seiner Wittwe eine friedliche Ausgleichung wirklich erzielt werden konnte. Schwieriger war die Beilegung des 1680 wieder ausgebrochenen Streites zwischen den beiden Religionsparteien im Glarnerlande. Hier war Zürich wirklich, da es Schwyz auch bei den vernünftigsten Vorschlägen zur Minne an einem beharrlichen Entgegenwirken und auch an Kriegesdrohung mit Unterstützung seiner katholischen Nachbarstände nie fehlen ließ, nahe daran, zum nachgesuchten Schutze seiner dortigen Glaubensgenossen die Waffen zu ergreifen. Dennoch vereinigte es sich, als auch die Gesandten von Frankreich und Oesterreich auf Aussöhnung hinzuarbeiten begannen, 1684 gerne mit allen Orten, Schwyz ausgenommen, für die

Digitized by Google

Zuſtimmung zu einem Vergleiche, dem dann nach drei Jahren in ihrem Widerſtande endlich ermüdend auch die katholiſchen Glarner ſich fügten. Ein weſentliches Verdienſt erwarb ſich Zürich in Verbindung mit Luzern, Schwyz und Glarus, neben ihm Schirmorten des Stiftes von St.Gallen ebenfalls wieder durch Vermittlung in einem 1697 zu großer Heftigkeit erwachſenen Streithandel zwiſchen dem Abte und der Stadt wegen der Form, unter welcher Prozeſſionen, die mit Kreuz und Fahnen nach dem Kloſter ſich begaben, auch durch einen Theil der Stadt ziehen durften, ſo wie wegen Zolls- und Verkehrsangelegenheiten. Je leidenſchaftlicher von den betheiligten Parteien die Sache geführt ward, deſto ruhiger, einverſtandener und unverdroſſener arbeiteten die reformirten und katholiſchen Vermittler, ſo daß es nach jahrelanger Bemühung auch dieſe Zwiſtigkeit zu beiderſeitiger Befriedigung beizulegen gelang. Fruchtlos hingegen und für alle damit Beauftragten eine der widerwärtigſten und undankbarſten Aufgaben blieben die Vermittlungsverſuche, zu welchen Zürich in Verbindung mit andern Eidgenoſſen ſich durch die Zerwürfniſſe gedrängt ſah, die im Jahr 1790 zwiſchen dem kleinen und großen Rathe zu Baſel ausbrachen, in Folge welcher dann auch die Geiſtlichkeit und Bürgerſchaft vereint gegen ein grundverdorbenes Familienregiment ſich erhoben, welches ſchon geraume Zeit hindurch nur noch durch Geldſucht, Ehrgeiz, ja am Ende auch ſchamloſe Weiberumtriebe geleitet ward. Auf die Sache ſelbſt iſt hier um ſo weniger einzugehen vonnöthen, als dieſe Vorfälle von einem andern zürcheriſchen Geſchichtſchreiber gründlich aus den Hauptquellen mit eben ſo viel Wahrheitsliebe als Unbefangenheit dargeſtellt ſind.* Es genügt die Bemerkung, daß der erſte der Abgeordneten, der mit

---

* Heinrich Eſcher: Geſchichte der Unruhen zu Baſel im Jahr 1692. In dem von ihm und mir gemeinſam herausgegebenen Archiv für ſchweizeriſche Geſchichte und Landeskunde. Bd. 11. S. 161 ff.

dieſem Handel am meiſten zu thun bekam, der Bürgermeiſter Heinrich Eſcher, trotz aller Anfechtungen, die er deßhalb erleiden mußte, unſtreitig im Sinne der Mehrheit der zürcherſchen Räthe und der Bürgerſchaft fortwährend ſeinem bei jeder Gelegenheit bewieſenen Charakter der Beſonnenheit und Mäßigung getreu blieb, die Bürgerſchaft, welche ſich geneigt zeigte, gegen die Regierung ſelbſt zu den Waffen zu greifen, an die Geſetze verwies, zur Aufrechthaltung von Ordnung und Ruhe ermahnte, aber eine eben ſo entſchiedene Sprache auch den Räthen gegenüber führte, ſeine Mißbilligung der bisherigen Staatsleitung keineswegs verhehlte, zur Abſtellung gerechter Beſchwerden ſie aufforderte, ganz beſonders aber vor Gewaltsſchritten und den Aeußerungen geweckten Rachegefühles ſie warnte. Dieſes alles freilich umſonſt Durch ſchlaue Trennung der Gegner, wieder erneuerte Verbindungen unter ſich und ein eingeführtes Schreckensregiment wußte die Familienariſtokratie den Sieg zu erringen und lange noch hatte unter dem Drucke derſelben Baſel zu leiden. Was den zürcherſchen Bürgermeiſter, einen überzeugungstreuen Proteſtanten, hier am meiſten betrübte, war die Möglichkeit und Verwirklichung ſolcher Zuſtände in einem der reformirten Kantone der Eidgenoſſenſchaft. Es ſeien zum Belege ſeine eigenen vor dem zürcherſchen großen Rathe geſprochenen Worte deßnahen hier noch angeführt: „Die beiden in Baſel herrſchenden Faktionen haben übel gethan, die gemeinen Güter ſchändlich verwaltet, alles an ſich und die Ihren gebracht, die Juſtiz parteiiſch geübt. Ich muß bekennen, daß ich oft nicht mehr habe hören mögen, ſondern mich umgekehrt und faſt ſchämen müſſen, daß vor einem katholiſchen Geſandten (dem ihm nebengeordneten luzerniſchen Vermittler) ſolche Fehler an den Tag gekommen, ſo daß die Bürgerſchaft genug Anlaß gehabt, auf eine Reformation zu dringen.“

Die Zuſtände im Innern.

Im innern Kantonalleben war nach dem Tode des immerfort anregenden, aufſtachelnden, Regierung und Volk im Athem

Digitized by Google

erhaltenden Antiſtes Breitinger 1645 eine Periode der Abſpannung und Ermattung eingetreten. Dasſelbe ſchleppte während der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ſich hin ohne eingreifende Thätigkeit weder für Geſetzgebung noch Verwaltung, meiſt in Kämpfen für oder gegen Privatintereſſen, für welche indeſſen keine geſchloſſene kürzere oder längere Zeit hindurch die Herrſchaft übende Partei ſich zu bilden vermochte. Der in vielen noch fortlebenden vaterländiſchen Denkweiſe einer früheren Zeit trat bei andern die immer kühner ſich herandrängende des Auslandes gegenüber, dem ſtreng lautenden Buchſtaben des Geſetzes die freie, willkürliche, ſelbſt leichtfertige Deutung, welche demſelben Mitglieder einflußreicher Familien, oder von fremden Botſchaftern unterſtützte Emporkömmlinge zu geben ſich erlaubten, der Hausordnung, wie die Kirche ſie vorſchrieb und wollte, die lockere Sitte des Feldlagers, den Freunden auf Geſetz und Verfaſſung ruhender Staatseinrichtungen die Begehrlichen nach unverantwortlicher Machtſtellung. Alle dieſe Elemente und Beſtrebungen hatten ihre Organe auch in beiden Räthen, bisweilen in beinahe ſich gleichſtehender Zahl, ſo daß nicht ſelten nur wegen der zufälligen An- oder Abweſenheit etlicher Sprecher der einen Seite, oder auch wegen des verweigerten oder durchgeſetzten Abſtandes der Mitglieder einer Familie Beſchlüſſe und Verfügungen zu Stande kamen, denen ſchon nach wenigen Wochen unter veränderten Umſtänden wieder andere in ganz entgegengeſetzter Richtung folgten. Immer noch zeigte ſich freilich bei den durch die Räthe in ihrer Geſammtheit erlaſſenen allgemeinen Verordnungen oder Geſetzen in Sprache und Haltung das Beſtreben, von den Ueberlieferungen der Reformationszeit ſo wenig als möglich abzuweichen; aber die Schwäche, die Furcht, die Zuneigung oder Abneigung der mit der Ausführung gerade der kräftigſten Beſchlüſſe beauftragten Beamten erſchwerten oder verhinderten auch gänzlich dieſelbe, und nur zu oft ſahen ſich die Behörden ſelbſt genöthigt, die Sache mit Stillſchweigen

zu übergehen, bisweilen sogar noch für ihr Unvermögen, hochstehende Widersetzliche zu strafen, Entschuldungsgründe zu suchen. Aus einer Menge von Beispielen, die aus den unerquicklichen Rathsprotokollen jener Zeit dafür angeführt werden könnten, mag es genügen, nur eine der schlagendsten Thatsachen hier zu entheben. Es ist bereits erzählt worden,* wie im Jahr 1650 die aus französischem Dienste mit ihren Kompagnieen entlassenen Hauptleute Thomas Werdmüller und Holzhalb dem Groll über ihre in Paris ihnen vorenthaltenen Schuldforderungen an der französischen Grenze noch Luft machten und durch Raub und Plünderung dort gelegener Ortschaften sich zu entschädigen suchten. In vaterländische Dienste dann eingetreten war Werdmüller im Laufe weniger Jahre, erst im Bauernkriege, dann vorzüglich im Rapperschweilerkrieg zum Range eines Generalmajors wie zur Zunftmeisterstelle emporgestiegen. Ueberall verstand er die Nebenbewerber um Höheres und selbst die ausgezeichnetesten Mitglieder seiner eigenen Familie auf die Seite zu drängen. Diesem Manne, dessen Ansprüche man in Paris nicht läugnen konnte, und der auch unmittelbar nach seiner Rückkehr ins Vaterland den französischen Gesandten La Barde durch Zudringlichkeit und eine kühne Sprache belästigt zu haben scheint, bald aber von demselben als ein brauchbares Werkzeug für spätere Plane erkannt und zu gewinnen versucht ward, wurden, als er noch unmittelbar vor dem Bauernkriege mit der eidgenössischen, die ausstehenden Sölde in drohendem Tone fordernden Gesandtschaft am französischen Hofe eingetroffen war, vielleicht auf La Barde's Empfehlung die einstweilen als Unterpfand eingesetzten Kleinodien der Königin übergeben. Er brachte auch dieselben ins Vaterland, behielt aber, obwohl seine eigene Schuldforderung gegen den fünfzigfach größern Werth des Unterpfandes nicht in Betrachtung kam, den ganzen Schmuck

---

* S. 327.

ausschließend in seinen Händen. Umsonst forderte ihn die Regierung, bestürmt von den zahlreichen Ansprechern auch anderer Kantone so wie des eigenen, zur Ablieferung an den Staat auf. Die Protokolle sind voll von Vorwänden, Ausflüchten, listigen Wendungen, vermittelst deren er unterstützt von einigen näher Befreundeten auszuweichen wußte, und auch nach Beendigung des Rapperschweilerkrieges schleppten sich die dießfälligen Verhandlungen noch beinahe durch zwei Jahre fort, bis am Ende die Regierung ihn unter Strafandrohung zum raschen Gehorsam aufforderte. Er aber flüchtete mit dem Schmucke vorderhand sich nach Oesterreich, ließ in Zürich seine Umtriebe mittlerweile durch andere fortsetzen und konnte dann, auch wieder heimgekehrt, erst im Jahr 1659 zur Ablieferung, jedoch nicht ohne Protestation, vermocht werden. Und dennoch schien ihm auch bei solchem Benehmen die Gunst wenigstens eines Theiles der Räthe geblieben zu sein, so daß ihm 1659 selbst das Amt eines Statthalters übertragen ward, in welcher Eigenschaft er denn auch, wie wir sahen, beim Bundesschwur in Paris den Rang vor seinem ältern und verdientern Namensverwandten, dem Seckelmeister Konrad Werdmüller, einnahm. Allein als nur wenige Jahre später durch den 1669 erfolgten Tod der beiden Bürgermeister Rhan und Waser zwei neue Wahlen für diese oberste Staatswürde getroffen werden mußten, so gelang es ihm, obwohl er, erst 54 Jahre zählend, noch kräftig genug gewesen wäre, nicht mehr, auch hier noch durchzudringen, und der allgemeine Jubel, mit dem später ein anderer Regent, der Bürgermeister Heinrich Escher, bei seiner Rückkehr aus Frankreich nach würdigerem Benehmen empfangen ward, und ähnliche Beispiele, von denen bei Beschreibung der folgenden Periode die Rede sein wird, zeigten, daß in der großen Mehrzahl der Bewohner von Zürich der Sinn für Edelmuth und vaterländische Tugend noch keineswegs erloschen war. Wie aber dieser unstreitig noch vorhandenen edlern Gesinnung auch eine freie Bahn zu brechen

Digitized by Google

die politiſchen Zuſtände des ſiebenzehnten Jahrhunderts nur ſchlecht geeignet waren, ſo ebenfalls die kirchlichen.

Die Kirche.

Die zürcherſche von Zwingli, deſſen Freunden und unmittelbaren Nachfolgern im Einverſtändniß mit Regierung und Volk begründete Landeskirche ſollte der bereits erzählten Geſchichte ihrer Entſtehung zufolge eine in ſichtbarem Organismus ſich darſtellende, zwar kleine, aber in Glauben und Liebe möglichſt wirkſame Abtheilung der allgemeinen Kirche Chriſti, des unermeßlichen geiſtigen Gottesreiches ſein, das, nicht auf dieſe Erde beſchränkt, ihrer Formen daher auch nicht bedarf und deſſen Mitglieder, alle ſich gleichſtehend, untergeordnet nach eigener Ueberzeugung und in freudiger Hingebung nur ihrem göttlichen Haupte, durchgedrungen ſind zu der innern Freiheit, die auf ſittlicher Würde ruht. Die ſichtbare Landeskirche hatte daher jene geiſtige Freiheit auch bei ihren Mitgliedern vorauszuſetzen und ihnen dieſelbe zu wahren, und mit dieſem Vorbehalte nur konnten dieſelben zugleich verpflichtet werden, auch den für ihr Leben in äußerer körperlicher Gemeinſchaft erforderlichen Ordnungen und Organismen ſich zu fügen, deren kein auf die Dauer des irdiſchen Daſeins angewieſener menſchlicher Verein entbehren kann. Dieſe Ordnungen und Organiſation war ſie ſich ſelbſt zu geben berechtigt, ſie war berechtigt, dieſelben, feſthaltend nur an den wenigen einfachen, aber zur geiſtigen Weihe erwachſenen Gebräuchen, die Chriſtus ſelbſt ſeinen Jüngern für ihr irdiſches Beiſammenleben vorgeſchrieben hatte, je nach Bedürfniß und den Fortſchritten der Zeit auch zu ändern oder zu verbeſſern. Die organiſirende Thätigkeit aber mußte, weil ſie bei der Freiheit des geiſtigen Lebens nur die Verhältniſſe des äußern geſellſchaftlichen betreffen konnte, damit der Friede in dieſem nicht geſtört werden könne, unter der Oberaufſicht, der Leitung und der Beſtätigung der Regierung ſtehn.

Es erklärt ſich daraus von ſelbſt, daß die Regierung in Prüfung, Genehmigung und vollends verbindlicher Einführung

Digitized by Google

von der Kirche vorgeſchlagener oder verlangter Lehrbücher, theologiſcher Syſteme oder Bekenntnißformeln mit großer Behutſamkeit zu Werke gehen mußte, daß für die Gültigkeit ihrer Beſchlüſſe auch die Zuſtimmung des Volkes durch ſeine verfaſſungsmäßigen Stellvertreter erforderlich war. Aus dieſen Gründen erhielten mit Ausnahme des von Leo Jude abgefaßten Katechismus, welcher durch die Regierung ſelbſt als das für den Kanton gültige kirchliche Lehrbuch anerkannt und eingeführt wurde, keine der unter Mitwirkung der Zürcher Theologen zu Stande gekommenen oder von ihnen ſelbſt ausgegangenen, bereits früher angeführten * Bekenntnißformeln, ſelbſt nicht einmal die in der Kirchengeſchichte ſonſt zu ſo großer Bedeutung erwachſene „helvetiſche Konfeſſion“ eine obrigkeitliche förmliche Beſtätigung, obwohl bei den Verhandlungen über die meiſten derſelben auch zürcherſche Staatsmänner mitgewirkt, ja auch für ihre Perſonen ſie unterzeichnet hatten. Man mußte es verhüten, daß allfällige Streitigkeiten über dogmatiſche Materien nicht auch in den Rathsſaal noch eindringen können, ſo wie daß nicht durch Folgerungen, welche an einzelne Artikel dieſer Formeln auch für das Staatsleben zu knüpfen die Verſuchung entſtehen dürfte, die Regierung in ihrer freien Leitung der politiſchen und Verwaltungsangelegenheiten gehemmt werde. Ebenſo lehnte man es ab, an Konferenzen theilzunehmen, welche wiederholt von deutſchen reformirten Fürſten vorgeſchlagen oder einberufen wurden, um eine gemeinſame, mit offizieller Bekräftigung verſehene und bekannt zu machende Bekenntnißformel zu Stande zu bringen. Das waren die Grundſätze, welchen das ſechszehnte Jahrhundert hindurch im Weſentlichen auch die zürcherſche Geiſtlichkeit noch beipflichtete. Das ſiebenzehnte führte indeſſen zu Rückſchritten in der Kirche, zu deren Erklärung, ja theilweiſer Entſchuldigung unſtreitig die allgemeine Lage der Dinge ins Auge

* Erſte Abth. S. 60 ff.

gefaßt werden muß. Bis dahin war die theologiſche Thätigkeit eine fortſchreitende, entwickelnde, bildende geweſen. Jetzt gegen das Ende des ſechszehnten Jahrhunderts hatte ſie durch das immer ſtärkere Vorwalten des Kalvinismus in ihrem Schoße in einem ſtreng abgeſchloſſenen Syſtem gewiſſermaßen ihren Ausgangspunkt gefunden. Es machte ſich ein Bedürfniß des Feſthaltens an dem errungenen, der Vertheidigung desſelben wenn auch nicht mit eiſernen, doch mit geiſtigen Waffen um ſo mehr geltend, je entſchiedener auch von den römiſch-katholiſchen wie von den Lutheranern derſelbe Weg eingeſchlagen ward. In dieſer veränderten Lage der Dinge iſt die Einwilligung auch der zürcherſchen Regierung zur Betheiligung ihrer Theologen an der Synode von Dortrecht im Winter von 1618 auf 1619 zu ſuchen, die längere Zeit hindurch von den Staatsmännern, ja anfänglich von den Geiſtlichen ſelbſt aus den oben angeführten Gründen für bedenklich gehalten ward. Allein die freundſchaftliche Verbindung mehrerer dieſer letztern, beſonders Breitingers mit den niederländiſchen Gottesgelehrten, der frühere Aufenthalt derſelben auf dortigen Univerſitäten, an denen das Studium der Theologie in beſonderer Blüthe ſtand, wiederholte Einladungen, und die dringende Verwendung vorzüglich des Kurfürſten von der Pfalz, welchem die Theilnahme ſämmtlicher dem reformirten Bekenntniß zugethaner Staaten an dieſer entſcheidenden Verſammlung beſonders am Herzen lag, wirkten für die endliche Sendung auch Abgeordneter der vier reformirten Schweizerkantone zuſammen, denen freilich die bindene Inſtruktion mitgegeben ward, ſtreng an der heiligen Schrift, wie ſie bisher in der ſchweizeriſchen Kirche verſtanden und gedeutet worden ſei, feſtzuhalten und über die bisher dem Religionsunterricht als Grundlage dienende helvetiſche Konfeſſion in keiner Weiſe hinauszugehen. Es gehört nicht hieher, eine Geſchichte dieſes vor der Gegenwart nur als abſchreckendes Gemälde ſich darſtellenden Glaubenstribunals zu

Digitized by Google

liefern;* aber der Reichthum von Sprachkunde, Logik, ja haarspaltender Spitzfindigkeit, der, um die Gegner zu schlagen, hier entfaltet wurde, hatte bei den schweizerischen Abgeordneten einen so überwältigenden Eindruck zurückgelassen, daß sie, absehend von der Inquisition und den Verfolgungen, zu denen in den Niederlanden diese Vorgänge führten und bei denselben persönlich nicht betheiligt, ins Vaterland zurückgekehrt, nur mit Bewunderung von dieser neuen Befestigung des reformirten Lehrgebäudes sprachen, und daß in Folge dessen die auch im deutschen Protestantismus neu auflebende Scholastik ihre Zugänge selbst in die freie Luft der Alpen wieder fand. Breitinger ließ sich freilich dadurch von seiner eigenthümlichen praktischen Wirksamkeit keineswegs abhalten, unermüdlich, wie wir gesehen haben, im evangelischen Leben und Thun mehr als in Glaubensformeln das Salz nachzuweisen, welches allein auch das Staatsleben vor Fäulniß bewahren und in seiner Frische und Würde erhalten kann. Allein nach dem Tode desselben trat auch in dieser Beziehung eine sichtbare Abspannung ein und in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts verlor sich die Thätigkeit des einen Theils der Geistlichen immer mehr in dogmatischer Spekulation und Wortkämpfen, während die andern, der Abgeschlossenheit des Systems sich erfreuend, in träger Bequemlichkeit den Buchstaben, ohne in die Tiefe seines Geistes einzudringen, vor den wenig befriedigten Zuhörern stets nur in seiner todten Einförmigkeit zu wiederholen sich begnügten.

Noch entschiedener wurde diese Richtung gefördert durch die Einführung der sogenannten Konsensusformel im Jahr 1675, die, von Genf aus vorzüglich betrieben, den Lehrmeinungen einiger französischer Theologen, hauptsächlich der

---

* Siehe dieselbe mit großer Gründlichkeit aus den Quellen bearbeitet in Alex. Schweizer: Die protestantischen Zentraldogmen innerhalb der reformirten Kirche. Zweite Hälfte. S. 25 ff.

Digitized by Google

Schule von Saumür, den Zugang in die deutſche reformirte Schweiz verwehren ſollte, durch welche indeſſen der Friede einer in Chriſti Geiſt thätigen Kirche und ein chriſtliches Leben in Glauben und Liebe wahrhaftig weit weniger gefährdet und geſtört worden wären, als durch ihre wortreiche und leidenſchaftliche Bekämpfung. Allein ſo gewaltübende und eiferſüchtige Wächter der alleinigen Gültigkeit der hergebrachten Deutung des Buchſtabens waren bereits die Häupter auch der ſchweizeriſchen reformirten Geiſtlichkeit geworden und ein ſo mächtiger Anhang von Nachbetern hatte ſich um dieſelben geſammelt, daß die kleine Zahl ihrer heller denkenden Berufsgenoſſen gegen denſelben nicht aufzukommen vermochte, vielmehr ſich gehaßt und zurückgeſetzt ſah, ja daß ſelbſt der den Lehrmeinungen von Saumür ebenfalls abholde und darum mit Abfaſſung der Konſenſusformel beauftragte zürcherſche Profeſſor der Theologie, Heidegger, nur weil er ſeine Aufgabe in möglichſt mildem Sinne zu löſen ſuchte und von Verdammung der Gegner nichts aufnehmen wollte, durch die blinden Eiferer verläumdet und als ein Abgefallener vom wahren Glauben geſchildert wurde. Selbſt ins friedliche Familienleben drängte ſich die Scholaſtik ein, gerade durch ihre Unverſtändlichkeit die Schwachen um ſo mehr überwältigend; und auch von der Kanzel herunter wurde die Theilnahme an dieſem Wortgezänke für Religionspflicht erklärt. Der Pfarrer Füßli bei St. Peter rühmte es, wie nach dem alten Teſtamente die Ungläubigen getödtet worden wären und, an die Weiber beſonders der Rathsherren und Kirchenräthe ſich wendend, fügte er bei: „Ihr Huldinnen und Regentinnen, reizet doch eure Männer, daß ſie den guten, alten Glauben beſchirmen.“* Es geſchah dieſes auch von Seite des großen Rathes, der hier zum erſtenmal von ſeiner bisher weiſe befolgten Uebung ab-

* Alex. Schweizer Art. Heidegger in Herzogs Real-Encyklopädie für proteſtantiſche Theologie und Kirche.

wich und den 13. März 1675 diesen rein dogmatischen Artikeln obrigkeitliche Bestätigung ertheilte, in Folge welcher dann auch für einige Zeit wenigstens die spätere schriftliche Verpflichtung der in den Predigerstand aufgenommenen Kandidaten, sich genau an dieselbe zu halten, durchgesetzt werden konnte.

Der immer fühlbarere Mangel an eigenen festen Religionsgrundsätzen machte es der Mehrheit der Regenten unmöglich, ihre im christlich protestantischen Staate nothwendige, der äußern Kirche übergeordnete Stellung mit Würde und Weisheit zu behaupten, und was weder die Geistlichkeit als bevorrechteter Stand noch eine vom Staate unabhängige sogenannte Laienkirche aus eigenen Mitteln vermögen,* die beiden gleich gefährlichen Extreme Glaubensinquisition und Neigung zum tollsten Sektenwesen wenigstens von sich aus darnieder zu halten. Die zürchersche Landeskirche konnte in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts Rom mit Grund keine Vorwürfe mehr machen. Der Unterschied bestand nur darin, daß dieses in seinem monarchischen, abgestuften und durch Cölibat und reiche Einkünfte unterstützten Kirchenregiment die kräftigere Organisation besaß. Schon 1632 ward ein auf Staatskosten Theologie studirender Jüngling wegen einer Aeußerung, die nur durch Mißbrauch des Vertrauens desjenigen, dem sie allein mitgetheilt worden war, öffentlich bekannt werden konnte, zur Enthauptung verurtheilt.** 1634 wurde ein Jude von Frankfurt gebürtig, aber zu Lengnau

---

* Belege liefern der Ultramontanismus noch unserer Zeiten auf der einen und die neuern amerikanischen Zustände auf der andern Seite.

** Er erzählte einem Mitstudirenden, als er bei Austheilung des h. Abendmahls einem Mädchen aus angesehener Familie, das er heimlich liebte, den Kelch habe reichen müssen, hätte er ihr daraus zutrinken mögen. Der vielvermögende Vater dieses Mädchens trug wesentlich dazu bei, das Urtheil zu verschärfen. Breitinger erzählt selbst diesen Vorgang, die Strenge mißbilligend. Es ist auffallend, daß er dagegen nicht einzuschreiten wagte.

Digitized by Google

im damaligen Kanton Bern niedergelassen, weil er gegen eine Magd im Gasthofe sich vor Zeugen geäußert hatte: „Euer Christus ist doch der Sohn eines Juden gewesen", in den Wellenberg gelegt und dort auch peinlich verhört. Da die das Blutgericht bildenden Räthe über das Maß der Strafe zerfielen, so wurde ein Ausschuß derselben, um ein Gutachten einzuholen, an die auf die Chorherrnstube zusammengerufene Stadtgeistlichkeit abgeordnet. Die Antwort dieser fiel nach Breitingers eigener Erzählung einmüthig dahin aus: der Jude sei ein Gotteslästerer und ein solcher nach dem dritten Buche Mosis zu steinigen. Auf dem Rathhause aber glaubten dessenungeachtet einige der Mitglieder, vom jüdischen Standpunkte betrachtet könne die angeführte Aeußerung denn doch nicht wohl Gotteslästerung genannt werden. Dieses hatte eine zweite Berathung mit den Geistlichen zur Folge, von denen nun aber der Grundtext vorgelegt und die Untersuchung auf das hebräische Sprachgebiet hinüber geleitet ward. Hier mußten die Räthe verstummen; allein auch die Geistlichen erklärten nun, wahrscheinlich durch den immer noch persönlich mild gesinnten Breitinger dazu bestimmt, daß sie sich lediglich darauf beschränken wollen, nach ihrer Berufspflicht das Wort Gottes zu erklären, das Uebrige stellen sie dem Gewissen der Richter anheim. Mit Mehrheit der Stimmen wurde der Jude nun zum Tode durchs Schwert verurtheilt, seine Glaubensgenossen aber, wofür die Geistlichen zugleich und auch schon früher gebeten hatten, auf ewige Zeiten bei Strafe an Leib und Gut aus dem Kanton Zürich verbannt. Bei dem fortwährend zunehmenden Glaubenseifer konnte nach beendigtem Rapperschweilerkriege selbst der General Rudolf Werdmüller einer Anklage sich nicht entziehen. Die Gründe, warum er ohnehin bei der Geistlichkeit in schlechtem Rufe stand, sind früher angeführt worden.* Zur Verantwortung wegen mehrerer seiner

* Ξ 362 f.

Aeußerungen aufgefordert, verweigerte er es, über Gespräche, die meist vor Jahren und in geschlossenen Kreisen geflossen, jetzt erst noch vor einem förmlichen Tribunal Rede zu stehen, und verließ mit dem Versprechen, eine allfällige Rechtfertigung schriftlich einzusenden, für einige Zeit das Vaterland. Die Leidenschaftlichkeit des Verfahrens, das nun gegen ihn eingeleitet wurde, die über die unbedeutendsten Kleinigkeiten sich verbreitende Weitläufigkeit der Akten des durch sechs volle Jahre sich fortschleppenden Prozesses * charakterisiren die Zeit, und obwohl mehrere der achtungswerthesten Regierungsglieder mit der unreinen Sache nichts zu thun haben wollten, auch einige gerade der frömmsten Geistlichen nur in milder Weise sich äußerten, der General selbst aber, nach Kenntniß der Akten wieder zurückgekehrt, sich über alle Punkte in der würdigsten Weise verantwortete, auch, dazu aufgefordert, noch ein schriftliches Glaubensbekenntniß einreichte, von welchem selbst der prüfende Ausschuß seiner Richter erklären mußte, daß es „nichts unchristliches enthalte", wurde ihm dennoch ein obrigkeitliches Mißfallen bezeugt und er verurtheilt, sein Glaubensbekenntniß auch noch mündlich vor einer Rathskommission zu wiederholen, eine geistliche Ermahnung anzuhören, 1200 Pfund Buße zu bezahlen und bis zum Ende des Jahres sich der Theilnahme an den Sitzungen des großen Rathes zu enthalten. Es ist begreiflich, daß er den Rest seiner Tage im Auslande verlebte, wo er zur Würde eines österreichischen Feldmarschallieutenants emporgestiegen 1677 zu Villingen sein Leben beendigte.

Diesen ersten Beweisen der traurigen Rückschritte im Kirchenwesen sei aus der fortwährend anwachsenden Masse anderer, die

---

* Eine den Quellen enthobene Darstellung desselben findet sich in einer Abhandlung des Dekans Otto Anton Werdmüller: Ueber den Glaubenszwang in der zürcherschen Kirche im XVII. Jahrhundert. S. 29 ff.

Digitized by Google

ebenfalls dafür angeführt werden könnten,* nur einer der schlagendsten hier noch angereiht. Michael Zink aus Glarus zeichnete sich, zu Zürich studirend, schon frühe durch Talente, Wißbegierde und, was in jener Zeit selten geworden war, Forschungen auch im Gebiete der Naturwissenschaften aus. Nach mehrjähriger Wirksamkeit als Prediger erst in St.Gallen, dann in Fischenthal, wurde er als Professor der Mathematik nach Zürich berufen und ihm zugleich die Filialpfründe bei St.Jakob übertragen, auch das Bürgerrecht geschenkt. Der berufstreue Mann mit klarem Vortrag, sittlichem Wandel und einem Herzen voll christlicher Menschenliebe wurde bald einer der beliebtesten Prediger. Dieses weckte die Eifersucht der zelotischen Stadtprediger, welche durch die Wucht ihrer schwerfälligen Scholastik das gesunde Urtheil ihrer Zuhörer wohl zu lähmen, nicht aber sie zu heben vermochten. Sie lauschten auf verfängliche Worte und waren so glücklich, einige mißbilligende Aeußerungen Zinks über die Schlüsse der Dortrechter Synode zu vernehmen. Jetzt war der Titel gefunden, unter welchem man den Freigeist dem Volkshasse hinstellen konnte. Er war ein Arminianer — ein Scheusal. Je weniger die Masse vom Arminianismus verstand, und ohne einen Kurs in der Logik durchgemacht zu haben auch verstehen konnte, desto natürlicher schien ihr die Schlußfolgerung. Umsonst legen einige seiner höher stehenden wissenschaftlichen Freunde Fürbitten für ihn ein, umsonst erklärt er sich zu jeder Rechtfertigung bereit, wenn man ihm nur nicht verbiete, in Gott bei vollkommener Gerechtigkeit auch die umfassendste, niemanden

---

* Eine reiche Auswahl solcher findet sich in einfacher den Quellen enthobener Darstellung in Schulers Thaten und Sitten der Eidgenossen Bd. III. S. 261 ff., und in Meiers von Knonau historisch-geographisch-statistischem Gemälde der Schweiz Bd. I, zweite Hälfte, S. 158 ff., wo ebenfalls die Zustände des bürgerlichen, häuslichen, sittlichen Lebens, der Rechtspflege u s. w. im siebenzehnten Jahrhundert durch zahlreiche sprechende Belege beleuchtet sind.

zed by Google

ausschließende Liebe sich zu denken; denn an dieser Zuversicht nur ranke sich seine eigene Liebe empor. Man will unbedingte Unterwerfung unter das System in seinem finstersten, starrsten Ausdruck. Man durchsucht seine Bibliothek, alle seine eigenen Schriften. Er hat, gewarnt, einige naturwissenschaftliche Werke an einen Verwandten im Badischen gesendet. Er soll sie herschaffen diese Beweise seiner Neigung zur Zauberei. Aus Schwäche ziehen sich selbst Regierungsglieder von ihm zurück, die früher seine Gönner gewesen. Auf die unermüdlichen Anklagen seiner Gegner muß der große Rath außerordentlich zusammentreten. Er wird seiner Stelle, des geistlichen Standes und auch des Bürgerrechtes verlurstig erklärt. Noch schlimmerem, das ihm droht, weiß er, obwohl krank und schwach, auf das Drängen und mit Hülfe seiner Gattin durch die Flucht sich zu entziehen; denn es war auch vom Tode durchs Schwert, ja von Einmauern gesprochen worden. Kümmerlich lebte er eilf Jahre außerhalb des Kantons. Da wagte er es, an die Regierung die Bitte zu richten, daß ihm die Heimat wieder geöffnet werde. Sie blieb unbeantwortet. Eine edle Frau im Aargau, Effinger von Wildeck, übertrug ihm den Unterricht ihrer Söhne. In ihrem Hause und der Umgegend hatte er sich bald allgemeine Achtung und Liebe erworben. Ermuntert durch diese Freunde wiederholte er vier Jahre später 1674 die Bitte bei den zu einer Konferenz der reformirten Orte Abgeordneten Zürichs, dem Statthalter Hirzel und Seckelmeister Werdmüller, ehemaligen Gönnern. Sie erklärten sich genöthigt, die Geistlichkeit zu befragen. Aber die „Diener des göttlichen Wortes“ blieben unerbittlich, und so starb ohne Zürich wieder zu sehen 1676 der siebenundsiebenzigjährige Greis mit einem nachmaligen Glaubensbekenntnisse, dem die reinste Liebe zum Grunde lag.

Bei diesen traurigen Zuständen des zürcherschen Kirchenlebens verdient indessen eine auch während der schlimmsten Zeiten dennoch nicht erlöschende Lichtseite desselben um so

Digitized by Google

eher ebenfalls erwähnt zu werden, die fortwährend durch Werke der Liebe ſich bethätigende, zu jedem Opfer bereitwillige Unterſtützung auswärtiger Glaubensgenoſſen. In dieſem Sinne wurden die Schreiben, die Abordnungen, die Steuern, die Vermittlungsverſuche in Verbindung mit andern reformirten Staaten zu Gunſten der bedrängten Waldenſer auch bis in die erſte Hälfe des achtzehnten Jahrhunderts noch fortgeſetzt,* und z. B. für dieſe ſo wie für die durch Aufhebung des Ediktes von Nantes vertriebenen Franzoſen nur während des Zeitraums von 1683 bis 1705 vom Kanton Zürich die Summe von 425,545 Gulden verwendet, daneben auch die anhaltend Bedrängten in der Pfalz, die Verwieſenen aus dem Fürſtenthum Orange, ſelbſt durch die Ruſſen geſchädigte Glaubensgenoſſen in Polen reichlich unterſtützt und mit der nämlichen Bereitwilligkeit auch ungariſchen Predigern Hülfe geleiſtet, die als traurige Opfer der wüthenden Verfolgung, welche unter Leopold I. über die dortige proteſtantiſche Geiſtlichkeit verhängt worden war, nachdem ſie einen Theil ihrer Berufsgenoſſen in Gefängniſſen oder auch auf dem Schaffot erliegen geſehen und ſelbſt die mannigfaltigſten Qualen ausgeſtanden hatten, am Ende in Sklavenkleidung und am Haupte gebrandmarkt auf die in Neapel liegenden Galeren verkauft worden waren. Ein edelmüthiger dort lebender deutſcher Kaufmann, ſein Freund, ein in Zürich bekannter venetianiſcher Arzt, der holländiſche Geſandte in der Eidgenoſſenſchaft und auf deſſen Anſuchen auch der Admiral Ruyter, im mittelländiſchen Meer damals bekannt und gefürchtet, nahmen ſich der Unglücklichen an. Sie wurden befreit, gekleidet, mit Geld verſehen und nach Zürich ſich zu begeben eingeladen, wo ihrer, nachdem mehrere der

---

* Eine zuſammenhängende, aus den Quellen bearbeitete Darſtellung dieſer zürcherſchen Thätigkeit und überhaupt der Schickſale der piemonteſiſchen Waldenſergemeinen enthalten die Neujahrsblätter der zürcherſchen Hülfsgeſellſchaft von 1848—1852.

Digitized by Google

Erschöpfung und den Mühsalen der Reise erlegen waren, 25 im Mai 1675 noch eintrafen. Mit allgemeinem Wohlwollen empfangen und durch den Professor Heidegger wie den Seckelmeister Escher in freundlichen Anreden begrüßt wurden sie von den Geistlichen, die zu diesem Werke der Liebe sich sämmtlich vereinigt hatten, dann in ihre Häuser aufgenommen und beherbergt, vierzehn derselben, nachdem die übrigen, mit allem nothwendigen versehen, abgereist waren, noch längere Zeit hindurch. Von jener Periode an begründete sich auch eine engere Verbindung zwischen der zürcherschen Kirche und den ungarischen Reformirten, so daß häufig Jünglinge jener Nation nach Zürich kamen, ihre theologischen Studien hier zu vollenden, wo ihnen jede Erleichterung und einigen derselben auch Stipendien zu Theil wurden.

Wissenschaft und Kunst.

Für diese beiden Gebiete konnten die eben geschilderten kirchlichen Zustände unmöglich gewinnbringend sein. Zwar fehlte es auch jetzt nicht an Lernbegierde und Strebsamkeit, und in den höhrrn Unterrichtsanstalten fanden sich selbst auswärtige Zöglinge. „Ich habe — schrieb 1650 der Theologe Kaspar Schweizer — 118 Zuhörer in meinem öffentlichen Kollegium und nie ist der Ueberfluß an Kandidaten größer gewesen als gegenwärtig.“ Dazu hatte muthmaßlich eine nicht unbedeutende Verbesserung im Jahr 1647 wesentlich beigetragen, in Folge welcher der Studienumfang am obern Kollegium unter drei auf einander folgende Hauptklassen vertheilt ward, von denen die erste dem fortgesetzten Unterricht in den alten Sprachen, die zweite demjenigen in den philosophischen Wissenschaften, und die dritte demjenigen in der Theologie bestimmt sein sollte. Allein bei der zunehmenden Aengstlichkeit und endlichen Abgeschlossenheit auf diesem letztern Gebiete wurden der freien geistigen Bewegung auch in dem vorhergehenden immer engere Schranken gezogen, so daß der kräftigere Sinn höchstens noch an dem Studium der alten Sprachen sich etwas aufranken konnte, das in Zürich auch in diesen ungünstigen

Digitized by Google

Zeiten immer noch ſeine tüchtigen Pfleger fand. Um einen Kenner derjenigen des Morgenlandes wie J. Heinrich Hottinger wurde ſeine Vaterſtadt vielfach beneidet. Als Knabe ſchon durch Talente und die Begierde, dieſelben nützlich anzuwenden, ſich auszeichnend und von der Regierung daher zu Fortſetzung ſeiner Studien im Auslande gerne unterſtützt, hatte er auf den niederländiſchen Univerſitäten ſich vorzugsweiſe der Kenntniß der orientaliſchen Literatur zugewendet und als neunzehnjähriger Jüngling ſich bereits einen ſeltenen Reichthum von Materialien zu dieſem Zwecke geſammelt. Die Freundſchaft ſeiner Lehrer, die ihn bald als ebenbürtig zu betrachten begannen, hatte ihm den Zutritt auch in weitere Kreiſe von Gelehrten und Staatsmännern geöffnet, und nur das Gefühl der nähern Verpflichtung gegen ſein Vaterland konnte ihn abhalten, Anerbietungen Gehör zu ſchenken, die es ihm möglich gemacht hätten, unter vortheilhaften und ehrenvollen Bedindungen die Gegenden auch aus eigener Anſchauung kennen zu lernen, denen ſo frühe ſchon ſeine Aufmerkſamkeit ſich zugewendet hatte. Reiſen, wenn auch nur von kurzer Dauer, aber mit vortrefflichen Empfehlungen, ſcharfblickenden Augen und der weiſeſten Zeitbenutzung durch Frankreich und England unternommen, hatten zu ſeinen ausgebreiteten Verbindungen auch in jenen Ländern den Grund gelegt. Mit Stolz empfing ihn die Vaterſtadt und übertrug dem einundzwanzigjährigen jungen Mann ſogleich das Lehramt der Kirchengeſchichte und der orientaliſchen Sprachen. Dieſe letztern hatten in Zürich zwar ſchon ſeit der Reformation in Pellikan, Wieſendanger, Buchmann und im Anfang des ſiebenzehnten Jahrhunderts auch in Kaſpar Waſer ihre verdienten Pfleger gefunden, allein Hottinger faßte die Aufgabe in erweitertem Sinn: Sitten, Topographie, Geſetzgebung, Alterthümer wurden, ſo weit es die damaligen Hülfsmittel der ſorgfältigſten Forſchung möglich machten, um den Unterricht zu beleben, in den Bereich gezogen, und es iſt begreiflich, daß die zugleich

in zahlreichen Schriften an den Tag tretenden Verdienste eines solchen Lehrers, obwohl von ihm bereits mehrfache Berufungen waren abgelehnt worden, dennoch auch den Pfalzgrafen Carl Ludwig, der seine Universität in Heidelberg und besonders die tief gesunkene theologische Fakultät derselben zu heben bemüht war, zu den dringendsten Bitten an die zürcherische Regierung vermochte, ihm denselben, dessen Bekanntschaft er schon früher bei einer Reise nach England gemacht hatte, wenigstens auch nur für einige Zeit zu diesem Zwecke zu überlassen. Sechs Jahre blieb nun Hottinger, den von ihm gehegten Erwartungen in der erfolgreichsten Weise entsprechend, in Heidelberg, bis die heimische Regierung sich genöthigt sah, ihn zurückzurufen, um ihm eine erledigte Professur der Theologie und bald hernach auch das Rektorat über sämmtliche Schulanstalten zu übertragen. Auch in diesen Aemtern bewährte er seine fruchtbare Tüchtigkeit, als von Seite der Universität Leyden, und um dem erst abgelehnten Begehren mehr Nachdruck zu geben, von den Generalstaaten selbst das abermalige Ansuchen bei dem zürcherschen Rathe einkam, ihm nur für einige Jahre die Uebernahme eines Lehramtes an jener Hochschule zu bewilligen. Für eine solche Frist wurde ihnen entsprochen, und bereits war Hottinger zur Abreise entschlossen, als ihn, da er eben um einige noch nöthige Vorkehren in seinem an der Limmat gelegenen Landhause zu treffen dahin abgehen wollte, im kräftigsten Mannesalter von siebenundvierzig Jahren nebst einem Theile der Mitglieder seiner Familie der Tod in den Fluthen derselben ereilte.*

Ein ähnliches Verdienst erwarb sich gleichzeitig Hottingers Freund und Amtsgenosse J. Kaspar Schweizer um den Unterricht im Griechischen. Seine griechische Syntax und ein weit

---

* Der beklagenswerthe Hergang ist aus ältern und neuern Zürcherschriften bekannt. Eine umständliche Darstellung findet sich in dem Neujahrsblatte der Chorherrngesellschaft von 1793.

Digitized by Google

verbreitetes griechisch-lateinisches Lexikon, das Werk langer und mühevoller Arbeit, zeigen seine nicht gewöhnliche Bekanntschaft mit der griechischen Literatur, die zuverlässig auch auf seine helleren Ansichten über religiöse Materien nicht ohne Einfluß geblieben ist, so wie seine theologischen Studien in Frankreich und namentlich an der Akademie zu Saumür ihn besonders auch zum Gegner der engherzigen Consensusformel machten. Sein wiederholt aufgelegter Thesaurus der griechischen Kirchenväter leistet den Beweis, daß er auch der Theologie in der Kirchengeschichte eine möglichst gesicherte Grundlage zu geben bemüht war. Wie besucht seine Kollegien waren, haben wir bereits gesehen. Ein gelehrter Franzose hatte über ihn sich geäußert: „Er versteht das Griechische besser als alle gegenwärtig in ihrem Vaterlande selbst lebenden Griechen.“ Auch die Kenntniß der römischen Literatur mußte durch die sämmtlichen Lehrern an den höhern Anstalten überbundene Verpflichtung, ihre Vorträge in lateinischer Sprache zu halten, und diejenige der Jünglinge, sich in den Unterrichtsstunden ihrer auch selbst zu bedienen, wesentlich erleichtert werden. Dieser Gebrauch war es auch, der Zuhörern der verschiedensten Nationen die Studien in Zürich um so eher möglich machte, und der hinwieder den lebhaften Verkehr der Gelehrten derselben mit denjenigen Zürichs fortwährend unterhielt und belebte. Allerdings wurde dieses Lateinische nur noch von einem kleinen Theile der Lehrer mit Eleganz und hinreichender Sicherheit gehandhabt und die abgeschlossenen Formen einer sogenannten „todten Sprache“ setzten der Uebertragung der geistigen Ergebnisse eines in fortschaffender Bewegung befindlichen Volkslebens in dieselbe bedeutende Schwierigkeiten entgegen. Unter diesen Umständen mochte unstreitig der Unterricht bei einem bedeutenden Theile der Lehrer zur mechanischen Gedächtnißsache herunter sinken; um so höher nur steht aber das Verdienst der wenigen, welche auch jetzt noch in den Geist des klassischen Alterthums einzudringen verstanden. Die von

Digitized by Google

ihnen ausgeſtreute Saat fiel auf nicht unfruchtbaren Boden und in einzelnen Arbeiten ihrer jugendlichen Zuhörer begannen deren erſte Keime ſchon gegen das Ende des Jahrhunderts ſich zu zeigen.

Mit beſonderm Eifer wurde auch während des ſiebenzehnten Jahrhunderts das Studium der vaterländiſchen Geſchichte, dieſes Hauptbedürfniß republikaniſchen Lebens betrieben. Der durch Johannes Haller, Mitglied des großen Rathes, bis zum Jahr 1621 fortgeſetzten Bullingerſchen Chronik reihte ſich in drei handſchriftlichen Foliobänden weiterführend bis 1693 die Arbeit des Landvogts Rudolf Heß an, der überdieß ein Regiſter der eidgenöſſiſchen Abſcheide hinterlaſſen und durch ein Vermächtniß von 6000 Gulden den erſten Grund zur Errichtung eines beſondern Lehrſtuhls für vaterländiſche Geſchichte gelegt hat. Von dem durch Bürgermeiſter Waſer theils geſammelten, theils verarbeiteten reichen Materialienſchatz für vaterländiſches und beſonders zürcherſches Staatsrecht iſt bereits geſprochen worden, und am Ende des Jahrhunderts war ihm mit ähnlichem Fleiße der Seckelmeiſter Rhan gefolgt. In dreißig handſchriftlichen Foliobänden iſt der urkundliche Stoff niedergelegt, auf den er zuerſt den Verſuch einer in ziemlich gutem Latein bis zum Jahr 1200 fortgeſetzten vaterländiſchen Geſchichte, ſpäter aber ſein deutſches größeres Werk der „eidgenöſſiſchen Geſchichten von dem Anfang des helvetiſchen Namens bis auf die Gegenwart“ (1701) begründet hat, von welchem ſpäter ein gedruckter Auszug erſchien und im Vaterlande, beſonders dem reformirten Theile desſelben, allgemeinen Beifall fand. Mit unläugbarer Wahrheitsliebe und Sachkenntniß geſchrieben trägt übrigens dieſe Chronik im Gegenſatz zu der einfachen und kraftvollen Darſtellungsweiſe eines Tſchudi und Bullinger den Stempel der Zeit ihrer Entſtehung. Die Schreibart artet bisweilen ins ſchwülſtige aus und in den beigefügten Titulaturen hoher Häupter und manchen der Hofſprache entlehnten Wendungen

Digitized by Google

wird den Standesvorurtheilen und der Eitelkeit der Vornehmen mehr Rechnung getragen, als es die ernste Würde der Geschichte gestattet und bei aller Beobachtung des Anstandes und schuldiger Achtung von einem Republikaner erwartet werden darf. Wahrhaft staunenswerth sind aber vollends noch die Belesenheit und der Fleiß, die J. Heinrich Hottinger auch auf diesem Felde entfaltete. In zweiundsiebenzig inhaltreichen Bänden seines handschriftlichen erst in der zürcherschen Stiftsbibliothek, gegenwärtig in der Stadtbiblio hek aufbewahrten Nachlasses, seiner neun umfangreiche Bände füllenden Kirchengeschichte, seiner Geschichte der zürcherschen Schule, der Anleitung die Schweizergeschichte zu lesen, seinen zürcherschen Alterthümern * und andern zahlreichen Druckschriften findet sich ein unerschöpflicher Reichthum von Urkunden und auf solche begründeten Thatsachen, zur Erläuterung auch der politischen Geschichte des Vaterlandes, zum Nachschlagen für den Forscher freilich besser geeignet, als zum Genusse des gewöhnlichen Lesers, der kürzere und zusammenhängendere Darstellungen oder leichte Uebersichten in gefälliger Form fordert. Wenn auch in seinen historischen Schriften nicht selten eine kirchlich polemische Richtung hervortritt, so wird dieses aus den damals beinahe überall und nach der Restauration selbst in England gefährdeten Zuständen des Protestantismus begreiflich. Immerhin aber waren es seine Kenntnisse der allgemeinen wie der vaterländischen Geschichte, die ihn auch zu den politischen Unterhandlungen, die ihm übertragen wurden, in vorzüglichem Maße befähigten. Sein Sohn Johann Jakob hatte gegen die Polemik, die nun auch von katholischer Seite begreiflich gegen den Vater eröffnet wurde, diesen zu vertheidigen, und so entstand dessen deutsch geschriebene helvetische Kirchengeschichte, ein Beweis auch seines unermüdlichen Fleißes und großer Gelehrsamkeit, aber keineswegs auch eines unbefangenen Ur-

* Auch unter dem Titel **Speculum helvetico Tigurinum.**

Digitized by Google

theils und einer nach allen Seiten hin gleichmäßig geübten Gerechtigkeit. Die Gebrechen in der eigenen Kirche sind verschwiegen oder mit großer Schonung behandelt, diejenigen der gegnerischen in allen Einzelnheiten zur Schau gestellt. Weniger war es indessen Mangel an christlicher Liebe, die er in Privatverhältnissen vielfach bethätigt hat, als die Eigenthümlichkeit seiner Natur, welche sein Urtheil bedingte. Er war ein gelehrter nüchterner Sammler und Forscher ohne idealen Aufschwung oder Bedürfniß desselben, ein natürlicher Feind aller Legenden und Wundergeschichten, von denen er seinen katholischen Widersächern auch nicht das mindeste passiren ließ; dabei aber merkwürdiger Weise, was die Dogmen der eigenen Kirche betraf, in einem beinahe blinden Autoritätsglauben befangen, und als Professor der Theologie dessen unermüdlicher Vertheidiger.

Außerhalb der Schweiz hatte das siebenzehnte Jahrhundert auch in den Gebieten der Naturwissenschaften und der Philosophie umgestaltende Entdeckungen und Arbeiten wie diejenigen Galiläi's, Newtons, Descartes, Leibnitzens geliefert. Zürich blieb denselben vorderhand noch verschlossen. Die Theologen Heidegger und Heinrich Schweizer, der Sohn Kaspars, wurden verdächtigt, weil man in ihren Schriften Spuren des Cartesianismus zu finden glaubte. Das kopernikanische Weltsystem durfte nicht gelehrt werden als der Bibel und auch „MgnHerren Satzungen“ widersprechend. Eine Zuschrift der gesammten Kirchen- und Schuldiener vom 10. Dezember 1664 an den großen Rath beginnt und endet zwar mit einer allgemeinen Ermahnung zur Buße, die immer an der Zeit ist, macht dann aber zugleich die Räthe aufmerksam, daß „der langmüthige und erzürnte Gott mit einem neuen Wecker aufziehe und allen am Himmel die feurige Zornruthe eines leidigen Kometen vor Augen stelle, der mit gemeinem Schrecken in Stadt und Land schon etliche Tage über den Häuptern schwebe,“ und zwar gewiß nicht ohne Vorbedeutung gerade

Digitized by Google

in derjenigen Woche, wo wieder das große Sabath- und Sittenmandat zu verlesen und die Regierung neu zu bestellen sei, und bemerkt dann ferner, wie der Komet von 1531 dem Unfall bei Kappel vorhergegangen, demjenigen von 1618 der Einsturz von Plürs und bald auch der schreckliche Veltlinermord gefolgt sei, und fordert die Regierung dann dringend zu ungesäumtem Zusammentritte mit der Geistlichkeit auf, um über alles, was zu thun sei, sich zu berathen. Indessen wurde dem Ansuchen nicht entsprochen. Noch war auch der Glaube an Zauberei und Hexen selbst bei höher stehenden Gelehrten und Staatsmännern so allgemein, daß im Laufe des Jahrhunderts dieser angeschuldigten Verbrechen wegen 24 Unglückliche hingerichtet wurden,* denen entweder die Qualen der Folter oder eigene Täuschung und Befangenheit bei dem schreckenden Prozeßverfahren die unsinnigsten Geständnisse abgenöthigt hatten, und selbst in dem protestantischen Zürich wurde mitunter gerathen, Zuflucht zu Proben zu nehmen, wie Innocenz VIII. in seinem scheußlichen Mallens maleficarum (Hexenhammer) sie verordnet hatte. Selbst der durch Scharfsinn und Forschungseifer sich auszeichnende Stadtarzt und Professor der Physik, Johann von Muralt, durch welchen in Zürich der erste akademische Lehrkurs eingeführt ward, hat es in seinen Schriften als erwiesene Thatsache hingestellt, daß ein Mann seinen 600 Meilen von ihm entfernten Gegner durch Zaubermittel erschossen habe, so wie er auch den todten Körpern entnommenen Zähnen und den Nägeln aus Särgen gezogen übernatürliche Kräfte zuschrieb. Wissenschaftlicher gehalten war hingegen das abgeforderte Gutachten der Gesellschaft der Aerzte und Wundärzte, welcher seit 1675 Muralt ebenfalls angehörte, als im April 1677 nach Sturm und Ungewittrr ein sogenannter Schwefelregen die Gemüther er-

* In ihrer Gesammtheit hatten sich indessen die Todesurtheile von 572 im siebenzehnten Jahrhundert auf 336 vermindert.

Digitized by Google

ſchreckte. Es war hergewehter Blütenſtaub der Rothtannen nach dem Urtheil der Unterſuchenden. Auch die Annahme des gregorianiſchen Kalenders konnte auf Einladung der vorangegangenen Reichsſtädte für Zürich wenigſtens und den größern Theil der reformirten Eidgenoſſenſchaft 1701 durchgeſetzt werden.

Die unerfreulichſten Zuſtände aber treten uns entgegen, wenn wir auf das Gebiet des Geſchmacks und der deutſchen Sprache übergehen. Knechtiſche Denkungsart, heuchleriſcher Schwulſt, Schmeichelei gegen Höherſtehende lagen überhaupt im Charakter der Zeit. Am Hofe von Verſailles, von wo das ganze Unweſen eigentlich ausging, deckte doch wenigſtens ein glänzender Firniß die innere Leere und Armſeligkeit, überwältigten koſtbare Prachtſchöpfungen die Einbildungskraft, erhielt in den eleganten und abgemeſſenen geſellſchaftlichen Kreiſen die Sprache ihre Glätte und Ründung, und ſonneten ſich im Schimmer des Thrones wenn auch nicht eben tiefe und reine, doch blendende Talente. Ja die Meiſterſchaft in der Form verſtattete es, wie einem Maſſillon, ſo auch einem Molière, jedem freilich in ſeiner eigenthümlichen Weiſe, ſelbſt vornehmen Herren oder Zuſchauern bisweilen ſehr ernſte Wahrheiten zu ſagen. In Zürich hingegen begegnen uns bei der Aengſtlichkeit, womit die Kirche alle Eindrücke der Sinnenwelt vom Gemüthsleben fern zu halten bemüht war, bei der Dürre ihrer Scholaſtik, bei der als chriſtliche Demuth geforderten charakterloſen Schmiegſamkeit und bei einer Geſetzgebung, welche glaubte, mit Hülfe einer in alle Verhältniſſe, ſelbſt des Familienlebens, eindringende Ueberwachung Sitte und Tugend gebieten und nach genau vorgezeichneten Normen regeln zu können, nur Unluſt und Trotz bei den einen, bei den andern ausweichende Kunſtgriffe oder Scheinheiligkeit, überhaupt im Staats- und kirchlichen Leben vorherrſchend das kleinmeiſterliche, eckigte. Nur bei einer kleinen Zahl beſſerer Individuen und Familien finden wir noch die aus freier innerer Ueberzeugung hervorgehende Würde und

republikaniſche Einfachheit und die mit einer auf edleres gerichteten Geiſteskraft gepaarte Verachtung von Flitter und Schimmer. Vornehmere ſuchten wenigſtens außerhalb des Kantons für den Zwang innerhalb desſelben ſich zu entſchädigen und entfalteten z. B. in dem benachbarten Baden deſto verſchwenderiſcher den zu Hauſe verbotenen Luxus, während viele der niederen Volksklaſſen nicht zwar öffentlich, mehr etwa bei Familienfeſten, worüber ſchon Bullinger klagte,* wohl aber nur deſto ſchlimmer, ſobald ſie vor beobachtenden Blicken ſicher zu ſein glaubten, den roheſten ſinnlichen Genüſſen ſich hingaben. Bei ſolchen Zuſtänden mußte aller Sinn für wahrhaft Schönes und reinere Lebensformen verloren gehen und auch die Mutterſprache, deren Verfall oder Kraft im gemeineren oder edleren Volksleben wurzeln, ausarten. Und was konnte dann vollends die Dichtkunſt leiſten, wenn bald ihr einziger Stoff nur noch in gereimten Beileidsbezeugungen, Lobſprüchen, Glückwünſchen beſtand, die am Ende bei jedem nur etwas außergewöhnlichen Falle zur Wohlſtandspflicht wurden und zu bändereichen Sammlungen anwuchſen? In allen lebenden und todten Sprachen kamen ſolche ein, und auch den Hausgenoſſen der Beſungenen, ja ſelbſt den Pathen ihrer Kinder wurde bisweilen darin gehuldigt. Gehorſamſt als lobwürdig geprieſen wurde ſogar, was nach den Begriffen unſerer Zeit eher Rüge verdient, die gleichzeitige Uebertragung der einflußreichſten Stellen in einer und derſelben Behörde an Vater und Sohn oder Bruder und Bruder. So jubelt bei der Bürgermeiſterwahl Salomon Hirzels von ſeinem Parnaß in der Herrſchaft Sax herunter der dortige zürcherſche Pfarrer:

»Merkur gefaßt mit Flügeln
Sein Poſthorn neulich blies.
Bald Fama von den Hügeln
Zu Sax ſich hören ließ.

* Erſte Abth. S. 126 f.

Ein Freudenklang ſie machten
Durch Berg und Thal geſchwind.
Die Gwölk vom Echo krachten
Die in den Schroffen ſind.

Herr Hirzel Bürgermeiſter,
Der Vater heut erwählt.
Herr Hirzel, Sohn, Zunftmeiſter
Gleich morndeß wird beſtellt.
Beid nach dem Enkel Jeſſe
Gar artig ſind genannt —
Der Weisheit Kunſtgefäſſe
Vor langem ſchon erkannt.«

Auch dem fruchtbarſten und geprieſenſten der zürcherſchen Dichter jener Zeit, dem Inſpektor im Alumnat, Wilhelm Simmler, Enkel Joſias Simmlers, gelang es nicht, über dieſe Makel hinweg zu kommen, obwohl einige Strahlen von den Lämpchen, welche im Anfange des Jahrhunderts die ſogenannte „fruchtbringende Geſellſchaft“ in Deutſchland anzuzünden begonnen hatte, auch in ſein Studierzimmer gefallen waren und er ſelbſt ſich Opitz zum Vorbilde gewählt hatte. Er war der Verfaſſer der gereimten erläuternden Zugabe zu Conrad Meiers bekanntem Kupferſtiche, „die Tiſchzucht“ betitelt. Keineswegs frei von den gewohnten übertreibenden Lobſprüchen auch des Mittelmäßigen und nicht ſelten an Formfehlern leidend, haben indeſſen ſeine „deutſchen Gedichte“ doch wenigſtens das Verdienſt, daß ſie mit einer gewiſſen Naivetät und bisweilen ſelbſt mit ſchlagendem Witze in volksthümlicher Sprache die gröbern Gebrechen der Zeit bekämpfen und ein ſittlicher Geiſt nebſt gemüthlicher Wärme in denſelben herrſcht. Die theologiſche Anſchauung in ſeinen geiſtlichen Geſängen iſt freilich diejenige ſeiner Zeit, doch ohne verletzende Polemik. Sie ſind mit Melodieen begleitet. Die ganze Sammlung erlebte fünf fortwährend vermehrte Auflagen. Auch dieſem Werke ſind eilf Lobgedichte auf den

Digitized by Google

Verfaſſer in lateiniſcher, griechiſcher und deutſcher Sprache vorgedruckt *.

Etwas weniger als Proſa und Poeſie hatte in Zürich unter dem Drucke der kirchlichen Engherzigkeit die bildende Kunſt zu leiden, obwohl auch ihre Schöpfungen ſich den nachtheiligen Einflüſſen des im Allgemeinen geſunkenen Geſchmackes des Jahrhunderts nicht zu entziehen vermochten. Schon gegen das Ende des ſechszehnten Jahrhunderts hatte man mehrere im ſtürmiſchen Eifer der erſten Reformationsepoche beſeitigte Bilder und Kunſtwerke früherer Zeiten wieder aufgefunden und dieſelben hier und da in Familien zu retten und zu erhalten geſucht. Als nun im Februar 1629 einige von Reiſen im Auslande zurückgekehrte befreundete junge Männer geiſtlichen und weltlichen Standes zu dem Verſuche der Anlage einer zum Gebrauche ihrer Mitbürger beſtimmten öffentlichen Bibliothek ſich entſchloſſen, ſo wurde denſelben zu dieſem Zwecke zwei Jahre ſpäter eine Abtheilung der Waſſerkirche eingeräumt. Mehrere der Beſitzer jener Seltenheiten überreichten nun dieſelben der Verwaltungsbehörde der neuen Bibliothek zur Aufbewahrung in ihren Räumen als an der geeigneteſten Stelle und gerne wurde ihnen von jener entſprochen. Nur hatte ſie gegen die Aengſtlichkeit des Antiſtes Breitinger anzukämpfen, der ſich durch das Gewiſſen verpflichtet glaubte, ſeinem Zürich den reformirten Charakter, wie ihn die Bekenntnißſchriften, für welche er ſelbſt ſich erklärt hatte, forderten, möglichſt rein zu erhalten. Wiederholt wurde von demſelben auf Entfernung aller der Gegenſtände gedrungen,

---

* Die Ueberſchrift eines derſelben vom Jahr 1653 lautet:

Ueber Herrn Dichters Namen
Johann Wilhelm Simmler
Buchſtabenwechſel
W. in U und V aufgelöst:
„Nu mahl wohl, io! viel reines Mehl!"

Folgen 28 Zeilen voll Worttändelei mit Simmler und Semmel (Simmel im Züricher Dialekt).

Digitized by Google

deren Anblick an diesem öffentlichen Orte den Gedanken wecken könnte, man fange an, in der entschiedenen Mißbilligung aller papistischen Symbolik und des damit verbundenen Bilderwesens so wie auch in der Abneigung gegen die Häupter oder die Fortschritte der römischen Kirche zu wanken. Umsonst hätte man ihm entgegnet, die künstlerische Vollendung der Arbeit werde dem Besucher hier vorgewiesen, nicht der Gegenstand zur Verehrung hingestellt. In einem rührenden Briefe, der, wie er verordnet hatte, nach seinem Tode erst dem großen Rathe vorgelesen wurde, legte er mit ausführlicher Begründung seine dießfälligen Bitten auch diesem vor und die allgemeine Achtung für die anderweitige Wirksamkeit des um das Vaterland so verdienten Mannes hatte zur Folge, daß man beiderseitig zur Entfernung einiger der Hauptgegenstände seiner Abneigung sich verständigte *. Was hingegen die Künstler selbst betrifft, so ließen einige der Tüchtigern sich nicht abhalten, sogar zu Arbeiten katholischer Schriftsteller die Bilder zu liefern oder für Verzierung kirchlicher Gebäude thätig zu sein. Felix Meier von Winterthur, durch unermüdliches Studium der Natur, deren mannigfaltige Eigenthümlichkeiten zu erforschen er die beschwerlichsten Reisen auf unbesuchte Alpenhöhen so wenig als an Meeresufern sich reuen ließ, zum tüchtigen Landschaftmaler gebildet, wurde zur Ausführung großartiger Wandgemälde an Höfe und auf Schlösser berufen. Im österreichischen Stiftsgebäude St. Florian hatte er zur Verwunderung des Prälaten mehrere Zimmer, unter diesen die lange Wand des großen Herrensaales innerhalb eines Jahres mit seinen Kunstschöpfungen geziert. Ins Vaterland zurückgekehrt fand er

---

* Dahin gehörte namentlich auch ein Bild Gustav Adolfs, der bei seinem Erscheinen in Deutschland auch von den reformirten Schweizern so freudig begrüßt, sich später als einseitiger Lutheraner eben so heftig gegen die Reformirten als gegen die Katholiken aussprach. S. darüber: Die Geschichte der Wasserkirche, von Sal. Vögeli, Neujahrsblätter der Stadtbibliothek von 1842—1848.

Digitized by Google

für seine Arbeiten vorzüglich in Bern reiche Bestellungen. Dann aber wurde er von seinen Mitbürgern in ihren großen Rath gewählt und ihm die Stelle des Amtmanns auf dem Schlosse Wyden bei Hausen übertragen. Hier hauptsächlich für die Umgegend noch thätig starb er 1713 im sechszigsten Altersjahr eben in Vollendung einer Darstellung des Sturmes begriffen, den Christus zu stillen von seinen Jüngern geweckt ward. Samuel Hofmann, Rubens nicht unwürdiger Schüler, hatte auf einem für die Kirche zu Baden bestellten Gemälde, Christus darstellend im Gespräch wegen des Schatzungspfennigs begriffen, die Gesichtszüge einiger damals lebender Pharisäer für dieses Bild entlehnt. Begreiflich wurde die Annahme verweigert, um so eher hingegen das als gelungen geschilderte Kunstwerk vom zürcherschen Bürgermeister Bräm angekauft. Freudigere Anerkennung bei den Katholischen fanden die gelungenen Kupferstiche, mit denen Rudolf Meier die Helvetia Sancta des Karthäuser Konventuals Heinrich Maurer ausgestattet hat. Der reformirte Künstler und der katholische Schriftsteller begegneten sich bei dieser Arbeit in kindlichem Glauben, Gefühlstiefe wie auch in ihren Charakteren durch anspruchlose Mildigkeit. Mit Schmerz mußte indessen der Vater des jungen Künstlers, Dietrich Meier, den talentvollen, aber mit schwächlichem Körper ausgerüsteten Sohn schon im drei und dreißigsten Altersjahr sterben sehen. Er selbst, hochgeachtet in seiner Vaterstadt und Mitglied des kleinen Rathes, war bis in sein Greisenalter ebenfalls ein tüchtiger ausübender Künstler, Erfinder zugleich des weichen Aetzgrundes, den bei ihm näher kennen zu lernen der berühmte Matthäus Merian besonders nach Zürich kam. Uebertroffen aber wurden Vater und Sohn noch an Reichthum der Einbildungskraft und der behandelten Stoffe durch des letztern jüngern Bruder Konrad, den Verfertiger des bereits angeführten Kupferstiches der „Tischzucht“, von dessen noch vorhandener Platte erst in unsern Tagen wieder neue Abdrücke gezogen worden sind. In einigen Bildern von

Digitized by Google

Staatsmännern und Gelehrten seiner Zeit, in seinen 122 Kupferstichen zur biblischen Geschichte, in den Kupfern, mit denen die Gesellschaft der Stadtbibliothek die erste dieser lange Zeit Zürich eigenthümlichen Sammlungen eröffnete, in Schweizerschlachten, ländlichen Szenen, dem Wechsel der Jahreszeiten, gelungenen oder auch verfehlten Allegorien bis auf die Mährchen der Wochenstube, das kinderfressende Ungethüm z. B., hinunter, das eben einige seiner Opfer in den scheußlichen Rachen steckt, während es von dem muthigen jugendlichen Heere mit Lanzen, mit Bogen und Pfeil und geworfenen Steinen bekämpft wird; überall spiegelt sich die Zeit in ihrer frommen häuslichen Sitte, in ihrem Glauben, wie Aberglauben, in der oftmaligen Härte ihrer Geschicke, wie hinwieder dem Frieden und Segen ländlichen Fleißes. Aus allen Bildern spricht ein immerfort schaffendes Geistesleben, veredelt durch religiöses Gefühl, gutmüthigen Humor und Liebe zur Vaterstadt, deren See, Hügelumgebung und Alpenkranz, aufgefaßt bald von der, bald von jener Seite, auf mancher dieser Schöpfungen uns begegnen. Was fern von den klassischen Vorbildern Italiens ein reiner Sinn auch in der unter schwerem Geistesdrucke leidenden Zeit aus einem für Höheres empfänglichen Innern dennoch hervorzubringen vermochte, das hat er seinem der Anregung so sehr bedürftigen Zürich mit redlichem Willen hingestellt. Auch Mathias Füßli, seine künstlerische Laufbahn in Italien, vorzüglich Venedig beginnend, durch eigenthümliche Naturanlagen aber an die Darstellung von Schauerszenen, Sodoma im Schwefelregen, Troja in Flammen stehend, die Vernichtung des Midianiterheers, Räuberüberfälle, Seestürme u. dgl. gewiesen, förderte freundlich auch das Aufkommen andrer Kunstverwandten, tüchtiger Glasmaler, Goldarbeiter, unter den letztern des einfachen und talentvollen Peter Oeri z. B., denen er bereitwillig werthvolle Zeichnungen lieferte. Wie bei Dietrich Meier lebte sein Kunsttalent in zwei Söhnen und einem Enkel fort und vererbte sich später auf

Digitized by Google

andere Namensverwandte. Neben dieſen verdienen auch Joſua Ammann, der zur bibliſchen Geſchichte, zu Ausgaben des Livius und Tacitus Kupferſtiche lieferte; Joſua Maurer, von dem ſchon im ſechszehnten Jahrhundert der jetzt noch geſchätzte Grundriß Zürichs, ſo wie ein zweiter des geſammten Kantons herrühren; Konrad Gyger, der, unterſtützt von ſeinem Sohn Georg, die genaueſte Karte des Kantons in ſeiner damaligen Ausdehnung, ein Lebenswerk des ſorgfältigſten Fleißes zu Stande brachte, ehrenvolle Erwähnung, ſo wie endlich noch die in jugendlichem Alter ſchon hingeſchiedene Anna Waſer, die bereits im dreizehnten Lebensjahre Aufſehen erregte, ſpäter mit Künſtlern und Kunſtfreunden in verſchiedenen Sprachen Briefe wechſelte und durch ihr Talent und den Fleiß ihrer Hände eine zahlreiche Familie nährte.

Eilftes Kapitel.

Der Umſchwung.

Die Lage im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts.

Weder der Friede von Ryswick, noch der Theilungsvertrag, welchen ein Jahr ſpäter Oeſterreich, die Seemächte und Frankreich auf den Fall des Abſterbens des kinderloſen, dem Grabe zuwelkenden Karls II. von Spanien geſchloſſen hatten, vermochten das durch Ludwig XIV. ſo lange bedrohte Gleichgewicht herzuſtellen und Europa die ſo nöthige Ruhe zu ſichern. Schon 1699 ſtarb der Kurprinz von Baiern, dem durch jenen Vertrag die ſpaniſche Krone war zugeſichert worden und im November 1700 folgte ihm Karl II. nach. Man wußte, daß der kranke König ein Teſtament auch ſelbſt abgefaßt hatte und ſah dem Inhalte desſelben um ſo geſpannter entgegen, je entſchiedener der Wille des Königs geweſen war, ſeine reichen Beſitzungen ungetheilt auf einen und denſelben Nachfolger überzutragen. Anſprüche konnten hier nur von zwei

Digitized by Google

Monarchen erhoben werden, welche beide Schweſtern Karls II. zu Gemahlinnen hatten, von Kaiſer Leopold I. und von Ludwig XIV. Der erſtere verlangte die ſpaniſche Krone für ſeinen jüngern Sohn Karl, der andere für ſeinen Enkel Philipp von Anjou, den zweiten Sohn ſeines Dauphins. Die Intereſſen Leopolds wurden damals in Madrit durch den Grafen Harrach beſorgt, der vornehm in ſeiner Haltung des Sieges ſchon darum ſicher zu ſein wähnte, weil in Leopolds Söhnen die Rechte des Habsburgiſchen Mannesſtammes fortlebten, der an ſeinen Anſprüchen an die ganze Erbſchaft Kaiſer Karls V. fortwährend feſthielt, während Ludwigs XIV. ſpaniſche Gemahlin bei ihrer Vermählung auf alle Erbsanſprüche an die väterliche Krone urkundlich Verzicht geleiſtet hatte. Anders der franzöſiſche Botſchafter, Marquis d'Harcourt. Gewandt und geſchmeidig hatte er kein Mittel verſchmäht, ſich bei höhern und niedern Perſonen in der Umgebung des kranken Königs in möglichſte Gunſt zu ſetzen, dann auch den einflußreichſten Rathgeber desſelben, den Kardinal Portocarrero zu gewinnen, ja ſelbſt ein Philipp empfehlendes Schreiben des Papſtes Innocenz XII. an den König zu erhalten gewußt, und ſo geſchah, was Leopold und ſein Geſandter auch nicht von ferne geahnt hatten. Das Ludwigs Anſprüchen günſtige Teſtament ging nach Paris ab, und ſchon den 16. November hatte ſich dieſer für die Annahme entſchieden und ſeinen Enkel als Beherrſcher der geſammten Karl II. unterworfenen Länder anerkannt. Ein Krieg mit Oeſterreich war, das ſah er ſelbſt ein, nun unausweichlich, aber durch ſchlaue Künſte hatte er bereits zwei Mitglieder ſelbſt des deutſchen Reichstags, die Kurfürſten von Baiern und von Köln, auf ſeine Seite zu bringen gewußt. Dadurch und durch die vorauszuſetzende Theilnahme auch der Seemächte, beſonders Englands, an dem bevorſtehenden Kriege, mußte derſelbe um ſo allgemeiner, um ſo verwickelter, auch die Ruhe der Eidgenoſſenſchaft gefährdender werden, denn je größere Anſtrengungen von beiden Seiten gemacht wurden,

deſto weniger fehlten die Verſuche, auch die Schweizer zur Theilnahme, oder wenigſtens zu einläßlichen Erklärungen für die eine oder die andere Sache zu vermögen. Ohne auf alle die Umtriebe, die Schmeicheleien, Drohungen, die raſtloſe Thätigkeit der fremden Geſandten in dieſer Angelegenheit, auf die häufig wiederholte Beſetzung der Grenzen, die bald einverſtandene, bald ſich widerſprechende Politik der Stände, die größere Neigung der einen zur Parteinahme, die geringere der andern hier näher einzugehen, genügt es zu ſagen, daß die katholiſchen Kantone ſich mehr zu Frankreich hinneigten, Zürich und Bern hingegen zu den Seemächten, ſobald auch dieſe lebhaften Antheil am Kriege zu nehmen begannen, und daß auch von Zürich und Bern 1706 das früher beſtandene Defenſivbündniß mit Venedig auf zwölf Jahre wieder erneuert ward. Deſſen ungeachtet hielt man im Allgemeinen am Hauptgrundſatze der Eidgenoſſen, der Neutralität, feſt, ſo daß nur einmal im Jahr 1709 ein kleiner Gebietstheil des Kantons Baſel durch eine in's Elſaß und nach der Freigrafſchaft vordringende öſterreichiſche Heeresabtheilung verletzt ward. Allerdings nahmen außerhalb des Vaterlandes ſchweizeriſche Soldtruppen am Kriege Theil und trafen ſogar, die einen unter franzöſiſchen, die andern unter holländiſchen und britiſchen Fahnen kämpfend, in mehrern der damals gelieferten Hauptſchlachten feindlich auf einander, was freilich durch keinen Ruhm der Tapferkeit, ſo wenig als durch die auch zum Beſten des eigenen Vaterlandes hier erworbenen Kriegskunde ausgeſöhnt werden konnte. Am meiſten hatte dieſer Verſuchung noch immer Zürich widerſtanden, denn im Verhältniß zu dem Umfange ſeines Gebietes war die Zahl ſeiner im fremden Dienſte befindlichen Angehörigen weitaus die geringſte. Nicht alſo der ſpaniſche Erbfolgekrieg, es waren andere Gründe, welche eine für die Eidgenoſſenſchaft entſcheidende Kriſe herbeiführen ſollten.

Schon in früher vorhandenen, durch die Stürme von außen nur ſtärker aufgerüttelten Gebrechen, iſt der Hauptgrund

Digitized by Google

des sogenannten Toggenburgerkrieges zu suchen, der, für Zürich weit bedeutender und folgenreicher als der spanische Erbfolgekrieg, in der nämlichen Zeit seinen Ursprung nahm. Wie tief eingewurzelt noch immer das gegenseitige Mißtrauen der Glaubensparteien war, ergibt sich zwar nicht aus den Verhandlungen der allgemeinen Tagsatzungen, in denen bessere Anzeichen mit schlimmern wechseln, wohl aber aus den Protokollen der besonderen Konferenzen derselben, vorzüglich der katholischen Stände, deren einläßlichstes dasjenige vom Dezember 1695 ist *. Die Botschafter sämmtlicher katholischer Stände, Glarus dieser Konfession angehörend und Innerrhoden einbegriffen, und des Abtes von St.Gallen hatten zu ernster Berathung sich in Luzern eingefunden, und die größte Verschwiegenheit sich angelobt. Eben war auch ein neuer Nuntius mit einem die Treue der katholischen Eidgenossen am päpstlichen Stuhle belobenden und zum Beharren in derselben auffordernden Schreiben daselbst angelangt. Ausgesprochen wurde es nun in weitläufiger Einleitung, daß die Kantone der „andern Religion allen Egard eidgenössischer Pflicht, Freundschaft und Nachbarschaft außer das Gesicht setzen, aller von den Katholischen ihnen vorher erwiesenen großen Gutthaten vergessen, alles auf die äußerste Extremität treiben in der Präsumtion, das schwache katholische Häufelein nach Belieben zu drängen“ und es deßnahen immer größeres Bedürfniß werde, „zu Rettung des allein seligmachenden Glaubens und alles dessen, was die Voreltern Schätzbares hinterlassen haben“, sich kräftig an einander zu schließen und zur nothwendigen Gegenwehre sich schnell und entschieden zu rüsten. Beschlossen wurde dann, die Waffenvorräthe und besonders nach Möglichkeit das schwere Geschütz in der Stille zu vermehren, für Salz und Fruchtankäufe besorgt zu sein und zu diesem Zwecke besonders auch

* S. dasselbe in Escher und Hottinger, Archiv für schweizerische Geschichte und Landeskunde, Thl. I, S. 361—419.

Digitized by Google

die Stifte und Klöſter, die Inhaber mehr als der Hälfte alles Pflanzlandes in Anſpruch zu nehmen, Rapperſchweil, Baden, Weil noch ſtärker zu befeſtigen, dasſelbe mit dem im Falle eines Krieges ſogleich zu beſetzenden Flecken Arbon zu thun, die katholiſchen Sarganſer zu bewaffnen, Bremgarten und Mellingen „vielmehr zu freundſchaftlicher Aufnahme zu kultiviren, als zu der Unkatholiſchen Vortheil in Abbruch zu bringen", zu Verbindung mit dem Abt von St.Gallen und der öſterreichiſchen Oſtgrenze auf Erbauung einer Straße durch den Hummelwald anzutragen, die katholiſchen Landſchreiber zu verpflichten, die Verrichtungen der reformirten Landvögte in den Herrſchaften zu überwachen und davon Kenntniß zu geben, vorzüglich aber die eigenen Landvögte anzuhalten, in den Herrſchaften beſſere Juſtiz als bisher zu üben, um bei den Unterthanen Vertrauen und Liebe zu wecken.

Unſtreitig war auch, obwohl mit etwas mehr Grund, die Stimmung der reformirten Stände, Zürich nicht ausgeſchloſſen, damals eben ſo wenig eine entgegenkommende und freundliche. Das meiſte hiezu trugen freilich die gemeinen Herrſchaften, in denen die katholiſchen regierenden Orte die Mehrheit hatten, dieſer Krebsſchaden der alten Eidgenoſſenſchaft, bei. Mit aller Macht, bisweilen ſelbſt durch die verwerflichſten Mittel wurde hier der Proteſtantismus danieder gehalten und für die katholiſche Kirche Proſelyten zu gewinnen geſucht. Schwer litten unter dieſen Verhältniſſen vorzüglich die in ihrer Mehrzahl reformirten Thurgauer, ſo wie die dem Stifte St.Gallen unterworfenen reformirten Toggenburger. Ihre ſeit dem Rapperſchweilerkriege noch immer ſtärker anwachſenden Klagen über die Bedrückungen hier des Abtes und ſeiner Beamten, dort des Biſchofs von Konſtanz, der katholiſchen Gerichtsherren, der katholiſchen Landvögte und ihrer dienſtfertigen Untergebenen waren in der Regel an Zürich gerichtet, das, bei allem Beſtreben, auch mit ſeinen katholiſchen Eidgenoſſen in gutem Vernehmen zu bleiben, denn doch die Pflicht, der gedrückten

Digitized by Google

Glaubensgenossen sich anzunehmen anerkennend, durch dieselben beständig in Athem erhalten ward. Allein noch war es selbst nicht auf dem Standpunkte angelangt, das Erforderliche in einer Weise, welche dem Vaterlande die erwünschten segensreichen Früchte gebracht hätte, thun zu können. Noch herrschte in seinen eigenen Mauern zu viele Engherzigkeit. Auch die in seinen höhern Anstalten nach ihrem damaligen Zustande gebildeten Lehrer hätten, frei in den Herrschaften wirkend, der einen Glaubenstirannei nur die andere gegenübergestellt. Ein Umschwung in Zürichs eigenem Staats- und kirchlichen Leben mußte vorangehen und diesen herbeizuführen und zu erleichtern kann wohl als ein Hauptgewinn des Toggenburgerkrieges und besonders der Folgen angesehen werden, die unmittelbar an denselben sich knüpften.

Bewegung in Toggenburg.

Im Jahr 1694 hatte der Abt Cölestin Sfondrati von St.Gallen den Kardinalshut erhalten und war dann nach Italien abgereist. Ihm folgte im Amte der damalige Dekan des Stiftes, Leodegar Bürgisser, der Sohn eines Schusters von Luzern. Er zeigte sogleich durch angehobene Prozesse und Streithändel seinen anmaßenden und herrschsüchtigen Charakter und war besonders seinen reformirten Unterthanen gegenüber zu Anwendung jeder Gewaltmaßregel bereit. Bald nach seinem Regierungsantritt rieth ihm sein Minister, Fidel im Thurn, der schon unter den zwei unmittelbar vorhergegangenen Aebten die Geschäfte, freilich nicht immer zum Wohle des Landes und noch weniger zum Frieden zwischen den Konfessionen geleitet hatte, jene Straße durch den Hummelwald bauen zu lassen, welche bei der bereits erwähnten Konferenz der sämmtlichen katholischen Stände zu Luzern als Bedürfniß erklärt worden war. Die Vorstellungen derjenigen toggenburgischen Gemeinden, auf welche die Lasten des Baues und der Unterhaltung der Straße fallen sollten, wurden als unbefugte Widersetzlichkeit zurückgewiesen, und als die Vorsteher derselben bei dem St.Gallischen Landvogte in Lichtensteig um die Erlaubniß

Digitized by Google

einkamen, die im dortigen Archive befindlichen Urkunden einzusehen, auf welchen ihre Rechte und Freiheiten ruhten, ward ihnen dieselbe verweigert. Sie erlaubten sich nun, unterstützt von hinreichenden Genossen, das Archiv durch einen Schlosser öffnen zu lassen und riefen zugleich den Schutz von Schwyz und Glarus an, welche durch ein 1440 mit den Gemeinden des Toggenburg geschlossenes Landrecht verpflichtet waren, dieselben bei ihren Freiheiten zu schützen. Allein auch das Stift St.Gallen hatte, nachdem es die Landschaft Toggenburg durch Kauf an sich gebracht, 1469 ebenfalls ein Landrecht mit denselben zwei Ständen zu Gewährleistung auch seiner Rechte geschlossen und dadurch einer seine Untergebenen begünstigenden demokratischen Einmischung vorzubeugen gesucht. Es war auch dieses den gewandten Aebten ganz wohl gelungen. Schon 1475 hatte einer derselben von Schwyz und Glarus verlangt, daß das mit dem Stifte geschlossene Landrecht demjenigen mit seinen Untergebenen vorgehe und seit der Reformation war vollends bei dem starren Katholizismus von Schwyz und der paritätischen Stellung von Glarus besonders für die reformirten Toggenburger nur selten noch Beistand von daher zu finden. So erklärte dann auch der Abt die gewaltsame Oeffnung des Archives in Lichtensteig so wie die unmittelbar hernach erfolgte Abordnung einiger Toggenburger nach Glarus für Aufruhr, ließ jeden der dabei betheiligten Beamten mit einer Buße von 200 Dukaten belegen und vollends den katholischen Landweibel Germann, einen allgemein geachteten, selbst um das Stift verdienten Mann, der, um die nöthigen Aufschlüsse zu ertheilen, unerschrocken selbst nach St.Gallen gereist war, ins Gefängniß werfen, ja durch sein Gericht das Todesurtheil über ihn aussprechen, dessen Vollziehung nur durch die Fürsprache seines Germann persönlich gewogenen Ministers im Thurn verhindert ward. Schon früher bei einer evangelischen Konferenz zu Aarau im April 1700 waren die dort anwesenden Glarner

Digitized by Google

Gesandten eingeladen worden, der Toggenburger sich anzunehmen. Jetzt wurde diese Aufforderung wiederholt und in der That von der Landsgemeine 1702, selbst mit Zustimmung der Katholiken beschlossen, das Landrecht mit den Toggenburgern zu erneuern, und alle möglichen Schritte zu thun, hiefür auch Schwyz zu gewinnen. Dort wurde aber das Ansuchen zurückgewiesen und verlangt, die Toggenburger sollen zuerst den Straßenbau durch den Hummelwald in Angriff nehmen, dann werde sich von Fernerem auch sprechen lassen. Dieses indessen war von Seite der Gemeinde Wattweil, der die meisten Lasten dabei zufielen, bereits geschehen und wenn auch die Vornehmen in Schwyz dessen ungeachtet theilnahmlos bleiben, so begann sich hingegen eine wachsende Zuneigung für die Toggenburger beim Volke zu zeigen; ja als eine Glarner Gesandtschaft in Lichtensteig zur feierlichen Erneuerung des Landrechtes wirklich eingetroffen war, der Abt aber seinen Untergebenen bei schwerer Strafe untersagte, sich ebenfalls einzufinden, weckte dieses einen gerechten Unwillen auch zu Schwyz. Voraussehend, daß diese Angelegenheit noch zu ernsten Verwicklungen führen könne, suchte der Abt nun auch in andern Kantonen, namentlich in Luzern und selbst in Bern sich Gönner zu gewinnen, an welch letzterm Orte indessen der Schultheiß Willading mit seinem ganzen Ansehen den Umtrieben des persönlich erschienenen im Thurn gegenüber trat. Das war die Lage der Dinge noch am Ende des Jahres 1702. Zerwürfnisse schienen nur zwischen den Toggenburgern und dem Abte, so wie zwischen diesem und Glarus eingetreten zu sein. Konfessionelle Verhältnisse waren noch unberührt geblieben, ohwohl auch in dieser Beziehung allerdings Zu- oder Abneigung walten mochten; aber in Toggenburg selbst standen neben den reformirten Untergebenen auch katholische dem Abte gegenüber, ja selbst Kapuziner hatten für die Landesfreiheiten das Wort genommen, während hinwieder der Abt in der Aristokratie auch reformirter Schweizerstädte vielleicht noch

etwelche Stützen zu finden hoffte. Jetzt aber verbreitete sich plötzlich durch die Eidgenossenschaft die Kunde von einer Art Sonderbund, den Leodegar mit Kaiser Leopold II. als Erzherzog von Oesterreich geschlossen habe, zufolge dessen der Kaiser das Stift, dessen Besitzungen und auch „abgerissene Lande“ als Gebietstheile eines Reichsfürsten in seinen Schutz aufnahm, und dem Abte nöthigenfalls 2000 bis 4000 Mann zu Hülfe senden wolle, während dieser sich verpflichtet habe, in Kriegszeiten mit eben so viel Mannschaft Konstanz und Bregenz zu besetzen. Selbst die katholischen Stände zeigten sich über diesen uneidgenössischen, die Ruhe des Vaterlandes gerade zur Zeit der Kämpfe zwischen Oesterreich und Frankreich gefährdenden, der mannigfachsten Deutung fähigen Vertrag beunruhigt, und erbittert. Man verlangte die Vorlegung der betreffenden Urkunde, bestimmte Erklärungen über die Tragweite derselben und trug bei dem ausweichenden Benehmen der Bevollmächtigten des Abtes darauf an, dieselben von den eidgenössischen Versammlungen auszuschließen. Auch Schwyz entschied sich nunmehr für die Sache der Toggenburger und den 23. März 1707 wurde zu Wattweil trotz des Einspruches der Boten des Abtes durch 5000 reformirte und 3000 katholische Toggenburger das Landrecht mit den zwei Ständen erneuert, beschworen, auch sogleich ein Landrath, ein Regierungsausschuß und ein Appellationsgericht gewählt. Allein auch der Abt hatte seine Anhänger behalten, die wenn freilich einstweilen in eine passive Stellung zurückgedrängt, im Stillen nur um so thätiger für ihn wirkten. Ja jetzt erst — das konnte dem schärfer blickenden Auge nicht entgehen — mußte die Sache eine gemeineidgenössische, das ganze Vaterland einer ernsten Krise entgegenführende werden.

Politik Zürichs in dieser Angelegenheit.

Es ist die Aufgabe der allgemeinen Schweizergeschichte, den Gang der mannigfachen diplomatischen Verhandlungen, die nunmehr sich folgten und die Geschichte des Krieges selbst in ihren Einzelnheiten darzustellen, die gegenwärtige Arbeit

Digitized by Google

darf ſich darauf beſchränken, die beſondere allerdings bedeutende Betheiligung Zürichs, vorzüglich aber die Rückwirkung des Ganzen auf deſſen inneres Leben zu ſchildern.

Die Hauptfrage für Zürich war: Wird die Begeiſterung, welche in Schwyz für die Toggenburger erwacht iſt, eine nachhaltige und bleibende ſein? Wird der Landvogt Stadler, welcher dieſelbe hauptſächlich geweckt und durch augenblickliche Volksgunſt gehoben, die bisherigen Inhaber der Gewalt dort verdrängt und ſich an deren Stelle geſetzt hat, ſeinen Einfluß behaupten können? Schon im September 1708 war dieſe Frage entſchieden. Nuntius, Geiſtlichkeit, Drohungen, Beſtechung, die Verleumdung, daß Stadler im Solde Zürichs ſtehe und nur in deſſen Aufträgen gehandelt habe, — Alles vereinigte ſich, den ehrgeizigen und kühnen, aber ſein Volk nicht kennenden Mann zu ſtürzen. Auf unerwieſene Anklagen wurde er entſetzt, gefoltert, hingerichtet. Schwyz war ädtiſcher als zuvor. Die flüchtig geſchiedenen, aber chemiſch dennoch verwandten Beſtandtheile hatten ſich wieder zuſammengefunden und alle Rechtsfragen traten vor den konfeſſionellen Intereſſen in den Hintergrund. So befand ſich Zürich wieder auf dem nämlichen Standpunkte, wo unmittelbar vor dem Rapperſchweilerkrieg. Sollten für dasſelbe die damals gemachten Erfahrungen verloren ſein? Feſthalten mußte man allerdings an den Rechtsfragen, ſo lange als möglich, aber zum voraus ſich überzeugen, daß dieſes auf die Dauer nicht hinreichen, daß es dennoch zum Kampfe zwiſchen den Glaubensparteien kommen würde, und wenn jemals ſo war es jetzt der Zeitpunkt für die reformirte Schweiz, die freie Stellung und den Einfluß wieder zu gewinnen, die ihr nach der Ueberzahl ihrer Bevölkerung, ihren Hülfsmitteln und ihrer geiſtigen Aufgabe für die Zukunft im Vaterlande gebührten. Auch der tüchtigſte Staatsmann Berns, der kurz vorher zum Schultheißen beförderte Venner Willading, ſah dieſes klar ein und ſetzte ſich zu dem Ende mit den einſichtsvollern Regenten Zürichs, namentlich

Digitized by Google

dem Bürgermeiſter Eſcher in Verbindung. Nur mußte man es eben ſo ſehr wegen der zu beſorgenden unklugen, nur aufreizenden Einmiſchung der zürcherſchen Geiſtlichkeit, als wegen der bei einem bedeutenden Theil der Berner Regenten nicht mit Ungrund vorherrſchenden Abneigung gegen Glaubenskriege dem Gegner überlaſſen, den Streit zuerſt vom Rechtsgebiet in das konfeſſionelle hinüberzuziehen. Daß dieſes mit Sicherheit geſchehen werde, konnte man aus dem Eintreffen einer Schaar italieniſcher Jeſuitenmiſſionäre in der Schweiz, ſo wie aus der erhöheten Thätigkeit der Nuntiatur, auch den nunmehr immer häufigern Zuſammenkünften der Mehrzahl der katholiſchen Stände vorherſehen.

J. Ulrich Nabholz.

Die zürcherſche Regierung hatte den Toggenburgern, nachdem dieſelben mit Unterſtützung von Glarus und ſelbſt von Schwyz zur Behauptung ihrer Freiheiten ſich erhoben hatten, auf ihr Anſuchen den Hauptmann und Rathsredner J. Ulrich Nabholz zum Rechtsbeiſtande gegeben, der einſichtsvoll, thätig und vorurtheillos ihrer Sache ſich annahm, den Frieden zwiſchen Katholiken und Proteſtanten aufrecht zu halten und beide Theile zu einträchtigem Handeln aller äbtiſchen Gewaltherrſchaft gegenüber zu bewegen möglichſt bemüht war. In dieſem Sinne hatte er auch bei verſchiedenen Konferenzen und eidgenöſſiſchen Tagſatzungen, wo dieſe Angelegenheit wiederholt zur Sprache kommen mußte, ihre Sache geführt und 1709 einen „wahrhaften, gründlichen Entwurf, worauf das zwiſchen dem fürſtlichen Stift St.Gallen und der Landſchaft Toggenburg nunmehr ſchon lange Zeit obſchwebende Streitgeſchäft eigentlich beruhe“, im Druck erſcheinen laſſen. Als dann aber die Kräfte, die auch der Abt in Bewegung geſetzt hatte, ſich immer wirkſamer zeigten, die ſeit Stadlers Sturze völlig umgewandelte Handlungsweiſe der Schwyzer einen entſchieden konfeſſionellen Charakter annahm, die katholiſchen Prieſter im Toggenburg die Losſagung vieler ihrer Glaubensgenoſſen, ja ganzer Gemeinden von der Sache des Landes bewirkten,

Digitized by Google

ſelbſt Reformirte, wie z. B. der in Anſehen ſtehende Hauptmann Bollinger, durch perſönliche Vortheile bewogen, nicht nur von dieſer, ſondern ſelbſt von ihrer bisherigen Kirche abfielen, der Nuntius einige der katholiſchen Hauptſtützen Rabholzens im Landrath, den aus dem Gefängniß zurückgekehrten, der Sache der Freiheit aber fortwährend treu gebliebenen Germann vorzüglich, mit dem Banne bedrohte, da konnte man deutlich erkennen, daß der Krieg unvermeidlich geworden ſei und jede Zögerung nur dem Ultramontanismus zu gute kommen müſſe, ſo daß Willading, der nach einmal gewonnener Ueberzeugung mit der meiſten Entſchloſſenheit auch zu handeln gewohnt war, ſchon am Ende des Jahres 1711 an ein einflußreiches Mitglied der zürcherſchen Regierung im Vertrauen ſchrieb, es möchte vielleicht das Beſte ſein, den Toggenburgern ſelbſt zu zeigen, wie ſie in möglichſt unverfänglicher Weiſe den Abt dahin bringen könnten, noch entſchiedener aufzutreten, damit es zum doch nicht zu vermeidenden Bruch einmal komme. Schon ſeit geraumer Zeit war das Hauptbeſtreben des toggenburgiſchen Regierungsausſchuſſes auf Beibringung der Geldmittel gerichtet geweſen, deren er zur Durchführung mancher von ihm getroffenen Maßregeln unumgänglich bedurfte. Derſelbe glaubte daher auf zwei Gefälle Beſchlag legen zu dürfen, die offenbar für die Intereſſen des Landes beſtimmt, bisher aber vom Stifte nach eigener Willkür verwaltet worden waren, und erbat ſich deßwegen auch den Rath der zürcherſchen Regierung. Dieſe nun mit Willading einverſtanden, mißbilligte die Sache keineswegs, nur lud ſie die Landräthe ein, mit Beſonnenheit und unter Berathung Rabholzens zu handeln, auch ihr Verfahren dem Abte wie dem Volke gegenüber durch eine offene Erklärung zu rechtfertigen. Dieſe wurde erlaſſen mit dem Befehl, ſie von allen Kanzeln zu verleſen; allein nicht nur weigerten ſich beinahe überall die katholiſchen Geiſtlichen. Es wurde aus St.Gallen geboten, ſie auch von den Stellen, wo ſie angeſchlagen war,

Digitized by Google

herunterzureißen und ſtatt derſelben eine äbtiſche Gegenerklärung an die Kirchthüren zu heften. Nothwendig führte dieſes zu ſteten Reibungen, ſelbſt Gewaltmaßregeln, am Ende zur gegenſeitigen Bewaffnung. Jetzt den 23. März 1712 wurde, um über die nunmehrigen Zuſtände im Toggenburg gründlichen Bericht zu erſtatten, Rabholz einer Sitzung des geheimen Rathes in Zürich beizuwohnen aufgefordert. Fortwährend auf ſeinem von Anfang an eingenommenen Rechtsſtandpunkt und über konfeſſioneller Zu- oder Abneigung ſtehend, ſchilderte er mit unparteiiſcher Offenheit allerdings den Fanatismus der katholiſchen Prieſterſchaft, aber auch die Fehler der reformirten Partei keineswegs verhehlend. Namentlich ſprach er mit größerer Achtung von Katholiken, die wie Germann und einige andere auf die reichen Vortheile, welche ihnen bei Unterwerfung vom Stifte in Ausſicht geſtellt waren, freiwillig verzichtend, nur dem Wohle des Landes ſich opferten, als von mehrern reformirten Mitgliedern ſelbſt des Landraths, die unzuverläſſig, oft auch unentſchloſſen neben den allgemeinen Zwecken noch ihre beſondern verfolgen. Er zeigte, wie im Landrathe ſelbſt auch bei wichtigen Vorfällen oft das nöthige Einverſtändniß, überhaupt aber ein innerlich haltbares Syſtem fehle, wie die Erwartungen und Plane einer bedeutenden Zahl ſeiner Mitglieder über das Maß der Freiheiten hinausgehen, die ihnen auf unantaſtbarem Rechtsgrunde einzuräumen ſeien, wie ſie von vollkommener Unabhängigkeit träumen, während weder ſie noch die Mehrheit ihrer Mitbürger von derſelben einen vernünftigen Gebrauch zu machen im Stande wären. Mit Befremden wurde dieſe Mittheilung angehört. Indeſſen erkannte man um ſo mehr die Nothwendigkeit einer beſonnenen Handlungsweiſe, und Rabholz, dem man eine ſolche mit Recht zutrauen durfte, erhielt nun den Auftrag, als bevollmächtigter Kommiſſär der zürcherſchen Regierung nach dem Toggenburg wieder abzugehen, die, wie auch diejenige Berns, auf frühere Verträge ſich ſtützend, das Recht, die Toggenburger bei ihren

verfassungsmäßigen Freiheiten zu schützen, in förmlichen Anspruch nahm. Mit schwerem Herzen -- wie er selbst sagt — gehorchte er dieser Aufforderung.

Hülfsmittel zum Kriege.

Werfen wir nun, ehe wir aber auf die Betheiligung Zürichs an dem Kriege übergehen, einen Blick auf die materiellen und geistigen Kräfte, mit denen derselbe geführt werden sollte. Die nächstliegende Aufgabe Zürichs, wenn das Toggenburg selbst der anfängliche Kriegsschauplatz werden sollte, ging dahin, die dort für das Land kämpfende Partei im Nothfalle zu unterstützen, auf jeden Fall zu ihrer Ermuthigung mit bewaffneter Mannschaft in der Nähe zu sein. Hiefür konnten bei dem Muth und der Thätigkeit, auf die man bei Rahholz an der Spitze der Toggenburger selbst rechnen durfte, einige 1000 Mann unter guter Anführung hinreichend sein, so lange keine Truppen der fünf Orte dorthin vordrangen. Dieses zu hindern hatte man in Zürich zugleich die Aufstellung noch zwei anderer Armeekorps am obern Ende der beiden Ufer des Züricher Sees beschlossen, während ein viertes an den Grenzen des Kantons Zug in der Umgegend von Knonau sich sammeln und ein fünftes in der Nähe von Baden zusammengezogen werden sollte, um die Vereinigung mit den Bernern wenigstens unterhalb dieser Stadt bei der Stille zu bewirken, falls die Katholischen, wie seiner Zeit beim Rapperschweiler Kriege, dieselbe zu hindern, wieder mit ihrem Hauptkorps der Reuß entlang sich aufstellen würden. Diese gesammte aufzubietende und bald auch wirklich aufgebotene Truppenmacht betrug, 1200 Reiter und 400 Mann Artillerie inbegriffen, nahe an 24,000 Mann. In Verbindung mit der noch bedeutendern Zahl, die Bern nebst seinen zur Hülfe bereiten Bundesgenossen Genf und Neuenburg zu stellen vermochte, durfte man mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß sie nach wohlüberlegtem Plane handelnd und unter einverstandener und kundiger Leitung den Gegnern gewachsen, ja überlegen sein werde. Von Oesterreich war seit Josephs I. im April 1711 erfolgtem Tode

nichts mehr zu beſorgen. Sein Bruder und Nachfolger Karl VI. war anderweitig beſchäftigt und überhaupt ſeine Politik eine veränderte. So ſehr nun aber, wenn man nur die gemeldete Zahl und allenfalls die Muſterrollen der zürcherſchen Mannſchaft in's Auge faßte, der Anſchein ein günſtiger ſein mochte, in der Wirklichkeit geſtaltete ſich die Sache weit weniger vortheilhaft. Jugend und Alter hatten, um dieſes Heer zu ſtellen, aufgeboten werden müſſen, ſo daß man zum Schutze der Hauptſtadt ſelbſt die fremden Handwerksgeſellen unter die Waffen zu rufen ſich genöthigt ſah. Vollſtändig kriegeriſch ausgerüſtet war der kleinere Theil der Truppen. Manche erſchienen ganz wie ſie den Acker verlaſſen hatten. Die Hälfte höchſtens war regelmäßig bewaffnet und einigermaßen eingeübt. Selbſt an hinreichendem Pulver gebrach es. Durchaus ſchlecht war ferner bei einigen Abtheilungen und namentlich bei derjenigen, welche die Toggenburger unmittelbar unterſtützen ſollte, für die Verpflegung geſorgt; und wie es endlich mit der Hauptſache, der Leitung von oben ſtand, mag am beſten die nachfolgende Stelle aus dem Schreiben eines ihrer Offiziere ſelbſt, des Hauptmanns Eſcher, zeigen: „— Das Brod und der Wein — meldet er einem Freunde, die bei uns verbraucht werden, müſſen es zeigen, daß wir kein lebloſer Körper ſind. Die Feinde leiſten uns einen großen Dienſt, daß ſie uns Zeit gönnen, zu Beſſerem uns einzuüben. Unſere Offiziere legen nie den Ringkragen ab, einige ſelbſt des Nachts nicht, woran ſie meines Bedünkens ſehr wohl thun, ſonſt würde niemand ſie für ſolche halten. Es bieten ſich mir hundert Anläſſe dar, mich über die Verkehrtheit der Menſchen zu wundern. Man läuft, man wacht, man zerarbeitet ſich, wahrhaftig ohne zu wiſſen, wofür. Man hat die ſonderbarſten Vorſtellungen von demjenigen, was im Falle eines Angriffs zu thun ſei.“ Tüchtiger als ſolche Offiziere zeigten ſich bei verſchiedenen Anläſſen ſelbſt gemeine Soldaten, obwohl im Allgemeinen auch bei dieſen keineswegs der Muth und die Kampfesfreude ihrer

Digitized by Google

Vorfahren zu finden war. Man könnte die Urſache dieſer Gebrechen gerade darin ſuchen, daß Zürich unter allen ſeinen Mitſtänden am auswärtigen Kriegsdienſte verhältnißmäßig den geringſten Antheil nahm. Allein dieſer fremde Lohndienſt war es gar nicht, der in der Regel auch — wir haben es an dem Beiſpiel des Generals Werdmüller geſehen — die beſten Milizoffiziere bildete. Die Landenberg, Waldmann, Röiſt, Lavater waren auf vaterländiſchem Boden zu ausgezeichneten Führern herangewachſen und andern hatte erſt der hier erworbene Ruf zu hohen Stellen auch im Auslande verholfen. Weit eher mochte es die erſt mit dem ſiebenzehnten Jahrhundert eingeriſſene Uebung ſein, die Führer beinahe ausſchließend aus der Hauptſtadt zu wählen, die für ein Heer von 20,000 Mann die nöthigen Charaktere und Talente zu liefern zu klein war und endlich waren es wieder die elenden kirchlichen Zuſtände und ihr verderblicher Einfluß auf die Staatsleitung, in denen die eigentliche Wurzel aller Zeitgebrechen zu ſuchen iſt. Auch hierüber ſagt ein unbefangener Beobachter:* „Durch die obrigkeitlichen Mandat ſind unſern Landleuten alle öffentliche Recreationes verbothen, da doch bei öffentlichen Verſammlungen ſelten etwas Schandbares vorgeht; darum ſuchen die Leute die heimliche Luſt, ſitzen in Schläufwinkel, ſpielen und treiben allerlei Leichtfertigkeit. Hieran ſind eine große Schuld die Herren Pfarrer, welche in den Synodis bei Vorbringung der Gravaminum dergleichen Verboth an M. gn. HH. begehren und vermeinen dabei einen gottſeligen Eifer zu beſcheinen.

---

* Es iſt der bereits erwähnte Hs. Kaſpar Eſcher, Nachfolger ſeines Vaters Jakob Eſcher in der Bürgermeiſterwürde, der, vorher von 1717—1723 Landvogt von Kyburg, »Bemerkungen über die Regierung der Grafſchaft Kyburg« niedergeſchrieben hat, welche ein helles Licht auf die damaligen zürcherſchen Zuſtände werfen und die mit einer Einleitung von Friedrich von Wyß, Oberrichter, im vierten und fünften Bande des von der allgemeinen ſchweizeriſchen geſchichtforſchenden Geſellſchaft herausgegebenen Archives abgedruckt ſind.

Digitized by Google

Es wird aber durch dergleichen Verboth den jungen Leuten viel Muth und Luſt und Liebe zum Vaterland benommen und doch iſt ein friſcher freier Muth auch moraliter beſſer, als ein verſchlagenes ſchalkhaftes Herz, welches durch allzuſtarken äußern Zwang in dem natürlichen Menſchen erweckt wird. Wer den böſen Effekt des gezwungenen Kloſterweſens erkennt, der wird dieſem Beifall geben. Nach dem magis und minus ſind unſere Mandat den Mönchsregeln zu vergleichen. Wie viel öffentliche Recreationes hat nit Moſes dem Volk Israel angeordnet und auch die Griechen und Römer haben in ihren beſten Zeiten dasſelbe gethan. Sie haben dadurch die Liebe zum Vaterland und ein gutes Vertrauen gegen einander geweckt. Auch unſere ſonſt eifrigen Reformatores ſind in dieſem Punkt gar nit ſuperſtitios und ſo ſtreng geweſen. Daß aber unſere Zürichbiether nunmehr minder aufgeweckt und auch in Kriegen nicht ſo munter ſind, kommt nit wenig her von ihrer mönchiſchen Lebensart, wozu die Mandat ſie zwingen.“ Auch Nabholz, obwohl ſeiner Religion treu ergeben, fand die meiſten Hinderniſſe in dieſer nur Unduldſamkeit und Fanatismus befördernden kirchlichen Zeitrichtung.

Ausbruch des Krieges.

Den 25. März war er nur von einem Standesreuter begleitet von Elgg aus an der toggenburgiſchen Grenze angelangt, wo er ſich alſobald von den Fortſchritten der äbtiſchen Partei überzeugen konnte. Ueberall mit ſcheelen, ja drohenden Blicken empfangen gelangte er auf Abwegen zu Bitſchweil in die Wohnung eines der früher entſchiedenſten katholiſchen Mitglieder des Landrathes, des Hauptmanns Keller, der, ſichtbar beſtürzt über ſeine Erſcheinung, ihm ſogleich eröffnete, daß er unter ſeinen Dorfgenoſſen des Lebens ſelbſt kaum noch ſicher ſei. Wüthend und ungeſcheut rufen die Geiſtlichen überall zum Kriege gegen die Ketzer auf und benutzen zu den blutdürſtigſten Predigten mit vorzüglichem Eindruck die eben ſtattfindende Feier der Leidenstage des Erlöſers. Nabholz vermochte denſelben, der freilich die eigene Familie unterdeſſen ſchutzlos

Digitized by Google

zurücklaſſen mußte, ihm nach Lichtenſteig zu folgen, wo er ungeſäumt den Landrath zuſammenrief. Nachdem er die Mitglieder, ſein Beglaubigungsſchreiben ihnen vorlegend, des Beiſtandes Zürichs und Berns verſichert, zur Unerſchrockenheit, Eintracht und allſeitiger Anſtrengung ermuntert, ja dafür in förmliches Gelübde genommen hatte, wurden in alle Landesgegenden Briefe erlaſſen, die als fähig und zuverläſſig bekannten Leute ſogleich einberufen, um ihnen Offiziersſtellen zu übertragen, Freiwillige aus der Umgegend und vorzüglich dem obern vorherrſchend reformirten Toggenburg aufgeboten und da es bekannt war, daß durch Bevollmächtigte des Abtes in den beiden Klöſtern Magdenau und Neu-St.Johann fortwährend Waffen, Munition und Lebensmittel angehäuft, auch, ſo viel in der Stille geſchehen könne, an ihrer Befeſtigung gearbeitet werde, der Beſchluß gefaßt, ſich derſelben zu bemächtigen, um Waffenplätze für die eigene Partei zu gewinnen. Bei Nabholz waren unterdeſſen noch zwei andere zürcherſche Offiziere und ſpäter auch der berniſche Major Groß eingetroffen. Dieſe, ſein Standesreuter Ulrich, den er als entſchloſſenen und verſtändigen Mann kennen gelernt und aus eigener Vollmacht zum Major befördert hatte, und ein toggenburgiſcher gedienter Offizier, der Oberſtlieutenant Edelmann, übernahmen nunmehr das Oberkommando der verſchiedenen Truppenabtheilungen, die freilich der Disziplin und der Einübung noch in hohem Grade bedurften. Den 12. April erſchien dann ein Manifeſt des toggenburgiſchen Landraths, worin das gewaltthätige Verfahren des Abtes geſchildert, über weltliche und geiſtliche Aufhetzer und ſelbſt die Entweihung des Oſterfeſtes durch die letztern geklagt ward. Mit Füßen ſeien die Mandate des Landrathes getreten, die Mitglieder desſelben „Schelmen und Diebe“ genannt und mit dem Tode bedroht worden. Man habe die Brücken abgeworfen, die Päſſe verwahrt, ſo daß es reine Nothwehr ſei, die Klöſter Magdenau und Neu-St.Johann in Beſitz zu nehmen. Die Religion

ſolle geachtet werden und auch die Geiſtlichen geſchützt, inſofern ſie ſelbſt ſich ruhig verhalten; auf billige Friedensbedingungen einzugehen ſei man immer bereit. In der That wurden am 13. dann auch die beiden Klöſter, aus denen indeſſen kein Widerſtand geleiſtet ward, von den aufgebotenen Truppen beſetzt. Trotz aller empfangenen Befehle und ſelbſt angewendeten Mühe waren die Führer außer Stande, es zu verhindern, daß die ungebändigten Haufen ſogleich die Keller erbrachen und von dem Inhalte derſelben ſchwelgten, ja daß in St.Johann ſchaarenweiſe auch die Weiber der Eingedrungenen mit Karren und Säcken eintrafen und Fruchtvorräthe, ja ſelbſt Leinzeug und Mobilien maſſenweiſe fortſchleppten. Berichte darüber, noch durch verleumderiſche Gerüchte über Frevel in den Kirchen und Entweihung von Heiligthümern vergrößert, gelangten raſch in das untere Toggenburg, wo ſie allgemeine Rachegier weckten. Der Krieg war zum Ausbruche reif. Auch von katholiſcher Seite wurde nun allen Kräften aufgeboten, die äbtiſche Stadt Wyl beſſer befeſtigt, wo unter dem Major Felber die Hauptmacht in ungefähr 4000 Mann beſtehend ſich zuſammenzog, während unter dem übergetretenen Hauptmann Bollinger eine andere freilich aus unzuverläſſigen und je nach Umſtänden bald ſich mehrenden, bald mindernden Schaaren beſtehende Truppenabtheilung die nach der zürcherſchen Grenze führenden Brücken und Päſſe beſetzte. Im Landrathe ſelbſt war durch die Vorgänge in den Klöſtern der Eifer der katholiſchen Mitglieder etwas erkaltet. Es fehlte nicht an gelegentlichen Vorwürfen und Reibungen. Die Lage Rabholzens und ſeiner wenigen zürcherſchen Zugegebenen war keineswegs beneidenswerth; um ſo rühmlicher, daß ſie weder Beſonnenheit noch Muth verloren; allein in begreiflicher Spannung ſahen ſie Nachrichten aus der Vaterſtadt und der Annäherung der verheißenen Hülfe entgegen. Dieſer war ebenfalls ein Manifeſt der vereinigten Regierungen von Zürich und Bern, erlaſſen am Tage der Einnahme der Klöſter, vorhergegangen, in welchem

Digitized by Google

beide Stände ihre bewaffnete Einmiſchung auf urkundlich übernommene Pflichten begründeten; Zürich zugleich auf den toggenburgiſchen Landfrieden von 1532 und dann auch noch auf die Kunde der gefährlichen Anſchläge, die, wie man beſtimmt wiſſe, von den Abgeordneten der katholiſchen Stände im Kapuzinerkloſter zu Baden gefaßt worden ſeien.

Den 17. April begann nun auch das bei Elgg unter dem Kommando des Generals Bodmer zuſammengezogene zürcherſche Hülfskorps ſich nach der toggenburgiſchen Grenze in Bewegung zu ſetzen. Hocherfreut eilte demſelben Rahholz entgegen, ſeine Plane, wie Wyl mit vereinigten Kräften einzunehmen und der Krieg, ehe Zuzug aus den katholiſchen Ständen über Utznach eintreffe, auf dieſer Seite raſch zu beendigen ſei, den Kommandirenden mitzutheilen. Er wurde aber kalt empfangen. Man ſah vornehm auf den ſo raſch geſtiegenen Emporkömmling, der alles beſſer zu wiſſen und von ſich aus anzuordnen gedenke, herunter. Auch die Truppen zeigten mehr Luſt nach Beute als Kriegsbegier. Man müſſe ſich — hieß es — nicht übereilen, morgen ſei es immer noch Zeit, Kriegsrath zu halten. Es waren dieß Herren, gewohnt, ihre regelmäßige Zeit an der Tafel zu ſitzen und wenn es an Wein oder Braten gebrach, über unausſtehlichen Mangel zu klagen. Wie hätten ſie den gemeinen Soldaten, für die in der That ſchlecht geſorgt war, mit dem Beiſpiel eigener Entſagung vorgehen können? In der That erhielt Rahholz am folgenden Tage durch einen Ordonanzoffizier Bodmers die Nachricht, daß dieſer wegen Mangels an Lebensmitteln ſich zum Rückmarſche veranlaßt ſehe. Er möge indeſſen alle im Lande ſelbſt vorhandenen Kräfte aufbieten, ſich halten ſo gut er könne und wenn Ausſicht ſei, damit und durch Schrecken etwas zu erreichen, ſelbſt zum Brennen ſeine Zuflucht nehmen. Im höchſten Grade erbittert ließ Rahholz ſich als Abſcheidsgruß nach ſeiner eigenen Erzählung den Ausdruck entfahren: „Er wünſche, daß ſie auf dem ſchimpflichen Heimweg die Hälſe brechen“. Dann zog er

Digitized by Google

eine Kompagnie, die Bodmer abzurufen vergessen hatte, an sich, erfreute sich des Eintreffens zweier erfahrener Bündner Offiziere, die ihre Dienste ihm anboten und da diese nebst dem bernischen Major Groß sich anheischig machten, für einige Tage das Nöthige zu besorgen, eilte er persönlich nach Zürich, wo er am Stadtthore mit dem eben ganz gemächlich an der Spitze seines Stabes einziehenden General Bodmer zusammentraf. Mittlerweile hatten 1500 Berner bei der Stille den Uebergang über Aare, Reuß und Limmat erzwungen und waren in Zürich eingerückt, wo man erkannte, daß man denn doch sich aufraffen müsse. In einer Sitzung des geheimen Rathes, der auch Rahholz beizuwohnen und Aufschlüsse zu ertheilen eingeladen wurde, erhielt Bodmer, dessen Heeresabtheilung sich auch 800 Berner anschlossen, den Befehl zum abermaligen Aufbruch und auch für Verpflegung wurde nun hinreichende Sorge getragen.

Einnahme von Wyl, dem Kloster St. Gallen und Rorschach.

Noch dauerte es indessen mehr als zwei Wochen, bis diese Truppen im Toggenburg wieder eintrafen. Man hatte für gut erachtet, obwohl das Kriegsmanifest der fünf Orte schon den 24. April erschienen war und ihr Aufbruch längs der Reuß stattgefunden hatte, auch ebenso ein Angriff derselben von Seite des Hummelwaldes zu erwarten war, dem General Bodmer nach dessen eigenen Wünschen den Auftrag zu ertheilen, sich vorher der wehrlosen und ungefährlichen Stadt Frauenfeld zu bemächtigen und den Thurgau ohne Berücksichtigung der mitregierenden Orte in Besitz zu nehmen, so wie diese ohne Zürich zu berücksichtigen mit Bremgarten, den freien Aemtern und Baden dasselbe gethan hatten. Langsam geschah dieses, dann wurde an der toggenburgischen Grenze noch einige Tage gezögert und erst am 17. Mai begann Bodmer sich Wyl zu nähern, wo unterdessen der äbtische Befehlshaber Felber alle Zeit gehabt hatte, sich zu verstärken und zu befestigen. Nur durch die ausharrendste Thätigkeit, Wachsamkeit nach allen Seiten, Kriegslisten, Ermuthigung der einen, Bedrohung der

Digitized by Google

andern war es Rabholzen möglich, bei dem läſſigen Weſen, ja der herrſchenden Spannung im Landrathe, deſſen Sache während dieſer Zeit dennoch aufrecht zu halten, und man darf ſich nicht wundern, wenn er, unter ſolchen Leuten und Umſtänden die Rolle eines rückſichtsloſen Gebieters anzunehmen genöthigt, zu jedem Mittel, ſelbſt zu harten griff. Dahin gehörte denn auch der Befehl, der, als Bodmer ſich mit ihm vereinigt und die Belagerung von Wyl wirklich begonnen hatte, dem Major Ulrich ertheilt ward, in die von Vertheidigern entblößten katholiſchen Gebietstheile einzudringen, hin und wieder Feuer einzulegen und Schrecken zu verbreiten, ſo daß der Anblick der aufſteigenden Rauchwolken und der Jammer der gegen Wyl hin flüchtenden Weiber die dort eingeſchloſſenen Männer derſelben bewog, maſſenhaft auszureißen, was nun in Verbindung mit den Wirkungen der fortwährend auf die Feſtungswerke und in die Stadt geſchleuderten Bomben und glühenden Kugeln Felber bewog, den 22. Mai auf Kapitulation anzutragen, die dann auch bewilligt und geſchloſſen ward. Unmittelbar hernach rückten die Züricher und Berner, nachdem ſie in Wyl eine Beſatzung zurückgelaſſen, nach der ähtiſchen ſogenannten alten Landſchaft vor, die ſich den beiden Ständen unterwarf und trafen den 26. in St. Gallen ein, von wo der Abt ſchon früher nach Rorſchach und dann über den See ſich geflüchtet hatte. Obwohl derſelbe nur wenige Monate früher ſelbſt noch Sperren gegen die Stadt veranſtaltet und Schlagbäume errichtet hatte, ließ er jetzt doch den Rath, der wie Appenzell ſich für Neutralität entſchied, erſuchen, das Kloſter in ſeinen Schutz zu nehmen und dadurch eine feindliche Beſitznahme zu hindern. Der Rath zeigte ſich willfährig dazu, mußte aber, da die Züricher und Berner auf dem Einmarſche beſtanden, denſelben geſchehen laſſen. So wurden dann das Kloſter, hierauf auch das Amt Rorſchach zu Handen der zwei Stände ebenfalls in Beſitz genommen, womit der Feldzug gegen den Abt beendigt, im Toggenburg hingegen

Ruhe und Ordnung noch keineswegs hergestellt waren. Erst vor acht Jahren noch hatte beinahe die gesammte Landesbevölkerung kräftig und einverstanden gegen den Abt sich erhoben, und jetzt wie zertrennt und ohnmächtig standen nicht die Behörden da, wie unfähig der angestrebten Freiheit hatte nicht in seiner Mehrzahl das Volk sich erwiesen? Die kriegerische Ausbildung und Mannszucht auch der zürcherschen Truppen ist so eben nicht besonders gerühmt worden, allein im Vergleich mit den Toggenburgern zeigten sie sich wie gut geschulte Miliz neben rathlosem Landsturm. So hatte die toggenburgische Besatzung des Klosters Magdenau wegen fortdauernder Zuchtlosigkeit aus demselben entfernt und durch 53 Züricher ersetzt werden müssen, deren Benehmen eine ehrenvolle Anerkennung gezollt ward. Aehnliche Zeugnisse kamen auch zu Gunsten zürcherscher wie bernerscher Truppenabtheilungen aus den Aemtern Goßau und Rorschach ein. Hingegen hatten die katholischen Toggenburger, durch falsche Gerüchte zu blinder Leidenschaft aufgestachelt, unter empörenden Gräueln den Obersten Felber ermordet, den goßauischen Landeshauptmann Häßi vom Pferde geschossen, dem Obervogte von Schwarzenbach, Reding, Pferd, Waffen und Geld weggenommen, die Kleider vom Leibe gerissen, worauf sie auch ihn gemordet haben würden, wenn es ihm nicht gelungen wäre zu entfliehen und bei den Zürichern Schutz zu finden. Unter solchen Verhältnissen hatte die ganze frühere Lage sich umgestaltet. Es waren nicht mehr der Abt und die Toggenburger, die als selbstständige Parteien sich gegenüberstanden. Zürich und Bern waren an die Stelle der Letztern getreten; denn sie hatten entschieden. Umsonst hatte der Landrath eine Betheiligung an dem Gewinne der Sieger und allfälliger Friedensunterhandlungen auch für sich in Anspruch genommen. Er hatte es nur der Unzuverlässigkeit der einen seiner Mitglieder, der offenbaren Verrätherei anderer und der Feigheit dritter zuzuschreiben, wenn Rabholz aus der Rolle des anfänglichen Rathgebers immer mehr zu derjenigen

Digitized by Google

eines Diktators überging, weßhalb ihm denn auch im Toggenburg der Name „Hans omnis“ beigelegt ward. Etwelche zwar nicht beneidenswerthe Selbstständigkeit war wenigstens noch dem Landgerichte für das Verfahren gegen Gefangene geblieben, von welchen der charakterlose Hauptmann Bollinger, wie denn auch der Verwalter Lieber in Magdenau, der, treu dem Abte, muthig nur seine Pflicht gethan hatte, zum Tode durch's Schwert verurtheilt wurden. Die in Wyl gefundenen Kriegsvorräthe, so wie denn auch, was im Kloster St.Gallen an Lebensmitteln und beweglichem Stiftseigenthum noch vorhanden war, wurde von den Siegern in Beschlag genommen. Zahlreiche Wagenreihen mit Wein, Früchten, der Apotheke, der Buchdruckerpresse, den Büchern und Handschriften der Bibliothek, so weit dieselben nicht vorher noch hatten weggebracht werden können, trafen in Zürich und Bern ein. Selbst die Feuerspritzen und, von einer Masse von Pferden gezogen, auch die Glocken folgten noch nach. Viel hatte zu dieser ausgedehnten Anwendung des Eroberungsrechtes die Entdeckung der Tagebücher, des Briefwechsels und anderer Geheimschriften des Abtes beigetragen, aus denen seine schon früh gereiften Plane, die Stiftslande mit kaiserlichem Beistande sich völlig unterwürfig zu machen, die vorbereiteten Maßregeln gegen die Schirmstände derselben, die Bestechungen und anderweitig angewendeten Mittel, um Zweitracht und konfessionelle Spaltung zwischen den eidgenössischen Ständen zu wecken und zu nähren, unzweideutig hervorgingen. Auch zeigte sich, wie feindselig besonders gegen Zürich seine Gesinnung war *.

---

* Der weitaus größere Theil der Bücher und Handschriften wurde dem Nachfolger Leodegars, dem Abte Joseph, von Zürich und Bern wieder zurückgestellt. Siehe darüber und über spätere Bemühungen, auch das übrige noch zu erhalten, Weidmanns Geschichte der Bibliothek von St.Gallen.

Digitized by Google

Ereignisse an der Westgrenze.

Zwei Tage vor der Uebergabe von Wyl nahmen die Feindseligkeiten auch an der Westgrenze des Kantons Zürich ihren Ausbruch. Ganz natürlich war es ein Hauptbedürfniß der Zürcher und Berner, sich hier vor Allem der Hauptübergangspunkte über die Reuß zu bemächtigen. Zu diesem Zwecke rückten sowohl von Lenzburg, als von Dietikon im Kanton Zürich aus einige tausend Mann der Truppen beider Stände gegen Mellingen an, dessen katholische Besatzung nur dreihundert Mann stark die kleine Stadt, theils gegen Baden, theils gegen Bremgarten ziehend, verließ, die hierauf von einigen Zürcher und Berner Kompagnieen besetzt ward. Die übrigen Zürcher, auf deren Mitwirkung indessen die Berner nach dem ersten Anblick dieser aus Ausgeschossenen der übrigen Truppenabtheilungen in der Eile gebildeten Mannschaft nicht eben besonderes Vertrauen setzten, zogen nun auf dem rechten Reußufer aufwärts, die Berner auf dem linken. Zwischen diesen und den unterdessen von dem luzernischen Obersten Sonnenberg geführten Katholischen kam es den 26. zu der sogenannten „Staudenschlacht". Bei dieser waren keine zürcherschen Truppen betheiligt. Es dürfte daher genügen, einfach ihres Ausganges zu erwähnen. Doch sei der lebendigen und naiven Schilderung, der anfänglichen Vorgänge bei dem sonst sich höher stellenden Bernerheer durch einen der zwei damals bei demselben sich befindenden Zürcher Offiziere, den Major Salomon Escher, als charakteristische Zugabe eine kurze Stelle enthoben *.

---

* Es schien, als wenn die Unsern den kürzeren ziehen wollten, wie denn wirklich ein allgemeines Geschrei aus dem Walde: »**Retirez vous!**« erfolget, worauf die Generalität zuerst, unter deren ich auch war, sich aus dem Staub machte, allein nicht ohne Noth, denn vor und hinter uns etliche zu Tod geschossen worden. In der geschwinden Retirade begegnete uns unser Trompeter, welcher sagte, wir sollen eilen, die Herren Kriegsräthe seien auf Mellingen zu. Herr Venner Kirchberger (derjenige, welcher Tags vorher bei einer Konferenz dem luzernischen Schultheißen Amrhyn auf die Aeußerung: „Ihr werdet Widerstand finden", geantwortet hatte: „Wir

Die Herstellung der Ordnung bei der Armee nach dem panischen Schrecken, den die plötzliche Flucht der, den Vortrab bildenden waadtländischen Reuterei unter derselben verbreitet hatte, die unbesonnen in einen Hinterhalt sich vorwagend rasch hinter einander drei ihrer Offiziere fallen sah, war dem Muth und der Geistesgegenwart Weniger zu verdanken, des mit der Nachhut sogleich herbeieilenden Obersten Sacconay, den ermuthigenden Worten des, obwohl selbst verwundeten, dennoch ausharrenden Generals Tscharner, der Thätigkeit des Majors Fankhauser von Burgdorf und zweier Feldprediger, Schmied und Ulrich, welche die Fliehenden bei den Rockschößen ergriffen und wieder vorwärts führten. Das Kriegsglück wendete sich und bei erneuertem Angriff ward mit dem Verlust einiger hundert Todten und Verwundeten und vier eroberten Feldstücken der Sieg erfochten. Auch Bremgarten erhielt nun reformirte Besatzung. Dem katholischen Heer drohte Auflösung und an der Reuß blieb nur noch die Brücke von Gislikon mit weniger Mannschaft desselben besetzt.

Einnahme von Baden.

Noch aber befand sich Baden im Besitze des Feindes. Erst wenige Jahrzehnte früher war das dortige Schloß, trotz der Einsprache Zürichs und Berns, unter Ermunterung der fünf mitregierenden katholischen Orte aufs neue befestigt worden. Wohlversehen war das Zeughaus der Stadt, groß ihr Vermögen. Hoch stand der Sinn der Bürger. Seit langer Zeit versammelte sich in ihren Mauern die regelmäßige Tagsatzung der Eidgenossenschaft. Hier lagen ihre Archive. Ein Mitglied

---

werden ihn zu überwinden wissen") rufte immer: Lauft was laufen kann! und war so eilfertig in der Flucht, daß, da der Weg mit Artillerie besetzt war, er über eine Kanone gesprungen und beinahe den Hals gebrochen hätte. Herr N. und Herr N. haben sich auch retirirt, aber nach vernommenem glücklichem Sieg wieder **à la tête de l'armée** begeben." Die vorstehende Stelle hat der Verfasser dieser Arbeit seiner Zeit auch seinem befreundeten Mitfortsetzer der Müllerschen Schweizergeschichte, Vülliemin, mitgetheilt, wo sie in der deutschen Uebersetzung des dritten Bandes desselben S. 544 f. ebenfalls zu finden ist.

Digitized by Google

der Stadtobrigkeit war unter Benennung eines Grafſchafts-untervogtes in der Regel auch Kanzler des Landvogts. Durch ſeine Hände gingen die meiſten Geſchäfte. Frühere freundliche Verhältniſſe zwiſchen Zürich und Baden hatten in Folge der Reformation und der konfeſſionellen Scheidung beider Theile ſich umgeſtaltet, und ſelbſt der Vortheil, den Baden von den ſeine Bäder vorzugsweiſe beſuchenden Zürichern zog, vermochte es nicht, eine Abneigung danieder zu halten, die zu gegenſeitigen häufigen Reibungen, bisweilen ſelbſt zum Abbruche alles Verkehrs zwiſchen den zwei Nachbarſtädten führte. Der unglückliche Ausgang des Rapperſchweiler Krieges für die zwei reformirten Stände hatte das Selbſtgefühl der badiſchen Bürgerſchaft vollends gehoben. Mit dem Beiſtande der katholiſchen regierenden Orte hielt ſie ſich für unüberwindlich und ertrug mit Unmuth die kurze Dauer der Regierung reformirter Landvögte. Schon bei den Verhandlungen, welche dem Ausbruche des Toggenburger Krieges vorangingen, hatte die Stadt entſchieden Partei für den Abt genommen. Der eine ihrer damaligen Schultheißen, Kaſpar Ludwig von Schnorf, war früher Kanzler und geheimer Rath des Abtes von St.Gallen geweſen, vom Papſt zum Pfalzgrafen und Ritter des Johannesordens von St.Lateran, vom Kaiſer Leopold in den Adelsſtand erhoben und von der Stadt Luzern mit ihrem Bürgerrechte beſchenkt worden. Sein Sohn, Beat Anton von Schnorf, war nunmehriger Grafſchaftsuntervogt und hatte, Rabholzen gegenüber, durch die ihm reichlich bezahlte Schrift „der Toggenburgern Ränke und deren Beurtheilung“ für des Abtes Intereſſen das Mögliche geleiſtet. Als im Anfange des Jahres 1712 der Ausbruch des Krieges kaum mehr zweifelhaft ſchien, waren Schnorf und ſein Anhang zur Parteinahme zum voraus entſchloſſen. In enger Verbindung mit dem in Baden reſidirenden kaiſerlichen Geſandten, Grafen von Trautmannsdorf, der Zürich und Bern ſich keineswegs gewogen zeigte, rechneten ſie zugleich auf öſterreichiſchen Beiſtand wie denjenigen der

Digitized by Google

fünf katholiſchen Orte. Ja in der Maskenfreiheit während der Faſtnachtszeit wurde ein Poſſenreißer mit einem Bärenfell bedeckt unter den Augen des berniſchen Landvogts Thormann an einem Stricke durch die Straßen geſchleppt und Spottgedichte über Bern und beſonders über Zürich verbreitet, und ſpäter erhielt Thormann Wache vor ſein Haus, offenbar in der Abſicht, ihn als Geiſel zu bewahren und unter Aufſicht zu halten. Umſonſt hatte er verlangt, daß die Stadt neutral und der beiderſeitigen regierenden Stände „offenes Haus“ bleiben ſolle. Man berief ſich auf den Buchſtaben eines frühern Vertrags von 1450, zufolge deſſen die Stadt „bei Stößen zwiſchen den regierenden Orten neutral, wenn ſie aber gemahnt werde, allen oder „dem Mehrtheil“ gewärtig ſein ſolle, und hatte bei den erſten Feindſeligkeiten im Toggenburg 600 Mann aus den fünf Orten Beſitz vom Schloſſe nehmen laſſen, benachbarte Landleute einberufen und dieſelben nebſt der Bürgerſchaft bewaffnet. Es iſt begreiflich, daß unter dieſen Umſtänden die Stimmung Zürichs gegen die Stadt eine ſehr gereizte ſein mußte und daß auch beſchloſſen ward, zu ihrer Eroberung alle Kräfte aufzubieten. Drei Tage nach der Kapitulation von Bremgarten erſchien daher eine zürcherſche Heeresabtheilung, die das Kloſter Wettingen in Beſitz nahm und auf der gegen Baden hin ſich erſtreckenden Ebene ihr ſchweres Geſchütz aufzupflanzen begann. Die ausfallende Beſatzung wurde zurückgeſchlagen und die Stadt dann lebhaft beſchoſſen. Am Abend des folgenden Tages trafen 6000 Berner ein, die auf dem linken Limmatufer ſich aufſtellten. Dieſes, die Verwundung des zweiten Schultheißen Dorrer, die Beſchädigung zahlreicher Gebäude, einige auch auf das vom Grafen Trautmannsdorf bewohnte Haus gefallene Bomben, die ihn veranlaßten, Anſtalten zur Abreiſe zu treffen, und die trüben Ausſichten für die Katholiſchen im Allgemeinen minderten die Kriegsluſt der Bürger und ſtärkten diejenige Partei im Rathe, die ſchon

anfangs der eigentlichen Theilnahme am Kriege abgeneigt war; und während nun von den einen bei den Zürchern, von den andern bei den Bernern der Weg der Unterhandlung versucht ward, während in der Stadt selbst noch widersprechende Ansichten, Verwirrung und Leidenschaft herrschten, kamen unstreitig auch hier härtere, dort mildere Uebergabsvorschläge zur Sprache. Es muß eingestanden werden, daß die Großmuth auf Seite der Berner war. Theils die früher schon herrschende gereizte Stimmung, die über die Feigheit der Züricher verbreiteten Lieder und der Umstand, daß auch während der Unterhandlungen mit den Bernern das Feuer gegen die Züricher aus der Stadt noch fortgesetzt worden war, obwohl diese das ihrige eingestellt hatten, vermochten den zürcherschen Anführer, Feldzeugmeister Werdmüller, statt der Uebergabe unter Bedingungen, auf die der bernische Unterhändler Major Davel hoffen ließ, übrigens erst nach erhaltenem bestimmtem Befehle, diejenige auf Gnade und Ungnade zu fordern. In Folge dieses strengen Urtheils mußten nach dem den Truppen der fünf Orte und ihren Führern bewilligten Abzug die Bürger Badens ihre Waffen abliefern. Das gesammte grobe Geschütz, der reiche Vorrath von Silbergeschirr, das in der Gemeindekasse befindliche Geld sollten zwischen Zürich und Bern getheilt werden. Selbst ihre Kirchenglocken mußte, wie es freilich ein damaliger Kriegsgebrauch mit sich brachte, die Stadt von den zürcherschen Kanonieren mit einer Geldsumme lösen. Dann hatte dieselbe für den Fall jedes ferneren Zweispalts zwischen den regierenden Orten die strengste Neutralität eidlich anzugeloben. Endlich mußte für den reformirten Gottesdienst eine Kirche freilich außerhalb der Stadtmauern errichtet, und auf das ausdrückliche Verlangen Zürichs sogleich zur Abtragung der Festungswerke des Schlosses geschritten werden. Diese letztern zwei Bedingungen waren es, welche die Bürgerschaft am schmerzlichsten empfand und ihnen so lange als möglich Schwierigkeiten entgegenzustellen versuchte.

Digitized by Google

Unterdeſſen fing Luzern an, des Krieges ziemlich müde zu werden. Es allein hatte ſchweres Geſchütz, Munition, Magazine, keinen beſondern Vortheil beim glücklichen Ausgange des Krieges und trug doch beim unglücklichen die Hauptlaſt. So machte ſich denn im Schooße der Regierung der Wunſch nach Friedensunterhandlungen gelten und dieſelbe Geſinnung wurde auch vom Landrathe in Uri getheilt. In Olten traten Abgeordnete von Luzern, Uri und Nidwalden zuſammen. Züricher und Berner fanden ſich in Aarburg ein. Die Geſandten der unparteiiſchen Orte reisten von den einen zu den andern und brachten eine allgemeine Vereinigung in Aarau zu Stande. Hier wurde denn auch in der That den 18. Juli zwiſchen den Regierungen von Luzern und Uri, und denjenigen Zürichs und Berns der Friede geſchloſſen und von den großen Räthen der zwei letzten Stände beſtätigt. Die weſentlichſten Bedingungen waren folgende: Baden, Bremgarten und der untere Theil der freien Aemter fallen mit Vorbehalt der Rechte von reformirt Glarus an Zürich und Bern. Die Religionsverhältniſſe im Thurgau und Rheinthal ſollen nach dem Grundſatze gleicher Rechte für beide Konfeſſionen geordnet werden. Will der Abt keinen Frieden machen, ſo ſoll ſich Niemand ſeiner annehmen. Amneſtie wird bewilligt, doch mit Ausſchluß einiger in einem beſondern Beibriefe genannter. Aus Achtung für die Vermittler ſoll von den Kriegskoſten nicht ferner geſprochen werden. Die drei andern katholiſchen Orte haben ſich bis zum zwanzigſten Nachmittags über allfälligen Beitritt zu erklären. Verweigern ſie denſelben, ſo berührt der Friede ſie nicht. Luzern und Uri aber bleiben neutral. Schon vor dem Abſchluſſe dieſes Vertrages hatte Zürich theils der Feldarbeiten wegen, theils auf dringendes Verlangen einen Theil ſeiner noch unter den Waffen ſtehenden Mannſchaft wohl etwas zu voreilig entlaſſen; denn mächtig entbrannte auf die Nachricht von den Friedensbedingungen der Unwille in den drei nicht theilnehmenden Orten und

Mit Luzern und Uri Friede geſchloſſen.

zugleich auch bei der Geistlichkeit und auf der Landschaft von Luzern.

Erneuerung des Krieges. Kampf bei Hütten.

Rastlos arbeiteten der Nuntius, die Jesuiten und Kapuziner, die Gemüther aufzustacheln, den Friedensfreunden in den Regierungen das öffentliche Vertrauen zu rauben und prahlerische Volksredner an die Stelle erprobter, aber ruhiger Offiziere zu bringen. Die erste Wirkung der durch solche Mittel aufgereizten Stimmung war der Ueberfall einer bei Sins in den freien Aemtern vorgeschobenen Abtheilung der Berner Armee durch zusammengeströmte Freischaaren von Schwyz, Zug und von der Luzerner Landschaft den 20. Juli; die zweite sollten den 22. auch die Züricher erfahren. Schon wiederholt war die Berghöhe, die von Hütten im Kanton Zürich nach der Schindellege und gegen den Etzel sich hinzieht, in den eidgenössischen Bürgerkriegen der Schauplatz von Kämpfen gewesen. Zum Schutze der zürcherschen Grenze waren dort die Sternenschanze, die Hüttener- und Bellenschanze errichtet und alle auch mit grobem Geschütz und einigen Kompagnieen Fußvolks als Besatzung versehen, deren Mannschaft sich indessen durch die bereits gemeldeten Entlassungen ziemlich vermindert hatte. Ermuthigt durch den Sieg der Ihrigen bei Sins waren früh am zwei und zwanzigsten zweitausend Schweizer und dreihundert Zuger aufgebrochen. Sie hatten einige Offiziere, welche sich weigern wollten sie zu führen, mit dem Tode bedroht. An ihrer Spitze zog der Pfarrer Reding von Galgenen das Kreuz in der Hand. Den Anfang machten sie mit Brand und Plünderung einzelner Höfe, dem Mord und der Mißhandlung Wehrloser, auch einiger Greise, Weiber und Kinder. Dann stürmten sie gegen die Bellen- und die Hüttenschanze an. Wiederholte Angriffe auf beide wurden indessen zurückgeschlagen, bis allmälig die wenig zahlreiche Besatzung zu ermatten begann, auch Mangel an Munition sich einstellte. Mittlerweile hatte indessen der in zürcherschen Dienst eingetretene Major Mattli aus Graubünden, wenn auch nur ungefähr

150 Mann Fußvolkes zuſammengebracht, mit denen er muthig vordrang und bald auch ſich durch den an der Spitze ſeiner Kavalleriekompagnie heranſprengenden Rittmeiſter Eſchmann von Wädenſchweil unterſtützt ſah. Von dieſen wurde nun das Gefecht auch in freiem Felde aufgenommen und nach ſiebenſtündigem Kampfe der an Zahl immer noch überlegene Feind völlig geſchlagen und in die Flucht gejagt.

Klar hatte ſich bei dieſem Kampfe der wohlthätige Einfluß guter Führer auch auf die Truppen erwieſen und neben den bereits genannten verdienten auch der Hauptmann Keller von Ohringen, der die Bellenſchanze vertheidigte, ſo wie der Major Werdmüller, welcher in derjenigen von Hütten den Oberbefehl führte, alles Lob. Keller hatte ſchon ſechs und fünfzig Jahre früher im Rapperſchweiler Kriege als zwanzigjähriger Jüngling an derſelben Stelle geſtritten. Jetzt war er noch einmal als Freiwilliger herbeigeeilt. Mit Vertrauen wurde dem muthvollen und erfahrenen Greiſe das Kommando in der Schanze übertragen, wo er bis zur völligen Sicherſtellung der Grenze auszuharren beſchloſſen und auch ſeine Untergebenen vermocht hatte, das von andern mit Freude ergriffene Anerbieten einer zeitweiſen Beurlaubung abzulehnen. Weniger eifrig zeigten ſich die Offiziere der am gegenüberliegenden Seeufer in der Umgegend von Rapperſchweil aufgeſtellten Truppenabtheilung. Bequem beobachteten ſie, nach der Erzählung Nabholzens, welcher damals ſich ebenfalls dort befand, in ihren Schlafröcken, die langen Pfeifen im Munde, durch Fernröhre den Gang des Gefechtes und obwohl derſelbe ſich ungünſtig zu geſtalten und die Feinde vorzudringen ſchienen, ließen ſich doch keine derſelben, ungeachtet Nabholzens dringender Vorſtellungen, zum raſchen Aufbruch und zur Führung wenigſtens einiger Kompagnieen, die noch rechtzeitigen Beiſtand hätten bringen können, bewegen, während noch Mannſchaft mehr als genug hätte zurückbleiben können, auch die ihrer Abtheilung angewieſene Stellung zu behaupten.

Digitized by Google

Vilmergen. Zwei Tage später, den 25. Juli, errangen nun auch die Berner nach blutigem Kampfe an derselben Stelle, wo sie vor sechs und fünfzig Jahren jene demüthigende Niederlage erlitten hatten, bei Vilmergen den entscheidenden Sieg. Der Fanatismus zum Krieg aufreizender Mönche, die Blindheit eines von erfahrenen und besonnenen Führern sich eiteln und übermüthigen Lärmern zuwendenden Volkes sollten bestraft, und die in stets zunehmendem Maße gefährdete freie Stellung auch der reformirten Eidgenossenschaft im Bunde derselben wieder gesichert werden. Rathlos zog das geschlagene katholische Heer, alle festen Stellungen aufgebend, sich zurück und der aus den freien Aemtern zusammengetriebene Landsturm zerstreute sich. Der Nuntius, der Haupturheber der nochmaligen Kriegserneuerung, der noch am Tage der Schlacht unter vorgetragenem Kreuze persönlich zum Heere abgehen wollte, kehrte beim Anblick der Flüchtlinge bestürzt nach Luzern zurück, und begab sich, verfolgt von Vorwürfen, schon am folgenden Tage nach Altorf.

Allgemeine Friedensverhandlung. Da nun auch die Züricher in das Gebiet von Schwyz und Zug, die Berner ins Amt Willisau vordrangen und ihrerseits nun ebenfalls durch Brand und Plünderung Schrecken verbreiteten, Rapperschweil sich an die zwei reformirten Stände ergab und von Zürichern und Toggenburgern Utznach und ein Theil von Gaster besetzt ward, sah sich endlich auch Schwyz genöthigt, nebst den andern vier katholischen Orten seine Abgeordneten nach Aarau zu senden, wo die Boten der vermittelnden Stände noch immer verweilten und auch Zürich und Bern wieder zu erscheinen nun eingeladen wurden. Nachdem man zuvor die Artikel des Friedens vom 18. Juli als Hauptgrundlage auch der neuen Unterhandlung gefordert und zugestanden hatte, mußten die fünf Orte noch einige darüber hinausgehende Zusätze sich gefallen lassen. Durch diese wurde die Grenzlinie zwischen demjenigen Theile der freien Aemter, der den bisher regierenden sieben Orten unterworfen bleiben sollte, und demjenigen, der hinfort unter die Herrschaft von

Digitized by Google

Zürich, Bern und reformirt Glarus kam, statt, wie ursprünglich angenommen worden war, von Hermatschweil nach Fahrwangen, jetzt von Lunkhofen nach Fahrwangen gezogen und dadurch der an Zürich und Bern fallende Bezirk zur Erleichterung ihrer steten militärischen Verbindung erweitert. Rapperschweil mit seiner Umgebung, so wie das auf der gegenüber liegenden Landzunge befindliche Dorf Hurden mußten mit Vorbehalt der Rechte von reformirt Glarus an Zürich und Bern abgetreten werden. Der Stadt blieben übrigens ihre Freiheiten und Religionsverhältnisse gesichert. Bern trat in die Reihe der die Herrschaften Thurgau, Rheinthal, Sargans und die obern freien Aemter regierenden Orte ein. Der Landfriede von 1531 wurde aufgehoben und dieser Name auf den jetzt geschlossenen übergetragen. Hingegen konnten die Züricher auch jetzt nicht wieder zu dem Besitze der sogenannten Höfe am obern Zürichsee gelangen, die sie nach dem alten Zürichkriege an Schwyz hatten abtreten müssen. An Kriegskosten hatte die unterliegende Partei mit Ausnahme des Abtes von St.-Gallen und der Stadt Baden nichts zu bezahlen und ebenso wurden die Gefangenen, deren große Mehrzahl sich in den reformirten Orten befand, ohne Lösegeld freigegeben. Die Boten der fünf Orte, die ihren Unwillen und Schmerz, über die geforderten Abtretungen kaum zu verhehlen vermochten, suchte der französische Gesandte dü Lüc durch die Zusicherung zu beruhigen, daß sie mit dem Beistande seines Monarchen später alles wieder erhalten werden. Den 11. August wurden diese Artikel von den Boten der kriegführenden und vermittelnden Stände unterzeichnet, mit Ausnahme solcher des Abtes von St.Gallen, von dessen Umtrieben noch später die Rede sein wird.

Vorgange im innern Leben des Kantons.

Weit bedeutender indessen als der Krieg an und für sich, waren seine Folgen für Zürichs inneres Leben. Die Rückschritte, die traurigen Zustände am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts sind bereits geschildert worden. Von dem unter diesem ergrauten Geschlechte war wenig mehr zu hoffen. In

Digitized by Google

einem jüngern Nachwachs mußten die beſſeren Keime geſucht werden. Sie waren vorhanden; aber ſie bedurften einer einſichtigen Pflege und kundiger Leitung. Wir wollen einen der einflußreichſten und entſchiedenſten Vertheidiger aller Gebrechen der alten Zeit und einen der tüchtigſten Vorkämpfer für eine beſſere neue bei ihrem erſten feindlichen Zuſammentreffen einander gegenüberſtellen und dann den Beſtrebungen der letztern Partei bei ihrem ſtufenweiſen Vorſchreiten folgen. Anton Klingler, von 1658 bis im Auguſt 1713 als Antiſtes an der Spitze der zürcherſchen Geiſtlichkeit, hatte ſeiner Zeit zu Franecker die theologiſche Doktorwürde erhalten. Was die zürcherſche Kirche ihrem hellen Zwinglianismus von anderswoher an Geiſtesfeſſeln allmälig beifügen und in der Conſenſusformel als vollends lähmendes Bleigewicht hatte anhängen laſſen, das war von ihm mit bereitwilliger Anerkennung aufgenommen worden, weil es hinter ſolchem Bollwerke leicht war, gegen überläſtige Freidenker ſich zu vertheidigen und ohne eigene Gedanken dennoch den Ruf eines bibelfeſten Theologen zu retten. Eine unermüdliche liebloſe Polemik gegen alle Andersdenkenden in Schrift und von der Kanzel hielt er für die Hauptpflicht eines Geiſtlichen und beſonders eines Kirchenoberhauptes und ſo geſchmacklos auch meiſt Bilder und Ausdruck waren, ſo lag für den ſchadenfrohen Hörer oder Leſer denn doch immer ein gewiſſer Reiz in der Niemanden, ſelbſt Landesregenten nicht ſchonenden Derbheit des Angriffs. Schmeichler unter ſeinen Berufsgenoſſen, in ihrer Geiſtesarmuth den nöthigen Halt bei dieſem Hohenprieſter ſuchend, hatten angefangen ihn „Euer Exzellenz“ zu nennen und er ſich gewöhnt, dieſen Titel anzunehmen, ja am Ende ſogar als ein Recht zu fordern, wogegen ſelbſt die Regierung einzuſchreiten ſich genöthigt ſah. Den Glauben an Hexen und Unholde theilend, trug er nicht wenig bei zu der Kriminalunterſuchung, den Folterqualen und der Hinrichtung, die über ſechs Weiber und einen Mann einer Gemeinde des Kantons verhängt wurden, in welcher der Böſe

Digitized by

ſein Spiel treiben ſollte *. Dieſer Wahn begleitete ihn dann in ſeine düſtere Wohnung zurück, wo er bald ſeiner ſteten Kämpfe mit dem Satan wegen, ſich perſönlich von dieſem angegriffen glaubte, weil in Verbindung mit ſeiner Nichte und der Magd im Hauſe ein frecher Pedell ihn mit allerlei Schreckmitteln ängſtigte. Ein Kind ſah indeſſen heller, erkannte die Geſpenſter und der Anſtifter des Unheils mußte das Spiel, das er mit dem frommen Manne zu treiben ſich erlaubt hatte, ebenfalls auf dem Schaffote büßen. Unter ſolcher Führung war Zwingli's Kirche ſo tief geſunken, daß ſelbſt die Katholiſchen auf die Finſterniß in derſelben mit Hohn herunterzublicken begannen. Allein gerade dieſes weckte die in einer heller blickenden Jugend erwachende Thatkraft zu Verſuchen einer ſo nöthigen Verbeſſerung. Das erſte kühne Wort in dieſer Richtung ging von demjenigen Manne aus, deſſen Name hier ſchon früher vorkam, dem Sohne des Bürgermeiſters J. J. Eſcher. Mit ausgezeichneten Geiſtesanlagen und Fleiß auch edle Gemüthseigenſchaften verbindend, dem Unterrichte der verdienteſten Männer auf deutſchen und niederländiſchen höhern Lehranſtalten mit gewiſſenhafter Anſtrengung folgend, in Sprachen und der Theologie ſo gut zu Hauſe als in der Rechtskunde, ſeinem Hauptfach, durch wohl benutzte Reiſen vielſeitig gebildet, als Jüngling ſchon von einem Leibnitz geſchätzt, war er vorurtheillos und arbeitsluſtig ins Vaterland zurückgekehrt, im zwei und zwanzigſten Jahre ſchon Mitglied des großen Raths, kurz darauf von der Regierung geordneter Beiſitzer der Synode und bald auch Mitglied des Kirchenrathes oder damals ſogenannten Examinatorkonvents. In dieſer Stellung richtete er in der Frühlingsſynode 1709, als bereits der Antiſtes und ſein Anhang in der Toggenburger Angelegenheit die Gemüther für den Glaubenskampf aufzureizen

* S. darüber das Weſentliche in L. Meiers v. Knonau Handbuch der Geſchichte der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft. II. 259 ff.

Digitized by Google

begannen, von dem Satze ausgehend, daß man mit dem Kampf gegen das Böse allezeit bei sich selbst anfangen sollte, nachstehende ernste Frage an die Versammlung: „Sind denn auch wirklich die Diener unserer reformirten Kirche, die man so oft sich gefällt ohne Ausnahme als Muster vollkommener Seelenhirten darzustellen, Apostel, wie ein Petrus und Paulus es waren? Sind ihre Predigten erbaulich? erwärmt durch die Weihe christlicher Gesinnung und Liebe, oder bekommt man nicht oft unnützes Wortgepräng zu hören, ungereimte Anwendung biblischer Sprüche und Ausfälle auf Personen, nur darum, weil der Prediger sich von solchen nicht gehörig geehrt glaubt? Wohl weiß ich und spreche es mit Freuden aus, daß es auch unter unsern Geistlichen immer noch eine bedeutende Zahl sehr würdiger Männer gibt, und ebenso anerkenne ich öffentlich, daß auch im weltlichen Stande der Gebrechen nur zu viele sich finden. Darum sollten wir, ehe wir unsern Tadel über Andere ergießen, zu eigenen Reformen uns die Hand reichen, vor Allem aber zur bessern Bildung unsers noch so furchtbar unwissenden Volkes.“ — Ergrimmt rief der Antistes: „Der Herr da hat wohl studirt, um das ehrwürdige Ministerium in den Koth zu treten. Hätte dieses ein Haupt des Staates gethan, so wäre es noch zu dulden; aber daß ein so junger Mann die Geistlichen dermaßen an den Pranger stellt, das kann man nicht leiden. Man weiß wohl, was er im Schilde führt, das ganze Ministerium über den Haufen zu werfen.“ — „Es ist wohl nöthig zu studiren, versetzte Escher. — Uebrigens sitze ich hier aus Pflicht so gut als ein Haupt der Stadt und darf wohl zeigen, was ich im Schilde führe.“

Gegenseitige Anklagen.

Diese Vorgänge wurden nun bei der üblichen Berichterstattung über die Synode auch im großen Rathe besprochen, das Bedürfniß eingreifender Verbesserungen anerkannt, einige einleitende Schritte von sich aus zu thun der Regierung übertragen, dann aber auf den 24. Januar eine Zusammenkunft

Digitized by Google

von zwölf Abgeordneten des großen Rathes mit Stellvertretern der Geiſtlichkeit angeordnet, deren dann auch wirklich acht und zwanzig unter Führung des Antiſtes erſchienen. Der letztere es denn doch nicht wagend, bei der perſönlichen Gegenwart des Amtsbürgermeiſters, J. J. Eſcher, auf die angehörten Beſchwerdepunkte in der derben Sprache zu antworten, die ſein beleidigter Stolz verlangte, verhieß die Rückäußerungen des Kollegiums ſeiner Mitabgeordneten ſchriftlich einzureichen. Dieſes geſchah nach etwelcher Friſt durch eine ſehr ausführliche Erklärung, in welcher es als weiſe Leitung der Vorſehung anerkannt wird, „daß ſie den zürcherſchen Moſes und Joſaphat dahin gebracht habe, dem Aaron, ſeinem von Gott verordneten Adjunkto, aufzutragen, ſein abtrünniges Volk zu heiligen und das verſtellte und verfallene Heiligthum ſeines zürcherſchen Zions in Kirche, Staat und Hausweſen wieder herzuſtellen und von allem Unrath zu ſäubern“. Zugegeben wird dann, daß allerdings auch im geiſtlichen Stande Gebrechen vorhanden und namentlich die Weiſe, wie manche ihre Pfründen auch durch die verwerflichſten Mittel zu erhalten ſuchen, ſehr tadelnswerth ſei. „Jetzt aber — heißt es dann weiter — Hochgeachtete Herren, bitten wir zu keinem Unguten es aufzunehmen, wenn wir, euere Seelſorger, gleicher Geſtalt aufdecken die großen Mängel auch im Regentenſtand. Zwar iſt der Aaron dem Moſi keineswegs zuwider; aber es muß doch auch heraus: Meineid ſei die größte Sünde und dann die Dorophagia, Gabenfreſſerei, ſo daß bald das geringſte Aemtlein mit Schmieren erkauft werden müſſe, und bei höhern ſtehe es noch weit ſchlimmer. Sodann werden Sekten geduldet, der Origenismus, der Hobbeſianismus, der Pietismus, Verachtung des Wortes Gottes, Spöttereien ſelbſt von Regenten über die Predigten, Spiel, Luxus, Alamodereien in fremden Haaren, Kleideren, gefärbten Röcken, aufgeſtutzten Hüten, damaſtenen Kamiſolen, entſetzliche Gewühlexzeß bei Mahlzeiten, ſo daß es kaum an den Bachhusfeſten der Heiden ungebührlicher zugegangen, die

Lichtſtubeten, dieſe latrina Diaboli und ärgerliches Vorbild der Aelteren gegen den Kinderen. Wie dürfe man nun glauben, daß bloße Aenderung im Kirchenweſen hier helfen könne? Sie bitten daher die Regierung, das Rauchfaß des Heiligthums denen zu überlaſſen, denen es anvertraut ſei. Sie gedenken bei dem Vorbild ihrer in Gott ruhenden Majorum zu verbleiben und liebloſen Zenſoren kein Gehör zu ſchenken. Solche Placentiner ſeien keine wahren Knechte Chriſti und bei wem der Hunger des heiligen Manna vorhanden ſei, der werde in ihren Predigten immer Erbauung finden."

Die Reformverſuche.

So hatte der verdiente Tadel, der über die Gebrechen im geiſtlichen Stande ausgeſprochen worden war, dieſen aufgeſtachelt, auch diejenigen im weltlichen aufzudecken und je kräftiger der Angriff, deſto derber der Widerhall. Für den Kanton ſelbſt hatte dieſes eher wohlthätige Folgen. Man überzeugte ſich, daß die Verbeſſerung eine durchgreifende ſein müſſe und hätte wahrſcheinlich ſogleich mit derſelben ſich zu beſchäftigen angefangen, wenn nicht der eben eintretende Kriegsausbruch die Gemüther der allgemeinen Gefahr zugelenkt und deßhalb einigen Aufſchub verurſacht hätte. Allein gerade der Krieg hatte den bereits erwähnten Beſchwerdepunkten noch neue beigefügt. Wie vernachläſſigt ſtand nicht in ſeiner Ausrüſtung und äußern Erſcheinung die zürcherſche Miliz neben der berniſchen? Wie viel hatten nicht von der Anmaßung unkundiger, höherer Führer tüchtige untergeordnete, ein Nabholz z. B. von einem Bodmer zu leiden, wie ſchlecht wurde bei großen Auslagen nicht dennoch theilweiſe für die Truppen geſorgt, und mit welchem Eigennutz wurde nicht von Einzelnen, wenn ihnen ſich die Gelegenheit dazu darbot, gehandelt? ſo daß z. B. der zürcherſche Regierungskommiſſär im Kloſter St.Gallen wegen erwieſener Untreue um 100 Mark Silbers gebüßt und für ein Jahr vom Rathhauſe und von ſeiner Zunft ausgeſchloſſen wurde.

Digitized by Google

Gerade dieſer Vorfall war es auch, der dann im September 1713 dem über die Gebrechen Anderer immer ſcharf, über die eigenen gelind urtheilenden Obmann Bodmer, zu heftigen Ausfällen gegen mehrere der erſten Regierungsglieder, namentlich gegen den einen der Bürgermeiſter, David Holzhalb, die Veranlaſſung bot, die er grober Pflichtverletzung, der Annahme von Geſchenken und der Beſtechung beſchuldigte. Da es indeſſen dieſen gelang, ihr allerdings etwas zweideutiges Benehmen dennoch in einem Lichte darzuſtellen, daß Bodmer von der Behörde ein Mißfallen, ſie hingegen Ehrenerklärung erhielten, drohte der erſtere, da ihm ſein Gewiſſen nicht erlaube, an einem ſo verdorbenen Regimente länger Theil zu nehmen, von allen ſeinen bekleideten Aemtern zurückzutreten. Dieſes nun verurſachte eine Art Aufſtandes, der ohnehin durch die Spaltung zwiſchen ihren weltlichen und geiſtlichen Führern, durch das demüthigende Gefühl der traurigen Landeszuſtände, durch herumgebotene Gerüchte und die Einflüſterungen ſelbſtſüchtiger Mißvergnügter, die bei jedem günſtigen Anlaß Unruhe zu ſtiften bereit ſind, in Aufregung gebrachten Bürgerſchaft, und es war bereits die Einleitung zu allgemeiner Bewaffnung, zu Einkerkerungen, ſelbſt zur Niederſetzung eines außerordentlichen Gerichtes getroffen, als es einigen beſonnenen und beliebten wahren Freunden des Vaterlandes gelang, die Mehrheit für eine nur unbewaffnete Bürgerverſammlung auf dem Lindenhofe zu gewinnen, deren Leitung auf ihr Erſuchen dann der allgemein verehrte Dr. J. J. Scheuchzer übernahm. Den Erfolg dieſer Verſammlung und die Arbeiten, welche nun ſowohl von einer Regierungskommiſſion als von Ausſchüſſen der Bürgerſchaft, theils in beſondern, theils in gemeinſchaftlichen Zuſammenkünften drei Monate hindurch für Unterſuchung der Landeszuſtände und Erzielung von Verbeſſerungsvorſchlägen vorgenommen wurden, ſo wie das Endergebniß der geſammten Verhandlung hat der Verfaſſer in einer früher

Digitized by Google

erschienenen Abhandlung * so einläßlich aus den Quellen darzustellen gesucht, daß er glaubt, unter Hinweisung auf jene seinen Lesern leicht zugängliche Schrift, sich hier einfach auf die Bemerkung beschränken zu dürfen, daß mit diesen Reformbestrebungen nun der erste Schritt zu dem bedeutenden Umschwunge in Zürichs bürgerlichem, vorzüglich aber geistigem Leben gethan war, dessen Schilderung der gegenwärtige Abschnitt bestimmt ist.

Sendung nach Regensburg.

Wenn allerdings die günstigere Stellung auch nach außen, deren Zürich und Bern in dieser Periode sich zu erfreuen begannen, zunächst dem eben beendigten Kriege und dessen für sie so glücklichem Ausgange zu verdanken war, wozu Bern durch seine Waffenthaten mehr als Zürich beigetragen hatte, so bewies denn doch der Hergang bei den ebenerwähnten Reformen, daß auch hier noch mehr Kraft und Ordnungsgeist vorhanden seien, als vielleicht gerade die scharfsichtigsten Beobachter früher gedacht hatten, und in Bern selbst, wo während der Kriegsmonate die Stimmung gegen Zürich nicht immer die günstigste gewesen war, begann man jetzt mit gespannter Aufmerksamkeit der dortigen Entwicklung der Dinge zu folgen und nach Beendigung der Unruhen erhielt die Regierung ein aufrichtiges Beifalls- und Glückwünschungsschreiben von derjenigen Berns. Schon unmittelbar vorher indessen war ein treues Zusammenhalten beider Stände auf dem diplomatischen Felde zum neuen Bedürfniß geworden; denn noch wollte der Abt von St.Gallen, vom Papste, vom Nuntius, vom Bischof von Konstanz, ja heimlich vielleicht selbst von den fünf Orten unterstützt, den Friedensbedingungen sich unter keinen Umständen fügen. Er beharrte darauf, seine Sache als Reichsangelegenheit darzustellen und der Kaiser selbst, ihn begün-

---

* Die Reformversuche zu Zürich im Jahr 1713, im achten Bande des von der allgemeinen schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft herausgegebenen Archivs für schweizerische Geschichte.

Digitized by Google

ſtigend, brachte dieſelbe in Regensburg beim Reichstage zur Sprache. Dort hatte zugleich der aus Baden flüchtige Untervogt Schnorf ſich eingefunden, der, mit allen dießfälligen Verhältniſſen genau bekannt, als kaiſerlicher, wie als äbtiſcher Bevollmächtigter an Umtrieben gegen Zürich und Bern es keineswegs fehlen ließ. Da nun auch der Reichstag ſelbſt auf die kaiſerlichen Anſichten einging, der Kurfürſt von der Pfalz, der Biſchof von Würzburg, der Herzog von Würtemberg und der Margraf von Baden dem Rufe, die Vermittlung zwiſchen dem Abt und den zwei reformirten Ständen zu übernehmen entſprachen, ſo blieb dieſen nichts übrig, als gegen ſolche Einmiſchung in rein ſchweizeriſche Angelegenheiten zu proteſtiren, dieſes aber nicht bloß ſchriftlich, ſondern in milderer Form durch eine Abordnung zu thun, welche mit den Bevollmächtigten der genannten Fürſten eintreten, die Gründe der Ablehnung ihnen eröffnen und die wahre Lage der Dinge ihnen darſtellen ſollte; eine allerdings ſchwierige Aufgabe, welche indeſſen zwei in jeder Beziehung dazu geeigneten Männern, Fiſcher von Reichenbach aus Bern, Mitglied des dortigen großen Rathes, und dem oft ſchon genannten Kaſpar Eſcher, übertragen ward. Die Gewandtheit, mit der ſie ihre Aufgabe durchzuführen wußten, die kräftige Sprache, die ſich beſonders Eſcher bei allem Anſtand erlaubte, der Muth, womit, als er deßhalb angefochten wurde, ſein Gefährte ſeiner ſich annahm und die überzeugende Klarheit zweier von denſelben eingereichten Denkſchriften, gewannen ihnen die Achtung und Zuneigung nicht bloß einiger der Vermittler, ſondern auch anderer beim Reichstage angeſehener Männer, ſo daß es ihnen der Kunſtgriffe ungeachtet, die man von anderer Seite gegen ſie in Anwendung brachte, wozu ſogar Eröffnung und Unterſchlagung von Briefen gehörten, gelang, die Mediation abzuwenden, worauf ſie im März 1713 mit Ehre und Befriedigung ins Vaterland zurückkehrten.

Der Kongreß zu Baden und dü Lüc.

Wie sehr nach diesen Vorfällen die Ueberzeugung von einer kräftigern und einflußreichern Stellung, zu der Zürich nebst Bern im Bunde sich wieder gehoben hatten, auch im Auslande festen Fuß zu fassen begann, trat bei dem großen Friedenskongresse zu Tage, der im Brachmonat 1714 zu Baden eröffnet ward, um als Nachtrag des allgemeinen Utrechter Friedens auch die zwischen Kaiser und Reich einer- und Frankreich anderseits noch unausgetragenen Zwistigkeiten auf der Grundlage der zu Rastatt abgeschlossenen Präliminarien ebenfalls ins Reine zu bringen. Auf diesen Kongreß hatten nach dem Scheitern ihrer Versuche zu Regensburg der Abt von St.Gallen und die fünf Orte, ermuntert durch den im Kapuzinerkloster zu Baden ebenfalls anwesenden Nuntius, von neuem nicht geringe Hoffnungen gebaut, und diese schienen auch durch die Sprache und die Zusicherungen des französischen Botschafters, Grafen dü Lüc, vollkommen gerechtfertigt. Keinen schlauern und gefährlichern Feind als diesen 1709 an Puisieux Stelle getretenen rücksichtslosen Unheilstifter hatten Zürich und Bern noch innerhalb der Grenzen der Eidgenossenschaft gesehen. Es leicht wähnend, wenn man nur kein dazu dienliches Mittel verschmähe, die gesammte Schweiz den Absichten seines Monarchen dienstbar zu machen, hatte er anfangs bei den ersten Regierungsgliedern gerade jener zwei reformirten Stände in der schmeichelhaftesten und verlockendesten Weise Zugang zu finden gesucht, bei Willading in Bern aber eine entschieden spröde, bei Escher in Zürich eine ruhige, aber durchaus uneinläßliche Aufnahme gefunden; die zweideutige Rolle aber, die er im nun ausbrechenden Toggenburgerkriege bald als sich aufdrängender Vermittler, bald als heimlicher Aufstifter und Rathgeber der fünf Orte spielte, ihm vollends allen Kredit bei den wahren Freunden des Vaterlandes entzogen. Grimmiger Haß, besonders Berns, durchglühte nun sein Inneres. Als nach geschlossenem Aarauer Frieden bei ruhiger Ueberlegung in den fünf Orten, der bedeutenden Abtretungen wegen,

Digitized by Google

die man ſich hatte gefallen laſſen müſſen, ſchmerzliche Reue erwachte, war er es, der ihnen mit der Miene des theilnehmendeſten Freundes entgegen kam, um aus dieſen Gefühlen Nutzen zu ziehen. Ludwig XIV. hatte ihn, um die Erneuerung des ablaufenden Bundes mit der geſammten Eidgenoſſenſchaft zu betreiben, abgeſendet. Widerſtandslos hoffte dü Lüc, dieſelbe dem Monarchen zu Füßen zu legen, aber geſchwächt durch die Demüthigung ihrer mächtigſten Kantone und die Lostrennung von bedeutenden Theilen ihres Gebiets. In Baden perſönlich erſcheinend und zuerſt bei dem Grafen Trautmannsdorf, dem bekannten übermüthigen Gegner Zürichs und Berns, geneigtes Gehör findend, ſuchte er dann auch den beiden Hauptunterhändlern, dem Prinzen Eugen und dem Marſchall Villars ſich zu nähern. Nie — ließ er einfließen — als bei der gegenwärtigen ſo erfreulichen Ausſöhnung zwiſchen Oeſterreich und Frankreich wäre wohl ein geeigneterer Moment zu finden, dieſe ſtolzen und überall im Wege ſtehenden Republikaner zu demüthigen. Von der innern Schweiz ſei für die gemeinſamen politiſchen und konfeſſionellen Intereſſen der beiden großen Nachbarſtaaten nichts zu beſorgen, wohl aber von Zürich und Bern, deren proteſtantiſche Umtriebe in Verbindung mit den Seemächten und mit Preußen und Schweden, ihren Allirten, immerfort die Ruhe Europa's gefährden. An eine Hauptbeſitzung Zürichs, die Grafſchaft Kyburg, habe Oeſterreich alle Rechte. Sie könnten unter Anrufung von Verträgen geltend gemacht werden. Dann liege, da Thurgau von den katholiſchen Orten im Zaume gehalten, nicht widerſtehen könne, der Kanton Zürich bis zur Hauptſtadt offen da. Am Genferſee herrſche Mißvergnügen über den Stolz der berniſchen Ariſtokratie und ihre Ausbeutung der beſten Landeskräfte *. Man könnte den Wadtländern dazu verhelfen, einen eigenen Kanton zu bilden und Bern hätte, wie es das Intereſſe auch der

* Im März 1723 brach in Lauſanne der Aufſtand Davels aus.

französischen Nachbarstaaten erfordere, seinen Nebenbuhler und Wächter. Obwohl nun von den genannten höher stehenden Diplomaten keiner ernstlich auf diese Ansichten einzugehen schien, machte dennoch dü Lüc, auf die Zustimmung seines Monarchen zählend, denselben Mittheilung von diesen Vorschlägen und begann hierauf die Häupter der katholischen Eidgenossenschaft für die Erneuerung des Bundes wenigstens ihrerseits durch alle möglichen Mittel zu bearbeiten, indem er denselben bestimmt versprach, daß Frankreich ihnen die Zurückstellung ihrer abgetretenen Herrschaften verbürge und nicht ruhen werde, bis dieselbe erfolgt und Zürich und Bern zur Annahme des Bundes unter den gleichen Bedingungen genöthigt seien. Allein Ludwig XIV., in seinem bereits weit vorgerückten Greisenalter mit den Ergebnissen des Utrechter- wie des Rastatter-Friedensvertrags sich begnügend, wollte nicht, wie sein Botschafter, aus Gründen hauptsächlich nur persönlicher Leidenschaft die kaum gelöschte Flamme noch einmal anfachen. Er schrieb daher schon im September 1714 an dü Lüc: „Allerdings werden auch Zürich und Bern wohl wissen, daß ich sie nöthigen könnte, den katholischen Ständen die abgetretenen Landschaften zurückzugeben, aber eben darum haben sie Allem aufgeboten, um im Nothfalle des Beistandes der Seemächte sicher zu sein. In der That haben auch England und Holland sich für dieselben bei mir verwendet, und auf meine Anfrage sich wenig geneigt erzeigt, zu Gunsten der katholischen Kantone mit mir gemeine Sache zu machen. Es wäre vielleicht möglich, daß Ihr Vorschlag sich ausführen ließe, aber eben so leicht könnte auch ein neuer Bruch für ganz Europa daraus hervorgehen. Sie werden daher wissen, mit der für glückliche Durchführung des Ihnen übertragenen Geschäftes erforderlichen Lebhaftigkeit auch das nöthige Flegma zu verbinden“ *.

* Das ganze Schreiben hat aus den **Archives des aff. étrang.** Büllieмin im dritten Bande seiner Fortsetzung der Schweizergeschichte S. 628 ff. der deutschen Uebersetzung.

Digitized by Google

Dü Lüc fand ſich indeſſen, wie es ſcheint, durch dieſes Schreiben dennoch nicht veranlaßt, in ſeinem bisherigen Verfahren etwas zu ändern, war auch in ſeinen Verſprechungen gegen die fünf Orte bereits zu weit vorgeſchritten, um dieſes zu können, und da es ihm gelungen war, die Zuſtimmung der ſämmtlichen katholiſchen Orte wie der Walliſer zur Bundeserneuerung mit Frankreich zu erhalten, ſo lud er auf den April 1715 die Abgeordneten derſelben nach Solothurn. Sie erſchienen, jedoch diejenigen der fünf Orte mit dem beſtimmten Verlangen, daß in das Bundesinſtrument die ertheilte Zuſicherung der Beihülfe Frankreichs zur ſogenannten „Reſtitution“ aufgenommen werde. So weit durfte nun dü Lüc nach ſeinen erhaltenen Inſtruktionen unſtreitig nicht gehen. Ein täuſchender Kunſtgriff ſollte ihm aus der Verlegenheit helfen. Die wirkliche Bundesurkunde wurde ohne jene Zuſicherung ausgefertigt und den reformirten Ständen, welche in Berückſichtigung der allgemeinen Zeitlage und ihrer beſondern Intereſſen den Beitritt vorderhand noch verweigert hatten, derſelbe unter den Bedingungen, welche die Katholiſchen eingegangen waren, darin offen behalten, während dann freilich ein ſpezieller, aber jeder Veröffentlichung ſorgfältig entzogener, Reversbrief auch den Hauptartikel noch enthalten ſollte, den zu ihrer Beruhigung die fünf Orte gefordert hatten. Nichts zeigt klarer die Anmaßung, die dieſer übermüthige Fremdling auf ſchweizeriſchem Boden den erſten Staatsmännern der einſt ſo kräftig daſtehenden Kantone der innern Schweiz gegenüber ſich erlauben durfte, als der Hergang bei dieſem Akte. Der franzöſiſch einſeitig nach dü Lücs Gutdünken ausgefertigte Reversbrief wurde von dem Sekretär der Geſandtſchaft vor der Verſammlung eilig heruntergeleſen. Er mußte ohne vorhergegangene Beurtheilung ohne Aenderungen unterzeichnet werden. Ja ſelbſt während des Vorleſens ſich etwas aufzuzeichnen, war einem der Geſandten förmlich unterſagt worden. Dann wurde dieſe zweideutige Urkunde in eine

Der „Trücklibund“.

vom Botschafter und den eidgenössischen Gesandten versiegelte Schachtel gelegt, mit dem auf einem Umschlag ausdrücklich angemerkten Vorbehalte, daß dieselbe nicht eröffnet werden dürfe, als auf bestimmtes Ersuchen der Abgeordneten sämmtlicher betheiligter Orte und in Gegenwart des jeweiligen französischen Botschafters bei der Eidgenossenschaft, wodurch die Möglichkeit einer fernern und steten Verheimlichung des unedeln Machwerkes bei Frankreich stand. Das war der sogenannte, in der eidgenössischen Geschichte ausführlicher und vielfach besprochene „Trücklibund", eines ihrer traurigsten Blätter. Dü Lüc aber verließ unmittelbar, nachdem er seine Netze in dieser Weise ausgespannt hatte, die Eidgenossenschaft, um den Posten eines Botschafters in Wien anzunehmen, der ihm mittlerweile übertragen worden war.

Friede mit dem Abte.

Je schwieriger es begreiflich war, über den wahren Inhalt der versiegelten Schachtel hinreichende Gewißheit zu erhalten, desto sonderbarere, zum Theil unsinnigere Gerüchte wurden über denselben verbreitet, die in der That anfänglich auch in Zürich und Bern einige doch nur vorübergehende Beunruhigung weckten. Unstreitig hatte dü Lüc, auch in Wien angelangt, dort sogleich mit erneuerter Thätigkeit seine Umtriebe fortzusetzen gesucht; allein er fand in dem, früher in österreichischem Dienste stehenden, jetzt von Georg I. von England als sein Botschafter in Wien beglaubigten, Waadtländer Saint Saphorin einen die Interessen der reformirten Stände überwachenden und denselben treue Berichte und gute Rathschläge ertheilenden Gegner, und als nun vollends im November 1717 Abt Leodegar zu Neu-Ravensburg gestorben und im folgenden Monat Joseph von Rudolphis aus Laibach zu seinem Nachfolger erwählt worden war, so kam, da auch dessen im Exil sich übelbefindender Konvent zu Unterhandlungen für den Frieden geneigt war, dieser im Juni 1718 zu Stande. Der Abt erhielt sein Gebiet unter Anerkennung seiner urkundlichen Rechte, aber gleichzeitiger Bestätigung auch einer die Volksrechte

Digitized by Google

ſchützenden Verfaſſung zurück, nahm wieder Beſitz vom Kloſter und erhielt den 13. September in Gegenwart der ihn ehrerbietig empfangenden und begleitenden Abgeordneten Zürichs und Berns auf der ſogenannten Pfaffenwieſe in der Nähe von Wattweil durch den an der Spitze des verſammelten Volkes ſtehenden Joſeph Germann die Zuſicherung der Treue ſeiner toggenburgiſchen Untergebenen.

Die Forderungen der neuen Zeit.

So war nun Zürich im Grunde erſt jetzt dahin gelangt, die Stellung mit Würde, mit Erfolg, ja zum wahren Vortheil der geſammten Eidgenoſſenſchaft einnehmen zu können, die ihm allerdings ſchon durch ſeine Reformation angewieſen war. Die Freiheit des Glaubens und des religiöſen Bekenntniſſes war ihm nicht nur auf ſeinem eigenen Gebiete geſichert, ſondern es hatte die Berechtigung erworben, über Aufrechthaltung derſelben auch in andern ſeinem Schutze, oder ſeiner Mitherrſchaft unterworfenen Landestheilen zu wachen und ein auf dieſen Grundſätzen ruhender Friedensvertrag hatte eidgenöſſiſche ſtaatsrechtliche Anerkennung erhalten, obwohl Klemens XI. durch ein vom 10. Oktober 1718 datirtes Breve denſelben für ungültig erklärt, ja mit dem Fluche belegt hatte *. Was einem eidgenöſſiſchen Vororte ganz beſonders oblag, durch richtige Ausſcheidung deſſen, was im Geiſte des Chriſtenthums der Religion zukömmt, von demjenigen, was als Staatsangelegenheit zu behandeln iſt, den Frieden zwiſchen den Konfeſſionen zu erhalten, den katholiſchen Bundesbrüdern in allen billigen Forderungen ſo gerecht als den reformirten zu ſein; aber jede fremde Einmiſchung in Alles, was ſchweizeriſche Nationalſache bleiben muß, entſchieden zurückzuweiſen, dazu hatte es ganz gewiß zum allgemeinen Beſten in ſeiner Unabhängigkeit von Rom die Befugniß und dazu durch die Erfolge

---

* S. dieſes Breve in lateiniſcher Sprache und deutſcher Ueberſetzung im erſten Bande des von Eſcher und Hottinger herausgegebenen Archivs für ſchweizeriſche Geſchichte und Landeskunde.

des Toggenburgerkrieges in seiner Verbindung mit Bern und der übrigen reformirten Schweiz nun auch die nöthige Macht erhalten. Allein zu diesem Zwecke mußte es auch in seinem eigenen innern Staats- und geistigen Leben frei und vorurtheillos dastehen, und zu diesem großen Ziele -- es sei aufrichtig gestanden — war es selbst zur Stunde noch nicht gelangt. Den ersten Reformversuchen, von denen bereits gesprochen worden ist, mußten noch weit tiefer greifende Bestrebungen in verschiedenen Richtungen sich anreihen. Es waren unermüdliche Kämpfer erforderlich, um den Schutt allen wegzuräumen, den das siebenzehnte Jahrhundert aufgethürmt hatte, aber nicht nur Schlechteres zu beseitigen, sondern Besseres dafür hinzustellen. Auch an solchen sollte es indessen nicht fehlen. Richten wir nun unsere Blicke auf die Wirksamkeit einiger der vorzüglichsten derselben und sehen wir ohne Lobrednerei, die auch für das achtzehnte Jahrhundert übel angebracht wäre, an der einfachen Hand der Thatsachen, inwieweit es mit ihrem Beistande den damaligen Forderungen der Zeit zu genügen gelang.

J. Jakob Scheuchzer.

Es ist bereits früher des schönen Freundesverhältnisses gedacht worden, das zwischen Bullinger und Konrad Geßner bestand. Der eine suchte den Reichthum der eigenen Kenntniß durch die Ergebnisse der Forschung des andern zu ergänzen und aus der Offenbarung der Geschichte, wie aus derjenigen der Natur trat ihnen derselbe Gott der Liebe und Allmacht entgegen. Allein dieses harmonische Verhältniß mußte in dem Maße sich verlieren, in welchem der Horizont scharfsinniger Forscher im Buche der Natur sich beständig erweiterte, während den zu übereinstimmenden Fortschritten im Gebiete der Theologie immer weniger geeigneten Kirchenlehrern nichts Anderes übrig blieb, als sich hinter dem Schilde des todten Buchstabenglaubens zu bergen. Den Folgerungen, welche auch für die Erklärung der heiligen Schriften, des alten Testamentes namentlich, an das kopernikanische System, an Galiläis und

Digitized by Google

Newtons Entdeckungen ſich knüpften, vermochten die Anhänger der Konſenſus- und ähnlicher Formeln, ſo wenig als diejenigen Roms mit Gründen, ſondern nur mit Bannſprüchen entgegenzutreten. Die Wenigen, die, obwohl mit geringem Erfolge das erſtere zu Rettung des Buchſtabens noch wagten, gehörten nicht dem Stande der Theologen an. Auch in Zürich war mit Klinglers im Auguſt 1713 erfolgtem Tode, der jede freie Forſchung danieder haltende Glaubenszwang noch nichts weniger als beſeitigt. Unter dieſen Umſtänden erwarb ſich die Regierung keinen großen Dank bei der Mehrheit der Mitglieder des Chorherrenſtiftes, als ſie ihnen 1714 den bisherigen Profeſſor der Mathematik, den Naturforſcher J. Jakob Scheuchzer, um ihn, an den ein ehrenvoller Ruf nach Petersburg ergangen war, dem Vaterlande zu erhalten, mit erhöheter Beſoldung zum Kollegen gab. Schon acht Jahre früher hatten die erſten bedeutendern Arbeiten des damals vier und zwanzigjährigen jungen Mannes die Aufmerkſamkeit Leibnitzens auf ſich gezogen und andere raſch ſich folgende ſeinen Ruf über die Grenzen Deutſchlands, vorzüglich nach Britannien verbreitet. Bald ſtand er mit den erſten Gelehrten verſchiedener Länder im ausgedehnteſten Briefverkehr. Die Aufmerkſamkeit des Auslandes begann mit erneuerter Lebhaftigkeit der Schweiz und den reichen Fundgruben für naturwiſſenſchaftliche, hiſtoriſche, ethnographiſche Studien ſich zuzuwenden, deren er eine nach der andern zu eröffnen verſtand, und um den überall ſelbſt forſchenden Lehrer ſammelte ſich eine bedeutende Zahl rüſtiger Jünglinge, wie z. B. ſein jüngerer Bruder und Nachfolger in der Profeſſur, Johann und der ſpäter als Botaniker ſo berühmte Johannes Geßner, die auf ſeinen jährlich unternommenen Alpenreiſen ihm folgten. Der Schweizer kannte damals ſein eigenes Vaterland nicht mehr. Konfeſſionelle Spannung und Engherzigkeit erſchwerten das Reiſen. Scheuchzers Vater ſcheint der erſte Züricher geweſen zu ſein, der ſeit längerer Zeit ſich auf dem Rigi und Pilatus wieder etwas

Digitized by Google

genauer umgesehen und Nachrichten darüber herausgegeben hat. Der Sohn, mit dem vorurtheilsfreien Blick, dem noch lebendigern Interesse für Naturmerkwürdigkeiten, Volksleben, Charakterverschiedenheit fand Freunde, unter Katholiken wie Protestanten, die ihm Mittheilungen machten; irrige freilich bisweilen, oft aber höchst überraschende, anregende immer. Welche Mannigfaltigkeit der Formen in den Naturerscheinungen seines kleinen von Rhein und Alpen umgrenzten Vaterlands und aus allen hervorleuchtend ein Geist der Weisheit, der Liebe, der Zweckmäßigkeit! Sollte es anders sein mit den Formen und Organismen, deren auch das gesellschaftliche, besonders das auf Religion sich stützende Wirken bedurfte? Lebt nicht auch in diesen der eine Geist der Weisheit, der Liebe, Gottes Geist? Wozu denn der unnütze, tödtende, der nur Haß und Unduldsamkeit weckende Kampf um diese Formen? Ein Jesuite, Joseph Sonnenberg in Luzern, drängte ihn wiederholt mit kirchlichen Kontroversfragen: „Ich möchte lieber rathen — antwortete Scheuchzer — daß man statt Streitigkeiten anzufangen, für welche am Ende doch kein unparteiischer Richter zu finden ist, suchen würde sich gegenseitig zu übertreffen in Liebe und guten Werken. Es glaubt eben jeder, was er kann und dafür ist er auch nur Gott verantwortlich.“ Als dessen ungeachtet sein Gegner nicht müde ward, griff er zu wirksamern Waffen. „Ich muß — schrieb er — um so eher mit Stillschweigen über Ihre Schmähworte gegen unsere Religion hinweggehen, je mehr ich mich überzeuge, daß Sie in der That eines der geschäftigsten Mitglieder des Ordens, ich darf nicht sagen der Raubvögel, denn die Herren Jesuiten haben zum Glück weder Hackenschnäbel noch Klauen, wohl aber der Unersättlichen sind, die nicht aufhören können, nach allen Seiten um sich zu beißen. Sie haben freilich nichts dabei zu verlieren, als ein Bißgen Ehre. Müßten sie für jeden Haderversuch einen schönen Acker, oder ein Stück Geld einsetzen, bald dürften der Angriffe weniger sein.“

Digitized by Google

Dieſe Art der Abwehre veranlaßte den Rektor des Jeſuiten-Kollegiums zu Luzern, dem überläſtigen Polemiker das Schweigen zu gebieten. Schon aus den Druckſchriften, die Scheuchzer hinterlaſſen hat, der Beſchreibung ſeiner Alpenreiſen, den acht Bänden ſeiner Naturgeſchichte des Schweizerlandes, den mehr als 2000 Folioſeiten ſeiner „Physica sacra“, der Maſſe unter ſeiner Leitung entſtandener Abbildungen, Grundriſſe, Karten, den zahlreichen in Zeitſchriften erſchienenen Abhandlungen treten uns ſein raſtloſer Fleiß, ſeine über alle Gebiete des Wiſſens ſich verbreitende Forſchgier entgegen, aber wahrhaft ſtaunenswerth iſt der Reichthum des nur noch Handſchrift gebliebenen Nachlaſſes der nahe an 70 Bänden betragenden Sammlung von Urkunden, Inſchriften, Beſchreibungen und Zeichnungen von Alterthümern, Münzen, Wappen, der Bisthums-, der Kloſtergeſchichten, die einer zu 30 Folianten herangewachſenen, von den früheſten Zeiten bis 1730 durchgeführten „eidgenöſſiſchen Geſchichtſchreibung“ zur Grundlage dienen. Von einem Drucke dieſer Arbeit, in welcher, wie es ihre raſche Entſtehung von ſelbſt mit ſich bringen mußte, gründliche Erläuterung der wichtigſten Geſchichtsmomente neben weniger nöthigen Abſchweifungen, Vollendetes und Unausgeführtes neben einander ſich finden, doch nichts Bedeutendes überſehen iſt, konnte begreiflich keine Rede ſein. Er ſelbſt wollte einen Auszug davon veranſtalten, aber wie aus einigen ſeiner brieflichen Mittheilungen zu ſchließen iſt, ſcheint er der Aengſtlichkeit der Zenſur wegen von dieſem Vorhaben abgeſtanden zu ſein. Den Mann hatte man freilich hören müſſen, als ihn eben dieſer Kenntniſſe wegen die Bürgerſchaft auf dem Lindenhofe an ihre Spitze rief, man mußte es ihm Dank wiſſen, daß er dieſelbe von übereilten Schritten zurückhielt, und ſie vermocht hatte, ihre Reformforderungen auf das Nächſtliegende und Unentbehrliche zu beſchränken; aber noch war die Partei in der Regierung zu zahlreich und mächtig, die in ihrem Nachgeben jetzt ſchon glaubte zu weit gegangen zu ſein,

und von neu ans Licht tretenden hiſtoriſchen Forſchungen eines ſo freimüthigen Volksmannes nur neue Aufregung beſorgte. Und vollends die Geiſtlichen? Hatte er ihnen nicht beweiſen wollen, daß die Theologen der Mathematik bedürfen? daß die Naturwiſſenſchaft nur denen gefährlich ſei, die vom todten Buchſtaben der heiligen Schriften ſich nicht zu ihrem geiſtigen Inhalt zu erheben vermögen? Sie hätten ihn gerne ernſtlich angegriffen, allein der beſcheidene Ton in ſeiner **Physica sacra**, die religiöſe Wärme, die aus derſelben überall hervortritt, die beſonnene Weiſe, in welcher er über die wiſſenſchaftlichen Probleme in den moſaiſchen Schriften ſich ausſpricht, die reichen Aufſchlüſſe, mit denen er die herrlichen Naturſchilderungen bei Hiob begleitet, lähmten alle ihre Widerſtandskraft. Das Werk in ſeiner prachtvollen Ausſtattung ward auch in Familien ein vielfach benutzter Wegleiter und wie durch dieſes auf religiöſem Gebiete, ſo hat er durch die früher erwähnten Arbeiten auch auf politiſchem ſpätern Nachfolgern vorgearbeitet und mit ehrenhaftem Erfolge zu fernern Fortſchritten den Weg gebahnt.

Vereins- und Schulbeſtrebungen.

Wenn daher einer unbeſchränkten öffentlichen und freimüthigen Beſprechung naturwiſſenſchaftlicher, hiſtoriſcher und vorzüglich theologiſcher Materien die Aengſtlichkeit der Zenſur noch immer im Wege ſtand, ſo hatten ſich hingegen unter der Mitwirkung der bereits genannten Freunde der Wiſſenſchaft allmälig aus dem jüngern Geſchlechte engere Kreiſe gebildet, in welchen in vertrauter Weiſe auch ſchwierige Gegenſtände beſprochen, Abhandlungen darüber geliefert, oder aufgeworfene Fragen beantwortet wurden. Schon um die Mitte des ſiebenzehnten Jahrhunderts hatte um Heinrich Hottinger die erſte zwar noch ſehr kleine Geſellſchaft dieſer Art unter dem Namen der „Vertraulichen“ und ſpäter auch des **Collegii Philomusorum** ſich vereinigt. Aehnliche folgten für Anatomie, für Arzneikunde, für Geſchichte und Staatswiſſenſchaft, wie z. B. noch vor dem Toggenburgerkriege die Geſellſchaft „der Wohl-

Digitized by Google

geſinnten", in welcher unter Anderm ein Mitglied es wagte, in einer Vorleſung auch „die wüſte Seite der Eidgenoſſenſchaft" zu zeichnen. 1715 erwarb ſich auch der helldenkende Kaſpar Eſcher wieder ein Verdienſt in dieſer Richtung, indem er im Schulkonvente die anregende überall aufs Leben einwirkende Unterrichtsweiſe der Zeiten Zwingli's und Bullingers und den todten Formalismus der Gegenwart einander gegenüberſtellte und mit Wärme die Rückkehr zu jenen Grundſätzen mit Benutzung der ausgedehnteren Hülfsmittel, welche die fortgeſchrittene Zeit biete, empfahl. Sein Vortrag blieb auch nicht ohne Frucht, indem die Zahl der Unterrichtsſtunden, in denen es beinahe ausſchließlich um mechaniſche Gedächtnißübung ſich handelte, vermindert und hingegen diejenige, welche die Zöglinge zum Selbſtdenken ermuntern, ja dazu ſie nöthigen ſollten, vermehrt wurde. Zwei Jahre ſpäter wurde dann freilich dieſer kräftige Mann ſeiner ſo wohlthätigen Wirkſamkeit für das höhere Erziehungsweſen, ſo wie auch für die kantonale Politik im Allgemeinen entzogen, indem er zum Landvogt von Kyburg erwählt ward. Allein gerade in dieſer Stellung fand er nun Gelegenheit, auch die Bewohner der Landſchaft, ihre Geiſtesbildung und ihre Geiſtesbedürfniſſe näher kennen zu lernen und auch hier für mögliche Verbeſſerung thätig zu ſein. Es ſind bereits früher * einige ſeiner Aeußerungen über die damaligen Zuſtände auch dieſer Klaſſe der Bürger mitgetheilt worden. In dieſer Zeit beginnt nun die junge Schule mit wachſender Kühnheit hervorzutreten und machen ſich in Bodmer und Breitinger zwei der einflußreichſten Wortführer derſelben bemerkbar.

J. J. Bodmer.

Die Bedeutung und der Einfluß der Wirkſamkeit Bodmers wurden durch die noch immer traurigen Zuſtände der Epoche, in welche ſein erſtes Auftreten fiel, mächtig gefördert. Weder in der ſtrengern Wiſſenſchaft durch Eröffnung neuer Bahnen,

* Siehe oben S. 469 f.

Digitized by Google

noch für das praktiſche Leben durch ordnende oder tiefer eingreifende Thatkraft hat er ſelbſt mit beſonderem Erfolge Eigenthümliches geleiſtet. In beiden Beziehungen ſtand ſein Freund und Gehülfe Breitinger über ihm. Es waren ſein Sinn für ein freies Naturleben, wie er als Sohn eines Landpredigers bis in ſein fünfzehntes Altersjahr dasſelbe geführt hatte, die Lebendigkeit ſeiner Einbildungskraft, ſeine Abneigung gegen den jeden Aufſchwung zum Höhern und Edlern lähmenden kirchlichen Formelzwang und die daran ſichtbar ſich knüpfenden Zeitgebrechen, vorzüglich aber das Bedürfniß der Mittheilung, die ihn ſchon als ſtudirenden Jüngling gleichdenkenden Altersgenoſſen zuführten, und ihn vermochten, die Stiftung eines Vereines für freiere und reinigende Wirkſamkeit in den Gebieten der Wiſſenſchaft, des bürgerlichen und ſittlichen Lebens in Anregung zu bringen, in deſſen Schooße zunächſt durch gemeinſame reifere Selbſtbildung der Mitglieder die Kräfte geſammelt werden ſollten, von denen dann ſpäter ein öffentlicher Gebrauch zu machen ſei. Die nun ſich bildenden jugendlichen Zuſammenkünfte ohne orthodoxe Ueberwachung und Leitung wurden aber von der Mehrzahl der Mitglieder der höhern Kirchen- und Schulbehörde ungern geſehen und der Profeſſor der Theologie, Johann Jakob Hottinger, bezeugte den Jünglingen förmlich ſein Mißvergnügen über ihre ungeordnete Vielthätigkeit und über das Leſen gefährlicher Schriften, zu denen damals ſelbſt das tüchtige Werk von Werenfels „über theologiſchen Wortſtreit“ gezählt ward. Noch ſtärker äußerte ſich im Auftrage der Rektor des Gymnaſiums Lavater gegen ſie. Umſonſt ſuchten ſie durch Hinweiſung auf das Bedürfniß über wiſſenſchaftliche Fragen nicht bloß eine Partie, ſondern auch andere zu hören, ſich zu vertheidigen. Umſonſt erwähnten ſie der Trinkgelage, die bisweilen ſelbſt im Alumnat der Theologie Studirenden ſtattfanden. Der Gedanke, daß man ihre Zuſammenkünfte für ſchädlicher als jene halte, empörte ſie. „Vir magnifice — ſo ſchloſſen ſie nach ihrer

Digitized by Google

eigenen Erzählung dieſes Vorganges —, wenn junge Leute ſind, die was Rechtes lernen wollen, ſo hindert man es. Wollen Sie Schlingel haben, ſo züchten Sie Schlingel" *. Wie weit mußte die Kluft zwiſchen Lehrern und Schülern ſchon eröffnet ſein, bis die letztern ſich ſolche Sprache erlaubten! Unterdeſſen hatte Bodmers Vater, mit Schmerzen erkennend, daß er in ſeinem Sohne ſich keinen Gehülfen und Nachfolger im geiſtlichen Amte erziehen könne, den Entſchluß gefaßt, denſelben dem kaufmänniſchen Berufe zu widmen. Allein weder in Genf, noch in Lugano, wohin dieſer deßhalb geſchickt ward, konnte er ſeiner neuen Beſtimmung Geſchmack abgewinnen. Es zog ihn zu ſeinen Freunden nach Zürich zurück, mit denen er einen lebendigen brieflichen Verkehr fortwährend unterhalten hatte. Der früher beſchloſſene wiſſenſchaftliche Verein ſollte nun bleibend begründet werden und im Mai 1721 erſchienen auch unter dem Titel „Diskurſe der Maler" die erſten Blätter der kritiſchen Zeitſchrift, für deren Herausgabe der damals drei und zwanzig jährige Bodmer mit dem drei Jahre jüngern Breitinger unter der verſprochenen Beihülfe auch Anderer ſich vereinte. Dem jugendlichen Unternehmen trat aber die Phalanx der Freunde der alten Ordnung und Unordnung, in deren Dienſt die Zenſur ſtand, mit dem Entſchluſſe, von dieſer Waffe kräftigen Gebrauch zu machen, entgegen. Von den zwölf zuerſt eingeſendeten Abhandlungen mußten fünf völlig wegbleiben, die ſieben andern, ſechs von Bodmer, eine von Breitinger herrührend, erlitten vielfache Aenderung: hier und da nicht unzweckmäßige, wie hinwieder aber auch ſinnentſtellende Abkürzung; nicht ungerechten Tadel einzelner Ausbrüche jugendlichen Uebermuths wie engherzige Unterdrückung wirklich guter Gedanken und lähmende Verflachung des Ausdrucks. Beim Kleinlichſten ſogar erlaubten ſich die geſtrengen Richter ihre Feile anzulegen. Die Feldmaus durfte in der bekannten Fabel

---

* Füßli, Schweiz. Muſeum, Jahrg. 1783, S. 33.

Digitized by Google

zur Stadtmaus nicht „a Dieu“ ſagen, ein „gehab dich wohl“ wurde an die Stelle geſetzt. Es bedurfte in der That Muth, von dem Unternehmen nicht ſogleich zurückzutreten; allein Bodmer war entſchloſſen und hatte ſich mit den ihm drohenden Schwierigkeiten im voraus vertraut gemacht. Drei Jahre lang ſetzte er, am Ende nur noch von Breitinger unterſtützt, den Kampf fort und bis zum Dezember 1723 waren vier Bände dieſer Diskurſe erſchienen. Sie bilden die Grundlage und dienen zur Erklärung ſeiner ganzen ſpätern Wirkſamkeit, indem die Polemik, welche er bei dem Aufſehen, das die Zeitſchrift verurſachte, bald nach allen Seiten zu führen bekam, ihn ſo wie auch ſeine Gegner, am Ende ſelbſt die Zenſoren, Behutſamkeit und Mäßigung lehrte, ihm eigene beſſere Geſchmacksbildung zur Pflicht machte und ihn nöthigte, eine Menge poſitiver Kenntniſſe ſich erſt noch anzueignen, über die er bei ſeiner frühern fragmentariſchen Jugendbildung mit zu großer Leichtigkeit hinweggegangen war. Er ſtrebte deßnahen, während er das Studium der alten Klaſſiker mit ernſterem Eifer und unter Breitingers Freundesleitung zugleich mit mehr Methode fortſetzte, auch mit der engliſchen Sprache und Literatur vertraut zu werden, wagte ſich an eine Ueberſetzung von Miltons verlornem Paradies und Buttlers Hudibras und hatte ſchon für ſeine Malerdiskurſe ſich Addiſons Zuſchauer zum Muſter genommen. Ohne dabei übrigens die Verdienſte auch ſeiner deutſchen Sprachgenoſſen zu verkennen, indem er z. B. für Opitzen gegen ſeine Gegner mit Eifer in die Schranken trat, hatte er denn doch einer zu Edlerem anregenden Vaterlandsliebe und des ſittlichen Gefühles zu viel, um nicht in Abhandlungen über Dichtkunſt, Geſchmacksbildung und Kritik, deren er in Verbindung mit Breitinger mehrere erſcheinen ließ, mit unverhehlter Verachtung gegen die Anſchauungsweiſe und die Erzeugniſſe der in jener Zeit um den Profeſſor Gottſched in Leipzig vereinten Dichterſchule ſich auszuſprechen, welche die Natur im Platten und Gemeinen zu finden glaubte und durch

Digitized by Google

fade Reimerei die Leere des Inhalts zu verhüllen bemüht war. Durch die lebhaften Kämpfe, die jetzt nicht ausbleiben konnten, verbreitete ſich ſein Ruf bis in ferne Gegenden. Er errang ſich eine ehrenwerthe Stellung in der Geſchichte der Literatur des allgemeinen deutſchen Vaterlandes; — ein Gebiet indeſſen, auf welches dieſe Arbeit ihm zu folgen nicht beſtimmt iſt; ſie hat nur den unmittelbaren Einfluß ſeiner Wirkſamkeit auf das geiſtige Leben Zürichs zu ſchildern. Hier hatte aber durch das Vorgegangene ſein Anſehen mächtig gewonnen. Dem Manne, deſſen Name nun auch in Deutſchland, ja ſelbſt in England mit Achtung genannt ward, deſſen Ruhm einen Klopſtock, ſpäter einen Wieland und Kleiſt nach Zürich zog, wagte ſelbſt die mit den Zeitbegriffen mittlerweile auch etwas vorgeſchrittene Zenſur nicht mehr feindlich gegenüber zu treten. Er hatte ſeine ſchriftſtelleriſche Selbſtſtändigkeit ſich erobert und machte auch im ſtolzen Gefühl ſeiner nunmehrigen Sicherheit nach allen Seiten hin Gebrauch von derſelben. Man hatte ihm die Profeſſur der vaterländiſchen Geſchichte übertragen, wofür er unſtreitig in ſeinem reinen und aufgeklärten Patriotismus eine weſentliche Eigenſchaft bereits beſaß. Das Leben Hämmerlins, die Herausgabe des zürcherſchen Richtebriefs, diejenige von Peter Kiſtlers Geſchichte der Handveſte der Stadt Bern, von Chriſtian Küchenmeiſters Chronik des St.Galliſchen Stiftes, der Beſchreibung des Kappeler Krieges von Mykonius, des berniſchen Zwingherrenſtreits, die Auszüge aus den zürcherſchen Rathsprotokollen des fünfzehnten Jahrhunderts, die der Lauferſchen Geſchichtſchreibung als Beilagen zugegeben wurden, zeigten, daß er auch der wiſſenſchaftlichen Aufgabe des übernommenen Berufes zu genügen bemüht war. Auch durch dasjenige, was er unermüdlich für beſſere Kenntniß der deutſchen Dichtungen und der Sprache des Mittelalters leiſtete, hat er ſich weſentliche Verdienſte erworben. Vielleicht hätte er durch ununterbrochenes Fortſchreiten auf dieſer Bahn und freiwillige Beſchränkung auf die ebenerwähnten Fächer

Digitized by Google

ſich eine deſto fruchtbarere und nachhaltigere Wirkſamkeit geſichert; allein die Täuſchungen ſeiner Einbildungskraft, und ein zu großes Selbſtvertrauen ließen ihn jene ſichernden Schranken überſchreiten. Er hatte über Dichtkunſt und die dazu nöthige Geſchmacksbildung geſchrieben. Er glaubte ſich berufen, nicht bloß Regeln, ſondern auch Muſter aufzuſtellen und begann, bereits im fünfzigſten Altersjahr angelangt, ſeine Muße und Kräfte der Dichtkunſt zu opfern. Die erſten Geſänge der Meſſiade waren erſchienen. Der Reiz der Nachfolge, die Verſuchung, religiöſe und auch politiſche Ideale in eine mythiſche, der Einbildungskraft freien Spielraum laſſende Vorzeit überzutragen, die ernſte Feierlichkeit des Hexameters, mit der er durch das Studium der alten Dichter befreundet war, trafen lockend zuſammen. Als Vorübung ließ er ein patriarchaliſches kurzes Epos dem andern folgen; von der Vollendung der Noachide indeſſen hoffte er den Lorbeerkranz. Damit aber war er auf den literariſchen Weltmarkt wieder herausgetreten und mußte ſich dem Geſchick unterwerfen. Er fand übertreibende Lobredner, wie hinwieder giftiger Tadel ihn ſchmerzte. In Zürich aber ließ man den Dichter ungekränkt; denn man kannte und ehrte den Menſchen; und dieſes auch iſt der Standpunkt, von welchem aus Bodmer und ſein Einfluß auf die Vaterſtadt hier zu beurtheilen ſind. Sein Zürich ſollte Republik ſein, geiſtig freie Republik, wofür Zwingli gekämpft und wie ſchon Arnold von Breſcia ſich dasſelbe gedacht hatte, dem er ein Drama und Herausgabe literariſcher Reliquien widmete. Fromm ohne Aberglauben, einfach in ihrer Lebensart, ſtreng in den Sitten, wie er ſelbſt, wie die großen Alten es waren, ſollten ſeine Landsleute ſein. Er kannte keinen Unterſchied zwiſchen Schönheit und Sittlichkeit, zwiſchen Moral und Aeſthetik. Es iſt wahr, es waren unter den verſchiedenſten Benennungen im Grunde nur ſich gleichende Geſtalten, die er ſeinen Mitbürgern zur Warnung oder Verehrung hinſtellte. Ein Geiſt, der die Erſcheinungen auf der großen Weltbühne

Digitized by Google

in ihrer Mannigfaltigkeit umfaßte, konnte das Gemälde einförmig, den Rahmen eng und kleinlich finden; aber stand nicht im Hintergrunde die große Alpennatur und durchhauchte nicht auch die eng umschränkten Gefilde der Athem der Freiheit? Hier in seiner bescheidenen Wohnung am Hügelabhang, mit der freien Aussicht auf den See, den Fluß und den Kranz der Berge, an Sommerabenden auf seinem schattigen, belebten Lieblingsspaziergang und in den wöchentlichen Zusammenkünften der von ihm gestifteten helvetischen Gesellschaft sammelten sich um ihn Staatsmänner und Gelehrte, wie eine hoffnungsvolle Schaar aufstrebender Jünglinge, so manche Mittheilung aus den Früchten seines vielseitigen Forschens, den Briefen berühmter Freunde, dem reichen Schatz seiner Lebenserfahrungen zu hören. Er hatte sich mit wachsenden Lebensjahren wieder lebhafter mit den vaterländischen Angelegenheiten beschäftigt und als Greis erst durch in dramatischer Einkleidung erschienene Charakterbilder, durch seine anmuthigen „Erzählungen die Denkungsart und Sitten der Alten zu entdecken", durch seine Geschichte der Stadt Zürich für die Realschule vorzüglich auch auf die Jugend zu wirken gesucht. Der Verfasser dieser Zeilen, nur wenige Monate nach seinem Todestage geboren, erinnert sich aus seinen Knabenjahren noch mit lebhaftem Danke des Eindruckes dieser Schriften. Auch ihm hat er die ersten Blicke ins klassische Alterthum und sein Herz der Liebe zum Vaterlande geöffnet.

J. J. Breitinger.

Verschieden waren die Eigenschaften des mit Bodmer stets in Verbindung genannten Breitinger: jener der edle Gefühlsmensch, dieser der denselben ergänzende Denker. Wenn Bodmer schon bei ihren ersten gemeinsam unternommenen Jugendarbeiten durch geistreiche Einfälle und die Lebhaftigkeit seiner Angriffe der Gegner sich bemerkbar machte, so bemühte Breitinger sich, mehr allgemein gültige Grundsätze der Kritik aufzufinden und Materialien zu einer Theorie der Aesthetik zu sammeln, und wenn jener anfänglich aus dem tödtenden

Digitized by Google

Formelzwang ſeiner Jugendepoche nur herausſtrebte und die volle Freiheit des Individuums für ſich in Anſpruch nahm, ſo theilte auch dieſer das nämliche Streben, aber er faßte zugleich die Bedürfniſſe der Geſellſchaft, die Nothwendigkeit einer Leitung und Unterordnung in derſelben und die ſpezielle Aufgabe des Einzelnen rückſichtlich ſeines Berufes und der ausdauernden Pflichtübung in demſelben ſchärfer ins Auge. Zu dieſer ernſten Richtung hatte muthmaßlich Vieles auch der Umgang mit ſeinem Gönner und Freunde, dem Bürgermeiſter Kaſpar Eſcher beigetragen, der in Staatsangelegenheiten eben ſo viel ordnendes und ſchaffendes Talent zeigte, als Breitinger auf dem Gebiete der Kirche zu entwickeln beſtimmt war. Denn wenn auch er, wie Bodmer, mit aller Kraft vom Joche der Dogmatik, wie ſie damals gelehrt wurde, ſich losgemacht hatte, ſo hatte er es nur gethan, um dem Vorgange eines Zwingli folgend, der Theologie in freier und kritiſcher Schriftforſchung eine feſtere Grundlage zu ſichern.

Aus dieſem Streben ging auch ein Hauptwerk desſelben, die zierliche 1730—1732 in vier Quartbänden erſchienene Ausgabe der Septuaginta (griechiſche Ueberſetzung des alten Teſtamentes durch die 70 Dolmetſcher) hervor, zu welcher er neben der alexandriniſchen auch die vatikaniſche und andere Handſchriften benutzte und dem Texte ſcharfſinnige Bemerkungen beigegeben hat. Dieſer und ähnlichen auch in das Gebiet der klaſſiſchen Literatur einſchlagenden Arbeiten, ſeinen Unterſuchungen z. B. dunkler Stellen ſeines Lieblingsſchriftſtellers Perſius, der ihn höchſt wahrſcheinlich in ſeinen Anſichten über das Bedürfniß ſtrenger Sitten für eine Republik beſtärkt hat, verdankte er denn auch ſeine ausgebreitete Bekanntſchaft, ja man kann ſagen Freundſchaft mit den gelehrteſten Männern Europa's, zu denen auch wiſſenſchaftliche Katholiken gehörten, wie die Kardinäle Paſſionei, Quirini, der Abt Gerbert in St. Blaſien, der Profeſſor Zimmermann von Luzern, von dem ein ſchaffhauſiſcher Geiſtlicher ſchrieb, er zwinge einen zum

Digitized by Google

Unmöglichen, — einen Jesuiten zu lieben, der Bibliothekar im Kloster St.Gallen, Pius Kolb, dem er einige in Zürich von der St.Gallischen Bibliothek noch zurückbehaltene Bücher wieder zuzuwenden sein Möglichstes that. Durch diese edle, für wissenschaftliche und rein menschliche Interessen über eine unfruchtbare dogmatische Polemik sich hinwegsetzende Gesinnung zeigte Breitinger nicht nur seine höhere Auffassung des Christenthums und das Vertrauen des ächten Protestanten auf die innere Haltbarkeit einer nur in erhöheter Liebe sich bethätigenden Glaubensfreiheit; er leistete dadurch auch die wesentlichsten Dienste dem Staate; denn, um das Uebergewicht im Bunde, welches der Toggenburgerkrieg Zürich und Bern unstreitig verschafft hatte, den katholischen Orten weniger verhaßt und allmälig erträglich zu machen, mußten sie zu der Ueberzeugung gelangen, daß es den protestantischen Ständen weder um eine Befehdung noch Unterdrückung der katholischen Religion zu thun sei. Es mußten daher auch zu diesem Zwecke die vorzüglichsten Stimmführer auf konfessionellem Gebiet sich gegenseitig verstehen, vertragen, ja für gemeinsame Förderung christlichen Lebens und wissenschaftlichen Fortschrittes sich unterstützen lernen und Zürich bedurfte in seiner vorörtlichen Stellung hiezu doppelt der Unterstützung seiner Geistlichkeit.

Die Schulverbesserung.

Auch die ordnende und leitende Thätigkeit Breitingers und sein Talent für Lösung praktischer Aufgaben beurkundete sich in segensreicher Weise bei der durchgreifenden Schulverbesserung, zu der wir zwar die erste Anregung bereits früher vom Bürgermeister Kaspar Escher ausgehen sahen, die aber erst während der Jahre 1765—1773 vollständig zu Stande kam, und die auch in dieser Gestalt als sein Werk zu betrachten ist, wobei er sich freilich des Beifalles und der Unterstützung des trefflichen Nachfolgers Eschers, des Bürgermeisters Hs. Konrad Heideggers, erfreute. Während bisdahin noch immer schon von den Realschulen ausgehend die ganze Folge der städtischen

Digitized by Google

höheren Klaſſen die Hauptbeſtimmung zu haben ſchien, die Schüler der Theologie zuzuführen, ſo wurden nun ohne Vernachläſſigung, ja mit noch ſorgfältigerer Berückſichtigung des praktiſchen Religionsunterrichtes, der mehr ſpekulative und wiſſenſchaftliche den höhern, vorzugsweiſe zur Bildung von Geiſtlichen beſtimmten, Klaſſen vorbehalten, die künftigen verſchiedenen Berufsverhältniſſe der einzelnen Schüler ſchärfer ins Auge gefaßt, für die allgemein menſchliche Bildung der dem Jünglingsalter ſich nähernden Zöglinge der Unterricht im Lateiniſchen und Griechiſchen, ſo wie der Logik und Geſchichte erweitert, für die dem Gewerbs- und Handwerksſtande beſtimmten eine ſogenannte „Kunſtſchule“ geſchaffen, welcher dann am Ende noch, ein Lieblingswerk Bodmers und eines jüngeren Freundes desſelben, wie Breitingers, des Profeſſors Leonhard Uſteri, eine Töchterſchule, doch nur für die Bedürfniſſe eines einfachen bürgerlichen Hausſtandes berechnet, folgte *. Der Studiengang durch die einzelnen Klaſſen wurde in methodiſcher ſtufenweiſer Entwicklung beſſer geordnet, für zweckmäßige Lehrbücher Sorge getragen, und endlich wurden genauere Beſtimmungen über Befugniſſe und Pflichtordnung der Lehrer und der Aufſichtsbehörden beigefügt **.

Unmöglich indeſſen konnte es Breitingern und ſeinen Freunden entgehen, daß auch die trefflichſten Formen das Nöthige nicht leiſten, wenn der ſie belebende Geiſt fehle und daß daher Lehrerbildung und Lehrerwahl die Hauptſache ſeien. Dieſe aber ſtanden im engſten Zuſammenhang mit der Bildungsweiſe und Bildungsſtufe der Geiſtlichen; denn aus dieſem

---

* Bodmer hatte dieſer Anſtalt ſeine Wohnung und eine Kapitalſumme durch Vermächtniß zugeſichert.

** S. darüber Uſteri, Nachricht von den neuen Schulanſtalten in Zürich 1773 und Wirz, hiſtoriſche Darſtellung der urkundlichen Verordnungen über das Kirchen- und Schulweſen in Zürich 1793, Thl. I, S. 295 ff.

Digitized by Google

Stande wurden, da die arzneiwissenschaftlichen und Rechtsstudien, als den Universitäten angehörend, auch von dem neuen Schulplan ausgeschieden blieben, nach alter und ohne völlige Umgestaltung des Chorherrenstiftes und seiner Befugnisse nicht abzuändernder Uebung, die sämmtlichen Lehrer der höhern Anstalten, mit Ausnahme der Professoren der „Physik" und der vaterländischen Geschichte, gewählt, so wie auch ihre Besoldungen zum größern Theil aus den Stiftseinkünften flossen. Gerade darin aber liegt der Grund, warum Breitinger schon frühzeitig mit vollem Beifall hellsehender Freunde auch unter den Staatsmännern der bessern Bildung der Geistlichen selbst seine Aufmerksamkeit widmete, wozu aber wieder eine gründlichere und freisinnigere Leitung hauptsächlich der philologischen und philosophischen Studien in der Weise der ersten Reformationszeiten unerläßlich war, an die indessen, so lange das Bleigewicht der Konsensusformel auf den Köpfen lastete, nicht gedacht werden durfte. Es wird daher nöthig, mit einigen Worten auch der Kämpfe noch zu erwähnen, die für Beseitigung derselben geführt werden mußten und dem Theologen die gebührende Anerkennung zu zollen, der unter den Freunden des wahren, das Christenthum nur in desto reinerer Würde darstellenden Lichtes hier an die Spitze trat.

Angriffe der Konsensusformel.

Bereits 1686 hatte Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der große Kurfürst, der die nachtheiligen Folgen lutherischer Unduldsamkeit für den Frieden in seinem eigenen Lande so schmerzlich empfinden mußte, in der Einführung der Konsensusformel in die reformirte Kirche ein neues Hinderniß jeder Aussöhnung mit derselben erkennend, sich an die Regierung von Zürich zu Handen der übrigen protestantischen Schweizerstädte mit dem dringenden Ansuchen der Aufhebung einer die Gewissen unnöthig bindenden Verpflichtung auf dieselbe gewendet. Die von Zürich nach Berathung auch der übrigen reformirten Stände ertheilte Antwort wich es aus, eine bestimmte Zusage zu ertheilen, fügte indessen bei, man lege der

Formel nicht so große Wichtigkeit bei, daß dadurch der Friede zwischen den Protestanten getrübt werden könnte. Da aber dessen ungeachtet in Zürich 1714 durch einen Zusatz zum Synodalgelübde von den Geistlichen die Verpflichtung, nach der Formel zu lehren, nun ausdrücklich gefordert worden war, so brachte es dieses von selbst mit sich, daß von den Eiferern für die Rechtgläubigkeit jede abweichende Meinung oder Behauptung als Ketzerei betrachtet und der Religionsunterricht deßnahen immer mehr ein einseitiger und einförmiger ward. Wir sahen, wie zwar bereits jugendlich aufstrebende Kräfte von diesem Geistesjoche sich loszuringen strebten. Allein so lange noch der jedem solchen Streben mit rücksichtsloser Feindschaft gegenübertretende Antistes Rüscheler zur Unterstützung die gelehrten Professoren der Theologie, Hottinger und J. J. Lavater, den ältern, neben sich hatte, wären bei einem offen ausbrechenden Kampfe auf diesem Gebiete die Kräfte zu ungleich gewesen und der Regierung selbst, auch ihren wohlgesinnten Mitgliedern, mußte es daran gelegen sein, ihn zu verhüten, um so mehr, als dasjenige ihrer Mitglieder, das früher schon unstreitig Neigung gezeigt hatte, denselben aufzunehmen, der nachherige Bürgermeister Kaspar Escher, während des zweiten Dezenniums des Jahrhunderts von Zürich meist abwesend, und ein Heidegger, Blaarer und Andere, die später wie er dachten und handelten, noch zu jung waren. So kam es denn, daß auch noch 1722 und 1723, obgleich von dem damaligen König von Preußen, Friedrich Wilhelm I., das Ansuchen seines Großvaters in zwei Schreiben wiederholt und im zweiten mit bestimmten Worten gesagt wurde, daß „solche dunkle Formeln bloße Menschensatzungen enthalten, die Niemand ohne schweren Eingriff in göttliche Allmacht und Gerichte sich unterfangen sollte, den Gewissen aufzudringen", und obgleich eine Zuschrift der sämmtlichen protestantischen Reichsstände und ebenso zwei andere des Königs Georg I. von England, die er dann noch durch mündliche

Vorstellungen seines Abgeordneten unterstützen ließ, in der nämlichen Weise sich äußerten, auch auf diese noch weder Zürich noch Bern sich zu entsprechenden Antworten geneigt erklärten. Vielmehr wurde erst jetzt noch im Juli 1723 die Regierung durch ein vom Kirchenkonvente ausgehendes Memorial der Geistlichkeit um kräftigen Schutz der Glaubenslehre in allen ihren Theilen, wie sie ihnen nun einmal von ihren Vorgängern überliefert worden sei, ersucht; indem nur auf diese Weise mit Erfolg zwei gleich drohende Uebel bekämpft werden können, schwärmerischer Pietismus und Sektenwesen auf der einen und philosophische Freigeisterei auf der andern Seite.

Zimmermann.

Erst nachdem 1737 der ängstliche Nüscheler in Konrad Wirz einen freisinnigern Nachfolger erhalten hatte, ein Jahr vorher an des verstorbenen Hottingers Stelle der mit der Zeit mehr fortgeschrittene gleichnamige Sohn J. J. Lavaters getreten war und im folgenden Jahr gegen die allgemeine Erwartung durch Unterstützung seiner Freunde in der Regierung auch J. J. Zimmermann eine Professur der Theologie erhalten hatte, begann die ganze Sachlage sich plötzlich zu ändern. Zimmermann war bei seiner ausgebreiteten theologischen Gelehrsamkeit im Stande, den Kampf mit den wirksamsten Waffen zu führen und in der That ließ er es nicht bloß bei der Abwehre bewenden. Er schritt zum kräftigen Angriffe fort. Gerade die Uebel, denen man durch den Gewissenszwang zu steuern gedenke — äußerte er sich — werden durch denselben gefördert. Eine auf dunkeln Sätzen ruhende kalte Worttheologie könne Menschen mit lebhaftem Gefühl unmöglich genügen. Es sei begreiflich, daß sie für ein in Liebe thätigeres Leben sich mit Gleichgesinnten verbinden und von der unduldsamen und absprechenden Kirche zu Christus selbst sich wenden, wie er nach ihren Ansichten und ihrem Fassungsvermögen im Evangelium unmittelbar sich auch ihnen geoffenbart. Dem gebornen Denker aber werde man dieses nicht verbieten können,

Digitized by Google

ja das Chriſtenthum ſelbſt erhalte durch wahre Philoſophie und gründliche Kritik nur neue Beſtätigung; Sophiſtereien aber müſſen mit Gründen widerlegt werden, durch leere Machtſprüche ſeien ſie nicht zu unterdrücken. Je einfacher und ſparſamer die verbindlich erklärten Glaubensſätze ſeien, deſto beſſer. Die Theologie müſſe bei Aufſtellung ihrer Syſteme zu Werke gehen wie geſchickte Bildhauer, die nicht durch beſtändige Zuſätze, ſondern durch Weghämmern ihren Meiſterwerken die einfache und edle Geſtalt zu geben verſtehen. Nichts ſei unſicherer und mangelhafter, als menſchliche Erkenntniß. Deſſen ungeachtet gebe es Theologen, welche über die geheimnißvollſten Rathſchlüſſe Gottes mit einer Zuverſicht abſprechen, als ob ſie bei dieſen Rathſchlüſſen perſönlich zugegen geweſen wären. Seit vielen Jahren hatte man eine ſolche Sprache von der zürcherſchen theologiſchen Lehrkanzel nicht mehr vernommen. Von allen Seiten erhoben ſich Stimmen gegen den kühnen Neuerer. Dieſen trat er bei der üblichen Karlsfeier 1741 mit einer ebenſo gründlichen als ſcharf gehaltenen Rede „von der Vortrefflichkeit der theologiſchen Erkenntniß der Seligen verglichen mit der unvollkommenen Erkenntniß göttlicher Dinge auf Erden“ * gegenüber. Jetzt aber erhob ſich beinahe die ganze Landgeiſtlichkeit kapitelweiſe gegen ihn, indem ſie ihre Dekane beauftragte, beim Antiſtes gegen einen Mann, der über Arminius und andere Irrlehrer noch hinausgehe, klagend einzuſchreiten und überhaupt zu verlangen, daß ohne Zuſtimmung der Synode Niemand Aenderungen in der Lehre vornehmen, oder von den ſymboliſchen Büchern abweichen dürfe. In der Synode indeſſen kam ſelbſt der Antiſtes durch eine beinahe in Ironie übergehende Eröffnungsrede dem angeklagten Theologen zu Hülfe, und da Zimmermann gleichzeitig eine beſcheidene, aber mit ſchlagenden Zeugniſſen, daß der größere

* Mit andern Worten wohl: „Von der Unfehlbarkeit der durch Chriſtus geſtifteten innern Kirche und der Unvollkommenheit der äußern menſchlichen“.

Theil deſſen, was er ausgeſprochen habe, von anerkannt rechtgläubigen Theologen ebenfalls ſchon geſagt worden ſei, verſehene Rechtfertigung hatte erſcheinen laſſen, ſo wurde, um den Streit auszugleichen, durch beſonnene Männer eine mündliche Beſprechung beider Theile vermittelt; denn auch die Regierung hatte wenige Luſt bezeugt, durch diktatoriſche Maßregeln den Wünſchen der kurzſichtigen und leidenſchaftlichen Eiferer ein Genüge zu leiſten. Bei der beſchloſſenen Zuſammenkunft machte nun Zimmermann ſelbſt aus Liebe zum Frieden ſeinen Gegnern einige Zugeſtändniſſe, worauf auch die Sprache dieſer milder ward und man beiderſeits zurücknahm, was der Ehre des andern Nachtheiliges geſchehen ſein könnte. Formell ſchien nun der Sieg den Gegnern geblieben zu ſein, indem die Formel, die zum Kampfe den Hauptanſtoß gegeben, ausdrücklich nicht abgeſchafft wurde, in der That aber war er dennoch auf Seite Zimmermanns, denn ihrer geſchah im Synodalgelübde der neu aufgenommenen Geiſtlichen ſo wenig als der helvetiſchen Konfeſſion fernere namentliche Erwähnung*.

Zwölftes Kapitel.

Die letzte Friedenszeit.

Vorörtliche und vermittelnde Thätigkeit.

Seiner durch den Toggenburgerkrieg errungenen günſtigern Stellung hatte Zürich eine bis in das letzte Dezennium des achtzehnten Jahrhunderts hineinreichende Friedenszeit von ſiebenzig Jahren zu danken. Die urſprüngliche Erbitterung der fünf Orte über die Abtretungen, die der Aarauer Friede ihnen auferlegt hatte, war allmälig dem ruhigen Beſtreben

* Eine ausführliche auf ſämmtliche Akten gegründete Darſtellung des ganzen Konſenſusgeſchäfts findet ſich in A. Schweizer Proteſtantiſchen Zentraldogmen. II. S. 439 ff.

Digitized by Google

gewichen, unter günſtigern Umſtänden bei künftigen diplomatiſchen Verhandlungen mit Hülfe Frankreichs die fortwährend gewünſchte Reſtitution dennoch durchſetzen zu können. Zürich ſeinerſeits bemühte ſich aufrichtig, frühere freundſchaftliche Verhältniſſe wieder herzuſtellen, und handelte als Vorort, vorzüglich wo konfeſſionelle Intereſſen in Frage kamen, mit möglichſter Unbefangenheit. Entſtanden Streitigkeiten in andern Landesgegenden, ſo zeigte es ſich ſtets zur Vermittlung geneigt und zwar mit dem ſichtbaren Streben, allen Theilen möglichſt gerecht zu ſein. So in dem Handel zwiſchen den Glarnern und den Werdenbergern, wo es, die Rechte jener anerkennend, dieſen Unterwerfung empfahl, zugleich aber auch der leidenſchaftlich aufgeregten Glarner Landsgemeine mit allem Nachdruck Milde und Schonung als Pflicht eines freien Volkes darſtellte, das ja auch für ſich ſelbſt von fremden Herren nichts wiſſen wolle und ſtolz auf ſeine demokratiſche Verfaſſung ſei; ſo bei dem ernſten Zerwürfniß zwiſchen dem Gotteshausbund und den zwei andern Bünden in Graubündten, das ſein ausgezeichneter, ſchon mehrfach erwähnter Staatsmann, der Statthalter Kaſpar Eſcher in Verbindung mit dem berniſchen Seckelmeiſter von Wattenwyl durch einen Vertrag zu beendigen wußte, der in ſeinen Hauptpunkten die Zuſtimmung beider Theile erhielt; ſo vorzüglich bei den heftigen Kämpfen zwiſchen Regierung und Bürgerſchaft zu Genf, wo 1734 derſelbe Eſcher nebſt einem andern Namensverwandten abermals als Vermittler hingeſendet wurde. Auch bei dieſem Auftrage entwickelten die Geſandten, wenn ſchon von den Leidenſchaftlichen beider Parteien angefochten, dieſelbe ausharrende und nur auf das Gemeinwohl der Bundesſtadt gerichtete Thätigkeit, und obwohl nach ihrer Abreiſe die Kämpfe ſich erneuerten und Eſcher, dießmal im Begleite des Bürgermeiſters Hofmeiſter, eine zweite Sendung ſich gefallen laſſen mußte, ſo kam doch nun, wenn freilich erſt 1739 und nach unſäglicher Mühe, auch hier ein Vergleich zu Stande, der beide

Digitized by Google

Theile befriedigte, der aufgeregten Stadt wieder zwanzig Friedensjahre ſicherte und die Prägung einer Denkmünze, ſo wie die Abordnung einer dankenden Rathsdeputation an Zürich und Bern zur Folge hatte *. Und ſelbſt wo eine beinahe zwanzigjährige Anſtrengung erforderlich war, um verfaſſungsmäßige Rechte zu ſchützen, unbegründete Anſprüche danieder zu halten, neu ausbrechenden Kampf zu verhüten, wie in den Zerwürfniſſen, die bald nach dem Rorſchacherfrieden zwiſchen dem Abt von St.Gallen und den Toggenburgern und zwar aus Schuld der letztern ſich wieder erhoben, ließ es die Regierung an ausharrender Bemühung für Herſtellung und Erhaltung der Ruhe nicht fehlen. Parteilos durchaus, nur ihre Stellung als Vorort und die durch den Frieden gewährleiſteten Verträge im Auge, handelte ſie, je nach Bedürfniß, bald rathend, bald warnend, ſchritt aber am Ende ſelbſt zu drohender Aufforderung an die Unbelehrbaren und trotzig Widerſetzlichen, ſich zu fügen, wodurch dann auch hier der Zweck erreicht, und die Rechte des Abtes geſchützt, aber wie die Verfaſſung und die Verträge es forderten, auch die Freiheiten des Landes geſichert wurden. In einem Falle nur blieben alle Räthe, alle Bitten und alle Vermittlungsverſuche fruchtlos, obwohl auch hier wieder der unermüdliche Eſcher in Verbindung mit andern der trefflichſten Eidgenoſſen erſchienen war, bei den Unruhen in Appenzell Außerrhoden vom Jahr 1733. Was vermochten ſie gegen den Starrſinn keiner Ordnung ſich fügender Maſſen. Es mußten Ehrenmänner von ihren Stellen geſtoßen, wer Vernunft und Rechtsſinn hatte, zum Schweigen gebracht, Prügel geſchwungen und blutende Schädel geholt werden, um die harten Köpfe freilich erſt ſpäter zu lehren, daß Ehrſucht, Unkenntniß und Frechheit Erfahrung und Berufstreue nicht zu erſetzen vermögen **.

---

* Sehr ausführlich ſind dieſe Verrichtungen Eſchers geſchildert in deſſen Leben von David Wyß, S. 183 ff.

** Die gedrängte, bloß überſichtliche Anführung dieſer der allgemeinen

Verhältniß zu Frankreich.

Die reformirten Stände der Eidgenoſſenſchaft hatten, wie bereits gemeldet, an der noch bei Ludwigs XIV. Lebzeiten durch dü Lüc abgeſchloſſenen Erneuerung des Bundes mit Frankreich von Seite der katholiſchen Orte keinen Theil genommen. Acht Jahre nach Ludwigs Tode hätte nun aber der Bund nach ſeinem Wortlaute mit der geſammten Eidgenoſſenſchaft erneuert werden ſollen. Gerade damals 1723 trat Ludwig XV. perſönlich die Regierung an. Einige Orte, Baſel vorzüglich wegen ſeiner beſondern Verhältniſſe zu Frankreich, zeigten ſich einer nunmehrigen Erneuerung nicht ungeneigt; allein da durch Zürich und Bern die Anerkennung des Aarauer Friedens in allen ſeinen Theilen, durch die fünf Orte hingegen die Reſtitution als unerläßliche Bedingungen gefordert wurden, ſo mußte die Sache dahin geſtellt bleiben. Indeſſen ſtanden auch Zürich und Bern dennoch in zu mannigfacher Verbindung mit Frankreich, beſonders wegen Handelsverhältniſſen ſo wie wegen der Regimenter, die auch ſie der dortigen Krone bewilligt hatten, als daß nicht in Paris der Gedanke ſich forterhalten hätte, unter kluger Benutzung der Umſtände den gewünſchten Zweck am Ende doch zu erreichen und der Marquis de Bonnac, der 1727 als neuer Botſchafter mit glänzendem Gefolge in Solothurn eintraf, hatte deßhalb die nöthigen Inſtruktionen erhalten. Schon bei ſeiner Bewillkommnung, die durch den Bürgermeiſter Hirzel im Namen der Eidgenoſſenſchaft zu Solothurn ſtattfand, brachte er das Bündniß zur Sprache, erhielt aber eine ausweichende Antwort. 1729 aber wurde dem König ein Dauphin geboren und dieſer Umſtand ſollte benutzt werden zu einem zweiten Angriff. Nachdem im Anfange des November die keine Koſten in An-

---

Schweizergeſchichte mehr als derjenigen Zürichs angehörenden Vorfälle wird bei ihrer ausführlichen Darſtellung in den neuern Werken Eſchers, Monnards, Schulers, Meiers von Knonau u. A. beim Leſer Entſchuldigung finden.

Digitized by Google

schlag bringende Freigebigkeit des Gesandten erst die Solothurner Regierung, dann die Bürgerschaft, die Milizen, ja das gesammte Landvolk entzückt hatte, wurden auf den 30. dieses Monats die Gesandten sämmtlicher Stände ebenfalls dorthin entboten, um Kenntniß von einer Zuschrift Sr. Maj. und dem freudigen Ereigniß zu nehmen. Auch Zürich ließ sich damals noch, nachdem Bern dasselbe zu thun beschlossen hatte, diese zur Uebung gewordene Erniedrigung gefallen, und der eidgenössische Vorort sendete sein erstes Standeshaupt, den greisen Bürgermeister J. J. Escher ab, der in seiner Begrüßungsrede sich dahin aussprach, daß, wenn Gott allen Menschen Gutes thue, dieses besonders auch gegen seine Repräsentanten auf Erde, zuvorderst die gekrönten Häupter, „zum Theil" dann auch die souveränen Republiken geschehe. Er präge die Majestät als ein göttliches Bild an ihre Stirnen, damit ihnen der schuldige Gehorsam geleistet werde. Dazu diene vorzüglich die Befestigung der Throne und zu dieser habe nun in Frankreich die Geburt eines Dauphins geführt. Die Schilderung der Festlichkeiten, des Gastmals, der Lotterie von Schmucksachen, Uhren, goldenen Stockknöpfen, des Feuerwerkes und Balles, wobei „das Frauenzimmer gekleidet war, als ob sie von der Gesellschaft der Musen aus den elysäischen Feldern daherflögen", können wir hier übergehen, nicht aber die Einladung zu Erneuerung des Bundes, die sowohl in dem Schreiben Ludwigs als in der begleitenden Rede seines Botschafters bestimmt ausgesprochen war. Da Escher in seiner Schlußantwort über dieselbe mit völligem Stillschweigen hinwegging, so glaubte wahrscheinlich der gutmüthige Mann, die Pille durch desto gehäuftere Dankbezeugungen vergolden zu müssen, wobei er selbst zu den kühnsten Bildern sich verstieg, die unstreitig eher der Rednerschule der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts, in der er aufgewachsen war, angehörten, als derjenigen Bodmers und Breitingers, die damals gerade eröffnet

Digitized by Google

ward *. In spätern verschiedenen Zeitfristen wurden nun die Versuche wieder erneuert, bald auf das Andringen der katholischen Stände, bald von Seite Frankreichs, wenn der Gang der politischen Ereignisse im Allgemeinen die engere Verbindung mit der gesammten Eidgenossenschaft für dasselbe besonders wünschbar erscheinen ließ. Einmal sogar 1739 fanden sich selbst Zürich und Bern bewogen, auch ihrerseits den Entwurf eines Bundes vorzulegen, von dessen Zustandekommen sie die Abschaffung verschiedener Beschwerden hofften, über welche sie mit Grund sich zu beklagen hatten; aber auch hier stand die Forderung der Restitution als bleibendes Hinderniß entgegen. Für den Augenblick erneuerte sich dann in solchen Momenten gewöhnlich die gereizte Stimmung bei den Katholischen. Bisweilen verbreiteten sich sogar Gerüchte von feindseligen Absichten derselben und obwohl Zürich wie Bern sich der möglichsten Sorgfalt für Aufrechthaltung des Friedens bewußt war, so weckten sie doch vorübergehende Besorgnisse; ja einmal im Jahr 1756 hatten falsch verstandene Aeußerungen, auf dem benachbarten zugerischen Gebiete geflossen, und durch einfältigen Weiberlärm verbreitet und erweitert, das Anzünden der Feuersignale, Sturmgeläut auf dem linken Seeufer und beinahe lächerlich übereilte Vertheidigungsmaßregeln zur Folge. Aber obwohl auch jetzt wieder von dem französischen Botschafter die Zumuthung auch nur etwelcher

---

* Die Schlußstelle dieser Rede lautete folgendermaßen: „Wir bitten E. Exzellenz mit schuldiger Ehrerbietung, uns die hochgünstige Gerechtigkeit zu erweisen, versichert zu sein, daß das so künstlich angeordnete, überaus köstliche, mehr als königliche Freudenfeuer in eidgenössischen Herzen immer leuchten, dessen Knall und Schall zu Lob E. Exz. zu deren Ohren ertönen, E. Exz. abgelegte fürtreffliche Proposition ihren beständigen Eindruck bei uns machen, die von uns und edlem Frauenzimmer empfangene ingenioſe und generoſe Liberalität und in höchstem Ueberfluß genossene Gutthaten niemalen vergessen, die wunderwürdige Illumination immer klar bei uns leuchten und die fröhlichen Freudensprüng durch die ganze Eidgenossenschaft springen werden."

Rückstellung erneuert wurde, in diesem Punkte blieb Zürich unerschütterlich und die Gründe, die einer seiner erprobtesten Staatsmänner dafür anführte, gewannen selbst dem Botschafter, vielleicht sogar dem französischen Ministerium Achtung ab *.

Winterthur und die Landschaft.

Das Verhältniß zwischen Zürich und Winterthur war während der Dauer des siebenzehnten Jahrhunderts im Allgemeinen ein günstiges gewesen. Die Munizipalstadt genoß, seit sie unter Zürichs Oberhoheit gekommen war, ihrer vollen, durch Verträge ihr zugesicherten Freiheit, verfügte ohne Eingriff oder Ueberwachung über ihr Besitzthum außerhalb wie innerhalb ihrer Mauern, bestellte ihren kleinen und großen Rath nach eigenem Gutdünken, der ebenso ihre Stadtangelegenheiten besorgte und leistete dabei dem Kanton in Freud und Leid, auch bei allen vorkommenden Feldzügen ihre pflichtigen Dienste. Allein gerade die zu Zürich 1713 stattgefundenen Reformen, durch welche wohl die Familienaristokratie beschränkt, aber die Bedeutung der Zünfte der Regierung gegenüber und der Einfluß derselben im großen Rathe gehoben wurde, beförderten das Ueberhandnehmen eines engherzigen Krämergeistes. Die in jener Zeit in Winterthur von der Familie Steiner eingeführte und mit Vortheil betriebene Verfertigung von Silbertressen, so wie denn bald auch die kräftiger aufblühende Seiden- und Baumwollenfabrikation weckten die Eifersucht der zürcherschen Fabrikanten, welche es, um diesen Aufschwung zu lähmen, bei der Regierung dahin zu bringen wußten, daß sie diese Erwerbszweige in Winterthur verschiedener Belästigung und auch einer Abgabe unterwarf. Diese letztere hatten zwar die zürcherschen Fabrikanten ebenfalls zu entrichten und da ihr Ertrag eben sowohl für Staats- als für unmittelbare Stadtbedürfnisse verwendet wurde, so hätten

---

* S. die dießfälligen Verhandlungen zwischen dem französischen Gesandten Chavigny und dem Rathsherrn (nachherigen Bürgermeister) Heidegger in Escher und Hottinger, Archiv für schweizerische Geschichte und Landeskunde. I. 113 ff.

Digitized by

auch die Winterthurer dieſer Forderung ſich nicht entziehen und engherzig nur hinter ihre Munizipalrechte verſchanzen ſollen. Deſto ungerechter hingegen waren die Plackereien, die ſie in dem Verkehr ſelbſt erleiden mußten, die bis ins Kleinlichſte gehenden beſchränkenden Vorſchriften, die Unterſuchungen, die Strafen, die man über ſolche verhängte, die ſich nicht beinahe jeder Laune der zürcherſchen Mitwerber fügen wollten; am Ende die runde Erklärung, daß man die Seidenfabrikation als ein ausſchließliches Vorrecht für die Hauptſtadt in Anſpruch nehmen müſſe *. Hiezu kam einige Jahre ſpäter das Verfahren der Regierung gegen den in ſeiner Vaterſtadt mit Recht geachteten Schultheißen Steiner, der heimlicher Unterhandlungen mit Oeſterreich durch Vermittlung eines in dortigem Zivildienſt ſtehenden Advokaten, Namens Schramm, bezüchtigt, nach Zürich gefangen abgeführt, und obwohl die Unterſuchung nur zu zweideutigen Ergebniſſen führte, jedenfalls mit einer öſterreichiſchen Behörde eine förmliche Verhandlung nicht ſtattgefunden hatte, zur Abbitte, zur Bezahlung von 1200 Gulden Buße und der Verhaftskoſten verurtheilt wurde. Es iſt begreiflich, daß ſolche Vorfälle in Winterthur Mißſtimmung gegen Zürich wecken mußten und daß aus ähnlichen Gründen gelegentlich auch noch fernere Reibungen folgten. Doch traten dann auch wieder beſſere Momente ein und beſonders ſpäter, nachdem Winterthur, zwar auch nicht ohne Schwierigkeit, das Recht der Ausdehnung ſeines Buchhandels, endlich dasjenige der Errichtung einer Buchdruckerei errungen hatte, begründete ſich zwiſchen wiſſenſchaftlich und künſtleriſch gebildeten Männern beider Städte das ſchönſte Freundesverhältniß. Weniger Schwierigkeit boten während jener Zerwürfniſſe mit Winterthur die Verhältniſſe der Regierung zur Land-

* Sehr ausführlich und lebendig, freilich, was dem Geſchichtſchreiber ſeiner Vaterſtadt hier zu verzeihen iſt, mit ſpitziger Feder ſchildert dieſe Vorgänge Troll, Geſchichte von Winterthur. Thl. VII. S. 97 ff.

Digitized by Google

schaft dar. Es ist auffallend, daß, obwohl unter den Hauptpunkten, die bei den Reformarbeiten des Jahres 1713 in Anregung gebracht wurden, auch diese zur Sprache kamen, dennoch keine Spur sich findet, daß in der Stadt der Gedanke erwacht sei, bei dieser Gelegenheit auch hier einen Schritt vorwärts zu thun, sei es durch Einräumung eines etwelchen Antheils an der Repräsentation, oder Oeffnung des Stadtbürgerrechtes für ausgezeichnetere Individuen, oder gesetzliche Einführung irgend einer Art von Berichterstattung an die Gemeinden und Einholung ihrer Ansichten in besonderen Fällen, wie solches in früherer Zeit üblich war. Auch auf der Landschaft selbst scheinen keinerlei dahin einschlagende Wünsche laut geworden zu sein. Aus einem einzigen Bezirke, der Herrschaft Grüningen, war eine Bittschrift eingekommen, welche indessen keineswegs Verfassungs- oder Gesetzesartikel, sondern lediglich die Abstellung eingeschlichener Mißbräuche betraf. Sie wurde von den Zunftausschüssen, denen muthmaßlich auch ein Exemplar zugekommen war, zu der ihrigen gemacht und der Regierung mit der Bitte eingereicht, es möge dieselbe dafür sorgen, daß „die biederen Landleute von ihren Landvögten, Obervögten, Landschreibern leidentlich, mild und nicht höhnisch gehalten werden, daß man sie bei Einführung von Beamten, von Pfarrern, bei Versammlungen ihrer Vorsteher nicht mit unnützen Kosten belaste, auch die Landvögte erinnere, vor Allem für gute Bestellung der Gerichte und unparteiische Rechtspflege besorgt zu sein". Bessere Mitglieder der Regierung ließen sich in der That dieses gesagt sein, oder brauchten vielmehr nicht daran erinnert zu werden, so auch hier der gerade damals zum Landvogt von Kyburg erwählte verdienstvolle Kaspar Escher, dessen bereits erwähnte Rechenschaft über seine Regierung der Grafschaft ein helles Licht auf die damaligen Verhältnisse zwischen den Gesetze gebenden Bürgern der Stadt und den sie empfangenden der Landschaft wirft. „Wer — sagt er in derselben — sein Amt ansieht als ein Gewerb,

dadurch er müsse reich werden, in dem werden das Licht und das Recht finster. Er ist nicht werth, daß er den schönen Namen eines Vaters des Landes trage. Er ist nicht ein Hirt, sondern das Verderben der Heerde. Es soll daher auch ein Landvogt die Unterthanen traktiren als solche, von welchen im Nothfall das gemeine Vaterland mit Leib und Gut muß beschützt werden. Sie sind commilitones, nit servi.“ Von diesem Standpunkte ausgehend tadelt er denn auch bitter alle diejenigen Einrichtungen, die absichtlich darauf berechnet waren, den Landleuten den Unterschied zwischen ihnen und den Stadtbürgern auch äußerlich recht sichtbar zu machen, so die bis auf Kleinliches sich erstreckenden Verordnungen über Kleidung, das öffentliche Erscheinen bei Festlichkeiten, Erholung und Gebrauch der Mußezeit u. dgl. Er zeigte an Beispielen die bedeutenden Nachtheile derselben, indem sie gerade bewirken, was man zu vermeiden bemüht sei. Als das wirksamste Mittel, das Gute zu fördern und den Gebrechen zu steuern, betrachtet und erklärt er die eigene aus Ueberzeugung und einem reinen Gemüthe hervorgehende Religiosität der geistlichen und weltlichen Führer des Volkes und ihr eigenes in Aufopferung, Pflichttreue und einem sittlichen Lebenswandel an den Tag tretendes Beispiel. Diese nebst wohlwollender Belehrung und Ermahnungen werden ihnen auch weit sicherer Achtung und Gehorsam verschaffen, als ein in alle Lebensverhältnisse eingreifendes Zwangssystem und in diesem Falle dann auch die gegen dennoch beharrliche und böswillige Verbrecher zum Schutze der Gesellschaft unstreitig nöthige strenge Gerechtigkeitspflege um so eher gerechtfertigt sein. Was er dann noch über die Zustände der von ihm verwalteten ausgedehnten Herrschaft über die Ansichten der Landleute betreffend ihre Gemeinde- und Familienverhältnisse, ihren Erwerb, den Charakter und die Wahlen der Beamten u. s. f. im Einzelnen meldet, wird in der merkwürdigen Abhandlung Niemand ohne Belehrung auch für die Gegenwart lesen.

Digitized by Google

In der Hauptstadt selbst begannen nun aber allmälig die Folgen der Wirksamkeit der Scheuchzer, Bodmer, Breitinger, Zimmermann und ihrer Mitarbeiter in immer mehr versprechender Blüthe sich zu zeigen. Ueberall in den verschiedensten Richtungen sproßte und keimte es. Um Bodmer selbst war immer eine Zahl aufstrebender jüngerer Männer vereinigt geblieben, aus denen für Forschungen und Arbeiten in den Gebieten der Geschichte und Politik die schon erwähnte helvetische Gesellschaft auf der Gerwe gebildet ward, in der neben dem Stifter auch dessen Nachfolger, Heinrich Füßli, nicht nur eine freisinnige Anschauungsweise, sondern auch das Streben nach Gründlichkeit zu pflanzen und zu erhalten bemüht war. Unter der Leitung des Chorherrn Johannes Geßner, Professors der Physik und Mathematik, und dem Handbieten des nachherigen Bürgermeisters Heidegger wurde die naturforschende Gesellschaft gestiftet, die bei der Thätigkeit und verständigen Sorge ihres schon von Scheuchzer, dann von Haller hochgeschätzten, von Linné als Botaniker wahrhaft bewunderten Vorstehers rasch anwuchs, eine Menge fruchtbarer Zweige trieb, aus Beiträgen der Mitglieder eine Bibliothek, bedeutende Sammlungen von Instrumenten, Maschinen, Naturalien und einen botanischen Garten anlegte, Abhandlungen herausgab, mit auswärtigen Gesellschaften in Verbindung trat und in Europa sich einen geachteten Namen errang. Aus dem Schooße dieser Gesellschaft ging durch den Doktor Hs. Kaspar Hirzel eine kräftige Anregung für sorgfältigern und grundsätzlichern Betrieb des Feldbaues, der Viehzucht, der Forstkultur auch auf die Landschaft hinüber. Bei Studien und einem längern Aufenthalt im Auslande, in Leiden, Berlin und Potsdam mit angesehenen und gelehrten Männern befreundet, hatte er dennoch der baum- und fruchtreichen Gelände von Kappel nicht vergessen, wo er, der Sohn des dortigen Amtmanns, mit Vorliebe die Bauern bei ihren Arbeiten und in ihren Familienkreisen aufgesucht, ihre Lebensart und Denk-

Fortschritte im geistigen Leben.

weiſe beobachtet und in dieſer Ackerbau treibenden Bevölkerung die wahre Stütze einer kleinen Republik erkannt hatte, die nur bei nervenſtärkender Arbeit, Genügſamkeit und einfachen Sitten, die von den Vätern ererbte Freiheit zu ſchützen ſich die nöthige Kraft erhält. Dieſe Vorliebe für den Bauernſtand war es denn auch, die ihn mit Kleinjogg, den er als philoſophiſchen Bauer nicht bloß der ſchweizeriſchen Leſewelt vorführte, in freundſchaftliche Verbindung gebracht hat, die ihn ferner zum Stifter und zur Seele der landwirthſchaftlichen Geſellſchaft, einer beſondern Abtheilung der naturforſchenden machte, die durch Preisaufgaben, Unterſtützungen, unter dem Landvolk vertheilte Berichte und Anleitungen, am Ende durch mündliche Unterredungen, zu denen ſie tüchtige Landwirthe in ihre Sitzungen einlud, oder Freiwilligen den Zutritt geſtattete, eine Reihe von Jahren hindurch mit vielfachem Segen gewirkt hat.

Mit dieſem Verdienſte, mit ſeinem für Alles was auch ferner noch dem Vaterlande Heil bringen konnte, für Gemeinſinn, Wohlthätigkeit, praktiſches Chriſtenthum, Duldung, geſchichtliche und klaſſiſche Bildung ward er 1761 auch einer der Stifter der helvetiſchen Geſellſchaft zu Schinznach, die in beinahe ſchwärmeriſchem Enthuſiasmus über die Spuren des Auflebens eines freiern und beſſern Geiſtes in Zürich, in Baſel, in Luzern, in Trogen, in Bern und in Solothurn, alle dieſe Kräfte zum Segen des gemeinſamen Vaterlandes wie in einem Brennpunkte zu vereinigen dachte. Ihre Geſchichte iſt lehrreich. Edler Wille von allen Seiten und denn doch alle Schwierigkeiten des vierhundertjährigen Federalſtaats, Vorſchläge zu zentralen Schöpfungen, ſcheiternd an kantonalem Gewohnheitsleben und Anſchauungsweiſen; wohldurchdachte Plane neben unreifen und unausführbaren; ſentimental-dramatiſche Szenen neben feiner Ironie und humoriſtiſchem Spotte. Durch eine lange Reihe von Jahren gehörten nichts deſto weniger die ausgezeichneteſten Züricher zu ihren eifrigen Beſuchern. Sie

Digitized by Google

lieferten ihr geehrte und gern gehörte Vorsteher und selten kehrten sie zurück ohne Belehrung und neu gestärkte Liebe zum gemeinsamen Vaterland. Schon das war ein tief ins Leben greifender Fortschritt, daß nachdem zwanzig Jahre nach ihrer Stiftung die Gesellschaft von Schinznach in das katholische Olten verlegt ward, die zahlreich dort Versammelten dem edeln Beroldingen von Uri mit Begeisterung nachsangen:

Wenn des strengen Priesters Lehren
Gleiches Kirchenlied uns wehren —
O so sei im Oltnerlied
Brüder doch kein Unterschied.

Salomon Geßner.

Wenige Jahre vor Begründung der helvetischen Gesellschaft war Salomon Geßner von Berlin und Hamburg, wo sein in den Schulen der Vaterstadt übersehenes Talent von Rammler, von Hagedorn, wie auch von Meistern in der bildenden Kunst anerkannt und ermuntert worden war, nach Zürich zurückgekehrt. Zu bescheiden, zu zartfühlend, ja zu weichmüthig, möchte man sagen, geschaffen, um, wie es Andere unternahmen, den ernsten Kampf gegen die Gebrechen der Zeit mit scharfen Waffen zu führen, hatte er sich seine eigene Welt des Friedens, der Sitteneinfalt und der Liebe geschaffen und in seinen Dichtungen, denen wohl jedes künstliche Versmaß, aber nicht rhytmischer Wohlklang in reiner Sprache abging, den Reifröcken die einfache Hirtenkleidung, den Palästen voll Sorge, Heuchelei, Selbstsucht und unbefriedigten Verlangens die Hütte mit ihren bescheidenen Wünschen und ihrem Leben voll Liebe gegenübergestellt. Der Erfolg war ein unerwarteter, ein glänzender. In allen europäischen Sprachen wurden diese reinen Gefühle laut, und gerade in Frankreich, in Italien, wo die verwöhntesten Richter in Sachen des Geschmackes sich fanden, lauschte man mit dem meisten Vergnügen den Flötentönen dieser Schäfer und selbst die zarteste und wähligste Dame hätte gerne nach den schwellenden Früchten gegriffen, die in einfacher Schale, auf reinlichen Blättern geordnet, die Hirtin

Digitized by Google

in weißem Gewande ihr darbot. Sie war ein täuschender Traum, diese idyllische Schäferwelt, aber in reinen besonders jugendlichen Gemüthern konnte sie edle Entschlüsse wecken und der Erinnerung hat sie manches anmuthige Bild hinterlassen. Fremde in großer Zahl strömten nach Zürich, den auch in den höchsten Kreisen bewunderten und gepriesenen Dichter kennen zu lernen, und fanden einen schlichten gemüthlichen Bürgersmann, bescheiden zurücktretend in dem Kreise der gelehrten und ausgezeichneten Landsleute, die in seinem Hause regelmäßig sich vereinten. Andere folgten ihm auch in die vom Staate ihm eingeräumte ländliche Wohnung, wo er so gerne an der Staffelei beschäftigt hier wahre Naturbilder voll Waldesschatten, Quellenfrische und Lichtwechsel auf der Leinwand erscheinen ließ.

Lavaters Anfänge.

Nicht nach Arkadien, auf den Boden des Vaterlandes hatte J. Kaspar Lavater den Schauplatz auch seiner damals ausgegebenen frühesten Dichtungen verlegt. Sie schilderten in schmucklosen, aber kräftigen und wohllautenden Versen die Zeiten der Väter, ihre Kämpfe für die Freiheit, ihre Helden und ihre Siege; dann in der errungenen Friedensruhe den Landmann im Schweiß und beim Segen des Feldbaues, den Schweizerjüngling und das Schweizermädchen, wie sie sein sollten, gesund an Körper und Geist, einfach, wahr, rüstig, zur That, nicht zum müßigen Leben erzogen, die Bürgertreue, die Regentenpflicht und Gewissenhaftigkeit. Sie waren eine Frucht der helvetischen Gesellschaft, diese Schweizerlieder, und wurden tausendfach bei Nationalfesten, in Feierstunden und fröhlichen Kreisen gesungen. Und daß er nicht bloß dichten, daß er handeln konnte, daß Sinn für Recht und Pflicht, daß Kraft und Muth in ihm lebten, das hatte der junge Mann wenige Jahre zuvor in Verbindung mit einem andern gleichdenkenden Altersgenossen bewiesen. Es geschah dieses nach vorhergegangener fruchtloser Warnung durch die öffentliche Anklage des angesehenen, aber das Recht verkaufenden, die

Digitized by Google

Armuth drückenden, durch sein Beispiel entsittlichend auf das Volk und vorzüglich die Unterbeamten einwirkenden Landvogts Felix Grebel von Grüningen. Die Klageschrift war allerdings nicht am gehörigen Orte eingereicht worden, aber nur, weil man dort, da der Angeklagte der Tochtermann des einen der Bürgermeister war, wahrscheinlich Mittel gefunden hätte, dem gesetzlichen Strafernste zuvorzukommen. Sie wurde ohne Unterschrift in der Stille unter dem Publikum verbreitet; allein bei der ersten Aufforderung der Regierung hatten die beiden Jünglinge unerschrocken sich als Verfasser gemeldet und dann auch im Bewußtsein, ihren guten Zweck erreicht zu haben, ruhig das Mißfallen, das ihnen wegen des ordnungswidrigen Verfahrens bezeugt wurde, hingenommen und die verlangte Abbitte geleistet; denn ernstlich untersucht mußte die Sache nun werden und die erfolgten Urtheile trugen den Stempel der Weisheit und der nach allen Seiten hin unparteiisch geübten Gerechtigkeit *.

Haltung der Regierung.

Obwohl einsichtsvolle Mitglieder der Regierung im Stillen sich selbst sagen mußten, daß Lavater und Füßli das wirksamste Mittel ergriffen hätten, dem gefährdeten Rechte zum Durchbruche zu helfen, so konnte es ihnen hinwieder auch nicht entgehen, daß es bei den gerade damals nach allen Seiten hin überwallenden Gefühlen der aufstrebenden Jugend die Klugheit gebiete, ohne zwar einem edeln Enthusiasmus drückende Fesseln anzulegen, die Zügel dennoch mit fester und sicherer Hand zu halten, um so mehr als gleichzeitig auch von außenher sich Einflüsse spürbar machten, die dieses Bedürfniß verstärkten. Bald nach dem Ausbruche des siebenjährigen Krieges hatte nämlich Voltaire am Ufer des Genfersees sich niedergelassen. Bereits wurde er in Sachen des Geschmackes von

* Weitläufiger auf einen Vorgang auch hier noch einzugehen, der aus der reichen Literatur über Lavaters Leben bereits hinlänglich bekannt ist, hat sich der Verfasser absichtlich nicht erlaubt.

Digitized by Google

dem größern Theil der vornehmen ſich der franzöſiſchen Sprache bedienenden europäiſchen Welt als Geſetzgeber betrachtet. Mit dem Zauber, der in der Eleganz, dem Witze, der Geiſtesfriſche für viele auch in den frivolen Partieen ſeiner Schriften lag, hatte ſich dann aber ſein Urtheil über die wichtigſten Lebensaufgaben ſittlicher und religiöſer Natur ebenfalls Bahn zu ihnen gebrochen und dieſe verneinende, zerſetzende, nichts Zuverläſſiges gebende Sophiſtik wurde zur Modephiloſophie. Selbſt Friedrich der Große, obwohl er ihm einſt zugeſchrieben hatte: „Sie verdienen Statuen für Ihre Schriften, aber Ketten für Ihr Betragen“, vermochte dennoch bis in ſein hohes Alter den magiſchen Kreis nicht zu überſchreiten, in welchen der dämoniſche Verführer ihn eingeſchloſſen hatte. An andern Höfen, wo derſelbe ebenfalls zur Herrſchaft gelangt war, hatte er freilich bereits nicht mehr viel zu verderben gefunden, aber erſchütternd wirkten die von da ausgehenden Grundſätze und Beiſpiele auf ganze Volksklaſſen ein. In den abſolutiſtiſchen Staaten, zu denen ſeit Ludwig XIV. die Mehrzahl derjenigen des feſten Landes gehörte, wurden freilich Unterordnung und Unterwürfigkeit durch die dem Willen des Fürſten blind gehorchenden Heere erzwungen. Für die ſchweizeriſchen Freiſtaaten hingegen war dieſe Zuchtruthe nicht vorhanden. Worauf ſollten aber hier, wenn das religiöſe Fundament erſchüttert ward, Bürgertreue und Pflichtgefühl ſich gründen? — Auf eine Philoſophie, welche das Volk nicht verſtand und nicht verſtehen konnte, die überhaupt nur dem originellen, oder ſchulmäßig gebildeten Denker zugänglich iſt? Auf das formale Recht, über deſſen buchſtäbliche Anwendung der menſchenfreundliche Richter bisweilen ſelbſt erſchrickt? Auf das Geſetz, wenn der entfeſſelten Leidenſchaft die Achtung desſelben gebricht und die Zahl derjenigen ſchwindet, die Muth und Kraft zu deſſen Vollziehung beſitzen? Es bleibt, wie ſchon die weiſeſten Staatsmänner des klaſſiſchen Alterthums es erkannten, nur eine ſichere Grundlage wahrer Freiheit übrig — eine geläu-

Digitized by

terte Religion. Es soll hier keineswegs gesagt werden, daß der mächtige Einfluß, den Voltaire sich sogleich in der französischen Schweiz errang, auch eben so rasch über die deutsche sich verbreitete, oder daß vollends durch dessen Schriften die Religion des zürcherschen Volkes unmittelbar gefährdet worden sei. Schon die Verschiedenheit der Sprache hätte dieses gehindert. Allein in den höhern gesellschaftlichen Kreisen, zunächst in Bern, dann auch in Zürich, fand dieser geistige Epikuräismus zwar einen langsamern, doch ebenfalls wachsenden Zugang. Er sollte Rohheit und Barbarei verdrängen, wirkte aber nur erschlaffend auf den Charakter ein. Auch durch die Pfeile, die Voltaire mit besonderer Vorliebe fortwährend gegen die Geistlichkeit richtete, wurden nicht immer nur die schlechten Mitglieder dieses Standes getroffen, sondern eben so häufig selbst die besten verletzt. Ja sie galten im Grunde der Religion selbst, welche zu pflegen und aufrecht zu halten ihre Hauptaufgabe war.

Heinrich Meister.

Es läßt sich daher das Erstaunen und die allgemeine Aufregung besonders unter dem geistlichen Stande begreifen, als 1768 sich die Kunde verbreitete, selbst von einem jüngern Mitgliede desselben sei eine Schrift erschienen, die klar zeige, daß dasselbe jener gefährlichen Schule ebenfalls angehöre. Es rührte diese kleine Schrift „De l'origine des principes religieux“ von Heinrich Meister, dem Sohne des damaligen Pfarrers von Küßnacht, her, der, ein Altersgenosse und Freund Bodmers und Breitingers, mit diesen einst an der Herausgabe des Sittenmalers Theil genommen hatte. Wäre die wichtige Aufgabe auch mit philosophischer Freimüthigkeit, aber mit der Würde und Gründlichkeit, die ihr gebührt, behandelt worden, zuverlässig hätte der jugendliche Verfasser selbst unter seinen Berufsgenossen und namentlich den Freunden seines Vaters Vertheidiger oder Fürsprecher gefunden, aber auch diese fühlten sich bei der Oberflächlichkeit der Arbeit, die auf 62 kleinen Oktavseiten eine Menge einzelner Züge und Anekdoten aus

Digitized by Google

der Geschichte aller Völker und den Reisebeschreibungen in allen Ländern mit flüchtigen, hier schiefen, dort treffenden Bemerkungen zusammendrängte und dennoch daraus die kühnsten Folgerungen zog, gelähmt. Zu sichtlich war es, nach welchen Mustern der junge Mann sich gebildet hatte. In unsern Tagen hätte vielleicht ein gebildeter auch entschieden christlicher Leser das Schriftchen gerade der naiven Offenheit, einer gewissen nicht unedeln Wärme und einzelner tiefer Geistesblitze seines jugendlichen Verfassers wegen einer ruhigen Durchsicht gewürdigt und dann ohne Besorgniß bei Seite gelegt. Für jene Zeit aber, die eben aus den Fesseln der engherzigsten Orthodoxie sich loszuwinden begann, war diese Manier eine unpassende und diese Sprache zu gewagt. Die gegen Meister daher ausbrechende feindliche Stimmung blieb ihm nicht verborgen. Er entfloh, sendete übrigens eine schriftliche Verantwortung an den Kirchenrath. Da er aber auf dessen wiederholte Vorladung nicht persönlich zu erscheinen wagte, so wurde er durch den Spruch des kleinen Rathes des geistlichen Standes und Bürgerrechtes entsetzt, und aus der Eidgenossenschaft verwiesen, seine Schrift aber vor dem Rathhause verbrannt. Auch sein Verleger wurde, weil er die Zensur umgangen hatte, für vier Tage auf das Rathhaus gesetzt, für ein Jahr von der Zunft ausgeschlossen und mußte 40 Mark Silber als Buße bezahlen. Ob eine damals verbreitete Behauptung, es lassen auch Landleute, besonders aus den Seegegenden, in der französischen Sprache sich unterrichten, um besonders Voltaires Schriften lesen zu können, zu der Strenge dieser Urtheile etwas beigetragen habe, muß dahin gestellt bleiben. Es ließ nun Meister vorderhand in Paris sich nieder, wo er aber einen wirklich weisen Gebrauch von seinem dortigen Aufenthalt machte. Vier Jahre später erschien er dann auf erhaltene Erlaubniß mit der Bitte um Gehör vor dem Kirchenrath, dessen Leitung nunmehr an einen jüngern und kräftiger einschreitenden Antistes übergegangen war und äußerte sich vor demselben

Digitized by Google

in so befriedigender Weise, daß die verhängte Strafe aufgehoben und er in den Genuß des verwirkten Bürgerrechtes wieder eingesetzt ward. Aber auch später meist in Paris, bisweilen in England sich aufhaltend, ließ er noch mehrfache Schriften in verschiedenen Richtungen erscheinen und Wenigen mochte es so glücklich gelungen sein, deutsche Wärme und Forschungsgeist mit französischer Klarheit und Uebersichtlichkeit, überhaupt die Vorzüge beider Nationen in seiner Person zu vereinen. Auch in politischer Beziehung hat er erst gegen sein Lebensende seinem Vaterlande und namentlich seinem Kanton in uneigennütziger Weise die wesentlichsten Dienste geleistet. Es ist merkwürdig, daß seine letzte Schrift ein Andachtsbuch war.

Praktische Richtung der Theologie und der philosophischen Wissenschaften.

Kurz vor dem Erscheinen von Meisters eben besprochener Schrift hatte auch Voltaires Gegner, Rousseau, den Kampfplatz betreten, nachdem 1762 in Paris sein Emil und in Genf der Contrât social zum Feuer verurtheilt worden waren, was ihnen zu verstärkten Auflagen half. Auch in Zürich fanden sie etwelchen Leserkreis. Schon das Interesse brachte es mit sich, das man auch jetzt wieder an den in Genf neu ausgebrochenen Bewegungen nahm, für deren Beilegung seit 1767 abermals zürchersche Vermittler in Verbindung mit bernischen eine Reihe von Jahren hindurch wiederholt sich zerarbeiten mußten, bis Zürich, durch die Fruchtlosigkeit dieser Versuche ermüdet, 1782 zurücktrat und die unruhige Stadt, gegen die es Waffengewalt nicht anwenden wollte, ihrem Schicksal überließ. Wenn man aber auch die Macht der Rede, einzelne tiefe Gedanken und den Schwung der Einbildungskraft bei Rousseau nicht verkennen konnte, so fehlte seinen Theorieen denn doch zu sehr jede streng wissenschaftliche, besonders historische Begründung, als daß zu besorgen war, man werde sich auch in der deutschen Schweiz so rasch zu deren Anwendung versucht finden, als dieses bei der Genfer Widerstandspartei z. B. der Fall war. Es blieb erst den Revolutionsjahren vor-

Digitized by Google

behalten, die Leute in den Vorgrund zu rufen, die bloß durch französische Tageslektüre gebildet, auf diesem leichten Sandgrunde dauerhafte Gebäude errichten zu können hofften. Was aber in Zürich damals dem aus Frankreich herandringenden aufregenden Geiste noch besonders kräftigen Widerstand leistete, war die immer praktischere Richtung, welche die Theologie und die philosophischen Wissenschaften erhielten. Im Frühjahr 1769 war dem mehr als achtzigjährigen Antistes Wirz in der vollen Manneskraft als thätiger und besonnener Vorsteher der zürcherschen Kirche J. Rudolf Ulrich gefolgt. Wenige Monate vorher hatte der geistreiche, in keinem Zweige der Wissenschaften fremde Konrad Heidegger den Bürgermeisterstuhl bestiegen und gleichzeitig Breitinger die sogenannte asketische Gesellschaft gestiftet. Der Hauptzweck dieser letztern, welche bald die tüchtigsten, besonders jüngern Mitglieder des geistlichen Standes vereinte, sollte, wie später in Breitingers Gedächtnißrede sein Nachfolger in der Vorsteherstelle, J. Jakob Heß, sich aussprach, dahin gehen, die Religion in ihren Dienern durch weise Anwendung fruchtbar für's Leben zu machen. Sie sollten lernen, „die Theologie nicht aus Systemen zu schöpfen, sondern aus eigenem Lesen und Forschen in der heiligen Schrift; dieses Forschen aber frei sein, unabhängig sowohl vom Einflusse der Schule als des menschlichen Ansehens überhaupt. Sie sollten ihre Erfahrungen, ihre Ansichten, ihre Arbeiten sich mittheilen als Kanzelredner, als Schriftsteller, als Seelsorger, als Lehrer, als Armenfreunde, jeder nach den Talenten, die ihm besonders gegeben seien und so sich die Hände bieten, den ihnen anvertrauten Gemeinden das Christenthum in seiner Reinheit und Liebenswürdigkeit darzustellen und dadurch sie eben so sehr vor den Täuschungen der Sophistik wie vor den Ausschweifungen der Schwärmerei zu verwahren". Wenn nun aber dieser Bestrebungen ungeachtet der Zustand der zürcherschen Kirche auch während dieser Zeit noch vieles zu wünschen übrig ließ, wenn es noch immer

Digitized by Google

Geiſtliche in ziemlicher Zahl gab, denen es mehr um die Einkünfte als um die Pflichten ihres Berufes zu thun ſchien, ſo darf auf der andern Seite dennoch mit Wahrheit geſagt werden, daß des wirklich Guten Vieles geſchah und erreicht ward. Die zahlreichen aus der Zimmermann-Breitingerſchen Schule hervorgegangenen Arbeiten jener Periode, die Schrifterklärungen, Volks- und Jugendſchriften, Schul- und Erbauungsbücher tragen beinahe durchweg den Stempel einer geſunden praktiſchen Religionsanſicht. Der Vernunft, dem Denkvermögen ſind darin ihre Rechte geſichert und dennoch fehlt es ihnen weder an Gemüthswärme noch an Glaubensfreudigkeit. Auch war es durchaus nicht die Geiſtlichkeit jener Zeit, die einer weiſen und eingreifenden Reform auch des Volksſchulweſens im Wege ſtand. Auch ſie wurde in der neu geſtifteten Geſellſchaft mehrfach beſprochen und allgemeinen Beifall fand in der Synode 1774 die Rede, in welcher der Dekan Heinrich Eſcher von Pfäffikon auch über dieſen Gegenſtand ſich verbreitete. Tüchtig ſtanden dann aber auch dieſer beſſern Klaſſe der Geiſtlichen die damaligen wirklich ausgezeichneten akademiſchen Lehrer zur Seite: Breitinger ſelbſt auch in dieſer Beziehung bis 1776 als Profeſſor der griechiſchen Sprache, dann deſſen Schüler und Freund Steinbrüchel und ſpäter auch neben ihnen J. J. Hottinger. Ihnen vorzüglich fällt das Verdienſt zu, auch in Rückſicht auf politiſche, geſellſchaftliche und allgemein wiſſenſchaftliche Fragen das Urtheil in den Bahnen der Vernunft und Mäßigung erhalten zu haben, indem ſie alles Künſtliche, Halbwahre, Gemachte mit den Waffen der Kritik verfolgten und ihre Schüler überall auf die einfache Größe der klaſſiſchen Vorzeit verwieſen. Durch dieſe praktiſche, überall dem Leben ſich zuwendende Richtung der damaligen akademiſchen und Berufsbildung wurde am ſicherſten das Abſchweifen zu täuſchenden Extremen vermieden und Staatsmänner wie Geiſtliche hatten dieſes mit Dank anerkannt.

Digitized by Google

Die Regierung wegen Druckschriften angefochten.

Die Unterstützung, auf welche in Folge der eben geschilderten Bildungszustände die Regierung bei der eigenen Bürgerschaft rechnen konnte, erleichterte es ihr denn auch, ihre unbefangene Stellung in der Eidgenossenschaft mit steigender Sicherheit zu behaupten. So bei der Aufregung, in welcher wegen Familienhaders im Innern und römischer Uebergriffe in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts sich der Kanton Luzern befand. Als bei dem aus der eidgenössischen Geschichte hinlänglich bekannten Meier-Schumacherischen Streite Schumacher, der untreuen Verwaltung überwiesen, gestürzt und bestraft worden war, nun aber sein Gegner Valentin Meier in voller Siegeszuversicht den Diktator zu spielen versuchte, bildete sich gegen denselben der Bund der gereizten Familie und der Freunde des Bestraften mit der dem Sieger seines Freisinnes wegen abholden Geistlichkeit. Allem wurde nun aufgeboten, Stoff zur Anklage desselben zu finden. 1769 war ohne beigefügten Namen des Verfassers in Zürich unter dem Titel: „Reflexionen eines Schweizers über die Frage, ob es der katholischen Eidgenossenschaft nicht zuträglich wäre, die regulären Orden gänzlich aufzuheben, oder wenigstens zu beschränken", eine Flugschrift erschienen und kurz darauf eine sogenannte „Widerlegung" derselben, die aber im Grunde den Vorschlag nicht nur empfahl, sondern noch erweiterte. Den in Zürich herausgegebenen monatlichen Nachrichten wurde ferner eine empfehlende Anzeige beider Schriften beigerückt. Sogleich begann nun in Luzern die Behauptung sich zu verbreiten, daß Meier bei dieser Sache vorzüglich betheiligt sei und zwar in Verbindung mit seinen Freunden von der Gesellschaft zu Schinznach, welche von den Finsterlingen schon seit ihrer Stiftung als freigeisterisch und revolutionär verdächtigt worden war. Aus den Klöstern, von den Stadt- und Landkanzeln erschollen Schmähworte und Aufrüfe, die bedrohte Religion zu schützen. Der Leutpriester Gloggner hatte zum Text seiner Predigt die Stelle gewählt: „Verkaufe dein Oberkleid und kaufe dir ein

Digitized by Google

Schwert". Von der luzernischen Regierung aber kam in Zürich eine Anklage und Beschwerdeschrift ein. Unter diesen Umständen faßte die zürcherſche Regierung mit gleicher Ruhe ihre Pflichten als eidgenössischer Vorort so wie die Würde des Kantons und ihre eigene ins Auge. Aus wiederholten -- denn die ersten Aufklärungen hatten die gereizte Luzerner Regierung nicht befriedigt — mit allem Ernst und aller Gründlichkeit vorgenommenen Untersuchungen hatte sich ergeben, daß der zürcherſche Zunftschreiber Heidegger sich bei Ehre und Eid als einzigen Urheber und Verfasser der „Reflexionen" bekenne, die „Widerlegung der Verlagshandlung anonym mit der Bitte um Bekanntmachung eingesendet, das Manuskript aber nach Versicherung derselben, wie es der unbekannte Einsender verlangt habe, vernichtet worden sei, daß endlich der als Geschichtforscher bekannte Kammerer Füßli von Veltheim für die „monatlichen Nachrichten" die empfehlende Anzeige verfaßt habe. Unter genauer, in freundschaftlich eidgenössischer Sprache gemachter Mittheilung aller dieser Ergebnisse zeigte nun die Regierung derjenigen von Luzern an, daß sie, obwohl ihr die Sache an sich nicht von großer Bedeutung erscheine, dennoch bei der in Luzern stattfindenden Aufregung dem Landfrieden zu lieb jede fernere Verbreitung der beiden Schriften untersagt, den Verfasser der Reflexionen wegen Umgehung der Zensur mit der darauf gesetzten Buße belegt, auch eben deßhalb der Verlagshandlung einen Verweis ertheilt habe und daß das Nämliche gegen den Herausgeber der monatlichen Nachrichten geschehen sei, da derselbe von der durch jene Schriften im Kanton Luzern verursachten Bewegung Kenntniß gehabt habe. Ueber seine Buße konnte Heidegger sich um so weniger beklagen, da er in seiner Schrift sich in nicht eben ritterlicher Weise mehrerer Ausdrücke und Wendungen bedient hatte, aus denen man mit Recht hatte schließen dürfen, daß der Verfasser der katholischen Konfession angehöre. Damit indessen fand man sich in Luzern noch keineswegs befriedigt. In bitterer Sprache wurde

Digitized by Google

nun Heidegger eines schweren Verbrechens und der Verletzung des Landfriedens beschuldigt und dessen strenge Bestrafung, auch stärkere Rüge der übrigen Mithandelnden als selbstverständliche Genugthuung gefordert. Entschieden aber erwiederte hierauf die zürcherische Regierung, sie hätte geglaubt, eher auf eidgenössische Anerkennung als auf Mißbilligung ihres Verfahrens rechnen zu dürfen. Was sie mit Ueberzeugung, Ehre und in Würdigung ihrer Stellung im Bunde habe thun können, sei in vollem Maße geschehen. Dem Landfrieden zuwider gehandelt zu haben, lasse sie nicht an sich kommen und bitte einfach, sie für die Zukunft mit ähnlichen Zumuthungen zu verschonen. Luzern suchte nun gegen Zürich die Unterstützung seiner katholischen Bundesbrüder zu gewinnen, fand aber mit Ausnahme Unterwaldens keinen der übrigen Stände bereit dazu. Ein Jahr früher, als Valentin Meiers Einfluß in der luzernischen Regierung noch der überwiegende war, hatte sie selbst beim Erscheinen einer andern ebenfalls in Zürich ohne den Namen des Verfassers herausgegebenen Schrift: „Ueber die Rechte der Schweizer in geistlichen Dingen“ sich anders benommen. Rom, sein Nuntius, der Bischof von Konstanz, ein großer Theil der luzernischen Geistlichkeit und einige von Mißbräuchen zehrende Patrizier hatten, nachdem die Schrift auf den berüchtigten „Index“ gesetzt worden war, mit Heftigkeit deren Unterdrückung verlangt. Jetzt erklärte sich offen einer der verdientesten luzernischen Staatsmänner, zwar auch ein Befreundeter der Schinznacher Gesellschaft, Anton Felix Balthasar, als ihren Verfasser. Auch hier wendete sich die Regierung an die übrigen katholischen Stände, um deren Gutachten einzuholen. Uebereinstimmend fanden dieselben, daß mit den in der Schrift ausgesprochenen Grundsätzen das katholische Christenthum sehr wohl bestehen könne, indem dieselben dem Staate nur diejenigen Rechte vorbehalten, die er in der Schweiz jederzeit geübt und deren er nicht entbehren könne, und so erhielt denn auch für die

Digitized by Google

katholiſche Schweiz das römiſche Verbot keine ſtaatsrechtliche Bekräftigung.

Bündniß mit Ludwig XVI.

Nicht lange nach dieſen Vorgängen war auf dem großen Weltſchauplatze in raſcher Folge eine Reihe tiefgreifender Ereigniſſe eingetreten, von deren Einfluſſe die Eidgenoſſenſchaft kaum völlig unberührt bleiben konnte. 1772 war die erſte Theilung Polens erfolgt. 1773 hatte Klemens XIV. den Jeſuitenorden aufgehoben und vier Monate ſpäter brach der amerikaniſche Freiheitskrieg aus. 1774 aber beſtieg Ludwig XVI. den franzöſiſchen Königsthron. Die hohe Meinung, die von den Charaktereigenſchaften und edeln Vorſätzen des neuen Herrſchers ſich ſchon verbreitet hatte, die einfache wahrhaft wohlwollende Weiſe, in welcher er der Schweiz von ſeinem Regierungsantritte Kenntniß gab, die Theilnahme, die Frankreich bald nachher, freilich nicht aus den reinſten Beweggründen, den amerikaniſchen Unabhängigkeitsbeſtrebungen zuzuwenden begann, ließen vermuthen, daß die Regierungsgrundſätze Ludwigs mit denjenigen der Eidgenoſſenſchaft im Einklang gehen werden. Der Sturz des Jeſuitenordens hatte ein Haupthinderniß des Friedens zwiſchen den Konfeſſionen gehoben. In Polens Schickſal lag eine ernſte Warnungsſtimme für einen kleinen ſich ſelbſt überlaſſenen Staat, ſobald er der Eintracht entbehrte. Wenn jemals, ſo war jetzt der Zeitpunkt für den von Frankreich immer angeſtrebten Abſchluß eines abermaligen Bundes mit der geſammten Eidgenoſſenſchaft vorhanden. Mit den katholiſchen Kantonen beſtand derſelbe bereits, er bedurfte nur der von ihnen ſelbſt gewünſchten Erneuerung. Aber auch die reformirten Stände hatten Regimenter in franzöſiſchem Dienſte und für dieſelben Kapitulationen geſchloſſen. Dieſe konnten ſicher vortheilhafter werden durch die Erneuerung des Bundes, und dafür kamen auch zahlreiche Geſuche der Offiziere ein. Und hätte ſich nicht ſchon für dieſe in ihren Familiengliedern und ehemaligen Kriegsgenoſſen eine Partei in den großen Räthen gebildet, es waren noch andere Gründe

vorhanden, die auch bei unbetheiligten, nur das Wohl des Vaterlandes im Auge haltenden Staatsmännern ihren Eindruck nicht verfehlten. 1765 war nämlich Joseph II. zum deutschen Kaiser erwählt und von seiner Mutter zugleich zum Mitregenten für die österreichischen Erblande erklärt worden. Der hochstrebende Geist des jungen Mannes war bekannt. Zwischen Oesterreich und der Eidgenossenschaft hatten während des größern Theils des Jahrhunderts nicht eben die freundschaftlichsten Nachbarverhältnisse bestanden. Mit Zürich besonders hatten wegen der gemischten Hoheitsrechte über die Ortschaften Ramsen und Dörflingen mehrfache Streitigkeiten stattgefunden. 1765 sah es sich wegen derselben zur Abordnung des nachherigen Bürgermeisters Ott nach Wien genöthigt, dem es erst nach langwieriger Unterhandlung, am Ende nur mit Unterstützung der billig denkenden Kaiserin gegen die beharrlichen Einsprüche der Hofkanzlei gelang, die Beilegung des Streites durch Bezahlung einer bedeutenden Abschlagssumme zu erkaufen. Noch aber fuhr auch Joseph II. fort, sich Graf von Kyburg zu nennen, noch mochten in Wien früher erwähnte Plane * unvergessen sein. Ein Hauptgedanke, hieß es, mit dem der jugendliche Kaiser sich trage, sei derjenige einer sogenannten „Abrundungspolitik". In der That wurde darüber auch in englischen Blättern und namentlich von Absichten gegen die Schweiz hin und wieder gesprochen. Auch waren dem geheimen Rathe zu Bern Warnungen zugekommen, die er demjenigen von Zürich mitgetheilt hatte. Wie wohlthätig konnte unter solchen Umständen ein mit Frankreich bloß zu gegenseitiger Vertheidigung geschlossenes, die mit andern Mächten bestehenden Verträge nicht verletzendes Bündniß sein! Das waren die Gründe, die in Zürich vorzüglich auch den vielvermögenden Bürgermeister Heidegger nun zu dessen Gönner und Beförderer machten und wenn allen frühern An-

* S. 411 f.

regungen von Seite Frankreichs immer noch die durch die fünf Orte beharrlich verlangte Restitution im Wege gestanden hatte, so wußte die Gewandtheit des nunmehrigen französischen Botschafters, Grafen von Vergennes, Bruders des Staatsministers Ludwigs XVI., auch diese Schwierigkeit zu beseitigen. Auf einer allgemeinen Tagsatzung zu Baden den 22. September 1776 wurde das Bündniß geschlossen und den 11. Mai des folgenden Jahrs zu Solothurn unter Formen, welche die Ehre und Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft weit besser beachteten, als dieses 1663 zu Paris der Fall gewesen war, gegenseitig beschworen. Auf Zürichs und Berns Verlangen wurde dasselbe in der Urkunde ausdrücklich als ein solches bezeichnet, „qui réunit les cantons et les coalliés dans une seule et même alliance“ *. Sehr wahrscheinlich hatte man in Zürich sich im Stillen der Zustimmung wenigstens eines namhaften Theiles der Bürgerschaft versichert, sonst hätte man es schwerlich gewagt, den Zünften erst wenige Tage vor dem wirklichen Abschluß von einem Vertrage Kenntniß zu geben, über welchen nach den Zusicherungen, die ihnen die Regierung bei den Reformen von 1713 urkundlich ertheilt hatte, ihre Ansichten zu rechter Zeit eingeholt werden sollten. Eine Hauptentschuldigung möchte in der zarten Natur der zum Abschlusse des Vertrages einladenden Verhältnisse zu suchen sein, deren öffentliche Besprechung in zahlreichen Zunftversammlungen damals nicht rathsam war. Es war daher auch die Bewegung, die jener Verspätung wegen bei einem Theile der Bürgerschaft entstand, keineswegs eine gefährliche. Sie fand in einigen auf verschiedenen Zünften gehaltenen, theils schwungreichen, theils breiten, theils witzigen und satyrischen Reden, in weiser Ver-

* Den Hauptinhalt der sämmtlichen Bundesartikel gibt Meier v. Knonau in seinem bekannten Handbuch in möglichster Vollständigkeit und ebenso Escher im dritten Bande seiner umgearbeiteten Auflage von Vögelins Schweizergeschichte.

Digitized by Google

mittlung geachteter Personen und in einer Mischung bezeugten Mißfallens über das Vorgefallene gegen die Unzufriedenen und Versicherung der reinsten Absichten und alles legitimen Verfahrens für die Zukunft von Seite der Regierung ihren friedlichen Ausgang.

J. Heinrich Waser.

Drei Jahre nach hergestellter Ruhe gerieth Zürich durch den unglücklichen Prozeß des Pfarrers J. Heinrich Waser und dessen ernsten Ausgang in neue Bewegung. Es kann dem Verfasser dieser Arbeit nur erwünscht sein, daß ihn die Masse der über diesen traurigen Vorfall, welcher das Ausland beinahe noch mehr als Wasers eigene Vaterstadt beschäftigte, bekannt gewordenen Berichte und Aktenstücke der undankbaren Aufgabe überhebt, genug Gesagtes auch seinerseits hier noch zu wiederholen. In neuerer Zeit sind vollends in den schon mehrfach erwähnten Werken Meiers von Knonau, Schulers, Monnards und Heinrich Eschers ausführliche Darstellungen erschienen, ausgehend freilich von den eigenthümlichen Standpunkten ihrer Verfasser, aber jede auch von dem redlichen Bestreben eines gerechten und unbefangenen Urtheils. Die Frage, nach der politischen Strafbarkeit des Angeklagten und dem Verhältniß seiner Strafe zu derselben, von allen Seiten hinlänglich beleuchtet, ist für die Geschichte abgethan. Das Todesurtheil wird von der Gegenwart allgemein bedauert, um so mehr, als Waser vom kleinen Rathe nur mit 21 gegen 18 Stimmen dem Blutgerichte war übergeben worden, und dieses, zwar allerdings nach der Verfassung, wie in jener Zeit noch manches andere, Kläger und Richter in seinem Schooße vereinte. Ueber die moralische größere oder geringere Schuld der Richter und des Hingerichteten steht das entscheidende Urtheil bei dem Allsehenden. Dasjenige der Menschen wurde damals durch die Veröffentlichungen Schlözers und Lavaters geleitet, deren beider europäischer Ruf und bis zur Leidenschaft gesteigerte Sprache die Sache zur europäischen gemacht hat. Lavatern war es um den Menschen und den Charakter zu

Digitized by Google

thun, Schlözern um politiſche Reformen, für die er in Waſern einen Mitarbeiter erblickte. Lavater, um Waſer noch an ſeinem Todestage beſchäftigt, kannte dieſen perſönlich, Schlözer nur aus den Schriften, die er ihm überſendet hat. Lavater — wir ſahen es — keineswegs blind für die Gebrechen ſeines engern Vaterlandes, kannte und ehrte dennoch auch ſein vielfaches Gutes und liebte dasſelbe aufs innigſte. Schlözer, obwohl er in Rußland das künftige Heil Europa's erblickte, ſah in der „Züricher Oligarchie", wie er ſie nannte, durch ſeine wahrhaftig gefärbte Brille nur ein ſcheußliches Ungethüm *. Den Hauptgrund indeſſen, der beim Todesurtheile höchſt wahrſcheinlich den Ausſchlag gab, kannten weder Lavater noch Schlözer, auch außer den Richtern in jener Zeit zuverläſſig nur wenige. Er hing mit dem früher erwähnten Argwohn wegen Joſephs II. Vergrößerungsplanen zuſammen und darin mochte vielleicht ein Theil der für die ſchärfere Strafe ſtimmenden Richter vor ihrem Gewiſſen ihre Entſchuldigung finden **. Schlagend aber tritt aus dem ganzen Trauerſpiel die Wahrheit hervor, daß der Glanz auch bedeutender wiſſenſchaftlicher Verdienſte vor der Schlechtigkeit des Charakters nur um ſo mehr erbleicht, und wenn wir uns freuen dürfen, daß in unſerer Zeit die Trennung der richterlichen und der vollziehenden Gewalt zum allgemeinen Grundſatz geworden, ſo haben wir deſto ſorgfältiger zu wachen, daß nicht die im Menſchenherz nie ganz entſchlummernde Leidenſchaft gewandten Machthabern dennoch vielleicht Schleichwege eröffne, auf denen auch der Grundſatz zu umgehen iſt

---

* Man vergleiche darüber „Schlözers öffentliches und Privatleben von dem Sohne desſelben" (Leipzig 1828), der auch über den Waſerſchen Prozeß weit unbefangener als ſein Vater geurtheilt hat.

** Der Verfaſſer weiß es aus Mittheilungen des Geſchichtforſchers Heinrich Füßli, der über jene Verhältniſſe damals ſchon genau unterrichtet war, daß der Umſchlag der aus dem Staatsarchiv entwendeten, im Bettſtroh von Waſers Magd aufgefundenen „Verpfändungsurkunde von Kyburg" die Ueberſchrift hatte: »**Josepho secundo vindici meo**«.

Digitized by Google

Unruhen zu Stein.

Noch einmal vor den revolutionären Umwandlungen wurde die letzte Friedensruhe des Freistaates durch eine zu Stein am Rhein entstandene Bewegung unterbrochen. Auch diese aber erhielt für die zürcherische Regierung im Grunde nur durch ihre vielleicht übertriebenen Besorgnisse vor Vergrößerungsplanen Josephs II erhöhte Bedeutung. Sie wurde indessen rasch mit möglichster Mäßigung, aber zugleich einer durch die Umstände gebotenen Energie unterdrückt. Der Hauptgrund der Unruhen war in der eigenthümlichen Stellung des kleinen Gemeinwesens zu suchen, das, in frühern Zeiten freie Reichsstadt, um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts aber, ohne daß in jenen Zeiten des Faustrechtes das Reichsoberhaupt es zu hindern vermochte, durch den ungebändigten hegauischen Adel bedroht und beängstigt, sich durch freiwilligen Vertrag der Oberhoheit und dem Schutze Zürichs unterworfen und durch die dafür bezogene Geldsumme zugleich seiner gesunkenen Oekonomie wieder aufgeholfen hatte. Geschützt bei ihren Freiheiten und Rechten und in ihrer Lage jenseits des Rheines auch in Gewerbsangelegenheiten weniger beengt als selbst Winterthur, bewies auch die kleine Stadt der Regierung von Zürich bei mehrfachen Anlässen alle Anhänglichkeit, obwohl die Erinnerung an die alte Reichsfreiheit in den Gemüthern der Bürger sich fortwährend lebend erhielt. Dieses und der Anwachs der österreichischen Macht der ganzen nördlichen Schweizergrenze gegenüber mochte auch der Grund sein, warum Stein im Stillen sowohl 1659 bei Leopold I. und 1748 bei Franz I. um Bestätigung seiner Freiheiten einkam, ungeachtet schon im sechszehnten Jahrhundert durch einen förmlichen Tagsatzungsbeschluß den sämmtlichen unter eidgenössischer Oberhoheit stehenden Städten dieses zu thun untersagt worden war *. Schon mehrfach hatte auch der Rath von Stein fremden Aussendlingen verschiedener Staaten, meist indessen nur für kurze

* S. oben S. 39.

Digitized by Google

Dauer, innerhalb seiner Mauern zu werben verstattet. Jetzt im Jahr 1783 geschah dieses gegen preußische Werber in auffallender Weise und mit größerem Erfolg, obwohl im Kanton mit Ausnahme der Werbung für den vertragsmäßigen französischen oder holländischen Dienst dieses zu thun untersagt war. Als nun die wohlmeinenden Abmahnungen der Regierung ohne Wirkung blieben, erfolgte ein bestimmtes Verbot der Werbung, eine genauere Fassung des Huldigungseides, den Stein der Uebung gemäß jährlich zu leisten hatte, so wie auch der Stadt jeder Versuch, sich ihre Freiheiten vom Kaiser bestätigen zu lassen, bestimmt und entschieden untersagt ward. Allein nun entstand erst in derselben gewaltige Aufregung. Die Bürger, welche nachgeben wollten, wurden durch Drohungen eingeschüchtert, der Bürgermeister Winz an der Spitze der Widerstandspartei verleitete den Rath zur Absendung eines in der unhöflichsten Sprache abgefaßten Beschwerdeschreibens an die Regierung von Zürich und dieser kamen überdieß Berichte von angebahnter Unterhandlung mit österreichischen Behörden zu. Es ist begreiflich, daß nun der Beschluß gefaßt wurde, mit Waffengewalt einem weitergreifenden Aufstande zuvorzukommen, wozu denn auch vier Kompagnieen Infanterie nebst weniger Reiterei und Artillerie vollkommen genügten. Der Bürgermeister wurde zu zehnjähriger Gefangenschaft verurtheilt. Sein Sohn, der Gerichtschreiber, ohne weitere Strafe bei einem Handelshause in Surinam untergebracht, woher er später mit großem erworbenem Vermögen ins Vaterland zurückkehrte. Die Stadt mußte an die Kosten des Truppenaufgebots 10,000 Gulden bezahlen. Die Truppen selbst wurden nach wenigen Wochen wieder heim berufen. Daß der Kaiser Joseph diese günstige Gelegenheit sich einzumischen ungenutzt vorübergehen ließ, mochte wohl den besten Beweis dafür leisten, daß man in Zürich in Bezug auf die demselben zugeschriebenen Plane etwas zu schnellgläubig gewesen war.

Digitized by Google

Errungenes und Verſäumtes.

Nach dieſen Einzelheiten iſt es nöthig, noch einen Blick auf die vier Jahrzehnte, welche dem letzten des verfloſſenen Jahrhunderts unmittelbar vorangingen, im Allgemeinen zu werfen; denn dieſe und ihr geiſtiges Leben ſind es hauptſächlich, denen Zürich die freilich etwas emphatiſche Benennung des ſchweizeriſchen Athens zu verdanken hat. Ein Athen in der vollen Bedeutung des Wortes war es nun allerdings nicht. Ihm fehlten Dichter wie Aeſchylus, Sophokles und Euripides, Philoſophen wie Plato und ſein in Athen gebildeter Schüler Ariſtoteles und Volksredner wie Demoſthenes. Ihm fehlte die weitreichende, welthiſtoriſche Wirkſamkeit. Allein innerhalb der beſcheidenen Grenzen des eidgenöſſiſchen Vaterlandes ſtand es in jener Zeit geiſtig hochragend und ſicher da. Es hatte die Doppelaufgabe, die ihm einerſeits von den Bundesbrüdern übertragen und anderſeits von Zwingli hinterlaſſen ward, erkennen gelernt und war durch eine reiche Lebensſchule, durch Anſtrengungen wie durch erkannte Fehlgriffe dahin gelangt, derſelben auch beſſer genügen zu können, ſo lange nicht auch es durch Stürme von außen, die nicht bloß ſeinen kleinen Flächeninhalt, die den ganzen Erdtheil erſchütterten, in ihr Wirbelgewinde verflochten ward. Wenn in jener Zeit, was ſo häufig geſchah, ein ausgezeichneter Fremder nach Zürich kam, ſo mochte ihm unſtreitig in unſern Zuſtänden anfänglich manches räthſelhaft ſein. So fand er von oben herunter anſcheinend nur wenige und von keiner großen Idee getragene, mehr nur in hergebrachten Formen, und unter dem Zwange des Zunftgeiſtes ſich bewegende Thätigkeit; in der Theologie, im Rechtsweſen, in den philoſophiſchen Wiſſenſchaften keine herrſchende Schule, das Familienleben etwas einförmig, von Theater, mit Ausnahme vaterländiſcher Schauſpiele, von der Jugend bisweilen aufgeführt, von eleganten Salons keine Rede, in der Mittelklaſſe, im Handwerksſtande beſonders, Manieren und Sprache hin und wieder derb, aber ehrlich, gegen Fremde voll Wohlwollens und alt ſchweizeriſcher Gaſt-

freundschaft. Aber neben diesen Ueberlieferungen der frühern Zeit, wie viel der dennoch freier werdenden Luft entsprießendes jugendliches Leben! wie viel anregende Thätigkeit bei Einzelnen! wie viel auf empfänglichen Boden ausgestreuter Same! Die Stiftung der bereits erwähnten Gesellschaften hatte derjenigen auch anderer gerufen. So hatte sich für stille Uebung des Guten im Geist christlicher Liebe unter dem Namen der moralischen Gesellschaft ein kleiner Kreis von Staatsmännern, Geistlichen und Kaufleuten gebildet, welche ohne Aufforderung zur Mithülfe an Andere beinahe hundert Jahre hindurch nur aus eigenen Kräften würdige und bescheidene Arme unterstützten, zum Drucke guter Volksschriften Beiträge leisteten, und für schuldlose und nützliche Verwendung der Mußestunden der männlichen Jugend durch Stiftung und Beaufsichtigung von Knabengesellschaften sorgten. Von einer ähnlichen Gesellschaft gingen Sonntagsschulen für Handwerker und eine Armenschule aus. Der Stifter dieser war der als klarer und einflußreicher Schriftsteller in seinem Fache, so wie als unermüdlicher Beförderer alles Guten und Gemeinnützigen hochgeachtete Arzt, Heinrich Rahn; der nämliche, der auch ein medizinisch-chirurgisches Institut, dann mit Hülfe an demselben beschäftigter Berufsgenossen eine Bildungsanstalt für angehende Landärzte und endlich die Gesellschaft korrespondirender schweizerischer Aerzte und Wundärzte errichtet hat. Die Kenntniß des Landes zu befördern und zu erweitern war eine kosmographische, demselben Vertheidiger zu bilden eine mathematisch-militärische Gesellschaft entstanden. Auch die Musik hatte ihre Verehrer in zwei Vereinen gefunden, sowohl für künstlerisches Höherstreben in den vornehmern Kreisen, als für einfachere Anwendung derselben, so weit sie bildend und veredelnd auch auf die Volksklasse einwirken konnte. Zur Geschichte der bildenden Kunst wurden in Johann Rudolf Füßli's allgemeinem Künstlerlexikon, durch seinen Sohn Heinrich fortgesetzt und vollendet, und in Kaspar Füßli's Geschichte der besten Schweizerkünstler

Digitized by Google

werthvolle Beiträge geliefert, und in Herrlibergers und Schellenbergs weit verbreiteten Kupferſtichen ſorgfältiger ausgeführt und würdiger gehalten als ſo manche „Illuſtrationen“ unſerer Tage, gingen die Bilder des öffentlichen und Familienlebens, der bibliſchen Geſchichte und charakteriſtiſcher Ereigniſſe belehrend und bleibende Erinnerungen weckend, in die meiſten Haushaltungen über. An dieſe reihten ſich für die Jugend die mit liebenswürdiger Wärme und Einfachheit abgefaßten bibliſchen Erzählungen von J. J. Heß, die kleinen Romane und unter ſeiner Mitwirkung entſtandenen Jugendſchriften Johann Sulzers von Winterthur *, eine Auswahl edler Charakterzüge aus der allgemeinen und vaterländiſchen Geſchichte des Diakons Waſer in Biſchofzell und für ältere Leſer die Ueberſetzungen von Schultheß, Tobler, Waſer aus dem Griechiſchen und Engliſchen **, vor allen aber Peſtalozzi's unſterbliches Gemälde des Dorflebens in Bonnat und der Verbrecherbahn ſeines Vogtes. Einer vorzüglich ſorgfältigen Pflege hatte auch in dieſer Periode die Hauptwiſſenſchaft des Republikaners, die Geſchichte, ſich zu erfreuen. Was ſchon im Anfange des Jahrhunderts Hagenbuch mit Fleiß und Geſchick begonnen hatte, die Sammlung und Erläuterung vaterländiſcher Alterthümer, wurde von Zoller, Jakob Geßner, dem Ingenieur Johann Müller, dem ſpäter in Berlin niedergelaſſenen Sulzer, ſo lange er noch im Vaterlande verweilte, unter bereitwilligem Handbieten der Philologen vom Fache mit Eifer fortgeſetzt. In den bändereichen Handſchriftenſammlungen der Leu, Dürſteler, Simmler häufte ſich für künftige Geſchichtforſcher und

---

* Karl Delile, Mädchenwerth und Mädchenglück, das vortrefflich abgefaßte Winterthurer Leſebuch in drei Abtheilungen, für die verſchiedenen Altersklaſſen.

** Von Schultheß, Pfarrer in Mönchaltorf, Platons Unterredungen von den Geſetzen, von Tobler, Archidiakon, Sophokles und Thomſons Jahrszeiten, von Waſer, Diakon in Winterthur, Luzian, Swifts Schriften und Buttlers Hudibras.

Digitized by Google

Geſchichtſchreiber ein wahrer Schatz von Materialien an. Leu's „allgemein ſchweizeriſches Lexikon", Fäſi's „ſchweizeriſche Staats- und Erdbeſchreibung", zum Theil ſogar Bluntſchli's „zürcheriſche Denkwürdigkeiten" ſind werthvolle Hülfsmittel auch noch für die Gegenwart. Um die hiſtoriſche Darſtellung ſelbſt aber haben ſich Füßli von Veltheim, Leonhard Meiſter, Salomon Hirzel, Rudolf Maurer und in ausgezeichnetem Grade Heinrich Füßli durch ſein ſchweizeriſches Muſeum, ſeine eigenen zahlreichen Monographieen und beſonders auch durch ſeine Unterſtützung Johannes Müllers, dem er in liebenswürdiger Hingebung die Reſultate ſeiner eigenen Forſchungen zur Verfügung ſtellte, weſentliche Verdienſte erworben. Auch über die Schickſale der Juden in der Schweiz, in Zürich vorzüglich, erſchien ein Werk Kaſpar Ulrichs, das merkwürdige Aufſchlüſſe liefert. Aufſteigend zu den höchſten Aufgaben des geiſtigen Lebens begegnen wir einer anſcheinend aus einander führenden Richtung, als deren Hauptorgane Lavater einer-, Steinbrüchel, Heinrich Korrodi * und J. J. Hottinger anderſeits betrachtet werden können, deren Kampf indeſſen ein nothwendiger und wohlthätiger und zwiſchen denen eine endliche Verſöhnung keineswegs unmöglich war. Es iſt begreiflich, daß das kühne Auftreten Lavaters, die Leichtigkeit, mit der er dem Zuge ſeiner Einbildungskraft in die verſchiedenſten Gebiete auch der Wiſſenſchaft mit nur oberflächlicher Schulbildung folgte, das Aufſehen, welches die erſten Hefte ſeiner mit ſo großen Erwartungen aufgenommenen Phyſiognomik in ihrer Prachtausſtattung erregten, die Naivetät, womit er über Vorgänge in ſeinem innern und äußern Leben, ſo oft und ſo originell vor aller Welt ſich ausſprach, ſeine Schnellgläubigkeit, die ihn ſelbſt mit Leuten, wie Caglioſtro, in Berührung brachte, die bisweilen beinahe lächerliche Ueberſchwenglichkeit in ſeiner

* Verfaſſer der kritiſchen Geſchichte des Chiliasmus, und Herausgeber der Beiträge zum vernünftigen Denken in der Religion.

Digitized by Google

Ausdrucksweiſe den gründlich gebildeten Fachmännern, den Sprachgelehrten vorzüglich, den ruhigen philoſophiſchen Denkern, den Männern von geläutertem Geſchmacke, die Maß und Harmonie von Geiſteserzeugniſſen forderten, auffallen, ſie zu Angriffen, ja ſelbſt zum Spott verleiten konnten. Allein die Würde, die Lavater ſolchen Angriffen gegenüberſtellte, ſeine Anerkennung deſſen, was wirklich Wahres in den Behauptungen der Gegner lag, die Treue, mit der er deſſen ungeachtet an erprobter Ueberzeugung feſthielt, der Muth, womit er überall für Pflicht und Recht einſtand, die Berechtigung, welche in Religionsſachen ein reines und tiefes Gefühl, im Chriſtenthum das Wort des Erlöſers auch dem ſcharfen Denker und ſeinen allfälligen Zweifeln gegenüber in Anſpruch nehmen darf, die thätige Liebe, von der überall die ſprechendeſten Beweiſe vorlagen, die Achtung, die man bei allen erwähnten Schwächen denn doch dem Charakter des edeln Mannes zollen mußte, wirkten beſänftigend um ſo mehr, als auch unter den genannten urſprünglichen Gegnern nicht einer zu den Feinden des Chriſtenthums gezählt werden durfte, ſondern ihre rationale Auffaſſung desſelben nur die ihrer Naturanlage und ihrem Bildungsgange entſprechende war. Wer vollends unter denſelben Lavater noch in ſeiner letzten und größten Zeit leben und wirken ſah, der mußte zuverläſſig mit ihm ſich gänzlich verſöhnen. In wahrhaft großartiger Weiſe fanden aber die zwei erwähnten Richtungen bei J. J. Heß ihre Verſöhnung. Seine ungefälſchte Frömmigkeit, ſein tiefes Eindringen in den Geiſt der heiligen Schriften, ſein Feſthalten am Evangelium wurden ebenſo allgemein und bereitwillig von den gläubigſten der Zeitgenoſſen anerkannt, als ſeine gründliche Gelehrſamkeit, ſein prüfender Verſtand und ſein beſonnenes Urtheil von den Sprachforſchern und philoſophiſchen Denkern. Weit und durch mehrfache Ueberſetzung waren ſeine Schriften in den achtungswertheſten Leſerkreiſen verbreitet und noch in ſeinen letzten Lebensjahren wurde

Digitized by Google

bei der Säkularfeier der Reformation der hochwürdige Greis von drei deutschen Universitäten durch die Ernennung zum Doktor der Theologie geehrt *. Was Zwingli vor Augen gestanden, das Ideal eines auf christlicher Grundlage ruhenden Freistaates, das hat er mit allen Hülfsmitteln, welche die vorgeschrittene Zeit ihm bot, so weit seine Kräfte reichten, zu verwirklichen gesucht und in der Kirche mit eben so viel Ueberzeugung, Wärme und der liebenswürdigsten Duldung nur dem Glauben, der frei macht, das Wort geredet, als er als Staatsbürger für Pflicht und Recht und Ordnung zu kämpfen nie müde ward. Von allen den Fremden, die während seiner Zeit unser Vaterland besuchten und bald schärfer bald milder über seine Gebrechen, wie über sein Gutes und über seine hervortretenden Charaktere sich geäußert haben, den Göthe, Klinger, den Stollbergen, Becker, Meiners, Pfeffel, Tischbein, selbst von höher stehenden katholischen Geistlichen kennt der Verfasser kein ungünstiges Wort über denselben. Wer von ihm sprach, hat es mit unverhehlter Verehrung gethan. Tiefgreifend war daher die Einwirkung dieses Mannes auf seine Zeit und zu der ehrenwerthen Stellung, die Zürich bis zum Ausbruche der Revolution unter seinen schweizerischen Bundesbrüdern behauptete und bis zur Stunde noch unter seinen protestantischen Glaubensgenossen einnimmt, hat er zuverlässig nicht wenig beigetragen. Die praktische Richtung, welche durch ihn und neben ihm durch die erwähnten Kämpfe der Gläubigen und der Denker, so wie auch hinwieder durch ihr gelegentliches Zusammenwirken die Theologie erhielt, verdrängte allmälig die noch aus frühern Zeiten herstammende Ansicht vieler, daß, je mehr man sein Sündenelend beseufze, man um so weniger zu thun brauche, desselben durch eigene

---

* Einen gedrängten Lebensabriß desselben hat Dr. Heinrich Escher geliefert. Zürich, Höhr 1837.

Digitized by Google

Anstrengung los zu werden. Man lernte begreifen, daß der Gottesdienst und die christliche Festfeier durch Theilnahme mit heiterer Miene so wenig gefährdet werden, als der Ertrag der Wochenarbeit geschmälert durch Gebet und eine liebevolle Verwendung, daß überhaupt eine gewissenhafte Erfüllung der Pflichten als Mensch, als Familienglied und als Bürger die beste Vorbereitung auch auf die Ewigkeit sei.

Wenn nun aber auch aller dieser wohlthätigen Folgen des Umschwunges im achtzehnten Jahrhundert mit Recht hier Erwähnung geschah, wenn mit Wahrheit gesagt werden darf, daß auch von der Regierung manches Heilsame und Gute ohne Gepräng im Stillen geleistet ward, wenn bei der außerordentlichen Theurung während der Jahre 1770 und 1771 man durch massenhafte Fruchtankäufe und zweckmäßige Verwendung der reichen vorhandenen Vorräthe der allgemeinen Noth nach Kräften zu steuern bemüht war, aus dem sogenannten „Almosenamt“ jährlich in steigendem Maße an alle Gemeinden, in denen ein Bedürfniß sich zeigte, Unterstützungen an Lebensmitteln, Kleidern, Schulbüchern, auch an Geld verabreicht wurden, die Verwaltung dieses Amtes, so wie diejenige des Spitals, der Pflegeanstalt für Alte und Gebrechliche und ähnlicher Stiftungen eine treue und einsichtige war, denselben daher auch durch den Gemeinsinn der Bürger großartige Schenkungen und Legate zu Theil wurden, bei Unglücksfällen, Brand, Ueberschwemmung u. dgl. Stadt und Land mit reichen Gaben zu Hülfe kamen, Wortbruch, Prozesse und Konkurse weit seltener waren als gegenwärtig, in der Strafanstalt in der Regel noch bedeutender Raum ledig blieb; ein Prachtbau für jene Zeit, das Waisenhaus mit großartiger Ausstattung, geleitet durch die aufopfernde Thätigkeit eines edeln Staatsmannes, des Statthalters Escher, nur aus freiwilligen Beiträgen der Bürger zu Stande kam, so erfordert, ungeachtet dieser glücklichen und lobwürdigen Zustände die Gerechtigkeit, es einzugestehen, daß sehr Wesentliches dennoch versäumt ward.

Digitized by Google

Dieſe Verſäumniß war auch für den zürcherſchen Freiſtaat um ſo gefährlicher, weil ſie, nur eine Folge mißglückter Nachahmung fremder ſchlechter Zuſtände, mit ſeiner Naturanlage ſo wie ſeiner geſchichtlichen Entwicklung ſich im entſchiedenen Widerſpruche befand. Wie kräftig hatte nicht einſt der kleine Staat auch mächtigen Feinden gegenüber geſtanden, als jede ſeiner Herrſchaften unter ihren eigenen Führern auszog und im Feldlager der Erfahrene, er mochte vom Lande oder aus der Stadt ſtammen, mit gleicher Bereitwilligkeit gehört ward? Welche Dienſte hatten nicht der Kirche und der Wiſſenſchaft einſt auch Bauernſöhne geleiſtet? Oder was waren Zwingli, Mykonius, Collin, Wiſendanger denn anders? Mit welchem Dank, welcher Liebe hatten nicht, als z. B. 1521 Zürich allein und nicht ohne Gefahr vom Bunde mit Frankreich ſich ausſchloß, auf ſeine einläßliche und vertrauensvolle Entwicklung der Gründe dafür, ſämmtliche Landesgegenden ſich zuſtimmend ausgeſprochen und zu jeder Unterſtützung bereit erklärt? Wie oft hatten in ähnlichen Fällen die Landleute Vertrauen mit Vertrauen erwidert? Das war ein ſtarkes, ein freies Volk geweſen, und dennoch ein Volk, das ſeine Regierung ehrte und ihr gehorchte. Seit Ludwigs XIV. Wort: „Ich bin der Staat“, in den Ohren aller Regenten aber ſo ſüß zu klingen begann, ſeit die im Glanze des Thrones ſich ſonnenden Söldner auf Beſuch ins Vaterland zurückkehrten, oder in ſeinen Räthen für längere Dauer wieder Platz nahmen, zogen mit ihnen verlockend auch die Gewohnheiten und Anſchauungsweiſen des Verſaillerhofes ein. Es bahnte ſich eine Scheidung an. Man gewöhnte ſich ziemlich allgemein, die Bevölkerung des Kantons Zürich in zwei Hauptklaſſen zu theilen, und die Herrſchenden nur innerhalb der Mauern, die Dienenden außerhalb derſelben zu ſuchen. Es mochte angehen, wenn die Herrſchaft eine gerechte, weiſe und milde war. Aber gerade eine ſolche hätte ſie nicht durch die unmittelbare Nähe von Zeugen, ja auch von Theilhabern, dem Kerne der Landesbevölkerung enthoben, nur

neue Kräfte gewonnen? Aber was man in der günſtigſten Zeit zu geben verſäumt hatte, das ſollte in der ungünſtigſten, wo bereits die anfangs unter ſo ſchönen Hoffnungen ſich ankündigende Erhebung Frankreichs in ungebändigte Revolution mit ihren Blutopfern und Greuelſzenen übergegangen war, gefordert werden. Doch die Furcht, daß der blutgierige Umwälzungsgeiſt von Weſten ſelbſt an die Ufer des Zürcherſee's ſich verpflanzen dürfte, bei manchen ſonſt wohlmeinenden, aber ihr Volk nicht genugſam kennenden Mitgliedern beider Räthe, verbunden mit den Beſorgniſſen eines kurzſichtigen Zunftgeiſtes bei andern, vereinigte die Mehrheit der Regierung zu raſchem, ſelbſt mit Gewaltmaßregeln verbundenem Widerſtand. Der Verfaſſer darf ſich aber die traurige Mühe ſeiner gegenwärtigen Arbeit, auch dieſes letzte düſtere Blatt noch anzureihen, erſparen; denn er hat den unſeligen ſogenannten „Stäfnerhandel“ und ſeine Folgen für den Kanton und die Eidgenoſſenſchaft bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts ausführlich und aus den Quellen in einem andern Werke behandelt *. Er betrachtet daher ſeine Aufgabe, noch den letzten Band der „Geſchichte der Republik Zürich“ zu liefern, als geſchloſſen; denn ſeit dem Untergange des alten Bundes der dreizehn Orte ſind Zürichs fernere Erlebniſſe untrennbar in die neue Geſchichte des allgemeinen ſchweizeriſchen Freiſtaates verflochten, die ihre verſchiedenen und wohlunterrichteten Darſteller bereits gefunden hat.

Die Forderungen der Gegenwart.

Sechzig Jahre bald, die erſten der neuen Eidgenoſſenſchaft, ſind mittlerweile unter ernſten und wechſelvollen Ereigniſſen, der Einmiſchung Fremder, der innern Zerwürfniſſe und Wiederverſöhnung, unter Regierungs- und Verfaſſungsänderungen

* In den Vorleſungen über die Geſchichte des Unterganges der alten Eidgenoſſenſchaft der 13 Orte und ihrer Umbildung in eine helvetiſche Republik.

Digitized by Google

vorübergegangen. Die neueste der letztern, vom Schweizervolke selbst und von ihm allein beschlossen und zu Stande gebracht, hat die Rechte und Pflichten des Bundes und seiner Glieder grundsätzlich zu ordnen gesucht und bei der jüngsten allgemeinen Waffenerhebung hat auch das vereinigte Schweizervolk sich für ihre Vertheidigung erhoben. Neidlos sah der alte Vorort der Eidgenossenschaft den Sitz der Bundesgewalt in die Schwesterstadt übergehen, mit der er vorzugsweise so lange Zeit durch gemeinsame Interessen verbunden war. Seine Pflicht ist es nunmehr, in Treue am Bunde, in Opferbereitwilligkeit, in weise geleiteter Thatkraft voranzugehen. Sind ihm doch geblieben, was keine Zeit, nur eigene Schuld, ihm rauben könnte, was sein Reformator, was seine edelsten Männer auch der letztverflossenen Jahrhunderte ihm errungen haben, die Glaubens- und Denkfreiheit, das geistige Leben, die Pflegeanstalten desselben, vermehrt und gehoben und zu ihnen der offene, der erleichterte Zutritt. Diese errungenen Güter sich zu erhalten, zu äufnen, ihre Segnungen andern vor Augen zu führen, ist die eigenthümliche Aufgabe, die Zürich durch seine ganze Geschichte zugewiesen ward. Sie ist groß, aber schwierig in einer Zeit, wo die materiellen Interessen die geistigen in buchstäblichem Sinne zu überwuchern scheinen; aber auch diese materielle Zeitrichtung kann der geistigen dienstbar und förderlich gemacht werden, sobald diese letztere nur ihre innerlich selbstständigen vorurtheillosen und kundigen Pfleger und Leiter hat. Diese können die wohlthätigen Folgen der überraschenden Fortschritte und Entdeckungen im Gebiete der Naturwissenschaften für die Gedankenmittheilung, Verkehrserleichterung, Hebung des Gewerbswesens und der Landwirthschaft unmöglich übersehen, ja sie werden derselben sich freuen und in kenntnißreichen und gewissenhaften Arbeitern auch für diese Zwecke ihre verdienstvollen Berufsgenossen anerkennen und achten; aber eben so wenig können ihnen auch die Gefahren entgehen, welche an die durch

Digitized by Google

jene Entdeckungen verursachte rasche Umgestaltung aller Lebensverhältnisse sich knüpfen: Das drohende Verschwinden wahren Seelenadels im Götzendienste des Mammons, die überall geweckte Begehrlichkeit, das verlockende Beispiel des unsinnigsten Luxus übermüthiger und herzloser Glücksgünstlinge, die Täuschungen der Wagnisse, denen Tausende, um schnell reich zu werden, sich hingeben, die Charakterlosigkeit, ja die Verworfenheit in Gesinnung und Handeln, die selbst bis zu hohen Lebenskreisen sich Bahn bricht. Diese furchtbar drohende Ausartung bedarf als überwältigendes Gegengewicht eines entschlossenen festen Handbietens aller Bessern. Aber sollte für Zürich ein Kern solcher nicht mehr zu finden sein? Sollten sie fruchtlos bleiben die Lehren seiner Geschichte, welche, wenn Uebermuth, wenn Willkür, wenn Sittenverderben einzureißen drohten, in so manchen ihrer Blätter auf die nie ausbleibende Nemesis hinweist? welche die Segnungen seiner Freiheit an seine Selbstüberwindung knüpfte, im bescheidenen Mittelstand die wahre Kraft des kleinen Staates suchte und fand? Sollten die Worte begeisterter Lehrer verloren sein, wenn sie der kräftigen Jugend die Heroen der klassischen Vorzeit vor Augen führen, welche das Ziel, „nach dem die niedern Seelen jagen", verachtend, in einfacher Lebensweise und aufopfernder Thatkraft ihren Geistesadel bewährten? Die Beispiele der hingebenden Thätigkeit so mancher politischer und geistiger Führer des Volkes aus frühern Zeiten für ihre Nachfolger und Enkel nicht mehr vorhanden, die Glaubensfreudigkeit, die, mit dem Stahlschild des Evangeliums des Erlösers den Lockungen eines eiteln Weltsinnes gegenübertretend, noch immer den Sieg errang, bei uns erloschen sein? Eine Menge sproßender Keime läßt auf edlere Saaten schließen. Zürich hat es in seiner eigenen Macht, zwischen Trug und Wahrheit zu wählen und selbst die materiellen Zeitinteressen für erlaubte und höhere Zwecke, für Erhaltung seiner Freiheit und eines bescheidenen, mit

Digitized by Google

Weisheit und Liebe verwendeten Wohlſtandes ſich dienſtbar zu machen, oder dem Uebermuth und der Selbſtſucht ſich hingebend, auch ſeinerſeits dem Gerichte zu verfallen, das Größern und Mächtigern, als es und die Eidgenoſſenſchaft ſind, gerade in unſern Tagen ſich in fernen und dumpfen Donnerlauten verkündigt.

Inhalt.

Erstes Kapitel.

Zustände im Innern des Kantons unmittelbar nach dem Kappelerkrieg. S. 1—18.

S. 1, Die Aufgabe der neuen Zeit. 3, Die Volksstimmung. 4, Die Regierung. 6, Die Geistlichkeit. 9, Leo Judä's Strafpredigt. 10, Rathsverhandlung dieselbe betreffend. 11, Verhältniß zwischen Regierung und Geistlichkeit. 12, Regierungserlasse. 14, Wohlthätige Folgen. 15, Bürgermeisterwechsel.

Zweites Kapitel.

Rückwirkung der auswärtigen Ereignisse. S. 18—54.

S. 18, Zürich und Bern. 21, Verhältniß zu Frankreich unter Franz I. 23, Stellung zu Kaiser und Reich. 25, Antrag, die Bünde zu beschwören. 26, Einfache Zusage, Bünde und Landfrieden zu halten. 27, Zürich und Konstanz. 30, Folgen des kaiserlichen Sieges bei Mühlberg. 33, Endschicksal von Konstanz. 34, Winterthur sucht Erweiterung seiner Freiheiten. 35, Abwehre dieses Versuches durch die Regierung. 37, Verhältniß zu Kaiser und Reich unter Ferdinand I 38, Unter Maximilian II. 39, Versuche, Zürich für ein Bündniß mit Heinrich II. von Frankreich zu gewinnen. 41, Ablehnung. 42, Anderweitige Verhandlungen mit Heinrich. 44, Bullinger und die französischen Botschafter. 45, Einschreiten zu Gunsten der Waldenser. 47, Fruchtlose Bemühung für die französischen Protestanten. 49, Verhältniß zu Franz II. und Karl IX. 50, Ablehnung auch des von Karl IX. nachgesuchten Bundes. 52, Die Bartholomäusnacht und ihre Rückwirkung auf Zürich und die reformirte Eidgenossenschaft.

Drittes Kapitel.

Konfessionelle Entwicklung. S. 54—89.

S. 54, Katholizismus und Protestantismus in ihren Prinzipien. 57, Begründung der zürcherischen Landeskirche. 59, Das Bekenntniß. 68, Der Unterricht. 73, Der Kultus. 76, Die Kirchenverfassung. 79, Das praktische Christenthum. 83, Andrang und Aufnahme Fremder. 87, Die Lokarner.

Viertes Kapitel.

Staats- und Volksleben. S. 89—136.

S. 89, Fortschritt und Hemmung. 90, Gesetzgebung. 95, Beschränkung der Bürgeraufnahme. 97, Die Verwaltung. 100, Gebietsanwachs. 104, Einschreiten bei Streitigkeiten. 107, Rechtspflege. 109, Der Verkehr. 114, Die Brüder Werdmüller. 117, Wissenschaft. 124, Die Sitten.

Digitized by Google

Fünftes Kapitel.

Zürichs Verhältniß zu den katholischen Eidgenossen von Außen her gefährdet. S. 136—175.

S. 136, Zürich und die römische Kurie. 138, Zürich und das Lutherthum. 144, Die Ladung zur Kirchenversammlung. 147, Die Prinzipienfrage. 150, Die Kirchenversammlung über Zürich und Zwingli. 151, Besonnene Handlungsweise der Regierung. 152, Aufforderungen des Kurfürsten von der Pfalz. 156, Einladung zur Konferenz in Frankfurt. 157, Noch hält Zürich an den Bünden fest. 159, Borromeo's Thätigkeit. 162, Veranlassung und Vorzeichen der Spaltung. 168, Buonuomo. 172, Karl Emanuel von Savoyen. 173, Der Kalenderstreit.

Sechtes Kapitel.

Die Sonderbünde. S. 176—224.

S. 176, Abordnung der reformirten Kantone an die katholischen. 180, Die Abgeordneten der katholischen Stände in Zürich. 183, Begründung der Doppeleidgenossenschaft. 184, Charakter derselben. 186, Zürichs Beitritt zum Bunde zwischen Bern und Genf. 190, Der borromäische Bund. 193, Die katholischen Orte und Spanien. 194, Mühlhausen durch die katholischen Orte vom Bund ausgeschlossen. 201, Bund Zürichs und Berns mit Straßburg. 208, Nochmalige Ablehnung des französischen Bundes. 211, Die Aufforderung, der deutschen Union beizutreten, abgelehnt. 213, Bündniß mit dem Markgrafen von Baden. 218, Beitritt zum Bunde der übrigen Stände mit Frankreich. 219, Bündniß mit Venedig.

Siebentes Kapitel.

Innere Zustände vor dem Ausbruche des dreißigjährigen Krieges. S. 224—256.

S. 224, Die Kriegslust. 226, Die Folgen. 228, Versuchte Abhülfe. 229, Spannung zwischen Regierung und Geistlichkeit. 233, Politische Aufregung. 234, Die Sektirer. 239, Ihr Ausgang. 241, Der Gachnangerhandel. 243, Ankauf von Sax und Forsteck. 248, Stellung der Parteien bei Annäherung des dreißigjährigen Krieges.

Achtes Kapitel.

Zürich zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. S. 257—324.

S. 257, Die Lehren der Erfahrung. 258, Böhmische Mittheilungen und Wünsche. 261, Vorgänge in Graubündten. 263, Aufnahme Geflüchteter. 265, Truppenaufgebot. 266, Der Veltlinerzug. 268, Neue Mahnungen Breitingers. 270, Mannsfelds Annäherung. 272, Die Reformbeschlüsse und deren Ergebnisse. 276, Richelieu und sein Einfluß. 279, Coeuvres in Zürich. 281, Bassompierre. 283, Neue Umtriebe. 284, Kriegerische Stimmung. 285, Die Gutsteuer. 287, Abermaliger Einbruch der Oesterreicher in Bündten. 288, Richelieu's wiederholte Zumuthungen. 288, Breitinger und Deodati. 289, Gustav Adolfs Vordringen und dessen Rückwirkung. 291, Breitinger an Rascha abgeordnet. 293, Rohan in Zürich. 295, Gefahr an den Grenzen. 297, Neutralitätsverletzung bei

Digitized by Google

Stein. 299, Abzug der Schweden. Beistand dem Kanton Schaffhausen geleistet. 301, Einschreiten für Kesselring. 303, Die Zürcher unter Rohan nach Graubündten. 305, Drangsale der Zeit. 307, Bruch mit Frankreich. 308, Die Schanzen. 310, Stimmung der Landschaft. 312, Vermittelndes Einschreiten zu Bern und im eigenen Kanton. 314, Wädenschweiler Aufstand 1646. 319, Vertheidigungsanstalten an den Grenzen 1647. 320, Der westphälische Friede.

Neuntes Kapitel.

Verwicklungen und Kämpfe mit den Eidgenossen bis zur Beilegung des Wigoldinger Handels. S. 324—398.

S. 324, Die Neigung zum Kriegsdienst. 329, Beistand zur Beendigung des Bauernkrieges. 342, Sendung nach England und den Niederlanden. 344, Wasers Entwurf einer Bundesverfassung. 345, Konfessionelle Hindernisse. 350, Die Flüchtlinge von Art in Zürich. 352, Gereizte Stimmung bei den Katholischen. 354, Zürich verzichtet auf friedliche Lösung. 355, La Barde. Rüstungen. Letzter Sühnversuch. 361, Das Kriegsmanifest. 362, Der General Werdmüller. 363, Eröffnung des Feldzugs. 365, Der Kampf um Rapperschweil. 369, Vilmergen, 14. Januar 1656 (a. Kal.) 370, Erneute Vermittlungsversuche und Schwierigkeiten. 378, Der Kongreß zu Baden. 381, Friedensschluß. 383, Das Endergebniß. 386, Erneuerung des Bündnisses mit Frankreich. 389, Der Bundesschwur in Paris. 393, Der Wigoldinger Handel.

Zehntes Kapitel.

Das Staats- und geistige Leben während der letzten Dezennien des siebenzehnten Jahrhunderts S. 398—454.

S. 398, Zürichs vorörtliche Stellung. 401, Zürich im Verhältniß zu Ludwig XIV. 407, Eschers Sendung. 411, Verhältniß zum Kaiser und dem deutschen Reiche. 414, Zu den Seemächten. 419, Thätigkeit für Erhaltung des Bundes und der Selbstständigkeit. 424, Die Zustände im Innern. 428, Die Kirche. 439, Wissenschaft und Kunst.

Eilftes Kapitel.

Der Umschwung. S. 454—521.

S. 454, Die Lage im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts. 459, Bewegung in Toggenburg. Politik Zürichs in dieser Angelegenheit. 464, J. Ulrich Nabholz. 467, Hülfsmittel zum Kriege. 470, Ausbruch des Krieges. 474, Einnahme von Wyl, dem Kloster St. Gallen und Rorschach. 478, Ereignisse an der Westgrenze. 479, Einnahme von Baden. 483, Mit Luzern und Uri Friede geschlossen. 484, Erneuerung des Krieges. Kampf bei Hütten. 486, Vilmergen. 486, Allgemeine Friedensverhandlung. 487, Vorgänge im innern Leben des Kantons. 490, Gegenseitige Anklagen. 492, Die Reformversuche. 494, Sendung nach Regensburg. 496, Der Kongreß zu Baden und dü Lüc. 499, Der „Trücklibund". 500, Friede mit dem Abte. 501 Die Forderungen der neuen Zeit. 502, J. Jakob Scheuchzer. 503, J. J. Bodmer. 506, Vereins- und Schulbestrebungen. 513, J. J. Breitinger. 517, Angriffe der Konsensusformel. 519, Zimmermann.

Digitized by Google

Zwölftes Kapitel.

Die letzte Friedenszeit. S. 521—563.

S. 521, Vorörtliche und vermittelnde Thätigkeit. 524, Verhältniß zu Frankreich. 527, Winterthur und die Landschaft. 531, Fortschritte im geistigen Leben. 533, Salomon Geßner. 534, Lavaters Anfänge. 535, Haltung der Regierung. 537, Heinrich Meister. 539, Praktische Richtung der Theologie und der philosophischen Wissenschaften. 542, Die Regierung wegen Druckschriften angefochten. 545, Bündniß mit Ludwig XVI. 548, J. Heinrich Waser. 550, Unruhen zu Stein. 552, Errungenes und Versäumtes. 560, Die Forderungen der Gegenwart.

Berichtigungen.

S.	1,	Zeile	11	von oben,	statt: beseitigt. Die lies: beseitigt, die
„	8,	„	1	„ „	bekannte l. gekannte.
„	121,	„	2	„ „	auch Arbeiten l. auch die Arbeiten.
„	268,	„	1	„ unten,	„ Gulgerzigen l. Gutherzigen.
„	383,	„	11	„ oben,	„ Weier l. Meier.
„	423,	„	11	„ unten,	„ 1790 l. 1690.
„	446,	„	10	„ „	„ akademische l. anatomische.
„	462,	„	3	„ oben,	„ Leopold II. l. Leopold I.
„	511,	„	13	„ unten,	„ Die Worte: »von Peter Kistlers Geschichte« sind zu streichen.

Digitized by Google

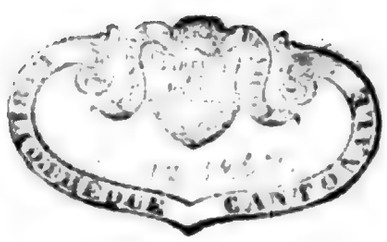

Digitized by Google

Digitized by Google